

HAUPTABTEILUNG PRESSE UND INFORMATION

WISSENSWERTES

ÜBER DIE VEREINTEN NATIONEN



**VEREINTE NATIONEN,
New York, 2006**

Herausgegeben von der Abteilung Nachrichten und Medien
der Hauptabteilung Presse und Information der Vereinten Nationen
New York, NY 10017
www.un.org

Deutsche Übersetzung: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen,
New York/
Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa, Brüssel/
Informationsdienst der Vereinten Nationen (UNIS), Wien

Hinweis: So weit nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich alle Angaben auf den
Stand vom Dezember 2003

ISBN: 92-1-100936-7
Veröffentlichung der Vereinten Nationen
Sales No. E.04.I.7
Copyright © 2005 Vereinte Nationen

INHALTSVERZEICHNIS

Internetseiten der Vereinten Nationen	x
Abkürzungsverzeichnis	xiii
Vorwort des Generalsekretärs	xvi

ERSTER TEIL

Kapitel 1: Die Vereinten Nationen: Die Organisation 1

Die Charta der Vereinten Nationen	4
Ziele und Grundsätze	5
Mitgliedschaft	6
Amtssprachen	6
Die Struktur der Vereinten Nationen	6
Die Generalversammlung	6
Der Sicherheitsrat	9
Der Wirtschafts- und Sozialrat	12
Der Treuhandrat	14
Der Internationale Gerichtshof	14
Das Sekretariat	16
Der Generalsekretär	16
Der Haushalt der Vereinten Nationen	21
Der Organisationsverbund der Vereinten Nationen	23
Das Sekretariat der Vereinten Nationen	24
Die Regionalkommissionen	36
Die Internationalen Strafgerichtshöfe	39
Programme und andere Einrichtungen	40
Sonderorganisationen und andere Organisationen	56

ZWEITER TEIL

Kapitel 2: Weltfrieden und internationale Sicherheit 73

Der Sicherheitsrat	76
Die Generalversammlung	77
Konfliktverhütung	78
Friedensschaffung	79
Friedenssicherung	81
Friedensdurchsetzung	86
Sanktionen	86
Genehmigungen von Militäraktionen	87

Friedenskonsolidierung	87
Wahlhilfe	89
Friedenskonsolidierung durch Entwicklung	90
Friedensmaßnahmen der Vereinten Nationen	91
Afrika	91
Südliches Afrika	91
Zentralafrika	94
Westafrika	102
Äthiopien - Eritrea	111
Der amerikanische Kontinent	113
Asien	116
Der Nahe Osten	116
Afghanistan	120
Irak	127
Indien — Pakistan	132
Tadschikistan	134
Kambodscha	134
Bougainville / Papua-Neuguinea	135
Europa	136
Zypern	136
Georgien	137
Der Balkan	138
Abrüstung	141
Einrichtungen im Abrüstungsbereich	142
Massenvernichtungswaffen	143
Konventionelle Waffen, Vertrauensbildung und Transparenz	149
Friedliche Nutzung des Weltraums	153
Letzte Entwicklungen	157

Kapitel 3: Wirtschaftliche und soziale Entwicklung 159

Koordination der Entwicklungsarbeit	163
Wirtschaftliche Entwicklung	165
Öffentliche Entwicklungshilfe	166
Weltweite Entwicklungsförderung	168
Entwicklungskredite	169
Stabilitätskredite	172
Investitionen und Entwicklung	174
Handel und Entwicklung	176
Landwirtschaftliche Entwicklung	179
Industrielle Entwicklung	181

Arbeit	182
Internationale Luftfahrt	184
Internationale Seeschifffahrt	185
Fernmeldewesen	187
Internationale Postdienste	179
Geistiges Eigentum	191
Weltweite Statistiken	192
Öffentliche Verwaltung	193
Wissenschaft und Technologie im Dienst der Entwicklung	194
Soziale Entwicklung	195
Minderung der Armut	197
Bekämpfung des Hungers	202
Gesundheit	205
Wohn- und Siedlungswesen	211
Bildung	213
Forschung und Ausbildung	214
Bevölkerung und Entwicklung	217
Die Förderung der Frau	219
Förderung der Rechte des Kindes	222
Soziale Integration	225
Familien	225
Jugend	226
Ältere Menschen	227
Indigene Frage	229
Personen mit Behinderungen	230
Die unzivile Gesellschaft: Kriminalität, illegale Drogen und Terrorismus	231
Wissenschaft, Kultur und Kommunikation	236
Nachhaltige Entwicklung	239
Agenda 21	240
Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung	243
Die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung	243
Maßnahmen zugunsten der Umwelt	244
Klimawandel und globale Erwärmung	247
Kleine Inseln	249
Nachhaltige Forstwirtschaft	249
Wüstenbildung	250
Artenvielfalt, Umweltverschmutzung, Überfischung	251
Schutz der Meeresumwelt	252
Wetter, Klima und Wasser	253
Natürliche Ressourcen und Energie	255
Nukleare Sicherheit	257

Kapitel 4: Menschenrechte	261
Menschenrechtsinstrumente	263
Die internationale Menschenrechtscharta	264
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	265
Bürgerliche und politische Rechte	265
Weitere Übereinkommen	267
Weitere Normen	269
Einrichtungen im Menschenrechtsbereich	271
Die Menschenrechtskommission	271
Der Hohe Kommissar für Menschenrechte	272
Förderung und Schutz der Menschenrechte	274
Das Recht auf Entwicklung	276
Arbeitsrecht	278
Der Kampf gegen Diskriminierung	279
Apartheid	279
Rassismus	280
Die Rechte der Frau	281
Die Rechte der Kinder	282
Die Rechte von Minderheiten	283
Indigene Bevölkerungen	284
Personen mit Behinderungen	285
Wanderarbeiter	286
Rechtspflege	287
Zukünftige Prioritäten	287
Kapitel 5: Humanitäre Maßnahmen	289
Koordination der humanitären Maßnahmen	292
Bereitstellung von Schutz und Hilfe	295
Internationaler Schutz und Beistand für Flüchtlinge	299
Palästinaflüchtlinge	303
Kapitel 6: Völkerrecht	305
Gerichtliche Beilegung von Streitigkeiten	307
Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts	310
Internationales Handelsrecht	311
Umweltrecht	312
Seerecht	315
Humanitäres Völkerrecht	319
Die internationalen Strafgerichtshöfe	320
Internationaler Terrorismus	320
Andere Rechtsfragen	323

Kapitel 7: Entkolonialisierung 325

Internationales Treuhandsystem	327
Gebiete ohne Selbstregierung	328
Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	330
Namibia	331
Timor-Leste	332
Westsahara	335

DRITTER TEIL

ANHÄNGE 339

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen	341
Mitgliederzuwachs der Vereinten Nationen, 1945-2003	348
Friedenssicherungseinsätze einst und jetzt	351
Entkolonialisierung	
Gebiete, die seit 1960 die Unabhängigkeit erlangten	357
Gebiete, die seit 1960 in unabhängigen Staaten aufgingen oder eine Assoziation mit einem unabhängigen Staat eingingen	359
Treuhandgebiete, die Selbstbestimmung erlangt haben	360
Der Haushalt der Vereinten Nationen	362
Besondere Gedenkanlässe der Vereinten Nationen	364
Informationszentren, -dienste und -büros der Vereinten Nationen ..	368
Zur Vertiefung	384
STICHWORTVERZEICHNIS	391

KÄSTEN

Kapitel 1

Änderungen der Charta der Vereinten Nationen	4
Frühere Generalsekretäre	18
Die Vereinten Nationen — Katalysator des Wandels	20

Kapitel 2

Eingreifen, ja oder nein?	80
Wer befiehlt Friedenssicherungseinsätze?	83
Derzeitige Friedenssicherungseinsätze	84
Politische und friedenskonsolidierende Missionen	88
Die Vereinten Nationen als Übergangsverwalter	90
Afrika: Eine Priorität der Vereinten Nationen (Frieden und Sicherheit)	93

Multilaterale Abrüstungs- und Rüstungsregelungsübereinkommen . .	144
Bilaterale Abkommen	146
Der Kampf gegen Landminen	151
UNISPACE-Konferenzen	157
Kapitel 3	
Globalisierung — eine positive Kraft für alle	162
Der kompetitive Vorteil der Vereinten Nationen	163
Die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung . . .	166
Afrika: Eine Priorität der Vereinten Nationen (auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet)	170
Ausländische Direktinvestitionen und Entwicklung	175
Förderung des fairen Handels	177
Wichtige Weltkonferenzen seit 1990	196
Weltgipfel für soziale Entwicklung	198
Die Ziele der Millenniumserklärung	200
An der Schwelle zu einer poliofreien Welt	207
Der Kampf der Vereinten Nationen gegen HIV/Aids	208
Malaria, SARS und Tuberkulose	210
Welt-Frauenkonferenzen	221
Sondertagung über Kinder	224
Gipfeltreffen über nachhaltige Entwicklung	241
Änderung des menschlichen Verhaltens	242
Kapitel 4	
Festlegung universaler Rechte	266
Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen	270
Weltkonferenz über Menschenrechte	273
Programm für technische Zusammenarbeit	277
Kapitel 5	
Nothilfemaßnahmen	293
Koordination der Nothilfe	294
Schutz für Kinder im Krieg	296
Kinder im Krieg — Rechtsnormen und Standards	297
Schutz der UNO-Mitarbeiter und humanitärer Helfer	300
Flüchtlinge im eigenen Land	302
Menschen auf der Flucht (UNHCR)	304
Kapitel 6	
Der Internationale Strafgerichtshof (ICC)	322
Kapitel 7	
Gebiete im Geltungsbereich der Entkolonialisierungserklärung	329

TABELLEN UND KARTEN

Kapitel 1

- Das System der Vereinten Nationen 26
- Die wichtigsten Büros der Vereinten Nationen weltweit 28

Kapitel 2

- Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen 85
- Politische und friedenskonsolidierende Missionen 89

Kapitel 3

- Netto-Finanzzuflüsse in die Entwicklungsländer, 1995-2002 175
- Die Telefonkluft wird kleiner, die Internetkluft größer 188
- Kohlendioxid-Ausstoß der Länder mit hohem Einkommen 248

Kapitel 4

- Weltweite und regionale Arbeitslosigkeit, nach Geschlecht 282

INTERNETSEITEN DER VEREINTEN NATIONEN

Vereinte Nationen: www.un.org

System der Vereinten Nationen: www.unsystem.org

Programme und Büros der Vereinten Nationen:

Internationales Handelszentrum (UNCTAD/WTO): www.intracen.org

Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids:
www.unaids.org

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF): www.unicef.org

Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
(UNCTAD): www.unctad.org

Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM):
www.unifem.org

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP): www.undp.org

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP): www.unep.org

Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte:
www.unhchr.ch

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR):
www.unhcr.ch

Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
(UN-HABITAT): www.unhabitat.org

Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR):
www.unidir.org

Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen
(UNITAR): www.unitar.org

Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut der Vereinten
Nationen zur Förderung der Frau (INSTRAW): www.un-instraw.org

Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für
Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI): www.unicri.it

Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS): www.unops.org

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
(UNODC): www.unodc.org

Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA): www.unfpa.org

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen
Osten (UNRWA): www.unrwa.org

Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung
(UNRISD): www.unrisd.org

Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen (UNSSC): www.unssc.org

Universität der Vereinten Nationen (UNU): www.unu.edu

Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV): www.unv.org

Welternährungsprogramm (WFP): www.wfp.org

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimawandel (UNFCCC):
www.unfccc.int

Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung
(UNCCD): www.unccd.int

Regionalkommissionen der Vereinten Nationen

Wirtschaftskommission für Afrika (ECA): www.uneca.org

Wirtschaftskommission für Europa (ECE): www.unece.org

Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC): www.eclac.org

Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP):
www.unescap.org

Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA): www.escwa.org.lb

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen:

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO):
www.fao.org

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO): www.icao.org

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD): www.ifad.org

Internationale Arbeitsorganisation (ILO): www.ilo.org

Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO): www.imo.org

Internationale Fernmeldeunion (ITU): www.itu.int

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(UNESCO): www.unesco.org

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO):
www.unido.org

Weltbank: www.worldbank.org

Weltgesundheitsorganisation (WHO): www.who.int

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO): www.wipo.int

Weltorganisation für Meteorologie (WMO): www.wmo.ch

Weltpostverein (UPU): www.upu.int

Weltorganisation für Tourismus (WTO): www.world-tourism.org

Angeschlossene Organisationen:

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO): www.iaea.org

Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW): www.opcw.org

Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende
Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO): www.ctbto.org

Welthandelsorganisation (WTO): www.wto.org

LISTE DER ABKÜRZUNGEN

CEB	Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen
CTBTO	Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
DDA	Hauptabteilung Abrüstungsfragen
DESA	Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten
DGACM	Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement
DM	Hauptabteilung Management
DPA	Hauptabteilung Politische Angelegenheiten
DPI	Hauptabteilung Presse und Information
DPKO	Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze
ECA	Wirtschaftskommission für Afrika
ECE	Wirtschaftskommission für Europa
ECLAC	Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat
EOSG	Exekutivbüro des Generalsekretärs
ESCAP	Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik
ESCWA	Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICSID	Internationale Konferenz über die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (Weltbankgruppe)
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation (Weltbankgruppe)
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	Internationale Finanz-Corporation (Weltbankgruppe)
IGH	Internationaler Gerichtshof
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz

ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
INSTRAW	Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut der Vereinten Nationen zur Förderung der Frau
ITC	Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO
ITU	Internationale Fernmeldeunion
IWF	Internationaler Währungsfonds
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (Weltbankgruppe)
NGLS	Verbindungsdienst der Vereinten Nationen für Nichtregierungsorganisationen
NGOs	Nichtregierungsorganisationen
OCHA	Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten
OHCHR	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte
OHRLS	Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer
OIOS	Amt für Interne Aufsichtsdienste
OLA	Bereich Rechtsangelegenheiten
OPCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen
PFII	Ständiges Forum für Indigene Fragen
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids
UNCTAD	Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNFIP	Fonds der Vereinten Nationen für Internationale Partnerschaften
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen

UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNICRI	Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege
UNIDIR	Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung
UNIDO	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung
UNIFEM	Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen
UNMOVIC	Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen
UNRISD	Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
UNOG	Büro der Vereinten Nationen in Genf
UNON	Büro der Vereinten Nationen in Nairobi
UNOPS	Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste
UNOV	Büro der Vereinten Nationen in Wien
UNRISD	Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung
UNRWA	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
UNSECOORD	Büro des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen
UNSSC	Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen
UNU	Universität der Vereinten Nationen
UPU	Weltpostverein
WFP	Welternährungsprogramm
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
WMO	Weltorganisation für Meteorologie
WTO	Welthandelsorganisation
WTO	Weltorganisation für Tourismus

VORWORT

Die Vereinten Nationen sind das einzig wirklich universelle Forum, in dem die Staaten der Welt — und die Menschen, die sie vertreten — zusammenkommen können, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Die verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen und die in ihnen tätigen Männer und Frauen treten jeden Tag, an allen Ecken und Enden der Welt, für die Verwirklichung der Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen ein. [Wissenswertes über die Vereinten Nationen] will zum besseren Verständnis dieser Arbeit und ihrer Auswirkungen auf das Leben der Menschen beitragen.

Die meisten Menschen haben heute eine höhere Lebenserwartung als ihre Eltern und eine Reihe von Ländern hat große Anstrengungen gemacht, um sich aus der Armut zu befreien. Aber vielen ist das bisher nicht gelungen. Tiefe Armut und große Entbehrungen sind heute noch überall zu finden. Ja Dutzende Länder, vor allem in Afrika, sind heute ärmer als noch vor zehn Jahren. Einige wurden von Kriegen heimgesucht, in anderen wütet die HIV-Aids-Epidemie. Gesundheitsfürsorge und Bildung sind in vielen armen Ländern auf dem Abstieg. Fast überall werden die Umweltbedingungen schlechter. Auch der für Menschenrechte und Entwicklung so entscheidende Fortschritt der Frau kommt nicht so voran, wie er sollte. Die Vorteile der Globalisierung sind an vielen Ländern vorbei gegangen.

Im Jahr 2000 haben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der Millenniumserklärung ihre Vision von Entwicklung, Frieden und Menschenrechten zum Ausdruck gebracht. Und sie haben sich zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele verpflichtet und dabei konkrete Ziele festgelegt, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen. Dieser Pakt zwischen den Staaten enthielt nicht nur eine bisher beispiellose Erklärung von Zielen, sondern auch die Erklärung ihrer festen Absicht zu deren Umsetzung. Jetzt sind entschlossene und dringende Schritte gefragt, um dieser Absichtserklärung auch Taten folgen zu lassen. Die armen Länder müssen wichtige Reformen durchführen, aber auch die Industriestaaten müssen handeln, vor allem durch höhere Entwicklungshilfe, einen systematischeren Schuldenerlass und die Schaffung fairer Bedingungen auf dem Gebiet des Handels.

Die Minderung der Armut und die Förderung von Frieden und Menschenrechten ist durch die Gefahr des internationalen Terrorismus und anderer globaler Sicherheitsbedrohungen noch dringender und nicht weniger wichtig geworden. Die Vereinten Nationen haben viele Jahre lang eine wichtige Rolle bei den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus gespielt. Diese Bemühungen wurden nach den Terroranschlägen vom 11. September 2002 noch wesentlich verstärkt. Der Terrorismus ist ein Problem, das die ganze Welt betrifft. Dies erfordert daher globale Lösungen. Dabei gilt es nicht nur, die Terroristen zu besiegen, sondern auch etwas gegen das Leid und die Hoffnungslosigkeit, die von den Terroristen ausgenützt werden, und für die Förderung der Menschenrechte, die von ihnen mit Füßen getreten werden, zu tun. Multilaterale

Lösungen sind auch erforderlich, um die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, den Handel mit Kleinwaffen zu unterbinden und konkrete Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung zu erzielen. Die Vereinten Nationen setzen sich für die stärkere internationale Zusammenarbeit und die Vorherrschaft des Rechts in all diesen Bereichen ein.

Ergänzt wird diese Arbeit durch die Bemühungen der Vereinten Nationen in aller Welt, gewaltsame Konflikte zu verhindern, bereits ausgebrochene Feindseligkeiten beizulegen, Zivilpersonen zu schützen, humanitäre Hilfe zu leisten, den Frieden nach Erreichung eines Waffenstillstandes aufrecht zu erhalten und einen dauerhaften Frieden nach der Beendigung der Kämpfe zu schaffen. Zahlreiche Reformen wurden bereits unternommen oder sind noch im Gange, um die Arbeit der Vereinten Nationen — wenn sie zum Handeln aufgerufen werden — vor Ort noch effektiver zu machen.

Letztlich entscheiden die Mitgliedstaaten darüber, ob dieser Ruf erfolgt. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, und einige der Krisen, die wir hinter uns haben, zeigen die Notwendigkeit auf, den zwischenstaatlichen Aufbau der Vereinten Nationen zu hinterfragen und auf den neuesten Strand zu bringen, damit diese Organisation wirklich dem globalen Interesse im neuen Millennium dienen kann.

Wir sind eine Welt. Wir stehen vor den gleichen Herausforderungen. Ich hoffe, [Wissenswerte über die Vereinten Nationen] kann dem Leser verdeutlichen, wie groß diese Herausforderungen sind, was die Vereinten Nationen tun, um ihnen zu begegnen — und in welchen Bereichen noch mehr getan werden muss.



Kofi A. Annan
Generalsekretär

TEIL EINS

Kapitel 1

Die Vereinten Nationen: Die Organisation



DIE VEREINTEN NATIONEN: DIE ORGANISATION

Der Name „Vereinte Nationen“ wurde vom Präsidenten der Vereinigten Staaten, Franklin D. Roosevelt, geprägt und erstmals am 1. Januar 1942 während des Zweiten Weltkriegs in der „Erklärung der Vereinten Nationen“ verwendet, in der die Vertreter von 26 Nationen die feierliche Verpflichtung ihrer Regierungen bekundeten, gemeinsam den Kampf gegen die Achsenmächte fortzusetzen.

Die ersten internationalen Organisationen, die von den Staaten ins Leben gerufen wurden, dienten der Zusammenarbeit in einigen Fachbereichen. Die Internationale Fernmeldeunion wurde 1865 unter dem Namen Welttelegraphenverein gegründet, und der Weltpostverein konstituierte sich 1874. Beide sind heute Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.

1899 wurde in Den Haag die erste Internationale Friedenskonferenz abgehalten, die Instrumente zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, zur Verhinderung von Kriegen und zur Kodifizierung von Regeln der Kriegführung ausarbeitete. Sie verabschiedete das Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle und schuf den Ständigen Schiedsgerichtshof, der 1902 seine Arbeit aufnahm.

Vorläufer der Vereinten Nationen war der Völkerbund, eine Organisation, die während des Ersten Weltkriegs unter ähnlichen Umständen erdacht und 1919 mit dem Versailler Vertrag „zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen und zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit“ eingerichtet worden war.

Mit dem Versailler Vertrag wurde auch das Internationale Arbeitsamt „als Bestandteil der Bundeseinrichtungen“ geschaffen. Der Völkerbund hörte zu existieren auf, als seine Bemühungen, den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zu verhindern, scheiterten.

1945 traten in San Francisco die Vertreter von 50 Ländern zu einer Konferenz der Vereinten Nationen über eine internationale Organisation zusammen, um die Charta der Vereinten Nationen zu verfassen. Grundlage der Beratungen waren Vorschläge, die die Vertreter Chinas, der Sowjetunion, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von August bis Oktober 1944 im amerikanischen Dumbarton Oaks ausgearbeitet hatten. Die Charta wurde am 26. Juni 1945 von den Vertretern der 50 Länder unterzeichnet. Polen, das bei der Konferenz nicht vertreten war, unterzeichnete das Dokument später und zählt zum Kreis der 51 Gründungsmitglieder.

Offizieller Gründungstag der Vereinten Nationen war der 24. Oktober 1945, als China, Frankreich, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und die Mehrheit der anderen Unterzeichner die Charta ratifiziert hatten. Seither wird jedes Jahr am 24. Oktober der Tag der Vereinten Nationen gefeiert.

Änderungen der Charta der Vereinten Nationen

Eine Änderung der Charta bedarf der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Generalversammlung sowie der Ratifikation durch zwei Drittel der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats. Bisher wurden vier Artikel der Charta abgeändert, einer davon zweimal:

- 1965 wurde die Anzahl der Mitglieder des Sicherheitsrats von 11 auf 15 (Artikel 23) und die Zahl der zur Beschlussfassung erforderlichen Ja-Stimmen von sieben auf neun erhöht, wobei in allen Sachfragen (im Unterschied zu Verfahrensfragen) die Zustimmung aller fünf ständigen Mitglieder Voraussetzung ist (Artikel 27).
- Die Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrates wurde 1965 von 18 auf 27 und 1973 auf 54 erhöht (Artikel 61).
- 1968 wurde die Zahl der Stimmen, die im Sicherheitsrat nötig sind, um eine Allgemeine Konferenz zur Überprüfung der Charta einzuberufen, von sieben auf neun erhöht (Artikel 109).

Die Charta der Vereinten Nationen

(www.un.org/aboutun/charter)

Die Charta ist die Verfassung der Organisation. Sie legt die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten fest und schafft die Organe und Verfahren der Vereinten Nationen. Als völkerrechtlicher Vertrag kodifiziert die Charta die Grundprinzipien der internationalen Beziehungen — von der souveränen Gleichheit der Staaten bis zum Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen.

Die Präambel der Charta

In der Präambel der Charta kommen die Ideale und gemeinsamen Ziele aller Völker zum Ausdruck, deren Regierungen sich zu den Vereinten Nationen zusammengeschlossen haben:

„WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN — FEST ENTSCHLOSSEN, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen

aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,

UND FÜR DIESE ZWECKE Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern,

HABEN BESCHLOSSEN, IN UNSEREM BEMÜHEN UM DIE ERREICHUNG DIESER ZIELE ZUSAMMENZUWIRKEN. Dementsprechend haben unsere Regierungen durch ihre in der Stadt San Francisco versammelten Vertreter, deren Vollmachten vorgelegt und in guter und gehöriger Form befunden wurden, diese Charta der Vereinten Nationen angenommen und errichten hiermit eine internationale Organisation, die den Namen 'Vereinte Nationen' führen soll."

Ziele und Grundsätze

Die Vereinten Nationen setzen sich in ihrer Charta folgende Ziele:

- den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren;
- freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln;
- zusammenzuarbeiten, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern;
- ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.

Die Vereinten Nationen handeln dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.
- Alle Mitglieder erfüllen nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit der Charta übernehmen.
- Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

- Alle Mitglieder unterlassen jede gegen einen anderen Staat gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt.
- Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit der Charta ergreift.
- Aus der Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, nicht abgeleitet werden.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen friedliebenden Staaten offen, die die Verpflichtungen aus der Charta übernehmen und fähig und willens sind, ihnen nachzukommen.

Die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten erfolgt durch die Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrats. Die Charta sieht die Möglichkeit vor, ein Mitglied, das gegen die Grundsätze der Charta verstößt, aus der Organisation auszuschließen oder seine Mitgliedschaft auszusetzen. Von dieser Möglichkeit wurde bisher noch nie Gebrauch gemacht.

Amtssprachen

Nach der Charta sind die Amtssprachen der Vereinten Nationen Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Später kam Arabisch als Amtssprache der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats hinzu.

Die Struktur der Vereinten Nationen

Die Charta stattete die Vereinten Nationen mit folgenden sechs Hauptorganen aus: Generalversammlung, Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat, Treuhandrat, Internationaler Gerichtshof und Sekretariat. Der Organisationsverbund der Vereinten Nationen ist jedoch weit größer und umfasst 15 Sonderorganisationen und mehrere Programme und Organe.

Die Generalversammlung

(www.un.org/ga)

Die Generalversammlung ist das wichtigste Beratungsorgan. Sie setzt sich aus Vertretern aller Mitgliedstaaten zusammen, die über je eine Stimme verfügen. Beschlüsse zu wichtigen Fragen, etwa Frieden und Sicherheit, die Aufnahme neuer Mitglieder und Haushaltsfragen, bedürfen der Zweidrittelmehrheit. In allen anderen Angelegenheiten entscheidet die einfache Mehrheit.

Aufgaben und Befugnisse

Laut der Charta hat die Generalversammlung folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Erörterung der allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einschließlich der Grundsätze für die Abrüstung und Rüstungsregelung, und Abgabe diesbezüglicher Empfehlungen.
- Erörterung aller die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Fragen und Abgabe diesbezüglicher Empfehlungen, außer zu Streitfällen oder Situationen, die bereits im Sicherheitsrat erörtert werden*.
- Erörterung und, mit demselben Vorbehalt, Abgabe von Empfehlungen zu allen Fragen und Angelegenheiten, die in den Rahmen der Charta fallen oder die Befugnisse und Aufgaben eines Organs der Vereinten Nationen betreffen.
- Veranlassung von Untersuchungen und Abgabe von Empfehlungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf politischem Gebiet und der weiteren Entwicklung des Völkerrechts sowie seiner Kodifizierung, der Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle und der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Bildung und der Gesundheit.
- Abgabe von Empfehlungen zur friedlichen Bereinigung jeder Situation, gleichviel wie sie entstanden ist, wenn diese Situation geeignet ist, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Nationen zu beeinträchtigen.
- Entgegennahme und Prüfung von Berichten des Sicherheitsrats und der anderen Organe der Vereinten Nationen.
- Prüfung und Genehmigung des Haushaltsplans der Vereinten Nationen und Festsetzung der auf die einzelnen Mitgliedstaaten entfallenden Beiträge.
- Wahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats, der durch Wahl zu bestimmenden Mitglieder des Treuhänderrats und, gemeinsam mit dem Sicherheitsrat, der Richter des Internationalen Gerichtshofs sowie Ernennung des Generalsekretärs auf Empfehlung des Sicherheitsrats.

* Gemäß der von der Generalversammlung im November 1950 verabschiedeten Resolution „Gemeinsames Vorgehen für den Frieden“ (Uniting for Peace) kann die Versammlung in allen Fällen, in denen eine Bedrohung des Weltfriedens, ein Friedensbruch oder eine Angriffshandlung vorzuliegen scheint und der Sicherheitsrat mangels Einstimmigkeit seiner ständigen Mitglieder nicht tätig werden kann, Maßnahmen ergreifen. Die Versammlung ist ermächtigt, sich unverzüglich mit der Frage zu befassen und den Mitgliedstaaten Kollektivmaßnahmen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu empfehlen, die im Falle eines Friedensbruchs oder einer Angriffshandlung erforderlichenfalls auch die Anwendung von Waffengewalt einschließen können.

Tagungen

Die ordentlichen Tagungen der Generalversammlung beginnen in der Regel im September jedes Jahres. Seit ihrer 58. ordentlichen Tagung (2003/2004) beginnt die Generalversammlung am Dienstag der dritten Woche im September (wobei die erste Woche gezählt wird, wenn sie zumindest einen Arbeitstag enthält). Die Wahl des Präsidenten der Generalversammlung sowie der 21 Vizepräsidenten und der Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung findet mindestens drei Monate vor Beginn der ordentlichen Tagungen statt. Im Interesse einer ausgewogenen geografischen Verteilung stellt turnusmäßig im jährlichen Wechsel jeweils eine der fünf Staatengruppen (Afrika, Asien, Osteuropa, Lateinamerika und die Karibik, Westeuropa und andere Staaten) den Präsidenten der Versammlung.

Ferner kann die Versammlung auf Wunsch des Sicherheitsrats, auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder beziehungsweise eines Mitglieds, wenn die Mehrheit der übrigen Mitglieder zustimmt, zu Sondertagungen zusammentreten. Notstandssondertagungen können innerhalb von 24 Stunden entweder auf Wunsch des Sicherheitsrats, dem neun beliebige Ratsmitglieder zugestimmt haben müssen, oder auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen beziehungsweise eines Mitglieds, wenn die Mehrheit der übrigen Mitglieder zustimmt, einberufen werden.

Zu Beginn jeder ordentlichen Tagung hält die Versammlung eine Generaldebatte ab, bei der oft Staats- und Regierungschefs zu Wort kommen und die Mitgliedstaaten ihre Auffassungen zu aktuellen internationalen Angelegenheiten darlegen. Anschließend werden die meisten Fragen in den sechs Hauptausschüssen erörtert:

- **Erster Ausschuss** (Abrüstung und internationale Sicherheit)
- **Zweiter Ausschuss** (Wirtschaft und Finanzen)
- **Dritter Ausschuss** (Soziale, humanitäre und kulturelle Fragen)
- **Vierter Ausschuss** (Besondere politische Fragen und Entkolonialisierung)
- **Fünfter Ausschuss** (Verwaltungs- und Haushaltsfragen)
- **Sechster Ausschuss** (Rechtsfragen)

Einige Fragen werden ohne Überweisung an einen Hauptausschuss direkt im Plenum behandelt. Resolutionen und Beschlüsse, einschließlich jener, die auf Empfehlungen der Hauptausschüsse beruhen, werden im Plenum gefasst — zumeist gegen Ende der ordentlichen Tagung. Die Verabschiedung kann mit oder ohne Abstimmung erfolgen.

Im Allgemeinen erfolgt die Annahme von Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung durch eine Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitgliedstaaten. Wichtige Fragen, einschließlich von Empfehlungen über den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die Wahl der Mitglieder einiger Hauptorgane, sowie Haushaltsangelegenheiten müssen mit einer Zweidrittelmehrheit entschieden werden. Die Annahme einer Resolution oder eines Beschlusses kann

durch Akklamation, ohne Einspruch oder ohne Abstimmung, durch Handheben oder in Form einer registrierten oder namentlichen Abstimmung erfolgen.

Die Beschlüsse der Versammlung sind zwar für die Regierungen nicht bindend, doch haben sie als Ausdruck der weltweiten öffentlichen Meinung und aufgrund der moralischen Autorität der Weltgemeinschaft großes Gewicht.

Die tagtägliche Arbeit der Vereinten Nationen erfolgt weitgehend auf der Grundlage der Beschlüsse der Generalversammlung — also des mehrheitlichen Willens der Mitglieder, der in den von der Versammlung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüssen zum Ausdruck kommt. Diese Arbeit erfolgt:

- in Ausschüssen und anderen Gremien, die von der Generalversammlung zur Untersuchung konkreter Fragen — wie Abrüstung, Friedenssicherung, Entwicklung und Menschenrechte — eingesetzt werden und ihr Bericht erstatten;
- auf internationalen Konferenzen, die von der Versammlung einberufen werden; und
- durch das Sekretariat der Vereinten Nationen — den Generalsekretär und seinen internationalen Beamtenstab.

Der Sicherheitsrat

(www.un.org/Docs/sc)

Gemäß der Charta trägt der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat besteht aus 15 Mitgliedern: fünf ständigen — China, Frankreich, der Russischen Föderation, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten — und 10 nichtständigen, die von der Generalversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt werden.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse über Verfahrensfragen bedürfen der Zustimmung von mindestens neun der 15 Mitglieder. Für Beschlüsse zu Sachfragen ist ebenfalls die Zustimmung von neun Mitgliedern erforderlich, allerdings darf dabei keines der fünf ständigen Ratsmitglieder dagegen stimmen. Das ist die so genannte Regel der „Einstimmigkeit der Großmächte“, die oft als „Vetorecht“ bezeichnet wird. Stimmt ein ständiges Ratsmitglied einem Beschluss nicht zu, legt es mit seiner Nein-Stimme ein Veto ein. Alle fünf ständigen Mitglieder haben bereits bei der einen oder anderen Gelegenheit von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht. Wenn ein ständiges Mitglied mit einem Beschluss nicht einverstanden ist, aber dennoch kein Veto einlegen will, kann es sich der Stimme enthalten und damit die Annahme einer Resolution — wenn sie die erforderliche Zahl von neun Für-Stimmen erhält — ermöglichen.

Nach Artikel 25 der Charta haben sich alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichtet, die Beschlüsse des Sicherheitsrats anzunehmen und durchzuführen.

Während andere Organe der Vereinten Nationen nur Empfehlungen an die Regierungen abgeben können, kann allein der Sicherheitsrat Beschlüsse fassen, die für die Mitgliedstaaten aufgrund der Charta bindend sind.

Aufgaben und Befugnisse

Gemäß der Charta hat der Sicherheitsrat die Aufgabe und Befugnis:

- den Weltfrieden und die internationale Sicherheit im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zu wahren,
- Pläne für ein System zur Rüstungsregelung auszuarbeiten,
- Konfliktparteien zur Beilegung ihrer Streitigkeit mit friedlichen Mitteln aufzufordern,
- Konflikte oder Situationen zu untersuchen, die zu internationalen Reibungen führen könnten und Verfahren oder Bedingungen für die Beilegung solcher Streitigkeiten zu empfehlen,
- Gefahren für den Frieden oder Angriffshandlungen festzustellen und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen,
- die betroffenen Parteien aufzufordern, vorläufige Maßnahmen einzuhalten, die dem Rat erforderlich oder zur Verhinderung einer Verschärfung der Lage wünschenswert erscheinen,
- die Mitglieder der Vereinten Nationen aufzufordern, Maßnahmen unter Ausschluss der Anwendung bewaffneter Gewalt — wie etwa Sanktionen — zu ergreifen, um den Beschlüssen des Rats Wirksamkeit zu verleihen,
- Gewalt zur Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit anzuwenden oder diese zu ermächtigen,
- die friedliche Beilegung von örtlichen Streitigkeiten im Wege regionaler Vorkehrungen anzuregen und regionale Einrichtungen für Zwangsmaßnahmen unter seiner Aufsicht einzusetzen,
- der Generalversammlung die Ernennung des Generalsekretärs zu empfehlen und gemeinsam mit ihr die Richter des Internationalen Gerichtshofs zu wählen,
- den Internationalen Gerichtshof um Rechtsgutachten zu ersuchen,
- der Generalversammlung die Aufnahme neuer Mitglieder zu empfehlen.

Der Sicherheitsrat ist so organisiert, dass er seine Aufgaben ständig wahrnehmen kann. Jedes Ratsmitglied muss am Sitz der Vereinten Nationen jederzeit durch einen Delegierten vertreten sein. Der Sicherheitsrat kann auch außerhalb des Amtssitzes der Vereinten Nationen zusammentreten: 1972 hielt er eine Sitzung in Addis Abeba (Äthiopien) ab, 1973 trat er in Panama City (Panama) und 1990 in Genf (Schweiz) zusammen.

Wird der Rat mit einer Friedensbedrohung befasst, empfiehlt er den Parteien in den meisten Fällen zunächst, auf friedliche Weise zu einer Einigung zu gelangen. Der Rat kann Grundsätze für eine friedliche Beilegung festlegen. In manchen Fällen untersucht der Rat selbst den Sachverhalt und tritt als Vermittler auf. Er kann eine Mission entsenden, einen Sonderbeauftragten bestellen oder den Generalsekretär ersuchen, seine Guten Dienste anzubieten.

Führt ein Konflikt zu bewaffneten Auseinandersetzungen, so bemüht sich der Rat zu allererst um eine möglichst rasche Beendigung der Kampfhandlungen. Der Rat kann die Feuereinstellung anordnen, was wesentlich dazu beitragen kann, die Ausbreitung des Konflikts zu verhindern.

Ferner kann der Rat Militärbeobachter oder Friedenssicherungstruppen entsenden, um zum Abbau der Spannungen beizutragen, die gegnerischen Streitkräfte von einander zu trennen und die Lage insgesamt so weit zu beruhigen, dass nach einer friedlichen Beilegung des Konflikts gesucht werden kann. Gemäß Kapitel VII der Charta kann der Rat Zwangsmaßnahmen, etwa auch Wirtschaftssanktionen, Waffenembargos, Finanzsanktionen, ein Verbot von Reisetätigkeiten oder gemeinsame Militäraktionen beschließen.

Die Sanktionen sind ein wichtiges Instrument des Sicherheitsrates zur Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Die derzeit bestehenden Sanktionsregime enthalten „intelligente“ oder zielgerichtete Sanktionen — wie Waffenembargos, Finanzsanktionen und Reiseverbote, die unbeabsichtigte Auswirkungen beseitigen oder so gering wie möglich halten und sich auf jenen Personenkreis konzentrieren sollen, dessen Politik von der internationalen Staatengemeinschaft verurteilt wird, während andere Teile der Bevölkerung oder die internationalen Handelsbeziehungen nicht beeinträchtigt werden (*siehe Kapitel 2*).

Nach dem Golfkrieg von 1991 setzte der Rat zur Kontrolle der Beseitigung der irakischen Massenvernichtungswaffen die Sonderkommission der Vereinten Nationen (UNSCOM) ein, die diese Aufgabe zusammen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) wahrnahm. Dieser Auftrag wurde 1999 von der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC) übernommen.

Der Rat hat zwei Internationale Strafgerichtshöfe zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda eingerichtet. Die Strafgerichtshöfe sind Nebenorgane des Rates. Nach den Terroranschlägen auf die Vereinigten Staaten am 11. September 2001 setzte der Rat einen Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus als weiteres Nebenorgan ein.

Seit 1993 befasst sich eine Arbeitsgruppe der Generalversammlung mit der Reform des Sicherheitsrats. Zu den behandelten Fragen zählt unter anderem eine ausgewogene Vertretung und die Erhöhung der Mitgliederzahl.

Der Wirtschafts- und Sozialrat

(www.un.org/esa/coordination/ecosoc)

Gemäß der Charta ist der Wirtschafts- und Sozialrat das Hauptorgan zur Koordinierung der wirtschaftlichen, sozialen und mit diesen Bereichen verbundenen Aktivitäten der Vereinten Nationen sowie ihrer Sonderorganisationen und Institutionen — kurz: des Organisationsverbunds der Vereinten Nationen. Der Rat hat 54 Mitglieder, die jeweils für drei Jahre gewählt werden. Bei Abstimmungen im Wirtschafts- und Sozialrat entscheidet die einfache Mehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Aufgaben und Befugnisse

Der Wirtschafts- und Sozialrat hat die Aufgabe und die Befugnis,

- als zentrales Forum für die Erörterung internationaler, wirtschaftlicher und sozialer Fragen zu dienen und grundsatzpolitische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen zu richten,
- Untersuchungen, Berichte und Empfehlungen über internationale Angelegenheiten auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Bildung, der Gesundheit und auf verwandten Gebieten auszuarbeiten oder zu veranlassen,
- die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern,
- bei der Vorbereitung und Organisation großer internationaler Konferenzen zu wirtschaftlichen, sozialen und verwandten Fragen mitzuhelfen und koordinierte Anschlussmaßnahmen zu fördern,
- die Tätigkeit der Sonderorganisationen zu koordinieren, indem er Konsultationen mit ihnen abhält und Empfehlungen an sie richtet sowie durch Empfehlungen an die Generalversammlung.

Durch seine Erörterungen über internationale wirtschaftliche und soziale Fragen und seine grundsatzpolitischen Empfehlungen trägt der Wirtschafts- und Sozialrat maßgeblich zur Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und zur Festlegung der Tätigkeitsschwerpunkte bei.

Tagungen

Der Rat hält im Allgemeinen das ganze Jahr hindurch mehrere kurze Tagungen ab, die der Organisation seiner Arbeit gewidmet sind sowie runde Tische und Podiumsdiskussionen mit Mitgliedern der Zivilgesellschaft. Außerdem findet, abwechselnd in New York und Genf, eine vierwöchige Fachtagung im Juli statt. Ein Teil dieser Tagung ist jeweils Erörterungen auf hoher Ebene vorbehalten, bei denen Minister und andere hohe Amtsträger wichtige wirtschaftliche, soziale und humanitäre Fragen besprechen. Das Tagesgeschäft des Rates wird in seinen Neben- und Hilfsorganen abgewickelt.

Neben- und Hilfsorgane

Zu den Neben- und Hilfsorganen des Rates zählen:

- neun Fachkommissionen, deren Aufgabe als Beratungsgremien darin besteht, in ihren organisatorischen und fachlichen Zuständigkeitsbereich fallende Fragen zu erörtern und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Es sind dies die Statistische Kommission, die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, die Kommission für soziale Entwicklung, die Menschenrechtskommission, die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die Suchtstoffkommission, die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und die Kommission für nachhaltige Entwicklung.
- fünf Regionalkommissionen: die Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba (Äthiopien), die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik in Bangkok (Thailand), die Wirtschaftskommission für Europa in Genf (Schweiz), die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik in Santiago (Chile) und die Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien in Beirut (Libanon).
- sechs ständige Ausschüsse und Sachverständigenorgane: der Programm- und Koordinierungsausschuss, die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen, der Ausschuss für Nichtregierungsorganisationen, der Ausschuss für Verhandlungen mit zwischenstaatlichen Organisationen, der Ausschuss für Energie und natürliche Ressourcen und der Ausschuss für öffentliche Verwaltung.
- mehrere Sachverständigengremien zu Fragen wie Entwicklungsplanung, natürliche Ressourcen, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie das Ständige Forum für indigene Fragen.

Darüber hinaus kooperiert der Rat mit Programmen der Vereinten Nationen (wie UNDP, UNEP, UNICEF, UN-HABITAT und UNFPA) und den Sonderorganisationen (wie FAO, WHO, ILO und UNESCO), deren Arbeit er bis zu einem gewissen Grad auch koordiniert; sie alle berichten dem Rat und arbeiten Empfehlungen für seine Fachtagungen aus.

Beziehungen zu Nichtregierungsorganisationen

Wie in der Charta vorgesehen, führt der Wirtschafts- und Sozialrat Konsultationen mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu Fragen ihres Wirkungsbereichs, die auch unter die Zuständigkeit des Rates fallen. Über 2.100 NGOs haben Konsultativstatus beim Rat, der damit anerkennt, dass diese Organisationen Gelegenheit haben sollen, ihren Standpunkt zu äußern, und über besondere Erfahrung oder technische Kompetenz verfügen, die für seine Tätigkeit wertvoll sein kann.

Der Rat teilt die NGOs in drei Kategorien ein: Organisationen der Kategorie I sind diejenigen, deren Aktivitäten sich weit gehend mit denen des Rates decken;

Kategorie II umfasst Organisationen mit besonderer Kompetenz auf spezifischen Gebieten, und Organisationen, die von Fall zu Fall zur Arbeit des Rates beitragen können, werden auf eine Liste für Ad-hoc-Konsultationen gesetzt.

NGOs mit Konsultativstatus können Beobachter zu den Sitzungen des Rates und seiner Nebenorgane entsenden und schriftliche Erklärungen vorlegen, die für die Arbeit des Rates relevant sind. Ferner können sie das Sekretariat der Vereinten Nationen in Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse konsultieren.

Die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und den angeschlossenen NGOs haben sich im Laufe der Jahre beträchtlich ausgeweitet. Die NGOs werden zunehmend als Partner angesehen, die in Grundsatz- und Programmfragen zurate gezogen werden und ein wertvolles Bindeglied zur Zivilgesellschaft darstellen. NGOs auf der ganzen Welt arbeiten in immer größerer Zahl tagtäglich mit der Gemeinschaft der Vereinten Nationen zusammen und helfen mit, die Ziele der Charta zu verwirklichen.

Der Treuhandrat

(www.un.org/documents/tc)

Der Treuhandrat wurde 1945 von der Charta als internationale Aufsichtsbehörde für die unter der Verwaltungshoheit von sieben Mitgliedstaaten stehenden elf Treuhandgebiete eingerichtet. Er sollte gewährleisten, dass alles unternommen wird, um die Gebiete auf ihre Selbstverwaltung oder Unabhängigkeit vorzubereiten. Die Charta ermächtigt den Treuhandrat, die Berichte der Verwaltungsmächte über den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungsmäßigen Fortschritt der Einwohner ihres Treuhandgebiets zu prüfen und zu erörtern, Gesuche aus den Gebieten zu prüfen und Sondermissionen in die Treuhandgebiete zu entsenden.

1994 hatten alle Treuhandgebiete die Selbstverwaltung oder Unabhängigkeit erlangt, entweder als eigene Staaten oder durch den Anschluss an unabhängige Nachbarländer. Als letztes erlangte das Treuhandgebiet der Pazifikinseln (Palau) seine Unabhängigkeit und wurde als 185. Mitgliedstaat in die Vereinten Nationen aufgenommen.

Da sein Auftrag erfüllt ist, hat der Treuhandrat — dem heute nur mehr die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (China, Frankreich, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten) angehören — seine Geschäftsordnung geändert und tritt nur noch dann zusammen, wenn es die Situation erfordert.

Der Internationale Gerichtshof

(www.icj-cij.org)

Der Internationale Gerichtshof mit Sitz in Den Haag (Niederlande) ist das für die Rechtsprechung zuständige Hauptorgan der Vereinten Nationen. Er schlichtet Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten und erstellt Gutachten für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen. Sein Statut ist Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen.

Der Gerichtshof steht allen Staaten offen, die Parteien seines Statuts sind, d. h. allen Mitgliedern der Vereinten Nationen. Nur Staaten sind berechtigt, als Parteien vor dem Gerichtshof aufzutreten und ihn mit Streitsachen zu befassen. Privatpersonen und Körperschaften oder internationale Organisationen können den Gerichtshof nicht anrufen.

Die Generalversammlung und der Sicherheitsrat können über jede Rechtsfrage ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs anfordern. Andere Organe und die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen können mit Genehmigung der Generalversammlung ebenfalls Gutachten des Gerichtshofs über Rechtsfragen anfordern, die sich in ihrem Tätigkeitsbereich stellen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Gerichts erstreckt sich auf alle Fragen, die ihm von Staaten unterbreitet werden, und auf alle Angelegenheiten, die in der Charta der Vereinten Nationen oder in internationalen Verträgen oder Übereinkommen vorgesehen sind. Die Staaten können sich im Voraus dazu verpflichten, die Zuständigkeit des Gerichtshofs anzuerkennen, indem sie einen Vertrag oder ein Übereinkommen unterzeichnen, das die Anrufung des Gerichtshofs vorsieht, oder indem sie eine diesbezügliche Erklärung abgeben. Diese Erklärungen, mit denen die Staaten die Zuständigkeit des Gerichtshofs als obligatorisch anerkennen, enthalten oft Vorbehalte, die bestimmte Arten von Rechtsstreitigkeiten ausschließen.

Im Einklang mit seinem Statut stützt sich der Gerichtshof bei der Behandlung der ihm unterbreiteten Streitfälle auf folgende Rechtsquellen:

- internationale Übereinkommen, in denen von den Streitparteien ausdrücklich anerkannte Regeln festgelegt sind,
- das internationale Gewohnheitsrecht, das aufgrund allgemeiner Praxis als Recht anerkannt wird,
- die von den Nationen anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze, sowie
- richterliche Entscheidungen und die Lehrmeinung der fähigsten Völkerrechtler der verschiedenen Nationen.

Zusammensetzung

Der Gerichtshof besteht aus 15 Richtern, die von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat in gesonderten Abstimmungen gewählt werden. Wahlkriterium sind ihre fachlichen Qualifikationen, und es wird streng darauf geachtet, dass die wichtigsten Rechtssysteme der Welt im Gerichtshof vertreten sind. Kein Land darf mehr als einen Richter stellen. Die Richter werden für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt und können wiedergewählt werden. Während ihrer Amtsausübung dürfen sie keiner anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Der Gerichtshof tagt in der Regel in Vollsitzungen, er kann aber auf Antrag der Parteien auch kleinere Gruppen bilden, die Kammern genannt werden. Die von den Kammern erlassenen Urteile gelten als Urteile des Gerichtshofs. Der Gerichtshof verfügt auch über eine Kammer für Umweltfragen und bildet jährlich eine Kammer für abgekürzte Verfahren.

Das Sekretariat

(www.un.org/documents/st)

Das Sekretariat besteht aus einem internationalen Mitarbeiterstab, der an den verschiedensten Dienstorten in aller Welt tätig ist. Es erledigt die vielfältige Tagesarbeit der Organisation, unterstützt die anderen Hauptorgane der Vereinten Nationen und ist für die Umsetzung ihrer Programme und Maßnahmenbeschlüsse zuständig. An seiner Spitze steht der Generalsekretär, der von der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrats für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt wird. Er kann für weitere Funktionsperioden in seinem Amt bestätigt werden.

Die Aufgaben des Sekretariats sind so vielfältig wie die Probleme, mit denen sich die Vereinten Nationen beschäftigen. Sie reichen von der administrativen Abwicklung von Friedenseinsätzen bis zur Vermittlung in internationalen Streitfällen, von Studien über wirtschaftliche und soziale Trends bis zu Untersuchungen von Fragen der Menschenrechte und der nachhaltigen Entwicklung. Mitarbeiter des Sekretariats informieren Massenmedien in aller Welt über die Arbeit der Vereinten Nationen, organisieren internationale Konferenzen zu Themen von weltweitem Interesse, dolmetschen Reden und übersetzen Dokumente in die Amtssprachen der Organisation.

Die aus rund 170 Ländern stammenden rund 7.500 Bediensteten des Sekretariats, deren Dienstposten im ordentlichen Haushalt vorgesehen sind, sowie der Generalsekretär sind als internationale Beamte hinsichtlich ihrer Arbeit nur den Vereinten Nationen gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie verpflichten sich in ihrem Amtseid, weder von einer Regierung noch von einer anderen Autorität außerhalb der Organisation Weisungen einzuholen oder entgegenzunehmen. In der Charta verpflichtet sich jeder Mitgliedstaat, den ausschließlich internationalen Charakter der Aufgaben des Generalsekretärs und des Personals zu respektieren und nicht zu versuchen, unangemessenen Einfluss auszuüben.

Neben ihrem Amtssitz in New York sind die Vereinten Nationen mit wichtigen Niederlassungen in Addis Abeba, Bangkok, Beirut, Genf, Nairobi, Santiago und Wien sowie mit Büros auf der ganzen Welt präsent.

Der Generalsekretär

(www.un.org/News/pressg)

Der Generalsekretär ist in seiner Rolle als Diplomat und Fürsprecher, als internationaler öffentlicher Bediensteter und oberster Leiter gleichsam Sinnbild der Ideale der Vereinten

Nationen und Wortführer für die Interessen der Völker der Welt, vor allem für die Armen und Benachteiligten unter ihnen. Derzeitiger Generalsekretär und siebenter Amtsinhaber ist Kofi Annan aus Ghana, der sein Amt am 1. Januar 1997 antrat und danach für eine zweite fünfjährige Amtszeit (2002-2006) wiedergewählt wurde.

Der Generalsekretär wird in der Charta als der „höchste Verwaltungsbeamte“ der Vereinten Nationen bezeichnet, der in dieser Eigenschaft zu handeln und „alle sonstigen“ ihm vom Sicherheitsrat, von der Generalversammlung, vom Wirtschafts- und Sozialrat und von anderen Organen der Vereinten Nationen „zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen“ hat. In der Charta wird der Generalsekretär darüber hinaus ermächtigt, „die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf jede Angelegenheit [zu] lenken, die nach seinem Dafürhalten geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden“. Diese Richtlinien definieren einerseits die mit dem Amt verbundenen Befugnisse und sorgen andererseits für beachtlichen Handlungsspielraum. Der Generalsekretär würde seiner Aufgabe nicht gerecht werden, wenn er die Anliegen der Mitgliedstaaten nicht sorgfältig berücksichtigt, doch muss er gleichzeitig dafür sorgen, dass die Werte und die moralische Autorität der Vereinten Nationen gewahrt bleiben, und sich in Wort und Tat für den Frieden einsetzen, selbst wenn er dabei gelegentlich Gefahr läuft, das Missfallen eben dieser Mitgliedstaaten zu erregen oder sich in Widerspruch zu ihnen zu setzen.

In diesem kreativen Spannungsfeld geht der Generalsekretär seiner Arbeit nach: Er nimmt an Sitzungen von Gremien der Vereinten Nationen teil, führt Konsultationen mit führenden Politikern, Regierungsbeamten, Vertretern zivilgesellschaftlicher Gruppen und des Privatsektors sowie mit anderen Gesprächspartnern in aller Welt. Er unternimmt zahlreiche Reisen, um mit den Völkern der Mitgliedstaaten Kontakt zu halten und in den mannigfaltigen Fragen von weltweitem Interesse, die auf der Tagesordnung der Organisation stehen, auf dem Laufenden zu bleiben. Jedes Jahr gibt der Generalsekretär einen Bericht über die Tätigkeit der Organisation heraus, der einen Rückblick auf die Arbeit der Organisation und einen Ausblick auf zukünftige Arbeitsschwerpunkte gibt.

Eine seiner wichtigsten Rollen überhaupt spielt der Generalsekretär durch seine „Guten Dienste“ — das sind Schritte, die der Generalsekretär entweder in offizieller Funktion oder als Privatmann unternimmt und in denen er seine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität in die Waagschale wirft, um zu verhindern, dass internationale Streitigkeiten entstehen, eskalieren oder sich ausweiten. Seit seinem Amtsantritt hat Generalsekretär Annan in den verschiedensten Situationen von seinen Guten Diensten Gebrauch gemacht, etwa im Zusammenhang mit Zypern, Osttimor, Irak, Libyen, dem Nahen Osten, Nigeria und der Westsahara.

Jeder Generalsekretär gestaltet seine Rolle auch entsprechend den jeweiligen Erfordernissen seiner Amtszeit. Kofi Annan setzt vor allem auf:

Reform. Kurz nach seinem Amtsantritt legte Annan ein umfassendes Reformpaket vor, das die Vereinten Nationen in die Lage versetzen sollte, dem Wandel der Zeit zu folgen und für eine neue Ära des Weltgeschehens gerüstet zu sein.

Frühere Generalsekretäre

Der Generalsekretär wird gemäß der Charta von der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrats ernannt. Annans Amtsvorgänger waren: Boutros Boutros-Ghali (Ägypten) von Januar 1992 bis Dezember 1996; Javier Pérez de Cuéllar (Peru) von Januar 1982 bis Dezember 1991; Kurt Waldheim (Österreich) von Januar 1972 bis Dezember 1981; U Thant (Burma, heute Myanmar) von November 1961 (erst als amtierender Generalsekretär, bevor er im November 1962 formell zum Generalsekretär ernannt wurde) bis Dezember 1971; Dag Hammarskjöld (Schweden) von April 1953 bis zu seinem Tod bei einem Flugzeugabsturz in Afrika im September 1961; und Trygve Lie (Norwegen) von Februar 1946 bis zu seinem Rücktritt im November 1952.

Die Reformschritte, die in den Zuständigkeitsbereich des Generalsekretärs fallen, wurden weit gehend vollzogen oder eingeleitet. Sie betrafen teils die Verwaltung — wie seine rigorosen Anstrengungen zur Modernisierung der Managementmethoden, teils den organisatorischen Bereich, wo der Schwerpunkt auf der Umgestaltung der Vereinten Nationen lag, um besser auf die wachsenden Anforderungen reagieren zu können, insbesondere im Bereich der Entwicklung und Friedenssicherung.

Zur Unterstützung des Generalsekretärs bei der Wahrnehmung seiner umfangreichen Aufgaben wurde der neue Posten eines **Stellvertretenden Generalsekretärs** geschaffen. Die erste Inhaberin dieses neuen Amtes ist Louise Fréchette, die bis zu ihrer Ernennung 1998 stellvertretende Verteidigungsministerin Kanadas war.

Zu Beginn seiner zweiten Amtszeit präsentierte der Generalsekretär ein weiteres Reformpaket — „Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen“, das darauf abzielt, die Arbeit der Vereinten Nationen verstärkt auf die Prioritäten auszurichten, die von den Mitgliedstaaten im September 2002 in der Millenniumserklärung festgelegt wurden. Das Reformpaket sieht auch wesentliche Veränderungen in der Gestaltung der Dienstleistungen für die Mitgliedstaaten vor. Außerdem wurde ein hochrangiges Expertengremium beauftragt, Verbesserungen für die Beziehungen der Organisation zu Nichtregierungsorganisationen, Parlamentariern, Stiftungen und Mitgliedern des Privatsektors vorzuschlagen.

Unterdessen befasste sich die Generalversammlung weiter mit institutionellen Veränderungen, für die sie zuständig ist, unter anderem mit der Größe und Zusammensetzung des Sicherheitsrats, mit der Finanzierung der Organisation und einer besseren Kohärenz des gesamten Systems von Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.

Afrika. Der Generalsekretär ist bemüht, Afrika als Schwerpunktthema beizubehalten und internationale Unterstützung für die Bemühungen des Kontinents um Frieden und einen höheren Entwicklungsstand zu mobilisieren. Seine diesbezüglichen Vorstellungen legte er 1998 in seinem Bericht Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika

nieder, der einen Katalog „realistischer und erreichbarer“ Maßnahmen enthält, durch die politische Spannungen und Gewalt in und zwischen afrikanischen Staaten verringert und Schlüsselfragen der Entwicklung wie Staatsführung, Verschuldung, Handel, öffentliche Entwicklungshilfe und die Ausbreitung von Krankheiten wie Aids aufgegriffen werden sollen. Der Generalsekretär hat auch ein Büro des Sonderberaters für Afrika geschaffen, um die Bemühungen im gesamten System der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Entwicklung Afrikas — insbesondere bei der Umsetzung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) — zu fördern.

Friedenseinsätze. In den neunziger Jahren nahmen die friedenssichernden und friedensschaffenden Aktivitäten der Vereinten Nationen dramatisch zu, während gleichzeitig ein grundlegender Wandel in der Natur der Konflikte zu beobachten war, die immer weniger zwischen Staaten stattfanden, sondern immer öfter und mit unerhörter Brutalität innerhalb von Staaten ausgetragen wurden. Negative Erfahrungen im Umgang mit diesen komplizierten humanitären Notsituationen veranlassten den Generalsekretär, darauf zu dringen, dass die Vereinten Nationen, wenn sie mit einem Friedenseinsatz betraut werden, militärisch, finanziell und politisch dafür entsprechend ausgestattet werden.

Neben den in den Reformplänen des Generalsekretärs enthaltenen Maßnahmen trugen drei wichtige Berichte zu diesen Bemühungen bei. Der erste Bericht, der von der Generalversammlung in Auftrag gegeben und vom Generalsekretär 1999 vorgelegt wurde, untersuchte die Gräueltaten, die 1995 in der von den Vereinten Nationen zur „Sicherheitszone“ erklärten Stadt Srebrenica an der bosnisch-muslimischen Bevölkerung verübt wurden. Der zweite Bericht, der vom Generalsekretär in Auftrag gegeben und 1999 veröffentlicht wurde, enthielt die Ergebnisse unabhängiger Ermittlungen unter der Leitung des ehemaligen schwedischen Ministerpräsidenten Ingvar Carlsson über die Vorgehensweise der Vereinten Nationen während des Völkermordes 1994 in Ruanda.

Der dritte Bericht, der im Jahr 2000 erschien, gab einen ausführlichen Überblick über die Friedens- und Sicherheitsaktivitäten der Vereinten Nationen und wurde von einer hochrangigen, vom Generalsekretär ernannten Gruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen algerischen Außenministers Lakhdar Brahimi verfasst. Dieser Bericht, der aus den beiden vorangegangenen Berichten Schlussfolgerungen für die Zukunft zog, enthält darüber hinaus weit reichende Empfehlungen an die Adresse des Sekretariats und der Mitgliedstaaten, vor allem an diejenigen, die im Sicherheitsrat vertreten sind. Die Umsetzung vieler dieser Vorschläge hat dazu beigetragen, die Kapazität der Organisation bei der Entsendung und Durchführung komplexer Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungseinsätze zu verbessern, auch wenn der Wert dieser Verbesserungen in vollem Umfang erst im Laufe der Zeit erkennbar wird.

Der Globale Pakt. 1999 schlug der Generalsekretär auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos (Schweiz) einen „Globalen Pakt“ vor, der Privatunternehmen Seite an Seite mit Organisationen der Vereinten Nationen, Regierungen, Arbeitnehmer-

Die Vereinten Nationen - Katalysator des Wandels

Die heutigen Akteure auf der Weltbühne sind nicht nur Staaten, stellt Generalsekretär Kofi Annan in seinem Millenniumsbericht „*Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert**“ fest. Immer öfter bemühen sich der Privatsektor, NGOs und multilaterale Organisationen gemeinsam mit Regierungen um Konsenslösungen für globale Probleme.

Angesichts ihrer äußerst knappen Mittel müssen die Vereinten Nationen versuchen, statt die Rolle anderer Akteure auf der Weltbühne übernehmen zu wollen, zu einem wirksameren Katalysator des Wandels und der Koordinierung ihrer Tätigkeit zu werden und zu kollektivem Vorgehen auf globaler Ebene anzuregen. Der Generalsekretär empfahl folgende Maßnahmen in diesen Bereichen:

- *Erkennen der grundlegenden Stärken der Vereinten Nationen.* Der Einfluss der Organisation beruht nicht auf Machtausübung, sondern auf der Kraft der Werte, für die sie eintritt, auf ihrer helfenden Rolle bei der Erarbeitung und Aufrechterhaltung globaler Normen, auf ihrer Fähigkeit, zu globalem Problembewusstsein und globalem Handeln anzuregen, und auf dem Vertrauen, das ihr entgegengebracht wird, weil sie praktisch tätig wird, um die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern. Die Vereinten Nationen müssen auf diesen Stärken aufbauen und sich gleichzeitig dem Wandel der Zeit anpassen, insbesondere durch die Reform des Sicherheitsrats, damit dieser wirksam arbeiten kann und unangefochtene Legitimität genießt. Und sie muss ihre Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft und zum privaten Sektor ausbauen.
- *Im Dienste des Wandels Netzwerke aufbauen.* Die Vereinten Nationen müssen formelle Institutionen durch informelle Politiknetzwerke ersetzen, in denen internationale Institutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors sowie Regierungen in Verfolgung gemeinsamer Ziele zusammenfindens.
- *Digitale Verbindungen herstellen.* Die Vereinten Nationen müssen die neue Informationstechnologie voll dazu nutzen, effizienter zu werden und ihr Zusammenwirken mit der restlichen Welt zu verbessern.
- *Die „stille Revolution“ fördern.* Die Vereinten Nationen brauchen eine Strukturreform und einen eindeutigeren Konsens unter den Mitgliedstaaten über die Prioritäten. Sie brauchen Beschlüsse der Generalversammlung — zum Beispiel Auslaufbestimmungen (Fristen) bei neuen Mandaten und die Einführung eines ergebnisorientierten Haushaltssystems. Um sowohl den Staaten als auch den Menschen besser dienen zu können, müssen die Vereinten Nationen zu einer „wirksameren und effizienteren Organisation werden, zu der die Völker in der ganzen Welt leichten Zugang haben“.

Der Millenniumsbericht wurde in Vorbereitung des Millenniumsgipfels gearbeitet — der größten Versammlung von Staats- und Regierungschefs, die es je gegeben hat. Beim Gipfel, der vom 6. bis 8. September 2000 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehalten wurde, legten führende Politiker aus aller Welt für die Organisation im neuen Jahrhundert klare Richtlinien fest. Die einstimmig verabschiedete Millenniumserklärung enthält eine Reihe konkreter Gesamt- und Einzel-

ziele, die die internationale Gemeinschaft verwirklichen muss, um sicherzustellen, dass die Globalisierung eine positive Kraft für alle wird.

* Millenniumsbericht „Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert“, Vereinte Nationen 2000, ISBN 92-1-100844-1, E.00.I.16. Siehe auch Website www.un.org/Depts/german/gs/millennium/a_54_2000.pdf

vertretungen und Nichtregierungsorganisationen zur Förderung von neun allgemein anerkannten Grundsätzen auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitswelt und des Umweltschutzes zusammenführen soll.

Der Globale Pakt ist nach seinem offiziellen Start im Juli 2000, als 50 Unternehmen ihre Unterstützung für dieses Vorhaben zusagten, rasch gewachsen. Bis Mitte 2004 ist die Zahl der Teilnehmer auf rund 1.500 weltweit tätige Unternehmen, internationale Arbeitnehmerverbände und Dutzende Organisationen der Zivilgesellschaft angestiegen. Der Pakt ist jetzt in mehr als 70 Ländern — zum größten Teil Industriestaaten — verankert. Er hat zu Dutzenden Projekten und Initiativen geführt, darunter zu einem Projekt zur Förderung von Wirtschaft und Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt sowie einer Vereinbarung zwischen dem Internationalen Arbeitgeberverband und der Internationalen Konföderation der freien Gewerkschaften zur Zusammenarbeit im globalen Kampf gegen HIV/Aids.

HIV/AIDS. Im April 2001 hat der Generalsekretär einen „Aufruf zum Handeln“ veröffentlicht, um sich gemeinsam der HIV/Aids-Epidemie zu stellen, die er als seine „persönliche Priorität“ bezeichnete. Er schlug die Schaffung eines globalen Aids- und Gesundheitsfonds vor, um die immer größeren Mittel aufzubringen, die zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung dieser Krise erforderlich sind. Der Fonds nahm 2002 seine Arbeit auf.

Der Haushalt der Vereinten Nationen

Der ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen wird von der Generalversammlung jeweils für einen Zweijahreszeitraum verabschiedet. Der Haushaltsplan wird zunächst vom Generalsekretär vorgelegt und vom **Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen** geprüft. Dieser besteht aus 16 Sachverständigen, die von ihren Regierungen ernannt und von der Generalversammlung gewählt werden, jedoch in persönlicher Eigenschaft tätig sind. Die programmbezogenen Aspekte werden vom **Programm- und Koordinierungsausschuss** geprüft. Dieser Ausschuss besteht aus 34 Experten, die von der Generalversammlung gewählt werden und die Auffassungen ihrer Regierungen vertreten.

Der für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 gebilligte Haushaltsplan beträgt 3,16 Milliarden US-Dollar und weist gegenüber dem Zweijahreshaushalt von 2002-2003 ein reales Nullwachstum aus. Der Haushalt deckt die Kosten der Programme der Vereinten Nationen etwa in den Bereichen politische Angelegenheiten, internationale

Rechtspflege und Völkerrecht, internationale Entwicklungszusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten.

Die Haushaltsmittel kommen vor allem aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten — nach einem Beitragsschlüssel, der von der Generalversammlung auf Empfehlung des Beitragsausschusses festgesetzt wird. Die 18 Experten, die diesen Ausschuss bilden, werden von der Generalversammlung auf Empfehlung ihres Verwaltungs- und Haushaltsausschusses (Fünfter Ausschuss) ausgewählt und sind in persönlicher Eigenschaft tätig.

Das wichtigste Kriterium, auf dem der Beitragsschlüssel beruht, ist die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Länder. Sie wird anhand des jeweiligen Anteils eines Landes am Weltbruttosozialprodukt bestimmt, bereinigt durch mehrere Faktoren wie etwa das Pro-Kopf-Einkommen. Der Ausschuss unterzieht den Beitragsschlüssel alle drei Jahre einer eingehenden Überprüfung anhand der jüngsten Statistiken über die Volkseinkommen, um sicherzustellen, dass die Bemessungsgrundlagen fair und korrekt sind. Im Jahr 2000 legte die Versammlung den Höchstbeitrag eines Landes mit 22 Prozent des Haushalts der Vereinten Nationen fest.

Seit einigen Jahren befinden sich die Vereinten Nationen in einer schwierigen Finanzlage, da viele Mitgliedstaaten ihrer Beitragspflicht nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen. Dass die Organisation dennoch ihre Arbeit fortsetzen konnte, verdankt sie den freiwilligen Beiträgen einiger Länder und ihrem Betriebsmittelfonds (in den Mitgliedstaaten Vorauszahlungen von anteiligen Pflichtbeiträgen leisten) sowie Anleihen aus dem Haushalt für Friedenssicherungseinsätze.

Ende Dezember 2003 beliefen sich die ausstehenden Beiträge der Mitgliedstaaten zum ordentlichen Haushalt auf knapp 442 Millionen US-Dollar. Von den 191 beitragspflichtigen Mitgliedstaaten hatten 127 ihre Beiträge vollständig beglichen, die restlichen 66 waren mit der Begleichung ihrer satzungsmäßigen finanziellen Verpflichtung gegenüber der Organisation im Verzug.

Mit Ende 2003 standen für laufende und frühere Friedenssicherungseinsätze noch fast 1,1 Milliarden US-Dollar aus. Fehlende Beträge aufgrund nicht entrichteter Beiträge wurden durch Aufschieben der Kostenerstattung an Staaten ausgeglichen, die Truppen, Gerät und logistische Unterstützung bereitstellten, was eine unfaire Belastung für diese Staaten bedeutete.

Die Kosten für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen erreichten 1995 die Rekordhöhe von drei Milliarden US-Dollar, was vor allem auf die Einsätze in Somalia und im ehemaligen Jugoslawien zurückzuführen war. 1999 sanken diese Ausgaben auf 889 Millionen US-Dollar. Aber schon Ende 2001 waren die jährlichen Ausgaben für Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen wieder auf knapp über drei Milliarden US-Dollar angestiegen — eine Folge der neuen Einsätze im Kosovo, in Osttimor (heute: Timor-Leste), Sierra Leone, der Demokratischen Republik Kongo sowie in Eritrea und Äthiopien. Mit 1. Juli 2003 lag der bewilligte Haushalt für die folgenden 12 Monate bei knapp 2,2 Milliarden US-Dollar.

Mit Ende 2003 standen für laufende und frühere Friedenssicherungseinsätze noch fast 1,1 Milliarden US-Dollar aus. Fehlende Beträge aufgrund nicht entrichteter Beiträge wurden durch Aufschieben der Kostenerstattung an Staaten ausgeglichen, die Truppen, Gerät und logistische Unterstützung bereitstellten, was eine unfaire Belastung für diese Staaten bedeutete.

Die Fonds und Programme der Vereinten Nationen — wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der Hohe Flüchtlingskommissar (UNHCR) — haben eigene Haushaltspläne. Der Großteil ihrer Haushaltsmittel wird durch freiwillige Beiträge von Regierungen oder — wie im Fall von UNICEF — auch von Privatpersonen aufgebracht. Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen verfügen ebenfalls über eigene Etats, die durch freiwillige Beiträge der Staaten ergänzt werden.

Der Organisationsverbund der Vereinten Nationen

(www.unsystem.org)

Der Organisationsverbund der Vereinten Nationen (das so genannte „System der Vereinten Nationen“) besteht aus dem **Sekretariat der Vereinten Nationen**, den Programmen und Fonds der Vereinten Nationen (wie UNICEF und UNDP), den Sonderorganisationen (wie UNESCO und WHO) sowie den angeschlossenen Organisationen. Die **Programme und Fonds** sind Nebenorgane der Generalversammlung. Die **Sonderorganisationen** sind durch spezielle Vereinbarungen mit den Vereinten Nationen verbunden und berichten an den Wirtschafts- und Sozialrat und/oder die Generalversammlung. Die **angeschlossenen Organisationen** (wie IAEO und die Welthandelsorganisation) befassen sich mit speziellen Arbeitsbereichen und haben ihre eigenen Leitungsgremien und Haushaltspläne. Gemeinsam befassen sich die Organisationen des „Systems der Vereinten Nationen“ mit allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen.

Der Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (CEB), der früher die Bezeichnung Verwaltungsausschuss für Koordination (ACC) trug, repräsentiert den gesamten Organisationsverbund der Vereinten Nationen. Dem Rat gehören die Leiter von 27 Organisationen an, einschließlich aller 26 Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, für eine bessere Koordination des Organisationsverbundes bei der Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen der Mitgliedstaaten in einer weiten Bandbreite von Anliegen zu sorgen. Unter dem Vorsitz des Generalsekretärs tritt der Koordinierungsrat zweimal jährlich zusammen und bespricht alle Sach- und Managementfragen des Systems der Vereinten Nationen. Die Arbeit des Rates wird zum Teil in Nebenorganen abgewickelt, die sich jeweils einem konkreten Koordinationsaspekt innerhalb des Systems widmen. (*<http://ceb.unsystem.org>*)

Das Sekretariat der Vereinten Nationen

(www.un.org/documents/st)

Das Sekretariat der Vereinten Nationen besteht aus Hauptabteilungen und Büros, die nachstehend beschrieben sind. Das **Exekutivbüro des Generalsekretärs**, dem neben dem Generalsekretär dessen leitende Berater angehören, legt die allgemeinen Handlungsgrundsätze fest und gibt der Organisation Leitlinien vor. Das Sekretariat hat seinen Hauptsitz in New York und unterhält Büros in allen Teilen der Welt.

Die drei wichtigsten Standorte für die Tätigkeit der Vereinten Nationen sind Genf, Wien und Nairobi. Das **Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)** unter der Leitung von Generaldirektor Sergei Alexandrowitsch Ordschonikidse (Russische Föderation) ist ein Zentrum für Konferenzdiplomatie und ein Forum für Abrüstung und Menschenrechte. Das **Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)** unter der Leitung von Generaldirektor Antonio Maria Costa (Italien) widmet sich hauptsächlich den Bereichen internationale Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, friedliche Nutzung des Weltraums und internationales Handelsrecht. Das **Büro der Vereinten Nationen in Nairobi (UNON)** unter der Leitung von Generaldirektor Klaus Töpfer (Deutschland) befasst sich schwerpunktmäßig mit Umweltfragen und dem Wohn- und Siedlungswesen.

Amt für interne Aufsichtsdienste (OIOS)

(www.un.org/Depts/oios)

Untergeneralsekretär

Inga-Britt Ahlenius (Schweden)

Das Büro für interne Aufsichtsdienste ist für die unabhängige, professionelle und rechtzeitige Innenrevision einschließlich von Aufgaben der Überwachung, Inspektion und Evaluierung zuständig, leistet Managementberatung und führt Ermittlungen durch. Das Büro soll als Katalysator des Wandels eine verantwortungsvolle Verwaltung der Mittel, eine Kultur der Rechenschaftspflicht und Transparenz und eine bessere Leistung bei der Programmumsetzung fördern. Das Amt:

- überwacht und bewertet die Effizienz und Effektivität bei der Durchführung von Programmen und Mandaten,
- führt umfassende Innenrevisionen durch,
- führt Inspektionen von Programmen und Organisationseinheiten durch,
- ermittelt bei Verdacht auf Missmanagement und Fehlverhalten,
- berät Programmmanager, wie sie ihren Aufgaben am effektivsten nachkommen können,
- überwacht die Umsetzung von Empfehlungen, die im Anschluss an Rechnungsprüfungen, Evaluierungen, Inspektionen und Ermittlungen abgegeben wurden.

Die Zuständigkeit des Büros erstreckt sich auf das Sekretariat, große Friedenssicherungsinsätze und humanitäre Hilfsmaßnahmen sowie auf Hilfeleistung für verschiedene operative Fonds und Programme. Es verfügt über 172 Mitarbeiter und einen Haushalt von jährlich rund 20 Millionen US-Dollar. Seit 1994 hat das Büro Verschwendung und Betrugsdelikte in einem Gesamtumfang von 250 Millionen US-Dollar aufgedeckt.

Der Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste wird vom Generalsekretär ernannt und von der Generalversammlung bestätigt. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre und ist nicht verlängerbar.

Bereich Rechtsangelegenheiten (OLA)

(<http://untreaty.un.org/ola-internet/olahome.html>)

Untergeneralsekretär für Rechtsangelegenheiten Nicolas Michel (Schweiz)
Rechtsberater

Der Bereich Rechtsangelegenheiten (OLA) ist die zentrale Dienststelle der Vereinten Nationen für Rechtsfragen. Er berät den Generalsekretär, die Hauptabteilungen, Ämter und Büros des Sekretariats sowie die Haupt- und Nebenorgane der Vereinten Nationen in Fragen des Völkerrechts und des internationalen Privatrechts, übernimmt Fach- und Sekretariatsdienste für Rechtsorgane im Bereich des Völkerrechts, Seerechts und internationalen Handelsrechts und nimmt die Aufgaben wahr, die dem Generalsekretär in Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen und im Statut des Internationalen Gerichtshofs übertragen wurden.

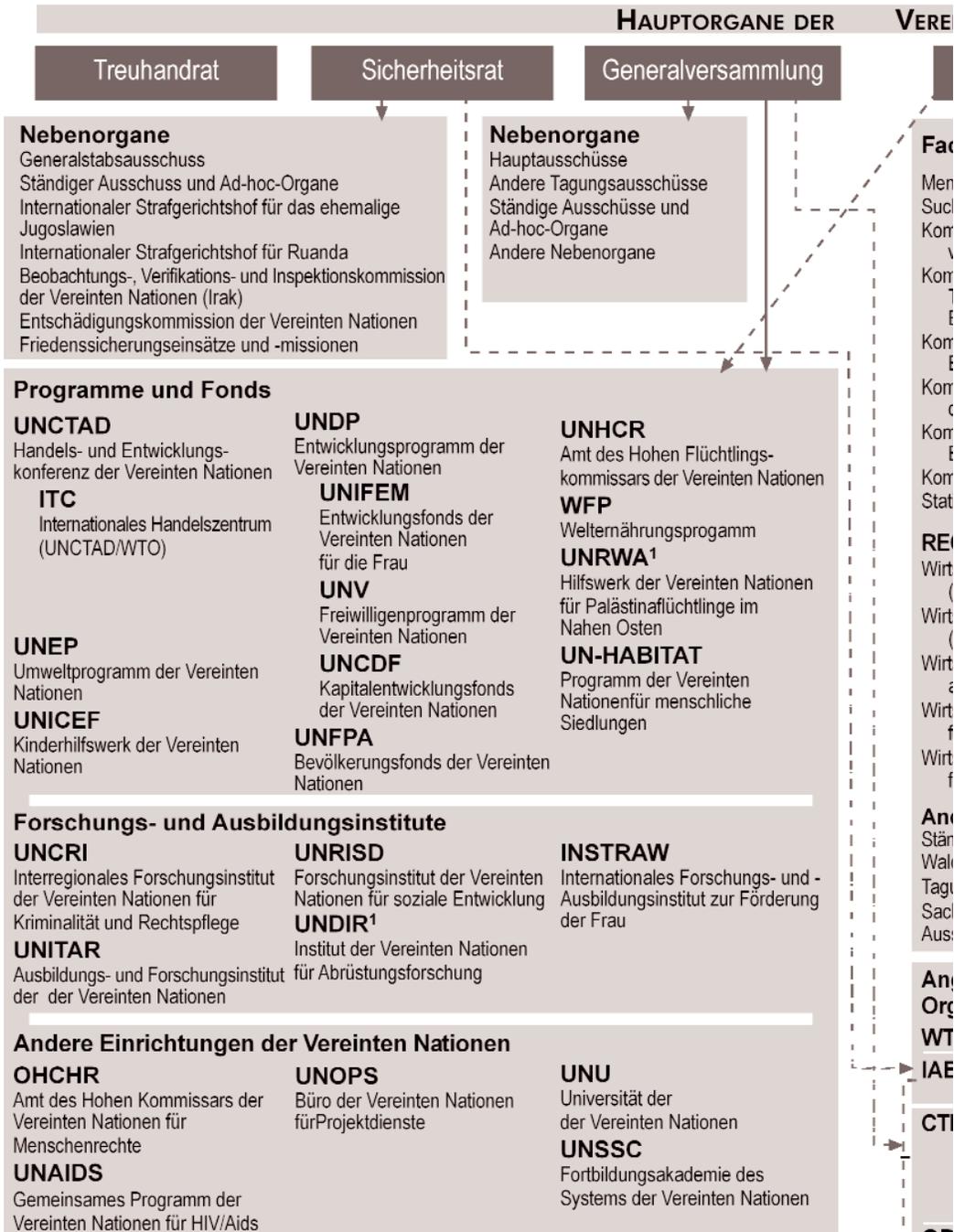
Der Bereich befasst sich mit Rechtsfragen, die sich für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ergeben, mit der Rechtsstellung, den Vorrechten und Immunitäten der Vereinten Nationen und mit den Vollmachten und Vertretungen der Mitgliedstaaten. Er erstellt Entwürfe für internationale Übereinkommen, Vereinbarungen, Verfahrens- und Geschäftsordnungen für Organe und Konferenzen der Vereinten Nationen und andere Rechtsdokumente, erbringt rechtliche Dienstleistungen und berät in Fragen des internationalen Privat- und Verwaltungsrechts und zu Resolutionen und Vorschriften der Vereinten Nationen.

Außerdem übernimmt der Bereich Sekretariatsdienste für den Sechsten Ausschuss der Generalversammlung, die Völkerrechtskommission, die Kommission für internationales Handelsrecht, die mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen eingerichteten Organe, das Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen und andere Rechtsgremien. Er nimmt auch die Verantwortung des Generalsekretärs für die Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen und für die Verwahrung multilateraler Übereinkommen wahr.

Der Bereichsleiter — der Rechtsberater — vertritt den Generalsekretär in Sitzungen und Konferenzen rechtlicher Natur sowie bei Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren, beglaubigt Rechtsakte, die im Namen der Vereinten Nationen



DAS SYSTEM DER VEREINigten NATIONEN



Anmerkungen: Durchgehende Linien von einem Hauptorgan zeigen eine direkte Berichterstattungspflicht zwischen Haupt- und Nebenorgan an, unterbrochene Linien weisen darauf hin, dass es sich um kein nachgeordnetes Organ handelt. (1) UNRWA und UNDIR berichten direkt der Generalversammlung; (2) Die Welt-handelsorganisation und die Weltorganisation für Tourismus benutzen dasselbe Akronym. (3) Die IAEO berichtet dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung; (4) Die CTBTO und die OPCW berichten der Generalversammlung; (5) Sonderorganisationen sind autonome Organisationen, die mit den Vereinten Nationen und untereinander über die Koordinierungsmechanismen des Wirtschafts- und Sozialrates arbeiten und durch den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf Sekretariatsbene.

VEREINTEN NATIONEN

VEREINTEN NATIONEN

Wirtschafts - und Sozialrat

Fachkommissionen

Menschenrechtskommission
Suchtstoffkommission
Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege
Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung
Kommission für Nachhaltige Entwicklung
Kommission für die Rechtsstellung der Frau
Kommission für Bevölkerung und Entwicklung
Kommission für soziale Entwicklung
Statistische Kommission

REGIONALKOMMISSIONEN

Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)
Wirtschaftskommission für Europa (ECE)
Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC)
Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP)
Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA)

Andere Organe

Ständiges Forum für indigene Fragen
Waldforum der Vereinten Nationen
Tagungs- und ständige Ausschüsse
Sachverständigengremien, Ad-hoc-Ausschüsse und verwandte Organe

Angeschlossene Organisationen

WTO² Welthandelsorganisation
IAEO³ Internationale Atomenergie-Organisation
CTBTO⁴ Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
OPCW⁴ Organisation für das Verbot chemischer Waffen

Internationaler Gerichtshof

Sonderorganisationen⁵

ILO Internationale Arbeitsorganisation
FAO Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WHO Weltgesundheitsorganisation
WELTBANKGRUPPE
IBRD Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IDA Internationale Entwicklungsorganisation
IFC Internationale Finanz-Corporation
MIGA Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
ICSID Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

IWF Internationaler Währungsfonds
ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMO Internationale Seeschiff-fahrts-Organisation
ITU Internationale Fernmeldeunion
UPU Weltpostverein
WMO Weltorganisation für Meteorologie
WIPO Weltorganisation für geistiges Eigentum
IFAD Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
UNIDO Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung
WTO² Weltorganisation für Tourismus

Sekretariat

Hauptabteilungen und Büros

OSG Büro des Generalsekretärs
OIOS Amt für interne Aufsichtsdienste
OLA Bereich Rechtsangelegenheiten
DPA Hauptabteilung Politische Angelegenheiten
DDA Hauptabteilung Abrüstungsfragen
DPKO Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze
OCHA Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten
DESA Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten
DGACM Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement
DPI Hauptabteilung Presse und Information
DM Hauptabteilung Management
OHRLS Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer
UNSECOORD Büro des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen
UNODC Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung

UNOG Büro der Vereinten Nationen in Genf
UNOV Büro der Vereinten Nationen in Wien
UNON Büro der Vereinten Nationen in Nairobi



ausgestellt werden, und beruft Tagungen der Rechtsberater des Systems der Vereinten Nationen ein, bei denen er die Vereinten Nationen vertritt.

Hauptabteilung Politische Angelegenheiten (DPA)

(www.un.org/Depts/dpa)

Untergeneralsekretär

Ibrahim Gambari (Nigeria)

Die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten berät und unterstützt den Generalsekretär in allen politischen Fragen, die sich bei der Erfüllung seiner globalen Aufgaben gemäß der Charta mit Blick auf die Wahrung und Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit stellen. Demnach hat DPA die Aufgabe:

- politische Entwicklungen auf der ganzen Welt zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten,
- potenzielle oder bereits ausgebrochene Konflikte aufzuzeigen, bei deren Entschärfung und Lösung die Vereinten Nationen eine nützliche Rolle spielen könnten,
- dem Generalsekretär in solchen Fällen geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und die genehmigte Politik umzusetzen,
- den Generalsekretär bei der Durchführung politischer Aktivitäten zu unterstützen, die dieser beziehungsweise die Generalversammlung oder der Sicher-

heitsrat im Bereich der vorbeugenden Diplomatie, der Friedensstiftung, der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung beschlossen haben,

- den Generalsekretär bei Vorliegen von Wahlhilfeersuchen von Mitgliedstaaten zu beraten und die darauf hin erstellten Programme zu koordinieren,
- den Generalsekretär in den politischen Aspekten seiner Beziehungen zu den Mitgliedstaaten zu beraten und zu unterstützen,
- den Sicherheitsrat und seine Nebenorgane sowie den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und den Sonderausschuss der 24 (Entkolonialisierungsausschuss) zu betreuen.

Der Leiter der Hauptabteilung — der Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten — führt unter anderem Konsultationen und Verhandlungen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und dient als zentrale Anlaufstelle für alle Aktivitäten der Vereinten Nationen in den Bereichen Friedenskonsolidierung, Konfliktverhütung und Wahlhilfe.

Hauptabteilung Abrüstungsfragen (DDA)

(<http://disarmament.un.org>)

Untergeneralsekretär

Nobuyasu Abe (Japan)

Die Hauptabteilung Abrüstungsfragen setzt sich für das Ziel der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie für die Stärkung der Abrüstungsregelungen in Bezug auf andere Massenvernichtungswaffen, chemische Waffen und biologische Waffen ein. Darüber hinaus fördert sie die Abrüstung bei konventionellen Waffen, vor allem mit Blick auf die Umsetzung des Aktionsprogramms von 2001 über den illegalen Handel mit Kleinwaffen, die in den Konflikten unserer Tage häufig zum Einsatz kommen. Dazu gehören Managementprogramme für die Einsammlung und Lagerung von Waffen sowie die Entwaffnung und Entlassung ehemaliger Kombattanten aus dem Kriegsdienst und ihre Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft. Die Hauptabteilung setzt sich auch für Beschränkungen und letztlich für die Entsorgung von Antipersonen-Landminen ein.

Die Hauptabteilung unterstützt die Generalversammlung und deren Ersten Ausschuss, die Abrüstungskommission, die Abrüstungskonferenz und andere Organe inhaltlich und organisatorisch bei der Normsetzung im Abrüstungsbereich. Sie tritt für vorbeugende Abrüstungsmaßnahmen wie Dialog, Transparenz und vertrauensbildende Maßnahmen in militärischen Angelegenheiten ein, wozu auch das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen und die genormte Berichterstattung über Rüstungsausgaben zählen. Sie ermutigt zu regionalen Abrüstungsbemühungen, einschließlich der Schaffung atomwaffenfreier Zonen oder regionaler und subregionaler Transparenzvereinbarungen. Außerdem betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt Bildungsinitiativen zu den Abrüstungsbemühungen der Vereinten Nationen.

Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO)

(www.un.org/Depts/dpko)

Untergeneralsekretär

Jean-Marie Guéhenno (Frankreich)

Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze ist dafür verantwortlich, die Mitgliedstaaten und den Generalsekretär bei deren Bemühungen zur Wahrung, Erreichung und nachhaltigen Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu unterstützen. Dazu plant die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen, bereitet diese Einsätze vor und führt sie im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten erteilten Aufträgen durch. Die Hauptabteilung:

- erstellt Einsatzpläne für mögliche neue Friedenssicherungseinsätze,
- erstellt Einsatzpläne, legt Einsatzmethoden fest und bereitet Haushaltsentwürfe für diese Einsätze vor, sobald ein entsprechendes Mandat dafür vorliegt,
- sorgt durch Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten für die Bereitstellung des erforderlichen zivilen, militärischen und polizeilichen Personals sowie der benötigten militärischen Einheiten, Ausrüstung und Dienste,
- stellt logistische und verwaltungstechnische Unterstützung für die Einsätze, sobald diese eingerichtet sind, wie auch für politische und humanitäre Missionen zur Verfügung,
- sorgt für die politische Führung und Unterstützung dieser Einsätze,
- hält Kontakt mit den Konfliktparteien und den Mitgliedern des Sicherheitsrates bezüglich der Umsetzung der Ratsbeschlüsse,
- analysiert neu auftretende grundsatzpolitische Fragen und beste Praktiken und formuliert diesbezügliche politische Richtlinien und Verfahren,
- Koordiniert alle Aktivitäten der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den Landminen und entwickelt und unterstützt Minenräumungsprogramme in Friedenssicherungs- und Notsituationen.

Der Leiter der Hauptabteilung — der Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze — leitet die Einsätze im Namen des Generalsekretärs, legt Grundsätze und Leitlinien für die Einsätze fest und berät den Generalsekretär in allen Fragen der Friedenssicherung und der Minenräumung.

Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

(www.reliefweb.int/ocha_ol)

Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten
und Nothilfekordinator

Jan Egeland (Norwegen)

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten hat den Auftrag, die Koordination zwischen den für Hilfeinsätze zuständigen Organen der Vereinten Nationen

zu verbessern. Das Amt ist bestrebt, zwischen den im Ständigen interinstitutionellen Ausschuss vertretenen Organisationen Einigung über die Aufgabenverteilung herbeizuführen, zum Beispiel durch die Einrichtung von Koordinierungsmechanismen, die Organisation von Bedarfsermittlungsmissionen, die Vorbereitung konsolidierter Spendenaufrufe und die Beschaffung von Mitteln.

Hauptaufgaben des Nothilfekoordinators sind:

- die Entwicklung der Grundsatzpolitik und die Koordination, wodurch gewährleistet werden soll, dass alle humanitären Fragen berücksichtigt werden, auch diejenigen, für die keine der verschiedenen Organisationen ausdrücklich zuständig ist;
- das Eintreten für humanitäre Fragen in politischen Organen, insbesondere im Sicherheitsrat; und
- die Koordination humanitärer Nothilfemaßnahmen durch Einrichtung eines geeigneten Nothilfemechanismus vor Ort. Das geschieht im Ständigen interinstitutionellen Ausschuss, in dem der Nothilfekoordinator den Vorsitz führt.

OCHA beschäftigt weltweit 375 Mitarbeiter und verfügt über einen Kernhaushalt von 20,5 Millionen US-Dollar.

Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (DESA)

(www.un.org/esa/desa)

Untergeneralsekretär

José Antonio Ocampo (Kolumbien)

Die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ist zuständig für drei umfangreiche, eng miteinander verknüpfte Tätigkeitsfelder:

- Sie sammelt und analysiert eine Vielzahl sozialer, wirtschaftlicher und umweltrelevanter Daten und Informationen über einschlägige Fragen und Trends. Diese Analyse dient der Information der politischen Entscheidungsträger in den Vereinten Nationen und einem weiter darüber hinaus gehenden Kreis.
- DESA erleichtert die Verhandlungen in der Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat sowie in dessen Nebenorganen und unterstützt Mitgliedstaaten und andere Teilnehmer bei der Konsensfindung über globale Anliegen auf wirtschaftlichen, sozialen und verwandten Gebieten.
- Sie berät interessierte Regierungen auf deren Wunsch über Mittel und Wege zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben — dazu zählt auch die Ausarbeitung nationaler Programme und Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen, die auf dem Millenniumsgipfel, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey, dem Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung und anderen globalen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltkonferenzen und Gipfel-tagungen vereinbart wurden.

DESA befasst sich auch mit der nachhaltigen Entwicklung, mit Gleichstellungsfragen und der Förderung der Frau, mit entwicklungspolitischen Analysen, Bevölkerungsfragen, Statistiken, öffentlicher Verwaltung und E-Regierung sowie mit Sozialpolitik und sozialer Entwicklung. Neue Aufgabenbereiche bilden die Unterstützung für das Ständige Forum für indigene Fragen, für die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für Informations- und Kommunikationstechnologien und für das Forstforum der Vereinten Nationen. DESA arbeitet eng mit NGOs und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen.

Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement (DGACM)

(www.un.org/Depts/DGACM)

Untergeneralsekretär

Chen Jian (China)

Die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement leistet technische Unterstützung und Sekretariatsdienste für die Generalversammlung, den Sicherheitsrat, den Wirtschafts- und Sozialrat und deren Ausschüsse und andere Nebenorgane sowie für Konferenzen, die außerhalb des Amtssitzes in New York stattfinden. DGACM ist verantwortlich für die Herstellung aller offiziellen Dokumente in arabischer, chinesischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Sprache und deren Veröffentlichung in New York. Die Hauptabteilung sorgt auch für Dolmetscherdienste aus und in diese Sprachen bei zwischenstaatlichen Sitzungen. Und sie ist für die Herausgabe der offiziellen Tagungsprotokolle der Vereinten Nationen zuständig.

Der Leiter der Hauptabteilung — der Untergeneralsekretär für die Generalversammlung und das Konferenzmanagement — ist für die Ausarbeitung und Koordination der Konferenzmanagementpolitik der Vereinten Nationen weltweit verantwortlich. Er berät den Präsidenten der Generalversammlung in allen Angelegenheiten der Tagungsabläufe und der Arbeit der Generalversammlung, des Präsidialausschusses und der Hauptausschüsse.

Hauptabteilung Presse und Information (DPI)

Untergeneralsekretär

Shashi Tharoor (Indien)

Die Hauptabteilung Presse und Information hat den Auftrag, die Erreichung der Zielsetzungen der Vereinten Nationen durch strategisch übermittelte Informationen über die Aktivitäten der Organisation und die Anliegen der Öffentlichkeit zu fördern. Damit soll die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen gewonnen werden. Zur Übermittlung ihrer Botschaften setzt die Hauptabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen, Nachrichten- und Featuredienste, Rundfunk- und Fernsehproduktionen, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Dokumentarfilme und Sonderveranstaltungen ein und führt eine umfangreiche Bibliothek. Neben den Mitarbeitern am Amtssitz in New York sind 57 Informations-

zentren und -dienste in aller Welt, ein regionales Zentrum (UNRIC) in Brüssel sowie Informationseinheiten in acht weiteren Büros der Vereinten Nationen für die Hauptabteilung tätig.

Der Untergeneralsekretär für Kommunikationen und Öffentlichkeitsarbeit, der die Hauptabteilung leitet, ist für die Kommunikation der Vereinten Nationen und ihre Politik der Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Er soll für einen koordinierten, inhaltlich richtigen und transparenten Informationsfluss der Organisation über ihre Zuständigkeiten und Arbeit an die Medien, die Zivilgesellschaft und die allgemeine Öffentlichkeit sorgen.

Die Hauptabteilung umfasst drei Abteilungen: Die Abteilung Strategische Kommunikation entwickelt Kommunikationsstrategien zur Förderung der vorrangigen Aufgaben der Vereinten Nationen und koordiniert die Umsetzung dieser Strategien innerhalb der Hauptabteilung und im gesamten Organisationsverbund der Vereinten Nationen. Sie stellt Informationsprodukte her, die Schlüsselthemen der Organisation an die Öffentlichkeit bringen sollen und vor allem auf die globalen Medien ausgerichtet sind. Sie unterstützt das globale Netzwerk der Informationszentren der Vereinten Nationen sowohl durch Programmrichtlinien als auch verwaltungstechnisch und fungiert als Kommunikationsplanungs- und Anlaufstelle für die Informationseinheiten der Friedensmissionen.

Die Nachrichten- und Medienabteilung produziert und verbreitet Nachrichten und Informationen über die Vereinten Nationen an Medien weltweit. Sie bietet logistische Unterstützung für die Medienberichterstattung vom Amtssitz der Vereinten Nationen und sorgt für einen ständigen Nachrichtenfluss in den sechs Amtssprachen der Organisation über die Nachrichtenplattform der Vereinten Nationen im Internet. Sie veröffentlicht Pressekommunikés sowie Fernseh-Liveberichte, Rundfunkprogramme und Fotos von Sitzungen und Ereignissen bei den Vereinten Nationen und produziert und vertreibt Rundfunk- und Videodokumentationen sowie Nachrichtenprogramme. Die Abteilung gibt auch regelmäßig Publikationen der Vereinten Nationen heraus, wie das vorliegende [„Wissenswertes über die Vereinten Nationen“].

Die Zentralbibliothek der Vereinten Nationen — die Dag Hammarskjöld-Bibliothek — gehört zur Abteilung Außenbeziehungen, die auch für die Arbeit mit den NGOs und Bildungseinrichtungen, sowie für die Vermarktung der Informationsprodukte der Vereinten Nationen zuständig ist. Die Abteilung organisiert Sonderveranstaltungen und Ausstellungen zu vorrangigen Themen der Organisation, führt ein jährliches Ausbildungsprogramm für Journalisten aus den Entwicklungsländern durch und bemüht sich um Partnerschaften mit Organisationen des privaten und öffentlichen Sektors zur Förderung der Ziele der Vereinten Nationen. Führungen durch den Amtssitz, ein Anfragedienst und die Bereitstellung von Rednern zu wichtigen Themen der Vereinten Nationen gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich dieser Abteilung, die schließlich auch für die Herausgabe des Jahrbuches der Vereinten Nationen und der Vierteljahresschrift UN Chronicle zuständig ist.

Das Büro des Pressesprechers des Generalsekretärs ist für die Planung der Medienaktivitäten des Generalsekretärs verantwortlich und erläutert die Politik und Arbeit der Vereinten Nationen für die Medien weltweit. Der Pressesprecher informiert die Medien täglich über die Tätigkeit des Generalsekretärs und über laufende Entwicklungen im Organisationsverbund der Vereinten Nationen, darunter auch über die Vorgänge im Sicherheitsrat und in den anderen Hauptorganen, in den Gerichtshöfen, Sonderorganisationen, Fonds und Programmen. Der Pressesprecher untersteht direkt dem Generalsekretär.

Hauptabteilung Management (DM)

Untergeneralsekretär

Christopher Mancroft Burnham
(Vereinigte Staaten)

Die Hauptabteilung Management gibt allen Sekretariatsdienststellen strategische Grundsatzrichtlinien vor und leistet Managementunterstützung in drei Bereichen — Finanzen, Personalwesen und Unterstützungsdienste. Zuständig ist jeweils der Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen, der Bereich Personalmanagement beziehungsweise der Bereich Zentrale Unterstützungsdienste.

Zu den Aufgaben der Hauptabteilung zählen die Ausarbeitung und Umsetzung verbesserter Managementstrategien im Sekretariat, Management und Ausbildung der Bediensteten, Programmplanung, Haushalts-, Finanz- und Personalmanagement sowie technische Innovation. Sie leistet außerdem technische Unterstützung für den Fünften Ausschuss der Generalversammlung (Verwaltungs- und Haushaltsfragen) und betreut den Programm- und Koordinierungsausschuss.

Der Leiter der Hauptabteilung — der Untergeneralsekretär für Management — gibt die grundsatzpolitischen Richtlinien und die Grundorientierung des mittelfristigen Plans und des Zweijahreshaushalts der Organisation vor und koordiniert deren Erstellung. Er vertritt den Generalsekretär in Managementangelegenheiten und geht Managementproblemen im gesamten Sekretariat nach. Im Auftrag des Generalsekretärs obliegt ihm auch die Gesamtaufsicht über das interne Rechtspflegesystem.

Amt des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen (UNSECOORD)

Untergeneralsekretär

David Veness (Vereinigtes Königreich)

Sicherheitskoordinator der Vereinten Nationen*

Das Amt des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen sorgt im Namen des Generalsekretärs und der Leiter der Sonderorganisationen, Programme und Fonds der Vereinten Nationen für ein abgestimmtes Vorgehen des Organisationsverbundes der Vereinten Nationen in Notsituationen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf alle sicherheitsrelevanten Politik und Verfahrensfragen, und es trifft im Namen des Generalsekretärs Entscheidungen zu allen Aspekten einer Evakuierung.

Das Amt verfasst detaillierte Empfehlungen, durch die die Sicherheit der Bediensteten des gesamten Systems der Vereinten Nationen und ihrer unterhaltsberechtigten Familienangehörigen sichergestellt werden soll, es koordiniert, plant und führt organisationsübergreifende Sicherheitsprogramme durch und fungiert ganz allgemein als zentrale Anlaufstelle für interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Das Amt wird gemeinsam von allen Teilnehmern des Koordinierungsrates der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen finanziert.

**Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder,
Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer
(OHRLLS)**

(<http://www.un.org/ohrls>)

Untergeneralsekretär Anwarul K. Chowdhury (Bangladesh)
Hoher Beauftragter für die am
wenigsten entwickelten Länder,
Binnenentwicklungsländer und
kleinen Inselentwicklungsländer

Das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer wurde von der Generalversammlung im Dezember 2001 geschaffen. Es soll internationale Unterstützung für die *Erklärung und das Aktionsprogramm von Brüssel* aus dem Jahr 2001 mobilisieren, die von den am wenigsten entwickelten Ländern und ihren Entwicklungspartnern verabschiedet worden waren, und für eine wirksame Koordination, Überwachung und Überprüfung ihrer Umsetzung sorgen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Büros gehört die Unterstützung:

- des Generalsekretärs bei der vollen Mobilisierung und Koordinierung des Organisationsverbundes der Vereinten Nationen bei der Umsetzung, den Folgemaßnahmen und der Überwachung des Aktionsprogramms auf nationaler, regionaler und globaler Ebene,
- des Wirtschafts- und Sozialrats sowie der Generalversammlung bei der Evaluierung der Fortschritte einschließlich des Jahresberichts über die Umsetzung des Programms, sowie,

* Am 3. März 2004 erhielt der Generalsekretär den Bericht einer Arbeitsgruppe über die Verantwortung für die Sicherheit im Irak, die er zur Untersuchung der Sicherheitslage im Irak in der Zeit bis zu dem Terroranschlag vom 19. August 2003 auf den Amtssitz der Vereinten Nationen im Canal Hotel in Bagdad eingesetzt hatte. Die Gruppe berichtete, dass die Sicherheitsvorkehrungen im Canal Hotel „schwere Mängel“ aufgewiesen hätten und „nicht kohärent“ gewesen seien. Der Sicherheitskoordinator der Vereinten Nationen habe es überdies verabsäumt, Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die Schwierigkeiten zu treffen, auf die die Mitarbeiter seines Büros in Bagdad gestoßen waren. Unter anderem forderte der Generalsekretär darauf hin den Rücktritt des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen, Tun Myat (Myanmar).

- wo angebracht, der koordinierten Folgemaßnahmen für die Umsetzung des *Globalen Rahmenwerks für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Transits zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Gemeinschaft der Geberländer und des Aktionsprogramms von Barbados für die nachhaltige Entwicklung kleiner Inselentwicklungsländer.*

Weitere wichtige Aufgaben des Büros umfassen die Fürsprecherrolle zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer in Partnerschaft mit den einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, den Medien, der Wissenschaft und den Stiftungen und die Hilfe bei der Mobilisierung internationaler Unterstützung und Mittel für die Umsetzung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder sowie für andere Programme und Initiativen zugunsten der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer.

Das Büro des Hohen Beauftragten hat die erste globale Konferenz über die besonderen Bedürfnisse und Probleme der Binnenentwicklungsländer einberufen, die am 28./29. August 2003 auf Ministerebene in Almaty, Kasachstan, stattfand. Im Mittelpunkt des Treffens standen Verhandlungen über Systemverbesserungen für diese Länder durch die Zusammenarbeit der Transitländer, der Geberländer, der multilateralen Hilfsorganisationen und der Binnenländer selbst. Anwarul Chowdhury fungierte als Generalsekretär der internationalen Ministerkonferenz.

Die Regionalkommissionen

Die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen berichten an den ECOSOC und ihre Sekretariate unterstehen der Weisungsbefugnis des Generalsekretärs. Sie sollen Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Region einleiten und die wirtschaftlichen Beziehungen der Länder der Region zueinander und zu anderen Ländern der Welt verstärken. Sie werden aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen finanziert.

Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)

(www.uneca.org)

Die 1958 gegründete ECA widmet sich der Förderung des Wachstums im wirtschaftlichen und sozialen Bereich des Kontinents. Sie fördert politische Ansätze und Strategien zur Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration zwischen ihren 53 Mitgliedstaaten, insbesondere in den Bereichen Produktion, Handel, Währungspolitik, Infrastruktur und Institutionen. Sie befasst sich hauptsächlich mit der Bereitstellung von Informationen wirtschaftlicher und sozialer Natur und deren Analyse, der Förderung von Ernährungssicherheit und nachhaltiger Entwicklung, der Stärkung der Managementkompetenz im entwicklungspolitischen Bereich, der Nutzung der Informationsrevolution für die Entwicklung und der Förderung der regionalen

Zusammenarbeit und Integration. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt der Verbesserung der Lage der Frau, die sie verstärkt in den Entwicklungsprozess und die diesbezüglichen Entscheidungen einbinden will. Sie will gewährleisten, dass die Frauen und die Chancengleichheit zu Schlüsselementen der nationalen Entwicklung werden.

Exekutivsekretär: Abdoulie Janneh (Gambia)

Anschrift: Africa Hall, P.O. Box 3001, Addis Abeba, Äthiopien

Telefon: (251-1) 517-200; Fax: (251-1) 514-416, E-Mail: ecainfo@uneca.org

Wirtschaftskommission für Europa (ECE)

(www.unece.org)

Die ECE wurde 1947 eingerichtet und dient als Gesprächsforum, in dem die Länder Nordamerikas, Europas und Zentralasiens die Instrumente ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit entwickeln. Zu den 55 Mitgliedstaaten der ECE gehört auch Israel. Die wichtigsten Arbeitsbereiche der ECE sind Wirtschaftsanalyse, Umwelt und menschliche Siedlungen, Statistik, Handel, Industrie und Unternehmensentwicklung, Forstwirtschaft und Verkehr. Die ECE erfüllt ihre Aufgaben in erster Linie durch Politikanalyse und Debatten über politische Richtlinien, die Ausarbeitung von Übereinkommen, Regelungen und Normen, die zur Beseitigung von Handelshemmnissen, zur Vereinfachung der Abwicklung des Handels in der Region und in der restlichen Welt, sowie zur Verbesserung der Umwelt beitragen. Die Umsetzung dieser Instrumente unterstützt die Kommission durch technische Hilfe, insbesondere an Länder mit Übergangswirtschaft.

Exekutivsekretärin: Brigitta Schmognerova (Slowakei)

Anschrift: Palais des Nations, CH-1211 Genf 10, Schweiz

Telefon: (41-22) 917-4444; Fax: (41-22) 917-0505, E-Mail: info.ece@unece.org

Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC)

(www.eclac.cl, www.eclac.org)

Die 1948 gegründete ECLAC koordiniert Förderungsmaßnahmen zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region. Gemeinsam mit ihren 41 Mitgliedstaaten und sieben assoziierten Mitgliedern erforscht und analysiert sie die regionalen und nationalen Entwicklungsprozesse. Ihre Aufgabe besteht darin, politische Maßnahmen vorzuschlagen, zu bewerten und weiter zu verfolgen und in Bereichen, die fachspezifische Informationen erfordern, Hilfestellung zu leisten.

Die ECLAC — die spanische Abkürzung ist CEPAL — kooperiert mit nationalen, regionalen und internationalen Organisationen auf folgenden Gebieten: landwirtschaftliche Entwicklung, Wirtschafts- und Sozialplanung, industrielle, technologische und unternehmerische Entwicklung, internationaler Handel, regionale Integration und Zusammenarbeit, Investitionen und Finanzierung, soziale Entwicklung und

Gerechtigkeit, Integration der Frau in den Entwicklungsprozess, natürliche Ressourcen und Infrastruktur, Umwelt und menschliche Siedlungen, Statistik, Management in der Verwaltung, Demografie und Bevölkerungspolitik.

Die ECLAC hat ihren Amtssitz in Santiago, Chile, darüber hinaus eine subregionale Außenstelle in Mexiko Stadt für Mittelamerika und in Port-of-Spain (Trinidad und Tobago) für die Karibik. Weitere Länderbüros bestehen in Buenos Aires, Brasilia, Montevideo und Bogota sowie ein Verbindungsbüro in Washington D.C..

Exekutivsekretär: José Luis Machinea (Argentinien)

Anschrift: Avenida Dag Hammarskjöld 3477,

Casilla de Correo 179-D, Santiago, Chile

Telefon: (56-2) 471-2000, 210-2000; Fax: (56-2) 208-0252; E-Mail: cepal@eclac.cl

Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP)

(www.unescap.org)

Die ESCAP wurde 1947 mit dem Auftrag ins Leben gerufen, sich der wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Region anzunehmen. Sie spielt insofern eine Sonderrolle, als sie das einzige zwischenstaatliche Forum für alle Länder Asiens und des Pazifik ist. Ihre 53 Mitgliedstaaten und neun assoziierten Mitglieder repräsentieren rund 60 Prozent der Weltbevölkerung. Um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, leistet die Kommission den Regierungen technische Hilfe durch direkte Beratung, Ausbildungsaktivitäten, die Förderung des regionalen Erfahrungsaustauschs und die Verbreitung von Informationen durch Tagungen, Publikationen und eine länderübergreifende Vernetzung. Die ESCAP betreibt Programme und Projekte, die das Wachstum anregen, die sozialökonomischen Bedingungen verbessern und ganz allgemein mithelfen sollen, den Grundstein zu einer modernen Gesellschaft zu legen. Unter ihrer Schirmherrschaft arbeiten vier regionale Forschungs- und Ausbildungsinstitute für landwirtschaftliche Entwicklung, landwirtschaftlichen Maschinenbau, Statistik und Technologietransfer. ESCAP hat auch ein Operationszentrum für den Pazifik. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind derzeit die Minderung der Armut, die Bewältigung der Globalisierung und die Befassung mit neu auftretenden sozialen Fragen.

Exekutivsekretär: Kim Hak-Su (Republik Korea)

Anschrift: United Nations Building, Rajadamnern Nok Avenue,

Bangkok 10200, Thailand

Telefon: (66-2) 288-1234; Fax: (66-2) 288-1000; E-Mail: escap-registry@un.org

Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA)

(www.escwa.org.lb)

Die ESCWA wurde 1973 eingerichtet, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration in der Region zu fördern und damit ein abgestimmtes Vorgehen im Interesse

der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder Westasiens zu bewirken. Innerhalb des Systems der Vereinten Nationen ist die aus 13 Mitgliedstaaten bestehende Kommission das wichtigste allgemeine Forum für wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Region. Die ESCWA unterhält Programme für Wirtschaftsentwicklung, soziale Entwicklung, Landwirtschaft, Industrie, natürliche Ressourcen, Umwelt, Verkehr, Kommunikation und Statistik.

Exekutivsekretärin: Merwat M. Tallawy (Ägypten)

Anschrift: P.O. Box 11-8575, Riad el-Solh Square, Beirut, Libanon

Telefon: (961-1) 98-1301; Fax: (961-1) 98-1516; E-Mail: unesywa@escwa.org.lb

Die Internationalen Strafgerichtshöfe

Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)

(www.un.org/icty)

Der 1993 durch den Sicherheitsrat eingerichtete Strafgerichtshof hat die Aufgabe, die Urheber der seit 1991 im ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu verfolgen. Er besteht aus 16 ständigen Richtern, einer Gruppe von weiteren 27 Prozessrichtern, aus der jederzeit bis zu neun Richter eingesetzt werden können und 1.238 Mitarbeitern aus 84 Ländern. In den Jahren 2002-2003 belief sich sein Haushalt auf 223 Millionen US-Dollar.

Seit seiner Gründung wurde gegen 130 Personen öffentlich Anklage erhoben. Mit Ende 2003 standen 55 Angeklagte in Verfahren vor dem Gerichtshof, 20 Angeklagte befanden sich auf freiem Fuß. Bisher wurde 46 Angeklagten der Prozess gemacht; davon wurden 25 schuldig gesprochen und zu Gefängnisstrafen verurteilt, fünf für nicht schuldig befunden oder freigesprochen, ein weiterer wurde vor kurzem verurteilt. Gegen 15 Urteile wurde Berufung eingelegt.

Präsident: Richter Theodor Meron (Vereinigte Staaten)

Hauptankläger: Carla Del Ponte (Schweiz)

Kanzler: Henry Hans Holthuis (Niederlande)

Sitz: Churchillplein 1, 2517 JW, Den Haag, Niederlande

Telefon: (31-70) 512-5000; Fax: (31-70) 512-8990

Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR)

(www.icttr.org)

1994 setzte der Sicherheitsrat einen internationalen Gerichtshof ein, um die Verantwortlichen für den Völkermord und andere schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die 1994 in Ruanda verübt worden waren, sowie Staatsbürger Ruandas, die für solche Verbrechen auf dem Staatsgebiet von Nachbarstaaten ver-

antwortlich sind, strafrechtlich zu verfolgen. Der Gerichtshof besteht aus drei Kammern mit jeweils drei Richtern und einer Berufungskammer mit sieben Richtern, von denen jeweils fünf einen Berufungsfall verhandeln. Er verfügt außerdem über eine Gruppe von 18 Prozessrichtern, aus der jederzeit bis zu vier Richtern eingesetzt werden können, sowie über 872 Mitarbeiter. In den Jahren 2002-2003 verfügte der Gerichtshof über einen Haushalt in Höhe von 177,7 Millionen US-Dollar.

Bis Dezember 2003 wurden über 60 Personen verhaftet. Davon wurden 16 bereits verurteilt — acht Verurteilungen sind noch in der Berufungsinstanz anhängig oder befinden sich in abschließenden Verfahren — und eine Person wurde freigesprochen (gegen den Freispruch wurde aber Berufung eingelegt). Weitere 24 Fälle sind derzeit anhängig. Zu den Verurteilten zählt auch der frühere Ministerpräsident des Landes während des Völkermordes, Jean Kambanda — der erste Regierungschef, der unter der Anklage des Völkermordes verhaftet und anschließend verurteilt wurde.

Präsident: Richter Erik Møse (Norwegen)

Hauptankläger: Hassan B. Jallow (Gambia)

Kanzler: Adama Dieng (Senegal)

Sitz: Internationales Konferenzzentrum Arusha, P.O. Box 6016, Arusha, Tansania

Telefon: (212) 963-2850 oder (255-27) 250-4369/4372

Fax: (212) 963-2848 oder (255-27) 250-4000/4373

Programme und andere Einrichtungen

Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)

(www.unctad.org)

Die 1964 als ständiges zwischenstaatliches Gremium gegründete Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen ist das wichtigste Organ der Generalversammlung in den Bereichen Handel und Entwicklung. Sie soll vor allem in den Entwicklungsländern mithelfen, den Handel zu fördern und die wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen.

Die UNCTAD soll innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für einen integrierten Ansatz in Entwicklungsfragen und damit zusammenhängenden Themen auf den Gebieten Handel, Finanzen, Technologie, Investitionen und nachhaltige Entwicklung sorgen. Sie soll in erster Linie die Integration der Entwicklungs- und Transformationsländer in die Weltwirtschaft erleichtern und Entwicklung durch Handel und Investitionen fördern. Dazu dienen der UNCTAD Forschungsarbeiten und Politikanalysen, zwischenstaatliche Beratungen und technische Zusammenarbeit in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft.

Die UNCTAD-Konferenz, das höchste Entscheidungsgremium der Organisation, besteht aus 192 Mitgliedstaaten (einschließlich des Heiligen Stuhls) und tritt alle vier Jahre zusammen. Die zehnte Konferenz fand 2000 in Bangkok statt, UNCTAD XI

tagte im Juni 2004 in Sao Paolo, Brasilien. Das ausführende Organ ist der Handels- und Entwicklungsrat, der regelmäßig jährlich tagt, um die Arbeit des Sekretariats zu überprüfen.

Der jährliche Projekthaushalt der UNCTAD beträgt rund 45 Millionen US-Dollar, die aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen bereitgestellt werden. Tätigkeiten im Bereich der technischen Zusammenarbeit werden mit außeretatmäßigen Mitteln finanziert und belaufen sich auf ca. 24 Millionen US-Dollar. Die UNCTAD beschäftigt rund 400 Mitarbeiter. Zu den wichtigsten Publikationen zählen: der *Handels- und Entwicklungsbericht* (Trade and Development Report), der *Weltinvestitionsbericht* (World Investment Report), der *Bericht über die am wenigsten entwickelten Länder* (Least Developed Countries Report), das *Statistische Handbuch der UNCTAD* (UNCTAD Handbook of Statistics), der *Bericht über E-Kommerz und Entwicklung* (E-Commerce and Development Report), die *Zeitschrift für Seetransport* (Review of Maritime Transport) und *Wirtschaftsentwicklung in Afrika* (Economic Development in Africa).

Generalsekretär: Supachai Panitchpakdi (Thailand)

Sitz: Palais des Nations, CH-1211 Genf 10, Schweiz

Telefon: (41-22) 907-1234; Fax: (41-22) 907-0043; E-Mail: info@unctad.org

Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO (ITC)

(www.intracen.org)

Das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO ist die gemeinsame Agentur der UNCTAD und der Welthandelsorganisation (WTO) für technische Zusammenarbeit und befasst sich mit operativen und unternehmensorientierten Aspekten der Entwicklung des Welthandels. ITC unterstützt Entwicklungs- und Transformationsländer — vor allem deren Wirtschaftssektor — bei ihren Bemühungen, ihr gesamtes Potenzial für die Stärkung ihrer Exporte und die Verbesserung ihrer Importtätigkeiten einzusetzen.

Das Internationale Handelszentrum hat die Aufgabe, die Integration der Entwicklungs- und Transformationsländer in das multilaterale Handelssystem zu erleichtern, nationale Bemühungen zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien für die Entwicklung des Handels zu unterstützen, die entscheidenden, sowohl öffentlichen wie privaten Unterstützungsdienste für den Handel zu stärken, die Exportleistungen in wichtigen und chancenreichen Sektoren zu verbessern sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft — vor allem aber der kleineren und mittleren Unternehmen — zu fördern.

Zu den technischen Programmen des Zentrums gehören strategische und operative Marktforschung, Beratungsdienste für die Wirtschaft, die Handhabung von Handelsinformationen, die Entwicklung von Exportausbildungskapazitäten, sektorspezifische Produkt- und Marktentwicklung, Handel mit Dienstleistungen sowie das Management internationaler Kauf- und Lieferantennetzen.

Das ordentliche Programm des Internationalen Handelszentrums wird zu gleichen Teilen von der WTO und den Vereinten Nationen finanziert. Das Zentrum führt auf Wunsch von Empfängerländern auch Projekte durch, die aus freiwilligen Beiträgen von Geberregierungen und Institutionen der Zivilgesellschaft finanziert werden. ITC verfügt über einen Jahreshaushalt von 33 Millionen US-Dollar sowie über rund 200 Mitarbeiter an seinem Amtssitz und mehreren Hundert Konsulenten vor Ort.

Exekutivdirektor: J. Denis Bélisle (Kanada)

Sitz: Palais des Nations, CH-1211 Genf 10, Schweiz

Telefon: (41-22) 730-0111; Fax: (41-22) 733-4439; E-Mail: itcreg@intracen.org

**Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
(UNODC)**
(www.unodc.org)

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen — und Verbrechensbekämpfung — früher Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (1997 gegründet) — wurde geschaffen, damit die Vereinten Nationen sich wirksamer mit den eng verknüpften Problemen der Drogenkontrolle, der Verbrechensverhütung und des internationalen Terrorismus auseinandersetzen können. Es besteht aus einem Drogenprogramm und einem Programm für internationale Verbrechensbekämpfung.

Das Drogenprogramm ist für die Koordinierung und Führung aller Drogenkontrollaktivitäten der Vereinten Nationen verantwortlich. Es stellt den Mitgliedstaaten technische Beratung bei Maßnahmen der Drogenkontrolle sowie Statistiken über Drogenmissbrauch, Missbrauchstrends und Beschlagnahmungen zur Verfügung und hilft bei der Ausarbeitung von Gesetzen und der Ausbildung von Justizbeamten. Das Programm setzt sich auch für weltweite Bildungsmaßnahmen ein, um auf die Gefahren des Drogenmissbrauchs hinzuweisen, und trägt zur Stärkung des internationalen Vorgehens gegen Drogenproduktion und Drogenschmuggel und die damit verbundene Kriminalität bei.

Das Programm für Verbrechensbekämpfung ist für alle Aktivitäten auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege verantwortlich. Es arbeitet mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Herrschaft des Rechts zu stärken und um stabile und wirksame Systeme der Strafrechtspflege zu fördern. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, des illegalen Menschen- und Waffenhandels, der Verbrechen im Finanzbereich und des Terrorismus.

UNODC hat rund 500 Mitarbeiter, die auf nationaler, regionaler und globaler Ebene in einem Netzwerk von 22 Ortsbüros weltweit tätig sind. UNODC hat auch Verbindungsbüros in New York und Brüssel. Der Haushalt für die Jahre 2002-2003 betrug 181,9 Millionen US-Dollar, davon entfielen 166,4 Millionen US-Dollar auf das Drogenprogramm und 15,5 Millionen US-Dollar auf das Programm für Verbrechensbekämpfung. Neunzig Prozent der Mittel für das Drogenprogramm und 49 Prozent der Ressourcen für das Programm zur Verbrechensbekämpfung kommen aus freiwilligen Beiträgen, die Differenz wird aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen aufgebracht.

Exekutivdirektor: Antonio Maria Costa (Italien)
Sitz: Internationales Zentrum Wien, Wagramer Straße 5
Postfach 500, A-1400 Wien, Österreich
Telefon: (43-1) 26060-0; Fax: (43-1) 26060-5866; E-Mail: unodc@unodc.org

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) (www.unep.org)

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen wurde 1972 mit dem Auftrag eingerichtet, im Umweltbereich eine Führungsrolle wahrzunehmen und zu partnerschaftlichem Umweltschutz zu ermutigen, der es den Staaten und Völkern ermöglicht, ihre Lebensqualität zu verbessern, ohne die künftigen Generationen aufs Spiel zu setzen.

Als wichtigstes Umweltorgan der Vereinten Nationen setzt UNEP die weltweiten Diskussionsschwerpunkte im Umweltbereich, fördert die Umsetzung der ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung im System der Vereinten Nationen und fungiert insgesamt als „Umweltwissen“ der Welt.

Das Lenkungsgremium des UNEP — der Verwaltungsrat — besteht aus 58 Ländern und tritt einmal im Jahr zusammen. Die Programme werden aus dem Umweltfonds finanziert, der aus freiwilligen Beiträgen der Regierungen gespeist wird und in den zusätzlich Mittel aus Treuhandfonds und ein bescheidener Zuschuss aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen fließen. Der Haushalt des Fonds für die Jahre 2003-2004 betrug 130 Millionen US-Dollar. Das Umweltprogramm hat 605 Mitarbeiter.

Exekutivdirektor: Klaus Töpfer (Deutschland)
Sitz: United Nations Avenue, Gigiri, PO Box 30552, Nairobi, Kenia
Telefon: (254-20) 621-234; Fax: (254-20) 624-489/490; E-Mail: cpinfo@unep.org

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) (www.undp.org)

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen ist das weltweite Entwicklungsnetzwerk der Vereinten Nationen. Es setzt sich für Veränderungen ein und vermittelt Wissen, Erfahrung und Ressourcen, um der Bevölkerung der Empfängerländer beim Aufbau eines besseren Lebens zu helfen. UNDP ist vor Ort in 166 Ländern tätig und arbeitet gemeinsam mit ihnen an der Verwirklichung ihrer eigenen Lösungsvorstellungen zur Bewältigung globaler und nationaler Entwicklungs Herausforderungen. Bei der Heranbildung lokaler Kapazitäten können diese Länder auf die weit reichende Erfahrung des Entwicklungsprogramms und seiner Vielzahl von Partnern zurückgreifen.

Staats- und Regierungschefs aus aller Welt haben sich zur Erreichung der Millenniums- Entwicklungsziele verpflichtet, zu denen vor allem die vordringliche Aufgabe gehört, bis zum Jahr 2015 die weltweite Armut um die Hälfte zu verringern. Das Netzwerk des Entwicklungsprogramms verbindet und koordiniert globale und

nationale Anstrengungen, um diese Ziele zu erreichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung der Länder, Lösungen für die Herausforderungen zu finden und mit anderen zu teilen, die sich bei der Herstellung einer demokratischen Regierungsform, der Minderung der Armut, der Krisenprävention und des Wiederaufbaus, sowie auf den Gebieten der Energie und des Umweltschutzes, der Information und Kommunikationstechnologien und der Bewältigung von HIV/Aids ergeben.

UNDP verwaltet auch den Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen (UNCDF), den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) und das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV). Das Lenkungsgremium des Programms ist ein aus 36 Mitgliedern gebildeter Exekutivrat, dem sowohl Entwicklungsländer wie Industriestaaten angehören. Zu seinen wichtigsten Veröffentlichungen gehört der jährlich erscheinende Bericht über die menschliche Entwicklung (Human Development Report).

Administrator: Kemal Dervis (Türkei)

Sitz: 1 UN Plaza, New York, NY 10017, USA

Telefon: (1-212) 906-5000; Fax: (1-212) 906-5001; E-Mail: hq@undp.org

Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM)

(www.unifem.org)

Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau fördert die Machtgleichstellung der Frau. Durch seine Tätigkeit soll sichergestellt werden, dass Frauen an allen Phasen der Entwicklungsplanung und -arbeit mitwirken. Der Fonds fungiert auch als Katalysator innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, denn er regt dazu an, in allen kritischen Fragen, die auf nationaler, regionaler und weltweiter Ebene zur Behandlung anstehen, auf die Bedürfnisse und Anliegen der Frauen Rücksicht zu nehmen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1976 hat UNIFEM in Entwicklungsländern auf der ganzen Welt Projekte und Initiativen zur Förderung der Menschenrechte der Frau und zur Verwirklichung ihrer Machtgleichstellung auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet unterstützt. Diese Vorhaben reichen von Kleinstunternehmen an der Basis zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Frauen bis zu öffentlichen Aufklärungskampagnen und zum Entwurf neuer Gesetze im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

UNIFEM arbeitet autonom mit dem UNDP zusammen. Der Fonds untersteht einem Beratungsausschuss, in dem alle Regionen vertreten sind, sowie dem Exekutivrat des UNDP. Auf regionaler und Landesebene ist UNIFEM durch 14 subregionale Büros vertreten. Sein Jahreshaushalt liegt bei rund 35 Millionen US-Dollar.

Direktor: Noeleen Heyzer (Singapur)

Sitz: 304 East 45th Street, 15th floor, New York, NY 10017, Vereinigte Staaten

Telefon: (1-212) 906-6400; Fax: (1-212) 906-6705; E-Mail: unifem@undp.org

Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)

(www.unv.org)

Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) ist für den Einsatz von Freiwilligen im gesamten System der Vereinten Nationen zuständig und unterstützt Friedens-, Hilfs- und Entwicklungsinitiativen in nahezu 150 Ländern. Es wurde 1970 von der Generalversammlung geschaffen, wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen verwaltet und berichtet an den gemeinsamen Exekutivrat von UNDP und UNFPA. UNV arbeitet bei der Entsendung von Freiwilligen über die Länderbüros des Entwicklungsprogramms und fördert die Idee des freiwilligen Dienstes. Durch seine ausschließlich von freiwilligen Helfern getragenen Programme nimmt UNV innerhalb der Vereinten Nationen und auch aufgrund seines ausgeprägten multilateralen Charakters eine Sonderstellung ein. Es rekrutiert Männer und Frauen, die voll im Berufsleben stehen, für Entwicklungsprojekte in verschiedenen Sektoren und Gemeinwesen, für humanitäre Hilfseinsätze und für die Förderung von Menschenrechten und Demokratie.

Jedes Jahr setzt UNV mehr als 5.000 Spezialisten, Helfer, inländische Freiwillige, Wirtschafts- und Industrieberater im Kurzeinsatz und vom Auslandsdienst zurückkehrende Berater aus fast 160 Ländern in 140 Entwicklungsländern ein. Zwei Drittel von ihnen kommen selbst aus Entwicklungsländern, ein Drittel aus Industriestaaten. Seit 1971 standen mehr als 20.000 Freiwillige für UNV im Einsatz.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Freiwillige der Vereinten Nationen sind ein Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Die Arbeitsverträge laufen in der Regel über zwei Jahre, bei humanitären Einsätzen, Wahlhilfe und ähnlichen Missionen kann der Einsatz auch kürzer sein. Die Freiwilligen erhalten ein bescheidenes monatliches Entgelt zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten. Finanziert wird das UNV durch das UNDP, durch Partnerorganisationen der Vereinten Nationen und durch Beiträge von Gebern zum Freiwilligen Sonderfonds des UNV.

Exekutivkoordinator: Ad de Raad (Niederlande)

Sitz: Postfach 260 111, D-53153 Bonn, Deutschland

Telefon: (49-228) 815-2000; Fax: (49-228) 815-2001; E-Mail: *information@unv.org*

Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

(www.unfpa.org)

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, der 1969 auf Initiative der Generalversammlung eingerichtet wurde, ist die größte international finanzierte Quelle von Hilfsgeldern für Bevölkerungsprojekte in Entwicklungs- und Transformationsländern. Er unterstützt Länder auf deren Ersuchen bei der Aufwertung ihrer Einrichtungen für reproduktive Gesundheit und gewollte Familienplanung und bei der Festlegung ihrer

Bevölkerungspolitik im Interesse der angestrebten nachhaltigen Entwicklung. Der UNFPA ist ein Nebenorgan der Generalversammlung und steht unter der Leitung des UNDP-Exekutivrates.

Der Fonds wird zur Gänze aus freiwilligen Beiträgen finanziert, die im Jahr 2002 rund 261,1 Millionen US-Dollar betragen. Weitere 113 Millionen US-Dollar wurden zweckgebunden für Sonderaktivitäten gespendet. Rund 64 Prozent der Hilfsleistungen werden in die reproduktive Gesundheit, darunter in die Mütterfürsorge, Familienplanung und sexuelle Gesundheit, investiert, um eine bessere Vorgehensweise bei der reproduktiven Gesundheitsvorsorge bei Jugendlichen zu finden, die Müttersterblichkeit und Infektionen bei der Geburt zu senken, HIV/Aids zu bekämpfen und Hilfe in Notfällen zu leisten.

Rund 20 Prozent der UNFPA-Mittel werden für Bevölkerungs- und Entwicklungsstrategien aufgewendet, durch die ein Gleichgewicht zwischen Entwicklung und Bevölkerungsdynamik hergestellt werden soll. Zu diesem Zweck werden Informationen zur Verfügung gestellt, politische Grundsatzentscheidungen beeinflusst und die nationalen Kapazitäten für Bevölkerungsprogramme ausgebaut. Mit dem Restbetrag werden Werbekampagnen finanziert. UNFPA bemüht sich um die Aufbringung von Mitteln, aber auch um das politische Engagement für Bevölkerungsaktivitäten mit Blick auf die vereinbarten internationalen Entwicklungsziele — wie die in der Millenniumserklärung enthaltenen Forderungen. UNFPA beschäftigt 972 Mitarbeiter.

Exekutivdirektorin: Thoraya Ahmed Obaid (Saudi-Arabien)

Sitz: 220 East 42nd Street, New York, NY 10017, Vereinigte Staaten

Telefon: (1-212) 297-5000; Fax: (1-212) 370-0201; E-Mail: hq@unfpa.org

Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen
(UNHCR)
(www.unhcr.ch)

Das 1950 von der Generalversammlung ins Leben gerufene Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen hat den Auftrag, internationale Maßnahmen zum weltweiten Schutz von Flüchtlingen zu leiten und zu koordinieren und sich für die Lösung von Flüchtlingsproblemen einzusetzen. Seit seiner Gründung hat UNHCR nahezu 50 Millionen Flüchtlinge betreut und wurde dafür zweimal, 1954 und 1981, mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Hauptaufgabe von UNHCR ist der „internationale Schutz“ der Flüchtlinge: Der Hohe Kommissar hat dafür zu sorgen, dass die grundlegenden Menschenrechte der Flüchtlinge eingehalten werden, unter anderem ihr Recht, Asyl zu suchen, und ihr Recht, nicht gegen ihren Willen in ein Land zurückgeschickt zu werden, in dem sie begründete Furcht vor Verfolgung haben. UNHCR fördert außerdem internationale Flüchtlingsübereinkommen, überwacht die Einhaltung des Völkerrechts durch die Regierungen und leistet geflüchteten Zivilpersonen materielle Hilfe in Form von

Lebensmitteln, Wasser, Unterkünften und medizinischer Betreuung. UNHCR setzt sich auch für langfristige Lösungen für Flüchtlinge ein, die in der freiwilligen Repatriierung, der Integration in den Erstasylländern oder in der Umsiedlung in einen Drittstaat bestehen können.

Im Jahr 2003 betreute das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars mit seinen über 5.000 Mitarbeitern, die in 254 Außenstellen in 115 Ländern im Einsatz sind, rund 20 Millionen Flüchtlinge, Rückkehrer und Binnenvertriebene. Mehr als 700 staatliche, zwischenstaatliche und Nichtregierungsorganisationen arbeiten dabei als Partner des Hohen Flüchtlingskommissars.

Die Programme des Hohen Kommissars werden von dem aus 64 Mitgliedstaaten bestehenden UNHCR-Exekutivausschuss bewilligt und überwacht. Finanziert werden diese Programme aus freiwilligen Beiträgen, die meist von Regierungen, aber auch von Privatpersonen und Organisationen stammen. UNHCR erhält einen geringen Betrag — weniger als zwei Prozent — aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen, mit dem ausschließlich die Verwaltungskosten bestritten werden. Der Jahreshaushalt 2003 betrug insgesamt 1,18 Milliarden US-Dollar.

Hoher Kommissar: Antonio Manuel de Oliveira Guterres (Portugal)

Sitz: Postfach 2500, CH-1211 Genf 2, Schweiz

Telefon: (41-22) 739-8111; Fax: (41-22) 739-7314/15/16; E-Mail: hqpi00@unhcr.ch

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

(www.unicef.org)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde 1946 gegründet, um zur Beseitigung der Schwierigkeiten beizutragen, die Armut, Gewalt, Krankheit und Diskriminierung der gesunden Entwicklung eines Kindes in den Weg legen. Seine Tätigkeit orientiert sich an dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes — des weltweit am weitesten akzeptierten Menschenrechtsvertrages. UNICEF sieht in der Fürsorge für Kinder und dem Schutz ihrer Rechte die Grundpfeiler des menschlichen Fortschritts.

UNICEF engagiert sich in jedem Teilbereich, der die Gesundheit der Kinder betrifft — von der Geburt bis zum Heranwachsen als Jugendliche. Es setzt sich dafür ein, dass alle Kinder gegen die allgemein bekannten Kinderkrankheiten geimpft und sowohl die Kinder als auch ihre Mütter gut ernährt werden. Es bemüht sich, die weitere Ausbreitung von HIV/Aids unter Jugendlichen zu verhindern und hilft Kindern und Familien, die von dieser Krankheit betroffen sind, ein Leben in Würde zu führen. UNICEF fördert die Bildung von Mädchen, da diese allen Kindern zugute kommt. Es hilft, Leid bei Notständen zu lindern und überall dort, wo Kinder Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung ausgesetzt sind. Im Rahmen der Globalen Bewegung für Kinder ermutigt UNICEF Jugendliche, ihre Meinung zu sagen und aktiv an den Beschlüssen teilzunehmen, die ihr Leben betreffen. UNICEF setzt sich für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen bei all seinen Tätigkeiten ein.

UNICEF wird von einem Verwaltungsrat geleitet, dem 36 Mitglieder angehören. Der Rat gibt die Grundsatzpolitik des Kinderhilfswerkes vor, überprüft seine Programme und genehmigt den Haushalt. Mehr als 7.000 Mitarbeiter sind in 158 Ländern und Territorien weltweit für UNICEF tätig. Das Hilfswerk stützt sich ausschließlich auf freiwillige Beiträge. 2002 beliefen sich seine Programmausgaben auf etwas über eine Milliarde US-Dollar. Während der überwiegende Teil seiner Mittel von Regierungen kommt, erhält UNICEF auch beträchtliche finanzielle Unterstützung vom Privatsektor und von rund sechs Millionen Einzelpersonen, deren Beiträge über die nationalen UNICEF-Komitees in den Industriestaaten aufgebracht werden.

1965 erhielt UNICEF den Friedensnobelpreis. Die wichtigste Veröffentlichung des Kinderhilfswerkes ist der jährlich erscheinenden *Bericht zur Lage der Kinder in der Welt* (The State of the World's Children).

Exekutivdirektorin: Ann M. Veneman (Vereinigte Staaten)

Sitz: UNICEF House, 3 United Nations Plaza, New York, NY 10017, Vereinigte Staaten

Telefon: (1-212) 326-7000; Fax: (1-212) 888-7465; E-Mail: info@unicef.org

Welternährungsprogramm (WFP)

(www.wfp.org)

Das Welternährungsprogramm (WFP) ist die weltweit größte humanitäre Organisation der Welt, die jährlich rund vier Millionen Tonnen an Nahrungsmittelhilfe liefert. Das Welternährungsprogramm wurde 1963 als die für Nahrungsmittelhilfe zuständige Behörde im System der Vereinten Nationen eingerichtet, um durch die Bekämpfung von Armut und Hunger in der Welt den Armen in den Entwicklungsländern zu helfen. Durch Nahrungsmittelhilfe fördert es die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Mit seiner globalen Schulessen-Kampagne will das Programm dafür sorgen, dass die rund 300 Millionen unterernährten Kinder weltweit Essen und Schulbildung erhalten. In Notsituationen leistet das WFP den Opfern von Kriegen, Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Verheerungen rasche Überlebenshilfe. 2002 wurden 57 Prozent seiner Mittel für Nothilfe eingesetzt und weitere 26 Prozent für verlängerte Hilfs- und Wiederaufbaumühungen. Während ein Großteil der Nahrungsmittelvorräte des WFP in Form von Sachleistungen von den Geberländern zur Verfügung gestellt wird, kauft das WFP aus multilateralen und bilateralen Spendengeldern für mehr als 300 Millionen US-Dollar Nahrungsmittel zu. Innerhalb des Systems der Vereinten Nationen kauft WFP mehr Waren und Dienstleistungen in Entwicklungsländern als irgendeine andere Organisation — allein 2002 wurden dafür 204 Millionen US-Dollar aufgewendet.

Das WFP hat über 9.000 Mitarbeiter, die größtenteils in den Empfängerländern vor Ort tätig sind. 2002 lieferte das Programm rund 3,7 Millionen Tonnen Nahrungsmittel in 82 Länder für 72 Millionen Menschen. 2003 erreichte das Welternährungs-

programm 110 Millionen Menschen mit seiner Nahrungsmittelhilfe — ein Rekord in seiner 40-jährigen Geschichte, der durch großzügige Beiträge an seinen 4,3 Milliarden US-Dollar-Haushalt möglich wurde. Im Irak rief das Programm den bisher größten humanitären Hilfseinsatz ins Leben, während es gleichzeitig rund 40 Millionen Menschen in allen Teilen Afrikas in einer der schlimmsten Hungerkatastrophen des Kontinents seit Jahrzehnten mit Nahrung versorgte.

Das WFP steht unter der Leitung eines Exekutivrates, dessen 36 Mitglieder jeweils zur Hälfte vom Wirtschafts- und Sozialrat und von der FAO bestellt werden. Der Rat tritt vier Mal jährlich zusammen und überprüft alle humanitären Einsätze und Nahrungsmittelhilfen des Programms.

Exekutivdirektor: James T. Morris (Vereinigte Staaten)

Sitz: Via Cesare Giulio Viola, 68, Parco dei Medici, 00148 Rom, Italien

Telefon: (39-06) 6513-1; Fax: (39-06) 6513-2840; E-Mail: wfpinfo@wfp.org

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

(www.unrwa.org)

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) wurde 1949 von der Generalversammlung eingerichtet, um Hilfe für Palästinaflüchtlinge zu leisten. Da das Problem der Palästinaflüchtlinge nach wie vor ungelöst ist, wurde sein Mandat regelmäßig verlängert, zuletzt bis zum 30. Juni 2005.

UNRWA leistete in seinen Anfängen Nothilfe für etwa 750.000 Palästinaflüchtlinge, die im Gefolge des israelisch-arabischen Konflikts von 1948 ihr Heim und ihre Existenzgrundlage verloren hatten. Heute versorgt das Hilfswerk mehr als 4,1 Millionen registrierte Palästinaflüchtlinge mit den wichtigsten Gesundheits-, Bildungs-, Nothilfe- und Sozialdiensten. Rund 1,3 Millionen von ihnen leben in 59 Flüchtlingslagern in Jordanien, Libanon, Syrien, im Gazastreifen und im Westjordanland, die vom Hilfswerk betreut werden. Seit Oktober 2000 hat das Hilfswerk auch Nothilfe in den besetzten palästinensischen Gebieten geleistet, um die schlimmsten Auswirkungen des Zwistes in diesen Gebieten zu mildern.

Die Arbeit des Hilfswerks wird von seinen Amtssitzen in Gaza und in Amman (Jordanien) aus überwacht und unterstützt. Dem Generalbeauftragten, der direkt der Generalversammlung unterstellt ist, steht ein Beirat zur Seite, dem Ägypten, Belgien, Frankreich, Japan, Jordanien, Libanon, Syrien, Türkei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten angehören.

UNRWA beschäftigt mehr als 24.200 örtliche Mitarbeiter, meist selbst Palästinaflüchtlinge, und die Vereinten Nationen kommen für über 100 Dienstposten auf, die für internationale Bedienstete vorgesehen sind. Für seine regulären Aktivitäten und Nothilfeoperationen ist das Hilfswerk fast vollständig auf freiwillige Beiträge angewiesen. Die Beiträge bestehen größtenteils aus Geldleistungen und zu rund 7 Prozent

aus Sachleistungen, meist in Form von Lebensmittelspenden zur Verteilung an bedürftige Flüchtlinge. Der ordentliche Haushalt des Hilfswerks für das Jahr 2003 betrug 344 Millionen US-Dollar.

Generalbeauftragter: Karen Abuzayd (Vereinigte Staaten)

Sitz (Gaza): Gamal Abdul Nasser Street, Gaza City

Telefon: (972-8) 677-7333; Fax: (972-8) 677-7555; E-Mail: unrwa-pio@unrwa.org

Sitz (Amman, Jordanien):

Bayader Wadi Seer, PO Box 14057, Amman 11814, Jordanien

Telefon: (962-6) 582-6171/6176; Fax: (962-6) 582-6177; E-Mail: jorpio@unrwa.org

**Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte
(OHCHR)**
(www.unhchr.ch)

1993 schuf die Generalversammlung den Posten eines Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem sie die Hauptverantwortung für alle Menschenrechtsaktivitäten der Vereinten Nationen übertrug. Er hat durch entsprechende Förderungs- und Schutzmaßnahmen dafür zu sorgen, dass alle Menschen in den Genuss ihrer bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte kommen. Ausführendes Organ ist das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR).

Im OHCHR werden alle Menschenrechtsaktivitäten der Vereinten Nationen koordiniert. Auf Ersuchen der Generalversammlung und anderer Entscheidungsgremien erstellt das Amt Berichte und übernimmt Forschungsaufgaben. Gemeinsam mit den Regierungen sowie mit internationalen, regionalen und Nichtregierungsorganisationen bemüht es sich um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte. Außerdem dient es als Sekretariat der mit Menschenrechtsaufgaben betrauten Gremien der Vereinten Nationen. Das Amt, das rund 500 Mitarbeiter beschäftigt, ist in fünf Unterabteilungen gegliedert:

- Die Unterabteilung Forschung und Recht auf Entwicklung untersucht und analysiert Menschenrechtsfragen, entwickelt Strategien zur Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung und überwacht deren Umsetzung;
- die Unterabteilung Aktivitäten und Programme führt ein umfangreiches Programm für länderbezogene technische Hilfe durch, ist Ermittlungsinstanzen (Sonderberichterstatter, Arbeitsgruppen usw.) behilflich, die mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen nachgehen, und sorgt für Unterstützung und Schulung bei Menschenrechtsaktivitäten vor Ort;
- die Unterabteilung Unterstützungsdienste leistet Hilfestellung für Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, wie etwa die Menschenrechtskommission und die Vertragsorgane;
- die Unterabteilung Außenbeziehungen ist für die Veröffentlichungen der Arbeit des Amtes und der Menschenrechtseinrichtungen und für die Beziehungen mit

den Medien zuständig, koordiniert Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen, sorgt für die Aufbringung der Mittel und pflegt die Beziehungen zu den Geberländern;

- die neu geschaffene Unterabteilung für Sonderverfahren ist für die verstärkte Unterstützung von außervertraglichen Einrichtungen der Menschenrechtskommission zuständig, z. B. für die für bestimmte Themen eingesetzten Sonderberichtersteller, Sonderbeauftragten und Arbeitsgruppen, die Menschenrechtsverletzungen weltweit dokumentieren, den Schutz der Opfer von Menschenrechtsverletzungen verbessern und deren Rechte fördern sollen.

Hohe Kommissarin: Louise Arbour* (Kanada)

Sitz: 8-14 Avenue de la Paix, CH-1211 Genf 10, Schweiz

Telefon: (41-22) 917-9000; Fax: (41-22) 917-9010;

E-Mail: InfoDesk@ohchr.org [„Informationsanfragen“ im Fenster „Gegenstand“]

Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)

(www.unhabitat.org)

Das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), das aus dem früheren Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen hervorging, fördert die nachhaltige Entwicklung menschlicher Siedlungen, indem es für diese wirbt, entsprechende politische Konzepte erarbeitet, Kapazitäten aufbaut, Wissen verbreitet und Partnerschaften zwischen Regierungen und der Zivilgesellschaft stärkt.

UN-Habitat wurde 1978 gegründet und ist die führende Organisation bei der Umsetzung der „Habitat-Agenda“, die alle Aktivitäten zur Entwicklung des menschlichen Siedlungswesens innerhalb des Organisationsverbundes der Vereinten Nationen koordiniert. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Schaffung von angemessenem Wohnraum für alle und auf der nachhaltigen Stadtentwicklung. UN-Habitat ist auch dafür verantwortlich, die internationale Staatengemeinschaft bei der Verwirklichung des Millenniums-Entwicklungszieles zur Verbesserung der Lebensbedingungen von 100 Millionen Slumbewohnern bis zum Jahr 2020 zu unterstützen.

Das Programm für menschliche Siedlungen hilft und arbeitet in Partnerschaft mit Regierungen, örtlichen Behörden, NGOs und dem Privatsektor. Seine technischen Programme und Projekte konzentrieren sich auf eine weite Bandbreite von Problemen, wie etwa auf die Verbesserung von Slumsiedlungen, die Senkung der Armut im städtischen Raum, den Wiederaufbau nach Katastrophen, die städtische Wasserver-

* Der Ernennung von Frau Arbour wurde von der Generalversammlung am 25. Februar 2004 gebilligt. Sie trat ihr Amt nach ihrem Ausscheiden aus dem Obersten Gerichtshof Kanadas am 1. Juli 2004 an. Ihr Amtsvorgänger, Sergio Vieira de Mello (Brasilien) war am 19. August 2003 bei einem Anschlag auf das Büro der Vereinten Nationen in Bagdad ums Leben gekommen. Er war dort als Leiter der Mission der Vereinten Nationen im Irak tätig. Bis zur Amtsübernahme durch Frau Arbour führte Bertrand Ramcharan (Guyana) die Geschäfte des Hochkommissars für Menschenrechte.

sorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Mobilisierung einheimischer Finanzmittel für die Bereitstellung von Unterkünften. Die meisten dieser Programme werden in Partnerschaft mit anderen bilateralen Hilfsorganisationen durchgeführt.

UN-Habitat steht unter der Leitung eines 58 Mitglieder zählenden Verwaltungsrates, der alle zwei Jahre tagt. Für die Jahre 2002-2003 wurden Ausgaben in Höhe von rund 300 Millionen US-Dollar veranschlagt. Das Programm gibt zwei wichtige Publikationen heraus: den *Weltbericht über menschliche Siedlungen* (Global Report on Human Settlements), der einen vollständigen Überblick über die weltweiten Siedlungsbedingungen vermittelt sowie den *Weltbericht zur Lage der Städte* (State of the World's Cities).

Exekutivdirektorin: Anna Kajumulo Tibaijuka (Tansania)
Sitz: PO. Box 30030, 00100 Nairobi GPO, Kenia
Telefon: (254-20) 621-234; Fax: (254-20) 624-266/267;
E-Mail: infohabitat@unhabitat.org

Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS)

(www.unops.org)

Das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS) verwaltet Projektmittel, mit denen es Entwicklungsländer und Transformationsländer bei ihren Bemühungen nach Frieden, sozialer Stabilität, Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung unterstützt.

Auf Anfrage von Mitgliedern des Organisationsverbundes der Vereinten Nationen bietet UNOPS ein breites Spektrum von Diensten an, die von der Gesamtleitung eines Projektes bis zu konkreten Einzelleistungen, wie der Verwaltung von Kreditmitteln, der Finanzverwaltung, der Projektüberwachung, der Anstellung und Ausbildung von Personal und der Beschaffung von Ausrüstung reichen. UNOPS reagiert flexibel und rasch auf Kundenwünsche und passt seine Managementdienste den speziellen Bedürfnissen seiner Kunden an, um kosteneffiziente Resultate zu erzielen.

Das Büro finanziert sich ausschließlich aus den Einnahmen für geleistete Dienste. 2002 betragen diese Einnahmen 43,8 Millionen US-Dollar, wobei der Gesamtwert der von UNOPS verwalteten Projekte 503 Millionen US-Dollar betrug. UNOPS beschäftigt 330 Mitarbeiter und zusätzlich 4.900 nationale und 560 internationale Projektmitarbeiter und Experten sowie 1.550 internationale Konsultanten.

Exekutivdirektor: Nigel Fisher (Kanada)
Sitz: 405 Lexington Avenue, New York, NY 10174, Vereinigte Staaten
Telefon: (1-212) 457-4000; Fax: (1-212) 457-4001; E-Mail: unops.newyork@unops.org

Universität der Vereinten Nationen (UNU)

(www.unu.edu)

Die Universität der Vereinten Nationen ist eine internationale Gemeinschaft von Wissenschaftlern, die sich durch Forschung und postuniversitäre Weiterbildung sowie

durch die Verbreitung von Wissen in den Dienst der von den Vereinten Nationen verfolgten Ziele Frieden und Fortschritt stellen. Die Satzung der Universität wurde 1973 verabschiedet, zwei Jahre später nahm die Universität ihren Betrieb auf. Die Universität betreibt 14 Forschungs- und Ausbildungszentren und -programme in aller Welt.

Die Universität erhält keine Mittel aus dem Haushalt der Vereinten Nationen, sondern finanziert sich ausschließlich durch freiwillige Beiträge von Regierungen, Organisationen und Stiftungen sowie durch Spenden von Privatpersonen: Den Grundstock ihres Jahreseinkommens zur Deckung der Betriebskosten bilden Investitionserlöse aus ihrem Stiftungsfonds. Der UNU-Haushalt 2003 betrug 36,8 Millionen US-Dollar. Die Universität hat 247 Angestellte.

Leitungsgremium der Universität ist ein aus 24 Wissenschaftlern bestehender Rat, der einmal jährlich zusammentritt.

Rektor: Prof. Hans van Ginkel (Niederlande)

Sitz: 53-70 Jingumae 5-Chome, Shibuka-Ku, Tokio 150-8925, Japan

Telefon: (81-3) 3499-2811; Fax: (81-3) 3499-2828; E-Mail: mbox@hq.unu.edu

Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW)

(www.un-instraw.org)

Das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau wurde 1976 auf Empfehlung der ersten Weltfrauenkonferenz gegründet. Seine einzigartige Aufgabe besteht darin, mit Hilfe von Politikforschung und Ausbildung auf internationaler Ebene zur Besserstellung der Frau beizutragen, ihre aktive und gleichberechtigte Mitwirkung am Entwicklungsprozess zu stärken, das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Fragen zu heben und weltweite Netzwerke zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter zu bilden.

Seit 1999 verwendet das Institut neue Informationstechnologien, um Kenntnisse und Informationen über entscheidende geschlechtsspezifische Fragen und neue Trends bezüglich der Rolle von Frauen und Männern auf dem Gebiet der Entwicklung zu erarbeiten, zu verwalten und zu verbreiten. Dazu dient das Informations- und Netzwerksystem zur Stärkung des Bewusstseins für geschlechtsspezifische Fragen (GAINS). Das Institut führt auch Forschungsarbeiten über strategische, Männer und Frauen betreffende Fragen, über den Aufbau von Partnerschaften für die Gleichberechtigung der Geschlechter, über Männer und Frauen in der Informationsgesellschaft, die Auswirkungen der Globalisierung auf die Frau sowie über Geschlechter und Frieden durch.

Direktorin: Carmen Moreno (Mexiko)

Sitz: César Nicolás Penson 102-A, Santo Domingo, Dominikanische Republik

Tel: (1-809) 685-2111; Fax: (1-809) 685-2117; E-Mail: comments@un.instraw.org

Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI)

(www.unicri.it)

Das Interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege sammelt, analysiert und verbreitet Informationen und führt Ausbildungs- sowie technische Hilfsprojekte durch.

UNICRI wurde 1968 gegründet. Es fördert und unterstützt Forschungsarbeiten in Zusammenarbeit mit den betreffenden Ländern mit dem Ziel, eine verlässliche Wissens- und Informationsbasis über organisierte Kriminalität, insbesondere für die Bekämpfung von Menschenhandel, Korruption und Terrorismus zu schaffen. Es bemüht sich um die Entwicklung von Strategien zur Verbrechenverhütung und bekämpfung als Beitrag zur sozio-ökonomischen Entwicklung und zum Schutz der Menschenrechte. Außerdem arbeitet das Institut an der Entwicklung praktischer Systeme zur Unterstützung der Formulierung, Umsetzung und Evaluierung entsprechender politischer Richtlinien.

Das Institut entwickelt und unternimmt Ausbildungsaktivitäten auf internationaler und einzelstaatlicher Ebene auf diesen Gebieten und fördert den Informationsaustausch über sein internationales Dokumentationszentrum für Kriminologie.

UNICRI wird durch freiwillige Beiträge von Mitgliedstaaten, staatlichen und Nichtregierungsorganisationen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen finanziert.

Direktor: Alberto Bradanini (Italien)

Sitz: Viale Maestri del Lavoro 10, 10127 Turin, Italien

Telefon: (39-011) 653-7111; Fax: (39-011) 631- 3368; E-Mail: unicri@unicri.it

Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)

(www.unitar.org)

Das 1965 gegründete Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen ist eine autonome Einrichtung der Vereinten Nationen und hat den Auftrag, die Wirksamkeit der Vereinten Nationen durch Ausbildung und Forschung zu erhöhen. Es führt Ausbildungskurse durch, um den Ländern zu helfen, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts besser zu bewältigen, betreibt Forschung, um innovative Methoden der Ausbildung und des Kapazitätsaufbaus zu erforschen, und bildet Partnerschaften mit anderen UNO-Organisationen, Regierungen und NGOs, mit denen es bedarfsgerechte Programme entwickelt und organisiert, die der Ausbildung und dem Kapazitätsaufbau dienen.

UNITAR wird von einem Kuratorium geleitet. Es finanziert sich selbst und wird durch freiwillige Beiträge von Regierungen, zwischenstaatlichen Organisationen, Stiftungen und anderen nichtstaatlichen Einrichtungen unterstützt. Sein Zweijahreshaushalt beträgt rund 18 Millionen US-Dollar. UNITAR ist von seinem Sitz in Genf und seinem New Yorker Büro aus tätig. Es verfügt über 49 Mitarbeiter.

Exekutivdirektor: Marcel Boisard (Schweiz)
Sitz: International Environment House,
Chemin des Anémones 11-13, CH-1219, Châtelaine-Genf, Schweiz
Postadresse: UNITAR, Palais des Nations, CH-1211 Genf 10, Schweiz
Telefon: (41-22) 917-1234; Fax: (41-22) 917-8047; E-Mail: info@unitar.org

**Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung
(UNRISD)**
(www.unrisd.org)

Das 1963 als eigenständige Einrichtung der Vereinten Nationen gegründete Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung erforscht die soziale Dimension entwicklungsrelevanter Probleme. Es vermittelt Regierungen, Entwicklungsorganisationen, Basisorganisationen und Wissenschaftlern ein besseres Verständnis dafür, wie sich die Entwicklungspolitik und Veränderungen im Wirtschafts- und Sozialbereich auf verschiedene soziale Gruppen auswirken.

UNRISD ist zur Finanzierung seiner Tätigkeit ausschließlich auf freiwillige Zuwendungen angewiesen. 2002 erhielt es Beiträge in Höhe von rund 2,5 Millionen US-Dollar von Dänemark, Finnland, Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Weitere 1,1 Millionen US-Dollar wurden für konkrete Projekte von verschiedenen anderen Stiftungen, bilateralen Geldgebern und Organisationen der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt. Ein 11-köpfiger Vorstand genehmigt den Haushaltsplan und das Forschungsprogramm.

Direktor: Thandika Mkandawire (Schweden)
Sitz: Palais des Nations, CH-1211 Genf 10, Schweiz
Telefon: (41-22) 917-3020; Fax: (41-22) 917-0650; E-Mail: info@unrisd.org

Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR)
(www.unidir.org)

Das 1980 gegründete Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung betreibt unabhängige Forschung über Sicherheit, Abrüstung und Entwicklung auf nationaler, regionaler und weltweiter Basis als gemeinsame Aspekte der Frage der menschlichen Sicherheit.

Das Institut organisiert Expertentreffen und -diskussionen, führt alljährlich ein Stipendienprogramm über regionale Konflikte durch und verwaltet eine Datenbank im Internet über Forschungsinstitute, NGOs und Gruppen der Zivilgesellschaft, die sich mit Abrüstung, Sicherheit, Frieden und Rüstungskontrolle befassen. UNIDIR veröffentlicht zahlreiche Bücher, Berichte und Forschungspapiere, sowie die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift Abrüstungsforum (Disarmament Forum), die sowohl in gedruckter Form vorliegen als auch im Internet verfügbar sind.

Das Institut wird überwiegend durch freiwillige Beiträge von Regierungen und privaten Geldgebern finanziert. Neben den ständigen Mitarbeitern sind auch Gastdozenten und Forschungspraktikanten am Institut tätig.

Direktorin: Dr. Patricia Lewis (Vereinigtes Königreich, Irland)

Sitz: Palais des Nations, CH-1211 Genf 10, Schweiz

Telefon: (41-22) 917-3186 oder 917-4263; Fax: (41-22) 917-0176;

E-Mail: unidir@umog.ch

Sonderorganisationen und andere Organisationen

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

(www.ilo.org)

Die Internationale Arbeitsorganisation ist die Sonderorganisation, die sich mit der Förderung von sozialer Gerechtigkeit und international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechten befasst. Die bereits 1919 gegründete Organisation wurde 1946 die erste Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Die ILO arbeitet internationale Leitsätze und Programme aus, um die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, legt internationale Arbeitsnormen fest, die den einzelstaatlichen Behörden bei der Verwirklichung dieser Leitsätze als Richtlinien dienen sollen, hilft Regierungen mit umfangreichen technischen Kooperationsprogrammen, diese politischen Grundsätze wirksam in die Tat umzusetzen, und fördert diese Bemühungen durch Schulung, Bildungsmaßnahmen und Forschung.

Die ILO ist im Kreis der Weltorganisationen insofern einmalig, als Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter bei der Formulierung der Politik der Organisation gleichberechtigt mit den Regierungsvertretern zu Wort kommen. Die Organisation besteht aus drei Gremien:

- In der Internationalen Arbeitskonferenz versammeln sich einmal jährlich die Delegierten der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der Mitgliedsstaaten. Die Konferenz legt internationale Arbeitsnormen fest und bildet ein Forum, in dem soziale und Arbeitsfragen von weltweiter Bedeutung erörtert werden.
- Der Verwaltungsrat tagt zweimal im Jahr; er gibt die Richtung für die Arbeit der ILO vor, erstellt das Programm und den Haushaltsplan und prüft Fälle der Nichteinhaltung von ILO-Standards.
- Das Internationale Arbeitsamt ist das ständige Sekretariat der Organisation.

Das Internationale Ausbildungszentrum in Turin (Italien) bietet Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten an. Das Internationale Institut für Arbeitsfragen der ILO führt seine Tätigkeit über Forschungsnetzwerke, Foren für Sozialpolitik, Kurse und Seminare, Gastforscher- und Praktikantenprogramme und Fachliteratur durch.

1969 wurde der ILO zum fünfzigsten Jahrestag ihrer Gründung der Friedensnobelpreis verliehen.

Die ILO beschäftigt ca. 2.500 Mitarbeiter in der Zentrale und in ihren 49 Außenstellen auf der ganzen Welt. Ihr Haushalt für die Jahre 2003/2004 betrug mehr als 529 Millionen US-Dollar.

Generaldirektor: Juan Somavía (Chile)

Sitz: 4, route des Morillons, CH-1211 Genf 22, Schweiz

Telefon: (41-22) 799- 6111; Fax: (41-22) 798-8685; E-Mail: ilo@ilo.org

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

(www.fao.org)

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation ist im Rahmen der Vereinten Nationen für die Entwicklung im ländlichen Raum zuständig. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht der Kampf gegen Armut und Hunger. Dazu fördert sie die landwirtschaftliche Entwicklung, die Verbesserung der Ernährungsstandards und die Ernährungssicherheit — den Zugang aller Menschen zu der Nahrung, die sie für ein aktives und gesundes Leben brauchen. Die FAO wurde am 16. Oktober 1945 auf einer Konferenz in Québec ins Leben gerufen. Seither wird dieser Tag als Welternährungstag begangen.

Die FAO bietet Entwicklungshilfe an, berät Regierungen in ihrer Politik und Planung, sammelt, analysiert und verbreitet Informationen und dient als internationales Diskussionsforum für Fragen der Ernährung und der Landwirtschaft. Sonderprogramme helfen Ländern, sich auf Nahrungsmittelkrisen vorzubereiten und sorgen für Nothilfe. Durchschnittlich sind gleichzeitig jeweils rund 2.000 FAO-Feldprojekte im Gange. Für Projekte, die mithilfe der FAO durchgeführt werden, stellen Geberorganisationen und Regierungen jährlich über 300 Millionen US-Dollar zur Verfügung.

Das Leitungsgremium der FAO ist die Konferenz der Mitgliedstaaten, die alle zwei Jahre zusammentritt. Die Konferenz wählt einen aus 49 Mitgliedern zusammengesetzten Rat, der zwischen den Tagungen der Konferenz die Funktion des Führungsorgans der FAO wahrnimmt.

Der Haushalt 2002-2003 betrug 651,8 Millionen US-Dollar. Die FAO hat 3.700 Mitarbeiter, die in der Zentrale und im Außendienst auf der ganzen Welt tätig sind.

Generaldirektor: Dr. Jacques Diouf (Senegal)

Sitz: Viale delle Terme di Caracalla, 00100 Rom, Italien

Telefon: (39-06) 5705-1; Fax: (39-06) 5705-3152; E-Mail: FAO-HQ@fao.org

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

(www.unesco.org)

Die UNESCO wurde 1946 ins Leben gerufen, um auf der Grundlage der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit dauerhaften Weltfrieden herbeizuführen. Ihr

Aufgabenbereich umfasst die Gebiete Bildung, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, die Wissenschaft vom Menschen, Kultur und Kommunikation.

Die Programme der Organisation dienen der Förderung einer Friedenskultur sowie der menschlichen und nachhaltigen Entwicklung. Ihre Ziele sind Bildung für alle, die Förderung von Umweltforschung durch internationale wissenschaftliche Programme, Unterstützung für gelebte kulturelle Identität, Schutz und Pflege des Natur- und Kulturerbes der Welt, die Förderung des freien Informationsflusses und der Pressefreiheit sowie die Förderung der Kommunikationsfähigkeit der Entwicklungsländer.

Die UNESCO wird von 190 Nationalkommissionen und etwa 5.000 UNESCO-Vereinigungen, -Zentren und -Klubs unterstützt. Sie arbeitet mit 350 NGOs und Stiftungen sowie mit internationalen und regionalen Netzwerken zusammen.

Ihr oberstes Entscheidungsorgan ist die Generalkonferenz. Sie wird von allen Mitgliedstaaten gebildet und tritt alle zwei Jahre zusammen. Der Exekutivrat, dessen 58 Mitglieder von der Generalkonferenz gewählt werden, überwacht das von der Generalkonferenz beschlossene Arbeitsprogramm.

Die UNESCO beschäftigt 2.145 Mitarbeiter. Ihr Haushalt für die Jahre 2002-2003 betrug 544 Millionen US-Dollar.

Generaldirektor: Koichiro Matsuura (Japan)

Sitz: 7 Place de Fontenoy, 75352 Paris 07-SP, Frankreich

Telefon: (33-1) 4568-1000; Fax: (33-1) 4567-1690; E-Mail: bpi@unesco.org

Weltgesundheitsorganisation (WHO)

(www.who.int)

Die 1948 gegründete Weltgesundheitsorganisation fördert die technische Zusammenarbeit zwischen den Nationen im Gesundheitsbereich, führt Programme zur Eindämmung und Ausrottung von Krankheiten durch und will insgesamt die Lebensqualität der Menschen verbessern. Das von ihr angestrebte Ziel lautet: Gesundheit für alle auf dem bestmöglichen Stand.

Ihre Arbeit ist strategisch darauf ausgerichtet:

- überhöhte Sterblichkeits-, Krankheits- und Invaliditätsraten vor allem in armen und ausgegrenzten Bevölkerungsschichten zu verringern,
- gesunde Lebensweisen zu fördern und Gesundheitsrisiken zu verringern, die auf ökologische, ökonomische und soziale Faktoren und falsches Verhalten zurückzuführen sind,
- gerechtere und wirksamere Gesundheitssysteme zu entwickeln, die den legitimen Erwartungen der Menschen entsprechen und finanziell fair sind,
- geeignete Gesundheitspolitiken und das entsprechende institutionelle Umfeld zu entwickeln und die Gesundheitskomponente der Sozial-, Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik zu fördern.

Oberstes Organ der Weltgesundheitsorganisation ist die jährlich tagende Weltgesundheitsversammlung, die von den 192 Mitgliedstaaten gebildet wird. Ihre Beschlüsse und Maßnahmen werden vom Exekutivrat umgesetzt, dessen 32 Mitglieder — von Regierungen ernannte Gesundheitsexperten — zweimal jährlich zusammentreten.

Die WHO unterhält Regionalbüros in Brazzaville (Kongo), Washington, D.C. (Vereinigte Staaten), Kairo (Ägypten), Kopenhagen (Dänemark), Neu-Delhi (Indien) und Manila (Philippinen).

Die WHO hat rund 3.500 Mitarbeiter. Ihr ordentlicher Haushalt für die Jahre 2002-2003 betrug 935,7 Millionen US-Dollar.

Generaldirektor: Dr. Lee Jong-wook (Republik Korea)

Sitz: 20 Avenue Appia, CH-1211 Genf 27, Schweiz

Telefon: (41-22) 791-2111; Fax: (41-22) 791-3111; E-Mail: inf@who.int

Internationaler Währungsfonds (IWF)

(www.imf.org)

Der Internationale Währungsfonds wurde 1944 in Bretton Woods gegründet. Er:

- fördert die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Währungspolitik,
- fördert die Stabilität der Wechselkurse und geordnete Devisenvereinbarungen,
- unterstützt die Einrichtung eines multilateralen Zahlungssystems und die Beseitigung von Devisenrestriktionen, und
- gewährt seinen Mitgliedern bei Bedarf kurz- bis mittelfristige Kredite zum Abbau von Ungleichgewichten in ihren Zahlungsbilanzen.

Der IWF ist befugt, internationale Finanzreserven in Form von „Sonderziehungsrechten (SZR)“ zu bilden und seinen Mitgliedern zuzuteilen. Die finanziellen Ressourcen des IWF bestehen hauptsächlich aus dem von seinen 184 Mitgliedsländern in den Fonds eingebrachten Kapital („Quoten“). Diese betragen zurzeit 212,7 Milliarden SZR oder rund 293 Milliarden US-Dollar. Die Quoten werden anhand einer Formel festgelegt, die auf der relativen Wirtschaftskraft der Mitglieder beruht.

Die Hauptaufgabe des IWF als Finanzinstitution besteht in der vorübergehenden Vergabe von Krediten an Mitglieder, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten haben. Im Gegenzug verpflichten sich die ausleihenden Mitglieder, politische Reformen zur Beseitigung der Ursachen ihrer Schwierigkeiten durchzuführen. Die jeweilige Kredithöhe ist im Verhältnis zur Quote des betreffenden Landes beschränkt. Der IWF räumt einkommenschwachen Mitgliedern solche Kredite zu Vorzugsbedingungen ein.

Das Lenkungsgremium des IWF, der Gouverneursrat, in dem alle Mitgliedsländer vertreten sind, tritt einmal jährlich zusammen. Für das Tagesgeschäft ist das aus 24

Mitgliedern bestehende Exekutivdirektorium zuständig, das von einem ebenfalls 24-köpfigen Internationalen Währungs- und Finanzausschuss beraten wird.

Der IWF beschäftigt rund 2.650 Mitarbeiter aus 140 Ländern, die unter der Leitung des vom Exekutivdirektorium ernannten Geschäftsführenden Direktors stehen. Sein Verwaltungshaushalt für das Jahr 2003 betrug 746,4 Millionen US-Dollar.

Der IWF gibt zweimal im Jahr den Weltwirtschaftsbericht (*World Economic Outlook*) und den Globalen Finanzstabilitätsbericht (*Global Financial Stability Report*) heraus.

Geschäftsführender Direktor: Rodrigo de Rato y Figaredo (Spanien)

Sitz: 700 19th Street NW, Washington, D.C. 20431, Vereinigte Staaten

Telefon: (1-202) 623-7300; Fax: (1-202) 623-6278; E-Mail: publicaffairs@imf.org

Weltbankgruppe

(www.worldbank.org)

Die Weltbankgruppe besteht aus fünf Institutionen: der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (gegründet 1945), der Internationalen Finanz-Corporation (1956), der Internationalen Entwicklungsorganisation (1960), der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (1988) und dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (1966).

Sie alle verfolgen das Ziel, die Armut auf der ganzen Welt zu senken, indem sie die Volkswirtschaften armer Nationen stärken. Sie haben die Aufgabe, den Lebensstandard der Menschen durch Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung zu heben. Die Weltbankgruppe orientiert sich bei der Vergabe von Krediten und ihren Aktivitäten zum Aufbau von Wirtschaftskapazitäten an zwei entscheidenden Säulen der Entwicklung: der Schaffung eines günstigen Klimas für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie eines nachhaltigen Wachstums, und an der Investition in arme Menschen, denen die Chance zur Teilnahme an der Entwicklung gegeben werden soll.

Die Weltbank gehört ihren 184 Mitgliedsländern, die alle in ihrem Gouverneursrat vertreten sind. Das Tagesgeschäft wird von einer kleineren Gruppe, dem Exekutivdirektorium unter dem Vorsitz des Präsidenten der Bank, abgewickelt. Die Weltbankgruppe hat rund 10.000 Mitarbeiter.

2003 stellte die Weltbankgruppe 18,5 Milliarden US-Dollar für Projekte in mehr als 100 Entwicklungsländern zur Verfügung. Zu ihren wichtigsten Veröffentlichungen zählt der jährlich erscheinende *Weltentwicklungsbericht* (World Development Report).

Präsident: Paul Wolfowitz (Vereinigte Staaten)

Sitz: 1818 H Street NW, Washington, D.C. 20433, Vereinigte Staaten

Telefon: (1-202) 473-1000; Fax: (1-202) 477-6391; E-Mail: pic@worldbank.org

Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Die Statuten der IBRD wurden 1944 auf der Konferenz von Bretton Woods erarbeitet. 1946 nahm die Bank ihre Arbeit auf. Die Bank bemüht sich vor allem um die Minderung der Armut in Ländern mit mittlerem Einkommen und kreditwürdigen einkommensschwächeren Ländern durch die Vergabe von Krediten und Garantien sowie andere Maßnahmen, zu denen auch Wirtschaftsanalysen und Beratungsdienste zählen. Die Bank ist nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet, hat aber seit 1948 jedes Jahr Nettogewinne erwirtschaftet.

Fast das gesamte Betriebskapital der Bank stammt aus AAA-Anleihe-Emissionen auf den internationalen Kapitalmärkten. Der Betrag, den die Mitgliedsländer bei ihrem Beitritt einzahlen, entspricht weniger als fünf Prozent der Bankmittel. Seit ihrer Gründung hat die Bank rund 383 Milliarden US-Dollar an Krediten vergeben können.

Im Geschäftsjahr 2003 beliefen sich die neuen Kreditzusagen der Bank auf 11,2 Milliarden US-Dollar. Davon wurden 99 neue Projekte in 37 Ländern finanziert.

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Die IDA hilft den ärmsten Ländern der Welt bei der Minderung ihrer Armut durch die Vergabe von zinsfreien Krediten mit einer tilgungsfreien Periode von 10 Jahren und einer Laufzeit von 35-40 Jahren. Seit ihrer Gründung 1960 hat die IDA 142 Milliarden US-Dollar an zinsfreien Krediten an die 81 ärmsten Länder der Welt vergeben, in denen 2,5 Milliarden Menschen leben.

Der überwiegende Teil der IDA-Kapitalausstattung wird durch Beiträge von Geberregierungen aufgebracht, meist von finanzkräftigeren IDA-Mitgliedern. Unter den Geberländern befinden sich aber auch Empfänger von IBRD-Darlehen. Die Geber werden alle drei Jahre aufgefordert, das IDA-Kapital wieder „aufzufüllen“. Seit der Gründung der IDA fanden 13 Wiederauffüllungen statt. Im Juli 2002 schlossen die Gebervetreter die Verhandlungen über die 13. Wiederauffüllung ab und einigten sich auf die Rahmenbedingungen für die in Aussicht genommenen Projekte und ihren Finanzbedarf. Durch diese Wiederauffüllung wurde die Vergabe von 18 Milliarden SZR (rund 23 Milliarden US-Dollar) an arme IDA-Mitglieder für die folgenden drei Jahre (1. Juli 2002 - 30. Juni 2005) sicher gestellt.

Im Geschäftsjahr 2003 vergab die IDA insgesamt 7,3 Milliarden US-Dollar für 141 neue Projekte in 55 Ländern.

Internationale Finanz-Corporation (IFC)

Die IFC ist die größte multilaterale Quelle für Darlehens und Beteiligungskapital für privatwirtschaftliche Projekte in den Entwicklungsländern. Sie stellt in Partnerschaft mit privaten Investoren Finanzmittel und Beratung für Unternehmen und Projekte des

Privatsektors in Entwicklungsländern bereit und hilft Regierungen durch ihre Beratungstätigkeit, Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, privates Sparkapital und Privatinvestoren aus dem In- und Ausland anzuziehen.

Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Ermutigung zu produktivem Unternehmertum und die Schaffung effizient funktionierender Kapitalmärkte in ihren Mitgliedsländern. Die IFC beteiligt sich nur dann an Investitionen, wenn sie einen speziellen Beitrag leisten kann, der die Rolle der Investoren auf dem Markt ergänzt. Sie agiert auch als „Schrittmacher“, indem sie Privatinvestoren demonstriert, dass Investitionen in Entwicklungsländern durchaus gewinnträchtig sein können, und sie dadurch zum Investieren anregt und mobilisiert.

Die IFC ist eine eigene Institution innerhalb der Weltbankgruppe mit einer von der IBRD getrennten Kapitalgrundlage. Im Geschäftsjahr 2003 wurde die Vergabe von 3,9 Milliarden US-Dollar an 204 Unternehmen in 64 Ländern bewilligt. Das gesamte Anlagekapital belief sich auf 23,4 Milliarden US-Dollar, einschließlich 6,6 Milliarden US-Dollar an Syndikatkrediten.

Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)

Die MIGA fördert Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländern, indem sie ausländischen Privatinvestoren Garantien (Bürgschaften) zur Absicherung nicht-kommerzieller (d. h. politischer) Risiken wie Behinderung des Währungstransfers, Enteignung, Krieg und Unruhen bietet. Darüber hinaus unterstützt sie Länder bei der Verbreitung von Informationen über Investitionsmöglichkeiten durch technische Hilfe.

Das von den 157 Mitgliedstaaten der MIGA gezeichnete Kapital ermöglichte im Geschäftsjahr 2003 die Vergabe von Garantien für rund 1,4 Milliarden US-Dollar. Seit ihrer Gründung im Jahre 1988 hat die MIGA Bürgschaften in Höhe von insgesamt 12,4 Milliarden US-Dollar übernommen.

Die MIGA fördert erfolgreich den Kapitalfluss in Entwicklungsländer. Sie hat bisher mehr als 650 Ausfallhaftungen übernommen und dadurch mehr als 50 Milliarden US-Dollar an ausländischen Direktinvestitionen in 85 Entwicklungsländern ermöglicht.

Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID)

Das ICSID bietet Einrichtungen zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten in Investitionsangelegenheiten zwischen Regierungen und ausländischen Privatinvestoren in Form von Schlichtungen oder Schiedssprüchen an. Das Zentrum wurde mit dem *Übereinkommen von 1966 zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten* ins Leben gerufen, das bisher von 140 Ländern ratifiziert

wurde. Die Einschaltung des Zentrums erfolgt freiwillig, doch wenn die Parteien einmal zugestimmt haben, sich seinem Schiedsspruch zu unterwerfen, können sie ihre Zustimmung nicht mehr einseitig zurückziehen.

Das Zentrum ist eine eigenständige Organisation und steht in enger Verbindung zur Bank. Alle ICSID-Mitglieder sind auch Mitglieder der Bank. Ihrem Verwaltungsrat gehören unter dem Vorsitz des Weltbank-Präsidenten je ein Vertreter jedes Vertragsstaates des ICSID-Übereinkommens an.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)

(www.icao.int)

Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation macht den zwischenstaatlichen Flugverkehr leichter und sicherer. Die 1944 gegründete Organisation erarbeitet internationale Standards und Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs und dient als Plattform für die Zusammenarbeit ihrer 188 Vertragsstaaten in allen Fragen der Zivilluftfahrt.

Das Beschlussorgan der ICAO, die Versammlung, besteht aus Delegierten aller Vertragsstaaten und tritt mindestens einmal alle drei Jahre zusammen. Exekutivorgan ist der ICAO-Rat, dessen 33 Mitglieder von der Versammlung gewählt werden. Die Versammlung bestimmt die ICAO-Politik und befasst sich mit allen Fragen, die nicht ausdrücklich an den Rat verwiesen werden. Der Rat führt die Weisungen der Versammlung aus.

Der Haushalt des Jahres 2003 betrug 60,5 Millionen US-Dollar. Die ICAO hat 800 Mitarbeiter.

Ratspräsident: Dr. Assad Kotaite (Libanon)

Generalsekretär: Dr. Taieb Chérif (Algerien)

Sitz: 999 University Street, Montreal, Québec H3C 5H7, Kanada

Telefon: (1-514) 954-8219; Fax: (1-514) 954-6077; E-Mail: icaohq@icao.org

Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)

(www.imo.org)

Die Internationale Seeschiffahrts-Organisation, die 1959 ihre Arbeit aufnahm, hat die Aufgabe, die Handelsschiffahrt sicherer zu machen und die Verschmutzung der Meere durch Schiffe zu verhindern.

Die IMO bietet den nötigen Apparat für die Zusammenarbeit der Regierungen bei der Festlegung von Vorschriften und praktischen Vorgehensweisen in allen technischen Angelegenheiten der internationalen Seeschiffahrt. Sie fördert die Vereinbarung bestmöglicher Standards in den Bereichen Schiffssicherheit und Schiffsführung und bemüht sich um den Schutz der Meeresumwelt vor Verschmutzungen durch Schiffe.

Bisher wurden im Rahmen der IMO mehr als 40 Übereinkommen und Protokolle und rund 1.000 Vorschriften und Empfehlungen ausgearbeitet und weltweit umgesetzt.

1983 gründete die IMO in Malmö (Schweden) die Weltschiffahrtsuniversität, die der Weiterbildung von Verwaltungsbeamten, Lehrern und Vertretern anderer einschlägiger Berufsgruppen dient, die führende Positionen in der Seeschifffahrt einnehmen. Das Internationale Institut für Seeschiffahrtsrecht der IMO in La Valletta (Malta) wurde 1989 ins Leben gerufen und bildet Juristen im internationalen Seeschiffahrtsrecht aus. In Triest (Italien) richtete die IMO 1989 die Internationale Seeschiffahrtsakademie ein, die kurze Fachkurse in verschiedenen Berufssparten der Seeschifffahrt anbietet.

Das oberste Organ der IMO, die Versammlung, besteht aus allen Mitgliedstaaten und tritt alle zwei Jahre zusammen. Sie wählt den aus 40 Mitgliedern zusammengesetzten Rat, das Exekutivorgan der IMO, der zweimal jährlich tagt.

Der Haushalt der IMO für die Jahre 2004-2005 beträgt 46,2 Millionen US-Dollar. Sie hat rund 300 Beschäftigte.

Generalsekretär: Efthimios E. Mitropoulos (Griechenland)

Sitz: 4 Albert Embankment, London SE1 7SR, Vereinigtes Königreich

Telefon: (44-0-207) 735-7611; Fax: (44-0-207) 587-3210; E-Mail: info@imo.org

Internationale Fernmeldeunion (ITU)

(www.itu.int)

Die Internationale Fernmeldeunion ist eine internationale Organisation, in der Regierungen und der Privatsektor globale Fernmeldenetze und -dienstleistungen koordinieren. Die 1865 in Paris als Welttelegraphenverein gegründete ITU führt seit 1934 ihren jetzigen Namen und wurde 1947 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Das Aufgabengebiet der ITU umfasst folgende Bereiche:

- einen technischen Bereich, der die Entwicklung und den reibungslosen Betrieb von Fernmeldeeinrichtungen im Interesse effizienter Fernmeldedienste und ihrer Verfügbarkeit für die Öffentlichkeit fördern soll;
- einen politischen Bereich, der ein umfassenderes Herangehen an Fragen des Fernmeldewesens in der globalen Informationswirtschaft und -gesellschaft unterstützen soll; und
- einen Entwicklungsbereich, der technische Hilfe für Entwicklungsländer im Bereich der Telekommunikation fördern und bereitstellen, die zur Entwicklung des Fernmeldewesens erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen mobilisieren und dafür sorgen soll, dass der Nutzen der neuen Technologien den Menschen in aller Welt zugute kommt.

Die ITU hat 189 Mitgliedstaaten und 719 in einzelnen Sektoren mitarbeitende Mitglieder (wissenschaftliche Einrichtungen und Industrieunternehmen, öffentliche und private Betreibergesellschaften, Rundfunkanstalten sowie regionale und internationale Organisationen). Ihr Lenkungsgremium ist die Konferenz der Regierungsbevollmächtigten, die alle vier Jahre zusammentritt und die 46 Mitglieder des ITU-Rates wählt, der einmal jährlich tagt.

Die ITU hat 794 Mitarbeiter. Ihr Haushalt für die Jahre 2002-2003 betrug 342 Schweizer Franken.

Generalsekretär: Yoshio Utsumi (Japan)

Sitz: Place des Nations, CH-1211 Genf 20, Schweiz

Telefon: (41-22) 730-5111; Fax: (41-22) 733-7256; E-Mail: itumail@itu.int

Weltpostverein (UPU)

(www.upu.int)

Der Weltpostverein ist die Fachorganisation, die für die Regulierung des internationalen Postdienstes zuständig ist. Die 1874 durch den Vertrag von Bern gegründete Organisation ist seit 1948 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Der Weltpostverein spielt eine führende Rolle bei der laufenden Erneuerung der Postdienste. Mit seinen 190 Mitgliedstaaten ist er das wichtigste Forum für die Zusammenarbeit zwischen den Postverwaltungen. Er berät, vermittelt und leistet technische Hilfe. Seine wichtigsten Aufgaben sind die Förderung des weltweiten Postdienstes, die Steigerung des Postvolumens durch die Bereitstellung moderner Postprodukte und Dienstleistungen und die Erhöhung der Qualität des Postdienstes für die Kunden. Damit erfüllt der Weltpostverein seinen grundlegenden Auftrag: die Förderung und Weiterentwicklung der Kommunikation zwischen den Menschen in aller Welt.

Höchstes UPU-Organ ist der alle fünf Jahre tagende Weltpostkongress. Er befasst sich mit strategischen Fragen des Postsektors und legt das allgemeine Arbeitsprogramm fest. Der dreiundzwanzigste Kongress fand im September 2004 in Bukarest (Rumänien) statt.

Der Haushalt des Weltpostvereins für die Jahre 2001-2002 betrug 71,4 Millionen Schweizer Franken. Er hat rund 150 Mitarbeiter.

Generaldirektor: Edouard Dayan

Sitz: Weltpoststrasse 4, Case Postale 3000, Bern 15, Schweiz

Telefon: (41-31) 350-3111; Fax: (41-31) 350-3110; E-Mail: info@upu.int

Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

(www.wmo.ch)

Die Weltorganisation für Meteorologie ist seit 1951 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und zuständig für die Bereitstellung fundierter wissenschaftlicher

Daten über atmosphärische Prozesse, die Süßwasservorkommen der Erde und Klimafragen. Die WMO entwickelt Netze von Mess- und Beobachtungsstationen einschließlich saisonaler Wettervorhersagen und fördert die internationale Zusammenarbeit bei der Beobachtung der globalen Wetterlage. Sie ermöglicht einen raschen Austausch von Wetterdaten und fördert Aktivitäten der operationellen Hydrologie.

Die WMO betreibt verschiedene wichtige Programme zu Themen wie Klima, Atmosphäre, angewandte Meteorologie, Umwelt und Wasserressourcen. Die Programme bilden die Grundlage für eine bessere Vorbereitung auf extreme Wetterereignisse wie tropische Zyklone, El Niño, Hochwasser, Dürren und andere Naturkatastrophen und ermöglichen eine entsprechende Vorwarnung, wodurch Menschenleben gerettet, Sachschäden verhindert und Erkenntnisse über Umwelt und Klima gewonnen werden können. Die WMO lenkt die Aufmerksamkeit auf weltweite Probleme wie die fortschreitende Zerstörung der Ozonschicht, den globalen Temperaturanstieg und die Verringerung der Wasserressourcen.

Die WMO hat 187 Mitglieder (181 Staaten und 6 Territorien), die alle eigene meteorologische und hydrologische Dienste unterhalten. Ihr höchstes Organ, der Weltkongress für Meteorologie, tritt alle vier Jahre zusammen. Der Exekutivrat besteht aus 37 Mitgliedern und tagt einmal im Jahr.

Die WMO hat 213 Mitarbeiter. Ihr Haushalt für die Jahre 2004-2007 beträgt 253,8 Millionen US-Dollar.

Generalsekretär: Michel Jarraud (Frankreich)

Sitz: 7 bis, Avenue de la Paix, CH-1211 Genf 2, Schweiz

Telefon: (41-22) 730-8111; Fax: (41-22) 730-8181; E-Mail: wmo@wmo.int

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

(www.wipo.int)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum wurde 1970 gegründet und ist seit 1974 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie soll den Schutz des geistigen Eigentums in aller Welt durch Zusammenarbeit ihrer 179 Mitgliedstaaten fördern und für die Kooperation der Verwaltungen zwischen den Verbänden sorgen, die zum Schutz des geistigen Eigentums geschaffen wurden.

Die wichtigsten dieser Verbände sind:

- der Pariser Verband, offiziell die *Internationale Übereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums*, und
- der Berner Verband, offiziell die *Internationale Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst*.

Geistiges Eigentum gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: den gewerblichen Rechtsschutz von Erfindungen, Handelsmarken, Industriedesign und Ursprungsbezeichnungen und das Urheberrecht, hauptsächlich in Bezug auf literarische,

musikalische, künstlerische, fotografische und audiovisuelle Werke. Die WIPO verwaltet 23 internationale Verträge, darunter 16 über gewerbliches Eigentum und sechs über Urheberrecht.

Die WIPO hat drei Organe: die alle zwei Jahre tagende Generalversammlung, bestehend aus den WIPO-Mitgliedstaaten, die dem Pariser und/oder dem Berner Verband angehören; die Konferenz, in der alle Mitgliedstaaten vertreten sind und die ebenfalls alle zwei Jahre zusammentritt; und der 79-köpfige Koordinationsausschuss, der einmal jährlich tagt.

Die Programme und Haushaltspläne der WIPO werden von ihren Organen für jeweils zwei Jahre erstellt. Ihr Haushalt für 2004-2005 beläuft sich auf rund 639 Millionen Schweizer Franken. Die WIPO beschäftigt 950 Mitarbeiter aus 90 Ländern.

Generaldirektor: Dr. Kamil Idris (Sudan)

Sitz: 34 Chemin des Colombettes, PO Box 18, CH-1211 Genf 20, Schweiz

Telefon: (41-22) 338-9111; Fax: (41-22) 733-5428; E-Mail: publicinf@wipo.int

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

(www.ifad.org)

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung wurde 1977 durch Beschluss der Welternährungskonferenz von 1974 als multilaterale Finanzinstitution gegründet. Er soll Hunger und Armut der Landbevölkerung in den Entwicklungsländern bekämpfen.

Der Fonds erschließt Ressourcen zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und zur Verbesserung der Ernährungslage der armen Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern, wobei sein Hauptaugenmerk den ärmsten Gemeinden im ländlichen Raum gilt. Chronischer Hunger und Mangelernährung sind fast immer Nebenerscheinungen der Armut — von der zu 75 Prozent die ländliche Bevölkerung und darunter viele Frauen und indigene Bevölkerungsgruppen betroffen sind.

Der IFAD sorgt für Direktfinanzierung durch Darlehen und Zuschüsse und mobilisiert zusätzliche Mittel für seine Projekte und Programme. Die Darlehensbedingungen und Vergabebedingungen sind mit dem Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt der Länder verknüpft und daher von Land zu Land verschieden. Der IFAD arbeitet mit vielen anderen Institutionen zusammen, darunter mit der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken sowie anderen regionalen Finanzierungs- und UNO-Organisationen. Viele von ihnen beteiligen sich an der Finanzierung von IFAD-Projekten.

Der IFAD wird durch freiwillige Beiträge von Regierungen, Sonderbeiträge, Darlehensrückflüsse und Investitionserträge gespeist. Seine jährlichen Mittelzusagen für neue Darlehen und Zuschüsse belaufen sich auf rund 450 Millionen US-Dollar. Der Fonds hat rund 315 Mitarbeiter.

Im Lenkungsgremium des Fonds, dem Gouverneursrat, der einmal jährlich zusammentritt, sind alle 163 Mitgliedstaaten vertreten. Der Exekutivrat hat 18 Mitglieder und 18 stellvertretende Mitglieder. Er beaufsichtigt den Betrieb des Fonds und bewilligt Darlehen und Zuschüsse.

Präsident: Lennart Bage (Schweden)
Sitz: Via del Serafico 107, 00142 Rom, Italien
Telefon: (39-06) 54-591; Fax: (39-06) 504-3463; E-Mail: ifad@ifad.org

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
(www.unido.org)

Die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung hat den Auftrag, die industrielle Entwicklung und Zusammenarbeit zu fördern. Sie wurde 1966 von der Generalversammlung gegründet und 1985 in eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen umgewandelt.

Die UNIDO bietet maßgeschneiderte Lösungen für nachhaltige industrielle Entwicklung der Entwicklungs- und Transformationsländern an und will damit die Lebensbedingungen der Menschen verbessern und den weltweiten Wohlstand fördern. Gemeinsam mit Regierungen, Wirtschaftsvereinigungen und privaten Industrieunternehmen arbeitet sie am Aufbau industrieller Kapazitäten, die notwendig sind, um die Herausforderungen der Globalisierung im industriellen Bereich zu bewältigen und deren Vorteile einem größeren Kreis von Ländern zugänglich zu machen.

Für die UNIDO arbeiten in Wien Ingenieure sowie Wirtschafts-, Technologie- und Umweltexperten; in ihrem Netz von Außenstellen und Büros für Investitionsförderung kommt diverses Fachpersonal zum Einsatz. Die Außenstellen stehen unter der Leitung von Regional- beziehungsweise Landesvertretern der UNIDO.

Die 170 Mitgliedstaaten der UNIDO treten alle zwei Jahre zur Generalkonferenz zusammen, die den Haushaltsplan und das Arbeitsprogramm verabschiedet. Der aus 53 Mitgliedstaaten bestehende Rat für industrielle Entwicklung gibt Empfehlungen zur Planung und Durchführung des Programms und des Haushaltsplans ab.

Die UNIDO beschäftigt rund 530 Mitarbeiter in der Zentrale, 100 in den Außenstellen sowie mehr als 1.800 Experten vor Ort. Ihr Haushalt für die Jahre 2002-2003 betrug 133 Millionen US-Dollar. Hinzu kommen in steigendem Maße zusätzliche Mittel von multilateralen und bilateralen Gebern.

Generaldirektor: Kandeh Yumkella (Sierra Leone)
Sitz: Internationales Zentrum Wien,
Wagramer Straße 5, PO Box 300, A-1400 Wien, Österreich
Telefon: (43-1) 26026-0; Fax: (43-1) 269-2669; E-Mail: unido@unido.org

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA)
(www.iaea.org)

Die Internationale Atomenergie-Organisation fördert die friedliche Nutzung der Atomenergie zum Vorteil der Menschheit und schützt vor deren Einsatz für

militärische Zwecke. Sie ist das zentrale zwischenstaatliche Forum der Welt für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und gleichzeitig internationales Kontrollorgan für die Anwendung nuklearer Sicherheits- und Verifikationsmaßnahmen in zivilen Nuklearprogrammen. Die IAEA steht auch im Mittelpunkt der internationalen Bemühungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Fragen der nuklearen Sicherheit und verwandter Sicherheitsfragen.

Die IAEA wurde 1957 als autonome Organisation unter dem Dach der Vereinten Nationen gegründet und hat 137 Mitgliedstaaten, denen sie — bei Bedarf — technische Unterstützung bei der Anwendung nuklearwissenschaftlicher und technischer Kenntnisse im Bereich der nachhaltigen Entwicklung nach den von den Staaten selbst gesetzten Prioritäten gewährt. Dabei geht es vor allem um Vorhaben auf den Gebieten der Ernährung und Landwirtschaft, der Gesundheit, Industrie und Wasserwirtschaft, die Verbesserung der Meeresumwelt, die Stromerzeugung sowie die Sicherheit von Nuklearanlagen.

Die IAEA überwacht und verifiziert die Einhaltung der Nichtweiterverbreitungsverpflichtungen der Staaten aufgrund bilateraler Übereinkommen und internationaler Verträge, durch die sichergestellt werden soll, dass spaltbares Material und nukleare Einrichtungen nicht für militärische Zwecke abgezweigt werden. Weltweit sind rund 250 Inspektoren im Einsatz, die über 900 Anlagen und andere dem IAEA-Programm für Sicherungsmaßnahmen unterliegende Standorte überprüfen.

Die Organe der IAEA sind die Generalkonferenz, in der alle Mitgliedstaaten vertreten sind und die einmal jährlich tagt, und der aus 35 Mitgliedern bestehende Gouverneursrat, der regelmäßig während des Jahres zusammentritt. Die IAEA hat 2.257 Mitarbeiter. Ihr ordentlicher Haushalt für das Jahr 2004 betrug 268,5 Millionen US-Dollar. Die Zielsumme für weitere, freiwillige Beiträge lag bei 74,8 Millionen US-Dollar.

Generaldirektor: Dr. Mohamed ElBaradei (Ägypten)

Sitz: Internationales Zentrum Wien,

Wagramer Straße 5, Postfach 100, A-1400 Wien, Österreich

Telefon: (43-1) 2600-0; Fax: (43-1) 2600-7; E-Mail: Official.Mail@iaea.org

Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

(www.ctbto.org)

Die Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen wurde am 19. November 1996 auf einem Treffen der Signatarstaaten des Vertrags in New York ins Leben gerufen. Die von den Signatarstaaten finanzierte internationale Organisation besteht aus zwei Organen: einem Plenargremium aller Signatarstaaten — der so genannten Vorbereitungskommission — und dem Provisorischen Technischen Sekretariat. Hauptaufgabe der Vorbereitungskommission ist

die Schaffung des im Vertrag vorgesehenen weltweiten Verifikationssystems, damit dieses einsatzbereit ist, sobald der Vertrag in Kraft tritt.

Die Kommission verfügt über drei Nebenorgane: die Arbeitsgruppe A für administrative und Haushaltsangelegenheiten, die Arbeitsgruppe B für Verifikationsfragen und den Beirat für Finanz-, Haushalts- und verwandte administrative Fragen. Der Haushalt für das Jahr 2003 lag bei 88,5 Millionen US-Dollar; 80 Prozent dieses Betrages waren für die Errichtung des weltweiten Verifikationssystems bestimmt.

Exekutivsekretär: Tibor Toth (Ungarn)

Sitz: Internationales Zentrum Wien,

Wagramer Straße 5, Postfach 1200, A-1400 Wien, Österreich

Tel: (43-1) 26030-6200; Fax: (43-1) 26030-5823; E-Mail: info@ctbto.org

Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)

(www.opcw.org)

Die Organisation für das Verbot chemischer Waffen überwacht die Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen. Das am 29. April 1997 in Kraft getretene Übereinkommen ist die erste multilaterale Abrüstungs- und Nichtweiterverbreitungsvereinbarung, die die Beseitigung einer ganzen Kategorie von Massenvernichtungswaffen unter strenger internationaler Kontrolle und innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitraumes festschreibt.

Der Organisation gehören 153 Vertragsstaaten an. Seit 1997 haben ihre Inspektoren die Vernichtung von mehr als 7.000 Tonnen chemischer Stoffe in rund zwei Millionen Munitionseinheiten in fünf Vertragsstaaten überwacht — sowie die Vernichtung oder Umwandlung von zwei Drittel von 61 ehemaligen chemischen Waffenfabriken in 11 Mitgliedstaaten. Sie haben 1.400 Inspektionen in militärischen und industriellen Anlagen in 55 Ländern durchgeführt, um sicherzustellen, dass chemische Waffen vernichtet wurden und eine Doppelverwendung von Chemikalien nicht missbräuchlich erfolgte. Die Mitgliedstaaten der OPCW sind verpflichtet, den anderen Vertragsstaaten zu helfen, falls diese mit chemischen Waffen angegriffen oder mit solchen Angriffen bedroht werden. Die OPCW führt auch eine Reihe von internationalen Kooperationsprogrammen durch, die der friedlichen Nutzung der Chemie dienen sollen.

Das Technische Sekretariat der OPCW hat rund 500 Mitarbeiter aus 66 Staaten. Der Haushalt für das Jahr 2003 betrug 68,5 Millionen EURO.

Generaldirektor: Rogelio Pfirter (Argentinien)

Sitz: Johan de Wittlaan 32, 2517 Den Haag, Niederlande

Telefon: (31-70) 416-3300; Fax: (31-70) 306-3535; E-Mail: inquiries@opcw.org

Weltorganisation für Tourismus (UNWTO)

(www.world-tourism.org)

Die bereits seit 1925 existierende Weltorganisation für Tourismus ist die führende internationale Organisation in den Bereichen Reisen und Fremdenverkehr. Sie dient als weltweites Forum für Fragen der Fremdenverkehrspolitik und als praktische Quelle für Tourismus-Know-how. Ihr Mitgliederkreis von 148 Ländern und Territorien wird durch zwei Beobachter und über 350 angegliederte Mitglieder ergänzt, die Gebietskörperschaften, Tourismusvereinigungen und Privatunternehmen vertreten, darunter Fluggesellschaften, Hotelgruppen und Reiseveranstalter.

Durch Beschluss der Generalversammlung (Resolution 58/232) wurde das von den Vereinten Nationen mit der Förderung und Entwicklung des Fremdenverkehrs betraute zwischenstaatliche Gremium WTO am 23. Dezember 2003 zu einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Über den Tourismus will die WTO das Wirtschaftswachstum anregen, Arbeitsplätze schaffen, Impulse für den Schutz der Umwelt und des Erbes touristischer Destinationen setzen und die Verständigung zwischen den Völkern fördern.

Das oberste Organ der WTO, die Generalversammlung, besteht aus den Vollmitgliedern und den assoziierten und angeschlossenen Mitgliedern der Organisation. Sie tritt alle zwei Jahre zusammen, um den Haushaltsplan und das Arbeitsprogramm zu beschließen und wichtige Fragen des Tourismussektors zu erörtern. Der Exekutivrat — der Verwaltungsrat der WTO — hat 27 Vollmitglieder, die von der Generalversammlung gewählt werden, sowie ein ständiges Mitglied: Spanien. Der Rat tagt zweimal im Jahr. Die sechs Regionalkommissionen — für Afrika, Amerika, Europa, den Nahen Osten, Ostasien und den Pazifik sowie Südasien — tagen mindestens einmal jährlich.

Die WTO hat 90 Mitarbeiter. Ihr Haushalt für die Jahre 2002-2003 betrug 20,8 Millionen US-Dollar.

Generalsekretär: Francesco Frangialli (Frankreich)

Sitz: Capitán Haya 42, 28020 Madrid, Spanien

Telefon: (34-91) 567-8100; Fax: (34-91) 571-3733; E-Mail: omt@world-tourism.org

Welthandelsorganisation (WTO)

(www.wto.org)

Die Welthandelsorganisation wurde 1995 als Nachfolgeorganisation des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) gegründet. Sie ist das einzige internationale Gremium, das weltweit gültige Regeln für den zwischenstaatlichen Handel festlegt. Sie ist rechtlich keine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, sondern arbeitet aufgrund von Kooperationsvereinbarungen und -gepflogenheiten mit der Weltorganisation zusammen.

Die WTO hat die Aufgabe, für einen reibungslosen Ablauf des Handels in einem auf Regeln gestützten System zu sorgen, Streitigkeiten zwischen Regierungen unparteiisch beizulegen und Verhandlungen zu Fragen des Handels zu organisieren. Kernstück der WTO sind die annähernd 60 WTO-Abkommen, die die rechtlichen Grundregeln für die internationale Handelspolitik bilden.

Diese Abkommen beruhen unter anderem auf folgenden Prinzipien: Nicht-diskriminierung (Meistbegünstigungsklausel), freierer Handel, Anregung des Wettbewerbs und Sonderbestimmungen für weniger entwickelte Länder. Eines der Ziele der WTO ist der Abbau des Protektionismus.

Seit ihrer Gründung fanden in der WTO immer wieder erfolgreiche Verhandlungen über die Öffnung der Märkte in den Bereichen Telekommunikation, Geräte der Informationstechnologie und Finanzdienstleistungen statt. Sie wirkte an der Beilegung von über 200 Handelsstreitigkeiten mit und überwacht laufend die Umsetzung der Vereinbarungen, die von 1986 bis 1994 im Rahmen der Uruguay-Runde der weltweiten Handelsverhandlungen getroffen wurden. 2001 hat die WTO in Doha, Katar, eine neue Runde multilateraler Handelsverhandlungen eingeleitet, die die Bezeichnung „Entwicklungsagenda von Doha“ trägt.

Die WTO hat 146 Mitgliedsländer. Ihr oberstes Organ, die Ministerkonferenz, tritt alle zwei Jahre zusammen. Die laufenden Geschäfte werden vom Allgemeinen Rat wahrgenommen. Der Haushalt der Welthandelsorganisation für das Jahr 2003 betrug 155 Millionen Schweizer Franken. Die WTO hat 550 Mitarbeiter.

Generaldirektor: Pascal Lamy (Frankreich)

Sitz: 154 Rue de Lausanne, CH-1211 Genf 21, Schweiz

Telefon: (41-22) 739-5111; Fax: (41-22) 731-4206; E-Mail: enquiries@wto.org

TEIL ZWEI

Kapitel 2 Weltfriede und internationale Sicherheit



WELTFRIEDEN UND INTERNATIONALE SICHERHEIT

Eines der Hauptziele der Vereinten Nationen ist die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Seit ihrer Gründung waren die Vereinten Nationen immer wieder aufgerufen, dafür zu sorgen, dass Streitigkeiten nicht in Kriege ausarten, gegnerische Parteien zu veranlassen, Gespräche aufzunehmen, statt zur Waffe zu greifen, oder Frieden zu stiften, wenn es schließlich doch zum Konflikt kam. Im Laufe der Jahrzehnte haben die Vereinten Nationen mitgeholfen, viele Konflikte zu beenden, oft unter Mitwirkung des Sicherheitsrats — des wichtigsten Organs für Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

In den neunziger Jahren hat das Ende des Kalten Krieges ein gänzlich neues Umfeld für die weltweite Sicherheit gebracht, das jetzt in erster Linie durch interne statt zwischenstaatliche Kriege charakterisiert ist. Im beginnenden 21. Jahrhundert sind neue globale Gefahren aufgetreten. Die Anschläge vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten haben unmissverständlich die Herausforderungen aufgezeigt, die aus dem internationalen Terrorismus erwachsen, während spätere Ereignisse die Sorge über die Verbreitung von Atomwaffen und die durch andere, nichtkonventionelle Waffen entstehenden Gefahren, die ihren Schatten auf die Menschen in aller Welt warfen, verstärkten.

Die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen mobilisierten in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich unverzüglich Maßnahmen, um verstärkt gegen den Terrorismus vorzugehen. Am 28. September 2001 verabschiedete der Sicherheitsrat eine weit reichende Resolution unter Berufung auf die in der Charta vorgesehenen Zwangsmaßnahmen, um die Finanzierung des Terrorismus zu unterbinden, die Sammlung von Geldmitteln für solche Zwecke strafrechtlich zu verfolgen und unverzüglich alle Vermögenswerte von Terroristen einzufrieren. Außerdem setzte der Rat einen Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus für die Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen ein.

Die Vereinten Nationen haben auch das ihnen zur Verfügung stehende Instrumentarium umgestaltet und verstärkt: Sie haben die Friedenssicherungseinsätze an neue Herausforderungen angepasst, mehr als bisher regionale Organisationen einbezogen und die Friedenskonsolidierung in der Zeit nach einem Konflikt intensiviert. Bürgerkriegsähnliche, so genannte zivile Konflikte, haben komplexe Fragen in Bezug auf die Reaktion der internationalen Gemeinschaft aufgeworfen, etwa auch die Frage, wie den zivilen Kriegesopfern am besten geholfen werden kann.

Zur Lösung ziviler Konflikte genehmigte der Sicherheitsrat eine Reihe umfangreicher und innovativer Friedenssicherungseinsätze. In El Salvador und Guatemala, in Kambodscha und Mosambik spielten die Vereinten Nationen eine wesentliche Rolle bei der Beendigung der Konflikte und bei der Aussöhnung.

Andere Konflikte hingegen — in Somalia, Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien, die oft durch ethnische Gewalt gekennzeichnet waren — stellten die Vereinten Nationen

in ihrer Rolle als Friedensstifter vor neue Herausforderungen. Angesichts der bei diesen Konflikten aufgetretenen Probleme hat der Sicherheitsrat in den Jahren 1995 bis 1997 keine weiteren Einsätze beschlossen. Doch die unentbehrliche Rolle der Vereinten Nationen wurde in der Folge erneut auf dramatische Weise bestätigt, als fortgesetzte Krisen in der Demokratischen Republik Kongo, in der Zentralafrikanischen Republik, in Osttimor, im Kosovo und in Sierra Leone den Sicherheitsrat Ende der 90er Jahre veranlassten, fünf neue Missionen ins Leben zu rufen.

Seither hat der Sicherheitsrat im Jahr 2000 die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE), 2002 die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor (UNMISET) und 2003 die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) eingerichtet.

Die Erfahrungen der jüngsten Zeit veranlassten die Vereinten Nationen überdies stärker als je zuvor auf Friedenskonsolidierung zu setzen — auf Maßnahmen zur Unterstützung von Strukturen, die den Frieden festigen und stärken. Es hat sich erwiesen, dass die Schaffung eines dauerhaften Friedens nur erreicht werden kann, wenn den Ländern zu wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit, dem Schutz der Menschenrechte, einer geordneten Staatsführung und Demokratie verholfen wird. Keine andere Institution verfügt über die multilaterale Erfahrung, Kompetenz, Koordinationsfähigkeit und Unparteilichkeit, wie sie die Vereinten Nationen für diese Aufgaben mitbringen. Neben der Friedenskonsolidierung bei Einsätzen, wie jenen in Timor-Leste und Kosovo, haben die Vereinten Nationen auch Unterstützungsbüros zur Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, in Guinea-Bissau, Liberia und Tadschikistan eingerichtet.

Der **Sicherheitsrat**, die **Generalversammlung** und der **Generalsekretär** nehmen bei der Festigung von Frieden und Sicherheit wichtige, einander ergänzende Aufgaben wahr. Die Tätigkeit der Vereinten Nationen erstreckt sich auf die zentralen Bereiche der *Konfliktprävention*, der *Friedensschaffung*, *Friedenssicherung*, *Friedensdurchsetzung* und *Friedenskonsolidierung*. Diese Maßnahmen müssen ineinander greifen oder gleichzeitig durchgeführt werden, um wirksam zu sein.

Der Sicherheitsrat

Die Charta der Vereinten Nationen — ein völkerrechtlicher Vertrag — erlegt den Mitgliedstaaten die Verpflichtung auf, ihre Streitigkeiten auf friedlichem Wege in einer Weise beizulegen, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden. Sie haben die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen andere Staaten zu unterlassen und können Streitfälle vor den Sicherheitsrat bringen.

Der Sicherheitsrat trägt im Rahmen der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Die

Mitgliedstaaten sind gemäß der Charta verpflichtet, seine Beschlüsse zu akzeptieren und durchzuführen. Die Empfehlungen anderer Organe der Vereinten Nationen haben nicht denselben bindenden Charakter wie die Beschlüsse des Sicherheitsrats, doch können sie Situationen beeinflussen, da sie die Meinung der internationalen Gemeinschaft zum Ausdruck bringen.

Wird der Sicherheitsrat auf einen Streitfall aufmerksam gemacht, fordert er die Parteien in der Regel zunächst auf, den Fall auf friedliche Weise zu lösen. Er kann den Parteien Empfehlungen für eine friedliche Beilegung unterbreiten, einen Sonderbeauftragten ernennen oder den Generalsekretär ersuchen, seine **Guten Dienste** anzubieten. In manchen Fällen untersucht der Sicherheitsrat selbst den Sachverhalt und tritt als Vermittler auf.

Führt eine Streitigkeit zu bewaffneten Auseinandersetzungen, so bemüht sich der Sicherheitsrat um eine möglichst rasche Beendigung der Kampfhandlungen. Der Rat hat oft Feuereinstellungen angeordnet, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass sich die Feindseligkeiten nicht weiter ausdehnten. Ferner kann der Sicherheitsrat zur Unterstützung des Friedensprozesses Militärbeobachter oder Friedenssicherungstruppen in ein Konfliktgebiet entsenden.

Gemäß *Kapitel VII* der Charta ist der Sicherheitsrat ermächtigt, Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Beschlüsse zu ergreifen. Er kann Embargos und Sanktionen verhängen oder den Einsatz von Gewalt genehmigen, um zu gewährleisten, dass seine Aufträge durchgeführt werden.

In einigen Fällen ermächtigte der Sicherheitsrat unter Berufung auf Kapitel VII eine Koalition von Mitgliedstaaten oder eine regionale Organisation oder Abmachung, militärische Gewalt anzuwenden. Einen Beschluss dieser Art fasst der Sicherheitsrat jedoch nur als letztes Mittel, wenn alle friedlichen Wege zur Beilegung einer Streitigkeit ausgeschöpft sind und nachdem festgestellt wurde, dass eine Bedrohung des Friedens, ein Friedensbruch oder eine Angriffshandlung vorliegt.

Der Sicherheitsrat hat, ebenfalls gemäß Kapitel VII, internationale Strafgerichtshöfe zur strafrechtlichen Verfolgung der Urheber schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und des Völkerrechts auf dem Gebiet der Menschenrechte einschließlich von Völkermord eingerichtet.

Die Generalversammlung

Gemäß der Charta der Vereinten Nationen (Artikel 11) ist die Generalversammlung befugt, „sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ... [zu] befassen“ und „Empfehlungen an die Mitglieder oder den Sicherheitsrat oder an beide [zu] richten“. Die Versammlung bietet als Forum für die Einbringung von Beschwerden und für diplomatische Kontakte die Möglichkeit, in schwierigen Fragen zu einem Konsens zu gelangen. Im

Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens hat sie zu Themen wie Abrüstung, der Palästinafrage oder der Lage in Afghanistan Sonder- oder Notstandssondertagungen abgehalten.

Die Generalversammlung behandelt Fragen des Friedens und der Sicherheit in ihrem Ersten Ausschuss (Abrüstung und internationale Sicherheit) und im Vierten Ausschuss (Besondere politische Fragen und Entkolonialisierung). Durch die Verabschiedung von Erklärungen über Frieden, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und internationale Zusammenarbeit hat die Versammlung im Laufe der Jahre zur Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den Nationen beigetragen.

1980 genehmigte die Versammlung die Gründung der **Friedensuniversität** in San José (Costa Rica), eines internationalen Instituts, das sich dem Studium und der Erforschung friedensrelevanter Fragen sowie der Verbreitung von Wissen über diese Fragen widmet.

Die Generalversammlung hat den 21. September jedes Jahres zum **Internationalen Friedenstag** erklärt.

Konfliktverhütung

Die wichtigsten Strategien, um zu verhindern, dass Streitigkeiten in Konflikten münden und Konflikte erneut wieder aufflammen, sind vorbeugende Diplomatie, Präventiveinsätze und präventive Abrüstung.

Mit *vorbeugender Diplomatie* bezeichnet man Bemühungen, Streitigkeiten nicht entstehen zu lassen, sie beizulegen, bevor sie in Konflikte ausarten, oder die Ausbreitung ausgebrochener Konflikte zu begrenzen. Vorbeugende Diplomatie kann in Form von Vermittlung oder Schlichtung oder auf dem Verhandlungsweg erfolgen. Frühwarnung ist ein wesentlicher Bestandteil der Prävention. Die Vereinten Nationen beobachten daher aufmerksam politische und andere Entwicklungen auf der ganzen Welt, um Gefahren für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit frühzeitig zu erkennen und den Sicherheitsrat und den Generalsekretär in die Lage zu versetzen, Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

Auf der ganzen Welt sind Abgesandte und Sonderbeauftragte des Generalsekretärs unterwegs, um zu vermitteln und um vorbeugende Diplomatie zu betreiben. In so manchem Krisenherd kann allein die Präsenz eines erfahrenen Sonderbeauftragten eine weitere Eskalation der Spannungen verhindern. Vielfach erfolgt diese Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen.

Präventiveinsätze und präventive Abrüstung ergänzen die vorbeugende Diplomatie. Präventiveinsätze — die Entsendung von Friedenssicherungstruppen vor Ort, um einen drohenden Konflikt zu verhindern — sollen eine „dünne blaue Linie“ schaffen und Konflikte durch Vertrauensbildung in Spannungsgebieten begrenzen. Die bisher einzigen konkreten Beispiele sind die UNO-Missionen in der ehemaligen

jugoslawischen Republik Mazedonien¹ beziehungsweise in der Zentralafrikanischen Republik. Präventiveinsätze standen auch in anderen Konflikten zur Diskussion und sind als Konfliktverhütungsoption nach wie vor von hohem Wert.

Präventive Abrüstung soll die Anzahl der Kleinwaffen in konfliktgefährdeten Regionen verringern. In El Salvador, Mosambik und anderen Ländern wurden etwa als Teil eines umfassenden Friedensabkommens Kampftruppen entwaffnet und ihre Waffen eingesammelt und vernichtet. Die Waffen von gestern zu zerstören, verhindert, dass sie in Kriegen von morgen eingesetzt werden.

Friedensschaffung

Friedensschaffung ist der Einsatz diplomatischer Mittel, um Konfliktparteien zu veranlassen, die Feindseligkeiten einzustellen und eine friedliche Lösung für ihre Streitigkeit auszuhandeln. Die Vereinten Nationen bieten eine Reihe von Mitteln, mit deren Hilfe Konflikte eingedämmt und beigelegt und die tieferen Ursachen ausgeräumt werden können. Der Sicherheitsrat kann Methoden zur Beilegung einer Streitigkeit empfehlen oder den Generalsekretär um seine Vermittlung ersuchen. Der **Generalsekretär** kann diplomatische Initiativen ergreifen, um Verhandlungen in Gang zu bringen oder in Gang zu halten.

Der Generalsekretär spielt in der Friedensschaffung eine zentrale Rolle, sowohl in persönlicher Eigenschaft als auch durch die Entsendung von Sonderbotschaftern oder Missionen mit bestimmten Aufgaben, etwa zu Verhandlungen oder zur Tatsachenermittlung. Gemäß der Charta kann der Generalsekretär dem Sicherheitsrat jede Angelegenheit zur Kenntnis bringen, die geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden.

Als Beitrag zur Beilegung von Streitigkeiten kann der Generalsekretär seine „Guten Dienste“ als Vermittler anbieten oder vorbeugende Diplomatie betreiben. Die Unparteilichkeit des Generalsekretärs ist eine der größten Trumpfkarten der Vereinten Nationen. In vielen Fällen hat der Generalsekretär entscheidend dazu beigetragen, dass eine Friedensbedrohung abgewendet wurde oder eine Friedensvereinbarung zustande kam.

So führten etwa 1988 die Bemühungen des Generalsekretärs zur Beendigung des Kriegs zwischen Iran und Irak, der seit 1980 im Gange war. In Afghanistan kam es

¹ Der Eingriff der Vereinten Nationen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ist ein Beispiel für einen erfolgreichen „Präventiveinsatz“. Das Land befürchtete, in den jugoslawischen Konflikt hineingezogen zu werden und ersuchte 1992 um Entsendung von UNO-Beobachtern. Der Sicherheitsrat stimmte zu und entsandte ein Friedenssicherungskontingent an die Grenzen des Landes zu Jugoslawien und Albanien. Die 1.100 Mann starke Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen überwachte die Entwicklungen in den Grenzgebieten, die eine Bedrohung für das Hoheitsgebiet des Landes darstellen oder seine Stabilität erschüttern hätten können. Das Land ersuchte mehrmals um Verlängerung der Mission, die schließlich bis 1999 im Land blieb und als Vorbild für zukünftige Präventiveinsätze dienen kann.

Eingreifen — ja oder nein?

Soll die internationale Gemeinschaft in einem Land eingreifen, um eklatante, systematische und weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen zu beenden? Diese Frage wurde 1998 von Generalsekretär Kofi Annan gestellt, der damit eine breite Debatte auslöst.

Angesichts von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Zentralafrika, auf dem Balkan und andernorts vertrat der Generalsekretär den Standpunkt, dass die internationale Gemeinschaft im Rahmen des Völkerrechts weltweit gültige Rechtsgrundsätze zum Schutz von Zivilpersonen vor massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen vereinbaren sollte.

Den rechtlichen Rahmen, so Annan, würden die weltweit gültigen Normen der Charta, des humanitären Völkerrechts, der menschenrechtlichen Regelungen und des Flüchtlingsrechts bilden. Der Begriff „Intervention“ umfasse ein breites Spektrum von Handlungen, unter gewissen Umständen auch das Eingreifen des Sicherheitsrats in innere Konflikte durch seine Zustimmung zur Schaffung von „Sicherheitskorridoren“ und „Sicherheitszonen“ in Konfliktgebieten, die Verhängung von Sanktionen gegen uneinsichtige Staaten oder andere Maßnahmen. Annan gab aber gleichzeitig zu bedenken, dass solche Zwangsmaßnahmen nur dann die Unterstützung der Völker der Welt finden würden, wenn sie fair und konsequent angewendet werden.

In der darauf folgenden Debatte vertrat eine Staatengruppe die Ansicht, dass die internationale Gemeinschaft angesichts massiver Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit die Verantwortung dafür trage, dass diese Verletzungen aufhören. Deshalb sei es legitim, die Menschenrechte mit Zustimmung des Sicherheitsrats als letztes Mittel auch mit Gewalt zu schützen.

Eine zweite Staatengruppe stellte drei prinzipielle Fragen: Wo endet humanitäre Hilfe und wo beginnt die Einmischung in innere Angelegenheiten eines Staates? Wie unterscheidet man zwischen humanitärer Pflicht und politischer oder wirtschaftlicher Motivation? Ist Intervention aus humanitären Gründen nur gegenüber schwachen Staaten oder allen Staaten ohne Unterschied zulässig? Diese Staaten sprachen sich für einen umfassenden Dialog aus und forderten dringend dazu auf, einen entsprechenden Beschluss nur mit Konsens der Mitgliedstaaten zu fassen.

Eine dritte Staatengruppe vertrat die Auffassung, dass das Konzept der „humanitären Intervention“ Gefahr läuft, die Charta zu untergraben, die Souveränität der Staaten auszuhöhlen, rechtmäßige Regierungen zu bedrohen und die Stabilität des internationalen Systems in Frage zu stellen. Diese Staaten betonten, dass alle Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte nur unter Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität aller Länder und des Willens der Regierung und des Volkes des betreffenden Landes erfolgen dürften.

Die Debatte über das moralische Recht oder Unrecht in dieser schwierigen Frage geht weiter, und die damit verbundenen Grundsätze werden erneut auf dem Prüfstand stehen, sobald die internationale Gemeinschaft wieder mit einer schweren humanitären Krise konfrontiert ist.

dank des Einsatzes des Generalsekretärs und seines Abgesandten zum Abschluss des Übereinkommens von 1988 und zu dem darin vorgesehenen Abzug der sowjetischen Truppen aus dem Land. Beispiele wie Kambodscha, Mittelamerika, Zypern, der Nahe Osten, Mosambik und Namibia zeigen, wie vielfältig die Rolle des Generalsekretärs als Friedensstifter sein kann.

Friedenssicherung

Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen sind für die internationale Gemeinschaft ein äußerst wichtiges Instrument zur Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Durch die Verleihung des Friedensnobelpreises 1988 an die Friedenstruppen der Vereinten Nationen wurde der Rolle der Friedenssicherung internationale Anerkennung zuteil.

Die Friedenssicherung wird in der Charta zwar nicht ausdrücklich erwähnt, doch unternahmen die Vereinten Nationen 1948 mit der Einrichtung der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten erste Schritte in diese Richtung. Seither haben die Vereinten Nationen insgesamt 56 Friedenssicherungseinsätze durchgeführt, davon 43 seit 1988².

Friedenssicherungseinsätze und ihre Entsendung werden vom Sicherheitsrat mit Zustimmung des Gastlandes und normalerweise auch der anderen beteiligten Parteien beschlossen. Bei diesen Operationen können militärisches und polizeiliches Personal sowie zivile Mitarbeiter zum Einsatz kommen. Es kann sich um militärische Beobachtermissionen, Friedenstruppen oder eine Kombination aus beiden handeln. Militärische Beobachtermissionen bestehen aus unbewaffneten Offizieren, die meist die Einhaltung eines Abkommens oder einer Waffenruhe zu überwachen haben. Die Soldaten der Friedenstruppen tragen Waffen, dürfen von diesen aber in den meisten Fällen nur zur Selbstverteidigung Gebrauch machen.

Das Militärpersonal der Friedenssicherungseinsätze wird von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt und von der internationalen Gemeinschaft

² Der Einsatz in Korea 1950 war kein Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen. Im Juni 1950 unterrichteten die Vereinigten Staaten und die UNO-Kommission für Korea die Vereinten Nationen, dass die Republik Korea von nordkoreanischen Truppen angegriffen wurde. Daraufhin empfahl der Sicherheitsrat den Mitgliedstaaten, der Republik Korea die erforderliche Hilfe zur Verfügung zu stellen, um den Angriff abzuwehren und Frieden und Sicherheit wieder herzustellen. Im Juli empfahl der Rat, dass die Truppen stellenden Mitgliedstaaten ihre Truppen einem vereinten Kommando unter Führung der Vereinigten Staaten unterstellen; 16 Nationen stellten Truppen. Diese Streitkräfte mit der Bezeichnung „United Nations Command“, die mit Genehmigung des Sicherheitsrats die Flagge der Vereinten Nationen führen durften, waren dennoch kein Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen, sondern internationale Streitkräfte unter einem vereinten Kommando. Die Sowjetunion, die aus Protest gegen die Vertretung Chinas bei den Vereinten Nationen durch die nationalchinesische Regierung im Sicherheitsrat nicht anwesend war, betrachtete die Beschlüsse des Rates als unrechtmäßig, da zwei ständige Mitglieder (die Sowjetunion und China) abwesend waren. Die Kampfhandlungen dauerten bis Juli 1953, als ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet wurde.

finanziert. Die Truppen stellenden Staaten werden aus einem eigenen Friedenssicherungshaushalt nach einem Standardsatz entschädigt.

Die Kosten für die Friedenssicherungseinsätze des mit Juli 2003 beginnenden Finanzjahres betragen annähernd 2,2 Milliarden US-Dollar — das sind rund 0,15 Prozent der Militärausgaben der Welt. Die Einsätze werden aus dem Friedenssicherungshaushalt finanziert und bestehen aus Kontingenten vieler Länder. Diese weltweite „Lastenteilung“ kann in menschlicher, finanzieller und politischer Hinsicht äußerst vorteilhaft sein.

Seit 1948 wirkten über 750.000 Militär- und Polizeiangehörige sowie zivile Mitarbeiter aus 130 Ländern an diesen Einsätzen mit; mehr als 1.910 von ihnen ließen dabei ihr Leben (Stand: Juni 2004).

Die Konflikte der heutigen Zeit sind sehr komplex: Sie mögen zwar im innerstaatlichen Bereich entspringen, werden aber durch das grenzüberschreitende Einwirken von Staaten oder wirtschaftlichen Interessen und anderen nichtstaatlichen Akteuren kompliziert. So waren die jüngsten Konflikte in Afrika durch eine tödliche Verquickung von bürgerkriegsähnlichen Unruhen und der illegalen Ausfuhr von natürlichen Ressourcen — vor allem Diamanten — zur Finanzierung von Waffenkäufen geprägt. Außerdem können die Konfliktfolgen durch illegalen Waffenhandel, Terrorismus, illegalen Drogenhandel, Flüchtlingsströme und Umweltschädigungen sehr schnell in anderen Ländern spürbar werden und damit eine internationale Dimension annehmen.

Die Einsätze der Vereinten Nationen bieten aufgrund ihrer Universalität unschätzbare Vorteile bei der Lösung von Konflikten. Die weltweite Beteiligung stärkt ihre Legitimität und hält die Auswirkungen auf die Souveränität des Einsatzlandes in Grenzen. Friedenssoldaten aus Ländern, die am Konflikt nicht beteiligt sind, können Gespräche zwischen den Krieg führenden Parteien in Gang bringen und die Weltöffentlichkeit auf Probleme des Landes aufmerksam machen. Sie öffnen damit Türen, die sonst für kollektive Friedensbemühungen verschlossen blieben.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass für einen erfolgreichen Einsatz gewisse Vorbedingungen gegeben sein müssen, vor allen Dingen die echte Bereitschaft der Konfliktparteien, ihre Differenzen auf friedlichem Weg zu lösen, ein klares Mandat, die starke politische Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und die Bereitstellung der Mittel, die für die Erreichung der mit dem Einsatz verbundenen Ziele nötig sind.

Diese Unterstützung kann auch das aktive Engagement von nichtstaatlichen Akteuren erforderlich machen. Die jüngsten Konflikte in Afrika haben gezeigt, wie sich private Interessen an zivilem Unfrieden bereichern können. Andererseits kann der Zufluss von Privatkapital in Abstimmung mit internationalen Friedensbemühungen einen wichtigen Beitrag zur Erholung der Wirtschaft nach einem Konflikt leisten.

Die Staatengemeinschaft hat ihre Lehren aus den vergangenen Einsätzen gezogen und bemüht sich nun, die Kapazitäten der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung in mehreren Bereichen auszubauen. Die vom Generalsekretär eingerichtete Sachver-

Wer befehligt die Friedenssicherungseinsätze?

Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen werden vom Sicherheitsrat beschlossen und vom Generalsekretär — oft über einen Sonderbeauftragten — geleitet; je nach Einsatz ist für die militärischen Aspekte der Kommandeur oder der leitende Militärbeobachter zuständig.

Da die Vereinten Nationen über keine eigene Streitmacht verfügen, stellen die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis Personal, Ausrüstung und Logistik für den jeweiligen Einsatz. Die Mitgliedstaaten handeln die Bedingungen ihrer Beteiligung in allen Details aus, darunter auch die Befehlsgewalt und Kontrolle, und die Truppen bleiben ihrer Hoheitsgewalt unterstellt. Friedenssoldaten tragen die Uniform ihres Landes: nur ihr blauer UNO-Helm oder ihr blaues UNO-Barett sowie ein Abzeichen der Vereinten Nationen weisen sie als Angehörige der Friedenstruppe aus.

ständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen unter dem Vorsitz von Botschafter Lakhdar Brahimi legte in ihrem Bericht aus dem Jahr 2000³ einen ersten Reformentwurf vor.

Der Sicherheitsrat und andere Gremien beraten nun über die wichtigsten darin angesprochenen Fragen, nämlich die Erhöhung der Einsatzbereitschaft, die Beschleunigung der Entsendung, die Verstärkung der Abschreckungskapazität des Friedenspersonals und die Sicherstellung der vollen politischen und finanziellen Unterstützung durch die Mitgliedstaaten.

Die Friedensmissionen können unterschiedlichster Art sein und werden ständig an geänderte Verhältnisse angepasst. Im Laufe der Jahre dienten Friedenssicherungsoperationen folgenden Zwecken:

- *Aufrechterhaltung einer Waffenruhe und Truppenentflechtung.* Eine Operation auf der Grundlage eines begrenzten Abkommens zwischen den Parteien sorgt für die nötige „Atempause“ und kann ein verhandlungsförderndes Klima schaffen.
- *Vorbeugende Präsenz.* Durch Entsendung vor Ausbruch eines Konflikts kann ein Einsatz zur Beruhigung beitragen und für Transparenz sorgen, wodurch eine politische Lösung begünstigt wird.
- *Schutz humanitärer Hilfsaktionen.* In vielen Konflikten wurde die Zivilbevölkerung zur Erreichung politischer Ziele bewusst zur Zielscheibe gemacht. In solchen Situationen wurden Friedenstruppen um Schutz und Unterstützung für humanitäre Hilfsaktionen ersucht. Solche Aufgaben bringen die Friedenshüter allerdings in eine schwierige politische Lage und können auch ihre eigene Sicherheit gefährden.

³ Bericht der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen, A/55/305-S/2000/809, 21. August 2000. Auch verfügbar unter www.un.org/Depts/german/friese/fs-friese.html

Derzeitige Friedenssicherungseinsätze*

- Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (UNTSO), 1948 eingerichtet, im Nahen Osten (Personalstärke: 153 Militärkräfte, 205 Zivilbeamte)
- Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan (UNMOGIP, 1949) (44 Militärkräfte, 65 Zivilbeamte)
- Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP, 1964) (1.202 Militärkräfte, 45 Zivilpolizisten, 147 Zivilbeamte)
- Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF, 1974), auf den syrischen Golanhöhen (1.029 Militärkräfte, 129 Zivilbeamte)
- Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL, 1978) (1.994 Militärkräfte, 407 Zivilbeamte)
- Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (MINURSO, 1991) (230 Militärkräfte, 242 Zivilbeamte)
- Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIOG, 1993) (118 Militärkräfte, 278 Zivilbeamte)
- Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK, 1999) (36 Militärkräfte, 3.510 Zivilpolizisten, 3.557 Zivilbeamte)
- Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL, 1999) (11.539 Militärkräfte, 116 Zivilpolizisten, 831 Zivilbeamte)
- Beobachtermission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC, 1999) (10.576 Militärkräfte, 139 Zivilpolizisten, 1.632 Zivilbeamte)
- Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE, 2000), (4.006 Militärkräfte, 497 Zivilbeamte)
- Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor (UNMISET, 2002) (1.609 Militärkräfte, 129 Zivilpolizisten 894 Zivilbeamte)
- Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL, 2003) (14.833 Militärkräfte, 791 Zivilpolizisten, 796 Zivilbeamte)
- Einsatz der Vereinten Nationen in Cote d'Ivoire (UNOCI, 2004) (3.036 Militärkräfte, 60 Zivilpolizisten, 110 Zivilbeamte), (genehmigte Stärke: 6.240 Militärkräfte, einschließlich 200 Beobachter, 350 Zivilpolizisten, 964 Zivilbeamte)
- Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH, 2004) (240 Militärkräfte, 7 Zivilpolizisten, 123 Zivilbeamte) (genehmigte Stärke: 6.700 Militärkräfte, 1.622 Zivilpolizisten, und zivile Mitarbeiter)
- Einsatz der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB, 2004) (genehmigte Stärke: 5.650 Militärkräfte, 120 Zivilpolizisten)

* Stand 1. Juni 2004. Eine vollständige Liste der Einsätze findet sich im Dritten Teil (Anhang).

- *Umsetzung einer umfassenden Friedenslösung.* Komplexe, multidimensionale Einsätze im Gefolge eines umfassenden Friedensabkommens können die verschiedensten Aufgaben erfüllen, etwa humanitäre Hilfeleistung, Überwachung der Menschenrechte, Wahlbeobachtung und Koordination der wirtschaftlichen Wiederaufbauhilfe.

Eine solche Aufzählung kann nie vollständig sein. Zukünftige Konflikte werden die internationale Gemeinschaft zweifellos auch weiterhin vor schwierige Herausforderungen stellen. Voraussetzung für eine wirksame Reaktion wird jedenfalls der mutige und einfallsreiche Gebrauch der Friedensinstrumente sein.

Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen. In ihrem Streben nach Frieden arbeiten die Vereinten Nationen seit einiger Zeit verstärkt mit Regionalorganisationen und anderen Akteuren und Mechanismen, die in Kapitel VIII der Charta vorgesehen sind, zusammen. So bestand etwa eine enge Zusammenarbeit mit der Organisation der amerikanischen Staaten in Haiti, mit der Europäischen Union im ehemaligen Jugoslawien, mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten in Liberia und Sierra Leone und mit der Afrikanischen Union (AU)⁴ in der Westsahara, im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, in Sierra Leone sowie in Äthiopien und Eritrea.⁴



⁴ Die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) war ursprünglich 1963 errichtet worden, um die Einheit, Solidarität und internationale Zusammenarbeit zwischen den neuen unabhängigen afrikanischen Staaten zu fördern. Sie wurde am 10. Juli 2002 als Afrikanische Union (AU) neu konstituiert. Mit Sitz in Äthiopien hat die AU 53 Mitgliedstaaten und ist nach dem Modell der Europäischen Union (EU) ausgerichtet.

Militärbeobachter der Vereinten Nationen arbeiteten Hand in Hand mit Friedensstreitkräften regionaler Organisationen in Liberia, Sierra Leone, Georgien und Tadschikistan.

Im ehemaligen Jugoslawien arbeiteten die Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Wahlhilfe, Friedensschaffung und wirtschaftliche Entwicklung mit dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zusammen. Bei der umfangreichen Mission im Kosovo kam es zur Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der OSZE.

Friedensdurchsetzung

Gemäß Kapitel VII der Charta kann der Sicherheitsrat zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit Zwangsmaßnahmen ergreifen. Diese Maßnahmen können von Wirtschaftssanktionen bis zu internationalen Militäraktionen reichen.

Sanktionen

Im Fall von Friedensbedrohungen, die durch diplomatische Bemühungen nicht aus der Welt geschafft werden konnten, hat der Sicherheitsrat als Zwangsinstrument Sanktionen verhängt. Im letzten Jahrzehnt gab es solche Sanktionen gegen Irak, das ehemalige Jugoslawien, Libyen, Haiti, Liberia, Ruanda, Somalia, die UNITA-Kräfte in Angola, Sudan, Sierra Leone, die Bundesrepublik Jugoslawien (einschließlich Kosovo), Afghanistan sowie gegen Äthiopien und Eritrea. Die Bandbreite der Sanktionen reichte von umfassenden Wirtschafts- und Handelssanktionen beziehungsweise gezielteren Maßnahmen wie Waffenembargos oder Reiseverboten bis zu Einschränkungen im finanziellen und diplomatischen Bereich.

Durch die Verhängung von Sanktionen soll Druck auf einen Staat oder sonstigen Akteur ausgeübt werden, um diesen zu veranlassen, sich entsprechend den vom Sicherheitsrat verfolgten Zielen zu verhalten, ohne dass Gewalt angewendet werden muss. Sanktionen sind somit für den Sicherheitsrat eine wichtige Handhabe zur Durchsetzung seiner Beschlüsse. Aufgrund ihres universalen Charakters sind die Vereinten Nationen besonders geeignet, Sanktionen zu verhängen und zu überwachen.

Gleichzeitig haben zahlreiche Staaten und humanitäre Organisationen jedoch Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen von Sanktionen auf besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen, Behinderte, Flüchtlinge oder Mütter mit Kindern geäußert. Besorgnis wurde auch hinsichtlich der nachteiligen wirtschaftlichen, sozialen und selbst politischen Folgen geltend gemacht, die solche Sanktionen für die Wirtschaft von Drittländern oder Nachbarstaaten haben können, die den Handel und ihre Wirtschaftsbeziehungen mit den von Sanktionen betroffenen Staaten aussetzen müssen.

Inzwischen hat sich weit gehend die Erkenntnis durchgesetzt, dass Form und Inhalt der Sanktionen sowie die Art, wie sie durchgeführt werden, verbessert werden müssen. Die negativen Auswirkungen von Sanktionen können abgeschwächt werden, wenn entweder direkt in den Resolutionen des Sicherheitsrats humanitäre Ausnahmen vorgesehen werden, oder wenn sie gezielter formuliert und angewendet werden. So genannte „intelligente Sanktionen“ — die Druck auf die Machthaber ausüben, ohne die Bevölkerung in Bedrängnis zu bringen, was überdies die humanitären Kosten verringert — gewinnen zunehmend an Unterstützung. Intelligente Sanktionen können zum Beispiel das Einfrieren von Vermögenswerten oder die Blockierung von Finanztransaktionen der Eliten jener Staaten oder Gruppierungen sein, deren Verhalten Anlass zu den Sanktionen gab.

Genehmigung von Militäraktionen

Wenn Friedensbemühungen scheitern, kann gemäß Kapitel VII der Charta die Zustimmung zu schärferen Maßnahmen der Mitgliedstaaten erteilt werden. So hat der Sicherheitsrat Koalitionen von Mitgliedstaaten ermächtigt, zur Beendigung von Konflikten „alle notwendigen Mittel“ einschließlich von Militärschlägen einzusetzen — zum Beispiel zur Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits nach der Invasion durch Irak (1991), zur Absicherung humanitärer Hilfseinsätze in Somalia (1992), zum Schutz der gefährdeten Zivilbevölkerung in Ruanda (1994), zur Wiedereinsetzung der demokratisch gewählten Regierung in Haiti (1994), zum Schutz von Hilfseinsätzen in Albanien (1997) und zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in Osttimor (1999).

Diese Aktionen fanden zwar mit Zustimmung des Sicherheitsrats statt, standen aber voll und ganz unter der Einsatzführung der teilnehmenden Staaten. Es handelte sich dabei also nicht um friedenssichernde Einsätze der Vereinten Nationen, die vom Sicherheitsrat eingerichtet und vom Generalsekretär geleitet werden.

Friedenskonsolidierung

Für die Vereinten Nationen besteht Friedenskonsolidierung aus Maßnahmen, die Ländern und Regionen dabei helfen, den Übergang vom Krieg zum Frieden zu finden. Dazu führen die Vereinten Nationen eine Reihe von Aktivitäten und Programmen zur Unterstützung und Stärkung dieses Übergangs durch. Ein Friedenskonsolidierungsprozess beginnt üblicherweise mit der Unterzeichnung einer Friedensvereinbarung durch die vormaligen Krieg führenden Parteien. Die Vereinten Nationen sind dann bei der Umsetzung dieser Vereinbarung behilflich, etwa in Form weiterer diplomatischer Bemühungen, um dafür Sorge zu tragen, dass allfällige Schwierigkeiten auf dem Verhandlungsweg und nicht durch neue Waffengänge bereinigt werden.

Die Vereinten Nationen können auch in anderer Weise helfen, etwa durch die Entsendung von Militärkräften als Friedenssicherer, durch die Repatriierung oder Wiederansiedlung von Flüchtlingen, die Abhaltung von Wahlen oder die Entwaffnung

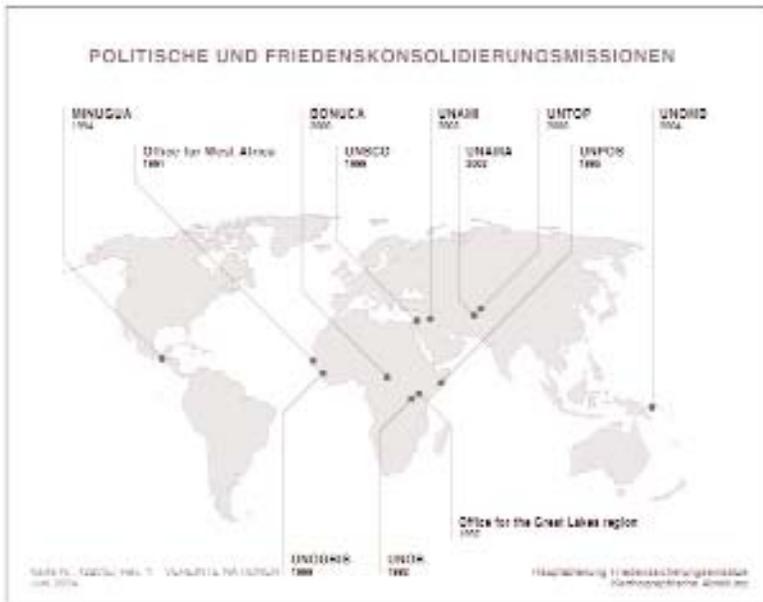
Politische und Friedenskonsolidierungsmissionen der Vereinten Nationen*

- Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala (MINUGUA, eingerichtet 1994) (1 Zivilpolizist, 97 Zivilbeamte)
- Politisches Büro der Vereinten Nationen für Somalia (UNPOS, 1995) (8 Zivilbeamte)
- Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das ostafrikanische Zwischenseengebiet (1997) (6 Zivilbeamte)
- Unterstützungsbüro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNOGBIS, 1999) (2 Militärberater, 2 Zivilpolizeiberater, 24 Zivilbeamte)
- Büro des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für den Nahen Osten (UNSCO, 1999) (42 Zivilbeamte)
- Friedenskonsolidierungsbüro der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (BONUCA, 2000), (5 Militärberater, 6 Zivilpolizisten, 54 Zivilbeamte)
- Friedenskonsolidierungsbüro der Vereinten Nationen Tadschikistan (UNTOP, 2000) (1 Zivilpolizeiberater, 26 Zivilbeamte)
- Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika (2001) (12 Zivilbeamte)
- Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA, 2002), (7 Militärbeobachter, 5 Zivilpolizisten, 903 Zivilbeamte)
- Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI, 2003), (2 Militärberater, 255 Zivilbeamte)
- Beobachtermission der Vereinten Nationen in Bougainville (UNOMB, 2004) (3 Zivilbeamte)

* Stand 1. Juni 2004.

und Demobilisierung von Soldaten und deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Im Mittelpunkt der Friedenskonsolidierung steht stets der Versuch, einen neuen, verfassungsgemäßen Staat aufzubauen, der auch in der Lage ist, Streitigkeiten friedlich beizulegen, seine Bürger zu schützen und für die Achtung der grundlegenden Menschenrechte zu sorgen.

An der Friedenskonsolidierung beteiligen sich zahlreiche Organisationen des Organisationsverbands der Vereinten Nationen, darunter die Weltbank, wirtschaftliche und in anderen Bereichen tätige Regionalorganisationen, NGOs und örtliche Bürgerinitiativen. Die Friedenskonsolidierung spielte in den UNO-Einsätzen in Kambodscha, El Salvador, Guatemala, Mosambik, Liberia, Bosnien und Herzegowina und Sierra Leone sowie zuletzt im Kosovo und in Timor-Leste (vormals: Osttimor) eine wichtige Rolle. Ein weiteres Beispiel zwischenstaatlicher Friedenskonsolidierung war die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea.



Wahlhilfe

1989 betreten die Vereinten Nationen Neuland, als sie die Oberaufsicht über den gesamten Wahlprozess übernahmen, der zur Unabhängigkeit Namibias führte. Seither haben die Vereinten Nationen auf Ersuchen der betreffenden Regierungen Wahlen in Nicaragua und Haiti (1990), Angola (1992), Kambodscha (1993), El Salvador, Südafrika und Mosambik (1994), Ostslawonien (Kroatien) und Liberia (1997) sowie in der Zentralafrikanischen Republik (1998 und 1999) überwacht. Außerdem beobachteten sie 1993 das Referendum in Eritrea und 1999 die Volksbefragung in Osttimor, sowie die dort in den Jahren 2001 und 2002 stattgefundenen Wahlen, die schließlich zur Unabhängigkeit Osttimors als neuer Staat Timor-Leste führten.

In welchem Ausmaß sich die Vereinten Nationen engagieren, hängt vom Ersuchen der betreffenden Regierung, von den Bestimmungen der Friedensvereinbarungen oder dem jeweiligen Mandat des Sicherheitsrats ab. Die Vereinten Nationen haben unterschiedliche Aufgaben übernommen, die von technischer Hilfe bis zur Gesamtleitung eines Wahlprozesses reichen. In vielen Fällen koordinieren die Vereinten Nationen auch die Tätigkeit internationaler Wahlbeobachter. Diese verfolgen in der Regel den Wahlkampf, die Wählereintragung und die Organisation des Wahlverfahrens.

Seit 1992 übernimmt die **Abteilung Wahlhilfe** in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten die Koordination der Wahlhilfeeinsätze der Vereinten Nationen. Sie hat bisher schon mehr als 85 Ländern in der einen oder anderen Form Wahlhilfe geleistet, zumeist in Form von Beratung, Logistik, Ausbildung, staatsbürgerliche Bildung, Computeranwendungen und Kurzzeitbeobachtung. In jüngster Zeit wurde die Abteilung immer

Die Vereinten Nationen als Übergangsverwalter

Die Vereinten Nationen helfen immer öfter mit, Länder während einer Übergangsphase zu verwalten. Wenn die Organisation nach Beendigung eines Konflikts um Hilfe ersucht wurde, übernahm sie im Rahmen dieser neuen Form der Friedenskonsolidierung die vielfältigsten Aufgaben — in manchen Fällen die vollständige Regierungsgewalt, während sie mit politischen und zivilen Führern des Landes am Aufbau einer eigenständigen Regierung arbeitete.

Ein Beispiel für diese administrativen Aufgaben war Kambodscha in den Jahren 1992/93 nach dem Bürgerkrieg. Wie im Friedensabkommen von 1991 vorgesehen, richtete der Sicherheitsrat die Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha ein, die Schlüsselbereiche der Verwaltung des Landes übernahm. Nach den Wahlen des Jahres 1993 trat die Mission ihre Verwaltungsbefugnisse an die neue Regierung ab.

Ein weiterer Friedenssicherungseinsatz mit Verwaltungsverantwortung war die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, Baranja und Westsirmien von 1996 bis 1998, die für die friedliche Eingliederung dieses Gebiets in Kroatien sorgte.

1999 setzte der Sicherheitsrat die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo ein, um die Aufgaben der Legislative, der Exekutive und der Justiz wahrzunehmen. Die Mission sorgt seither für die Verwaltung der Provinz, solange deren Status nicht endgültig geklärt ist.

Ebenfalls 1999 schuf der Sicherheitsrat die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor, die auch die gesetzgebende und die ausführende Gewalt übernahm. Darüber hinaus half die Mission bei der Entwicklung der Sozialdienste, wirkte am Wiederaufbau mit und unterstützte Osttimor auf seinem Weg zur Nation. Das Territorium erlangte im Mai 2002 als neuer Staat Timor-Leste seine Unabhängigkeit.

häufiger dazu herangezogen, Unterstützung und Beratung für Wahlvorgänge anzubieten, die einen wesentlichen Bestandteil der von den Vereinten Nationen vermittelten Friedensverhandlungen bildeten. Die Abteilung wirkt auch immer wieder bei Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungseinsätzen mit. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) unterstützt den Wahlprozess in technischer Hinsicht, hilft Ländern bei der Schaffung von Wahlstrukturen und koordiniert oft die UNO-Wahlhilfe vor Ort. Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte hilft mit bei der Schulung der Wahlhelfer, bei der Festlegung von Richtlinien für die Ausarbeitung der Wahlgesetze und der Wahlordnung und sorgt für Information über Menschenrechte und Wahlen.

Friedenskonsolidierung durch Entwicklung

Eines der wichtigsten Instrumente der Vereinten Nationen zur Friedenskonsolidierung ist die Entwicklungshilfe. Viele Organisationen — darunter UNDP, das Kinderhilfswerk

der Vereinten Nationen (UNICEF), das Welternährungsprogramm und das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) — sind an der Friedenskonsolidierung beteiligt, was von größter Wichtigkeit ist, um Binnenvertriebenen wieder eine Chance zu geben und das Vertrauen in die staatlichen und kommunalen Institutionen wiederherzustellen.

Die Vereinten Nationen können mithelfen, Flüchtlingen die Heimkehr zu ermöglichen, Landminen zu räumen, Infrastruktur instand zu setzen, Ressourcen zu mobilisieren und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Krieg ist der schlimmste Feind der Entwicklung, eine gesunde und ausgewogene Entwicklung hingegen ist die beste Form der Konfliktverhütung.

Friedensmaßnahmen der Vereinten Nationen

Afrika

Südliches Afrika

Ende der achtziger Jahre — das Ende des Kalten Kriegs zeichnete sich bereits ab — konnten die Vereinten Nationen endlich Erfolge in ihren jahrelangen Bemühungen um die Beendigung der Kriege im südlichen Afrika verbuchen. Der Niedergang des Apartheidregimes in Südafrika, dessen Einfluss sich auch auf die benachbarten „Frontstaaten“ erstreckte und das die Oppositionskräfte in Angola und Mosambik unterstützt hatte, war dabei ein maßgeblicher Faktor.

1988 erklärte sich Südafrika bereit, im Hinblick auf die Unabhängigkeit **Namibias** mit dem Generalsekretär zusammenzuarbeiten. 1992 unterzeichneten die Regierung von **Mosambik** und die Nationale Widerstandsbewegung Mosambiks (RENAMO) ein Friedensabkommen und beendeten damit einen langen, zerstörerischen Bürgerkrieg. Der in dem Abkommen vorgesehene **Einsatz der Vereinten Nationen in Mosambik** begann 1993 und überwachte erfolgreich die Waffenruhe, die Demobilisierung der bewaffneten Kräfte und 1994 die ersten Wahlen im Land, zu denen mehrere Parteien zugelassen waren.

Angola. Der in Abständen immer wieder aufflammende und verheerende Bürgerkrieg in Angola zwischen der Regierung des Landes und der Nationalen Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas (UNITA) hat das Land seit seiner Unabhängigkeit von Portugal im Jahr 1975 heimgesucht. Die Vereinten Nationen haben bei der Beendigung dieses Konflikts eine wichtige Rolle gespielt: durch Vermittlerdienste des Generalsekretärs und seiner Abgesandten, die Organisation von Friedensgesprächen, die Verhängung eines Waffen- und Ölembargos sowie von Reisebeschränkungen gegen die UNITA durch den Sicherheitsrat und die Überwachung landesweiter Wahlen.

Der Sicherheitsrat richtete nacheinander mehrere Friedenssicherungseinsätze und politische Missionen in Angola ein. Der erste Einsatz, im Jahr 1989, überwachte den Abzug regierungsfreundlicher kubanischer Truppen aus Angola. Der zweite, der 1991

anließ, sollte eine Waffenruhe überwachen, die Demobilisierung der Kombattanten verifizieren und die Wahlen von 1992 beobachten. Aber als die UNITA die Wahlergebnisse nicht akzeptierte, stürzte das Land neuerlich in einen Krieg.

Die Vermittlung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Alioune Blondin Beye, führte 1994 zum Lusaka-Protokoll und einem unsicheren Frieden. Das Abkommen sah eine Waffenruhe und die Einbindung der UNITA in die Regierung und in die Streitkräfte des Landes vor. Zur Absicherung des Abkommens und zur Unterstützung der Parteien auf dem Weg zu Frieden und nationaler Aussöhnung wurde eine dritte Mission eingerichtet. (Einige Jahre später, im Juni 1998, kam der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs im Zuge seiner Friedensmission bei einem Flugzeugabsturz ums Leben.)

1997 reiste der Generalsekretär nach Angola, um die Aussöhnung und Einsetzung einer Regierung der nationalen Einheit zu fördern, die im April 1997 in ihr Amt eingeführt wurde. Im gleichen Jahr wurde die **Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA)** eingerichtet. Sie sollte mithelfen, dem Land Frieden zu bringen, und den Übergangsprozess unterstützen. Doch nach vier Jahren relativen Friedens brach der Konflikt im Dezember 1998 erneut aus und forderte zahllose Opfer unter der Zivilbevölkerung. Der Sicherheitsrat verschärfte die Sanktionen gegen die UNITA, da diese ihren Verpflichtungen aus dem Friedensabkommen von Lusaka nicht nachgekommen war.

Im Dezember 1998 stürzte ein Charterflugzeug der Vereinten Nationen über einem militärischen Einsatzgebiet ab. Alle 14 Personen an Bord kamen ums Leben. Einen Monat später geriet über demselben Gebiet ein weiteres Charterflugzeug der Vereinten Nationen unter Beschuss und stürzte ab; alle neun Menschen an Bord fanden den Tod. Der Rat stellte erneut fest, dass die Hauptverantwortung für die Behinderung des Friedensprozesses bei der UNITA liege, und ließ im Februar 1999 das Mandat der MONUA auslaufen. Aber schon im Oktober richtete der Rat das **Büro der Vereinten Nationen in Angola (UNOA)** ein und ein Vertreter des Generalsekretärs wurde ernannt, mit dem Auftrag, Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens und zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus, der humanitären Hilfe und der Förderung der Menschenrechte zu erkunden.

Der lange Krieg in Angola kam zu einem abrupten Ende, als der Gründer und langjährige Anführer der UNITA, Jonas Savimbi, im Kampf mit Regierungstruppen am 22. Februar 2002 ums Leben kam. UNITA und die Regierungsarmee einigten sich im März auf einen Waffenstillstand und unterzeichneten im April ein Memorandum über die Durchführung der noch offenen Bestimmungen des Lusaka-Protokolls.

Diese Entwicklung führte zu einer geringfügigen Erweiterung der politischen Präsenz der Vereinten Nationen, die im August die **Mission der Vereinten Nationen für Angola (UNMA)** einsetzten. Die Mission hatte den Auftrag, den Parteien bei der Erfüllung der noch offenen Aufgaben aus dem Lusaka-Protokoll zu helfen, die Regierung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu unterstützen, die Menschenrechte zu fördern, die Rechtsstaatlichkeit auszubauen, die Wiedereingliederung der abgerüsteten Soldaten in die Gesellschaft zu unterstützen und den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes voran zu bringen.

Afrika: Eine Priorität der Vereinten Nationen (Frieden und Sicherheit)

Afrika war im vergangenen Jahrzehnt einer der wichtigsten Schwerpunktbereiche für die Arbeit der Vereinten Nationen. Die Organisation nahm sich innovativ — und auf höchster Ebene — der seit Langem andauernden Konflikte und Streitsituationen auf dem Kontinent an. In ihrer Millenniumserklärung vom September 2000 brachten die politischen Führer der Welt ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, Afrika voll zu unterstützen und zu diesem Zweck auch Sondermaßnahmen zu treffen, um Afrika bei der Bewältigung aller den Frieden berührenden Fragen und seiner Entwicklungsprobleme zu helfen.

Der Sicherheitsrat hielt mehrere Sondertagungen zum Thema Afrika auf Ministerebene ab. 1997 äußerte er „tiefe Sorge“ angesichts der Zahl und Intensität der Konflikte auf dem Erdteil und rief zu einer internationalen Aktion zur Förderung des Friedens und der Sicherheit auf. 1998 erklärte der auf Außenministerebene tagende Sicherheitsrat seine Entschlossenheit, wirksamer auf Konflikte zu reagieren, und verabschiedete Resolutionen über die destabilisierenden Auswirkungen illegaler Waffenlieferungen, über Waffenembargos beziehungsweise über die Konfliktverhütung in Afrika.

Im Januar 2000 hielt der Sicherheitsrat einen Monat hindurch mehrere Sitzungen ab, auf denen er sich mit den Notlagen in Afrika befasste. Zu den dabei erörterten Fragen zählten die Beilegung von Konflikten, HIV/Aids, Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Afrika, die im Lauf der Jahre immer enger mit der Afrikanischen Union und subregionalen Organisationen wie der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) zusammenarbeiteten. Der Sicherheitsrat sprach sich für eine Stärkung dieser Zusammenarbeit aus.

Der Generalsekretär hat Afrika zu einer seiner persönlichen Prioritäten erklärt und setzt sich selbst als auch über seine für den Kontinent zuständigen 18 Sonderbeauftragten, Berater und Abgesandten für die Verhütung und Eindämmung von Konflikten ein. 1998 forderte er die Nationen Afrikas in seinem Bericht über die Ursachen der Konflikte in Afrika und die Förderung von dauerhaftem Frieden eindringlich auf, ihre Entschlossenheit zu beweisen, sich politischer anstatt militärischer Mittel zu bedienen, eine verantwortungsbewusste Staatsführung zu betreiben, für die Achtung der Menschenrechte, Demokratie und eine rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung zu sorgen und Reformen zur Förderung des Wirtschaftswachstums durchzuführen. Die internationale Gemeinschaft forderte der Generalsekretär ihrerseits zur verstärkten politischen Unterstützung Afrikas sowie zum Schuldenerlass und zur Öffnung der Märkte für afrikanische Exporte auf.

Die Vereinten Nationen unternahmen im Laufe der Jahre die unterschiedlichsten Bemühungen für Afrika. Dazu zählen ihre Kampagne gegen die Apartheid in Südafrika, die aktive Unterstützung für die Unabhängigkeit Namibias und etwa 20 Friedenssicherungseinsätze. Drei Friedenssicherungseinsätze in Somalia in den Jahren

1992 bis 1995 versuchten, den Frieden wiederherzustellen und humanitäre Nothilfe zu leisten. Ein weiterer Einsatz, der 1993 begann, half mit, nach 14-jährigem Bürgerkrieg ein normales Leben in Liberia wiederherzustellen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen sind von entscheidender Bedeutung für Frieden und Sicherheit in Afrika — wie in dem offensichtlichen Zusammenhang zwischen bitterer Armut und Krieg deutlich wird. Dieser Zusammenhang ist besonders augenfällig, wenn es um Flüchtlinge und Binnenvertriebene, HIV/Aids, Auslandsverschuldung, Umweltschädigung und anhaltende Wirtschaftskrisen geht. Auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ist Afrika eines der vordringlichsten Anliegen der Vereinten Nationen.

Im Dezember 2002 hob der Sicherheitsrat alle in den vergangenen neun Jahren gegen die UNITA verhängten Sanktionen auf. Anfang 2003 waren die noch offenen Punkte des Lusaka-Protokolls umgesetzt. Die UNMA wurde aufgelöst und die Verantwortung für alle noch verbleibenden Aktivitäten einem verstärkten Büro des UNO-Koordinators vor Ort übertragen.

Zentralafrika

Ruanda. Das Engagement der Vereinten Nationen in Ruanda begann 1993, nachdem Ruanda und Uganda um Stationierung von Militärbeobachtern an ihrer gemeinsamen Grenze ersucht hatten, um zu verhindern, dass dieses Gebiet von der Ruandischen Patriotischen Front (RPF) militärisch genutzt wird. Aufgrund dieses Ersuchens richtete der Sicherheitsrat die **Beobachtermission der Vereinten Nationen in Uganda und Ruanda (UNOMUR)** ein.

1990 war es in Ruanda zu Kampfhandlungen zwischen der Hutu-dominierten Regierung und der von Uganda aus operierenden RPF unter Tutsi-Führung gekommen. 1993 wurde eine Friedensvereinbarung getroffen, die eine Übergangsregierung und die Abhaltung von Wahlen vorsah. Auf Wunsch der Parteien setzte der Sicherheitsrat 1993 die **Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda (UNAMIR)** ein, um die Parteien bei der Umsetzung der Vereinbarung zu unterstützen. Wie später erkennbar wurde, planten extremistische Elemente der Hutu-Mehrheit jedoch eine Kampagne zur Beseitigung der Tutsis wie der gemäßigten Hutu. Der Tod der Präsidenten Ruandas und Burundis, die bei einem durch Raketenbeschuss verursachten Flugzeugabsturz ums Leben kamen, führte Anfang April 1994 zu einer mehrwöchiger Welle intensiver und systematischer Massaker. Die Morde an Tutsis und gemäßigten Hutus wurden durch die von Hutus dominierte Armee und Hutu-Milizen verübt.

Die UNAMIR versuchte erfolglos, eine Waffenruhe zu vermitteln, und ihre Mitarbeiter wurden selbst angegriffen. Nachdem einige Länder ihre Kontingente einseitig abgezogen hatten, reduzierte der Sicherheitsrat im April die Stärke der Hilfsmission von 2.548 auf 270 Mann. Der UNAMIR gelang es dennoch, Tausenden Ruandern

Zuflucht zu bieten. Im Mai verhängte der Sicherheitsrat ein Waffenembargo gegen Ruanda und beschloss die Erhöhung der Truppenstärke der UNAMIR auf bis zu 5.500 Mann. Es dauerte allerdings fast sechs Monate, bis die Mitgliedstaaten die erforderlichen Truppen bereitstellten. Im Juli übernahm die RPF die Kontrolle im Land; sie beendete den Bürgerkrieg und bildete eine Regierung auf breiter Basis.

Von den insgesamt 7,9 Millionen Einwohnern Ruandas waren annähernd 800.000 getötet worden, rund zwei Millionen waren in andere Länder geflüchtet und fast zwei Millionen waren zu Binnenvertriebenen geworden. Ein dringender Hilfsappell der Vereinten Nationen erbrachte Spenden in Höhe von 762 Millionen US-Dollar, um der enormen humanitären Herausforderung Herr zu werden. Auf Wunsch des Sicherheitsrates wurde eine Sachverständigenkommission eingesetzt, die über „massive Beweise“ dafür berichtete, dass Hutu-Elemente Akte des Völkermords an der Gruppe der Tutsis begangen haben.

Im November 1994 errichtete der Sicherheitsrat den **Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR)** zur Verfolgung der für den Völkermord und die Kriegsverbrechen verantwortlichen Personen. Als ruandische Flüchtlinge massenweise wieder in das Land zurückkehrten, suchten ruandische Hutus, unter ihnen Elemente, die am Völkermord beteiligt gewesen waren, in großer Zahl Zuflucht in Ost-Zaire. Von dort richteten die „Völkermörder“ Angriffe auf das westliche Ruanda.

Auf Ersuchen Ruandas beendete der Sicherheitsrat 1996 das Mandat der UNAMIR. UNO-Organisationen leisteten weiter humanitäre Hilfe und unterstützten die Rückkehr der Flüchtlinge. 1999 stellte eine, vom Generalsekretär in Auftrag gegebene unabhängige Untersuchung fest, dass für das Scheitern der Bemühungen, den Völkermord zu stoppen, das Sekretariat der Vereinten Nationen, der Sicherheitsrat und die Mitgliedstaaten gleichermaßen verantwortlich seien. Der Generalsekretär zeigte sich zutiefst bestürzt über die Unfähigkeit der Vereinten Nationen, dem Völkermord Einhalt zu gebieten, und gab erneut das Versprechen ab, alles unternehmen zu wollen, um sicherzustellen, dass die Organisation nie wieder hilflos zusehen muss, wie Menschen massenhaft abgeschlachtet werden.

Die nach dem Völkermord eingesetzte Übergangsregierung beschloss 1999, die Übergangsperiode um weitere vier Jahre zu verlängern, um wichtige Aufgaben vornehmen zu können. Dazu zählten die Dezentralisierung des Staates, der Übergang zur Demokratie, die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, die Förderung der Versöhnung sowie Veränderungen im Justizsystem; u.a. wurde dabei das „Gacaca“-System eingeführt, unter dem die des Völkermords Beschuldigten vor ihren eigenen Gemeinden vor Gericht gestellt wurden. Mit Juni 2003 waren rund 110.000 Angeklagte, denen Völkermorddelikte zur Last gelegt wurden, in Haft. Die Haftanstalten wiesen außerordentlich schlechte Bedingungen auf.

Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda hatte zwar bereits den ehemaligen Präsidenten des Landes, Jean Kambanda, und mehrere andere zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt, aber die Arbeit des Gerichts wurde durch das Fehlen von Zeugen und die zögerliche Zusammenarbeit der Regierung ernsthaft behindert. Die

Regierung warf dem Gerichtshof vor, ineffektiv zu arbeiten und „Völkermörder“ in den Verteidigerteams zuzulassen. Langwierige Verfahren waren die Folge. Der Sicherheitsrat schuf daher eine Gruppe von 18 kurzfristig einsetzbaren Richtern, von denen jeweils bis zu neun jederzeit verfügbar waren. Mit Stand vom Juni 2003 hatte der Gerichtshof 81 Personen angeklagt, davon befanden sich 61 in Haft. Das Mandat des Strafgerichtshofes läuft 2008 aus.

Mit Blick auf die 2003 geplanten Wahlen entsandten die Vereinten Nationen auf Antrag der nationalen Wahlbehörde eine Mission zur Bedarfserhebung nach Ruanda. Im Mai wurde eine neue Verfassung durch Volksabstimmung angenommen. Im August verschafften die Wähler Paul Kagame einen Erdrutschsieg bei den Präsidentschaftswahlen. Einen Monat später gewann seine RPF eine starke Mehrheit bei den ersten Mehrparteien-Parlamentswahlen seit der Unabhängigkeit des Landes 1962. Anlässlich des zehnten Jahrestages des Völkermords in Ruanda, erklärte die Generalversammlung den 7. April 2004 zum Internationalen Tag des Gedenkens an den Völkermord von 1994 in Ruanda.

Auf regionaler Ebene griffen Uganda und Ruanda in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) ein und begründeten ihre Intervention mit Sicherheitsbedenken wegen der Asylgewährung für Reste der ehemaligen Hutu-Milizen („Interahamwe“) und der ruandischen Armee („Ex-FAR“), die für den Völkermord von 1994 verantwortlich waren. Nach intensiven diplomatischen Bemühungen der Vereinten Nationen, der OAU und der Region wurde im Juli 1999 das Waffenstillstandsabkommen von Lusaka für die DRK unterzeichnet. Der Sicherheitsrat setzte daraufhin die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) ein.

Im Juli 2002 einigten sich die Präsidenten Kagame und Kabila auf den Rückzug ruandischer Truppen aus dem Staatsgebiet der DRK sowie auf die Auflösung der Truppen der Ex-FAR und der Interahamwe — eine entscheidende Wende zu Frieden und Stabilität für das ostafrikanische Zwischenseengebiet. Ruanda schloss seinen Truppenabzug am 7. Oktober ab. Die MONUC brachte bis Ende 2003 rund 900 Ruandesen und deren Familien freiwillig in ihre Heimat zurück.

Burundi. Das Büro der Vereinten Nationen in Burundi beteiligte sich an den internationalen Bemühungen zur Lösung der Krise in diesem Land. Ein seit Langem andauernder interner Konflikt hatte 1993 zu einem Putschversuch geführt, bei dem der erste demokratisch gewählte Präsident, ein Hutu, und sechs Minister getötet wurden. Dieses Ereignis löste bürgerkriegsähnliche Kämpfe aus, bei denen in den folgenden drei Jahren mindestens 150.000 Menschen ums Leben kamen.

1996 wurden die Regierung und der Präsident, die 1994 im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Hutu-Mehrheit und der Tutsi-Minderheit eingesetzt worden waren, durch einen Staatsstreich des Militärs unter der Führung der Tutsis abgesetzt. Der Sicherheitsrat verurteilte den Putsch und forderte die militärischen Führer mit Nachdruck auf, die verfassungsmäßige Ordnung wieder herzustellen. Die Nachbarländer verhängten ein Wirtschaftsembargo gegen Burundi. Als sich die

Kämpfe zwischen der überwiegend aus Tutsis bestehenden Armee und den Hutu-Rebellen verstärkten, wurden etwa 500.000 Menschen zwangsweise in „Sammellager“ überstellt; weitere 300.000 Menschen flohen nach Tansania.

Der frühere tansanische Präsident Julius Nyerere nahm Vermittlungsbemühungen auf, die 1998 zu einer neuen Übergangsverfassung auf der Grundlage einer politischen Partnerschaft zwischen Hutus und Tutsis, zu einer Provisorischen Nationalversammlung für eine Übergangszeit und zu einem Waffenstillstandsabkommen mit einigen der Konfliktparteien führten. 1999 setzten die Nachbarländer ihre Wirtschaftssanktionen aus. Im Jahr 2000 übernahm nach dem Tod Nyereres der frühere südafrikanische Präsident Nelson Mandela die Vermittlerrolle im Friedensprozess in Burundi. Seine diplomatischen Bemühungen führten zu einem Friedens- und Versöhnungsabkommen, das im August 2000 in Arusha (Tansania) unterzeichnet wurde.

Der Sicherheitsrat begrüßte das Abkommen und forderte die Parteien, die sich dem Friedensprozess nicht angeschlossen hatten, eindringlich zur vollen Mitwirkung an dem Prozess auf. Im November 2001 wurde eine Übergangsregierung eingesetzt, danach folgten eine provisorische Nationalversammlung und ein Übergangssenat. Mit Hilfe von Gabun und Tansania, wie mit Unterstützung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union verstärkte Südafrika seine Bemühungen um einen vollständigen Waffenstillstand. Anfang 2003 wurden Waffenstillstandsvereinbarungen mit den drei größten Splittergruppen unterzeichnet.

Im April 2003 billigte die Afrikanische Union die Entsendung einer aus 3.500 Soldaten und 120 Militärbeobachtern gebildete **Afrikanischen Mission in Burundi (AMIB)**. Am 30. April, zum Ende der ersten Hälfte der Übergangszeit, wurden ein Hutu-Präsident und ein Tutsi-Vizepräsident in ihrem Amt eingeschworen; damit wurde der Machtübergang von der Tutsi-Minderheit auf die Hutu-Mehrheit vollzogen.

Ende Juni 2003 wurden vier Parlamentsmitglieder durch die Rebellengruppe des Nationalen Rates für die Verteidigung der Demokratie/Kräfte für die Verteidigung der Demokratie (CNDD/FDD) entführt, als tödliche Anschläge die burundische Hauptstadt Bujumbura erschütterten. Es kam zu Zusammenstößen zwischen Regierungstruppen und den Palipehutu/Nationalen Befreiungstruppen (Palipehutu-FNL). In 16 der 17 Provinzen des Landes kam es zu sporadischen Kampfhandlungen, zu Plünderungen und marodierenden bewaffneten Banden. Die Vereinten Nationen zogen die nicht absolut notwendigen Mitarbeiter aus Bujumbura ab. Zahlreiche Menschen waren in den Straßen der Hauptstadt getötet und Tausende vertrieben worden.

Trotzdem führten die nachhaltigen Bemühungen des südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki und anderer Regionalpolitiker in Pretoria zur Unterzeichnung eines Protokolls über politische, Verteidigungs- und Machtteilungsfragen auf dem Gebiet der Sicherheit zwischen der Übergangsregierung und den CNDD/FDD-Rebellen. Auf dieser Grundlage wurde am 16. November 2003 ein globales Waffenstillstandsabkommen erreicht. Die CNDD/FDD-Rebellen traten in die Über-

gangsinstitutionen ein. Der Sicherheitsrat forderte die Palipehutu-FNL (Rwasa) — die einzige Rebellengruppe, die dem Arusha-Abkommen noch nicht beigetreten war — nachdrücklich auf, dies unverzüglich zu tun.

Zu guter Letzt bestand echte Hoffnung, dass ein demokratisches Burundi aus einem jahrzehntelangen Bürgerkrieg hervorgehen könne, der zwischen 250.000 und 300.000 Tote gefordert hatte. Die Präsenz der AMIB spielte eine wichtige Rolle, denn sie schuf eine Atmosphäre der Sicherheit und half den Parteien, Fortschritte bei der Abrüstung zu erzielen. Die Mission litt allerdings unter ernstem Geldmangel und fehlender logistischer Unterstützung, die von den Geberländern nur teilweise und auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt wurde. Daher konnte sie ihr Mandat nicht zur Gänze umsetzen. Mit Blick auf die vor dem 31. Oktober 2004 anberaumten Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung bereitete dieser Umstand große Sorge. Die Afrikanische Union ersuchte daher die Vereinten Nationen, die AMIB zu übernehmen.

Am 21. Mai 2004 billigte der Sicherheitsrat unter Berufung auf die Bestimmungen über Zwangsmaßnahmen in der Charta der Vereinten Nationen den Einsatz der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB) mit Wirkung vom 1. Juni. Zunächst sollte der Einsatz aus den vorhandenen AMIB-Truppen bestehen. ONUB wurde ermächtigt, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um die Einhaltung der Waffenstillstandsabkommen zu gewährleisten, Entwaffnungs- und Demobilisierungsmaßnahmen durchzuführen und den illegalen, grenzüberschreitenden Waffentransfer zu überwachen. ONUB hatte weiter den Auftrag, die notwendigen Sicherheitsbedingungen für die Lieferung von humanitärer Hilfe zu schaffen, die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu erleichtern und zur erfolgreichen Beendigung des Wahlvorgangs durch die Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für freie, transparente und friedliche Wahlen beizutragen.

Am 1. Juni 2004 wurden mehr als 2.000 AMIB-Soldaten zu UNO-Einheiten „umgerüstet“.

Demokratische Republik Kongo. Nach den Massakern in Ruanda 1994 und der Einsetzung einer neuen Regierung in dem Land flohen etwa 1,2 Millionen Hutus aus Ruanda — unter ihnen auch Elemente, die am Völkermord beteiligt waren — in die Provinz Kivu im östlichen Zaire, in der unter anderen auch Angehörige der Volksgruppe der Tutsis leben. Dort kam es 1996 zu einem Aufstand zairischer Tutsis unter der Führung von Laurent Désiré Kabila gegen die Hutu-freundliche Armee von Präsident Mobutu Sese Seko. Kabilas Einheiten nahmen 1997 mit Unterstützung Ruandas und Ugandas die Hauptstadt Kinshasa ein und errichteten die Demokratische Republik Kongo. Im Zuge des Bürgerkriegs wurden über 450.000 Menschen zu Flüchtlingen und Binnenvertriebenen.

1998 begann in Kivu ein Aufstand gegen die Regierung Kabila, und binnen weniger Wochen hatten die Rebellen weite Gebiete des Landes unter ihre Kontrolle gebracht. Angola, Kenia, Namibia, Simbabwe und Tschad sagten Präsident Kabila

militärische Unterstützung zu, aber die Rebellen hielten nach wie vor die östlichen Provinzen. Die Rebellenbewegung, die Kongolesische Bewegung für Demokratie (RCD), wurde von Ruanda und Uganda unterstützt. Der Sicherheitsrat forderte eine Waffenruhe und den Abzug der ausländischen Kräfte und ersuchte die Staaten nachdrücklich, jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes zu unterlassen. Im Mai 1999 spaltete sich die RCD in zwei Gruppierungen.

Diplomatische Bemühungen des Generalsekretärs, der OAU und der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) führten im Juli 1999 zum Waffenstillstandsübereinkommen von Lusaka. Die von der Demokratischen Republik Kongo gemeinsam mit Angola, Namibia, Ruanda, Simbabwe und Uganda unterzeichnete Vereinbarung sah die Einstellung der Feindseligkeiten und die Aufnahme eines Dialogs innerhalb des Kongo vor. Die RCD und die Bewegung zur Befreiung des Kongo unterzeichneten das Übereinkommen im August. Zur Unterstützung der Umsetzung der Vereinbarung genehmigte der Sicherheitsrat die Entsendung von 90 militärischen Verbindungsoffizieren der Vereinten Nationen in strategische Gebiete des Landes und in die Hauptstädte der Unterzeichnerstaaten. Zur Verbindung mit den Parteien sowie zur Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens und zur Überwachung der Sicherheitsverhältnisse richtete der Sicherheitsrat im November die **Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC)** ein.

Am 16. Januar 2001 wurde Präsident Kabila in seinem Palast in Kinshasa ermordet; sein Sohn Joseph Kabila trat seine Nachfolge an.

Im April 2001 berichtete ein vom Sicherheitsrat eingesetzter Sachverständigenausschuss, dass es bei dem Konflikt in der DRK hauptsächlich um den Zugang der ausländischen Armeen zu den reichen Mineralvorkommen des Landes gehe. Vor allem fünf wichtige Bodenschätze — Diamanten, Kupfer, Kobalt, Gold und Koltan (das für elektronische Chips in Mobiltelefonen und Laptop-Computern verwendet wird) — würden von diesen Armeen systematisch geplündert. Eine Reihe von Unternehmen liefere Waffen im Eintausch für die Bodenschätze, oder erleichtere den Zugang zu Geldmitteln für den Ankauf von Waffen. Halbedelsteine, Holz und Uran zählten zu den weiteren Bodenschätzen der DRK, so der Expertenbericht.

Im Mai kündigte Präsident Joseph Kabila die Aufhebung des Verbots politischer Parteien in der DRK an. Trotzdem wurden die Kämpfe im Osten des Landes verstärkt fortgesetzt. Bewaffnete Gruppen und Soldaten aus Ruanda und Burundi nahmen daran ebenso teil wie die Mayi-Mayi (örtliche kongolesische Milizen) und die RCD. Im Oktober genehmigte der Sicherheitsrat die Entsendung von UNO-Truppen und Militärbeobachtern in diese Region, als der seit Langem erwartete innerkongolesische Dialog in Addis Abeba begann.

Im Juli 2002 unterzeichneten die Regierungen der DRK und Ruandas ein Abkommen über den Abzug ruandischer Truppen aus der DRK und die Auflösung der dort befindlichen Einheiten der Ex-FAR und der Interahamwe. Im September wurde ein

ähnliches Abkommen zwischen der DRK und Uganda erzielt. Aber schon im Oktober brachen neue Kämpfe im östlichen Teil der DRK aus und drohten, das ganze Land zu destabilisieren.

Die diplomatischen Bemühungen zur Unterstützung des innerkongolesischen Dialogs wurden fortgesetzt und im Dezember 2002 einigten sich die Konfliktparteien unter der Vermittlung der Vereinten Nationen und Südafrikas auf die Bildung einer Übergangsregierung. Damit wurde die Hoffnung auf Abhaltung transparenter und demokratischer Wahlen am Ende der zweijährigen Übergangsperiode verbunden. Der Sicherheitsrat stockte die MONUC auf 8.700 Mann und erweiterte ihre Präsenz in den Osten des Landes, um an den Entwaffnungs- und Demobilisierungszentren für Sicherheit zu sorgen und bei der Vernichtung der beschlagnahmten Waffen und ihrer Munition mitzuwirken.

Bedauerlicherweise brachen bald darauf neue Kämpfe in der Provinz Süd-Kivu aus. Innerhalb von 12 Tagen flohen mehr als 8.500 Kongolesen in das benachbarte Burundi. Ende Januar 2003 richtete das Welternährungsprogramm eine Luftbrücke ein, um rund 115.000 verzweifelte und hungernde Menschen, die vor den Kämpfen in Bunia — der wichtigsten Stadt des an Bodenschätzen reichen Ituri-Bezirks in der Provinz Oriental — Haus und Hof verlassen mussten, mit 892 Tonnen Lebensmitteln versorgen zu können. Im März kam auf Vermittlung der Vereinten Nationen eine Waffenstillstandsvereinbarung vor Ort zustande, die in Ituri unterzeichnet wurde. Aber nach dem Abzug der ugandischen Armee im Mai lebte die Gewalt in Bunia wieder auf. Die gegnerischen Hema- und Lendu-Gruppen kämpften verbissen um die Vorherrschaft in der Region.

Schließlich unterzeichneten die Parteien im Mai 2003 einen Waffenstillstand für die Region Ituri. Während die Region relativ ruhig gehalten werden konnte, setzte die MONUC ihre Patrouillen in Bunia weiter fort und bemühte sich um einen Abbau der ethnischen Spannungen und um die Beruhigung der völlig aufgeschreckten Bevölkerung — selbst als die Leichen von zwei Militärbeobachtern der Vereinten Nationen in geringer Entfernung nördlich der Stadt gefunden wurden, die in der Woche davor niedergemetzelt worden waren. Der brutale Machtkampf zwischen den Volksgruppen hatte bisher mehr als 400 Menschenleben gefordert. Systematische Vergewaltigungen, Morde und „Kannibalismus vor Zeugen“ — eine besonders grausame Form der psychologischen Folter — waren dabei an der Tagesordnung. Am 30. Mai genehmigte der Sicherheitsrat die Stationierung der Multinationalen Interims-Notstandstruppe (IEMF) in Bunia bis 1. September, um zur Stabilisierung der Lage beizutragen. Die Truppe wurde von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt — die erste EU-Truppe, die außerhalb Europas zum Einsatz kam — und stand unter dem Kommando Frankreichs.

Am 29. Juni unterzeichneten die Regierung und die wichtigsten Oppositionsfraktionen des Landes — darunter die RCD und die Bewegung für die Befreiung des Kongo (MLC) — ein Abkommen über militärische und Sicherheitsvorkehrungen. Am 17. Juli wurde in Kinshasa eine nationale Einheits- und Übergangsregierung eingesetzt,

an der Spitze vier Vizepräsidenten als Repräsentanten der neuen Machtteilung und unter der Führung von Präsident Kabila. Der Sicherheitsrat verlängerte das Mandat der MONUC bis 30. Juli 2004 und erhöhte die Truppenstärke auf 10.800 Mann in Vorbereitung auf die Übernahme der Sicherheitsaufgaben von der IEMF im September.

Unter Berufung auf Kapitel VII der UNO-Charta ermächtigte der Sicherheitsrat die Truppe — zum ersten Mal seit ihrer Einsetzung — alle erforderlichen Mittel einschließlich der Gewalt zu ergreifen, um ihrem Mandat in Ituri sowie in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu nachzukommen. Gleichzeitig verhängte der Rat ein Waffenembargo gegen alle ausländischen und kongolesischen bewaffneten Einheiten im Osten des Landes. Die MONUC wurde weiter ermächtigt, alle erforderlichen Mittel zum Schutz der Zivilbevölkerung und der humanitären Hilfskräfte zu ergreifen, die unter der unmittelbar drohenden Gefahr von Gewalthandlungen standen, Mitarbeiter und Einrichtungen der Vereinten Nationen zu schützen, für die Bewegungsfreiheit des MONUC-Personals Sorge zu tragen und bei der Verbesserung der Sicherheitsbedingungen bei den humanitären Hilfseinsätzen mit zu wirken.

Bei der Übergabe der Verantwortung von der IEMF an die MONUC am 5. September 2003 waren rund 2.500 Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen in Bunia stationiert. In den nachfolgenden sechs Monaten wurde die MONUC-Brigade in Ituri auf 4.500 Mann aufgestockt und ihr Einsatzgebiet auf sieben Ortschaften außerhalb Bunias ausgeweitet. Trotz der stabilisierenden Wirkung dieser UNO-Präsenz kam es in Ituri immer wieder zu Gewalthandlungen. Im Februar 2004 geriet ein MONUC-Konvoi in einen Hinterhalt einer örtlichen Milizgruppe, bei dem ein UNO-Militärbeobachter ums Leben kam. Am 28. Oktober berichtete ein Untersuchungsausschuss über die Plünderung der Bodenschätze in der DRK, dass der illegale Abbau dieser Bodenschätze nach wie vor eine der wichtigsten Finanzquellen für die an der Verlängerung des Konflikts beteiligten Gruppen sei. Der Sicherheitsrat hat dies scharf verurteilt. Inzwischen schreiten die Vorbereitungen für die 2005 stattfindenden Wahlen voran.

Zentralafrikanische Republik. Der Konflikt in der Zentralafrikanischen Republik entstand nach einer Serie von Meutereien in den Streitkräften Mitte der 90er Jahre. Nach einer Intervention französischer Truppen — der ehemaligen Kolonialmacht — und später einer multinationalen afrikanischen Truppe (MISAB) bildeten die Vereinten Nationen die **Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINURCA)** — ein Friedenssicherungseinsatz mit dem Auftrag, zur Verbesserung der Sicherheitslage in der Hauptstadt des Landes, Bangui, beizutragen. Später halfen die Vereinten Nationen auch bei den im darauf folgenden Jahr stattfindenden Wahlen. Im Februar 2000 wurde nach dem Abzug der MINURCA schließlich ein Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BONUCA) geschaffen.

Die Unruhen hielten jedoch an. Im Mai 2001 wurde ein Putschversuch von Offizieren der Armee niedergeschlagen. Zwei Jahre später riss eine Gruppe unter der Führung von General François Bosizé in einem Staatsstreich im März 2003 die Macht

an sich und stürzte den gewählten Staatspräsidenten Ange Félix Patassé. Der Sicherheitsrat verurteilte diesen Putsch und rief die Machthaber in Bangui auf, einen Plan für einen nationalen Dialog auszuarbeiten und einen Zeitplan für möglichst baldige Wahlen festzulegen.

Ende Juni 2003 berichtete der Generalsekretär, dass die neuen Machthaber einen nationalen Dialog planten, gefolgt von einem Verfassungsreferendum und allgemeinen Wahlen im Jahr 2004 — und damit die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Legalität im Januar 2005. Die Regierung sprach sich dafür aus, alle politischen Fraktionen und die Zivilgesellschaft in die Übergangsmaßnahmen einzubinden und der Dialog der nationalen Versöhnung nahm seinen Anfang. Im Oktober 2003 begrüßte der Generalsekretär, dass diese Gespräche in einem „Geist der Offenheit, der Vergebung und des Verständnisses“ geführt würden.

Inzwischen wurde das Mandat der BONUCA bis Ende 2004 verlängert, um die Bemühungen der Regierung zur Wiederherstellung der verfassungsgemäßen Legalität im Wege eines nationalen Dialoges zu unterstützen und die nationalen Kapazitäten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit während der Übergangsperiode bis zur Abhaltung allgemeiner Wahlen zu stärken.

Westafrika

Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika. Eine aus mehreren Organisationen der Vereinten Nationen gebildete Mission besuchte im März 2001 11 Länder Westafrikas. Sie empfahl, die schwer wiegenden und zusammenhängenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der westafrikanischen Länder am besten mit Hilfe einer subregionalen Strategie unter Einbindung der Vereinten Nationen und ihrer Partner anzugehen. Im November 2001 beschloss der Generalsekretär, das Büro eines Sonderbeauftragten für Westafrika zu schaffen, um dieses integrierte Vorgehen zu fördern. Mit Sitz in Dakar, Senegal, nahm das Büro im September 2002 seine Arbeit auf.

Das Büro nimmt auch Aufgaben der guten Dienste und Sonderaufträge in westafrikanischen Ländern wahr, dient als Verbindungsstelle zu subregionalen Organisationen und berichtet der Zentrale in New York über wichtige Entwicklungen, die für die Subregion von Bedeutung sind. So war der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs zum Beispiel seit Ende 2002 sehr eng in die internationalen Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts in Côte d'Ivoire eingeschaltet.

Der Sonderbeauftragte führt auch den Vorsitz in der Gemischten Kamerun-Nigeria-Kommission, die der Generalsekretär auf Wunsch der Präsidenten Nigerias und Kameruns eingerichtet hat, um alle Aspekte der Umsetzung eines Urteils des Internationalen Gerichtshofes über den Grenzverlauf zwischen den beiden Ländern zu prüfen.

Die Beziehungen zwischen Kamerun und Nigeria waren seit geraumer Zeit angespannt wegen einiger Fragen im Zusammenhang mit der 1.600 km langen Landgrenze

zwischen den beiden Ländern, die vom Tschad-See bis zur Bakassi-Halbinsel reicht und einer Meeressgrenze, die im Golf von Guinea verläuft. Dabei ging es um Rechte über Erdölvorkommen und Meeresreserven, sowie um das Schicksal der örtlichen Bevölkerung. Die Spannungen waren Ende 1993 zu einer militärischen Konfrontation eskaliert, als Nigeria Militärkräfte auf der 1.0000 km² großen Bakassi-Halbinsel stationierte. 1994 brachte Kamerun den Grenzstreit vor den Internationalen Gerichtshof.

Am 10. Oktober 2002 fällte der Gerichtshof sein Urteil und die Gemischte Kommission trat im Dezember erstmals zusammen, um danach regelmäßig alle zwei Monate zu tagen, und zwar abwechselnd in Yaoundé, Kamerun und in Abuja, Nigeria. Dabei wurden stetige Fortschritte erzielt. Im April 2004 beschloss die Kommission, dass der Truppenrückzug und die Übergabe der Verfügungsgewalt über die Landgrenze zwischen 15. Juni und 15. Juli 2004 stattfinden sollten. Der Abzug von der Bakassi-Halbinsel und die Übergabe an Kamerun wurde für die Zeit vom 15. Juli bis 15. September vorgesehen.

Côte d'Ivoire. Im Dezember 1999 putschte eine Gruppe von Offizieren und Soldaten unter der Führung von General Robert Guei gegen die verfassungsmäßige Regierung des Präsidenten Konan Bedié, der im Dezember 1993 an die Macht gekommen war. Neue Präsidentschaftswahlen wurden im Oktober 2000 abgehalten. Als sich sein Verlust der Wahlen gegen den Führer der Ivorischen Volksfront (Front Populaire Ivorien), Laurent Gbagbo abzeichnete, beanspruchte Guei am 23. Oktober den Sieg für sich. Der Führer der Demokratischen Versammlung der Republikaner (Rassemblement Démocratique des Républicains), Alassane Ouattara, war von der Teilnahme an der Wahl aufgrund der neuen, kontroversiellen Verfassung ausgeschlossen worden, die sechs Monate zuvor angenommen worden war.

Tausende Menschen demonstrierten gegen das Vorgehen Gueis in Abidjan. Gbagbo erklärte sich zum Präsidenten und Guei floh aus der Stadt. Daraufhin kam es in den Straßen der Hauptstadt zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen den Anhängern Gbagbos, den Gefolgsleuten Ouattaras und den Sicherheitskräften. Hunderte Menschen starben. Eine vom Generalsekretär eingesetzte, unabhängige Untersuchungskommission stellte später fest, dass die Sicherheitskräfte für die Unterdrückung der Proteste verantwortlich gewesen seien und der Verdacht bestehe, dass auch die Morde auf ihr Konto gingen.

Im August 2002 bildete Präsident Gbagbo eine neue Regierung auf breiter Basis. Trotz eines nationalen Versöhnungsprozesses, der im Oktober 2001 unter dem Vorsitz des ehemaligen Ministerpräsidenten Seydou Diarra eingeleitet wurde, hielten die Spannungen jedoch an. Am 19. September 2002 unternahmen Gruppen unzufriedener Militärs einen Putschversuch und besetzten den nördlichen Teil des Landes. Ein Gipfeltreffen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) beschloss am 29. September in Accra die Bildung einer Friedenssicherungstruppe und einer sechsköpfigen Kontaktgruppe, um die Krise in zu bewältigen. Die Patriotische Bewegung Côte d'Ivoires (Mouvement Patriotique de Côte d'Ivoire,

MPCI) und die Regierung unterzeichneten am 17. Oktober ein Waffenstillstandsabkommen und die ECOWAS-Truppe begann mit ihrem Einsatz zur Überwachung des Abkommens.

Der Putschversuch führte zu einer faktischen Teilung des Landes: Während die Regierung den Süden kontrollierte, hatte die MPCİ den Norden und Nordosten unter ihrer Gewalt und zwei weitere Rebellenruppen, die im November 2002 auf den Plan traten — die Volksbewegung des Großen Westens (Mouvement Populaire du Grand Ouest, MPIGO) und die Bewegung für Gerechtigkeit und Frieden (Mouvement pour la Justice et la Paix, MJP) — kontrollierten den Westen. Die Kämpfe führten zu massiven Vertreibungen von Menschen, die zu Binnenflüchtlingen wurden oder ihr Heil in Nachbarländern suchten.

Nachdem sich die Gespräche unter der Führung der ECOWAS Ende 2002 festgefahren hatten, trafen die Regierung und die Rebellenbewegungen vom 15.-23. Januar 2003 in Linas-Marcoussis, Frankreich, zusammen. Dabei wurde ein Friedensabkommen erreicht, das die Ursachen des Konfliktes ansprach und die Bildung einer Regierung der nationalen Versöhnung vorsah. Am 11. Januar hatten die MPIGO und die MJP zuvor ein Waffenstillstandsabkommen mit der Regierung unterzeichnet.

Am 4. Februar 2003 rief der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1464 (2003) die politischen Kräfte in Côte d'Ivoire auf, das Abkommen von Linas-Marcoussis unverzüglich umzusetzen. Unter Berufung auf Kapitel VII der UNO-Charta ermächtigte der Rat die ECOWAS-Truppen, gemeinsam mit den französischen Unterstützungskräften für ihre Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu sorgen und den Schutz der Zivilbevölkerung in ihrem Einsatzgebiet zu gewährleisten. Am 7. Februar ernannte der Generalsekretär Albert Tevoedjre zu seinem Sonderbeauftragten für Côte d'Ivoire.

Gemäß dem Abkommen von Linas-Marcoussis setzte Präsident Gbagbo am 13. März eine Regierung der nationalen Versöhnung ein und ernannte Seydou Diarra zum Ministerpräsidenten mit zusätzlichen Machtbefugnissen. Die offene Frage der Ernennung der Minister für Landesverteidigung und für nationale Sicherheit wurde im Rahmen eines nationalen Sicherheitsrates angesprochen. Am 3. Mai unterzeichneten die Streitkräfte der nationalen Armeen von Côte d'Ivoire (Forces armées nationales de Côte d'Ivoire, FANCI) und die Neuen Streitkräfte (Forces Nouvelles) — die aus den Einheiten von MPCİ, MJP und MPIGO gebildet wurden — ein Waffenstillstandsabkommen für das gesamte Land. Gleichzeitig billigten sie die Stationierung von französischen Einheiten und ECOWAS-Truppen zur Sicherung der westlichen Region.

Mit seiner Resolution 1479 setzte der Sicherheitsrat am 13. Mai 2003 die **Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (MINUCI)** ein, die aus bis zu 76 Militär-Verbindungsoffizieren und einer Komponente ziviler Mitarbeiter bestand und den Auftrag hatte, die Umsetzung des Abkommens von Linas-Marcoussis zu unterstützen. Aber schon im November war erkennbar, dass der Friedensprozess in ernste Schwierigkeiten geraten war.

Die Übergangsregierung hatte es verabsäumt, unmittelbar nach Amtsantritt für die Neugliederung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu sorgen, wie dies im

Abkommen von Linas-Marcoussis vorgesehen war. Im September lehnten die Neuen Streitkräfte, die die nördlichen Provinzen kontrollierten, die von Präsident Gbagbo ernannten Minister für Landesverteidigung und für nationale Sicherheit ab und zogen sich aus der Regierung zurück. Gemeinsam mit sechs weiteren Unterzeichnern protestierten sie dagegen, dass Präsident Gbagbo nicht genügend Macht an den Ministerpräsidenten und die Regierung der nationalen Versöhnung delegiert habe.

Vor den Unruhen galt Côte d'Ivoire lange Zeit als Westafrikas führende Volkswirtschaft und leuchtendes Beispiel der Toleranz. Aber im November 2003 zeigte sich der Sicherheitsrat ernsthaft besorgt darüber, dass der Friedensprozess ins Stocken geraten war. Er verurteilte auch die Anschläge, die im Oktober in dem von der Opposition kontrollierten Gebiet auf das UNO-Personal verübt worden waren, sowie die Ermordung eines französischen Journalisten in Abidjan, dem von der Regierung kontrollierten Wirtschaftszentrum. Gegen Jahresende äußerte der Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen große Besorgnis über die zunehmenden Spannungen in dem Land und über die Auswirkungen eines möglicherweise neuen Konfliktes unter der Zivilbevölkerung.

In Reaktion auf die Lage schuf der Sicherheitsrat am 27. Februar 2004 den **Einsatz der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI)** mit Wirkung vom 4. April. Der Generalsekretär wurde ersucht, an diesem Tag die Befugnisse der MINUCI und der ECOWAS-Truppen auf den neuen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen zu übertragen. Gleichzeitig ermächtigte der Rat die französischen Truppen, alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung von UNOCI zu ergreifen. Die maximale Truppenstärke des neuen Einsatzes wurde mit 6.240 Mann festgelegt.

In Absprache mit den französischen Truppen hat UNOCI den Auftrag, die Umsetzung des umfassenden Waffenstillstands von Mai 2003 einschließlich aller Truppenbewegungen zu beobachten und zu überwachen, bei der Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung, Repatriierung und Wiederansiedlung zu helfen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen, sowie die Zivilbevölkerung zu schützen, die humanitären Hilfseinsätze und die Umsetzung des Friedensprozesses zu unterstützen, sowie auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Öffentlichkeitsarbeit und der Wiederherstellung von Recht und Ordnung zu helfen.

Liberia. Liberia. Nach achtjährigem Bürgerkrieg wurde 1997 eine demokratisch gewählte Regierung in Liberia gebildet und das **Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Liberia (UNOL)** geschaffen. Aber politische Instabilität und Unsicherheit hielten an und 1999 brachen neuerlich Kämpfe zwischen Regierungstruppen und der Rebellengruppe Liberier Vereinigt für Versöhnung und Demokratie (Liberians United for Reconciliation and Democracy, LURD) aus. Anfang 2003 breiteten sich die Kämpfe aus und wurden heftiger. Im Westen des Landes trat eine neue bewaffnete Gruppe auf — die Bewegung für Demokratie in Liberia (Movement for Democracy in Liberia, MODEL). Im Mai 2003 kontrollierten die Rebellentruppen 60 Prozent des Landes. Die humanitäre Lage verschlechterte sich zusehends, Tausende Menschen wurden vertrieben.

Im April 2003 informierte Staatspräsident Charles Taylor die beiden Ko-Vorsitzenden der Internationalen Kontaktgruppe für Liberia über die Bereitschaft seiner Regierung, ohne Vorbedingungen mit den Rebellen über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Als die Parteien am 4. Juni in Accra, Ghana, zu den von der ECOWAS initiierten Friedensgesprächen zusammentrafen, gab der UNO-Sondergerichtshof für Sierra Leone bekannt, dass er gegen Präsident Taylor Anklage wegen Kriegsverbrechen während des 10jährigen Bürgerkriegs in Sierra Leone erhoben habe. Gleichzeitig stellte der Gerichtshof einen internationalen Haftbefehl für Präsident Taylor aus. Vor der Friedenskonferenz bot Präsident Taylor an, sich aus den Verhandlungen zurückzuziehen, falls dies den Friedensprozess erleichtern würde.

Kaum zwei Wochen später unterzeichneten die liberische Regierungsdelegation sowie LURD und MODEL ein Waffenstillstandsabkommen, das die unverzügliche Aufnahme eines Dialoges über eine umfassende Friedensvereinbarung innerhalb von 30 Tagen vorsah und die Bildung einer Übergangsregierung ohne Präsident Taylor forderte. Diese Nachricht wurde in den Straßen der liberischen Hauptstadt Monrovia mit großen Freudenkundgebungen aufgenommen. Einige Tage später gab die Schweiz bekannt, dass sie auf Antrag des Sondergerichtshofes verschiedene persönliche Guthaben und Geschäftskonten des Präsidenten eingefroren habe.

Trotz der Abkommen hielten die Kämpfe in Monrovia und im ganzen Land an. Hunderte unschuldige Zivilisten wurden getötet. Am 28. Juni 2003 warnte der Generalsekretär vor einer möglichen massiven humanitären Katastrophe und forderte den Sicherheitsrat dringend auf, die Entsendung einer multinationalen Truppe zu genehmigen. Am 7. Juli kündigte Präsident Taylor bei den wiederaufgenommenen Friedensgesprächen in Accra seine Absicht an, von seinem Amt zurück zu treten und das Land zu verlassen. Innerhalb weniger Tage ernannte der Generalsekretär Jacques Paul Klein, den ehemaligen Leiter der UNO-Mission in Bosnien und Herzegowina, zu seinem Sonderbeauftragten für Liberia.

Diplomatische und politische Bemühungen wurden verstärkt. Unter dem Granatenhagel der Rebellentruppen suchten am 23. Juli Hunderte hungernde und total verängstigte Flüchtlinge Zuflucht und Sicherheit auf dem Gelände des UNO-Komplexes in Monrovia. Die ECOWAS beschloss, eine Vorhut von 1.000 bis 1.500 Mann zu entsenden. Bei ihrer Ankunft sollte Präsident Taylor das Land verlassen und Verstärkungen aus den Vereinigten Staaten und anderen Ländern sollten zur Vorbereitung eines UNO-Einsatzes einrücken.

Am 1. August billigte der Sicherheitsrat den Einsatz der multinationalen ECOWAS-Truppe. Drei Tage später schafften die Vereinten Nationen über eine Luftbrücke die ersten beiden Bataillone aus Nigeria zum wichtigsten Flughafen Liberias, die als Quartiermacher für die ECOWAS-Truppen fungierten. Die Vereinten Nationen und andere Hilfsorganisation nutzten ein vorübergehendes Nachlassen der Kampfhandlungen, um Lebensmittel und Medikamente für Hunderttausende verzweifelte Menschen einzufliegen, die sich in den Straßen des vom Krieg verwüsteten Monrovia ansammelten.

Gleichzeitig veröffentlichten die Vereinten Nationen einen Hilfsappell zur Aufbringung einer 69 Millionen US-Dollar Notstandshilfe für Liberia.

Am 11. August 2003 legte Präsident Taylor sein Amt nieder und begab sich ins Exil nach Nigeria. Sein Vizepräsident Moses Blah folgte ihm als Leiter einer Interimsregierung im Amt nach. Einige Tage später konnte der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs bei den Gesprächen in Accra die Parteien zur Unterzeichnung einer Vereinbarung bewegen, die den freien und ungehinderten Zugang der humanitären Hilfe zu allen Teilen des Staatsgebietes unter ihrer Kontrolle sowie Garantien für die Sicherheit der internationalen Hilfskräfte vorsah. Die Regierung, LURD und MODEL unterzeichneten ebenfalls ein umfassendes Friedensabkommen in Anwesenheit der ECOWAS, der Afrikanischen Union und Jacques Paul Kleins für die Vereinten Nationen.

Am 19. September setzte der Sicherheitsrat die **Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)** ein — mit bis zu 15.000 Mann Militär und mehr als 1.000 Zivilpolizisten, die am 1. Oktober die Aufgabe der ECOWAS-Truppe übernahmen. Die Mission hat den Auftrag, den Waffenstillstand zu überwachen, bei der Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Repatriierung aller bewaffneter Parteien zu helfen, für Sicherheit an Schlüsselstellen von Regierungseinrichtungen und Infrastruktur zu sorgen, Mitarbeiter und Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie die Zivilbevölkerung zu schützen, bei der humanitären Hilfe und den Menschenrechten zu helfen — insbesondere mit Blick auf gefährdete Gruppen, wie Flüchtlinge und Binnenvertriebene. UNMIL wurde auch beauftragt, der Übergangsregierung bei der Entwicklung einer Strategie zur Stärkung der staatlichen Institutionen zu helfen, vor allem im Hinblick auf die Abhaltung freier und fairer Wahlen im Oktober 2005. Kurz darauf wurde auch das Büro der Vereinten Nationen in Liberia durch die UNMIL ersetzt.

Der Übergang erfolgte wie geplant. Zunächst wurden die 3.500 ECOWAS-Soldaten zu „UNO-Blauhelmen“ gemacht; sie bildeten das erste Kontingent der 15.000 Mann starken UNMIL. Weniger als zwei Wochen später erklärten die Regierung und die Rebellenführer die Stadt Monrovia zur „waffen-freien Zone“. Am darauf folgenden Tag, dem 14. Oktober, wurde die nationale Übergangsregierung Liberias unter der Führung des Vorsitzenden Gyude Bryant gebildet. Am 17. Oktober übergab der ehemalige Präsident Blah der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen eine große Anzahl von Waffen und erklärte, nicht mehr weiter kämpfen zu wollen. Am 7. November setzte der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs ein 220.000 US-Dollar-Projekt zur Wiederinstandsetzung der Straßen in Monrovia in Gang, das im Rahmen der Infrastrukturvorhaben der UNMIL durchgeführt wurde.

Am 13. November reagierte die UNMIL auf Waffenstillstandsverletzungen in den Grenzgebieten zu Guinea und Côte d'Ivoire mit verstärkten Luft- und Bodenpatrouillen. Am 17. November startete UNMIL eine intensive Öffentlichkeitskampagne über die Vorgänge bei der Entwaffnung, Demobilisierung, Wieder-

eingliederung und Repatriierung ehemaliger Kämpfer, die am 1. Dezember offiziell begannen. Mehr als 8.000 ehemalige Kämpfer gaben bis 14. Dezember ihre Waffen ab, dann wurden die Maßnahmen ausgesetzt, um einige Verbesserungen vorzunehmen. Nach Angaben des UNHCR warteten zu diesem Zeitpunkt bis zu 40.000 ehemalige Kombattanten auf ihre Demobilisierung und Wiedereingliederung in das zivile Leben nach 14 Jahren Kämpfen.

Gegen Jahresende 2003 wurden auch Vorbereitungen für eine internationale Konferenz über den Wiederaufbau Liberias getroffen, die am 5./6. Februar 2004 stattfand. Im Juni 2004 berichtete der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, dass die Stationierung der UNMIL-Truppen zu einer entscheidenden Stabilisierung des Landes geführt habe. Auch der Friedensprozess sei „fest auf der richtigen Spur“. 70 Prozent der schätzungsweise 53.000 ehemaligen Kämpfer hätten bereits ihre Waffen abgegeben.

Guinea-Bissau. Nach einer Periode des Konfliktes in Guinea-Bissau erfolgte im Februar 1999 die Amtseinführung einer Regierung der nationalen Einheit. Im März richteten die Vereinten Nationen ein Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNOGBIS), um bei der Schaffung eines günstigen Umfeldes für die Wiederherstellung und Festigung von Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu helfen und die Durchführung freier und transparenter Wahlen zu unterstützen. Das Büro half bei der Förderung der nationalen Versöhnung und der Stärkung demokratischer Einrichtungen. Im Mai 1999 scheiterte die Friedensvereinbarung jedoch. Die Kämpfe flammten wieder auf und Truppen der Aufständischen stürzten Präsident Joao Bernardo Vieira. Nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im November 1999 und Januar 2000 gab die Übergangsregierung die Macht an eine Zivilregierung unter dem neuen Präsidenten Koumba Yala ab.

Obwohl das Unterstützungsbüro der Vereinten Nationen der neuen Regierung in der Übergangsphase weiter half, wurde die Festigung des Friedens und der wirtschaftliche Wiederaufschwung ernsthaft durch die politische Instabilität im Land gehemmt. Die Geber schränkten ihre Hilfeleistungen ein und die äußerst schwierige Wirtschaftslage führte zur Erhöhung der sozialen Spannungen. Ende November 2002 löste Präsident Yala die Nationalversammlung auf und setzte ein neues Übergangskabinett ein. Die für Mai 2003 angesetzten Parlamentswahlen wurden wiederholt verschoben. Am 14. September 2003 wurde Präsident Yala schließlich in einem unblutigen Staatsstreich gestürzt.

Mehrere Monate später berichtete der Generalsekretär dem Sicherheitsrat, dass der Sturz eines demokratisch gewählten Präsidenten zwar verwerflich sei, aber nach wiederholten Verletzungen von Verfassungsnormen stattgefunden habe. Der Generalsekretär bezeichnete den militärischen Staatsstreich als „Gipfel einer unhaltbaren Lage“ und rief die internationale Gemeinschaft auf, Wege zu empfehlen, wie demokratisch gewählte Regierungen in der Zeit nach einem Konflikt daran gehindert werden können, sich über Grundsätze guter Regierungsform hinweg zu setzen.

Am 28. September wurde eine politische Übergangscharta vom Militär und von 23 der 24 anerkannten Parteien des Landes unterzeichnet. Sie sah eine zivile Übergangsregierung unter der Führung eines zivilen Übergangspräsidenten und Ministerpräsidenten, die Abhaltung von Parlamentswahlen innerhalb von sechs Monaten sowie von Präsidentschaftswahlen innerhalb eines Jahres nach der Angelobung der neuen Abgeordneten vor. Am 6. Oktober waren alle Übergangsvorkehrungen getroffen und der Wirtschaftsfachmann und Unternehmer Henrique Perreira Rosa, der den Vorsitz in der nationalen Wahlkommission bei den ersten Mehrparteienwahlen im Jahr 1994 geführt hatte, wurde als Übergangspräsident angelobt.

Am 18. November appellierte der Präsident an den Sicherheitsrat um Hilfe bei der Bezahlung der Gehälter, die seine Regierung ihren Beamten schuldete. Die Vorgängerregierung hatte keine Gehälter bezahlt, was zu einer Welle von Streiks der Lehrer, des Gesundheitspersonals und anderer Regierungsbeamter — und nicht zuletzt zum Staatsstreik vom 14. September geführt hatte. Später kündigte der Präsident die Abhaltung von Parlamentswahlen am 28. März 2004 an. Am 19. Dezember 2003 veröffentlichte der Rat einen dringenden Hilfsappell zur Unterstützung von Guinea-Bissau. Ein vom UNDP verwalteter Notstandsfonds wurde zur Unterstützung der Regierung bei der Wiederaufnahme der sozialen Dienstleistungen eingerichtet, die zu diesem Zeitpunkt bereits vor einem Haushaltsdefizit von 18,3 Millionen US-Dollar stand.

Sierra Leone. Die Vereinten Nationen engagierten sich erstmals 1995 in Sierra Leone, als der Generalsekretär einen Sonderbotschafter zur Vermittlung im dortigen Bürgerkrieg ernannte. 1991 hatten Truppen der Revolutionären Vereinigten Front (RUF) vom Osten des Landes aus den Kampf gegen die Regierung aufgenommen. Mit Unterstützung von Truppen Nigerias und Guineas hatte die Armee Sierra Leones zunächst versucht, die Regierung zu verteidigen, diese aber 1992 selbst gestürzt. Trotz des Machtwechsels setzte die RUF ihre Angriffe fort.

Der Sonderbotschafter handelte gemeinsam mit der OAU und der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten (ECOWAS) eine Lösung und die Rückkehr zu einem zivilen Regime aus. 1996 fanden Wahlen statt und die Armee übergab die Macht dem Wahlsieger, Ahmed Tejan Kabbah. Die RUF hatte sich jedoch an den Wahlen nicht beteiligt und setzte die Feindseligkeiten fort. Mit Hilfe des Sonderbotschafters kam es 1996 zum Friedensabkommen von Abidjan zwischen der Regierung und der RUF, das jedoch 1997 durch einen weiteren Militärputsch zunichte gemacht wurde, bei dem die Armee gemeinsame Sache mit der RUF machte und eine Militärjunta installierte. Präsident Kabbah und seine Regierung gingen nach Guinea ins Exil. Der Sicherheitsrat verhängte ein Öl- und Waffenembargo und ermächtigte die ECOWAS, über dessen Durchsetzung zu wachen und dazu Truppen der Überwachungsgruppe der ECOWAS, ECOMOG, einzusetzen.

1998 reagierte die ECOWAS auf einen Angriff von Junta-Anhängern ihrerseits mit einem Militärschlag, durch den die Junta gestürzt wurde. Präsident Kabbah kehrte in sein Amt zurück, und der Sicherheitsrat hob das Embargo auf. Im Juni richtete der

Rat die **Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNOMSIL)** ein, die die Sicherheitslage sowie die Bemühungen um Entwaffnung der Kombattanten und die Neugliederung der Sicherheitskräfte überwachte. Unbewaffnete UNOMSIL-Teams dokumentierten unter ECOMOG-Schutz Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung.

Die Kämpfe gingen weiter und die Allianz der Aufständischen brachte mehr als die Hälfte des Landes unter ihre Kontrolle. Während einer Offensive zur Rückeroberung der Hauptstadt Freetown überrannte die Allianz im Januar 1999 den Großteil der Stadt. Sämtliche UNOMSIL-Mitarbeiter wurden evakuiert, doch der Sonderbeauftragte und der Leitende Militärbeobachter erfüllten weiter ihre Pflicht: sie hielten Kontakt mit allen Parteien und überwachten die Lage. Gegen Ende des Monats nahmen ECOMOG-Truppen Freetown wieder ein und setzten die zivile Regierung wieder in ihr Amt ein. Im Zuge des Kriegs wurden rund 700.000 Menschen zu Binnenvertriebenen, etwa 450.000 suchten in Nachbarländern Zuflucht.

Der Sonderbeauftragte nahm im Einvernehmen mit westafrikanischen Staaten diplomatische Bemühungen auf, um einen Dialog mit den Rebellen in Gang zu bringen. Verhandlungen zwischen der Regierung und den Aufständischen mündeten im Friedensabkommen von Lomé, das im Juli unterzeichnet wurde und die Beendigung des Krieges sowie die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit vorsah.

Im Oktober beschloss der Sicherheitsrat, die UNOMSIL durch eine größere Mission — **die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL)** — zu ersetzen, um den Parteien zu helfen, das Abkommen umzusetzen, und bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der schätzungsweise 45.000 Kämpfer Hilfestellung zu leisten. Nachdem der Abzug der ECOMOG angekündigt worden war, erhöhte der Rat im Februar 2000 die Stärke der UNAMSIL auf 11.000 Mann.

Doch im April griffen Mitglieder der RUF die UNO-Truppen an, als sich ehemalige Kämpfer zur Waffenabgabe meldeten. Vier Friedenssoldaten wurden getötet und fast 500 UNO-Mitarbeiter von den RUF-Truppen als Geiseln genommen. Im Mai sicherten britische Truppen im Rahmen eines bilateralen Abkommens mit der Regierung Sierras die Hauptstadt und den Flughafen und bis Monatsende wurde rund die Hälfte der Geiseln freigelassen. Die britischen Truppen halfen auch bei der Festnahme des RUF-Anführers Foday Sankoh, der von der Polizei verhaftet wurde. Um zur Wiederherstellung des Friedens beizutragen, stockte der Sicherheitsrat die Truppenstärke der UNAMSIL auf 13.000 Mann auf. Im Juli unternahm die UNAMSIL eine Rettungsaktion, bei der die restlichen Geiseln befreit wurden. Im August begann der Sicherheitsrat mit der Einrichtung eines Sondergerichtshofs, um diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die für Kriegsverbrechen verantwortlich waren.

Seit 2001 haben die Vereinten Nationen stetige Fortschritte bei der Umsetzung ihres Friedenssicherungsauftrags in Sierra Leone erzielt. Die UNAMSIL hat die Stationierung von Einheiten in allen Landesteilen im November abgeschlossen. Die Entwaffnung der Kombattanten konnte im Januar 2002 abgeschlossen werden. Insgesamt 57.000 ehe-

malige Kämpfer von allen Parteien wurden entwaffnet und demobilisiert. Damit wurde auch der Weg frei für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.

Nach den Wahlen im Mai 2002 konzentrierte sich die UNAMSIL auf die Unterstützung der Regierung bei der Festigung des Friedens. Sie half insbesondere bei der Durchsetzung der Autorität der Regierung in allen Teilen des Landes, bei der Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten — bis Juni 2003 konnten insgesamt 46.900 ehemalige Kämpfer an kurzfristigen Wiedereingliederungsprojekten teilnehmen — und bei der Ansiedlung von Binnenvertriebenen und Heimkehrern. Die Wiederansiedlung der Binnenvertriebenen konnte im Dezember 2002 abgeschlossen werden. Die Repatriierung von Flüchtlingen aus Sierra Leone ist noch im Gang. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission und der Sondergerichtshof für Sierra Leone nahmen Mitte 2002 ihre Arbeit auf.

Im September 2002 billigte der Sicherheitsrat eine Verringerung der Truppenstärke der UNAMSIL in vier Phasen, die bis Dezember 2004 abgeschlossen sein sollen. Die ersten beiden Phasen wurden termingerecht abgeschlossen. Bis Februar 2004 wurde die Truppenstärke der UNAMSIL von 17.500 auf 11.672 reduziert. Das Tempo des Truppenabbaus wird durch den Fortschritt bestimmt, den die eigenen Sicherheitskräfte Sierra Leones bei der Übernahme der Verantwortung für die innere und äußere Sicherheit ihres Landes erzielen. Zu diesem Zweck billigte der Sicherheitsrat die Entsendung von bis zu 170 Zivilpolizisten, die im Rahmen der UNAMSIL bei der Ausbildung der Polizei Sierra Leones helfen. Gleichzeitig unterstützt ein Team von internationalen Militärberatern die Neugliederung und Reform der Armee Sierra Leones.

Äthiopien - Eritrea

Nachdem die Militärregierung in Äthiopien 1991 zusammengebrochen war, kündigte die Volksbefreiungsfront Eritreas (EPLF) die Bildung einer provisorischen Regierung und die Abhaltung eines Referendums an, um das Volk Eritreas über seine Wünsche in Bezug auf seinen Status gegenüber Äthiopien zu befragen. Der Leiter der für das Referendum zuständigen Kommission lud die Vereinten Nationen 1992 ein, den gesamten Vorgang rund um die Volksbefragung zu beobachten.

Die Generalversammlung richtete daraufhin die **Beobachtermission der Vereinten Nationen zur Verifikation des Referendums in Eritrea (UNOVER)** ein, die die Organisation und Durchführung des Referendums von 1993 beobachtete. 99 Prozent der Wähler sprachen sich für die Unabhängigkeit aus, worauf Eritrea kurze Zeit später seine Unabhängigkeit erklärte und den Vereinten Nationen beitrug.

Im Mai 1998 brachen Kämpfe zwischen Äthiopien und Eritrea um umstrittene Grenzgebiete aus. Der Sicherheitsrat forderte die Beendigung der Feindseligkeiten und bot technische Hilfe für die Grenzbestimmung und Grenzziehung an. Der Generalsekretär forderte die Einstellung der Kampfhandlungen, um den Vereinigten Staaten und

Ruanda Gelegenheit zur Vermittlung zu geben. In der Folge übernahm die OAU die Federführung in den Vermittlungsbemühungen. Im Mai 2000 verhängte der Sicherheitsrat ein Waffenembargo gegen beide Länder.

Nach indirekten Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der OAU wurde im Juni in Algier eine Vereinbarung über die Einstellung der Feindseligkeiten getroffen. Zur Umsetzung der Vereinbarung richtete der Sicherheitsrat im Juli die **Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE)** ein, die Verbindungs-offiziere in den beiden Hauptstädten und die Stationierung von Militärbeobachtern an der Grenze vorsah. Im September genehmigte der Sicherheitsrat die Entsendung von bis zu 4.200 Mann, um die Beendigung der Feindseligkeiten und die Einhaltung der von den beiden Ländern gegebenen Sicherheitszusagen zu überwachen.

Mit der Ankunft der Friedenssoldaten zogen sich die äthiopischen und eritreischen Truppen zurück und schufen eine temporäre Sicherheitszone. UNMEE hatte den Auftrag, diese Zone zu patrouillieren und zu überwachen. Außerdem übernahm sie den Vorsitz in der Militärischen Koordinationskommission, koordinierte und leistete technische Hilfe bei der humanitären Minenräumung in und entlag der Sicherheitszone und koordinierte den Einsatz humanitärer Hilfs- und Menschenrechtsprogramme der Vereinten und anderer Organisationen.

Unter Vermittlung Algeriens setzten die Parteien ihre Verhandlungen über ihre Meinungsverschiedenheiten fort und unterzeichneten im Dezember 2000 ein Friedensabkommen, das die endgültige Einstellung aller militärischen Feindseligkeiten und die Freilassung der Kriegsgefangenen vorsah. Außerdem war darin die Schaffung einer unabhängigen Kommission vorgesehen, die den Auftrag hatte, auf der Grundlage einschlägiger Verträge aus der Kolonialzeit sowie des geltenden Völkerrechts den Grenzverlauf festzulegen und entsprechend zu markieren. Im April 2002 traf die fünfköpfige neutrale Grenzkommision ihre endgültige und bindende Entscheidung über den Verlauf der Grenze. Um bei der Umsetzung dieser Maßnahme behilflich sein zu können, erweiterte der Sicherheitsrat das Mandat der UNMEE, die jetzt auch für Minenräumung zur Unterstützung der Grenzziehung, sowie für administrative und logistische Unterstützung der Feldbüros der Kommission verantwortlich wurde.

2003 blieb die militärische Lage im allgemeinen stabil, aber der Friedensprozess blieb weiter in einer kritischen Phase, da Äthiopien die Empfehlungen der Grenzkommision ablehnte. Die Parteien respektierten zwar die Integrität der temporären Sicherheitszone, die als erster Schritt zur endgültigen Grenzziehung geschaffen worden war, aber es wurden immer wieder Übergriffe berichtet. Diese fanden ihren Höhepunkt in einem Schusswechsel Anfang November 2003, bei dem ein Angehöriger einer eritreischen Miliz getötet wurde. Während des ganzen Jahres kam es infolge des Fehlens jeglicher direkter politischer Kontakte zwischen den beiden Ländern zu keiner Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen — die ein entscheidendes Element in jedem Friedensprozess darstellt. Der Generalsekretär und sein Sonder-

beauftragter riefen die beiden Länder dringend zur Wiederaufnahme eines politischen Dialoges auf. Im September forderte der Sicherheitsrat die Schaffung der notwendigen Bedingungen durch die beiden Länder, um mit der Grenzziehung fortfahren zu können.

Am 30. Januar 2004 bot der Generalsekretär, der sich sehr besorgt über die mangelnden Fortschritte bei der Schlichtung des Grenzstreites zeigte, den beiden Parteien seine guten Dienste an und ernannte den ehemaligen Außenminister Kanadas, Lloyd Axworthy, zu seinem Sonderbotschafter für Äthiopien und Eritrea.

Der amerikanische Kontinent

Die Vereinten Nationen hatten dank einer ihrer umfassendsten und erfolgreichsten friedensschaffenden und friedenssichernden Bemühungen maßgeblich Anteil daran, den Frieden nach Mittelamerika gebracht zu haben.

Die Vereinten Nationen wurden erstmals 1989 in Mittelamerika tätig, nachdem Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua die Vereinten Nationen um ihre Hilfe gebeten hatten, um die Konflikte in ihrer Region zu beenden, demokratische Wahlen zu fördern und den Weg zu Demokratisierung und Dialog frei zu machen. Diese fünf Länder hatten zugesagt, irregulären und aufständischen Truppenverbänden keine Unterstützung mehr zu gewähren und nicht zuzulassen, dass ihr Staatsgebiet für Angriffe auf andere Länder benutzt wird. Der Sicherheitsrat richtete darauf hin die **Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Mittelamerika (ONUCA)** ein, um die Einhaltung dieser Zusicherung zu überwachen.

Nicaragua. Die fünf Länder einigten sich auch darauf, einen Plan für die Demobilisierung des Widerstands in Nicaragua auszuarbeiten. Die nicaraguanische Regierung kündigte die Abhaltung von Wahlen unter internationaler und UNO-Aufsicht an. Die **Beobachtermision der Vereinten Nationen für die Verifikation der Wahlen in Nicaragua (ONUVEN)** verfolgte die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen von 1990. Zum ersten Mal beobachteten die Vereinten Nationen dabei Wahlen in einem unabhängigen Land. Der Erfolg der ONUVEN schuf das erforderliche Umfeld für die freiwillige Demobilisierung der „Contras“, die von der ONUCA 1990 überwacht wurde.

El Salvador. In El Salvador führten die vom Generalsekretär und seinem persönlichen Beauftragten vermittelten Verhandlungen zum Friedensabkommen von 1992, das den Schlussstrich unter einen 12-jährigen Konflikt zog. Der Konflikt hatte fast 75.000 Menschenleben gefordert. Die Beobachtermision der Vereinten Nationen in El Salvador (ONUSAL) überwachte die Umsetzung des Abkommens. Sie verifizierte die Demobilisierung der ehemaligen Kombattanten und die Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen durch beide Seiten. Die ONUSAL half auch bei den nötigen Reformen, die erforderlich waren, um die Ursachen des Bürgerkriegs anzugehen — etwa bei der Justizreform oder der Schaffung einer neuen Zivilpolizei. Auf Ersuchen der Regierung überwachte die ONUSAL auch die Wahlen von 1994. Ihr Mandat endete 1995.

Guatemala. Auf Ersuchen der Regierung und der Nationalen Revolutionären Einheit Guatemalas (URNG) halfen die Vereinten Nationen ab 1991 bei den Gesprächen zur Beendigung des Bürgerkriegs, der seit über drei Jahrzehnten im Gange war und in dessen Verlauf rund 200.000 Menschen ums Leben kamen oder verschwanden. 1994 einigten sich die Parteien auf einen Vertrag, dem zufolge die Vereinten Nationen alle getroffenen Vereinbarungen überprüfen und eine Menschenrechtsmission einrichten sollten. Die Generalversammlung schuf daraufhin die **Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte in Guatemala (MINUGUA)**.

1996 wurde eine Waffenruhe erreicht, und schließlich unterzeichneten die Parteien ein Friedensabkommen, das den letzten und längsten Konflikt Mittelamerikas beendete. Nach 36 Jahren war endlich Frieden in die Region eingekehrt. Die MINUGUA blieb im Land, um die Einhaltung der Vereinbarungen zu überwachen, und verschiedene Sonderorganisationen der Vereinten Nationen befassen sich nach wie vor mit den sozialen und wirtschaftlichen Konfliktursachen in der gesamten Region.

Haiti. Nach dem Abtritt des „Präsidenten auf Lebenszeit“ Jean-Claude Duvalier und mehreren rasch aufeinander folgenden Regierungswechseln ersuchte die provisorische Regierung Haitis die Vereinten Nationen 1990 um Überwachung der für das gleiche Jahr vorgesehenen Wahlen. Die Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für die Verifikation der Wahlen in Haiti (ONUVEH) überwachte die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, aus denen Jean-Bertrand Aristide als neuer Präsidenten hervor ging. 1991 beendete jedoch ein Militärputsch die demokratische Herrschaft und der Präsident ging ins Exil.

Auf Ersuchen der Generalversammlung ernannte der Generalsekretär einen Sonderbotschafter für Haiti, der gleichzeitig Sonderbotschafter der OAS war. Als sich die Lage weiter zuspitzte, wurde 1993 eine gemeinsame UNO/OAS-Mission, die **Internationale Zivilmission in Haiti (MICIVIH)**, in das Land entsandt, um die Menschenrechtslage zu überwachen und Verstöße zu untersuchen.

Zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung verhängte der Sicherheitsrat 1993 ein Öl- und Waffenembargo und 1994 ein Handelsembargo. Danach billigte der Rat die Bildung einer multinationalen Streitkraft, um die Rückkehr zur Demokratie zu unterstützen. Bevor es aber zum Einsatz dieser Streitkraft kam, trafen die Vereinigten Staaten und die militärische Führung eine Vereinbarung, um weitere Gewalt zu verhindern. Unter Führung der Vereinigten Staaten wurden die multinationalen Truppen schließlich friedlich im Land stationiert. Präsident Aristide kehrte zurück und das Embargo wurde aufgehoben. 1995 trat eine Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen an die Stelle der multinationalen Streitmacht, um die Regierung bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Stabilität und bei der Bildung der ersten nationalen Zivilpolizei des Landes zu helfen.

Angesichts der fortgesetzten politischen Krise schuf die Generalversammlung im Jahr 2000 eine neue friedenskonsolidierende Mission, die **Internationale zivile**

Unterstützungsmission in Haiti (MICAH), die den vorangegangenen Friedenssicherungseinsatz und die MICIVIH ablöste. MICAH hatte den Auftrag, die Regierung bei der Entwicklung demokratischer Institutionen, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Justiz und öffentliche Sicherheit, zu unterstützen. Sie beendete ihre Arbeit im Februar 2001, aber die Vereinten Nationen setzten ihre Tätigkeit in Haiti über das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) und andere Organisationen fort.

Als Haiti am 1. Januar 2004 sein 200-jähriges Bestehen feierte, gefährdete ein weiterer politischer Rückschlag die Stabilität des Landes. Der Generalsekretär verwies darauf, dass die Unabhängigkeitserklärung der Republik Haiti vom 1. Januar 1804 auch den Beginn des Endes der Sklaverei auf dem amerikanischen Kontinent einläutete und er sprach die Hoffnung aus, dass die Haitianer in der Lage sein würden, die Krise friedlich zu bewältigen. In den darauf folgenden Wochen kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Pro- und Antiregierungsmilizen, die zu einer Spirale wachsender Gewalt führten.

Am 29. Februar verließ Präsident Aristide das Land. Meldungen sprachen von seinem Amtrücktritt. Ein Amtrücktrittsschreiben traf im Sicherheitsrat ein. Stunden später bewilligte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1529 die unverzügliche Entsendung einer **Multinationalen Interimstruppe (MIF)**, nachdem der neu angelobte Staatspräsident Boniface Alexandre um internationale Hilfe „zur Unterstützung des derzeit in Haiti laufenden konstitutionellen politischen Prozesses“ ersucht hatte. Unter Führung der Vereinigten Staaten begann die Truppe sofort mit ihrem Einsatz in Haiti.

Am 30. April setzte der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1542 die **Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH)** ein — wie dies in der früheren Resolution bereits vorgesehen gewesen war, um den Fortgang eines friedlichen und konstitutionellen politischen Prozesses sowie die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes zu unterstützen. MINUSTAH wurde formell am 1. Juni ins Leben gerufen und löste am 25. Juni die MIF ab. Die genehmigte Gesamtstärke der Mission beträgt 6.700 Mann Militär, 1.622 Zivilpolizisten, sowie internationale und örtliche zivile Mitarbeiter.

Kolumbien. Seit Dezember 1999 übte der Generalsekretär seine guten Dienste in Kolumbien durch seinen Sonderberater aus, der sich in regelmäßigen Kontakten zur Regierung, zu den Guerillagruppen, zur Zivilgesellschaft und zur internationalen Gemeinschaft in die Friedensbemühungen einschaltete.

Im Januar 2002 trug der Sonderberater gemeinsam mit einer Gruppe von 10 Ländern und der Katholischen Kirche dazu bei, den Abbruch der Friedensgespräche zwischen der Regierung und den Revolutionären Bewaffneten Kräften Kolumbiens (FARC) zu verhindern. Im Februar waren ähnliche Bemühungen allerdings nicht von Erfolg gekrönt. Trotz dieser Schwierigkeiten leisten die Vereinten Nationen weiterhin Hilfe bei der Förderung einer friedlichen Beilegung des Konflikts in Kolumbien.

Asien und der Pazifik

Der Nahe Osten

Die Vereinten Nationen befassen sich seit ihren Anfängen mit der Nahostfrage. Sie haben Prinzipien für eine friedliche Regelung ausgearbeitet und verschiedene Friedenssicherungseinsätze entsandt und unterstützen nach wie vor die Bemühungen um eine gerechte, dauerhafte und umfassende Lösung der politischen Probleme, die diesem Konflikt zugrunde lagen.

Der Ursprung der Nahostfrage liegt im Status von Palästina. 1947 stand Palästina aufgrund eines Völkerbundmandats unter der Verwaltung des Vereinigten Königreichs. Es hatte rund zwei Millionen Einwohner, von denen zwei Drittel Araber und ein Drittel Juden waren. 1947 billigte die Generalversammlung einen vom Sonderausschuss der Vereinten Nationen für Palästina ausgearbeiteten Plan, der die Teilung des Gebiets in einen arabischen und einen jüdischen Staat vorsah. Jerusalem sollte internationalen Status erhalten. Der Plan wurde von den palästinensischen Arabern, den arabischen Staaten und anderen Ländern abgelehnt.

Am 14. Mai 1948 legte das Vereinigte Königreich sein Mandat nieder und die Jewish Agency rief den Staat Israel aus. Am Tag darauf eröffneten die palästinensischen Araber, unterstützt von arabischen Staaten, Feindseligkeiten gegen den neuen Staat. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, als der Sicherheitsrat eine Waffenruhe verfügte, die ein von der Generalversammlung ernannter Vermittler mit Unterstützung einer Gruppe von Militärbeobachtern — der **Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (UNTSO)** — überwachte. Es war dies die erste Beobachtermission der Vereinten Nationen.

Im Zuge des Konflikts verloren rund 750.000 palästinensische Araber ihre Heimstätten und ihre Existenzgrundlage und wurden zu Flüchtlingen. Um ihnen beizustehen, gründete die Generalversammlung 1949 das **Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)**, das seither eine wichtige Rolle als Hilfsorganisation und stabilisierender Faktor in der Region spielt.

Mangels einer Lösung des Konflikts kam es 1956, 1967 und 1973 neuerlich zu bewaffneten Auseinandersetzungen, wobei die Mitgliedstaaten jedes Mal Vermittlungs- und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen forderten. Im Konflikt von 1956 wurde die erste echte Friedenssicherungstruppe — die Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen UNEF I) — entsandt, um den Truppenabzug zu beaufsichtigen und zu Frieden und Stabilität beizutragen.

Im Krieg von 1967, in dem sich Israel auf der einen sowie Ägypten, Jordanien und Syrien auf der anderen Seite gegenüberstanden, besetzte Israel die Halbinsel Sinai, den Gazastreifen, das Westjordanland einschließlich Ostjerusalems und Teile der syrischen Golanhöhen. Der Sicherheitsrat forderte eine Waffenruhe und entsandte in der Folge Beobachter zur Überwachung der Waffenruhe im ägyptisch-israelischen Sektor.

In seiner **Resolution 242** (1967) legte der Sicherheitsrat die Grundsätze eines gerechten und dauerhaften Friedens fest, nämlich:

- „Rückzug der israelischen Streitkräfte aus (den) Gebieten, die während des jüngsten Konflikts besetzt wurden,“ und
- „Beendigung jeder Geltendmachung des Kriegszustands beziehungsweise jedes Kriegszustands sowie Achtung und Anerkennung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit jedes Staates in der Region sowie seines Rechts, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen, frei von Androhungen oder Akten der Gewalt, in Frieden zu leben“.

In der Resolution wurde auch die Notwendigkeit „einer gerechten Regelung des Flüchtlingsproblems“ bekräftigt.

Nach dem Krieg von 1973 zwischen Israel und Ägypten und Syrien verabschiedete der Sicherheitsrat die **Resolution 338** (1973), in der die Grundsätze der Resolution 242 bestätigt und Verhandlungen mit dem Ziel „eines gerechten und dauerhaften Friedens“ gefordert wurden. Diese Resolutionen bilden nach wie vor die Grundlage für eine Gesamtlösung im Nahen Osten.

Zur Überwachung der Waffenruhe von 1973 richtete der Sicherheitsrat zwei Friedenstruppen ein. Eine davon, die **Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF)**, die das Truppenentflechtungsabkommen zwischen Israel und Syrien beaufsichtigen soll, ist auch heute noch auf den Golanhöhen stationiert. Der andere Einsatz war UNEF II auf dem Sinai.

In den Folgejahren rief die Generalversammlung zu einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen auf. 1974 lud die Generalversammlung die Palästinensische Befreiungsorganisation zur Mitarbeit als Beobachterin ein. 1975 schuf sie den **Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes**, der auch heute noch als Nebenorgan der Generalversammlung für die Rechte des palästinensischen Volkes und eine friedliche Beilegung der Palästinafrage eintritt.

Bilaterale Verhandlungen zwischen Ägypten und Israel, die von den Vereinigten Staaten vermittelt wurden, führten zu den Verträgen von Camp David (1978) und zum ägyptisch-israelischen Friedensabkommen (1979). Israel zog vom Sinai ab, der an Ägypten zurückgegeben wurde. 1994 schlossen Israel und Jordanien einen Friedensvertrag.

Libanon. Inzwischen war der Südlibanon zum Schauplatz von Kämpfen zwischen Palästinensergruppen einerseits und den israelischen Streitkräften und deren örtlichen libanesischen Verbündeten andererseits geworden. Nachdem die israelischen Streitkräfte 1978 im Anschluss an einen Überfall durch ein palästinensisches Kommando in Israel im Südlibanon eingedrungen waren, forderte der Sicherheitsrat in seinen Resolutionen 425 und 426 Israel zum Rückzug auf und richtete die **Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)** ein. Diese hatte den

Auftrag, den Rückzug Israels zu bestätigen, für die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit zu sorgen und den Libanon bei der Wiederherstellung seiner Hoheitsgewalt in dem Gebiet zu unterstützen.

1982 rückten die israelischen Streitkräfte nach erbitterten Feuergefechten im Südlibanon und an der israelisch-libanesischen Grenze in den Libanon bis nach Beirut vor und umringten die Hauptstadt. 1985 zog sich Israel aus dem Großteil des Landes zurück, behielt jedoch die Kontrolle über einen Landstreifen im Südlibanon, in dem israelische Truppen und ihre örtlichen libanesischen Verbündeten verblieben und der zum Teil in das UNIFIL-Einsatzgebiet hineinreichte. Libanesischer Gruppe sowie Israel und seine Verbündeten lieferten sich weiter Gefechte.

All die Jahre hindurch setzte sich der Sicherheitsrat unermüdlich für die Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit des Libanon ein, während der Generalsekretär bemüht war, Israel zum Verlassen der Sicherheitszone zu bewegen. Israel vertrat die Haltung, dass die Zone nur eine vorübergehende Vorkehrung sei, mit der es seine Sicherheit gewährleisten wolle. UNIFIL war bestrebt, eine Ausweitung des Konflikts zu verhindern und die Bevölkerung zu schützen.

Im Mai 2000 zog Israel seine Truppen gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrats aus dem Jahr 1978 und in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen ab. Im Juni verifizierte der Generalsekretär die Vollendung des Abzugs. Nachdem der Rückzug Israels angelaufen war, billigte der Sicherheitsrat den Einsatzplan des Generalsekretärs, mit dem der Libanon bei der Wiederherstellung seiner Hoheitsgewalt unterstützt werden sollte. Der Rat rief alle Parteien auf, mit den Vereinten Nationen in ihren Bemühungen um die Stabilisierung der Lage zusammenzuarbeiten.

In zwei Resolutionen, mit denen der Sicherheitsrat 2003 das Mandat der UNIFIL verlängerte, begrüßte der Rat die Schritte, die der Libanon zur Rückkehr zu seiner vollen Autorität im Süden des Landes ergriffen hatte. Gleichzeitig rief der Rat nochmals die Parteien auf, ihre Zusagen einzuhalten und die von den Vereinten Nationen festgelegte Rückzugslinie voll zu respektieren.

Der Friedensprozess im Nahen Osten. 1987 begann der Palästinenseraufstand (*Intifada*) in den besetzten Gebieten des Westjordanlandes und des Gazastreifens mit dem Ruf nach Unabhängigkeit und einem palästinensischen Staat. Der Nationalrat Palästinas rief 1988 den Staat Palästina aus. Die Generalversammlung nahm diese Proklamation zur Kenntnis und beschloss, die Palästinensische Befreiungsorganisation unbeschadet ihres Beobachterstatus fortan als „Palästina“ zu bezeichnen.

Nach den Gesprächen in Madrid und den danach von Norwegen vermittelten Verhandlungen kam es am 10. September 1993 zur gegenseitigen Anerkennung zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation. Drei Tage später unterzeichneten Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation in Washington, die Prinzipienklärung über Vorkehrungen einer vorübergehenden Selbstverwaltung. Die Vereinbarung ebnete den Weg für eine vorläufige palästinensische Selbstverwaltung und den schrittweisen Abzug der Israelis aus dem besetzten palästinensischen Gebiet.

Der Generalsekretär begrüßte die Vereinbarung und sagte Hilfe seitens der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen zu. Die Vereinten Nationen richteten eine Arbeitsgruppe zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Gaza und Jericho ein und ernannten einen Sonderkoordinator für die Hilfsaktivitäten der Vereinten Nationen, der die Arbeit der mitwirkenden Programme und Organisationen überwacht. Das Mandat des Sonderkoordinators wurde 1999 erweitert: es schloss ab dann auch gute Dienste für den Nahost-Friedensprozess ein.

1994 begann die Machtübergabe von Israel an die Palästinensische Behörde im Gazastreifen und in Jericho. 1995 unterzeichneten Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation ein Abkommen über palästinensische Selbstverwaltung im Westjordanland, das den Abzug der israelischen Truppen und die Übertragung der Verwaltungshoheit an einen gewählten Palästinensischen Rat vorsah. 1996 wurden Wahlen für den Rat und die Präsidentschaft der Palästinensischen Behörde abgehalten. Der Vorsitzende des Exekutivausschusses der Palästinensischen Befreiungsorganisation, Jassir Arafat, wurde zum Präsidenten der Behörde gewählt.

Die Unterzeichnung eines Interimsabkommens verlieh dem Friedensprozess 1999 weitere Impulse und führte zu einer weiteren Verlegung israelischer Truppen aus dem Westjordanland, zu Vereinbarungen über Gefangene, zur Öffnung eines Sicherheitskorridors zwischen dem Westjordanland und Gaza und zur Wiederaufnahme von Verhandlungen über Fragen des endgültigen Status. Zur Beilegung noch offener Fragen fanden im Juli 2000 unter Vermittlung der Vereinigten Staaten hochrangige Friedensgespräche in Camp David statt, die aber ergebnislos endeten. Zu den offenen Fragen zählten der Status von Jerusalem, die Frage der palästinensischen Flüchtlinge, Sicherheits- und Grenzfragen, sowie die Frage der israelischen Siedlungen.

Ende September 2000 begann eine neue Welle des Protests und der Gewalt in den besetzten palästinensischen Gebieten. Zunehmende Gewalt, zahlreiche Verluste an Menschenleben und große Zerstörungen, die neuerliche Besetzung palästinensischer Wohngebiete und eine dramatische humanitäre Krise im Westjordanland und im Gazastreifen waren die Folge dieser Entwicklung. Der Sicherheitsrat rief wiederholt zur Einstellung der Gewalt auf und bekräftigte in seiner Resolution 1397 (2002) seine Vorstellung von einer Region, in der zwei Staaten — Israel und Palästina — Seite an Seite in sicheren und anerkannten Grenzen bestehen würden.

Internationale Bemühungen, die darauf abzielten, die angespannten Lage vor Ort zu beruhigen und die Parteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen, wurden immer häufiger unter der Schirmherrschaft des „Quartetts“ ergriffen, einem Gremium, dem die Vereinigten Staaten, die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Russische Föderation angehören. Am 30. April 2003 legte das „Quartett“ den Parteien seinen „Fahrplan“ (Road Map) für eine permanente Zweistaatenlösung vor. Der Plan enthält konkrete Phasen und Fixpunkte und sieht parallele und gegenseitige Schritte der beiden Parteien in den Bereichen Politik, Sicherheit, Wirtschaft, Humanitäres und Aufbau von Institutionen vor, die unter der Schirmherrschaft des

Quartetts zur Beilegung des Konflikts bis zum Jahr 2005 führen sollen. Der Sicherheit hat dieses Konzept in seiner Resolution 1515 (2003) gebilligt.

Obwohl beide Seiten dieses Konzept akzeptierten, führte eine scharfe Eskalation der Gewalt in der zweiten Jahreshälfte 2003 zu einem immer heftiger werdenden Kreislauf von Gegenschlag und Vergeltung. Im September erklärte der Sonderkoordinator für den Nahost-Friedensprozess und Sondervertreter des Generalsekretärs bei der Palästinensischen Befreiungsbewegung und der Palästinensischen Behörde, Terje Roed-Larsen, keine Seite habe sich bisher aktiv um die Anliegen des anderen gekümmert: für Israel gehe es um Sicherheit und Freiheit von Terroranschlägen, für die Palästinenser um einen lebensfähigen und unabhängigen Staat auf der Grundlage der Grenzen vor dem Krieg von 1967. Aber die palästinensischen Selbstmordanschläge würden fortgesetzt, während Israel in aller Eile den Bau seines „Trennungswalls“ im Westjordanland weiter vorantreibe.

(Die Generalversammlung hat den Internationalen Gerichtshof um ein Rechtsgutachten bezüglich der Rechtmäßigkeit dieses Schutzwalls ersucht. Nach dreitägigen, offenen Anhörungen im Februar 2004 hat der Gerichtshof am 9. Juli sein Rechtsgutachten veröffentlicht. Mit 14 gegen eine Stimme hat der Gerichtshof erkannt, dass der Bau dieses Walls im Widerspruch zum Völkerrecht steht und dass Israel verpflichtet sei, den Bau einzustellen, den Wall unverzüglich abzureißen und Schadenersatz für alle Schäden zu leisten, den der Bau verursacht hat. Die Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes sind jedoch nicht bindend.)

Gegen Ende des Jahres 2003 arbeitete eine Gruppe prominenter Israelis und Palästinenser unabhängig von allen anderen Vorgängen eine „Genfer Vereinbarung“ aus, die detaillierte Schritte für die Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts enthält. Der Generalsekretär begrüßte diesen Versuch, aus den festgefahrenen Bemühungen wieder heraus zu finden. Diese privaten Initiativen könnten zwar offizielle diplomatische Verhandlungen nicht ersetzen, aber das Genfer Dokument sei durchaus vereinbar mit dem „Fahrplan“ des „Quartetts“ und habe bereits eine positive Debatte angeregt, sagte der Generalsekretär.

Der „Fahrplan“ sieht eine umfassende Beilegung des Nahostkonflikts vor; dazu zählen eine syrisch-israelische und eine libanesisch-israelische Komponente, die auf den Sicherheitsratsresolutionen 242 (1967), 338 (1973) und 1397 (2002), auf der Madrider Friedenskonferenz, dem Grundsatz Land für Frieden, den von den Parteien bereits erzielten Übereinkünften und einer vom Gipfeltreffen der Arabischen Liga im März 2002 in Beirut gebilligten Friedensinitiative beruhen.

Afghanistan

Das jüngste Kapitel in der Befassung der Vereinten Nationen mit Afghanistan geht auf den September 1995 zurück, als die Taliban-Fraktion im afghanischen Bürgerkrieg nach der Übernahme der Kontrolle über den größten Teil des Landes schließlich auch die Hauptstadt Kabul einnahm. Präsident Burhannudin Rabbani floh und schloss sich der

„Nördlichen Allianz“ an, die nur ein Gebiet im Norden des Landes kontrollierte. Im Oktober 1996 verurteilten der Sicherheitsrat und die Generalversammlung die Entführung des ehemaligen Präsidenten Najibullah und seines Bruders aus einem UNO-Gebäude in Kabul, in dem sie vier Jahre zuvor Zuflucht gesucht hatten, sowie ihre brutale Hinrichtung durch die Taliban.

Der Sicherheitsrat äußerte wiederholt seine Sorge darüber, dass der Konflikt in Afghanistan dem Terrorismus und Drogenhandel einen fruchtbaren Boden bereite. Als die Kampfhandlungen unvermindert anhielten, ernannte der Generalsekretär den früheren Außenminister Algeriens, Lakhdar Brahimi, im Juli 1997 zu seinem Sonderbotschafter für Afghanistan. Im Oktober berief Brahimi zusammen mit dem Untergeneralsekretär für Politische Angelegenheiten eine Reihe informeller Treffen der „Sechs+Zwei“-Gruppe ein, zu der die sechs Nachbarstaaten Afghanistans (China, Iran, Pakistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) sowie die Vereinigten Staaten und Russland gehörten.

Am 7. August 1998 kamen bei terroristischen Bombenanschlägen auf die amerikanischen Botschaften in Nairobi und Daressalam Hunderte Menschen ums Leben. In seiner Resolution 1193 wiederholte der Sicherheitsrat seine Sorge über die weitere Anwesenheit von Terroristen in Afghanistan. In seiner Resolution 1214 vom 8. Dezember forderte der Rat die Taliban auf, die Gewährung von Zufluchtstätten und Ausbildungslagern für internationale Terroristen und deren Organisationen einzustellen. Alle afghanischen Gruppen wurden zur Zusammenarbeit aufgerufen, um angeklagte Terroristen vor Gericht zu bringen.

Am 15. Oktober wies der Rat darauf hin, dass die Taliban dieser Forderung nicht nachgekommen seien und verhängte ein breites Spektrum von Sanktionen unter Berufung auf die Bestimmungen der UNO-Charta über Zwangsmaßnahmen. In seiner Resolution 1267 stellte der Rat fest, dass Osama bin Laden von den Vereinigten Staaten wegen der Bombenanschläge auf die US-Botschaften unter Anklage gestellt worden sei und forderte die Taliban-Fraktion — die nie als rechtmäßige Regierung Afghanistans anerkannt worden war — auf, bin Laden an die zuständigen Behörden auszuliefern, um ihm den Prozess machen zu können.

Am 22. Oktober sprach der Rat seine tiefe Besorgnis darüber aus, dass nach vorliegenden Berichten Tausende Nicht-Afghanen auf der Seite der Taliban an den Kämpfen teilnehmen würden — darunter einige, die noch nicht einmal 14 Jahre alt seien. Der Rat zeigte sich schwer besorgt über die Vertreibung der Zivilbevölkerung, standrechtlichen Exekutionen, Missbrauch und willkürliche Internierung von Zivilpersonen, Gewalt gegen Frauen und Kinder und wahllose Bombardierungen. Der Rat wies auch auf die Gefangennahme des iranischen Generalkonsuls in Mazar-e-Sharif und die Ermordung iranischer Diplomaten und eines Journalisten an diesem Ort hin. Der Rat war zutiefst beunruhigt über die beträchtliche Zunahme des Anbaus, der Produktion und des illegalen Handels mit Drogen, vor allem in den von den Taliban kontrollierten Gebieten, und forderte die Einstellung dieser illegalen Aktivitäten.

Die religiöse Intoleranz der Taliban führte ebenfalls zu weit reichenden Verurteilungen. Im März 2001 sprengten die Taliban zwei Buddha-Statuen, die vor rund 1.300 Jahren aus den Sandsteinabhängen im Bamiyan-Tag herausgemeißelt worden waren — darunter die größte Buddha-Statue der Welt. Mitarbeiter humanitärer Organisationen wurden unter unbelegten Beschuldigungen eines „unmoralischen Verhaltens“ bedroht und physisch missbraucht. Im Mai zwang eine Verordnung Hindu-Frauen den gleichen Schleier zu tragen wie Muslim-Frauen; alle Nicht-Moslems mussten Identitätsanhänger tragen. Im August wurden acht internationale Mitarbeiter von Hilfsorganisationen verhaftet und anschließend wegen „Förderung des Christentums“ vor Gericht gestellt.

Ihr Verfahren war am 11. September noch im Gang, als Mitglieder der Al-Qaida-Organisation bin Ladens vier Linienflugzeuge in den Vereinigten Staaten entführten und davon zwei auf das World Trade Center in New York und eines auf das Pentagon in der US-amerikanischen Hauptstadt abstürzen ließen. Das vierte Flugzeug stürzte in ein Feld in Pennsylvania, als Passagiereversuchten, die Terroristen an ihrem Vorhaben zu hindern. Rund 3.000 Menschen kamen bei diesen Anschlägen ums Leben. In den darauf folgenden Tagen stellte die amerikanische Administration den Taliban ein Ultimatum: entweder bin Laden auszuliefern und die Terroroperationen in Afghanistan zu beenden, oder einen massiven Militärschlag zu riskieren. Die Taliban gingen auf das Ultimatum nicht ein.

Militärische Maßnahmen. Am 7. Oktober griffen amerikanische und britische Truppen militärische Ziele der Taliban und die Ausbildungslager bin Ladens in Afghanistan mit Raketen an. Nach zweiwöchigen Bombenangriffen wurden amerikanische Bodentruppen eingesetzt. Im Dezember begannen afghanische Milizeinheiten mit Unterstützung amerikanischer Kampfflugzeuge eine Offensive gegen einen mutmaßlichen Stützpunkt bin Ladens in den Bergen und gegen Al-Qaida-Truppen in Tora Bora in Ostafghanistan nahe der pakistanischen Grenze.

In den Wochen nach dem 11. September sprach der Sicherheitsrat seine Unterstützung für die Bemühungen des afghanischen Volkes aus, das Talibanregime zu stürzen. Der Rat verurteilte das Regime neuerlich, da es zuließ, dass das Land als Ausgangsbasis für die Entsendung von Terroristen und als sicherer Unterschlupf für Osama bin Laden verwendet werde.

Vor einer einwöchigen Sondertagung der Generalversammlung über Terrorismus sagte Generalsekretär Kofi Annan am 1. Oktober 2001: „Während wir all unseren Willen und die erforderlichen Mittel aufbringen, um im Kampf gegen den Terrorismus erfolgreich zu sein, müssen wir uns auch um all die Opfer des Terrorismus sorgen“. Zu diesem Zweck kündigte er einen Aufruf an die Geberländer an und rief die internationale Gemeinschaft auf, 584 Millionen US-Dollar für humanitäre Hilfe an rund 7,5 Millionen afghanische Zivilpersonen in den nächsten sechs Monaten aufzubringen.

Die Vereinten Nationen setzten überdies ihre Bemühungen zur Förderung des Dialoges unter den afghanischen Parteien fort, der darauf ausgerichtet war, eine alle

Gruppen umfassende Regierung auf breiter Basis zu bilden. Um diese Aufgabe zu unterstützen, ernannte der Generalsekretär neuerlich Lakhdar Brahimi zu seinem Sonderbeauftragten in Afghanistan. Brahimi war zwei Jahre davor von seiner früheren Aufgabe zurückgetreten, als die Verhandlungen völlig blockiert waren.

Am 12. November trat die „Sechs+Zwei“-Gruppe unter dem Vorsitz des Generalsekretärs zusammen und stellte übereinstimmend fest, dass Afghanistan eine frei gewählte und auf breiter Basis gebildete Regierung brauche. Die Mitglieder der Gruppe sagten ihre weitere Unterstützung für die humanitären Bemühungen der Vereinten Nationen in Afghanistan, sowie in den Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten zu. Am 27. November wurde eine Konferenz über den Wiederaufbau Afghanistans mit Unterstützung durch UNDP, Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank in Islamabad eröffnet. Eine weitere Geberkonferenz befasste sich Anfang Dezember in Berlin mit dem unmittelbaren und längerfristigen Hilfsbedarf.

Übergangsvorkehrungen. Inzwischen war die Nördliche Allianz bis Mazar-e-Sharif, Herat und schließlich Kabul vorgedrungen — eine entscheidende Entwicklung für die Niederlage der Taliban. Die Vereinten Nationen beriefen Ende November ein Treffen der afghanischen politischen Führer in Bonn ein. Zum Abschluss des Treffens einigten sich die vier vertretenen Gruppen, zu denen auch die Nördliche Allianz zählte, auf provisorische Vorkehrungen bis zur Einsetzung ständiger Regierungseinrichtungen. Als erster Schritt wurde eine afghanische Übergangsbehörde geschaffen.

Am 20. Dezember 2001 billigte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1386 die Schaffung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF), die den Auftrag erhielt, die Übergangsbehörde bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in und um Kabul zu unterstützen. Am 22. Dezember übergab die international anerkannte Verwaltung des Präsidenten Rabbani die Macht an die neue afghanische Übergangsbehörde, die in Bonn geschaffen worden war und unter dem Vorsitz von Hamid Karzai stand. Brahimi verlegte sein Büro nach Kabul, um die neue afghanische Administration zu unterstützen. Gleichzeitig wurden die ersten ISAF-Truppen stationiert.

Mit dem Nachlassen der Feindseligkeiten war auch das Welternährungsprogramm im Dezember in der Lage, 114.000 Tonnen Nahrungsmittelhilfe — ein Rekord der bisherigen Hilfseinsätze des WFP — zu liefern. Damit konnten sechs Millionen Menschen zwei Monate lang ernährt werden. Bis zum 20. Dezember waren jedoch erst 358 Millionen US-Dollar der für die Hilfseinsätze der Vereinten Nationen erforderlichen Summe von 662 Millionen US-Dollar eingegangen. Um die Dynamik dieser Einsätze nicht zu verlieren, wurde im Januar 2002 eine Internationale Konferenz über Wiederaufbauhilfe für Afghanistan in Tokio abgehalten.

Am 21. Januar 2002 erklärte Generalsekretär Kofi Annan vor dieser Konferenz, dass der Wiederaufbau einen Betrag von 10 Milliarden US-Dollar in den nächsten 10 Jahren erfordern würde, davon 1,3 Milliarden US-Dollar für das laufende Jahr und 376 Millionen US-Dollar für rasch wirksame Wiederaufbauprojekte, die jederzeit umgesetzt werden könnten. Dazu zählte der Generalsekretär die Rückkehr der rund 1,5 Millionen

afghanischen Kinder in die Schulen innerhalb der nächsten zwei Monate. Die Tokio-Konferenz war bemerkenswert erfolgreich und erbrachte Beitragszusagen in Höhe von mehr als 4,5 Milliarden US-Dollar. Der Bedarf an Hilfe für den Wiederaufbau des Landes war riesig.

Eine vorläufige Studie von Weltbank, UNDP und der Asiatischen Entwicklungsbank zeigte folgende Bereiche auf, in denen Hilfe besonders vordringlich war: Minenräumung, grundlegende Gesundheitsdienste zur Senkung der Kinder- und Müttersterblichkeit, die Einschulung von mehr als einer Million Mädchen und Buben, die rasche Ankurbelung der Nahrungsmittelproduktion und der Zugang zu gesundem Trinkwasser, Unterkünfte für die Wiederansiedlung und die landesweite Entwicklung von Stadtverwaltungen, Notstandsenergieversorgung während der Wiederherstellung des Stromversorgungssystems, Schaffung von Arbeitsplätzen im städtischen und ländlichen Raum, örtliche Wiederaufbaumaßnahmen, sowie die Schaffung eines geeigneten sozio-ökonomischen Umfeldes für die Rückkehr der Flüchtlinge.

Der erste Meilenstein des Bonner Abkommens wurde mit der am gleichen Tag erfolgten Ankündigung der Zusammensetzung der Unabhängigen Sonderkommission für die Einberufung einer Notstands-Loya Jirga (Paschtu für „Großer Rat“) erreicht — eines traditionellen Forums, in dem die Stammesältesten zur Regelung ihrer Angelegenheiten zusammentreffen. Diese Notstands-Loya Jirga sollte ein Staatsoberhaupt für die Übergangsverwaltung wählen und Vorschläge für die Struktur und personelle Besetzung der Schlüsselstellen dieser Verwaltung annehmen. Nach dem Bonner Abkommen sollten innerhalb von zwei Jahren ab der Einberufung der Loya Jirga freie und faire Wahlen abgehalten werden.

Im Januar 2002 begrüßte der Sicherheitsrat durch eine Erklärung seines Präsidenten die positiven Veränderungen in Afghanistan im Gefolge des Zusammenbruchs des Talibanregimes. Der Rat beschloss, seine Sanktionen den neuen Realitäten anzupassen, und richtete sie vor allem auf die Al-Qaida und ihre Anhänger aus.

Am 28. März schuf der Rat auf Empfehlung des Generalsekretärs die **Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)**, um die Aufgaben zu erfüllen, die den Vereinten Nationen aufgrund des Bonner Abkommens auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Gleichberechtigung der Geschlechter übertragen worden waren. Unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs hatte die Mission den Auftrag, die nationale Versöhnung zu fördern und alle humanitären Aktivitäten der Vereinten Nationen in Afghanistan zu verwalten und in Absprache mit der Übergangsbehörde und deren Nachfolgeeinrichtungen zu koordinieren.

Im April 2002 begann die Wahl der Mitglieder der Notstands-Loya Jirga. In 300 Bezirken mussten die Afghanen geeignete Kandidaten für ein Wahlforum auswählen, aus dem dann die 1.500 Mitglieder der Loya Jirga Anfang Mai ausgesucht wurden. Besondere Beachtung wurde der Auswahl von Frauen zur Mitwirkung in der Loya Jirga geschenkt. Die neuntägige Ratsversammlung wurde am 11. Juni von Zahir Shak,

dem letzten König von Afghanistan, eröffnet, der Hamid Karzai als neues Staatsoberhaupt vorschlug. Am 13. Juni wurde Karzai in diese Funktion gewählt, um in den folgenden zwei Jahren die Übergangsregierung zu führen.

Ein Jahr später, am 26. April 2003, wurde eine aus 35 Mitgliedern bestehende Kommission zur Überprüfung der Verfassung eingerichtet. Sie führte öffentliche Konsultationen in ganz Afghanistan und im Ausland durch, um die Meinungen der afghanischen Bevölkerung festzustellen. Der daraus entstandene Verfassungsentwurf regelt die Rechte und Grundfreiheiten des einzelnen, die Regierungsform, die Machtverteilung zwischen der Zentralregierung und örtlichen Einrichtungen, die Gleichberechtigung aller afghanischen Bürger, die Rolle des Islam, sowie der Status der Sprachen und Religionsgruppen. Im Oktober legte die Kommission ihren Verfassungsentwurf der Verfassungsgebenden Loya Jirga vor. Im November wurde die Verfassung veröffentlicht und weit verbreitet. Fünf Wochen später sollte die Loya Jirga zusammentreten.

Die Wählerregistrierung begann im Dezember 2003 in acht Städten in allen Teilen Afghanistans und bereitete die allgemeinen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen für das Jahr 2004 vor. Jeder afghanische Bürger konnte sich registrieren lassen, der mit Stichtag 20. Juni 2004 18 Jahre oder älter war und persönlich erschien.

Am 29. Dezember 2003 wurde der Verfassungsentwurf in einer Plenarsitzung der Loya Jirga verteilt. Der Text, der einige Änderungen im davor tagenden Versöhnungsausschuss der Loya Jirga erfahren hatte, sah die Schaffung eines Präsidentenamtes mit beachtlichen Machtbefugnissen und eine aus zwei Kammern bestehende Gesetzgebung mit einer garantierten Mindestanzahl von weiblichen Mitgliedern vor. Die Verfassung schrieb auch die Achtung vor den grundlegenden Menschenrechten fest und verlangte, dass die Gesetze des Staates den Grundsätzen des Islam entsprechen.

Am 4. Januar 2004 erzielte die Loya Jirga Einigung über den Verfassungsentwurf. Am 26. Januar, nach einer vollständigen Abstimmung der Sprachversionen in Dari und Paschtu, wurde der Text mit der Unterschrift durch Präsident Hamid Karzai formell als Verfassung Afghanistans verabschiedet.

Entwaffnung. Während der Übergangszeit wurden mit Hilfe der UNAMA die Bemühungen zur Entwaffnung fortgesetzt, auch wenn dieser Prozess häufig in Frage gestellt und unterbrochen wurde. Am 18. Juli 2002 begannen drei afghanische Fraktionen in der Nähe von Mazar-e-Sharif unter der Kontrolle der Vereinten Nationen mit der Übergabe ihrer Waffen — es war dies die erste freiwillige Entwaffnung in der Geschichte Afghanistans. Am 24. Oktober 2003 begann die UNAMA offiziell mit ihrem Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm in der nördlichen Provinz Kunduz.

Drogenkontrolle. Ende der 90er Jahre lieferte Afghanistan fast 80 Prozent des weltweiten illegalen Opiums, aus dem Heroin erzeugt wurde. Fast ein Prozent des gesamten fruchtbaren Bodens des Landes — rund 640 km² — diente dem Mohnanbau. Im Oktober 2003 berichtete das Büro der Vereinten Nationen für

Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), dass Afghanistan rund drei Viertel des weltweiten Opiumangebots liefere. Rund 1,7 Millionen Afghanen — etwa 7 Prozent der Bevölkerung — waren in diesem Bereich tätig. Die gesamte Mohnanbaufläche war innerhalb eines Jahres um 8 Prozent gestiegen. Im Dezember 2003 traf der afghanische Außenminister mit UNODC in Wien zusammen, um Bemühungen zur Kontrolle des Drogenanbaus zu erörtern.

Rehabilitation, Wiederaufbau und humanitäre Maßnahmen. Im Dezember 2002 veröffentlichte der Generalsekretär einen Appell um 815 Millionen US-Dollar für humanitäre Hilfe, Wiederaufbaumaßnahmen und Kapazitätsaufbau in Afghanistan. Die UNESCO arbeitete an der Erhaltung des kulturellen Erbes Afghanistans — darunter auch an der Erhaltung der noch vorhandenen Reste der großen Buddha-Statuen. Ein Jahr später berichtete UNICEF, dass seit dem Fall des Talibanregimes 16 Millionen Kinder gegen Masern und 12 Millionen Kinder gegen Kinderlähmung geimpft werden konnten. Mehr als 700.000 Frauen erhielten Tetanusimpfungen, rund 50.000 Grundschullehrer waren ausgebildet worden und vier Millionen Kinder — darunter 1,2 Millionen Mädchen — konnten auf die Schulbank zurückkehren. UNHCR half mehr als 2,5 Millionen afghanischen Flüchtlingen bei ihrer Heimkehr aus Iran und Pakistan und unterstützte eine halbe Million Binnenvertriebener.

Die FAO verteilte hochwertiges Saatgut und Düngemittel an rund 60.000 bäuerliche Familien noch rechtzeitig vor der neuen Aussaatsaison. Diese Maßnahme kam insgesamt mehr als einer halben Million Afghanen zu gute. Gegen Ende des Jahres 2003 billigte die Weltbank 95 Millionen US-Dollar an zinsfreien Krediten für den Wiederaufbau. Weitere 40 Millionen US-Dollar an zinsfreien Krediten wurden für die Wiederherstellung des Bewässerungssystems in den fünf großen Flusstälern des Landes, sowie 31 Millionen US-Dollar an zinsfreien Finanzmitteln für den Aufbau der Zoll- und Kommunikationsinfrastruktur an den Grenzübergängen, in Inlanddepots, Transit-Kontrollpunkten und im Flughafen von Kabul in Aussicht gestellt.

Sicherheit. Die entscheidende Schwachstelle in dieser Kette von Erfolgen in der Zeit nach dem Talibanregime war die sehr labile Sicherheitslage im Land, die die politischen und Wiederaufbaubemühungen zu untergraben drohte. Im ersten Halbjahr 2002 waren mehrere Regierungsbeamte ermordet worden, und es hatte auch einen Anschlag auf Präsident Karzai gegeben. In zunehmendem Maße wurden auch Mitarbeiter der Vereinten Nationen und andere humanitäre Helfer zur Zielscheibe solcher Anschläge, vor allem Afghanen, die bei diesen Organisationen arbeiteten.

Im Juli 2002 wies der Generalsekretär darauf hin, dass die Taliban zwar entscheidend geschwächt worden seien, aber noch immer nicht formell aufgegeben hatten. Sie seien zwar sehr wirksam durch die Koalition unter US-amerikanischer Führung in ihrem Handlungsspielraum eingedämmt worden, aber — so wie die Reste der Al-Qaida — immer noch vorhanden. Auch die verschiedenen bewaffneten Fraktionen trugen zur Instabilität bei. Es sei daher von entscheidender Bedeutung, dass die internationale Gemeinschaft für Sicherheit sorgte, während die nationale Polizei und Armee weiter ausgebildet würden.

Vor dem Fall der Taliban war Afghanistan nach Angaben des Minenräumungsprogramms der Vereinten Nationen das am schwersten verminnte Land der Welt — mit der unglaublichen Zahl von schätzungsweise 9,7 Millionen Landminen. Im Mai 2003 musste das Minenräumungsprogramm der Vereinten Nationen in Afghanistan mit seinen rund 8.000 Mitarbeitern seine Arbeit entlang der Route von Kabul nach Kandahar infolge der prekären Sicherheitslage einstellen. Das volle Minenräumungsprogramm konnte erst dank einer neuen Technologie wieder aufgenommen werden, die den Umfang der manuell durchzuführenden Arbeit wesentlich verringerte.

Am 13. Oktober 2003 billigte der Sicherheitsrat die Empfehlung des Generalsekretärs, die Einheiten der ISAF auch außerhalb Kabuls einzusetzen.

Inzwischen gaben die Vereinten Nationen im September die für November geplante Eröffnung einer neuen Polizeiakademie in Gardez bekannt, weitere Akademien waren im Jahr 2004 in Mazar-e-Sharif, Kundujz, Bamiyan, Jalalabad und Herat geplant. Die Akademien waren für Polizeibeamte mit geringer oder keiner früheren Ausbildung vorgesehen und sollen Kurse über die demokratischen Grundsätze der Polizeiarbeit, Menschenrechte und Gesetz, sowie über polizeitechnische Maßnahmen bei Verhaftungen anbieten. Mehr als 80 afghanische Polizeioffiziere haben bereits mit einer dreijährigen Ausbildung auf dem Gebiet der Gerichtsmedizin begonnen und lernen, wie man Fälschungen aufdeckt und DNA- und Blutanalysen durchführt.

Irak

Die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten hat eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Bemühungen des Generalsekretärs und des Organisationsverbundes der Vereinten Nationen gespielt, sowie bei der Umsetzung zahlreicher Resolutionen des Sicherheitsrates über den Irak — von der Resolution 660 vom 2. August 1990 bis zur Resolution 1511 vom 16. Oktober 2003.

Die Vereinten Nationen und der Irak in den 90 Jahren. Während der gesamten 90 Jahre und darüber hinaus hat der Generalsekretär seine guten Dienste abgeboten, um die verschiedenen festgefahrenen Situation zwischen der irakischen Regierung Saddam Husseins und dem Sicherheitsrat zu überbrücken. Der Generalsekretär und seine Beauftragten trafen mit der Führung des Irak und mit anderen Ländern der Region bei zahlreichen Gelegenheiten zusammen, um eine Verschärfung der Lage zu verhindern und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in der gefährdeten Region wieder herzustellen.

Die Reaktion der Vereinten Nationen auf die Invasion Iraks in Kuwait am 2. August 1990 ist ein Beispiel für die Bandbreite der Möglichkeiten, die der Organisation in ihren Bemühungen um die Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit offen stehen. In seinen Resolutionen 660 und 661 verurteilte der Sicherheitsrat umgehend die Invasion, forderte Irak zum Rückzug auf

und verhängte umfangreiche Sanktionen gegen Irak, darunter ein Handels- und ein Erdölembargo. Die Aufhebung dieser Sanktionen wurde an die Bedingung geknüpft, dass der Irak all seinen, in Resolution 660 niedergelegten Verpflichtungen entspricht, die den unverzüglichen Abzug des Irak aus Kuwait forderte. Auf der Tagung der Generalversammlung im Jahre 1990 schlossen sich alle Mitgliedstaaten der Verurteilung des irakischen Vorgehens durch den Sicherheitsrat an.

Am 29. November 1990 setzte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 678 dem Irak eine Frist bis 15. Januar 1991, um seine Resolution 660 zu erfüllen und ermächtigte die Mitgliedstaaten, „alle erforderlichen Mittel“ unter den Bestimmungen des Kapitel VII der UNO-Charta einzusetzen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit in dem Gebiet wieder herzustellen. Am 16. Januar begannen multinationale Truppen, die sich zur Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits zusammenschlossen hatten, mit Angriffen auf den Irak. Diese Streitkräfte handelten mit Billigung des Sicherheitsrats, jedoch weder unter der Leitung noch unter der Einsatzführung der Vereinten Nationen. Die Kampfhandlungen wurden im Februar ausgesetzt, nachdem die irakischen Truppen Kuwait verlassen hatten.

In seiner Resolution 687 vom 8. April 1991 legte der Sicherheitsrat die Waffenstillstandsbedingungen fest; er forderte Irak und Kuwait auf, die Unverletzlichkeit der Grenzen zu respektieren, rief zur Entsendung von UNO-Beobachtern auf, traf Veranlassungen in Bezug auf Entschädigungszahlungen für Kriegsschäden und entschied, dass Iraks Massenvernichtungswaffen, einschließlich der chemischen und biologischen Waffen, beseitigt werden müssen. Um die Entwaffnung des Irak zu verifizieren setzte der Rat die **Sonderkommission der Vereinten Nationen (UNSCOM)** für die Abrüstung des Irak ein und ermächtigte sie, unangekündigt Inspektionen durchzuführen. Die **Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)** wurde mit ähnlichen Verifikationsaufgaben auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung betraut, die sie mit Hilfe der UNSCOM durchführen sollte.

Die Resolution 687 richtete auch eine entmilitarisierte Zone entlang der Grenze zwischen Kuwait und Irak ein. Zur Überwachung dieser Zone schuf der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 689 die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait (UNIKOM).

Anschließend bildete der Rat eine **Grenzkommision für Irak und Kuwait**, der jeweils ein Vertreter Iraks und Kuwaits sowie drei vom Generalsekretär ernannte unabhängige Sachverständige angehörten. 1992 beendete Irak seine Mitarbeit in der Kommission. 1994 informierte Irak den Generalsekretär, dass es die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die internationalen Grenzen Kuwaits anerkenne, die von der Kommission im Einklang mit den Vereinbarungen der beiden Länder aus 1931 und 1963 festgelegt worden waren.

Ebenfalls im Jahre 1991 setzte der Rat eine **Kompensationskommission der Vereinten Nationen** mit dem Auftrag ein, Ansprüche auf Schadenersatzleistungen von Regierungen, Staatsangehörigen oder Unternehmen zu bearbeiten, die als Folge

der irakischen Invasion in Kuwait Verluste oder Schäden erlitten haben. Die Entschädigungszahlungen sollten aus einem Anteil aus den Erlösen der Erdölverkäufe des Irak bezahlt werden. Bis Ende 2003 hat die Kommission Entschädigungszahlungen von insgesamt rund 48 Milliarden US-Dollar zuerkannt.

Im Zuge ihrer Inspektionen fanden und beseitigten die UNSCOM und die IAEO große Mengen an verbotenen Waffen und Waffenkapazitäten Iraks, und zwar sowohl für nukleare als auch für chemische und biologische Kriegführung. Doch trotz ihrer Erfolge waren die UNSCOM und die IAEO nicht in der Lage, sich zweifelsfrei davon zu überzeugen, dass Irak alle von ihm eingegangenen Verpflichtungen aufgrund der Sicherheitsratsresolutionen 661, 678 und 687 erfüllt hatte.

1998 vermittelte der Generalsekretär in einem Streit mit Irak über die Aufhebung des Erdölembargos. Irak erklärte, es gebe keine verbotenen Waffen mehr in dem Land, während die UNSCOM die Ansicht vertrat, dass sie noch nicht über endgültige Beweise darüber verfüge, dass Irak die Resolution 687 tatsächlich zur Gänze erfüllt habe. Im Oktober setzte Irak seine Zusammenarbeit mit der UNSCOM aus und forderte neuerlich die Aufhebung des Ölembargos durch den Sicherheitsrat.

Die UNSCOM unternahm im Dezember 1998 ihren letzten Einsatz. Im gleichen Monat führten die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich Luftangriffe gegen Irak durch.

In seiner Resolution 1284 vom 17. Dezember 1999 beschloss der Sicherheitsrat die Einsetzung einer Organisation für die Waffeninspektion — **die Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC)**, die an die Stelle der UNSCOM trat. Irak wurde aufgefordert, mit den Waffeninspektionsteams der Vereinten Nationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, ihnen unbehinderten Zugang einzuräumen und sie mit Informationen zu versorgen. Der Sicherheitsrat stellte die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen in Aussicht und machte dies von der Zusammenarbeit Iraks mit der UNMOVIC und der IAEO abhängig, die alle 120 Tage bewertet werden sollte.

Im Februar 2000 ernannte der Generalsekretär Botschafter Juli Vorontsov zum Koordinator für die Rückkehr vermisster Personen und die Rückgabe verschwundener Archive aus Irak nach Kuwait.

Sanktionen und das „Öl-für-Lebensmittel-Programm“. In seiner Resolution 986 vom 17. Dezember 1995 hatte der Sicherheitsrat das Programm „Öl für Lebensmittel“ geschaffen, um auf die schweren humanitären Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen zu reagieren und der bedrängten irakischen Bevölkerung eine gewisse Erleichterung zu verschaffen. Das Programm überwachte die Erdölverkäufe der irakischen Regierung und kaufte von einem Teil der Erlöse Nahrungsmittel und humanitäre Hilfsgüter. Gleichzeitig überwachte das Programm die Nahrungsmittelverteilung im Land. Für 60 Prozent der irakischen Bevölkerung von schätzungsweise 27 Millionen Menschen stellte das Programm damit die Grundversorgung sicher.

Neue Waffeninspektionen und militärische Maßnahmen. Noch vor dem Beginn des militärischen Vorgehens gegen den Irak am 19. März 2003 durch eine Koalition von Mitgliedstaaten unter der Führung der Vereinigten Staaten hielt der Sicherheitsrat zahlreiche Sitzungen über die Umsetzung seiner Resolution 1441 vom 8. November 2002 ab, die ein erweitertes Inspektionsregime vorsah und dem Irak eine letzte Chance gab, um sich den einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen zu fügen.

Die Resolution 1441 verlangte von Irak, der UMOVIC und der IAEO unmittelbar, bedingungslos und ungehinderten Zugang für Inspektionen der irakischen Waffenprogramme zu gewähren. Am 27. November 2002 waren die UNO-Inspektoren in den Irak zurückgekehrt. Der Sicherheitsrat wurde wiederholt vom Exekutiv-Vorsitzenden der UNMOVIC, Hans Blix, und dem Generaldirektor der IAEO, Mohamed ElBaradei, über den laufenden Stand der Dinge informiert. Aber der Rat war gespalten in der Frage, wie man die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen durch den Irak gewährleisten könne.

Während die Verhandlungen noch liefen, stellten die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und Spanien dem Irak ein Ultimatum, bis 17. März 2003 vollständig abzurüsten. Angesichts der immer stärker werdenden Wahrscheinlichkeit eines unmittelbar bevorstehenden militärischen Angriffs, verfügte der Generalsekretär den Abzug aller internationalen Mitarbeiter der Vereinten Nationen aus dem Irak am 17. März und die Einstellung aller Tätigkeiten der UNO-Organisationen, einschließlich des Programms „Öl-für-Lebensmittel“. Drei Tage später begannen die militärischen Angriffe einer Koalition von Mitgliedstaaten unter der Führung der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreiches.

Nach dem Zusammenbruch des Regimes von Saddam Hussein betonte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1483 vom 2. Mai 2003 das Recht des irakischen Volkes, seine politische Zukunft selbst frei zu bestimmen. Der Rat erkannte auch die besondere Autorität, Verantwortung und Verpflichtungen der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreiches als Besatzungsmächte bis zur Angelobung einer international anerkannten Regierung an. In der gleichen Resolution modifizierte der Rat das Programm „Öl-für-Lebensmittel“ und ermächtigte es, die Verteilung von Lebensmitteln und Medikamenten für eine Übergangsfrist von sechs Monaten wieder aufzunehmen. Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen leisteten ebenfalls Notstandshilfe.

Hilfsmission der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat hob in seiner Resolution 1483 die internationalen Sanktionen auf und schuf die rechtliche Grundlage für die Wiederaufnahme der Arbeit der Vereinten Nationen im Irak. Der Rat stellte fest, dass die Vereinten Nationen eine entscheidende Rolle auf dem Gebiet der humanitären Hilfe, des Wiederaufbaus des Irak und der Wiederherstellung und Errichtung von Institutionen einer repräsentativen Regierung spielen sollen. Am 27. Mai 2003 ernannte der Generalsekretär Sergio Vieira de Mello zu seinem Sonderbeauftragten für Irak.

In seiner Resolution 1500 vom 14. August 2003 richtete der Sicherheitsrat die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) für einen ersten Zeitraum von

12 Monaten ein. UNAMI bekam den Auftrag, die humanitäre und Wiederaufbauhilfe zu koordinieren und bei dem politischen Prozess zu helfen, der schließlich zur einer international anerkannten, souveränen irakischen Regierung führen sollte. Der Rat begrüßte die Schaffung des Irakischen Regierungsrates — eines Gremiums, dem irakische Vertreter angehören und das im Juli eingesetzt worden war — als wichtigen Schritt hin zur Bildung einer souveränen und repräsentativen Regierung.

Nur wenige Tage später wurde das Amtsgebäude der Vereinten Nationen in Bagdad Ziel eines Terroranschlags, bei dem 27 Tote und mehr als 150 Verletzte beklagt wurden. 15 der Toten waren Mitarbeiter der Vereinten Nationen, darunter auch der Leiter der UNO-Mission und Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Sergio Vieira de Mello.

Nach dem Anschlag zog der Generalsekretär die meisten internationalen Mitarbeiter der Vereinten Nationen aus Bagdad ab und beließ nur ein kleines Team für die wichtigsten humanitären Hilfsaufgaben. Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Irak setzten die Vereinten Nationen ihre Hilfstätigkeiten fort, darunter auch die Lieferung von Lebensmitteln und Trinkwasser sowie die Gesundheitsfürsorge in allen Teilen des Landes. Sie griffen dabei vor allem auf irakische Mitarbeiter zurück.

Der Generalsekretär ernannte ein unabhängiges Sachverständigengremium unter der Leitung des früheren finnischen Staatspräsidenten und ehemaligen Untergeneralsekretärs der Vereinten Nationen, Martti Ahtisaari, um die Sicherheitsvorkehrungen vor dem 19. August 2003 zu überprüfen und Verbesserungen für das Sicherheitssystem für das UNO-Personal in Irak und in ähnlichen Umfeldern mit hohem Risiko vorzuschlagen. Der Bericht der Sachverständigen kam zu dem Schluss, dass die Sicherheitsverwaltung der Vereinten Nationen reformbedürftig sei.

Im Dezember 2003 ernannte der Generalsekretär Ross Mountain zu seinem amtierenden Sonderbeauftragten für Irak und zum Leiter der UNAMI. Die Arbeit soll mit einem kleinen Stab zunächst von Zypern, Jordanien und Kuwait aus durchgeführt werden. Das Team befasste sich vor allem mit der Koordinierung und Umsetzung der Hilfs- und Wiederaufbauaktivitäten der Vereinten Nationen, sowie mit der Planung einer allfälligen Rückkehr in den Irak.

Politische Entwicklungen und die Rolle der Vereinten Nationen. In seiner Resolution 1511 vom 16. Oktober 2003 ermächtigte der Sicherheitsrat eine multinationale Truppe unter einheitlichem Kommando, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Stabilität im Irak, sowie zur Sicherheit der UNAMI, des irakischen Regierungsrates und anderer Institutionen der irakischen Übergangregierung beizutragen. Am 15. November einigten sich der irakische Regierungsrat und die Provisorische Behörde der Koalition (CPA) darauf, dass die Souveränität des Irak am 30. Juni 2004 wieder hergestellt werden soll, sowie über einen Zeitplan für die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und die Abhaltung von Wahlen.

Am 15. Januar 2004 ernannte der Generalsekretär seinen aus dem Amt scheidenden Sonderbeauftragten für Afghanistan, Lakhdar Brahimi, zu seinem Sonderberater.

Auf Ersuchen des irakischen Regierungsrates und des CPA-Administrators L. Paul Brenner um Hilfe der Vereinten Nationen beim Übergang zur Souveränität und den künftigen nationalen Wahlen, entsandte der Generalsekretär ein Wahlhilfeteam unter der Führung von Carina Perelli, um festzustellen, was erforderlich sei, um am 31. Januar 2005 glaubwürdige Wahlen abhalten zu können. Gleichzeitig ersuchte er Brahimi und dessen Mitarbeiter, in den Irak zurückzukehren und gemeinsam mit den Iraki an den Vorkehrungen für den bevorstehenden politischen Übergang zu arbeiten.

Der Sonderberater traf am 4. April im Irak ein und nahm weit reichende Konsultationen mit einem breiten Querschnitt der irakischen Gesellschaft auf; dazu zählten der irakische Regierungsrat, Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsgruppen, Akademiker, Gewerkschafter, führende Vertreter von Lehrer- und Bauernorganisationen, Intellektuelle, Studenten und Führer der irakischen Frauenbewegung. Außerdem setzte er seine Konsultationen mit Mitgliedern der Provisorischen Behörde der Koalition fort.

Am 27. April kehrte Brahimi nach New York zurück und teilte dem Sicherheitsrat seine Absicht mit, seine Gespräche mit den Irakis wieder aufnehmen zu wollen, um bis Ende Mai eine Vereinbarung über die Zusammensetzung einer provisorischen Regierung zu erreichen, die die Provisorische Behörde der von den Vereinigten Staaten geführten Koalition ablösen sollte. Trotz der Ermordung des Präsidenten des Regierungsrates, Ezz El-Din Salim, am 17. Mai wurden die Gespräche fortgesetzt und am 28. Mai nominierte der Rat Iyad Allawi als künftigen Ministerpräsidenten Iraks.

Am 1. Juni gab der Sonderberater bekannt, dass der neue Präsident des Regierungsrates, Scheich Ghazi Al-Yawar, die Leitung der Übergangsregierung übernehmen werde, an die Ende des Monats die Regierungsgeschäfte übertragen werden sollten. Am 8. Juni verabschiedete der Sicherheitsrat einstimmig seine Resolution 1546, in der die Bildung der neuen Übergangsregierung begrüßt wurde. Der Rat beschloss weiter, das Mandat der multinationalen Truppe unter der Führung der Vereinigten Staaten auf Antrag der irakischen Regierung oder 12 Monate nach der Annahme der Resolution 1546 zu überprüfen. Dieses Mandat sollte auf jeden Fall nach der Abhaltung der nationalen Wahlen erlöschen, die — falls möglich — am 31. Dezember, spätestens aber am 15. Januar 2005 stattfinden sollten. Auf Wunsch der irakischen Übergangsregierung könne das Mandat der multinationalen Truppe allerdings auch schon früher beendet werden, erklärte der Sicherheitsrat.

Am 28. Juni 2004, zwei Tage vor der angekündigten Frist, wurde die Souveränität offiziell von der Provisorischen Behörde der Koalition an die neue irakische Übergangsregierung übertragen.

Indien — Pakistan

Die jahrzehntealten Streitigkeiten zwischen Indien und Pakistan um Kaschmir geben den Vereinten Nationen nach wie vor Anlass zur Sorge. Die Frage geht auf die 40er Jahre zurück, als der Staat Jammu und Kaschmir eines der Fürstentümer war, denen

es nach dem Teilungsplan und der Unabhängigkeitserklärung Indiens von 1947 freigestellt wurde, sich Indien oder Pakistan anzuschließen. Der hinduistische Maharadscha des überwiegend muslimischen Kaschmir entschied sich für Indien und unterzeichnete 1947 die entsprechende Beitrittsurkunde.

Der Sicherheitsrat befasste sich erstmals 1948 mit der Frage, nachdem Indien Beschwerde erhoben hatte, dass Stammeskrieger und andere mit pakistanischer Unterstützung und Beteiligung in Kaschmir einmarschiert seien und Kampfhandlungen stattfänden. Pakistan wies die Beschuldigungen von sich und erklärte den Beitritt Kaschmirs zu Indien für illegal.

Der Rat empfahl Maßnahmen zur Beendigung der Kampfhandlungen, unter anderem den Einsatz von Militärbeobachtern der Vereinten Nationen. Er setzte eine Kommission der Vereinten Nationen für Indien und Pakistan ein, die Vorschläge für eine Waffenruhe und den Truppenabzug ausarbeitete. Der Rat sprach sich dafür aus, die Frage durch eine Volksabstimmung zu klären. Beide Seiten akzeptierten, doch es kam zu keiner Einigung über die Modalitäten des Volksentscheids. Seit 1949 überwacht die **Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan (UNMOGIP)** die Waffenstillstandslinie in Kaschmir.

Im Anschluss an das Abkommen von 1972 verpflichteten sich Indien und Pakistan, ihre Meinungsverschiedenheiten friedlich beizulegen, aber die Spannungen hielten im Lauf der Jahre an. Eine Hoffnung, das lang anhaltende Patt überwinden zu können, ergab sich im April 2003, als der Ministerpräsident Indiens und der Präsident Pakistans eine Reihe von gegenseitigen Schritten zum Abbau der Spannungen und zur Verbesserung ihrer bilateralen Beziehungen unternahmen. Der Generalsekretär äußerte die Hoffnung, dass die Normalisierung der diplomatischen Beziehungen und die Wiederherstellung der Bahn-, Straßen-, und Flugverbindungen, sowie andere vertrauensbildende Maßnahmen, die von beiden Seiten ergriffen wurden, zur Wiederaufnahme eines nachhaltigen Dialoges führen würden.

Im November bot Pakistan einen einseitigen Waffenstillstand entlang der Kontrolllinie in Jammu und Kaschmir mit Wirkung vom 25. November — dem Beginn des muslimischen Eid Al-Fitr-Festes — an. Indien reagierte positiv auf diesen Vorschlag. Der Generalsekretär rief die beiden Länder dringend auf, ihre Bemühungen mit Geduld und Entschlossenheit fortzusetzen. Diese Maßnahmen führten schließlich zu einem Gipfeltreffen zwischen dem indischen Premier Atal Bihari Vajpayee und dem pakistanischen Präsidenten Pervez Musharraf und Ministerpräsident Zafarullah Khan Jamali am 4./5. Januar 2004 in Islamabad.

Der Generalsekretär gratulierte den beiden Politikern zu diesem Treffen und betonte, dass verbesserte Beziehungen zwischen den beiden Ländern für die gesamte südasiatische Region von großer Bedeutung sei — nicht nur mit Blick auf den Abbau politischer Spannungen, sondern auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Er rief beide Seiten dringend auf, ihre Bemühungen fortzusetzen und äußerte die Hoffnung, dass das Gipfeltreffen einem nachhaltigen und ernsten Dialog neuen Auftrieb verleihen werde.

Tadschikistan

Tadschikistan wurde 1991 nach dem Zerfall der Sowjetunion unabhängig. Das Land schlitterte binnen kürzester Zeit in eine soziale und wirtschaftliche Krise, erschüttert von regionalen und politischen Spannungen. Auseinandersetzungen zwischen säkular Denkenden und proislamischen Traditionalisten stürzten das Land in einen Bürgerkrieg. Gespräche unter der Schirmherrschaft eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs führten 1994 zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens, zu dessen Überwachung der Sicherheitsrat eine Beobachtermission der **Vereinten Nationen in Tadschikistan (UNMOT)** einsetzte.

1997 führten Verhandlungen unter der Führung der Vereinten Nationen zu einem Friedensabkommen. Die UNMOT half bei dessen Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit einer Friedenssicherungstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und einer Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Im Februar 2000 fanden die ersten Mehrparteienwahlen des Landes statt. Die UNMOT wurde im Mai abgezogen, und die Vereinten Nationen richteten ein Büro für Friedenskonsolidierung ein, das mithelfen sollte, den Frieden zu festigen und die Demokratie zu fördern.

Kambodscha

Vor der Umsetzung des von den Vereinten Nationen 1991 vermittelten Pariser Friedensabkommens befand sich Kambodscha in einem tief greifenden internen Konflikt, relativ isoliert vom Rest der Welt. Seit das Land in den 50er Jahren aus dem französischen Kolonialismus hervorgegangen war, litt es nicht nur unter den hereinbrechenden Wellen des Vietnamkriegs in den 60er und 70er Jahren, sondern auch unter verheerenden Bürgerkriegen und den umfassenden Zerstörungen des totalitären Pol Pot-Regimes. Unter der Herrschaft seiner „Khmer Rouge“ fielen in den Jahren 1975-1979 fast zwei Millionen Menschen zahllosen Morden zum Opfer oder gingen an Krankheit und Hunger zugrunde.

1993 hielt Kambodscha mit Hilfe der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNTAC) seine ersten demokratischen Wahlen ab. Mit ihren Sonderorganisationen und Hilfsprogrammen haben die Vereinten Nationen die kambodschanische Regierung bei der Versöhnung und Entwicklung des Landes unterstützt. Das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das auch die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Menschenrechte in Kambodscha unterstützt, hilft der Regierung und der Bevölkerung Kambodschas weiterhin bei der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten, die das Fundament jeder Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in jedem Land bilden.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde 2003 ein Abkommen zwischen der kambodschanischen Regierung und den Vereinten Nationen erreicht, das Hilfe der UNO bei der Errichtung und Tätigkeit eines Sondergerichtshofes zur Verfolgung der unter dem

Khmer Rouge-Regime begangenen Verbrechen vorsah. Das Abkommen wurde von der Generalversammlung gebilligt und am 6. Juni 2003 unterzeichnet. Bei Redaktionsschluss war die Ratifizierung durch die kambodschanische Nationalversammlung noch ausständig. Inzwischen besuchte ein technisches Team der Vereinten Nationen im Dezember 2003 Phnom Penh, um ein Konzept für die Arbeit des Gerichtshofes und weitere technische Einzelheiten mit der Regierung auszuarbeiten.

Bougainville / Papua-Neuguinea

Nach einem Jahrzehnt bewaffneter Auseinandersetzungen in der Frage der Unabhängigkeit der Insel Bougainville, unterzeichneten die Regierung Papua-Neuguineas und die Führer von Bougainville Anfang 1998 das Lincoln-Abkommen, das den Rahmen für einen Friedensprozess schuf. Aufgrund des Abkommens wurde ein regionales Waffenstillstandsüberwachungsteam, dem Mitglieder aus Australien, Neuseeland, Fidschi und Vanuatu angehörten, in eine Friedensüberwachungsgruppe umgewandelt.

Im Einklang mit dem Lincoln-Abkommen bemühte sich die Regierung Papua-Neuguineas um die Billigung des Abkommens durch den Sicherheitsrat, die dieser auch erteilte, sowie um die Einsetzung einer kleinen Beobachtermission der Vereinten Nationen. **Das politische Büro der Vereinten Nationen in Bougainville (UNPOB)** — die erste politische Mission der Vereinten Nationen im Südpazifik — nahm am 1. August 1998 seine Tätigkeit auf.

UNPOB erhielt den Auftrag, gemeinsam mit der Friedensüberwachungsgruppe die Umsetzung des Abkommens zu überwachen. Außerdem führt das Büro den Vorsitz im Beratenden Ausschuss für den Friedensprozess — einem Gremium, das ermächtigt wurde, Konsultationen über alle Aspekte des Waffenstillstands zu führen, Pläne für die Vernichtung von Waffen auszuarbeiten, das öffentliche Bewusstsein und Verständnis für den Friedensprozess zu fördern und auch auf anderen Gebieten zu helfen. Dem Ausschuss gehörten Vertreter der Konfliktparteien, UNPOB und die Mitglieder der Friedensüberwachungsgruppe an.

Nach mehr als zweijährigen Gesprächen, die von UNPOB vermittelt und geleitet wurden, unterzeichneten die Parteien das Friedensabkommen von Bougainville. Das Abkommen enthält einen Plan für die Vernichtung von Waffen und sieht eine Autonomie sowie eine Volksabstimmung vor. UNPOB war führend an der Überwachung des Waffenvernichtungsplans beteiligt. Die Beendigung der zweiten Phase dieses Plan, die von UNPOB verifiziert wurde, öffnete den Weg für die Ausarbeitung einer Verfassung für Bougainville, sowie für die Vorbereitung der Wahl einer autonomen Regierung.

Ende 2003 herrschte erhöhte Stabilität auf der Insel, auf dem Weg zur Autonomie. Am 1. Januar 2004 ersetzten die Vereinten Nationen angesichts dieser Entwicklung UNPOB durch eine kleinere **Beobachtermission der Vereinten Nationen in Bougainville (UNOMB)**.

Europa

Zypern

Die **Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP)** wurde 1964 geschaffen, um ein Wiederaufflammen der Kämpfe zwischen der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft zu verhindern und zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung von Recht und Ordnung und der Normalisierung der Lage beizutragen.

1974 reagierte die Türkei auf einen Staatsstreich der griechisch-zypriotischen Seite und griechischer Elemente, die einen Anschluss des Landes an Griechenland forderten, mit einer militärischen Intervention, worauf die Insel de facto geteilt wurde. Seit 1974 überwacht die UNFICYP eine De-facto-Waffenruhe, die am 16. August 1974 in Kraft trat, und bildet eine Pufferzone zwischen den Linien der zypriotischen Nationalgarde und den türkischen und türkisch-zypriotischen Kräften. Da eine politische Regelung des Zypernproblems nach wie vor aussteht, verbleibt die UNFICYP bis zum heutigen Tag auf der Insel.

Der Generalsekretär hat seine guten Dienste bei der Suche nach einer umfassenden Regelung eingesetzt und 1999 und 2000 indirekte Gespräche zwischen den beiden Volksgruppenführern ausgerichtet, denen im Januar 2002 intensive direkte Gespräche folgten. Im November legte der Generalsekretär einen umfassenden Vorschlag vor, der die Meinungsverschiedenheiten der beiden Seiten überbrücken sollte. Es zeigte sich jedoch, dass es nicht möglich war, beide Seiten dazu zu bewegen, diesen Vorschlag auf jeder Seite so rechtzeitig einer Volksabstimmung zu unterbreiten, dass ein wiedervereinigtes Zypern den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union (16. April) hätte unterzeichnen können.

Die Gespräche wurden im März 2003 unterbrochen. Im April begannen die türkisch-zypriotischen Behörden Grenzübergänge für den öffentlichen Verkehr von griechischen Zyprioten in den Norden und für türkische Zyprioten in den Süden der Insel erstmals in nahezu drei Jahrzehnten zu öffnen. Während Techniker der Vereinten Nationen an der Verbesserung der Straßen arbeiteten, ordnete der Sicherheitsrat eine Aufstockung der Zahl der Zivilpolizisten der UNFICYP an, um eine sichere und geordnete Passage von Menschen und Fahrzeugen zu gewährleisten. Bis 2. November 2003 wurden rund zwei Millionen Grenzübertritte registriert.

Der Generalsekretär begrüßte die neue Initiative, betonte aber, dass diese eine umfassende Beilegung des Konfliktes nicht ersetzen könne. Am 10. Februar 2004 nahmen die Führer der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Gemeinschaften — gemeinsam mit den Vertretern der Garantiemächte Griechenland, Türkei und des Vereinigten Königreichs — die Verhandlungen in New York wieder auf. Grundlage der Gespräche waren die detaillierten Vorschläge des Generalsekretärs. Als Ergebnis der Verhandlungen wollte man einen Text fertig stellen, der auf beiden

Seiten noch im April einer Volksabstimmung vorgelegt werden sollte, um dann am 1. Mai als wiedervereinigtes Zypern der Europäischen Union beitreten zu können.

Nach sechswöchigen Verhandlungen, die immer noch keine endgültige Einigung brachten, griff der Generalsekretär mit der Fertigstellung eines Textes über „Die Umfassende Beilegung des Zypernproblems“ ein. Der Text sah die Schaffung einer aus einem griechisch-zypriotischen und einem türkisch-zypriotischen Teilstaat bestehenden Vereinigten Republik Zypern vor, die durch eine gemeinsame Bundesregierung verbunden sind. Am 24. April stimmten 76 Prozent der griechischen Zyprioten gegen den Plan, während 65 Prozent der türkischen Zyprioten den Plan befürworteten.

Da der Plan nicht die Zustimmung beider Gemeinschaften fand, war er gescheitert. Am 1. Mai trat Zypern der Europäischen Union als geteilte und militärisch besetzte Insel bei. Trotzdem war viel bei den Verhandlungen erreicht worden. Vor dem Sicherheitsrat sagte der Sonderberater des Generalsekretärs für Zypern, Alvaro de Soto, am 8. Juni 2004, man müsse den Grund für die griechisch-zypriotische Ablehnung des Plans besser verstehen; und man müsse wissen, wie sich die griechisch-zypriotische Seite jetzt das weitere Vorgehen vorstelle. In der Zwischenzeit wurde die Mission der guten Dienste des Generalsekretärs ausgesetzt.

Georgien

Die Beziehungen zwischen Abchasen und Georgiern sind seit Jahrzehnten gespannt. Die 1990 unternommenen neuerlichen Abspaltungsversuche der lokalen politischen Kräfte Abchasiens (einer Region im Nordwesten Georgiens) von der seit 1991 unabhängigen Republik Georgien eskalierten 1992 zu einer Serie bewaffneter Auseinandersetzungen, die Hunderte Menschenleben kosteten und in deren Verlauf rund 30.000 Bewohner in die Russische Föderation flüchteten. Ein Gesandter des Generalsekretärs, der 1993 ernannt wurde, begann zwischen den Parteien zu vermitteln und gegen Ende des Jahres wurde eine Waffenruhe vereinbart.

Der Sicherheitsrat richtete die **Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG)** ein und beauftragte sie mit der Verifikation der Einhaltung der Waffenruhe. Doch die Kämpfe gingen weiter und arteten zum Bürgerkrieg aus. 1994 einigten sich die Parteien in Moskau erneut auf eine Feuereinstellung, die von einer Friedenssicherungstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) überwacht werden sollte. Die UNOMIG sollte die Umsetzung des Abkommens überwachen und die Aktivitäten der GUS-Truppen beobachten.

Im Laufe der Jahre führten die verschiedenen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs Verhandlungen und der Sicherheitsrat betonte die Notwendigkeit einer umfassenden Lösung. Aber die politische Kernfrage, nämlich der künftige Status von Abchasien innerhalb des Staates Georgien, wurde bisher nicht gelöst. Die Vereinten Nationen und interessierte Staaten arbeiten daran, die Verhandlungen der Parteien in diesem Punkt weiter voran zu bringen.

Der Balkan

Das ehemalige Jugoslawien. Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien war ein Gründungsmitglied der Vereinten Nationen. 1991 erklärten zwei Republiken der Föderation, Slowenien und Kroatien, ihre Unabhängigkeit. Die kroatischen Serben widersetzen sich diesem Schritt mit Unterstützung der nationalen Armee, und es kam zum Krieg zwischen Serbien und Kroatien. In Reaktion auf diese Entwicklung verhängte der Sicherheitsrat ein Waffenembargo gegen Jugoslawien und der Generalsekretär ernannte einen persönlichen Gesandten zur Unterstützung der Friedensbemühungen der Europäischen Gemeinschaft.

Um die Voraussetzungen für eine Beilegung zu schaffen, richtete der Sicherheitsrat 1992 die **Schutztruppe der Vereinten Nationen (UNPROFOR)** ein, die vorerst in Kroatien stationiert wurde. Aber der Krieg hatte inzwischen auch Bosnien und Herzegowina erfasst, das — mit Zustimmung der bosnischen Kroaten und Muslime, jedoch gegen den Willen der bosnischen Serben — ebenfalls seine Unabhängigkeit erklärt hatte. Die serbischen und kroatischen Armeen intervenierten und der Sicherheitsrat verhängte Wirtschaftssanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, die inzwischen nur noch aus Serbien und Montenegro bestand.

Der Krieg wurde immer erbitterter geführt und es kam zur größten Flüchtlingskrise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Angesichts zahlreicher Berichte über „ethnische Säuberungen“ setzte der Sicherheitsrat 1993 zum ersten Mal einen internationalen Gerichtshof zur Ahndung von Kriegsverbrechen ein. Weiter erklärte er bestimmte Gebiete zu „Sicherheitszonen“, in der Absicht, sie vor den Kämpfen zu schützen.

In Bosnien bemühte sich die UNPROFOR, Schutz für die Anlieferung von Hilfsgütern zu bieten und später die Hauptstadt Sarajewo und andere „Sicherheitszonen“ zu schützen. Doch von den 35.000 Mann, die von den Kommandierenden der Friedenstruppen gefordert wurden, bewilligte der Sicherheitsrat nur 7.600. Zur Abwehr der fortgesetzten Angriffe auf Sarajewo stimmte die Nordatlantikvertragsorganisation (NATO) 1994 auf Ersuchen des Generalsekretärs zu, Luftangriffe durchzuführen. Die bosnisch-serbischen Streitkräfte nahmen rund 400 UNPROFOR-Beobachter gefangen, von denen sie einige als „menschliche Schutzschilder“ benutzten.

1995 verschärften sich die Kämpfe. Kroatien unternahm Großoffensiven gegen seine serbisch besiedelten Gebiete. Die NATO reagierte auf den Dauerbeschluss von Sarajewo durch die bosnischen Serben mit massiven Luftangriffen. Bosnisch-serbische Kräfte nahmen die „Sicherheitszonen“ Srebrenica und Zepa ein und ermordeten in Srebrenica etwa 7.000 unbewaffnete Männer und Jungen — das schlimmste Massaker in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Der Generalsekretär gestand 1999 in einem Bericht ein, dass die Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten bei ihrer Reaktion auf die systematischen ethnischen Säuberungen, die in Srebrenica ihren Höhepunkt erreichten, Fehler gemacht hätten, und erklärte, dass die Tragödie „für immer ein dunkles Kapitel in unserer Geschichte bleiben“ werde.

Gespräche in Dayton, Ohio (Vereinigte Staaten) führten 1995 schließlich zu einem Abkommen zwischen Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Jugoslawien, das den Schlusspunkt unter 42 Monate Krieg setzen sollte, die auch über 230 Mitarbeitern der Vereinten Nationen das Leben gekostet hatten. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abkommens bewilligte der Sicherheitsrat die Entsendung einer 60.000 Mann starken multinationalen Friedensumsetzungstruppe unter NATO-Führung.

Der Sicherheitsrat richtete die Internationale Polizeieinsatztruppe der Vereinten Nationen ein, die später in die größere **Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH)** übernommen wurde. Die Mission half bei der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, trug zur Festigung von Frieden und Sicherheit bei und leistete Hilfestellung beim Aufbau gesamtstaatlicher Institutionen. Ebenfalls im Jahr 1996 rief der Rat die **Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka (UNMOP)** ins Leben, um die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka, eines umstrittenen Gebiets von strategischer Bedeutung an der südlichen Grenze zwischen Kroatien und Jugoslawien, zu überwachen. UNMIBH und UNMOP beendeten ihre Arbeit Ende 2002.

Kosovo. 1989 widerrief die Bundesrepublik Jugoslawien das Autonomiestatut des Kosovo, einer im südlichen Jugoslawien gelegenen Provinz mit großer geschichtlicher Bedeutung für die Serben, die zu über 90 Prozent von ethnischen Albanern bewohnt wurde. Die Kosovo-Albaner widersetzten sich dieser Maßnahme, indem sie zur Durchsetzung ihrer Forderung nach Selbstverwaltung die Institutionen und die Hoheitsgewalt des serbischen Staates boykottierten.

Die Spannungen nahmen zu, als die erstmals 1996 auf den Plan getretene Kosovo-Befreiungsarmee (UÇK) zum bewaffneten Unabhängigkeitskampf aufrief und Attentate auf offizielle serbische Vertreter sowie auf Albaner verübte, die mit den serbischen Behörden zusammenarbeiteten. Die serbischen Behörden reagierten mit Massenverhaftungen, was die Lage weiter anheizte. Im März 1998 kam es zu Kampfhandlungen, als die serbische Polizei — offensichtlich auf der Suche nach UÇK-Mitgliedern — die Region Drenica durchkämmte. Der Sicherheitsrat verhängte ein Waffenembargo gegen Jugoslawien einschließlich des Kosovo, aber die Lage eskalierte zum offenen Krieg.

Nach Warnungen an Jugoslawien und angesichts einer serbischen Offensive im Kosovo begann die NATO im März 1999 Luftangriffe gegen Jugoslawien. Der Generalsekretär erklärte, es sei tragisch, dass die diplomatischen Bemühungen gescheitert seien, aber es gebe Situationen, in denen „die Anwendung von Gewalt im Interesse des Friedens gerechtfertigt sein kann“. Gleichzeitig betonte er, dass der Sicherheitsrat in solche Beschlüsse eingebunden sein müsse.

Jugoslawien startete eine Großoffensive gegen die UÇK und begann, ethnische Albaner massenweise aus dem Kosovo zu deportieren, was einen beispiellosen Exodus von 850.000 Flüchtlingen zur Folge hatte. UNHCR und andere Hilfsorganisationen waren umgehend zur Stelle, um den Flüchtlingen in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Hilfe zu leisten.

Im Juni akzeptierte Jugoslawien einen von der Gruppe der Acht (bestehend aus den sieben westlichen Industrienationen und Russland) vorgeschlagenen Friedensplan. Der Sicherheitsrat befürwortete den Plan und ermächtigte die Mitgliedsstaaten, eine internationale Sicherheitspräsenz einzurichten, die weitere Feindseligkeiten verhindern, die UÇK entwaffnen und die Rückkehr der Flüchtlinge erleichtern sollte. Der Generalsekretär wurde ersucht, eine internationale zivile Übergangsverwaltung zu schaffen, die den Bewohnern der Provinz eine weit gehende Autonomie und Selbstverwaltung einräumt. Die jugoslawischen Truppen zogen ab und die NATO beendete ihre Luftangriffe. Gleichzeitig traf eine 50.000 Mann starke multinationale **Kosovo-Truppe (KFOR)** zur Gewährleistung der Sicherheit im Kosovo ein.

Die **Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)** nahm unmittelbar danach ihre Tätigkeit vor Ort auf. In Bezug auf Komplexität und Umfang stellte die Mission alle bisherigen Einsätze in den Schatten. Der Sicherheitsrat stattete die UNMIK mit der Hoheitsgewalt über das Gebiet und die Bewohner des Kosovo aus, die gesetzgebende und exekutive Gewalt sowie die Rechtspflege einschlossen. Die Mission ruhte auf vier Säulen: einer Zivilverwaltung durch die Vereinten Nationen selbst; der humanitären Hilfe unter der Leitung von UNHCR; der Demokratisierung und dem Institutionenaufbau unter der Federführung der OSZE; und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau unter der Zuständigkeit der Europäischen Union. Es war ein einzigartiges Gemeinschaftsunternehmen von vier internationalen Organisationen unter der Gesamtleitung der Vereinten Nationen.

Mindestens 841.000 der rund 850.000 Kriegsflüchtlinge kehrten zurück, und die vorrangigste Aufgabe war, sie für den bevorstehenden strengen Winter zu rüsten. Als diese Aufgabe erfüllt war, ging die UNMIK mit sichtbarem Erfolg daran, wieder Normalität in das Leben der Menschen zu bringen und Vorkehrungen für den langfristigen Wiederaufbau der Wirtschaft zu treffen. Verordnungen wurden erlassen, die die Ernennung und Absetzung von Richtern, das Bankwesen, die Lizenzvergabe, die Einrichtung einer zentralen Steuerbehörde und einen eigenen Haushalts für das Kosovo regelten. Die UNMIK trat in einen Dialog mit den Führern der verschiedenen Volksgruppen ein, brachte die Versorgungsdienste wieder in Gang und eröffnete Schulen.

Es wurde eine Gemeinsame Übergangsverwaltungsstruktur geschaffen, der Vertreter aller Volksgruppen angehörten. Rund 3.000 UNMIK-Polizeibeamte wurden im gesamten Gebiet stationiert und ein Kosovo-Polizeidienst eingerichtet, in dem auch Minderheiten vertreten waren. Die UÇK wurde im September 1999 vollständig entwaffnet und ihre Mitglieder wieder in die Zivilgesellschaft integriert. In den folgenden Monaten verließen etwa 210.000 Nichtalbaner das Kosovo in Richtung Serbien und Montenegro. Ein gemeinsamer Ausschuss sorgte für ihre sichere Rückkehr.

Ende Juni 2000 schied UNHCR als eine der UNMIK-Säulen aus, unterhielt aber weiterhin eine sehr aktive Präsenz in der Region. Im Mai 2001 schuf UNMIK eine neue Säule zur Stärkung ihrer Kapazität im Bereich der Polizei und der Justiz, die bisher in den Bereich der Zivilverwaltung gefallen war. Die neue Säule „Polizei und Justiz“ wurde der direkten Leitung der Vereinten Nationen unterstellt.

Das schwierigste Sicherheitsproblem war und blieb der Schutz der nicht-albanischen Minderheiten. Trotz aller Fortschritte kam es immer wieder zu Einschüchterungen, Mord und Gewalt gegen die nichtalbanische Bevölkerung. Die verbliebenen ethnischen Minderheiten lebten versprengt in isolierten Enklaven unter dem Schutz der KFOR. Um den Auswirkungen ungestraft verübter Gewalttaten, die durch ein handlungsunfähiges Justizsystem noch verschärft wurden, ein Ende zu bereiten, begann die UNMIK, internationale Richter und Staatsanwälte zu ernennen.

Im April 2001 stellte der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien einen Haftbefehl gegen den ehemaligen jugoslawischen Staatspräsidenten Slobodan Milosevic und vier weitere Personen aus, denen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zuge eines „systematischen Angriffs auf die Kosovo-albanische Zivilbevölkerung im Kosovo“ zur Last gelegt wurden. Milosevic wurde im Juni 2001 an den Gerichtshof in Den Haag ausgeliefert. Im September hob der Sicherheitsrat das Waffenembargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien auf. Im November fanden in allen Teilen des Kosovo Wahlen zu einer 120 köpfigen gesetzgebenden Versammlung statt. Im März 2002 wählte diese Versammlung den ersten Präsidenten und Ministerpräsidenten der Provinz.

Trotzdem blieb noch viel zu tun, um die provisorischen demokratischen Institutionen weiter zu entwickeln und Bedingungen für ein friedliches und normales Leben für alle Bewohner des Kosovo zu schaffen. Zweimal sah sich der Missionschef der Vereinten Nationen gezwungen, Beschlüsse der Kosovo Versammlung aufzuheben: einmal hatte die Versammlung in einer Grenzfrage ihr Mandat überschritten, beim zweiten Mal hatte sie es verabsäumt, Minderheitenrechte zu schützen. Der Sicherheitsrat unterstützte diese Maßnahmen des Missionschefs.

Gegen Ende des Jahres 2003 wurde eine Reihe von Standards verabschiedet, um das unter UNO-Verwaltung stehende Kosovo auf seinen endgültigen Status vorzubereiten. Dazu gehörten freie, faire und regelmäßig stattfindende Wahlen, freie Medien, sowie ein fundiertes und unparteiisches Rechtssystem. Am 30. Dezember schloss UNMIK die Übergabe konkreter Verantwortungen an die provisorischen örtlichen Institutionen ab. Die UNO-Übergangsverwaltung behielt jedoch bestimmte Machtbefugnisse, wie etwa die Kontrolle über die Sicherheit, die auswärtigen Beziehungen, den Schutz der Minderheitenrechte und die Energieversorgung, bis zur Festlegung des endgültigen Status der Provinz.

Abrüstung

(<http://disarmament.un.org:8080>)

Seit der Gründung der Vereinten Nationen steht die multilaterale Abrüstung und Rüstungsbegrenzung im Mittelpunkt ihrer Bemühungen um die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Die Organisation hat der Reduzierung und letztendlich der Beseitigung von Kernwaffen, der Zerstörung von Chemiewaffen und der weiteren Verschärfung des Verbots biologischer Waffen — die insgesamt die größte Bedrohung für die Menschheit darstellen — höchste Priorität eingeräumt. Dieses Ziel

blieb im Laufe der Jahre unverändert, doch Umfang und Rahmen der Beratungen und Verhandlungen haben sich je nach den politischen Realitäten und der internationalen Lage verändert.

Die internationale Gemeinschaft setzt sich nun eingehender mit der unverhältnismäßig hohen und destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen auseinander und hat alle Kräfte zur Bekämpfung des massiven Einsatzes von Landminen mobilisiert, die nicht nur für Tod und Verstümmelung vieler Zivilpersonen — vor allem von Frauen und Kindern — verantwortlich sind, sondern auch das wirtschaftliche und soziale Gefüge der Gesellschaften gefährden. Die internationale Gemeinschaft befasst sich auch mit der Notwendigkeit multilateral vereinbarter Normen gegen die Verbreitung der ballistischen Flugkörperpertheknik, den nicht detonierten Restbeständen der Kriegsführung, sowie mit den möglichen Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien auf die internationale Sicherheit.

Die tragischen Ereignisse des 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten unterstrichen die potenzielle Gefahr, dass Massenvernichtungswaffen in die Hände von Terroristen fallen könnten. Der Anschlag hätte noch verheerendere Folgen gehabt, wenn die Terroristen in der Lage gewesen wären, chemische, biologische oder nukleare Waffen in die Hände zu bekommen und zu verwenden. Die Generalversammlung ging auf diese Besorgnis ein und verabschiedete auf ihrer 57. Tagung 2002 erstmals eine Resolution über Maßnahmen zur Verhinderung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme durch Terroristen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgerufen, internationale Bemühungen in dieser Richtung zu unterstützen.

Neben ihrer Aufgabe auf dem Gebiet der tatsächlichen Abrüstung von Waffen und der Verifizierung der Einhaltung entsprechender Abkommen, spielen die Vereinten Nationen eine entscheidende Rolle auf dem Gebiet der multilateralen Abrüstung. Dort helfen sie den Mitgliedstaaten, neue Normen zu schaffen und bestehende Abkommen zu verstärken und zu festigen. Eines der wirksamsten Mittel, um Terroristen davon abzuhalten, Massenvernichtungswaffen einzusetzen oder damit zu drohen, ist die Stärkung der bereits bestehenden multilateralen Regelungen, die diese Waffen verbieten und ihre Weiterverbreitung verhindern wollen.

Einrichtungen im Abrüstungsbereich

Die Charta überträgt der **Generalversammlung** die Hauptverantwortung für die Prüfung der „allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einschließlich der Grundsätze für die Abrüstung und Rüstungsregelung“ (Artikel 11). Die Versammlung verfügt über zwei Nebenorgane für Abrüstungsfragen: den Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit (Erster Ausschuss), der während der ordentlichen Tagungen zusammentritt und alle Abrüstungsfragen auf der Tagesordnung der Versammlung behandelt, sowie die Abrüstungskommission der Vereinten Nationen, ein fachspezifisches Beratungsorgan, das sich mit speziellen Fragen beschäftigt und jedes Jahr drei Wochen lang tagt.

Die **Abrüstungskonferenz** ist das einzige multilaterale Verhandlungsforum für Abrüstungsvereinbarungen. Die Konferenz verhandelte erfolgreich sowohl das Chemiewaffenübereinkommen als auch den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Atomteststopp-Vertrag). Da sie Fragen behandelt, die nationale Sicherheitsinteressen der Staaten berühren, geht die Konferenz streng nach dem Konsensprinzip vor. Ihre Mitgliederzahl ist auf 66 Mitgliedstaaten beschränkt und sie steht in einem ganz besonderen Verhältnis zur Generalversammlung. Sie legt ihre Geschäfts- und Tagesordnung selbst fest, berücksichtigt aber die Empfehlungen der Versammlung und erstattet ihr jedes Jahr Bericht. Seit 1997 konnte sich die Konferenz aufgrund des mangelnden Konsenses unter ihren Mitgliedern über Abrüstungsprioritäten nicht mehr auf ein Arbeitsprogramm einigen.

Im Sekretariat der Vereinten Nationen sorgt die **Hauptabteilung Abrüstungsfragen** für die Umsetzung der Beschlüsse der Versammlung zum Thema Abrüstung. Das **Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR)** betreibt unabhängige Forschung zu Fragen der Abrüstung und der internationalen Sicherheit. Der **Beirat für Abrüstungsfragen** berät den Generalsekretär in Angelegenheiten der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung und fungiert außerdem als Verwaltungsrat des UNIDIR. Es berät auch über die Umsetzung der Empfehlungen für das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung.

Massenvernichtungswaffen

Kernwaffen

Dank anhaltender Bemühungen der internationalen Gemeinschaft ist eine Vielzahl von Übereinkommen und Verträgen geschlossen worden, die darauf abzielen, die Atomwaffenarsenale zu verringern, ihre Stationierung in bestimmten Regionen und Umweltbereichen (z. B. im Weltraum und am Meeresgrund) zu verbieten, ihre Verbreitung zu beschränken und Kernwaffenversuche zu beenden. Trotz dieser Errungenschaften stellen Kernwaffen und ihre Verbreitung noch immer eine erhebliche Gefahr für den Weltfrieden und eine große Herausforderung für die Staatengemeinschaft dar.

Sorge auf diesem Gebiet bereiten vor allem die Notwendigkeit der Reduzierung von Kernwaffen, die weitere Geltung der nuklearen Nichtweiterverbreitungsregeln, sowie die Verhinderung der Entwicklung und Weiterverbreitung ballistischer Raketen- und Raketenabwehrsysteme.

Bilaterale Kernwaffenvereinbarungen. Während die internationalen Bemühungen um die Begrenzung der Atomwaffen in verschiedenen Foren weitergehen, herrscht allgemein die Ansicht vor, dass die Kernwaffenmächte eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung eines stabilen internationalen Sicherheitsumfeldes tragen. Während des Kalten Krieges und in der Zeit danach trafen die beiden Großmächte Vereinbarungen, die die Gefahr eines Atomkriegs erheblich verringert haben.

Multilaterale Übereinkommen zum Thema Kernwaffen und Nichtverbreitung. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), der von den meisten

Multilaterale Abrüstungs- und Rüstungsregelungsübereinkommen

In die Chronologie wichtiger internationaler Abrüstungs- und Rüstungsregelungsmaßnahmen, die in multilateralen und regionalen Foren ausgehandelt wurden, reihen sich folgende Übereinkommen ein:

- *Antarktis-Vertrag* von 1959: entmilitarisiert den Kontinent und untersagt die Erprobung jeglicher Waffen auf dem Kontinent
- Vertrag von 1963 über das *Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teilstopp-Vertrag)*: beschränkt die Erprobung von Kernwaffen auf unterirdische Versuche
- Vertrag von 1967 über das *Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag)*: untersagt die Erprobung, den Einsatz, die Herstellung, die Lagerung oder den Erwerb von Nuklearwaffen durch die Länder der Region
- Vertrag von 1967 über die *Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumvertrag)*: legt fest, dass der Weltraum nur zu friedlichen Zwecken genutzt werden darf und Kernwaffen im Weltraum weder stationiert noch getestet werden dürfen
- Vertrag von 1968 über die *Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)*: die Nichtkernwaffenstaaten sagen zu, niemals Kernwaffen zu erwerben, und erhalten im Gegenzug Zugang und Unterstützung bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie; die Kernwaffenstaaten sagen zu, Verhandlungen über die Beendigung des nuklearen Wettrüstens und über nukleare Abrüstung zu führen und in keiner Weise die Weitergabe von Kernwaffen an Nichtkernwaffenstaaten zu unterstützen.
- Vertrag von 1971 über das *Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund (Meeresbodenvertrag)*: untersagt die Anbringung von Kernwaffen oder irgendwelcher anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden
- Übereinkommen von 1972 über *bakteriologische (biologische) Waffen (B-Waffen-Übereinkommen)*: untersagt die Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer Waffen und von Toxinwaffen und verfügt die Vernichtung solcher Waffen und ihrer Einsatzmittel
- Übereinkommen von 1980 über bestimmte *konventionelle Waffen (VN-Waffenübereinkommen)*: verbietet bestimmte konventionelle Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können. Es handelt sich um ein Rahmenübereinkommen, das durch weitere Übereinkommen ergänzt werden kann. Mit Stand 2000 enthält es vier Protokolle: Protokoll I verbietet Waffen, bei deren Sprengung Splitter entstehen, die im menschlichen Körper durch Röntgenstrahlen nicht entdeckt werden können; Protokoll II in seiner abgeänderten Fassung (1995) beschränkt den Einsatz bestimmter Minen, Sprengfallen und anderer Vorrichtungen; Protokoll III verbietet Brandwaffen, die in erster Linie dazu bestimmt sind, Objekte in Brand zu setzen; und Protokoll IV verbietet den Einsatz von Laserwaffen, die dauernde Erblindung verursachen
- Vertrag von 1985 über die *nuklearfreie Zone im Südpazifik (Rarotonga-Vertrag)*: untersagt die Stationierung, den Erwerb und Tests nuklearer Sprengkörper und die Endlagerung von Atommüll innerhalb der Zone
- Vertrag von 1990 über *konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)*: begrenzt die Anzahl verschiedener konventioneller Waffen in einer Zone, die sich vom Atlantik bis zum Ural erstreckt
- *Chemiewaffenübereinkommen* von 1993 (CWÜ): untersagt die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und den Einsatz chemischer Waffen und schreibt die Vernichtung solcher Waffen vor
- Vertrag von 1995 über eine *kernwaffenfreie Zone in Südostasien (Bangkok-Vertrag)*: verbietet die Entwicklung oder Stationierung von Kernwaffen in den Hoheitsgebieten der Vertragsstaaten

- Vertrag von 1996 über eine *kernwaffenfreie Zone in Afrika (Pelindaba-Vertrag)*: verbietet die Entwicklung oder Stationierung von Kernwaffen auf dem afrikanischen Kontinent
 - Vertrag von 1996 über das umfassende *Verbot von Nuklearversuchen (Atomteststoppvertrag - CTBT)*: untersagt weltweit Versuchsexplosionen von Kernwaffen jeder Art in gleich welcher Umgebung
 - *Antipersonenminen-Übereinkommen* von 1997: untersagt den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Antipersonenminen und schreibt deren Vernichtung vor
- (Stand der Ratifikation dieser Verträge siehe <http://disarmament.un.org:8080/TreatyStatus.nsf>)

Staaten angenommen wurde, wurde 1968 zur Unterschrift aufgelegt und trat 1970 in Kraft. Der NVV gilt als Grundpfeiler des weltweiten Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen und ist die wichtigste Basis der weiteren Bemühungen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung. Auf der Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten im Jahr 2000 wurde ein Schlussdokument angenommen, in dem die Kernwaffenstaaten „die unmissverständliche Verpflichtung eingingen, ... ihre Nukleararsenale vollständig zu beseitigen“.

Die Konferenz stellte einvernehmlich fest, dass größere Transparenz hinsichtlich der Kernwaffenkapazitäten gewährleistet sein und der Stellenwert von Nuklearwaffen in der Sicherheitspolitik verringert werden müsse. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die nächste Überprüfungskonferenz des NVV 2005. Der Beschluss der Demokratischen Volksrepublik Korea, im Januar 2003 aus dem Atomsperrvertrag auszutreten — der erste Beschluss dieser Art seit dem Inkrafttreten des Vertrages — bereitet der internationalen Gemeinschaft große Sorge.

Zur Verifizierung der Verpflichtungen aus dem NVV müssen die Vertragsstaaten die nuklearen Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) akzeptieren. 2003 gab es 225 Abkommen über die Anwendung dieser Sicherungsmaßnahmen mit 140 Staaten (und mit Taiwan, China), von denen 136 gemäß dem NVV geschlossen wurden. Abgesehen vom NVV schreiben auch die Verträge von Tlatelolco, Rarotonga, Bangkok und Pelindaba die Anwendung der Sicherungsmaßnahmen der IAEO durch Nichtkernwaffenstaaten vor.

1996 verabschiedete die Generalversammlung mit überwältigender Stimmenmehrheit den *Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)*, der Versuchsexplosionen von Kernwaffen jeder Art in allen Umweltbereichen untersagt. Dieses war erstmals 1954 formuliert worden. Es dauerte dann vier Jahrzehnte, bis der Vertrag, der das Teilverbot von Atomtestexplosionen aus dem Jahr 1963 auf alle Umweltbereiche ausweitete, verabschiedet wurde. 1996 wurde der Vertrag zur Unterschrift aufgelegt, ist aber noch nicht in Kraft getreten. Von den 44 in seinem Anhang II genannten Staaten, deren Ratifikation für das Inkrafttreten des Vertrages erforderlich ist, haben 12 den Vertrag noch nicht unterschrieben oder ratifiziert. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seiner Eigenschaft als Depositär des Vertrages in den Jahren 1999, 2001 und 2003 Konferenzen zur Erleichterung des Inkrafttretens des CTBT einberufen.

Bilaterale Abkommen

Der Vertrag von 1972 über die *Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag)* begrenzt die Anzahl der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion auf je ein System. Eine „Abgrenzungsvereinbarung“ zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation von 1997 unterscheidet zwischen „strategischen“ oder Langstrecken-ABMs, die nach wie vor verboten sind, und „nichtstrategischen“ oder Kurzstrecken-ABMs, die nicht verboten sind. Der Vertrag endete am 13. Juni 2002 mit dem Austritt der Vereinigten Staaten.

Der Vertrag von 1987 zwischen den *Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag)* eliminiert eine ganze Kategorie von Nuklearwaffen einschließlich aller bodengestützten Marschflugkörper und ballistischen Flugkörper mit einer Reichweite von 500 bis 5.500 km. Mit Ende 1996 waren alle gemäß dem Vertrag zur Zerstörung bestimmten Waffen beseitigt.

Der Vertrag von 1991 zwischen den *Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Begrenzung und Reduzierung strategischer Waffen (START-I-Vertrag)* legte für beide Seiten eine Obergrenze von 6.000 Atomsprengköpfen auf 1.600 stationierten Langstreckenraketen fest, die bis 2001 erreicht werden sollte, was einer Reduzierung der Bestände von 1991 um rund 30 Prozent entsprach.

Das *Protokoll von Lissabon zu START I* von 1992 verpflichtete die Russische Föderation, Belarus, Kasachstan und die Ukraine als Nachfolgestaaten der Sowjetunion zur Einhaltung des START-I-Vertrags; Belarus, Kasachstan und die Ukraine verpflichteten sich, dem NVV-Vertrag als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten. Bis 1996 hatten diese drei Staaten alle in ihren Hoheitsgebieten lagernden Kernwaffen beseitigt.

Der Vertrag von 1993 zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation über die *weitere Reduzierung und Begrenzung der strategischen Offensivwaffen (START II)* verpflichtete die beiden Vertragsstaaten, die Zahl ihrer Nukleargefechtsköpfe auf nuklearen Langstreckenraketen bis 2003 auf je 3.500 zu verringern, und eliminierte mit Mehrfachsprengköpfen (MIRVs) bestückte Interkontinentalraketen (ICBMs). Ein Abkommen von 1997 verlängerte die Frist für die Zerstörung der Startsysteme — Raketensilos, Bomber und U-Boote — bis Ende 2007.

Am 24. Mai 2002 unterzeichneten die Präsidenten der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten den Vertrag über die *Reduzierung der strategischen Offensivwaffen (SORT)*, der auch unter dem Namen Moskauer Vertrag bekannt ist, und kamen darin überein, die Gesamtzahl der dislozierten Nukleargefechtskörper auf 1.700 bis 2.200 zu begrenzen. Der Vertrag bleibt bis Dezember 2012 in Kraft und kann dann durch weitere Vereinbarungen der Parteien erweitert oder ersetzt werden.

Mit nahezu 170 Unterzeichnerstaaten, die an der Vorbereitenden Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen in Wien teilnehmen, werden die notwendigen Vorkehrungen im 1997 errichteten Vorläufigen Technischen Sekretariat getroffen, um sicherzustellen, dass das internationale Überwachungssystem funktionsfähig ist, sobald der Vertrag in Kraft tritt. Im Jahr 2000 wurde das Abkommen zur Regelung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Vorbereitenden Kommission für die CTBTO unterzeichnet.

Im September 2003 fand die Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des CTBT in Wien statt und verabschiedete eine Erklärung, in der die Bedeutung eines universellen und wirksam verifizierbaren Vertrages als wichtiges Instrument in allen Bereichen der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung betont wurde.

Kernwaffenfreie Zonen. Eine Entwicklung, die eine neue Bewegung in der regionalen Rüstungskontrolle einleiten sollte, stellte die Unterzeichnung des *Vertrags von 1967 über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag)* dar, der erstmals eine kernwaffenfreie Zone in einer bevölkerten Region der Erde begründete. Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch Kuba im Jahr 2002 umfasst die atomwaffenfreie Zone in Lateinamerika und der Karibik jetzt alle Staaten dieser Region.

Seither sind drei weitere kernwaffenfreie Zonen entstanden: im Südpazifik (**Rarotonga-Vertrag**, 1985), Südostasien (**Bangkok-Vertrag**, 1995) und Afrika (**Pelindaba-Vertrag**, 1996). Dank dieser Verträge gilt die gesamte besiedelte südliche Hemisphäre als kernwaffenfrei.

Im September 2002 einigten sich die fünf zentralasiatischen Länder Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan vorläufig auf einen Textentwurf für die Schaffung einer zentralasiatischen kernwaffenfreien Zone. Es gibt Vorschläge, auch Mitteleuropa und Südasien zur kernwaffenfreien Zone und den Nahen Osten zur Zone ohne Massenvernichtungswaffen zu erklären. Das Konzept eines einzelnen kernwaffenfreien Staates setzte sich in der internationalen Gemeinschaft 1998 durch, als die Generalversammlung den Vorschlag der Mongolei unterstützte, ihr Staatsgebiet selbst zur kernwaffenfreien Zone zu erklären.

Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) spielt eine wichtige Rolle in den internationalen Bemühungen zur Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen. Sie fungiert als Weltinspektorat für die Umsetzung nuklearer Sicherheits- und Verifikationsmaßnahmen in zivilen Nuklearprogrammen.

Auf der Grundlage von Abkommen mit den Staaten besichtigen IAEO-Inspektoren regelmäßig Nuklearanlagen und überprüfen Aufzeichnungen über die Standorte von nuklearem Material, kontrollieren von der IAEO installierte Instrumente und Überwachungseinrichtungen und bestätigen Bestandslisten von nuklearem Material. Diese unabhängigen und internationalen Kontrollen verifizieren zusammen mit den Sicherheitsmaßnahmen, dass die Regierungen ihrer Verpflichtung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie nachkommen.

Außerdem führen 250 IAEA-Experten täglich Inspektionen in allen Teilen der Welt durch, um sich zu vergewissern, dass die 229 Abkommen über die Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen, die in 145 Staaten (und in Taiwan, China) in Kraft sind, eingehalten werden. Durch diese rund 2.400 Sicherungsinspektionen pro Jahr soll sichergestellt werden, dass das in 900 Kernkraftanlagen in rund 70 Ländern vorhandene nukleare Material nicht von rechtmäßigen friedlichen Nutzenanwendungen für militärische Zwecke abgezweigt wird. Damit trägt die IAEA zur internationalen Sicherheit bei und unterstützt die Bemühungen um die Eindämmung der Verbreitung von Waffen und die Schaffung einer Welt ohne Kernwaffen.

Mit der IAEA können verschiedene Arten von Sicherheitsabkommen geschlossen werden. Abkommen im Zusammenhang mit dem NVV, dem *Mustergesetzprotokoll zu bestehenden Abkommen über Sicherheitsmaßnahmen*, dem *Tlatelolco-Vertrag*, dem *Pelindaba-Vertrag* und dem *Rarotonga-Vertrag* verlangen von den Nichtkernwaffenstaaten, dass sie ihre gesamten Aktivitäten in Bezug auf Kernbrennstoffkreisläufe den IAEA-Sicherungsmaßnahmen unterwerfen. Andere Abkommen betreffen hingegen nur einzelne Anlagen. Die IAEA-Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des NVV sind Teil des internationalen Systems für die Nichtverbreitung und für die Durchführung des Vertrags unerlässlich.

Beseitigung der Bedrohung durch chemische und biologische Waffen. Das Inkrafttreten des *C-Waffen-Übereinkommens (CWC)* im Jahr 1997 beendete einen Prozess, der 1925 mit dem Verbot des Einsatzes von Giftgaswaffen durch das Genfer Protokoll begonnen hatte. Das Übereinkommen begründete zum ersten Mal in der Geschichte der internationalen Rüstungskontrolle ein strenges internationales Verifikationssystem (durch Sammlung von Informationen über chemische Einrichtungen und weltweite Routineinspektionen), um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Vertragsstaaten zu überwachen. Die zu diesem Zweck in Den Haag (Niederlande) eingerichtete **Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)** hatte mit Stand von August 2003 nahezu 1.500 Inspektionen in 56 Vertragsstaaten durchgeführt. Durch diese Inspektionen konnte sie die Zerstörung oder Umrüstung von 32 der 61 Chemiewaffenfabriken bestätigen, die in Durchführung des Übereinkommens gemeldet worden waren. Die erste Sondertagung der Konferenz der Vertragsstaaten zur Überprüfung des C-Waffen-Übereinkommens fand 2003 statt. Das Abkommen über die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der OPCW wurde im Jahr 2000 unterzeichnet.

Im Gegensatz zum CWC sieht das B-Waffen-Übereinkommen (BWC) von 1972, das 1975 in Kraft trat, keinen Verifikationsmechanismus vor. Allerdings tauschen die Vertragsstaaten alljährlich als vertrauensbildende Maßnahme detaillierte Informationen, etwa über ihre biologischen Hochrisiko-Forschungseinrichtungen, aus. Die Fünfte Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des B-Waffen-Übereinkommens beendete ihre wiederaufgenommene Tagung im Jahr 2002 und einigte sich darauf, in den drei Jahren bis zur nächsten Überprüfungskonferenz im Jahr 2006 jährlich Treffen der Vertragsstaaten sowie Sachverständigentreffen abzuhalten.

Ziel dieser Treffen ist es, zu gemeinsamen Auffassungen und einem wirkungsvollen Vorgehen bei nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der BWC zu gelangen, international auf Vorhaltungen über den Einsatz von B-Waffen zu reagieren und diese zu untersuchen, für eine bessere Überwachung von Infektionskrankheiten zu sorgen und Verhaltenskodizes für Wissenschaftler auszuarbeiten. Die universale Geltung und vollständige Umsetzung des B-Waffen- wie des C-Waffen-Übereinkommens und die Verhinderung der Verbreitung von biologischen und chemischen Waffen bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe für die internationale Gemeinschaft.

Entwicklungen auf dem Gebiet der **Verbreitung ballistischer Flugkörper und ihrer Abwehrsysteme** bereiten vielen Mitgliedstaaten nach wie vor große Sorge. Im Jahr 2002 befasste sich eine, vom Generalsekretär eingesetzte Gruppe von Regierungsexperten erstmals mit dieser Frage auf internationaler Ebene. Sie kam zu dem Schluss, dass weitere Untersuchungen aller Vorgehensweisen in dieser Frage auf nationaler, bilateraler, regionaler, mehrseitiger und multilateraler Ebene erforderlich seien.

Konventionelle Waffen, Vertrauensbildung und Transparenz

Kleinwaffen, leichte Waffen und konkrete Abrüstungsmaßnahmen. Nach dem Ende des Kalten Krieges stand die internationale Gemeinschaft vor dem Ausbruch zahlreicher innerstaatlicher Konflikte in vielen Teilen der Welt. Bei diesen Konflikten kamen vor allem Kleinwaffen und leichte Waffen zum Einsatz. Die Waffen waren zwar nicht die eigentliche Ursache der Konflikte, aber sie trugen maßgeblich zur Verschärfung der Gewalt und zum Einsatz von Kindersoldaten bei, behinderten die humanitäre Hilfe und verzögerten Wiederaufbau und Entwicklung nach Beendigung der Konflikte. Schätzungsweise 40 bis 60 Prozent des weltweiten Kleinwaffenhandels sind illegal. Die Eindämmung der Verbreitung dieser unerlaubten Waffen ist ein notwendiger erster Schritt hin zu einer besseren internationalen, regionalen oder nationalen Kontrolle über alles, was mit Kleinwaffen zusammenhängt.

Die Mitgliedstaaten ergriffen eine Initiative, um der exzessiven Anhäufung und dem unkontrollierten Handel mit diesen Waffen Einhalt zu gebieten und gaben in den Jahren 1997 und 1999 zwei Sachverständigenstudien in Auftrag, die sich diesem Thema zuwandten. Als Ergebnis dieser Studien fand im Jahre 2001 bei den Vereinten Nationen erstmals eine internationale Konferenz über den illegalen Handel mit Kleinwaffen und Leichten Waffen in all ihren Aspekten statt. Die Konferenz verabschiedete ein Aktionsprogramm mit Empfehlungen für Maßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene. Ein Folgetreffen der Mitgliedsstaaten, das die Umsetzung dieses Programms bewerten sollte, stellte im Jahr 2003 fest, dass das Aktionsprogramm bereits Wirkung zeige. U.a. war die Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales Vertragswerk im Jahr 2004 vorgesehen, das den Staaten ermöglichen soll, zeitgerecht und zuverlässig illegale Kleinwaffen und Leichtwaffen feststellen und orten zu können.

1996 lud die Generalversammlung interessierte Staaten ein, eine Gruppe zu bilden, um anderen Staaten bei der Bewältigung von Problemen behilflich zu sein, die sich aus bestimmten Situationen in der Zeit nach der Beendigung eines Konfliktes ergeben können. Die Gruppe erhielt den Auftrag, konkrete Abrüstungsprojekte zu untersuchen und zu unterstützen, vor allem solche, die von den betreffenden Ländern selbst entwickelt und initiiert werden. Auf Empfehlung der Gruppe richtete der Generalsekretär 1998 einen Treuhandfonds ein, der bereits verschiedene Projekte unterstützt hat — so etwa auch in Albanien, wo die Zivilbevölkerung ermutigt wurde, als Gegenleistung für Entwicklungsanreize in den Gemeinden freiwillig ihre Waffen abzugeben.

Antipersonenminen. Der zunehmenden Verbreitung und wahllosen Verwendung von Antipersonenminen auf der ganzen Welt gilt schon seit geraumer Zeit besondere Aufmerksamkeit. 1995 wurde im Zuge der Überprüfung des *Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen (CWC)* — kurz *Übereinkommen über unmenschliche Waffen* — das *Geänderte Protokoll II* ausgearbeitet, das am 3. Dezember 1998 in Kraft trat und die Beschränkungen bezüglich bestimmter Verwendungen, Arten (selbstzerstörend und entdeckbar) und Weitergabe von Landminen verschärft. Zur Zeit sind 69 Staaten an das Protokoll gebunden.

Unbefriedigt über eine ihrer Meinung nach ungenügende Reaktion auf eine ernste humanitäre Krise handelte eine Gruppe gleichgesinnter Staaten eine Vereinbarung über das vollständige Verbot aller Antipersonenminen aus — das *Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Antipersonenminen-Übereinkommen)*, das 1997 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde und am 1. März 1999 in Kraft trat. Mit Stand von Dezember 2003 hatte das Übereinkommen 134 Vertragsstaaten.

Die erfolgreiche Umsetzung der beiden Übereinkommen hat zur Vernichtung großer Lagebestände, zur Durchführung von Minenräumaktionen in betroffenen Ländern und zu einem Rückgang der Zahl der Minenopfer geführt. 93 Länder sind jetzt offiziell minenfrei und 41 der 55 Produzentländer haben die Erzeugung von Landminen eingestellt. Länder, die diesen Übereinkommen nicht angehören, haben einseitig Moratorien über den Einsatz von und den Handel mit Landminen verhängt.

Explosive Kriegsrückstände und andere als Antipersonenminen (MOTAPM). Während wichtige Schritte zur Befassung mit Antipersonenminen unternommen wurden, kommen viele Zivilisten auch durch andere Sprengkörper zu Schaden oder ums Leben. Ein unbeabsichtigter Kontakt oder unvorsichtiges Hantieren mit diesen Sprengkörpern birgt große Gefahren für die Bevölkerung, vor allem, wenn diese Gefahren nicht richtig verstanden werden. MOTAPM können selbst in kleiner Zahl schwere Schäden anrichten. An strategischer Stelle angebracht, kann eine einzige Mine zur Schließung ganzer Straßenzüge führen und den normalen Tagesablauf unterbrechen. In Kombination mit anderen möglichen Charakteristika der MOTAPM, wie Vorkehrungen gegen unbefugtes Hantieren oder minimaler Metallgehalt, können diese schwerwiegende Auswirkungen auf den Menschen haben.

Der Kampf gegen Landminen

Seit den achtziger Jahren beschäftigen sich die Vereinten Nationen mit dem Problem der Millionen todbringender Landminen, die in über 60 Ländern verstreut liegen. Jedes Jahr werden Tausende Menschen — meist Kinder, Frauen und ältere Leute — von diesen „stillen Killern“ verstümmelt oder getötet. Gleichzeitig werden in verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt weiter neue Landminen verlegt.

Diesem Problem will ein, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen abgeschlossenes Übereinkommen über unmenschliche Waffen (1980) entgegen treten, das 1996 verschärft wurde und seither auch für den Einsatz von Landminen in internen Konflikten gilt und vorschreibt, dass alle Minen auffindbar sein müssen. 1997 kam es dank der gemeinsamen Bemühungen einer Gruppe von Mitgliedsstaaten zum Abschluss eines richtungweisenden Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen, das Herstellung, Einsatz und Export solcher Waffen verbot.

Der *Dienst der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme (UNMAS)* ist die zentrale Anlaufstelle für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Landminen und koordiniert als solche alle diesbezüglichen Aktivitäten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen. Seine Arbeit konzentriert sich in erster Linie auf Minenräumung, Aufklärung und Unterricht zur Verminderung der Gefahren, Unterstützung von Minenopfern, Fürsprache und Vernichtung von Lagerbeständen. Immer öfter ersuchen Regierungen die Vereinten Nationen, im Zuge von Friedenssicherungsmissionen, in humanitären Notsituationen oder allgemein zur Bewältigung der seit langem bestehenden Probleme mit Landminen und nicht explodierten Sprengkörpern Minenräumprogramme zu erstellen und zu überwachen.

Diese Maßnahmen werden heute in vielen der besonders stark betroffenen Länder weltweit durchgeführt. Im Jahr 2003 unterstützte UNMAS Antiminenprogramme in Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo, in der temporären Sicherheitszone zwischen Äthiopien und Eritrea, im Kosovo (Serbien und Montenegro), im südlichen Libanon, im Sudan und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (siehe www.mineaction.org).

Eine Gruppe von Regierungssachverständigen der Vertragsparteien des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen verhandelt zur Zeit über einen Vertragsentwurf über Abhilfemaßnahmen in Postkonfliktsituationen, um die von explosiven Kriegsrückständen ausgehenden Gefahren zu mindern. Sie befassen sich auch mit der MOTAPM-Frage, um den bestmöglichen Weg zur Senkung der von diesen Minen bei unsachgemäßem Umgang ausgehenden Gefahren zu finden.

Register für konventionelle Waffen. Als Beitrag zur Vertrauensbildung und Sicherheit zwischen den Staaten erstellten die Vereinten Nationen 1992 das *Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen*. Es gibt den Staaten die Möglichkeit, freiwillig Informationen über den Export und Import folgender sieben Kategorien

wichtiger konventioneller Waffensysteme auszutauschen: Schlachtschiffe einschließlich U-Boote, Kampfpanzer, gepanzerter Fahrzeuge, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber, großkalibrige Artilleriegeschütze, Raketen und Raketenwerfer einschließlich tragbarer Luftabwehrsysteme mit geringer Reichweite. Diese Daten werden gesammelt und jedes Jahr von den Vereinten Nationen als offizielle Dokumente veröffentlicht. Sie sind für die Öffentlichkeit unter anderem auf der Internetseite der Vereinten Nationen zugänglich. Bisher haben mehr als 160 Staaten ein- oder mehrmals Berichte an das Register gesandt.

Ein weiterer globaler Mechanismus zur Förderung der Transparenz in militärischen Angelegenheiten ist das 1980 eingeführte *standardisierte internationale Berichtssystem der Vereinten Nationen über Militärausgaben*. Dieses freiwillige Berichterstattungsinstrument erstreckt sich auf nationale Aufwendungen für Militärpersonal, Einsatz und Wartung, Anschaffung und Bau, sowie auf Forschung und Entwicklung. Bis jetzt haben mehr als 110 Staaten zumindest einmal Berichte vorgelegt.

Verhütung des Wettrüstens im Weltraum. Weltraumangelegenheiten werden in internationalen Foren nach zwei Bereichen getrennt behandelt: Fragen der friedlichen Anwendung der Weltraumtechnologie und Fragen der Verhütung des Wettrüstens im Weltraum. Die Generalversammlung befasst sich in ihrem Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und dessen Unterorganen und auf der Abrüstungskonferenz mit diesen Fragen. Ihre Erörterungen haben zu mehreren internationalen Übereinkommen sowohl über friedliche als auch militärische Aspekte der Nutzung des Weltraums beigetragen.

In Anerkennung der Notwendigkeit, eine Militarisierung des Weltraums zu verhindern, rief die Generalversammlung auf ihrer ersten Abrüstungs Sondertagung (1978) zu internationalen Verhandlungen zu dieser Frage auf. Seit 1982 findet sich auf der Tagesordnung der Abrüstungskonferenz der Punkt „Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum“, doch bisher kam man in den Verhandlungen über ein multilaterales Übereinkommen aufgrund ungelöster Auffassungsunterschiede zwischen den Mitgliedern kaum voran.

Der Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung. Die Frage der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, durch Umwidmung der durch allgemeine Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle freigesetzten Mittel wird seit langem von den Mitgliedstaaten diskutiert. 1987 wurde eine internationale Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung abgehalten. Angesichts der seither erfolgten Veränderungen der internationalen Lage tagte eine Gruppe von Regierungssachverständigen in den Jahren 2003/2004, um diesen Zusammenhang neuerlich zu untersuchen.

Regionale Lösungsansätze in Abrüstungsfragen. Die Vereinten Nationen unterstützen regionale und subregionale Abrüstungsinitiativen und setzen sich für sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Staaten innerhalb einer Region ein. Sie unterstützen diese Initiativen auch durch die Umsetzung der

Richtlinien und Empfehlungen für regionale Abrüstungswege, die von der Abrüstungskommission 1993 verabschiedet wurden. Zur Förderung der regionalen Abrüstung arbeiten die Vereinten Nationen mit Regierungsorganisationen und regionalen Einrichtungen zusammen — so z.B. mit der Afrikanischen Union, der Europäischen Union, dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat, der Liga der Arabischen Staaten, der Organisation Amerikanischer Staaten, der Organisation der Islamischen Konferenz, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und dem Stabilitätspakt für Südosteuropa, sowie mit internationalen, regionalen und örtlichen Nichtregierungsorganisationen.

Information und Bildungsarbeit zum Thema Abrüstung. Im Jahr 2002 verabschiedete die Generalversammlung einen Expertenbericht über Bildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung, in dem neuerlich bekräftigt wurde, dass Bildungsaktivitäten in diesem Bereich einen wesentlichen Teil der Friedenserziehung darstellen und einen wichtigen Aspekt der Vorbereitung jedes Bürgers auf die Teilnahme am Leben der Gesellschaft bilden. In den Jahren 2003 und 2004 haben die Vereinten Nationen in Partnerschaft mit dem Haager Friedensappell ein Bildungsprojekt über Frieden und Kleinwaffen für Kinder und Jugendliche aus vier Ländern (Albanien, Kambodscha, Niger und Peru) durchgeführt. Verwaltungsfachleute, Lehrer und Studenten befassten sich dabei mit der Frage der illegalen Waffen und den Gefahren, die von diesen ausgehen. Ziel dieses Projektes ist es, akademische Kenntnisse zu verbessern, mehr Interesse und Aufmerksamkeit für diese Frage an den Schulen zu wecken und zum Abbau von Kriminalität und Gewalt beizutragen.

Die Vereinten Nationen betreiben Informations- und Bildungsarbeit über multilaterale Abrüstungsfragen im Rahmen ihres *Informationsprogramms über Abrüstung* im Wege von Publikationen, Veranstaltungen, Treffen Seminare, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen und einer umfassenden Webseite über Abrüstungsfragen (www.disarmament.un.org). Das *Programm der Vereinten Nationen für Stipendien auf dem Gebiet der Abrüstung*, das 1978 von der Generalversammlung eingeführt wurde, hat bisher über 500 öffentliche Bedienstete aus rund 150 Ländern ausgebildet, von denen heute viele verantwortungsvolle Positionen im Bereich der Abrüstung in ihren eigenen Regierungen einnehmen.

Die friedliche Nutzung des Weltraums

Die Vereinten Nationen sind bemüht, darauf hinzuwirken, dass der Weltraum für friedliche Zwecke genutzt wird und die Erkenntnisse aus Weltraumaktivitäten allen Nationen zugute kommen. Das Anliegen, den Weltraum der friedlichen Nutzung vorzubehalten, geht in die Zeit kurz nach dem Start des Sputnik — des ersten künstlichen Satelliten — durch die Sowjetunion 1957 zurück und hielt Schritt mit den Fortschritten der Weltraumtechnologie. Die Vereinten Nationen spielen dabei eine wichtige Rolle: Sie entwickeln internationales Weltraumrecht und fördern die internationale Zusammenarbeit in der Weltraumwissenschaft und -technik.

Das wichtigste zwischenstaatliche Gremium in diesem Bereich ist der **Ausschuss der Vereinten Nationen** für die friedliche Nutzung des Weltraums. Er überprüft den Umfang der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums, entwickelt Programme und stellt die Weichen für die technische Zusammenarbeit der Vereinten Nationen, regt Forschung und die Verbreitung von Informationen an und trägt zur Weiterentwicklung des internationalen Weltraumrechts bei. Der 1959 von der Generalversammlung gegründete Ausschuss hat 65 Mitglieder.

Der Ausschuss hat zwei Unterausschüsse:

- Der **Unterausschuss Wissenschaft und Technik** ist die Koordinierungsstelle für die internationale Zusammenarbeit in Weltraumtechnik und -forschung.
- Der Unterausschuss Recht befasst sich mit der Rechtsentwicklung, die mit der raschen technologischen Entwicklung der Weltraumaktivitäten Schritt halten soll.

Der Ausschuss und seine Unterausschüsse treten einmal jährlich zusammen, um Fragen, die ihnen von der Generalversammlung zugewiesen werden, Berichte, die ihnen vorgelegt werden, und von Mitgliedstaaten aufgeworfene Fragen zu erörtern. Der Ausschuss, in dem das Konsensprinzip gilt, richtet Empfehlungen an die Generalversammlung.

Rechtsinstrumente

Die Arbeit des Ausschusses und seines Unterausschusses Recht bildete die Grundlage für die Verabschiedung von fünf Rechtsinstrumenten, die von der Generalversammlung verabschiedet wurden und alle in Kraft sind:

- Der *Vertrag von 1966 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumvertrag)* sieht vor, dass die Erkundung des Weltraums zum Vorteil aller Länder ohne Ansehen ihres Entwicklungsstandes durchgeführt wird. Er soll sicherstellen, dass der Weltraum der gesamten Menschheit gehört und von allen Staaten — zu ausschließlich friedlichen Zwecken — frei erkundet und genutzt und von keinem Staat als seine Domäne angesehen werden darf;
- Das *Übereinkommen von 1967 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum entsandten Gegenständen (Rettungsübereinkommen)* sieht Hilfe für Raumfahrtbesatzungen bei Unfällen oder Notlandungen vor und legt Verfahren für die Rückgabe von in den Weltraum entsandten Gegenständen fest, die außerhalb des Hoheitsgebiets dieses Staates aufgefunden werden;
- Das *Übereinkommen von 1971 über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (Haftungsübereinkommen)* sieht vor, dass der Startstaat für Schäden, die seine Weltraumgegenstände auf der Erdoberfläche, an Luft-

fahrzeugen im Flug und an Weltraumgegenständen eines anderen Staates verursachen, bzw. für Personen- oder Sachschäden an Bord solcher Gegenstände haftet;

- Das *Übereinkommen von 1974 über die Registrierung von in den Weltraum entsandten Gegenständen (Registrierungsübereinkommen)* sieht vor, dass Startstaaten Register über ihre Weltraumgegenstände führen und den Vereinten Nationen Informationen über die auf Umlaufbahn gebrachten Gegenstände übermitteln. Gemäß diesem Übereinkommen führt das Büro für Weltraumfragen ein Register der Vereinten Nationen über in den Weltraum entsandte Gegenstände. Diesbezügliche Informationen wurden von allen Startstaaten und —organisationen übermittelt. Ein im Internet online verfügbares Verzeichnis aller in den Weltraum entsandten Gegenstände wird vom Büro für Weltraumfragen auf dem Laufenden gehalten (www.oosa.unvienna.org);
- Das *Übereinkommen von 1979 zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Mondvertrag)* konkretisiert die Grundsätze des Vertrags von 1966 in Bezug auf den Mond und andere Himmelskörper und bildet die Basis für die Regelung der zukünftigen Erkundung und Ausbeutung der natürlichen Ressourcen auf diesen Himmelskörpern.

Ausgehend von der Arbeit des Ausschusses und seines Unterausschusses Recht hat die Generalversammlung einen Katalog von Grundsätzen für die Durchführung von Weltraumaktivitäten verabschiedet, der unter anderem Folgendes enthält:

- Die *Grundsätze zur Regelung der Verwendung künstlicher Erdsatelliten für internationale Fernsehdirektübertragungen durch Staaten* (1982) anerkennen, dass eine solche Verwendung internationale Auswirkungen politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur hat. Solche Aktivitäten sollten der Verbreitung und dem Austausch von Information und Wissen dienen, die Entwicklung fördern und die souveränen Rechte der Staaten achten, einschließlich des Prinzips der Nichteinmischung.
- Die *Grundsätze betreffend die Erdfernerkundung aus dem Weltraum* (1986) besagen, dass solche Aktivitäten zum Nutzen aller Länder sowie unter Achtung der Souveränität aller Staaten und Völker über ihre natürlichen Ressourcen und der Rechte und Interessen anderer Staaten durchzuführen sind. Die Fernerkundung ist zur Erhaltung der Umwelt und zur Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen einzusetzen.
- Die *Grundsätze für die Verwendung nuklearer Energiequellen im Weltraum* (1992) anerkennen, dass solche Quellen für manche Weltraummissionen unerlässlich sind, dass jedoch ihre Verwendung auf einer eingehenden Sicherheitsprüfung beruhen muss. Die Grundsätze enthalten Leitlinien für den sicheren Einsatz nuklearer Energiequellen und schreiben vor, dass eine Fehlfunktion eines Weltraumgegenstandes gemeldet werden muss, wenn die Gefahr besteht, dass bei der Rückkehr zur Erde radioaktives Material freigesetzt wird.

- Die *Erklärung über internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zum Vorteil und im Interesse aller Staaten, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer* (1996) legt fest, dass Staaten ihre Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums auf ausgewogener und gegenseitig annehmbarer Grundlage in jeder Hinsicht frei bestimmen können und dass diese Zusammenarbeit nach den Modalitäten erfolgen sollte, die von den betreffenden Ländern für am wirksamsten und am besten geeignet erachtet werden.

Büro für Weltraumfragen (www.oosa.unvienna.org)

Das **Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen** mit Sitz in Wien fungiert als Sekretariat des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und unterstützt Entwicklungsländer beim Einsatz der Weltraumtechnik für ihre Entwicklung.

Über sein Internationales Informationssystem über den Weltraum versorgt das Büro Mitgliedstaaten mit Informationen zu Weltraumfragen. Sein *Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik* bietet den Mitgliedstaaten technische Beratungsdienste bei Pilotprojekten. Außerdem führt das Büro Ausbildungs- und Stipendienprogramme zu Fernerkundung, Satellitenkommunikation, Satellitenmeteorologie und Grundlagen der Weltraumwissenschaft durch. Das Büro arbeitet auch mit der Internationalen Charta „Weltraum und Großkatastrophen“ eng zusammen. Durch diese Einrichtung können Organisationen der Vereinten Nationen Satellitenbilder zur Unterstützung ihrer Katastrophenhilfeinsätze anfordern.

Das Büro unterstützt die Regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik und den Verbund der den Vereinten Nationen angeschlossenen Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen für Weltraumwissenschaft und -technik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa mit technischer Hilfe. Diese Einrichtungen dienen der praktischen und theoretischen Aus- und Weiterbildung von Wissenschaftlern und Forschern in Disziplinen der Weltraumwissenschaft und -technik, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Das Zentrum für Asien und den Pazifik nahm seinen Betrieb 1996 in Indien auf, die Zentren in Marokko und Nigeria 1999. Im Jahre 2003 nahmen die Zentren für Lateinamerika und die Karibik in Mexiko und Brasilien ihre Arbeit auf. Das Weltraumbüro leistet auch technische Unterstützung für die Regierung Jordaniens bei den Vorbereitungen für die Einrichtung eines Zentrums für Westasien.

Das Büro arbeitet schließlich auch eng mit anderen internationalen Organisationen zusammen, wie mit der Europäischen Weltraumagentur (ESA), der Internationalen Astronautischen Föderation (IAF), dem Ausschuss für Erdüberwachungssatelliten (CEOS) und dem Ausschuss für Weltraumforschung (COSPAR).

Außerdem beschäftigen sich auch andere Organisationen der Vereinten Nationen mit Satellitenkommunikation, Satellitenmeteorologie, Weltraumwissenschaft und

UNISPACE-Konferenzen

Die Vereinten Nationen haben drei große UNO-Konferenzen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums organisiert, die alle in Wien stattfanden. Die erste Konferenz (1968) befasste sich mit dem praktischen Nutzen der Weltraumforschung und -erkundung und dem Ausmaß, in dem auch Länder, die keine Weltraumforschung betreiben, insbesondere Entwicklungsländer, davon profitieren können. Die zweite Konferenz (UNISPACE '82) war Ausdruck der zunehmenden Beschäftigung aller Nationen mit Weltraumaktivitäten: sie bewertete den Stand der Weltraumwissenschaft und -technik, untersuchte Anwendungsmöglichkeiten der Weltraumtechnik im Dienste der Entwicklung und erörterte die internationale Zusammenarbeit in Weltraumangelegenheiten.

Die dritte Konferenz (UNISPACE III, 1999) schlug eine ganze Reihe von Maßnahmen vor: zum Schutz der globalen Umwelt und zur Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zur verstärkten Nutzung von Erkenntnissen der Weltraumforschung für die menschliche Sicherheit und Entwicklung und zum Wohl der Menschheit, zum Umweltschutz im Weltraum, zur Verbesserung des Zugangs der Entwicklungsländer zur Weltraumwissenschaft und deren Nutzen und zur Erhöhung der Chancen vor allem junger Menschen auf Aus- und Weiterbildung.

UNISPACE III forderte ferner die Einführung eines weltweiten Managementsystems für Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe und Katastrophenprävention, die Verbesserung von Bildungsprogrammen und satellitengestützter Infrastruktur zur Förderung der Alphabetisierung und eine internationale Koordination der Aktivitäten betreffend erdnahe Objekte. Ein für und von jungen Akademikern und Studenten organisiertes Forum „Weltraumgeneration“ trug zum Ergebnis der Konferenz bei. Bei der Veranstaltung trafen Regierungen, zwischenstaatliche Organisationen, die Zivilgesellschaft und erstmals auch der Privatsektor zusammen.

Die Generalversammlung erklärte im Jahre 1999 die Woche vom 4. bis 10. Oktober zur **Weltraumwoche** und beschloss, jedes Jahr den Beitrag der Weltraumwissenschaft und Weltraumtechnik zur Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen zu würdigen. Für 2004 wurde die Durchführung eines Fortschrittsberichts über die Umsetzung der Empfehlungen von UNISPACE III in den letzten fünf Jahren beschlossen.

Fernerkundung. Zur Koordination der Weltraumaktivitäten des Organisationsverbundes der Vereinten Nationen findet einmal jährlich eine *Interinstitutionelle Tagung über Weltraumaktivitäten* statt.

Letzte Entwicklungen

In einer Veröffentlichung, wie der vorliegenden, ist es unmöglich, angesichts der raschen Veränderungen im Bereich der Politik und Sicherheit jeweils auf dem letzten Stand zu

bleiben. Ein Beispiel dafür ist etwa die Lage rund um die Region Darfur im Sudan, die in dieser Ausgabe nicht berücksichtigt werden konnte. Die jüngsten Entwicklungen in diesem, wie in allen anderen Bereichen, in denen die Vereinten Nationen tätig sind, finden Sie stets auf der Internetseite der Vereinten Nationen (www.un.org) und insbesondere auf der täglich mehrmals aktualisierten Nachrichtenseite (www.un.org/News).

Kapitel 3

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung



WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

Obwohl die meisten Menschen zunächst an Frieden und Sicherheit denken, wenn sie Vereinte Nationen hören, widmet die Organisation den weitaus größten Teil ihrer Finanzmittel der in der Charta eingegangenen Verpflichtung, „die Verbesserung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Entwicklung zu fördern“. Die Entwicklungstätigkeiten der Vereinten Nationen hatten tief greifende Auswirkungen auf das Leben und das Wohl von Millionen Menschen auf der ganzen Welt. All ihren Maßnahmen und Initiativen liegt die Überzeugung zugrunde, dass Weltfrieden und internationale Sicherheit auf Dauer nur dann möglich sind, wenn das wirtschaftliche und soziale Wohl aller Menschen gewährleistet ist.

Viele der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die in den letzten fünf Jahrzehnten weltweit vor sich gegangen sind, wurden in ihrer Zielrichtung und Form durch die Tätigkeit der Vereinten Nationen entscheidend beeinflusst. Als globales Zentrum der Konsensbildung haben die Vereinten Nationen die Prioritäten und Ziele der internationalen Zusammenarbeit festgelegt, um die Länder in ihren Entwicklungsbemühungen zu unterstützen und ein günstiges und förderliches weltwirtschaftliches Umfeld zu schaffen.

Dieser Konsens kam in einer Reihe von Internationalen Entwicklungsdekaden zum Ausdruck, deren erste 1961 begann. Diese Grundsatzkonzepte gaben die politische Richtung und die Ziele vor und verwiesen neben speziellen Schwerpunktthemen der jeweiligen Dekade immer wieder auf die Notwendigkeit, Fortschritte in allen Aspekten der sozialen wie der wirtschaftlichen Entwicklung zu erzielen. Sie betonten auch, dass die Unterschiede zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern unbedingt verringert werden müssen.

Seit den 90er Jahren haben die Vereinten Nationen mit einer Serie von Weltkonferenzen eine Plattform für die Ausarbeitung und Förderung entscheidender neuer Entwicklungsziele auf der internationalen Agenda gebildet. Sie haben vor allem darauf verwiesen, dass Fragen wie die Förderung der Frau, Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz und verantwortungsvolle Staatsführung in die Entwicklungsziele aufgenommen werden müssen. Jetzt liegt das Schwergewicht auf der integrierten und koordinierten Umsetzung der auf diesen Konferenzen eingegangenen Verpflichtungen.

Auf ihrem Millenniumsgipfel im Jahr 2000 haben die Mitgliedstaaten ein Paket weit reichender Millenniums-Entwicklungsziele verabschiedet, denen konkrete und erreichbare Zielsetzungen zur Seite gestellt wurden. Dabei geht es um die Beseitigung von extremer Armut und Hunger, die Grundschulbildung für alle Kinder, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen, die Senkung der Kindersterblichkeit, die Verbesserung der Gesundheit der Mütter, die

Globalisierung — eine positive Kraft für alle

In ihrer Millenniumserklärung betonten die Staats- und Regierungschefs im September 2000, dass die zentrale Herausforderung für die internationale Gemeinschaft darin besteht, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt wird. Die Globalisierung werde nur dann erfolgreich sein, wenn die Menschen das Gefühl haben, an ihren Chancen teilzuhaben, meinte Generalsekretär Kofi Annan in seinem Bericht an den Millenniumsgipfel mit dem Titel „Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert“*.

Die Vorzüge der Globalisierung liegen auf der Hand, so der Generalsekretär: schnelleres Wirtschaftswachstum, höherer Lebensstandard und neue Chancen für den Einzelnen ebenso wie für Länder. Dennoch hat eine Gegenreaktion eingesetzt, weil diese Vorzüge so ungleich verteilt sind und weil der globale Markt noch nicht durch Regeln abgedeckt ist, die auf unsere gemeinsamen sozialen Zielsetzungen Rücksicht nehmen.

Globale Unternehmen sollten sich vom Konzept des „Unternehmens als Weltbürger“ leiten lassen und überall dort, wo sie tätig sind, „gute Praktiken“ anwenden — d.h. gerechte arbeitsrechtliche Normen, Achtung der Menschenrechte und Schutz der Umwelt.

Die Vereinten Nationen müssen ihrerseits dafür sorgen, „dass die Globalisierung nicht nur einigen, sondern allen Vorteile bringt, dass nicht allein den Privilegierten Chancen offen stehen, sondern allen Menschen auf der ganzen Welt“. Die Organisation muss „als Vermittler bei Differenzen zwischen Staaten dienen“ und „Koalitionen für den Wandel fördern“, indem sie sich für die Beteiligung der zahlreichen Akteure der Globalisierung weiter öffnet — der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft, Parlamentariern, örtlichen Behörden, Wissenschaftsverbänden, Bildungseinrichtungen und vielen anderen.

Vor allem „müssen wir bei allem, was wir tun, die Menschen in den Mittelpunkt stellen“, sagte Annan. „Erst wenn das geschieht, wissen wir, dass wir auf dem Weg zu einer Globalisierung sind, die tatsächlich alle Menschen einschließt und die jedem Menschen erlaubt, an ihren Chancen teilzuhaben.“

* „Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert“. Vereinte Nationen, 2000, ISBN 92-1-100844-1, E.00.1.16. Auch im Internet unter www.un.org/Depts/german/gsmillennium/a_54_2000.pdf verfügbar.

Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten, die Gewährleistung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie die Schaffung einer globalen Partnerschaft im Dienst der Entwicklung.

In der internationalen Debatte über wirtschaftliche und soziale Fragen trat das gemeinsame Interesse der reichen und armen Länder an einer Lösung der vielen Probleme, die an keiner Landesgrenze Halt machen, verstärkt in den Vordergrund.

Der kompetitive Vorteil der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen verfügen über einige besondere Stärken, auf die sich ihre Organisationen und Organe bei der Förderung der weltweiten Entwicklung stützen können:

- Ihre *Universalität*: Alle Länder haben ein Mitspracherecht, wenn bedeutende politische Entscheidungen zu treffen sind.
- Ihre *Neutralität*: Sie vertreten keine bestimmten nationalen oder wirtschaftlichen Interessen und können daher ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Ländern und ihrer Bevölkerung aufbauen, die sich darauf verlassen können, dass die gebotene Hilfe mit keinen Bedingungen verbunden ist.
- Ihre *weltweite Präsenz*: Sie haben das größte Netz von Länderbüros für die Erbringung von Entwicklungshilfe.
- Ihr *umfassendes Mandat*, das sich auf Entwicklung, Sicherheit, humanitäre Hilfe, die Menschenrechte und die Umwelt erstreckt.
- Ihr *Bekenntnis* zu den „Völkern der Vereinten Nationen“.

Fragen wie Flüchtlingsbevölkerungen, das organisierte Verbrechen, der illegale Drogenhandel und Aids galten fortan als globale Probleme, gegen die koordiniert vorgegangen werden muss. Die Folgen von tief verwurzelter Armut und anhaltender Arbeitslosigkeit in einer Region können rasch in anderen Regionen spürbar werden, sei es durch Migration, sozialen Unfrieden oder Konflikte. Im Zeitalter der globalisierten Wirtschaft macht sich auch finanzielle Instabilität in einem Land umgehend auf den Märkten anderer Länder bemerkbar.

Menschenrechte, die Mitsprache des Volkes, verantwortungsvolle Staatsführung und die Machtgleichstellung der Frauen in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung spielen.

Koordination der Entwicklungsarbeit

Trotz beachtlicher Fortschritte an vielen Fronten ist die Welt nach wie vor von eklatanten Unterschieden im Wohlstand und im sozialen Wohl geprägt. Der Kampf gegen die Armut und die Beseitigung der Ungleichheiten sowohl innerhalb der Länder als auch zwischen ihnen sind weiterhin grundlegende Ziele der Vereinten Nationen.

Der Organisationsverbund der Vereinten Nationen ist auf verschiedenste Weise bestrebt, die wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu erreichen, die er sich gesteckt hat — durch die Ausarbeitung von politischen Richtlinien, die Beratung von Regierungen bei ihren Entwicklungsplänen, die Setzung internationaler Normen und Maßstäbe und die jährliche Mobilisierung von Finanzmitteln in Höhe von mehr als 30 Milliarden US-Dollar für Entwicklungsprogramme. Durch die Tätigkeit ihrer verschiedenen

Fonds und Programme sowie ihrer Sonderorganisationen, die auf so unterschiedlichen Gebieten wie dem Bildungswesen, der Sicherheit des Flugverkehrs, dem Umweltschutz oder der Arbeitsbedingungen tätig sind, greift die Organisation in das Leben der Menschen in aller Welt ein.

Der **Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)** ist das Hauptorgan für die Koordinierung der wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten der Vereinten Nationen und ihrer operativen Bereiche. Der Rat dient außerdem als zentrales Forum für die Erörterung internationaler Wirtschafts- und Sozialfragen und für die Ausarbeitung grundsatzpolitischer Empfehlungen.

Der **Ausschuss für Entwicklungspolitik** des ECOSOC, dem 24 Experten in persönlicher Eigenschaft angehören, ist ein beratendes Organ, das sich mit neu auftretenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen beschäftigt. Er legt außerdem die Kriterien für die Bezeichnung der „am wenigsten entwickelten Länder“ (LDCs) fest.

Aufgabe der aus Sekretariatsabteilungen und den Entwicklungsfonds und -programmen bestehenden **Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklung** ist das Management und die Koordination der Entwicklungsarbeit innerhalb der Organisation. Dieses Exekutivorgan sorgt für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Entscheidungsgremien und den jeweiligen operativen Programmen. Der Exekutivausschuss für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten besteht aus Sekretariatsabteilungen und den regionalen Kommissionen und ist ebenfalls ein wichtiges Instrument für Politikentwicklung und Management.

Die **Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (DESA)** des Sekretariats der Vereinten Nationen sammelt und analysiert Wirtschafts- und Sozialdaten, sorgt für politische Analyse und Koordination und unterstützt die Mitgliedstaaten technisch und fachlich im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Durch ihre fachliche Unterstützung zwischenstaatlicher Prozesse erleichtert sie den Mitgliedstaaten die Aufgabe, Regeln und Normen zu entwickeln und sich auf gemeinsame Vorgehensweisen mit Blick auf globale Herausforderungen zu verständigen. Die DESA ist somit eine außerordentlich wichtige Schnittstelle zwischen globalen Grundsatzbeschlüssen und nationalen Maßnahmen sowie zwischen den Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene in den Bereichen Forschung, Politik und operative Umsetzung.

Die fünf **Regionalkommissionen** erleichtern ebenfalls den Austausch sozio-ökonomischer Daten und politischer Analysen in ihrer jeweiligen Region (Afrika, Asien und der Pazifik, Europa, Lateinamerika und die Karibik sowie Westasien).

Die verschiedenen Fonds und Programme der Vereinten Nationen befassen sich mit operativen Entwicklungsaktivitäten in den Programmländern. Auch die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen unterstützen die Entwicklungsbemühungen

der Länder. In einer Zeit, in der immer weniger personelle wie finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ist es unerlässlich, die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen des Systems zu verbessern, wenn man die Entwicklungsziele erreichen will.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Welt hat in den letzten Jahrzehnten eine unerhörte wirtschaftliche Entwicklung erlebt, doch war der Zugewinn an Reichtum und Wohlstand äußerst ungleich verteilt — so ungleich, dass die wirtschaftliche Unausgewogenheit als Faktor empfunden wird, der soziale Probleme und politische Instabilität in buchstäblich jeder Region der Welt weiter verschärft. Das Ende des Kalten Krieges und die beschleunigte Integration der Weltwirtschaft haben die anhaltenden Probleme — extreme Armut, Verschuldung, Unterentwicklung und unausgewogene Handelsbeziehungen — nicht gelöst.

Einer der Grundsätze, auf denen die Vereinten Nationen aufbauen, ist die Überzeugung, dass wirtschaftliche Entwicklung für alle Völker der sicherste Weg zu politischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit ist. Eine der größten Sorgen der Organisation ist der Umstand, dass nahezu die Hälfte der Weltbevölkerung, und zwar hauptsächlich in Afrika, Asien und Lateinamerika und der Karibik, noch immer mit weniger als zwei US-Dollar pro Tag ihr Leben fristen muss. Rund 850 Millionen Erdenbürger sind Analphabeten, mehr als 100 Millionen Kinder können nicht zur Schule gehen, mehr als eine Milliarde Menschen hat kein sauberes Trinkwasser und rund 2,4 Milliarden Menschen — mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung — haben keine Abwasserentsorgung. Ende 2002 waren 180 Millionen Menschen weltweit arbeitslos, während die Zahl der „arbeitenden Armen“ — mit einem Einkommen von weniger als einem US-Dollar pro Tag — auf 550 Millionen angestiegen war.

Die Vereinten Nationen sind nach wie vor die Einrichtung, die wie keine andere sicherstellen will, dass Wirtschaftsexpansion und Globalisierung sich von politischen Richtlinien leiten lassen, die auf die Wohlfahrt der Menschen, auf nachhaltige Entwicklung, Armutsbeseitigung, faire Handelspolitik und die Verringerung der drückenden Auslandsverschuldung ausgerichtet sind.

Die Vereinten Nationen treten nachdrücklich für makroökonomische Politiken ein, die die bestehenden Ungleichgewichte zu beheben suchen, vor allem die zunehmende Kluft zwischen Nord und Süd, die anhaltenden Probleme der am wenigsten entwickelten Länder und den unübersehbaren Nachholbedarf der Länder, die sich im Übergang von der zentralen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft befinden. Mit Hilfsprogrammen in aller Welt bemühen sich die Vereinten Nationen um Linderung der Armut, Überlebenschancen für Kinder, Umweltschutz, die Förderung der Frau und die Menschenrechte. Für Millionen Menschen in armen Ländern sind diese Programme die Vereinten Nationen.

Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

(www.un.org/esa/ffd)

Die *Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung* fand vom 18. - 22. März 2002 in Monterrey, Mexiko, statt. An der von den Vereinten Nationen einberufenen Konferenz, bei der es um entscheidende Finanz- und Entwicklungsfragen ging, nahmen 50 Staats- oder Regierungschefs und mehr als 200 Minister, sowie führende Vertreter der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und alle wichtigen zwischenstaatlichen Finanz-, Handels-, Wirtschafts- und Währungsorganisationen teil.

Die Konferenz von Monterrey war Schauplatz des ersten „vierseitigen“ Meinungsaustausches zwischen Regierungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und internationalen Institutionen über globale Wirtschaftsfragen. An diesen Diskussionen nahmen mehr als 800 Teilnehmer in 12 einzelnen Runden Tischen teil, bei denen Regierungschefs, die Leiter der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation und der regionalen Entwicklungsbanken, sowie Finanz-, Handels- und Außenminister gemeinsam den Vorsitz führten. Das Ergebnis der Konferenz — der „Konsens von Monterrey“ — präsentierte ein Bild der neuen Herangehensweise an Fragen der Entwicklungsfinanzierung.

Die Generalversammlung beschloss anschließend, ihren hochrangigen Dialog über die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Dienst der Entwicklung als zwischenstaatliche Plattform für die Folgemaßnahmen der Konferenz und andere verwandte Fragen in allen ungeraden Jahren ab 2003 wieder aufleben zu lassen. Vorgesehen sind ein politischer Dialog, unter Einbindung aller relevanten „stakeholder“, über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz, sowie über die Kohärenz und Schlüssigkeit der internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssysteme bei ihrer Unterstützung für die Entwicklung.

Die Versammlung beschloss überdies, die Begegnungen zwischen Vertretern des Wirtschafts- und Sozialrates, den Direktoren der Verwaltungsräte der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds und Vertretern des entsprechenden zwischenstaatlichen Forums der Welthandelsorganisation in jedem Frühjahr fortzusetzen. Die im April 2002 abgehaltene Konsultation wurde um Runde Tische mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft erweitert.

Die Vierte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO), die im Jahr 2001 in Doha, Katar, stattfand, befasste sich ebenfalls mit den Mitteln zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung. Die Fünfte WTO-Ministerkonferenz baute im September 2003 in Cancun, Mexiko, auf der Erklärung von Doha weiter auf.

Öffentliche Entwicklungshilfe

Mit ihrer Politik und ihren Darlehen haben die Kreditinstitutionen des Systems der Vereinten Nationen zusammengenommen einen enormen Einfluss auf die Volkswirtschaften der Entwicklungsländer. Das gilt vor allem für die am wenigsten ent-

wickelten Länder (LDCs), jene 49 Staaten, deren extreme Armut und Verschuldung sie an den Rand des globalen Wachstums und der weltweiten Entwicklung gedrängt haben. Diese Nationen, die meisten von ihnen in Afrika, stehen im Mittelpunkt mehrerer Hilfsprogramme der Vereinten Nationen.

Auch kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, Binnenentwicklungsländer und Transformationsländer haben mit kritischen Problemen zu kämpfen, die der Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft bedürfen und in den Hilfsprogrammen des Organisationsverbands der Vereinten Nationen wie auch bei der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) der Mitgliedstaaten hohen Vorrang haben.

1970 hatte die Generalversammlung ein ODA-Ziel von 0,7 Prozent des Brutto-sozialprodukts (BSP) festgelegt. Viele Jahre lang erreichte das gemeinsame Aufkommen der Mitglieder des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem die 22 Industriestaaten und die Europäische Union angehören, etwa die Hälfte dieses Betrages.

In den 90er Jahren fiel die öffentliche Entwicklungshilfe stark zurück und erreichte den bisher tiefsten Stand. Von diesen geringeren Beträgen floss jedoch mehr Hilfe an Gesundheitsdienste an der Basis: Waren dafür 1995 nur 4 Prozent der ODA aufgewendet worden, so stieg der Betrag im Jahr 2000 auf 14 Prozent (rund vier Milliarden US-Dollar). Und mehr als vier Fünftel der Hilfe war nicht länger an den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen in den Geberländern gebunden.

Im neuen Jahrhundert stieg die öffentliche Entwicklungshilfe wieder an. Die gesamte ODA der DAC-Mitglieder erreichte im Jahr 2003 rund 0,25 Prozent des gemeinsamen BSP. Mit rund 68,5 Milliarden US-Dollar wurde der bisher höchste Betrag, sowohl nominal als auch real, erreicht.

Bis heute haben erst fünf Länder — Dänemark, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden — das 0,7 Prozent-Ziel erreicht und beibehalten. Sie haben auch die Kennzahl von 0,15 Prozent des BSP erreicht, die 1981 von der ersten Konferenz der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) festgesetzt worden war.

Die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die 2002 in Monterrey, Mexiko, stattfand, brachte Zusagen von wichtigen Gebern zur Anhebung der ODA als ersten Schritt, um den rückläufigen Trend der öffentlichen Entwicklungshilfe in den 90er Jahren umzukehren. Das Schwergewicht dieser Hilfe sollte außerdem mehr auf die Minderung der Armut, der Bildung und der Gesundheit gerichtet werden.

Die öffentliche Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen stammt aus zwei Quellen: aus Zuschüssen der Sonderorganisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen und aus Darlehen der Kreditinstitutionen des Systems der Vereinten Nationen wie der Weltbank und des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD).

Die Weltbank vergab 2003 Kredite im Gesamtwert von über 18,5 Milliarden US-Dollar an mehr als 100 Entwicklungsländer. Der IFAD stellt jedes Jahr rund 450 Millionen US-Dollar an Darlehen und Zuschüssen zur Verfügung und finanzierte seit seiner Gründung im Jahr 1977 633 Projekte weltweit — davon über Darlehen von insgesamt 7,7 Milliarden US-Dollar und durch Zuschüsse über 35,4 Millionen US-Dollar. Daneben bemühte sich der Internationale Währungsfonds um die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des internationalen Währungs- und Finanzsystems durch Dialoge und Politikberatung, technische Hilfe und Kredite.

Die Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen erreichte im Jahr 2001 mit 7,1 Milliarden US-Dollar ihren bisher höchsten Betrag — ein Anstieg um 17 Prozent gegenüber dem Jahr 2000 (ohne Einrechnung der Weltbankgruppe). Das war der zweithöchste Zuwachs, den die Vereinten Nationen im vorangegangenen Jahrzehnt (die höchste Zuwachsrate von 19 Prozent wurde 1998 erzielt, als die Entwicklungsausgaben auf 5,7 Milliarden US-Dollar anstiegen). Die öffentliche Entwicklungshilfe der Sonderorganisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen kommt einer Vielzahl von Ländern in Not in allen Teilen der Welt zu gute.

Weltweite Entwicklungsförderung

Das **Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)** ist die Entwicklungsorganisation für die Entwicklungsländer. Es widmet sich engagiert dem Ziel, maßgeblich dazu beizutragen, dass die Armut in der Welt bis 2015 halbiert wird. Das UNDP bietet fundierte Politikberatung und hilft mit, institutionelle Kapazitäten aufzubauen, die gerecht verteiltes Wirtschaftswachstum schaffen.

Mit einem weltweiten Netz von 166 Landesbüros ist das UNDP vor Ort tätig und leistet den Menschen Hilfe zur Selbsthilfe. Seine Arbeit zielt vor allem darauf ab, Ländern zu helfen, Lösungen für besondere Herausforderungen zu schaffen und diese mit anderen zu teilen. Schwerpunkte bilden dabei: Förderung demokratischer Regierungsform; Minderung der Armut; Krisenprävention und Wiederaufbau nach gewaltsamen Konflikten oder Naturkatastrophen; Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung; Informations- und Kommunikationstechnologie; und die Eindämmung von HIV/Aids. Auf jedem dieser Gebiete setzt sich das UNDP für den Schutz der Menschenrechte und vor allem für die Machtgleichstellung der Frau ein. Das UNDP ist eine praxisorientierte Organisation; der überwiegende Teil seiner Mitarbeiter stehen in Ländern im Einsatz, in denen die Menschen Hilfe brauchen.

Der größte Teil der für die Kernprogramme des UNDP verfügbaren Mittel fließt in jene Länder, in denen die Ärmsten der Armen der Welt zu Hause sind. Im Jahr 2002 lebten nahezu 1,2 Milliarden Menschen in extremer Armut, die durch ein Einkommen von weniger als einem US-Dollar pro Tag definiert wird. 2002 hatte UNDP mehr als 2,8 Milliarden US-Dollar für Entwicklungshilfe zur Verfügung, den

höchsten Betrag bisher. Die Beiträge zum UNDP sind freiwillig und kommen von fast allen Regierungen der Welt. Die Empfängerländer der vom Entwicklungsprogramm verwalteten Hilfgelder tragen durch die Bereitstellung von Personal, Anlagen, Ausrüstung und Verbrauchsgütern zu den Gesamtprojektkosten bei.

Um die globalen Entwicklungsgelder optimal zu nutzen, koordiniert das UNDP seine Aktivitäten mit anderen Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen, darunter der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds. Außerdem greift es für seine Länder- und Regionalprogramme auf das Fachwissen von Experten aus Entwicklungsländern und von NGOs zurück. 75 Prozent aller vom UNDP unterstützten Projekte werden von lokalen Organisationen durchgeführt.

Bei der Bereitstellung von Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen auf Landesebene verfolgt das UNDP einen ganzheitlichen Ansatz. Es hat in mehreren **Entwicklungsländern einen Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen (UNDAF)** eingerichtet, in dem Teams der Vereinten Nationen unter der Führung des Residierenden Koordinators der Vereinten Nationen — meist handelt es sich um den örtlichen Vertreter des UNDP — arbeiten. Aufgabe dieser Programmrahmen ist es, ausgehend von den wichtigsten Entwicklungszielen, die die betreffenden Regierungen den Vereinten Nationen vorgeben, koordinierte Maßnahmen auszuarbeiten. Die Residierenden Koordinatoren sorgen für ein abgestimmtes Vorgehen bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe im Fall von humanitären Notsituationen, Naturkatastrophen und sonstigen Notständen.

Das UNDP verwaltet gemeinsam mit der Weltbank und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen die **Globale Umweltfazilität** und ist einer der Träger des **Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS)**.

Entwicklungskredite

Die **Weltbank** — die offizielle Bezeichnung ist **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)** — ist in mehr als 100 Entwicklungsländern tätig und stellt ihnen Finanzmittel und/oder technische Beratung zur Verfügung, um ihnen bei der Minderung der Armut zu helfen. Sie betreut derzeit mehr als 1.800 Projekte in praktisch jedem Wirtschaftssektor und jedem Entwicklungsland — vom Angebot von Mikrokrediten in Bosnien und Herzegowina und Aufklärungskampagnen über Aids in Guinea, bis zur Unterstützung der Schulbildung von Mädchen in Bangladesch und der Verbesserung der Gesundheitsfürsorge in Mexiko, von der Hilfe für Timor-Leste beim Wiederaufbau nach Erlangung der Unabhängigkeit, bis zur Unterstützung Indiens beim Wiederaufbau nach dem verheerenden Erdbeben in Gujarat.

Die Weltbank ist einer der größten Geldgeber der Welt für Entwicklungshilfe und unterstützt die Bemühungen der Regierungen der Entwicklungsländer beim Bau von Schulen und Krankenhäusern, bei der Wasser- und Stromversorgung, der Bekämpfung

Afrika: Eine Priorität der Vereinten Nationen

Der Sorge der internationalen Gemeinschaft Rechnung tragend, haben die Vereinten Nationen den kritischen sozioökonomischen Bedingungen in Afrika höchste Priorität eingeräumt. In Bekräftigung ihres Engagements zur Unterstützung der Entwicklung dieser Region hat die Organisation Sonderprogramme erstellt, die eine dauerhafte Lösung für die Probleme der Auslandsverschuldung und des Schuldendienstes finden sollen und darauf abzielen, die ausländischen Direktinvestitionen zu erhöhen, den Aufbau nationaler Kapazitäten zu unterstützen, dem Mangel an eigenen Entwicklungsressourcen abzuhelpfen, die Integration der afrikanischen Länder in den Welthandel zu erleichtern und den Kampf gegen Aids aufzunehmen.

1996 rief die Generalversammlung eine Sonderinitiative für Afrika im gesamten Organisationsverbund der Vereinten Nationen ins Leben. Im Rahmen dieser Initiative bemüht sich das ILO-Programm „Arbeitsplätze für Afrika“ um die Entwicklung und Stärkung nationaler und regionaler Kapazitäten zur Bekämpfung der Armut durch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die „Afrika 2000“ Initiative des UNDP unterstützt Frauen im ländlichen Bereich bei Aktivitäten der nachhaltigen Entwicklung, während UNESCO-, UNICEF- und Weltbank-Projekte auf Bildungsaktivitäten im Grundschulbereich in jenen Ländern abzielen, in denen der Grundschulbesuch besonders niedrig ist.

Die Sonderinitiative wurde im Jahr 2002 nach einer Überprüfung durch die Generalversammlung beendet, die anschließend die „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas“ (NEPAD) verabschiedete — eine afrikanische Initiative unter afrikanischer Führung, die im Juli 2001 von der Organisation für Afrikanische Einheit (jetzt: Afrikanische Union) als neues Rahmenwerk für die internationalen Bemühungen um Afrikas Entwicklung ins Leben gerufen wurde.

Die Vereinten Nationen nehmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene über Einrichtungen wie das Rahmenwerk der Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen, oder Programme unter der Leitung der Wirtschaftskommission für Afrika, die für stärkere Koordination und Zusammenarbeit auf subregionaler und regionaler Ebene sorgen, an dieser Neuen Partnerschaft teil. Das Büro des Sonderberaters für Afrika berichtet über die vom System der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft geleisteten Unterstützung und koordiniert die globale Fürsprache für die Neue Partnerschaft.

Das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) hat seine Kampagne gegen HIV/Aids in Afrika verstärkt. Um den Feldzug auf eine möglichst breite Basis zu stellen, suchte UNAIDS die Mitarbeit von Regierungen, Regionalorganisationen, Entwicklungsorganisationen, NGOs und der Wirtschaft - einschließlich pharmazeutischer Firmen, die nun in einer gemeinsamen Gruppe unter der Bezeichnung Internationale Partnerschaft gegen Aids in Afrika zusammengefasst sind.

Der Generalsekretär und Organisationen der Vereinten Nationen haben die Industriestaaten aufgerufen, die wirtschaftlichen Hürden für Afrika durch großzügigere Schuldenerleichterung, Senkung der Zollschraken für afrikanische

Ausföhren und Erhöhung der öfentlichen Entwicklungshilfe abzubauen. Die Vereinten Nationen verknüpfen ihre Arbeit auch mit anderen Entwicklungsvorhaben wie der Internationalen Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas, der Entschuldungsinitiative für hoch verschuldete arme Länder und der Allianz für die Industrialisierung Afrikas.

von Krankheiten und dem Umweltschutz. Diese Hilfe erfolgt in Form von Krediten, die zurückgezahlt werden müssen. Entwicklungsländer nehmen bei der Bank Kredite auf, weil sie Kapital, technische Hilfe und Politikberatung benötigen.

Die Weltbank vergibt zwei Arten von Krediten. Die erste steht für Entwicklungsländer mit höherem Einkommen zur Verfügung. Einige von ihnen können kommerzielle Kredite aufnehmen, ab er im allgemeinen nur zu hohen Zinsen. Diese Länder erhalten Kredite von der Weltbank, die ihnen eine längere Rückzahlungsfrist einräumt, als dies bei einer kommerziellen Bank möglich wäre, nämlich 15 bis 20 Jahre mit einer drei- bis fünfjährigen tilgungsfreien Zeit. Kredite werden für konkrete Projekte zur Minderung der Armut, zur Einrichtung von Sozialdiensten, für Umweltschutzmaßnahmen oder zur Förderung des Wirtschaftswachstums aufgenommen. Im Finanzjahr 2003 vergab die Weltbank Kredite über insgesamt 11,2 Milliarden US-Dollar zur Unterstützung von 99 neuen Projekten in 37 Ländern. Die Bank, die eine AAA-Bonitätsbewertung aufweist, erhält so gut wie alle ihre Gelder durch den Verkauf ihrer Anleihen auf den Finanzweltmärkten.

Die zweite Art von Krediten ist für die ärmsten Länder bestimmt, die in der Regel auf den internationalen Finanzmärkten nicht kreditwürdig und auch außerstande sind, für die von ihnen aufgenommenen Darlehen marktübliche Zinsen zu bezahlen. Für Darlehen an die ärmsten Länder ist eine der Weltbank angegliederte Organisation, die **Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)**, zuständig. Sie wird großteils durch Beiträge von 40 reichen Ländern finanziert. Diese „Kredite“ sind praktisch zinsfreie Darlehen mit einer Laufzeit von 35 oder 40 Jahren, einschließlich 10 tilgungsfreier Jahre. Im Finanzjahr 2003 vergab die IDA 7,3 Milliarden US-Dollar zur Finanzierung von 141 neuen Projekten in 55 Ländern mit niedrigem Einkommen. Sie ist die größte Finanzquelle der Welt für „weiche“ Darlehen.

Ihren Statuten zufolge kann die Bank nur Regierungen Kredite gewähren, doch sie arbeitet auch eng mit örtlichen Gemeinden, NGOs und Privatunternehmen zusammen. Ihre Projekte sollen den ärmsten Schichten der Bevölkerung zugute kommen. Erfolgreiche Entwicklung setzt voraus, dass Regierungen und Gemeinden voll hinter ihren „eigenen“ Entwicklungsprojekten stehen. Die Bank ermutigt Regierungen zur engen Zusammenarbeit mit NGOs und der Zivilgesellschaft, damit alle, die von weltbankfinanzierten Projekten betroffen sind, auch an diesen weit gehend mitwirken können. NGOs mit Sitz in kreditnehmenden Ländern arbeiten etwa an der Hälfte der von der Bank unterstützten Projekte mit.

Die Bank fördert indirekt auch den Privatsektor, indem sie für eine stabile Wirtschaftspolitik, solide öffentliche Finanzen und eine offene, ehrliche und verantwortungsvolle Regierung und Verwaltung eintritt. Sie unterstützt viele Sektoren, in denen sich zunehmend auch Privatfirmen etablieren — Finanzen, Energie, Telekommunikation, Informationstechnologie, Erdöl und Erdgas und die Industrie. Laut ihren Statuten darf die Bank keine Kredite direkt an die Privatwirtschaft vergeben, doch es gibt eine ihr angegliederte Organisation — die **Internationale Finanz-Corporation (IFC)**, die ausdrücklich zu dem Zweck gegründet wurde, in Unternehmen des Privatsektors zu investieren und Wirtschaftssektoren und Länder mit hohem Risiko zu unterstützen. Eine weitere Mitgliedsorganisation der Weltbankgruppe, die **Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)**, bietet Investoren oder Kreditgebern, die in Entwicklungsländern tätig sind, Garantien vor politischen Risiken.

Aber die Bank tut weit mehr als Geld verleihen: Routinemäßig ergänzt sie die von ihr finanzierten Projekte mit technischer Beratung zu Fragen über den Gesamtumfang des Finanzhaushalts eines Landes oder wo das Geld am nutzbringendsten eingesetzt werden soll, über die Einrichtung von Ambulatorien in ländlichen Kommunen oder die Auswahl der Maschinen für den Straßenbau. Die Bank finanziert jedes Jahr einige Projekte, die ausschließlich aus Beratung durch Sachverständige und aus Schulung bestehen. Sie bildet auch Personen aus den Empfängerländern in der Erstellung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen aus.

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung unterstützt die Bank Projekte zur Wiederaufforstung, zur Kontrolle der Umweltverschmutzung und zur Flächenbewirtschaftung; sie investiert in die Wasserversorgung, Kanalisation und Landwirtschaft und fördert die Erhaltung der natürlichen Ressourcen. In letzter Zeit hat die Bank beträchtliche Mittel in die **Entschuldungsinitiative für schwer verschuldete arme Länder (HIPC)** investiert, über die 26 arme Länder Schuldenhilfe erhielten, die ihnen im Lauf der Zeit 41 Milliarden US-Dollar ersparen wird. Die Weltbank zählt auch zu den größten langfristigen Finanzierern der Welt für HIV/Aids-Programme. Die laufenden Zusagen für diese Programme betragen mehr als 1,3 Milliarden US-Dollar — die Hälfte dieses Betrages kommt dem afrikanischen Kontinent südlich der Sahara zugute.

Stabilitätskredite

Viele Länder wenden sich an den Internationalen Währungsfonds (IWF), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, wenn interne oder externe Faktoren das Gleichgewicht ihrer Zahlungsbilanz, ihre finanzielle Stabilität oder ihre Fähigkeit zur Deckung ihrer Schuldendienstverpflichtungen ernstlich in Frage stellen. Der IWF bietet Beratung und finanzpolitische Empfehlungen zur Bewältigung dieser Probleme an und stellt Mitgliedsländern oft auch Geldmittel zur Unterstützung wirtschaftlicher Reformprogramme zur Verfügung.

Mitglieder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten nehmen die finanziellen Mittel des IWF in der Regel durch den „Ankauf“ von Währungsreserven in Anspruch — in Form von Währungen anderer Mitglieder und Sonderziehungsrechten — und begleichen den entsprechenden Gegenwert in ihrer eigenen Währung. Der IWF verrechnet Gebühren für diese Darlehen und schreibt vor, dass die Mitglieder diese Darlehen innerhalb einer bestimmten Zeit durch Rückkauf ihrer eigenen Währung beim IWF zurückzahlen.

Die wichtigsten IWF-Fazilitäten sind:

- Bereitschaftskreditvereinbarungen (*Stand-by Arrangements*) als kurzfristige Zahlungsbilanzstützung bei vorübergehenden oder zyklischen Defiziten; innerhalb von fünf Jahren rückzahlbar
- Erweiterte Fondsfazilität (*Extended Fund Facility*) zur Unterstützung mittelfristiger Programme zur Überwindung makroökonomisch oder strukturell bedingter Zahlungsbilanzschwierigkeiten; innerhalb von zehn Jahren rückzahlbar
- Armutsminderungs- und Wachstumsfazilität (*Poverty Reduction and Growth Facility*), eine konzessionäre Fazilität für einkommensschwache Mitgliedsländer mit dem ausdrücklichen Ziel der Armutsminderung. Anspruchsberechtigte Mitglieder können drei Jahre hindurch bis zu 140 Prozent ihrer Quote (bzw. bis zu 185 Prozent bei Vorliegen außerordentlicher Umstände) ausleihen. Die Darlehen sind mit 0,5 Prozent p.a. verzinst, die Rückzahlungen beginnen 5 1/2 Jahre und enden 10 Jahre nach Zuteilung
- Kompensationsfazilität (*Compensatory Financing Facility*) als punktuelle Überbrückungshilfe für Mitglieder im Fall vorübergehender Exportausfälle oder von Mehrkosten für Getreideimporte
- Vorsorgekreditlinien (*Contingent Credit Lines*) zur Verhinderung des Übergreifens von Krisen; Länder, die eine solide Politik verfolgen, erhalten im Fall einer drohenden Krise rasch Zugang zu Finanzierung
- Zusätzliche Reservefazilität (*Supplemental Reserve Facility*): bietet Finanzhilfe im Fall einer Finanzkrise aufgrund außergewöhnlicher Zahlungsbilanzschwierigkeiten, die durch einen großen kurzfristigen Finanzbedarf aufgrund eines plötzlichen massiven Markteinbruchs entstanden sind. Rückzahlungen werden innerhalb von zweieinhalb Jahren erwartet, können aber auf drei Jahre ausgedehnt werden.

Als Schuldenerleichterung für schwer verschuldete arme Länder, die eine solide Politik verfolgen, stellen IWF und Weltbank im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hoch verschuldete arme Länder gemeinsam eine Sonderhilfe für anspruchsberechtigte Länder zur Verfügung, damit diese die Belastung durch ihre Auslandsverschuldung auf ein tragbares Niveau reduzieren und ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen können, ohne eine weitere Schuldenerleichterung zu benötigen. Es ist dies eine umfassende Methode der Schuldenerleichterung, an der multilaterale, öffentliche, bilaterale und kommerzielle Gläubiger beteiligt sind.

Um die Wechselkurspolitik seiner Mitgliedsländer im Rahmen einer umfassenden Analyse der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftspolitischen Strategie eines jeden Mitgliedlandes beurteilen zu können, führt der IWF verschiedene Überwachungsaufgaben durch. Dazu zählen jährliche Konsultationen mit einzelnen Ländern; halbjährliche multilaterale Überwachungen; regionale Überwachungen durch Erörterungen mit regionalen Gruppierungen sowie vorbeugende Kreditvereinbarungen; erweiterte Überwachungen und Programmaufsicht, die das Mitgliedland auch ohne Inanspruchnahme von IWF-Mitteln einer strikten laufenden Beobachtung durch den Fonds unterwerfen.

Der IWF stellt seinen Mitgliedsländern in mehreren breit gefassten Bereichen technische Hilfe zur Verfügung: bei der Gestaltung und Umsetzung der Geld- und Steuerpolitik, beim Institutionsaufbau — wie der Errichtung von Zentralbanken oder Schatzämtern — und bei der Erfassung und Aufbereitung statistischer Daten. Er bietet ferner Ausbildung für Beamte aus Mitgliedsländern in den IWF-Instituten in Washington, D.C., Abidjan (Côte d'Ivoire), Singapur und Wien an.

Investitionen und Entwicklung

Angesichts der laufenden Zunahme ausländischer Direktinvestitionen sind die Entwicklungsländer verstärkt dazu übergegangen, ihre Volkswirtschaften für solche Investitionen zu öffnen. Verschiedene Teile des Systems der Vereinten Nationen, wie die FAO, das UNDP und die UNIDO, überwachen und bewerten die Entwicklungen und unterstützen die Regierungen von Entwicklungsländern dabei, Investitionen anzuziehen.

Zwei Töchter der Weltbank — die Internationale Finanz-Corporation und die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur — helfen bei der Investitionsförderung in Entwicklungsländern. Die **Internationale Finanz-Corporation (IFC)** hilft Regierungen durch ihre Beratungstätigkeit, Bedingungen zu schaffen, unter denen privates Sparkapital und Privatinvestoren aus dem In- und Ausland angezogen werden können. Sie mobilisiert Privatinvestoren und zeigt ihnen, dass Investitionen in Entwicklungsländern durchaus gewinnträchtig sein können, und regt sie dadurch zum Investieren an. Seit ihrer Gründung im Jahre 1956 hat die IFC (mit Stand von 2002) mehr als 34 Milliarden US-Dollar an Eigenmitteln investiert und Kredit- und Beteiligungsfinanzierungen im Gesamtwert von 21 Milliarden US-Dollar für rund 2.825 Unternehmen in 140 Entwicklungsländern vermittelt.

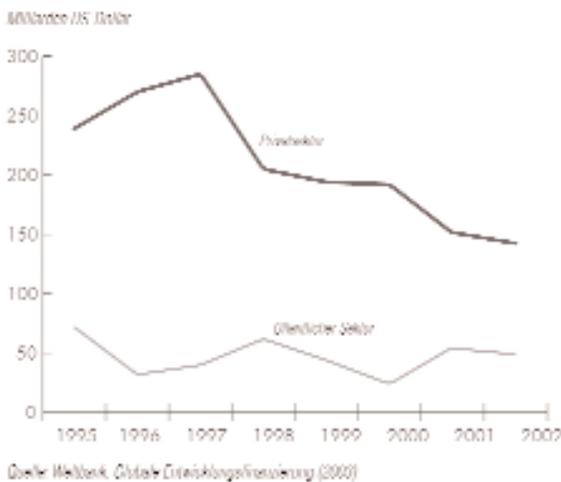
Die **Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)** ist eine der Bank angegliederte Institution zur Absicherung von Investitionen. Ihre Aufgabe besteht darin, private Investitionsströme für produktive Zwecke in die Mitgliedsentwicklungsländer zu erleichtern, indem sie ausländischen Privatinvestoren eine langfristige Garantie gegen politische Risiken wie Enteignung, Behinderung des Währungstransfers, Krieg und Unruhen anbietet und beratende Dienste bereitstellt. Die Agentur führt Förderprogramme durch, informiert über Investitionsmöglichkeiten und gewährt technische Hilfe, um die eigenständigen Investitionsförderungskapazitäten der betreffenden

Ausländische Direktinvestitionen und Entwicklung

Ausländische Direktinvestitionen sind und bleiben der Motor der Weltwirtschaft. Die ständige Zunahme der Investitionsströme unterstreicht die zentrale Rolle der transnationalen Unternehmen, sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern. Laut dem *Weltinvestitionsbericht 2003 der UNCTAD*:

- stiegen die Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen transnationaler Unternehmen im Jahr 2000 auf eine Rekordhöhe von 1.393 Milliarden US-Dollar; um im Jahr 2002 wieder auf 650 Milliarden US-Dollar abzusinken;
- nahm die Zahl der transnationalen Unternehmen weltweit weiter zu - im Jahr 2002 waren es nahezu 64.000;
- erreichten die Umsätze mit Waren und Dienstleistungen der rund 870.000 Auslandsfilialen sämtlicher transnationaler Unternehmen 2002 weltweit rund 18 Billionen US-Dollar und entsprechen dem Doppelten der Weltexporte. Die internationale Produktion ist somit wichtiger geworden als der internationale Handel mit Waren und Dienstleistungen an ausländische Märkte;
- nehmen die 100 größten transnationalen Unternehmen, die nicht dem Finanzbereich angehören, eine dominierende Stellung im globalen Produktionssystem ein. 2001 betrug ihr ausländischer Vermögenswert über 3 Billionen US-Dollar; sie erzielten einen Auslandsumsatz von 2 Billionen US-Dollar und beschäftigten fast 7 Millionen Menschen in ihren Auslandsfilialen;
- finden sich im Jahr 2001 in der Liste der 100 größten transnationalen Unternehmen der Welt vier Unternehmen aus Entwicklungsländern: die Hutchinson Whampoa Limited (Hongkong, China), die Singtel Ltd. (Singapur), die Cemex. A.G. (Mexiko) und LG Electronics Inc. (Republik Korea).

Nettofinanzflüsse in die Entwicklungsländer, 1995-2002



Länder zu erhöhen. Seit ihrer Gründung im Jahre 1988 hat die Agentur Bürgschaften für mehr als 650 Projekte übernommen und damit ausländische Direktinvestitionen in 85 Entwicklungsländern in Höhe von mehr als 50 Milliarden US-Dollar ermöglicht.

Die **Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)** hilft Entwicklungs- und Transformationsländern, ausländische Investoren ins Land zu bringen und das Investitionsklima zu verbessern. Sie unterstützt außerdem Regierungsstellen darin, das allgemeine Verständnis für globale Trends bei den ausländischen Direktinvestitionen und die entsprechenden Politiken sowie die Wechselbeziehung zwischen ausländischen Direktinvestitionen, Handel, Technologie und Entwicklung zu vertiefen. Die Ergebnisse ihrer Arbeit werden im jährlich erscheinenden Weltinvestitionsbericht (*World Investment Report*), den Übersichten zur Investitionspolitik (*Investment Policy Reviews*) dem Weltinvestitionsverzeichnis (*World Investment Directory*) und anderen Studien veröffentlicht, die in der Kommission für Investitionen, Technologie und damit zusammenhängende Finanzfragen der UNCTAD als Diskussionsgrundlage für grundsatzpolitische Fragen dienen.

Über ihre **Abteilung Investitionen, Technologie und Unternehmensentwicklung** sorgt die UNCTAD für ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen Investitionen, Unternehmensentwicklung und dem Aufbau von technischer Kompetenz und unterstützt Regierungen bei der Festlegung entsprechender Politiken und der Durchführung geeigneter Maßnahmen.

Handel und Entwicklung

Der Welthandel verzeichnete seit Anfang der 90er Jahre ein starkes Wachstum von jährlich 6,5 Prozent, was verschiedenen Entwicklungsländern eine beachtliche Steigerung ihres Wohlstands und Wachstums brachte. Dennoch bleibt ein beträchtliches Wohlstandsgefälle bestehen, und viele der ärmsten Länder sind noch immer nur am Rande am Welthandel beteiligt.

Die Integration aller Länder in den Welthandel ist Aufgabe der **Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)**, die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle für entwicklungsbezogene Fragen in den Bereichen Handel, Finanzen, Technologie, Investitionen und nachhaltige Entwicklung fungiert. Sie soll in erster Linie gewährleisten, dass Entwicklungsländern größtmögliche Handels-, Investitions- und Entwicklungschancen geboten werden, die diesen Ländern bei der Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung und der Integration in die Weltwirtschaft als gleichberechtigte Partner helfen.

Dazu führt die UNCTAD Forschungsarbeiten und Politikanalysen durch und fördert zwischenstaatliche Beratungen und technische Zusammenarbeit in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft.

Förderung des fairen Handels

Zwischenstaatliche Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der UNCTAD hatten folgende konkrete Ergebnisse:

- Vereinbarung des Allgemeinen Präferenzsystems (1971), das die bevorzugte Behandlung von Ausfuhren aus den Entwicklungsländern in Industriestaaten im Wert von mehr als 70 Milliarden US-Dollar jährlich vorsieht
- Vereinbarung eines Globalen Systems der Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern (1989)
- Internationale Rohstoffübereinkommen, unter anderem für Kakao, Zucker, Rohgummi, Jute und Juteprodukte, Tropenholz, Zinn, Olivenöl und Weizen
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe, der die internationale Lagerhaltung sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rohstoffbereich finanziell unterstützt
- Schuldenerleichterung: Seit der Verabschiedung einer Resolution im Jahr 1978 über die rückwirkende Anpassung der Konditionen für Schulden einkommensschwacher Entwicklungsländer aus der öffentlichen Entwicklungshilfe profitierten mehr als 50 Entwicklungsländer von Schuldenerleichterungen im Umfang von über 6,5 Milliarden US-Dollar
- Leitlinien für internationale Umschuldungsmaßnahmen (1980)
- Vereinbarung eines weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Gebergemeinschaft (1995)
- Übereinkommen der Vereinten Nationen im Seetransportbereich, darunter ein Verhaltenskodex für Linienkonferenzen (1974), Übereinkommen über die internationale Güterbeförderung auf dem Seeweg (1978), über den grenzüberschreitenden kombinierten Güterverkehr (1980), über die Bedingungen für die Schiffsregistrierung (1986) und über Schiffspfandrechte und Schiffshypotheken (1993).

Die UNCTAD brachte außerdem den einzigen universalen, freiwilligen Wettbewerbskodex — das Übereinkommen von 1980 über einen Katalog multilateral vereinbarter ausgewogener Grundsätze und Regeln zur Bekämpfung restriktiver Geschäftspraktiken — zustande, der alle fünf Jahre überprüft wird. Die letzte Überprüfung fand 2000 in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank und der Welt handelsorganisation statt, um die Effizienz und die Gerechtigkeit in Wettbewerbsfragen zu erhöhen.

Die UNCTAD befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- sie beobachtet weltwirtschaftliche Trends und evaluiert ihre Auswirkungen auf die Entwicklung
- sie hilft Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten, bei ihrer Integration in das internationale Handelssystem und der aktiven Teilnahme an internationalen Handelsverhandlungen, damit sie größtmöglichen Nutzen aus den positiven Folgen der Globalisierung und Liberalisierung ziehen können
- sie untersucht weltweite Trends bei ausländischen Direktinvestitionen und ihre Auswirkungen auf Handel, Technologie und Entwicklung
- sie hilft den Entwicklungsländern bei der Steigerung ihrer Attraktivität für Investoren
- sie unterstützt die Entwicklungsländer beim Aufbau von Unternehmen und des Unternehmertums und
- hilft Entwicklungs- und Transformationsländern bei der Aufwertung ihrer handelsfördernden Infrastruktur

Die UNCTAD unterstützt die Unternehmensentwicklung, vor allem von kleinen und mittleren Betrieben, durch regelmäßige zwischenstaatliche Gespräche und technische Zusammenarbeit. Die **Kommission für Unternehmen, Handelserleichterung und Entwicklung** prüft Methoden zur Erstellung und Durchführung effizienter Strategien zur Unternehmensentwicklung.

Die Aktivitäten der UNCTAD im Bereich der technischen Zusammenarbeit umfassen über 300 Projekte in mehr als 100 Ländern, für die sie rund 24 Millionen US-Dollar jährlich zur Verfügung stellt. Dazu zählen:

- das *Automatische Zolldatensystem*, das auf höchstem technischem Stand den Regierungen bei der Modernisierung ihrer Zollverfahren und -verwaltungen hilft. Es steht bereits in über 60 Ländern im Einsatz und entwickelt sich rasch zum international anerkannten Standard auf dem Gebiet der Zollautomatisierung.
- das *System für Frachtvorausinformationen*, das afrikanische Länder bei der Entwicklung ihres Verkehrswesens anhand von Computertechniken unterstützt, mit denen Frachttransporte auf dem Land- und Seeweg verfolgt werden können.
- das *EMPRETEC-Programm*, das die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen fördert. Ein Informationsnetz ermöglicht Unternehmern den Zugriff auf Wirtschaftsdatenbanken.

Das **Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO (ITC)** ist die Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zur Förderung des Handels. Es arbeitet Hand in Hand mit den Entwicklungs- und Transformationsländern an der Erstellung von Handelsförderungsprogrammen, um die Ausfuhren dieser Länder zu erhöhen und ihre Einfuhrabwicklung zu verbessern.

Das ITC ist auf folgende sechs Bereiche spezialisiert:

- Produkt- und Marktentwicklung
- Aufbau von Unterstützungsdiensten auf dem Gebiet des Handels
- Handelsinformationen
- Erschließung der Humanressourcen
- Management des internationalen Beschaffungs- und Angebotswesens
- Bedarfsermittlung und Programmerstellung im Bereich der Handelsförderung

Technische Kooperationsprojekte zur Handelsförderung werden von ITC-Spezialisten in enger Zusammenarbeit mit örtlichen Handelsbeauftragten durchgeführt. Einzelstaatliche Projekte bestehen oft aus einem umfangreichen Paket von Diensten, die darauf ausgerichtet sind, die Ausfuhren eines Landes zu steigern und die Einfuhrabwicklung zu verbessern.

Landwirtschaftliche Entwicklung

Die meisten Menschen auf unserem Planeten leben noch immer im ländlichen Raum, und ihre Lebensgrundlage ist zum überwiegenden Teil direkt oder indirekt die Landwirtschaft. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Armut im ländlichen Bereich weiter ausgebreitet und vertieft, und im Zuge der rasanten Industrialisierung wurde im Landwirtschaftssektor nur ungenügend investiert. Die Vereinten Nationen versuchen, dieses Ungleichgewicht von mehreren Seiten her anzugehen.

Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** ist die federführende Organisation in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung. Sie unterstützt die Entwicklungsländer auf praktische Weise durch die unterschiedlichsten technischen Hilfsprojekte. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt der Förderung der ländlichen Entwicklung und der nachhaltigen Landwirtschaft — eine Langzeitstrategie zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und Ernährungssicherheit bei gleichzeitiger Schonung und behutsamer Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.

Bei der Förderung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung tritt die FAO für einen ganzheitlichen Ansatz ein und ermutigt dazu, bei der Erstellung von Entwicklungsprojekten sowohl umweltrelevante als auch soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen. So können etwa in manchen Gebieten bestimmte Kombinationen von Ernteprodukten die landwirtschaftliche Produktivität erhöhen, Brennholz für die örtlichen Dorfbewohner liefern, die Bodenfruchtbarkeit verbessern und die Auswirkungen der Erosion vermindern.

Durchschnittlich sind gleichzeitig jeweils rund 2.000 FAO-Feldprojekte im Gange. Sie reichen von integrierten Flächenbewirtschaftungsprojekten bis zu Notstandsmaßnahmen und grundsatzpolitischer und planungstechnischer Beratung

von Regierungen über Forstwirtschaft oder Marketingstrategien. In der Regel führt die FAO entweder ihre eigenen Programme oder Programme anderer Organisationen oder Geldgeber durch, oder sie leistet Beratungs- und Managementdienste für nationale Projekte.

Das Investitionszentrum der FAO ist den Entwicklungsländern bei der Ausarbeitung von Investitionsprojekten für die landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung behilflich. Jedes Jahr mobilisiert es rund drei Milliarden US-Dollar für Investitionsprojekte, davon mehr als zwei Milliarden US-Dollar aus FAO-fremden Quellen.

Die FAO beschäftigt sich mit Flächenerschließung und Wasserbewirtschaftung, pflanzlicher und tierischer Produktion, Forstwirtschaft, Fischerei, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Ernährungssicherheit, Investitionen, Ernährung, Ernährungsstandards sowie mit Rohstoff- und Handelsfragen. Hier einige Beispiele:

- Ein Programm in neun Ländern im südlichen Afrika hilft der Landbevölkerung, ihren Lebens- und Ernährungsstandard durch Fischzucht zu verbessern. Dazu werden kleine Teiche angelegt, die für Aquakultur und Fischzucht genutzt werden. Die Bauern konnten auf diese Weise die Lebensmittelproduktion sowohl für den Eigenbedarf als auch für den Wiederverkauf erhöhen.
- Arme Bauern in Sri Lanka wurden dazu ermutigt, informelle Gruppen für Einkommen schaffende Aktivitäten zu bilden, etwa für die Urbarmachung von Land oder kleine Verarbeitungswerkstätten. Die Gruppen lernen, wie wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können, etwa durch die Bildung von Einkaufsgemeinschaften für Düngemittel oder durch die gemeinsame Vermarktung ihrer Produkte. Von dem Projekt profitierten rund 4.000 in Armut lebende Bauern.
- Mit einem Projekt in Mali wurde ein Umlagefonds eingerichtet, der Frauengemeinschaften die Möglichkeit gibt, Saatgut, Düngemittel, Wasserpumpen und Getreidemöhlen zu kaufen. Die Frauen haben Haus- und Marktgärten angelegt und verkaufen das über den Eigenverbrauch hinausgehende Gemüse auf neu geschaffenen Wochenmärkten. So konnten Landfrauen durch eigene Aktivitäten die Lebensmittelproduktion steigern, das Familieneinkommen erhöhen, die Gesundheit verbessern und den Zugang zu Trinkwasser erhöhen.
- Dank der integrierten Pflanzenschutzmethoden der FAO konnten 200.000 indonesische Reisbauern den Ernteertrag steigern und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren, was sowohl der Umwelt als auch der Lebensmittelqualität zugute kommt und der Regierung jährlich 120 Millionen US-Dollar an Subventionen für Schädlingsbekämpfungsmittel erspart.

Der **Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)** finanziert landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte, die die ländliche Armut lindern und die Ernährung in den Entwicklungsländern verbessern. Die partizipatorische, basisorientierte Vorgehensweise des Fonds verleiht ihm gegenüber anderen Institutionen gewisse Vorteile. Aufgrund seiner schlanken aber effizienten institutionellen Struktur ist er in der Lage, neu auftretende Bedürfnisse im ländlichen Bereich zu erkennen und

rasch und flexibel darauf zu reagieren. Seinem Mandat entsprechend stellt der IFAD Direktinvestitionen bereit und mobilisiert Ressourcen für Programme, die gezielt auf die Förderung der wirtschaftlichen Besserstellung der in ländlichen Gebieten lebenden Armen ausgerichtet sind, hauptsächlich durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität.

Nutznieser des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung sind die ärmsten Menschen der Welt: Kleinbauern, Landlose, Nomaden, kleine Fischer, Ureinwohner und — quer durch alle Gruppen — bedürftige Landfrauen. Der Fonds vergibt den Großteil seiner Mittel zu äußerst günstigen Konditionen an arme Länder. Die Darlehen können über 40 Jahre, samt einem tilgungsfreien Zeitraum von 10 Jahren, zurückgezahlt werden und sind lediglich mit einer jährlichen Bearbeitungsgebühr von 0,75 Prozent belastet.

Seit seiner Gründung im Jahr 1977 hat der Fonds Darlehen für 633 Projekte in 115 Ländern und unabhängige Territorien finanziert, für die er Kredite im Gesamtwert von über 7,7 Milliarden US-Dollar und Zuschüsse über 35,4 Millionen US-Dollar bereitstellte. Der von den Empfängerländern aufgebrachte Eigenanteil betrug 7,9 Milliarden US-Dollar, Geber stellten Kofinanzierungsmittel in Höhe von 6,6 Milliarden US-Dollar zur Verfügung. Diese Projekte kamen rund 50 Millionen ländlichen Haushalten oder rund 250 Millionen Menschen zugute.

Industrielle Entwicklung

Die Globalisierung der Industrie hat für die Entwicklungs- und Transformationsländer ungeahnte Herausforderungen und Chancen in diesem Sektor mit sich gebracht. Die **Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)** ist die Sonderorganisation, die diesen Ländern dabei hilft, unter den neuen globalen Rahmenbedingungen eine nachhaltige industrielle Entwicklung zu erreichen. Die UNIDO bietet maßgeschneiderte Lösungen für die heutigen industriellen Probleme an und stellt Regierungen, Wirtschaftsverbänden und der Privatindustrie komplette Dienstleistungspakete in folgenden drei Schwerpunktbereichen zur Verfügung:

- *Wettbewerbsfähige Wirtschaft* — Erstellung und Durchführung industriepolitischer Maßnahmen, laufende Verbesserungen und Qualitätsmanagement sowie Investitions- und Technologieförderung
- *Gesunde Umwelt* — Maßnahmen zur Umweltpolitik, für optimale Energienutzung und saubere Produktion und
- *Produktive Beschäftigung* — Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, der Entwicklung des Unternehmertums und der Förderung von Unternehmerinnen.

Als weltweites Forum für industrielle Entwicklung bringt die UNIDO Regierungsvertreter und Repräsentanten der Industrie, des öffentlichen Sektors und des Privatsektors aus entwickelten Ländern und aus Entwicklungs- und Transformationsländern zusammen.

Mit ihren technischen Kooperationsprogrammen kommt die UNIDO ihrer Aufgabe nach, eine wirtschaftlich rentable, sozial wünschenswerte und umweltschonende industrielle Entwicklung zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mitgliedstaaten hat die UNIDO umfassende Pakete von Dienstleistungsbausteinen zusammengestellt, die flexibel auf die spezifischen Bedürfnisse der Länder mit Blick auf die Stärkung ihrer industriellen Kapazitäten und die Erreichung einer saubereren und nachhaltigen industriellen Entwicklung abgestimmt werden.

Die 13 Büros der UNIDO für Investitions- und Technologieförderung vermitteln Geschäftskontakte zwischen Industriestaaten und Entwicklungs- und Transformationsländern. Sie werden von den Ländern finanziert, in denen sie angesiedelt sind. Die UNIDO hat außerdem fünf Investitionsförderungsabteilungen, 27 nationale Zentren für sauberere Produktion und 10 internationale Technologiezentren. Die UNIDO hat ihren Amtssitz in Wien und ist in 35 Entwicklungsländern durch 9 Regionalbüros, 20 Länderbüros und sechs Schwerpunktzentren vertreten.

Arbeit

Die mit den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung befasste **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** wurde 1919 gegründet und zählt somit zu jenen Sonderorganisationen, die schon vor den Vereinten Nationen bestanden. Ihren jahrzehntelangen, vielfältigen Bemühungen um die Festlegung und Überwachung von Arbeitsnormen am Arbeitsplatz ist die Vielzahl internationaler Arbeitsnormen und Leitsätze zu verdanken, die von praktisch allen Ländern in ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften übernommen wurden.

Die ILO geht von dem Grundsatz aus, dass soziale Stabilität und Integration nur dann von Dauer sein können, wenn sie soziale Gerechtigkeit, insbesondere das Recht auf Arbeit bei fairer Entlohnung in einem gesunden Arbeitsumfeld, zur Grundlage haben. Im Laufe der Jahrzehnte entstanden Meilensteine wie der Acht-Stunden-Tag, der Mutterschutz, Gesetze über Kinderarbeit und eine ganze Reihe grundsatzpolitischer Konzepte, die für die Sicherheit am Arbeitsplatz und friedliche Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sorgen.

Konkret befasst sich die ILO mit folgenden Aufgaben:

- sie formuliert internationale Politiken und Programme zur Förderung der grundlegenden Menschenrechte, zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und zur Erhöhung der Beschäftigungschancen
- sie schafft internationale Arbeitsnormen — gestützt auf ein einzigartiges Aufsichtssystem — als Leitlinien für nationale Behörden bei der praktischen Umsetzung einer angemessenen Beschäftigungspolitik
- sie führt ein umfangreiches technisches Kooperationsprogramm durch, das in Partnerschaft mit den Begünstigten ausgearbeitet und umgesetzt wird und das den Ländern dabei helfen soll, eine wirksame Beschäftigungspolitik zu verfolgen

- sie unternimmt Schulungs-, Bildungs-, Forschungs- und Informationsaktivitäten zur Unterstützung all dieser Bemühungen.

Menschenwürdige Arbeit. Das zentrale Anliegen der ILO ist die Förderung der Chancen aller Menschen auf menschenwürdige Arbeit. Die Internationale Arbeitskonferenz hat vier Einzelziele festgelegt, die gemeinsam verfolgt werden müssen, um dieses Gesamtziel zu erreichen:

- Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Schaffung besserer Chancen für Frauen und Männer auf menschenwürdige Beschäftigung und angemessene Entlohnung
- Verbesserung der sozialen Sicherheit und ihrer Wirksamkeit für alle
- Stärkung des Dialogs zwischen Regierungen, den Arbeitnehmern und der Wirtschaft.

Um diese Ziele zu verwirklichen, konzentriert sich die ILO auf Bereiche wie die schrittweise Abschaffung von Kinderarbeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine bessere Chance auf einen Arbeitsplatz, Beseitigung von Diskriminierung und Chancenungleichheit zwischen den Geschlechtern, und die Förderung der von der Internationalen Arbeitskonferenz 1998 verabschiedeten *ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit*.

Technische Zusammenarbeit. Bei ihrer technischen Zusammenarbeit konzentriert sich die ILO auf die Festigung der Demokratie, die Bekämpfung der Armut durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten und den Arbeitnehmerschutz. Sie ist den Ländern behilflich, ihre Rechtsvorschriften weiterzuentwickeln und praktische Schritte zur Umsetzung der ILO-Normen zu unternehmen — zum Beispiel durch Einrichtung von Abteilungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sozialversicherungssystemen und Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer. Die Projekte werden in enger Zusammenarbeit zwischen Empfängerländern, Gebern und der ILO durchgeführt, die ein weltweites Netz von Gebiets- und Regionalbüros unterhält. Sie führt technische Kooperationsprogramme in annähernd 140 Ländern und Gebieten durch; in den letzten zehn Jahren wendete sie jährlich rund 130 Millionen US-Dollar für technische Kooperationsprojekte auf.

Das **Internationale Ausbildungszentrum** der ILO in Turin (Italien) veranstaltet Schulungskurse für mittlere und höhere Führungskräfte privater und öffentlicher Unternehmen, Leiter von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, öffentliche Bedienstete und Entscheidungsträger. Seit seiner Eröffnung 1965 hat das Zentrum rund 80.000 Personen aus 172 Ländern ausgebildet.

Das **Internationale Institut für Arbeitsfragen** der ILO in Genf fördert die politische Forschung und öffentliche Diskussion aktueller Fragen, die für das Tätigkeitsfeld der

ILO von Belang sind. Das zentrale Thema dabei ist der Zusammenhang zwischen Arbeitsinstitutionen, Wirtschaftswachstum und sozialer Gerechtigkeit. Das Institut dient als globales Forum für Sozialpolitik, unterhält internationale Forschungsnetzwerke und führt Bildungsprogramme durch.

Internationale Luftfahrt

Fluggesellschaften beförderten allein im Jahr 2002 rund 1,6 Milliarden Passagiere auf über 20 Millionen Flügen sowie nahezu 30 Millionen Tonnen an Fertigwaren — nicht eingerechnet Luftfrachttransporte für Lebensmittel oder andere Güter. Der sichere und geordnete Zuwachs im internationalen Lufttransportwesen wird von einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, der **Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)**, überwacht.

Die ICAO, ist bestrebt, die Nachfrage der Öffentlichkeit nach einem sicheren, regelmäßigen, effizienten und wirtschaftlichen internationalen Lufttransport zu decken und für einen sicheren und geordneten Zuwachs der internationalen Zivilluftfahrt zu sorgen. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit die Entwicklung und den Betrieb ziviler Luftfahrzeuge für friedliche Zwecke, sowie den Ausbau des Flugverkehrsnetzes, von Flughäfen und Navigationseinrichtungen.

Zu diesem Zweck erfüllt die ICAO folgende Aufgaben:

- sie verabschiedet internationale Normen und Empfehlungen zur Entwicklung und Leistung von Luftfahrzeugen und einen Großteil ihrer Ausrüstung, zur Kompetenz der Piloten, Luftfahrzeugbesatzungen, Fluglotsen und des Boden- und Wartungspersonals sowie zu den Sicherheitserfordernissen und -verfahren auf internationalen Flughäfen;
- sie arbeitet Vorschriften zur Regelung des Sicht- und Instrumentenflugs und zur Erstellung der im internationalen Luftverkehr verwendeten Luftfahrtkarten aus. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich außerdem auf das Fernmeldewesen für Luftfahrzeuge, Funkfrequenzen und Sicherheitsverfahren;
- sie bemüht sich um die Minimierung der Auswirkungen der Luftfahrt auf die Umwelt durch Verringerung der Luftfahrzeug-Emissionen und Begrenzung des Fluglärms;
- sie erleichtert den Flugverkehr und die Beförderung von Passagieren, Besatzungen, Gepäck, Fracht und Post über Landesgrenzen hinweg durch Vereinheitlichung der Zoll-, Einwanderungs-, Gesundheits- und anderer Formalitäten.

Da unrechtmäßige Eingriffe nach wie vor eine ernste Gefahr für die Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt darstellen, verfolgt die ICAO weiterhin ihre Politik und Programme zur Verhinderung dieser Zwischenfälle. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten hat die ICAO einen Aktionsplan und ein Ausbildungsprogramm für Flugsicherheit ausgearbeitet, das zur Zeit aus sieben

Ausbildungseinheiten besteht. Die ICAO betreibt zehn Flugsicherheitsausbildungszentren zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit auf diesem wichtigen Gebiet.

Außerdem hilft die ICAO Entwicklungsländern auf deren Ersuchen beim Aufbau ihres Lufttransportwesens und bei der Ausbildung des dazu erforderlichen Personals. Sie half mit, in mehreren Entwicklungsländern regionale Ausbildungszentren einzurichten, und ermöglichte Tausenden Studenten die Ausbildung in ICAO-approbierten Schulungseinrichtungen. Die Organisation entsandte Experten für technische Zusammenarbeit in über 100 Länder und beteiligt sich jedes Jahr an rund 120 Projekten, für die sie durchschnittlich 54 Millionen US-Dollar aufwendet.

Derzeit entwickelt die ICAO ein satellitengestütztes System für den zukünftigen Kommunikations-, Navigations-, Überwachungs- und Luftverkehrskontrollbedarf in der Zivilluftfahrt. Das System beruht auf dem letzten Stand der Satelliten- und Computertechnik, der Datenverbindung und der Luftfahrtelektronik, um den wachsenden Betriebsanforderungen entsprechen zu können. Dieses integrierte globale System wird die Sicherheit erhöhen und die Organisation und den Betrieb des Flugverkehrs verbessern. Das von den ICAO-Mitgliedstaaten befürwortete System befindet sich derzeit in der Vollzugsphase.

Die ICAO kooperiert mit dem Internationalen Luftverkehrsverband, dem Internationalen Rat des Flughafenpersonals, der Internationalen Föderation der Verkehrspiloten-Vereinigungen und dem Internationalen Rat der Flugzeugeigentümer und Pilotenverbände.

Internationale Seeschifffahrt

Als die **Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO)** 1959 ihre erste Versammlung abhielt, hatte sie weniger als 40 Mitgliedstaaten. Heute gehören 162 Länder der IMO an und mehr als 98 Prozent der weltweiten Handelsflotte halten sich an die wichtigen internationalen Seeschifffahrtsübereinkommen, die von der IMO ausgearbeitet wurden.

Am besten bekannt ist die Organisation für die von ihr ausgearbeiteten seerechtlichen Normen. Bisher hat die IMO etwa 40 Übereinkommen und Protokolle verabschiedet, von denen die meisten inzwischen an die in der Weltschifffahrt eingetretenen Veränderungen angepasst wurden. In den Übereinkommen werden auch wichtige Umweltbelange angesprochen, wie die Übertragung schädlicher Wasserorganismen im Ballastwasser und im Bodensatz, der Ausstoß von Treibhausgasen durch Schiffe und das Recycling von Schiffen.

Als die IMO ihre Arbeit aufnahm, sah sie ihre Hauptaufgabe in der Ausarbeitung internationaler Verträge und anderer Rechtsvorschriften zu Fragen der Sicherheit der Schifffahrt und der Verhütung der Meeresverschmutzung. Heute liegt das Schwergewicht mehr auf der Umsetzung der internationalen Normen der IMO, die

sich aber gleichzeitig auch um die Aktualisierung der bestehenden Rechtsnormen bemüht, um Lücken in diesen Regelungen zu schließen.

Zu den wichtigsten IMO-Verträgen über Sicherheit in der Seeschifffahrt und die Verhinderung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, die heute weltweit in Kraft sind, gehören:

- das *Internationale Übereinkommen über Ladelinien* (LL), 1966
- die *Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See* (COLREG), 1972
- das *Internationale Übereinkommen über sichere Container* (CSC), 1972
- Das *Internationale Übereinkommen über die Verhinderung der Verschmutzung durch Schiffe*, 1973, novelliert durch das Protokoll von 1978 (MARPOL 73/78)
- das *Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See* (SOLAS), 1974
- das *Internationale Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten* (STCW), 1978
- das *Internationale Übereinkommen über Such- und Rettungsdienste auf See* (SAR) 1979.

Zahlreiche Codes — das sind umfassende Standards für ganze Sicherheits- und Schutzkomplexe, von denen einige verbindlich sind — befassen sich mit spezifischen Fragen, wie etwa mit der Beförderung gefährlicher Güter oder mit Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen. Der Internationale Code für Sicherheitsmanagement, der durch Novellen zum SOLAS-Abkommen 1994 rechtsverbindlich wurde, befasst sich mit den Personen, die Schiffe betreiben und führen. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch den Normen für Schiffsbesatzungen gewidmet; u.a. wurde 1995 das Übereinkommen über die Ausbildung und die Erteilung von Befähigungszeugnissen aus 1978 völlig überarbeitet und der IMO erstmals eine Überwachungsfunktion für die Einhaltung des Übereinkommens übertragen.

Die Sicherheit des Lebens auf See bleibt eine der wichtigsten Zielsetzungen der IMO. 1999 trat das globale Seenotruf- und Sicherheitssystem in Kraft, das Hilfe für ein in Seenot geratenes Schiff praktisch überall auf der Welt garantiert. Selbst wenn die Besatzung keine Zeit mehr haben sollte, per Funk Hilfe anzufordern, wird der Hilferuf aufgrund des neuen Systems automatisch abgesetzt.

Verschiedene IMO-Übereinkommen befassen sich mit Haftungs- und Entschädigungsfragen. Zu den wichtigsten Übereinkommen auf diesem Gebiet zählen das *Protokoll von 1992 zum Internationalen Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für Schäden durch Ölverschmutzung* (CLC Übereinkommen, 1969) und das *Protokoll von 1992 zum Internationalen Übereinkommen über die Schaffung eines Internationalen Entschädigungsfonds für Schäden durch Ölverschmutzung* (IOPC Fonds, 1971), die beide die Zahlung von Entschädigungen an Opfer von Ölverschmutzungen regeln. Das

Übereinkommen von Athen bezüglich der Beförderung von Passagieren und deren Gepäck auf See (PAL, 1974) begrenzt die Schadenersatzleistung für Schiffspassagiere.

Im Dezember 2002 verabschiedete die IMO einen internationalen Code für die Sicherheit von Schiff- und Hafeneinrichtungen, der die Einhaltung neuer Maßnahmen zum Schutz der Schiffe vor Terroranschlägen fordert. Der Code wurde als Novelle zum *Internationalen Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens zur See* (SOLAS) verabschiedet und wurde mit 1. Juli 2004 rechtsverbindlich.

Die technischen Kooperationsprogramme der IMO dienen der Unterstützung bei der Umsetzung ihrer internationalen Normen und Vorschriften, insbesondere in den Entwicklungsländern, sowie der Unterstützung der Regierungen beim erfolgreichen Betrieb ihrer Schifffahrtsindustrie. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausbildung. Die **Weltschifffahrtsuniversität** in Malmö (Schweden), das Internationale Seerechtsinstitut in Malta und die Internationale Meeresakademie in Triest (Italien) stehen unter der Schirmherrschaft der IMO.

Fernmeldewesen

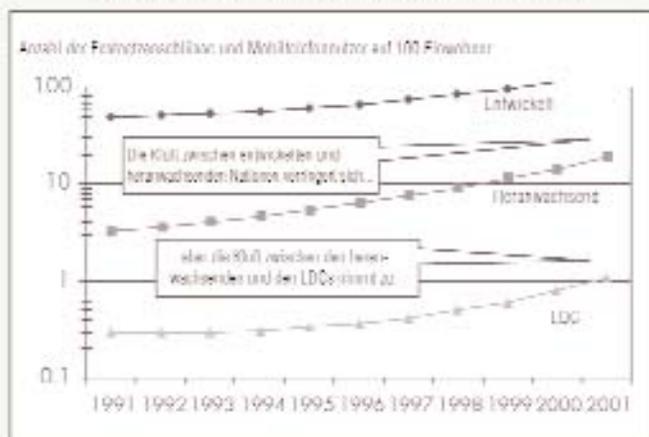
Das Fernmeldewesen hat sich zum Schlüsselbereich für die weltweite Erbringung von Dienstleistungen entwickelt: Banken, Fremdenverkehr, Transportwesen und die Informationsindustrie — sie alle sind auf schnelle und verlässliche Fernmeldeverbindungen angewiesen. Der Sektor macht revolutionierende Entwicklungen durch, ausgelöst durch mächtige Trends wie Globalisierung, Deregulierung, Umstrukturierung, wertsteigernde Netzwerkdienste, intelligente Netzwerke und regionale Vereinbarungen. Diese Entwicklungen haben das Fernmeldewesen von einem öffentlichen Versorgungsunternehmen zu einem Unternehmen werden lassen, das eng mit der Wirtschaft und dem Handel verflochten ist. Nach vorliegenden Schätzungen soll der globale Telekommunikationsmarkt von fast 1,4 Billionen US-Dollar im Jahr 2001 auf 1,7 Billionen US-Dollar im Jahr 2007 expandieren.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die **Internationale Fernmeldeunion (ITU)**, die älteste zwischenstaatliche Organisation der Welt, die auf das Jahr 1865 zurückgeht. In der ITU koordinieren der öffentliche und der private Sektor die globalen Fernmelde-netze und -dienste.

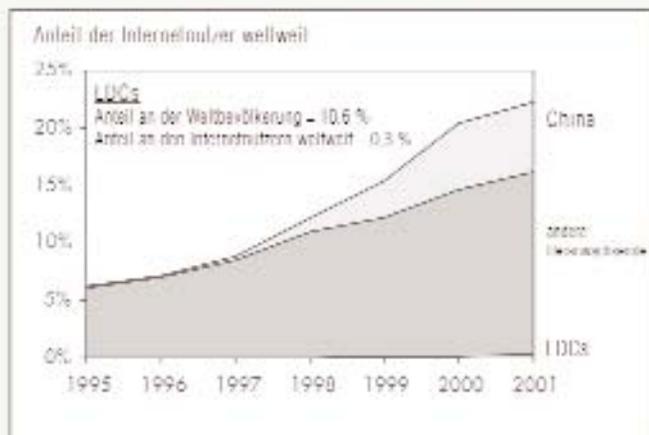
Konkret erfüllt die ITU folgende Aufgaben:

- Sie entwickelt Normen, die die Verknüpfung der nationalen Kommunikationsinfrastrukturen zu globalen Netzen erleichtern und den nahtlosen Informationsaustausch — seien es Daten, Faxe oder Telefongespräche — auf der ganzen Welt ermöglichen sollen.
- Sie sorgt für die Einbindung neuer Technologien in das weltumspannende Fernmeldenetz, um neue Anwendungen wie Internet, elektronische Post, Multimedia und elektronischen Geschäftsverkehr zu entwickeln.

Die Kluft in der Telefonversorgung schrumpft...



aber die Internet-Kluft wächst



Hinweis: Die obere Grafik ist logarithmisch. Der Begriff „entwickelte Nationen“ bezieht sich auf die Europäische Union, Island, Norwegen, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Japan, Australien, Neuseeland, Hongkong/China, Republik Korea, Singapur und Taiwan/China. LDCs bezieht sich auf die 49 am wenigsten entwickelten Länder. „Heranwachsende Nationen“ bezieht sich auf alle anderen Länder.

Quelle: ITU, Welttelekommunikationsentwicklungsbericht (2002)

- Sie verabschiedet internationale Vorschriften und Verträge zur Regelung der Aufteilung des Funkfrequenzspektrums und der Positionen von Satelliten in der Erdumlaufbahn — einer nur begrenzt verfügbaren natürlichen Ressource, die für die verschiedensten Dienste und Geräte wie Rundfunk und Fernsehen, Mobiltelefone, satellitengestützte Kommunikationssysteme, Navigations- und Sicherheitssysteme in der Luft- und Seefahrt und drahtlose Computersysteme unerlässlich sind.
- Sie ist bestrebt, das Fernmeldewesen in den Entwicklungsländern auszubauen und zu verbessern. Dazu unterstützt sie die Länder durch politische Beratung, technische Hilfe, Projektmanagement und Ausbildung und hilft mit, Partnerschaften zwischen Fernmeldeverwaltungen, Finanzierungsgesellschaften und privaten Organisationen zu bilden.

Der ITU kommt auch die führende Verwaltungsrolle für den **Weltgipfel über die Informationsgesellschaft** zu. In der ersten Phase dieses Gipfels, die vom 10. - 12. Dezember 2003 in Genf stattfand, verabschiedeten die Teilnehmer eine Grundsatz-erklärung und einen Aktionsplan, die auf eine auf den Menschen abgestellte, umfassende und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft abzielen, in der jedermann Information und Wissen schaffen, erhalten, verwenden und teilen kann. Die abschließende Phase des Gipfels wird vom 16. - 18. November 2005 in Tunis durchgeführt.

In unserer heutigen, schnelllebigen Telekommunikationsumwelt gibt die Mitgliedschaft in der ITU Regierungen und privaten Organisationen die einzigartige Gelegenheit, einen wichtigen und wertvollen Beitrag zu den Entwicklungen zu leisten, die unsere Welt so rasch verändern. Die Mitglieder der ITU repräsentieren einen Querschnitt der Telekommunikations- und Informationstechnologie-Industrie — von den größten Herstellern und Betreibern der Welt zu den kleinen, innovativen neuen Akteuren, die auf neuen Gebieten wie den Internetprotokoll (IP) — Netzwerken tätig sind.

Neben ihren 189 Mitgliedern verfügt die ITU über mehr als 640 in einzelnen Sektoren mitarbeitende Mitglieder und rund 95 assoziierte Mitglieder, die wissenschaftliche Einrichtungen und Industrieunternehmen, öffentliche und private Betreibergesellschaften, Rundfunkanstalten sowie regionale und internationale Organisationen repräsentieren. Gegründet auf dem Grundsatz der internationalen Zusammenarbeit zwischen Regierungen und dem Privatsektor, bietet die ITU ein weltweites Forum, in dem Regierungen und Industrie an einem Konsens in zahlreichen Fragen arbeiten können, die für die Zukunft dieser zunehmend wichtigen Industrie von großer Bedeutung sind.

Internationale Postdienste

Mehr als sechs Millionen Postbedienstete in über 700.000 Postämtern auf der ganzen Welt sorgen alljährlich für die Beförderung und Zustellung von rund 430 Milliarden Poststücken. Die Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die diesen Dienst regelt, ist der **Weltpostverein (UPU)**.

Der Weltpostverein schließt die Länder zu einem einzigen Postgebiet für den gegenseitigen Austausch von Briefpostsendungen zusammen. Die einzelnen Mitgliedstaaten erklären sich bereit, Post von allen anderen Mitgliedstaaten mit den im Inland verwendeten besten Methoden zu übermitteln. Als wichtigstes Instrument der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Postdiensten ist der Weltpostverein bestrebt, die internationalen Postdienste laufend zu verbessern, den Postkunden in allen Ländern einheitliche und möglichst einfache Verfahren für ihre Auslandspostsendungen zu bieten und ein weltumspannendes Netz moderner Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

UPU legt Leittarife, das Höchst- und Mindestgewicht sowie die zulässigen Maße der Sendungen fest und gibt die Annahmekonditionen für Briefpostsendungen vor — für Vorrang- und Standardsendungen, Briefe, Luftpost, Postkarten, Drucksachen und Päckchen. Er schreibt die Berechnungs- und Einzugsmethoden für Durchgangsvergütungen (für Sendungen der Briefpost, die über ein oder mehrere andere Länder befördert werden) sowie Endvergütungen (zum Kostenausgleich, wenn eine Postverwaltung mehr Auslandsbriefe erhält als sie selbst absendet) vor. Er gibt Regeln für eingeschriebene Post und Luftpost sowie für Sendungen heraus, die besondere Vorsicht erfordern, etwa für infektiöse oder radioaktive Substanzen.

Der Weltpostverein sorgt auch für neue Produkte und Dienstleistungen im internationalen Postverkehr. Dadurch wurden für die meisten Bürger der Welt eingeschriebene Briefe, Postanweisungen, internationale Antwortscheine, Päckchen, Postpakete und Eilbeförderung verfügbar.

Der Weltpostverein übernimmt in bestimmten Aktivitäten eine starke Führungsrolle, so etwa bei der Einführung der elektronischen Datenaustauschtechnik durch die Postverwaltungen der Mitgliedsländer und bei der Qualitätsüberwachung des Postdienstes weltweit.

UPU leistet technische Hilfe in Form mehrjähriger Projekte zur Optimierung nationaler Postdienste. Er führt auch Kurzprojekte durch, die aus Studienreihen oder Ausbildungsstipendien bestehen können, und stellt Entwicklungsexperten zur Verfügung, die vor Ort Untersuchungen über Ausbildung, Management oder den Postbetrieb anstellen. Der Weltpostverein hat auch dafür gesorgt, dass sich die internationalen Finanzinstitutionen der Notwendigkeit von Investitionen im Postsektor bewusst sind.

Die Postdienste in aller Welt unternehmen entschlossene Anstrengungen, um das Postgeschäft neu zu beleben. Als Teil eines Kommunikationsmarktes, der ein explosionsartiges Wachstum erfährt, mussten sie sich an rasch ändernde Rahmenbedingungen anpassen, unabhängiger, eigenfinanzierte Unternehmen werden und ihre Produktpalette an Dienstleistungen ausweiten. Der Weltpostverein spielt bei diesen Revitalisierungsbestrebungen eine ganz wesentliche Rolle.

Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum in verschiedenen Formen — Bücher, Filme, künstlerische Darbietungen, Medien oder Computer-Software — hat sich in den internationalen Handelsbeziehungen zu einer zentralen Frage entwickelt. Weltweit sind Millionen Patente, Handelsmarken und Industriedesigns in Kraft. In der wissensbasierten Wirtschaft von heute ist geistiges Eigentum ein Instrument, das sowohl die Schaffung von Wohlstand als auch die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung fördert.

Eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die **Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)**, hat sich die Förderung des Schutzes von geistigem Eigentum auf der ganzen Welt durch Zusammenarbeit der Staaten sowie die Verwaltung der verschiedenen internationalen Verträge über die rechtlichen und verwaltungstechnischen Aspekte von geistigem Eigentum zur Aufgabe gemacht. Geistiges Eigentum gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: den gewerblichen Rechtsschutz von Erfindungen, Handelsmarken, Industriedesign und Ursprungsbezeichnungen, und das Urheberrecht, hauptsächlich in Bezug auf literarische, musikalische, künstlerische, fotografische und audiovisuelle Werke.

Die WIPO verwaltet 23 Verträge über wesentliche Bereiche des geistigen Eigentums, von denen einige bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichen. Zwei der wichtigsten sind die *Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums* (1883) und die *Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst* (1886). Neben der Ausarbeitung von Verträgen verfolgt die WIPO jetzt auch eine neue Politik der Empfehlungen, wie jene über den Schutz bekannter Marken (1999), über Handelsmarkenlizenzen (2000) und über Marken im Internet (2001), für die internationale Normsetzung.

Die WIPO unterstützt Regierungen, Organisationen und den Privatsektor, überwacht Entwicklungen und bemüht sich um Harmonisierung und Vereinfachung der bestehenden Regeln und Praktiken. Sie verfolgt aufmerksam neue Entwicklungen, die neue Regeln und Normen erforderlich machen könnten, um mit der Technik und den Gepflogenheiten der Wirtschaft Schritt zu halten und um auf spezielle Erfordernisse wie traditionelles Wissen, Brauchtum, Artenvielfalt und Biotechnologie zu reagieren.

Das **Schlichtungs- und Medienzentrum der WIPO** hilft Einzelnen und Unternehmen aus aller Welt bei der Beilegung von Meinungsverschiedenheiten. Das Zentrum fungiert auch als führender Streitschlichtungsdienst bei Klagen über den Missbrauch bei der Registrierung und Verwendung von Namen von Internetadressen, dem so genannten „cyber squatting“. Es bietet diesen Dienst sowohl für wichtige generische Bezeichnungen, wie .com, .net, .org und .info, als auch für bestimmte Ländercodes. Das gesamte Verfahren wird dabei online abgewickelt und führt zu rechtlich durchsetzbaren Beschlüssen innerhalb von zwei Monaten. Gleichzeitig werden auch die Kosten der Regelung maßgeblich gesenkt.

Mit seiner „digitalen Agenda“ bemüht sich die WIPO um die Verbreitung von geistigem Eigentum wie Musik, Film, Handelsmarken und Wissen über das Internet bei gleichzeitigem Schutz der Rechte ihrer Urheber und Eigentümer. Die Agenda will auch die Entwicklungsländer in das Umfeld des Internets integrieren und verwendet dafür das WIPOnet, ein globales Informationsnetzwerk für geistiges Eigentum, und die elektronische Übermittlung von Informationen und Dienstleistungen.

Die WIPO bietet den Entwicklungsländern Fachberatung in Bezug auf internationale Patentanträge, die Registrierung von Handelsmarken und die Hinterlegung von Industriedesign und ermutigt sie, das System für geistiges Eigentum voll zu nutzen, um das schöpferische Potenzial im eigenen Land zu fördern, Investitionen anzuziehen und den Technologietransfer zu erleichtern. Sie stellt juristische und technische Hilfe in Form von Beratung und Fachkompetenz bei der Ausarbeitung und Überarbeitung innerstaatlicher Rechtsvorschriften zur Verfügung und veranstaltet Schulungen für verschiedene Zielgruppen wie Entscheidungsträger, Beamte und Studenten. Außerdem bietet sie Hilfe bei der Automatisierung innerstaatlicher Dienststellen für geistiges Eigentum an.

Darüber hinaus leistet die WIPO Hilfestellung bei der internationalen Verwertung gewerblicher Eigentumsrechte. Vier WIPO-Verträge — über Erfindungen (Patente), Handelsmarken und Industriedesign — sorgen dafür, dass eine einzige internationale Anmeldung in allen Unterzeichnerstaaten gilt. Die von der WIPO im Zusammenhang mit diesen Verträgen erbrachten Dienstleistungen vereinfachen das sonst übliche Verfahren, in allen Ländern, in denen der Schutz des betreffenden geistigen Eigentumsrechts beansprucht wird, einen eigenen Antrag stellen beziehungsweise eine eigene Anmeldung vornehmen zu müssen und senken die damit verbundenen Kosten.

Weltweite Statistiken

Regierungen, öffentliche Einrichtungen und die Privatwirtschaft brauchen relevante, genaue, vergleichbare und aktuelle nationale und internationale Statistiken, und die Vereinten Nationen dienen seit ihrer Gründung als weltweite Koordinierungsstelle für Statistik.

Die **Statistische Kommission** ist das zwischenstaatliche Organ der Vereinten Nationen, das den Auftrag hat, die Harmonisierung amtlicher Statistiken weltweit zu stärken. Der Kommission gehören 24 Mitgliedstaaten an. Sie bemüht sich um die Ausarbeitung methodischer Ansätze für demografische, soziale und Wohnraumstatistiken und legt Grundsätze und Empfehlungen für Volks- und Haushaltszählungen, Stichprobenerhebungen, sowie die Erstellung wichtiger Statistiken über Bürgerdaten wie das Einwohnermeldewesen, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, die Produktion von Industriegütern, Energieverbrauch, den Welthandel und Umweltdaten fest.

Unter der Anleitung der Statistischen Kommission hält die Statistikabteilung des Sekretariats eine Vielzahl von Statistiken und Dienstleistungen für die Autoren und

Benutzer von Statistiken in aller Welt bereit. Zu ihren statistischen Veröffentlichungen, analytischen Publikationen, CD-ROMs und Internetdiensten gehören das *Statistische Jahrbuch*, das *Monatliche Statistik-Bulletin* (Monthly Bulletin of Statistics), das *Taschenbuch der Weltstatistiken* (World Statistics Pocketbook), das Statistische Mitteilungsblatt der Vereinten Nationen (UN Statistics Newsletter), die *Offizielle Datenbank der Indikatoren für die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen* (official database of the United Nations Millennium Development Goals indicators). Ihre Fachpublikationen befassen sich mit Bevölkerungsdaten, sozialen und Unterkunftstatistiken, volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Produktion von Industriegütern, Energie, dem internationalen Warenhandel, Umweltfragen, sowie mit methodischen und technischen Richtlinien.

Die Abteilung will die nationale Kompetenz der Entwicklungsländer stärken und unterstützt sie durch technische Beratungsdienste, Schulung und jährliche Workshops auf der ganzen Welt. (Siehe auch: <http://unstats.un.org/unsd>)

Öffentliche Verwaltung

Man kann sicherlich behaupten, dass der öffentliche Sektor eines Landes der wichtigste Bereich für die erfolgreiche Umsetzung der nationalen Entwicklungsprogramme ist. Die von der Globalisierung, der Informationsrevolution und der Demokratisierung eröffneten neuen Chancen haben tief greifende Auswirkungen auf den Staat und seine Funktionsweise. Die Führung des öffentlichen Sektors unter sich ständig ändernden Rahmenbedingungen hat sich für Entscheidungsträger, Politikgestalter und öffentliche Verwaltungsexperten zu einer äußerst anspruchsvollen Aufgabe entwickelt.

Die Vereinten Nationen unterstützen mit ihrem *Programm für öffentliche Verwaltung und Finanzen* die Bemühungen der Länder um die Verbesserung und Reform ihrer Staatsführungssysteme und Verwaltungseinrichtungen. Das von der **Abteilung Öffentliche Wirtschaft und öffentliche Verwaltung** der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten geleitete Programm hilft den Regierungen sicherzustellen, dass ihre Regierungsform — insbesondere im Bereich der öffentlichen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Finanzinstitutionen — effizient, bedarfsgerecht, im Dienst der Armen und demokratisch funktionieren. Die Abteilung fördert eine gute öffentliche Politik, eine funktionierende und bedarfsgerechte öffentliche Verwaltung, einen wirksamen Dienst am Bürger und Offenheit gegenüber Neuerungen.

Zu den Aktivitäten des Programms zählen die Unterstützung von Regierungen in Entwicklungsländern bei der Ausarbeitung nationaler Programme zur Verbesserung der Ethik in der Politik des öffentlichen Sektors, Transparenz und Rechenschaftspflicht in öffentlichen Ämtern, Stärkung der Kapazitäten für Lokalverwaltungen und dezentrale Regierungsform, Einführung von Neuerungen in den öffentlichen Dienstleistungen, Reform des öffentlichen Dienstes, Personalentwicklung und -verwaltung im öffentlichen Dienst, sowie die Stärkung und Neugestaltung von Regierungssystemen und öffentlichen Einrichtungen.

Viele Maßnahmen haben die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit zum Gegenstand, die durch den Hinweis auf den Erfolg solcher Kooperationen und die Verbreitung „bester Verfahrensweisen“ weiter verstärkt wird. Dabei spielt auch das Online-Netzwerk der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung und Finanzen (United Nations Online Network of Public Administration and Finance) eine wichtige Rolle. Die Abteilung hilft auch bei der Einführung von Systemen, Werkzeugen, Techniken, Verfahren und Abläufen für die Nutzung der Informationstechnologie im öffentlichen Dienst und bei öffentlichen Serviceleistungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

Wissenschaft und Technologie im Dienst der Entwicklung

Seit den sechziger Jahren fördern die Vereinten Nationen die Anwendung wissenschaftlicher und technischer Errungenschaften im Interesse der Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten. Die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienst der Entwicklung, eine Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats, befasst sich mit Fragen der Wissenschaft und Technologie und prüft deren Auswirkungen auf die Entwicklung, fördert das Verständnis für die Politik im Bereich der Wissenschaft und Technologie in Bezug auf die Entwicklungsländer und erarbeitet Empfehlungen in wissenschaftlichen und technischen Angelegenheiten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen. Die Kommission besteht aus 33 Mitgliedstaaten und tritt jährlich zusammen. Für die Arbeit zwischen ihren Tagungen und für ihre Erörterungen wählt sie verschiedene Themen aus. Das Thema für 2003-2004 lautete: „Förderung der Anwendung von Wissenschaft und Technologie zur Erreichung der in der Millenniumserklärung enthaltenen Entwicklungsziele“.

Die **UNCTAD** stellt der Kommission fachliche und Sekretariatsunterstützung zur Verfügung. Sie fördert außerdem grundsatzpolitische Konzepte, die den Aufbau technischer Kapazitäten, die Innovation und den Technologietransfer in die Entwicklungsländer begünstigen. Sie leistet technische Hilfe im Bereich der Informationstechnologien und unterstützt einzelne Unternehmen beim Erwerb von technischem Know-how durch kooperative Vereinbarungen zwischen Firmen in Form von Partnerschaften und Netzwerken. In letzter Zeit konzentrierte sich ihre Arbeit auf die Zusammenhänge zwischen direkten Auslandsinvestitionen (FDI) und Technologietransfer, sowie auf die Rolle von Technologie und Innovation für die Verbesserung der Produktionskapazitäten und der Wettbewerbsfähigkeit im Export. Außerdem befasste sie sich mit den Auswirkungen von Fragen der Technologie auf die Handelsverhandlungen.

Die **FAO**, **IAEO**, **ILO**, **UNDP**, **UNIDO** und **WMO** befassen sich alle im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate mit wissenschaftlichen und technischen Fragen. Wissenschaft im Dienst der Entwicklung ist auch ein wichtiger Teil der Arbeit der **UNESCO**.

Soziale Entwicklung

Die mit der wirtschaftlichen Entwicklung untrennbar verbundene soziale Entwicklung war von allem Anfang an einer der Grundpfeiler der Arbeit der Vereinten Nationen. Im Lauf der Jahrzehnte haben die Vereinten Nationen immer wieder auf die sozialen Aspekte der Entwicklung hingewiesen, um sicherzustellen, dass das Ziel eines besseren Lebens für alle Menschen auch weiterhin im Mittelpunkt aller Entwicklungsbemühungen steht.

In ihren Anfangsjahren veranlassten die Vereinten Nationen bahnbrechende Forschungsarbeiten und die Erfassung von Daten in den Bereichen Bevölkerung, Gesundheits- und Bildungswesen, die — oft zum ersten Mal — verlässliche Daten über soziale Kenngrößen auf globaler Ebene verfügbar machten. Sie befassten sich auch mit dem Schutz des kulturellen Erbes, von Baudenkmälern bis hin zu Sprachen, und brachten damit ihre Sorge für jene Gesellschaften zum Ausdruck, die durch rasche Veränderungsprozesse besonders gefährdet sind.

Die Vereinten Nationen sind an vorderster Front daran beteiligt, die Regierungen dabei zu unterstützen, soziale Dienstleistungen auf den Gebieten Gesundheit, Bildung, Familienplanung, Wohnraum und Sanitärversorgung allen Menschen zugänglich zu machen. Sie haben nicht nur soziale Modellprogramme entwickelt, sondern auch dazu beigetragen, die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Entwicklung zu integrieren. Die Vereinten Nationen haben Politik und Programme auf diesem Gebiet ständig weiter entwickelt und immer auf den engen Zusammenhang der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Einzelkomponenten der Entwicklung verwiesen, die nicht gesondert voneinander verfolgt werden können.

Globalisierung und Liberalisierung bringen für die soziale Entwicklung neue Herausforderungen mit sich. Immer mehr wächst der Wunsch nach einer gerechteren Aufteilung der Vorteile der Globalisierung. Viele Regierungen, die unter großen Opfern Wirtschaftsreformen durchgeführt und ihre Märkte liberalisiert haben, meinen, dass der erwartete Nutzen aus der Globalisierung für sie bisher ausgeblieben ist. Diese Vorteile wurden nicht gleich verteilt, nicht einmal in den entwickelten Ländern.

Bei mehr als der Hälfte der Weltbevölkerung, der die neue globale Wirtschaft bisher keinen Nutzen brachte, macht sich zusehends das verzweifelte Gefühl breit, dass die Schwachen nie in der Lage sein werden, mit den Starken und Mächtigen dieser Welt zu konkurrieren. Die Vorteile aus dem liberalisierten Handel und den Investitionen müssen besser als bisher zur Minderung der Armut, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der sozialen Integration eingesetzt werden.

Die Arbeit der Vereinten Nationen im sozialen Bereich stellt mehr denn je den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Entwicklungsstrategien — den Einzelnen, die Familien und die Gemeinschaften. Die Organisation hat die soziale Entwicklung zu einem Schwerpunkt erklärt, zum Teil auch aus Sorge darüber, dass wirtschaftliche und politische Probleme die internationale Tagesordnung beherrschen und soziale Fragen

Wichtige Weltkonferenzen seit 1990

- Weltkonferenz über Bildung für alle, 1990 in Jomtien (Thailand)
- Weltkindergipfel, 1990 in New York
- Internationale Ernährungskonferenz, 1992 in Rom
- Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), 1992 in Rio de Janeiro
- Weltkonferenz über Menschenrechte, 1993 in Wien
- Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, 1994 in Kairo
- Weltkonferenz über nachhaltige Entwicklung kleiner Inselentwicklungsländer, 1994, Barbados
- Weltgipfel für soziale Entwicklung, 1995 in Kopenhagen
- Vierte Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden, 1995 in Beijing
- Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II), 1996 in Istanbul
- Welternährungsgipfel, 1996 in Rom
- Weltbildungsforum, 2000, Dakar
- Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, 2001, Brüssel
- Weltkonferenz gegen Rassismus, 2001, Durban
- Welternährungsgipfel: Fünf Jahre danach, 2001, Rom
- Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, 2002, Monterrey
- Zweite Weltversammlung über das Altern, 2002, Madrid
- Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, 2002, Johannesburg

In Sondertagungen der Generalversammlung wurden jeweils fünf Jahre nach den großen Weltkonferenzen die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Ergebnisse überprüft. Solche Sondertagungen fanden 1997 über Umwelt und Entwicklung, 1999 über Bevölkerung und Entwicklung, sowie über kleine Inselentwicklungsländer, 2000 über Frauen und über soziale Entwicklung, 2001 über Wohn- und Siedlungswesen, sowie über Kinder und 2002 über nachhaltige Entwicklung statt. 2001 gab es eine weitere Sondertagung zum Problem HIV/Aids.

— wie Gesundheit, Bildung und Bevölkerung oder auch soziale Gruppen wie die Frauen, Kinder und älteren Menschen — dabei manchmal vernachlässigt werden.

Dementsprechend waren die meisten der von den Vereinten Nationen in jüngster Zeit einberufenen Weltkonferenzen Problemen der sozialen Entwicklung gewidmet. Auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung (Kopenhagen, 1995) kamen zum ersten Mal alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft zusammen, um gemeinsam den Kampf gegen Armut, Arbeitslosigkeit und sozialem Zerfall voran zu treiben und ein neues Bewusstsein für soziale Verantwortung und Solidarität im 21. Jahrhundert zu schaffen.

Die Besonderheit dieses Gipfels lag in seiner Universalität, in der Bedeutung, die er der sozialen Entwicklung einräumte, seiner ethischen Position und seiner Forderung nach neuen Formen der Partnerschaft und Solidarität in und zwischen den Nationen. Die zehn Verpflichtungen, die in der Kopenhagener Erklärung für soziale Entwicklung enthalten sind, stellen einen neuen Sozialkontrakt auf globaler Ebene dar.

Die verschiedenen Fragen der sozialen Entwicklung betreffen Entwicklungsländer wie Industriestaaten gleichermaßen. Alle Gesellschaften sind, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, mit dem Problem der Arbeitslosigkeit, der sozialen Spaltung und der anhaltenden Armut konfrontiert. Und einer wachsenden Zahl von sozialen Problemen — von Zwangsmigration bis zu Drogenmissbrauch, organisierter Kriminalität und der Ausbreitung von Krankheiten — kann nur durch abgestimmte internationale Maßnahmen begegnet werden.

Die Vereinten Nationen befassen sich mit Fragen der sozialen Entwicklung in der **Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)**, den beiden Organen, in denen die für das gesamte System geltenden politischen Richtlinien und Prioritäten festgelegt und Programme bewilligt werden. Einer der sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung, der **Ausschuss für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen**, behandelt die Tagesordnungspunkte, die mit dem sozialen Bereich zu tun haben. Unter dem Wirtschafts- und Sozialrats ist die **Kommission für soziale Entwicklung** das zuständige zwischenstaatliche Gremium zur Behandlung von sozialen Belangen. Die aus 46 Mitgliedstaaten bestehende Kommission berät den Wirtschafts- und Sozialrat und Regierungen in Fragen der Sozialpolitik und über soziale Aspekte der Entwicklung.

Im Sekretariat dient die **Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung** der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten diesen beiden Organen, denen sie Forschungsergebnisse, Analysen und sachverständige Beratung zur Verfügung stellt. Innerhalb des Systems gibt es eine Vielzahl von Sonderorganisationen, Fonds, Programmen und Büros, die sich mit verschiedenen Aspekten der sozialen Entwicklung befassen.

Minderung der Armut

Der Organisationsverbund der Vereinten Nationen hat die Minderung der Armut zu einer seiner Prioritäten gemacht. Die Generalversammlung hat die Jahre 1997-2006 zur **Internationalen Dekade für die Beseitigung der Armut** ausgerufen: Ihr Ziel ist

Weltgipfel für soziale Entwicklung

Der Weltgipfel für soziale Entwicklung (Kopenhagen, 1995) war Teil einer Reihe von Weltkonferenzen, die von den Vereinten Nationen einberufen wurden, um auf dem Weg der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und unter Beteiligung anderer im Dienst der Entwicklung tätiger Akteure die internationale Tagesordnung zu bereichern und auf wichtige Fragen aufmerksam zu machen. 117 Staats- und Regierungschefs, unterstützt von Ministern aus weiteren 69 Ländern, verabschiedeten die *Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung*.

Die Regierungen gingen darin die Verpflichtung ein, sich der tief verwurzelten sozialen Probleme der Welt anzunehmen und sich mit den drei grundlegenden Fragen auseinander zu setzen, die alle Länder betreffen: Minderung der Armut, Förderung der Vollbeschäftigung und Förderung der sozialen Integration, insbesondere der benachteiligten Gruppen. Der Gipfel signalisierte erstmals die kollektive Entschlossenheit, der sozialen Entwicklung in der innerstaatlichen und internationalen Politik höchsten Vorrang einzuräumen und den Menschen in den Mittelpunkt der Entwicklung zu stellen.

Fünf Jahre später bekräftigte die Generalversammlung auf einer Sondertagung (Genf, 2000), die zentrale Bedeutung einer gerechteren, sozial ausgewogeneren und auf den Menschen ausgerichteten Gesellschaft. Sie vereinbarte neue Initiativen, darunter die Schaffung einer koordinierten internationalen Beschäftigungsstrategie, die Entwicklung neuer öffentlicher und privater Finanzierungsquellen für Programme der sozialen Entwicklung und zur Armutsbekämpfung und zum ersten Mal eine weltweit anzustrebende Zielvorgaben für die Minderung der Armut — die Halbierung des Anteils der Menschen, die in bitterster Armut leben — bis zum Jahr 2015.

Im Anschluss an den Gipfel wurden in vielen Ländern neue politische Maßnahmen und Programme verabschiedet. Der sozialen Entwicklung wurde in der nationalen und internationalen Politik höherer Stellenwert eingeräumt, und es wurden ehrgeizigere Ziele festgelegt. Die Staaten haben erkannt, dass nationale und internationale Entwicklungsstrategien soziale Verbesserungen einschließen und den Menschen in den Mittelpunkt der Entwicklung stellen müssen. Der Gipfel veranlasste auch das System der Vereinten Nationen, seine Aktivitäten neu zu gewichten.

Die Reaktion der nationalen und internationalen Politik war jedoch sehr unterschiedlich. Trotz der genannten Fortschritte ging es in einigen Schlüsselbereichen kaum voran, in manchen war sogar ein Rückschritt zu verzeichnen. Innerhalb der Staaten und zwischen ihnen entstehen immer größere Ungleichheiten.

es, durch entschlossene nationale Maßnahmen und durch internationale Zusammenarbeit die extreme Armut zu beseitigen und die weltweite Armut insgesamt spürbar zu verringern. In ihrer Millenniumserklärung brachten die politischen Führer der Welt ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, die Zahl der Menschen, die mit weniger als

einem Dollar pro Tag auskommen müssen, bis 2015 zu halbieren. Im Kampf gegen Armut und Krankheit legten sie mehrere andere Zielvorgaben fest.

Eine Schlüsselrolle spielt dabei das **Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)**, das die Linderung der Armut zu seinem wichtigsten Schwerpunkt gemacht hat. Das UNDP sieht in der Armut ein komplexes Phänomen, das seine Wurzeln in der fehlenden Fähigkeit zur Selbsthilfe hat und mit einem Mangel an Einkommen und grundlegenden Diensten verbunden ist.

Das UNDP ist bemüht, die Fähigkeit der Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft zur Bewältigung der gesamten Bandbreite jener Faktoren zu stärken, die zur Armut beitragen, zum Beispiel die Ernährungssicherheit zu erhöhen, die Verfügbarkeit von Wohnraum und grundlegenden Diensten zu verbessern, Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, den Zugang der Menschen zu Land, Krediten, Technologie, Ausbildung und Märkten zu erleichtern und die Menschen in die Lage zu versetzen, die politischen Prozesse mitzugestalten, die ihr Leben bestimmen. Der Kern der UNDP-Bemühungen im Kampf gegen die Armut ist die „Ermächtigung“ der Armen.

Nach Schätzungen der Weltbank ist die Zahl der Menschen, die in bitterster Armut leben zwischen 1990 und 1999 um rund 125 Millionen zurück gegangen. Im gleichen Zeitraum fiel der Anteil der Gesamtbevölkerung, die von weniger als einem US-Dollar pro Tag leben müssen, von 29 auf 22,7 Prozent. Trotzdem kann das Millenniums-Entwicklungsziel, die Zahl der in bitterster Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015 zu halbieren, bei den derzeitigen Trends kaum in allen Regionen der Welt erreicht werden. Die durchschnittliche Kindersterblichkeit bei unter 5-jährigen lag in den Entwicklungsländern im Jahr 2000 um das Zehnfache höher als in den Industriestaaten. In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara, wo die höchste Kindersterblichkeitsrate verzeichnet wird, konnte diese bei den unter 5-jährigen in den 90er Jahren nur um drei Prozent gesenkt werden, was möglicherweise zum Teil auch auf die Mutter-Kind-Übertragung von HIV/Aids zurück zu führen ist.

Nach Schätzungen der FAO ging die Unterernährung in den Entwicklungsländern im Zeitraum zwischen den Jahren 1979-81 und 1997-99 von 29 auf 17 Prozent zurück. Trotzdem blieben noch immer rund 777 Millionen Menschen unterernährt. Viele Entwicklungsländer, vor allem jene in Afrika südlich der Sahara, wiesen nur einen geringfügigen Rückgang der Unterernährung auf. Die Zahl der Menschen mit Zugang zu gesundem Trinkwasser stieg in den 90er Jahren von 77 auf 82 Prozent. Obwohl mehr als 40 Prozent der Bevölkerung in Afrika südlich der Sahara diesen Zugang noch immer vermissen müssen, scheint das Millenniums-Entwicklungsziel, den Anteil der Menschen ohne nachhaltigen Zugang zu gesundem Trinkwasser zu halbieren, erreichbar.

Fortschritte gab es bei der Verwirklichung des Ziels der Bildung für alle bis zum Jahr 2015. Darauf weist der zwischen 1990 und 1998 verzeichnete Anstieg der Gesamtzahl der Schüler hin, die eine Grundschule besuchen. Die Alphabetisierungsrate unter den Jugendlichen der Welt stieg zwischen 1990 und 2000 von schätzungsweise 84 auf 87

Die Ziele der Millenniumserklärung in Bezug auf Armut, Krankheit und Umwelt

Auf dem Millenniumsgipfel im September 2000 verpflichteten sich die führenden Politiker der Welt zu folgenden Zielen:

- bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als ein Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, oder es sich nicht leisten können, zu halbieren;
- ebenfalls bis 2015 sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben;
- die Müttersterblichkeit um drei Viertel und die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel zu senken;
- die Ausbreitung von HIV/Aids, der Malaria und anderer schwerer Krankheiten zum Stillstand zu bringen und diese Krankheiten allmählich zum Rückzug zu zwingen;
- Kindern, die durch HIV/Aids zu Waisen wurden, besondere Hilfe zukommen zu lassen;
- bis zum Jahr 2020 erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern zu erzielen;
- die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit zu fördern und eine wirklich nachhaltige Entwicklung herbeizuführen;
- Strategien zu erarbeiten und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden;
- der pharmazeutischen Industrie nahe zu legen, lebenswichtige Medikamente verfügbarer und für alle Menschen in den Entwicklungsländern, die sie brauchen, erschwinglich zu machen;
- im Bemühen um Entwicklung und Armutsbeseitigung Partnerschaften mit dem Privatsektor und den Organisationen der Zivilgesellschaft aufzubauen;
- sicherzustellen, dass alle Menschen die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, nutzen können.

Die führenden Politiker der Welt beschlossen in der Millenniumserklärung außerdem, Maßnahmen in einer Reihe von Umweltfragen zu treffen, nämlich:

- sicherzustellen, dass das Protokoll von Kyoto möglichst bis zum Jahr 2002 in Kraft tritt, und mit der verlangten Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu beginnen;

- nachdrücklich auf die vollinhaltliche Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung, insbesondere in Afrika, hinzuwirken;
- der auf Dauer nicht tragbaren Ausbeutung der Wasserressourcen durch die Entwicklung regionaler, nationaler und lokaler Wasserwirtschaftsstrategien ein Ende zu setzen;
- intensiver zusammenzuarbeiten, um die Zahl und die Auswirkungen von Natur- und vom Menschen hervorgerufenen Katastrophen zu vermindern;
- den freien Zugang zu Informationen über die menschliche Genomsequenz sicherzustellen.

Prozent und dürfte bei gleich bleibendem Trend bis zum Jahr 2015 91 Prozent erreichen. Trotz einiger Anzeichen für Fortschritte bei der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter im Bildungssektor, besteht nach wie vor eine Kluft bei der Schuleinschreibung auf allen Bildungsebenen in den Entwicklungsländern.

Die internationalen Finanzinstitutionen der Vereinten Nationen spielen eine zentrale Rolle bei der Finanzierung zahlreicher Programme, die auf die sozialen Aspekte der Armutsbeseitigung abzielen. Zur Unterstützung der Millenniums-Entwicklungsziele hat sich die Weltbank auf vier vorrangige Bereiche konzentriert: Bildung für alle, HIV/Aids, Wasser und Kanalisation, und Gesundheit. Von den insgesamt in dem mit 30. Juni 2003 zu Ende gegangenen Finanzjahr vergebenen Krediten über 11,2 Milliarden US-Dollar billigte die Weltbank für den Bildungssektor Darlehen und Zuschüsse in Rekordhöhe von 2,3 Milliarden US-Dollar; 3,4 Milliarden US-Dollar wurden für Gesundheit und Sozialdienste bewilligt und die Darlehen für Wasser, Kanalisation und Hochwassererhaltung erreichten 1,4 Milliarden US-Dollar — gegenüber 546 Millionen US-Dollar im vorangegangenen Finanzjahr.

Die der Bank angeschlossene **Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)** ist die wichtigste Institution für die Vergabe von Hilfgeldern für grundlegende soziale Dienste in den ärmsten Ländern. Durch IDA-Mittel konnte etwa dafür gesorgt werden, dass afrikanische Schüler mehr als fünf Millionen Lehrbücher erhielten, dass in Asien über 6.700 Gesundheitsbetreuungseinrichtungen gebaut und mit Personal ausgestattet werden konnten und dass 9,5 Millionen Armen in Lateinamerika mit sozialen Investitionsprojekten geholfen wurde. Im Finanzjahr 2003 stellte die IDA 7,3 Milliarden US-Dollar für Entwicklungsprojekte zur Verfügung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1960 unterstützten Darlehen im Gesamtwert von rund 142 Milliarden US-Dollar zahlreiche Länderstrategien zur Senkung der Armut. Die Investitionen flossen in wichtige Bereiche wie die Erhöhung der Produktivität, die Einführung rechenschaftspflichtiger Regierungsführung, die Verbesserung des Klimas für Privatinvestitionen, und die Verbesserung des Zugangs der Armen zur Bildung und zur Gesundheitsfürsorge.

Bekämpfung des Hungers

Die Lebensmittelproduktion ist in den Jahren seit der Gründung der Vereinten Nationen 1945 schneller denn je zuvor gestiegen, sogar schneller als die Weltbevölkerung, die sich in diesem Zeitraum verdoppelt hat. Seit dem Beginn der 60er Jahre konnte der Anteil der hungernden Menschen in den Entwicklungsländern von über 50 auf unter 20 Prozent gesenkt werden. Trotz dieser Fortschritte bleibt der Hunger in der Welt nach wie vor eine massive globale Herausforderung.

Es gibt heute genügend Lebensmittel in aller Welt, um jedem Mann, jeder Frau und jedem Kind ein gesundes und produktives Leben zu ermöglichen. Und trotzdem hungert noch immer jeder siebente Mensch auf der Welt. Mehr als 800 Millionen Menschen gehen jede Nacht hungrig zu Bett — das ist mehr als die gesamte Bevölkerung Europas. Rund 24.000 Menschen — fast die Hälfte davon Kinder — sterben täglich an den Folgen des Hungers und verwandter Ursachen — das ist ein Kind alle acht Sekunden!

Die meisten Organisationen der Vereinten Nationen, die den Hunger bekämpfen, verfügen über umfangreiche Sozialprogramme zur Verbesserung der Ernährungssicherheit für die ärmeren Bevölkerungsschichten, vor allem unter den Landbewohnern. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** widmet sich seit ihrer Gründung der Linderung von Armut und Hunger durch Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung und setzt sich für eine bessere Ernährung und Ernährungssicherheit ein — für den Zugang aller, jederzeit, zu der für ein aktives und gesundes Leben notwendigen Nahrung.

Der **Ausschuss für Welternährungssicherheit der FAO** ist das zuständige Organ für die Überwachung, Evaluierung und Erörterung der internationalen Lage in Bezug auf die Ernährungssicherheit. Er analysiert den Nahrungsmittelbedarf, bewertet Verfügbarkeit und Lagerbestände und überwacht politische Maßnahmen, die Ernährungssicherheit gewährleisten sollen. Außerdem unterhält die FAO mit ihrem *Weltweiten Informations- und Frühwarnsystem* ein ausgedehntes satellitengestütztes Beobachtungssystem, mit dem sie Bedingungen erkennen kann, die die Lebensmittelproduktion beeinträchtigen könnten, und das ihr ermöglicht, Regierungen und Geber auf mögliche Gefahren für die Nahrungsmittelversorgung aufmerksam zu machen.

Zielgruppe des *FAO-Sonderprogramms für Ernährungssicherheit* sind die 83 Länder, in denen die überwiegende Mehrheit der chronisch Hunger Leidenden der Welt leben. Das Programm soll mithelfen, die Lebensmittelproduktion zu steigern und die Bedingungen für Bauernfamilien zu verbessern. In einer Pilotphase treffen Bauern eine Auswahl unter ausgewählten Technologien, die der Erhöhung der Lebensmittelproduktion dienen, und testen sie. Die geeignetsten Strategien werden dann in einer Ausbauphase einem weiten Personenkreis zugänglich gemacht.

Auf dem von der FAO einberufenen Welternährungsgipfel (Rom, 1996) verabschiedeten 186 Länder die *Erklärung und den Aktionsplan von Rom zur Welternährungs-*

sicherheit, in denen festgehalten ist, dass bis 2015 die Zahl der Hunger leidenden Menschen halbiert werden soll, und die Wege aufzeigen, wie eine weltweite Ernährungssicherheit erreicht werden kann. An dem „Welternährungsgipfel: Fünf Jahre danach“ (Rom, 2002) nahmen 179 Regierungen und die Europäische Gemeinschaft teil, darunter 73 Staats- oder Regierungschefs, bzw. deren Stellvertreter. Der Gipfel forderte eine internationale Allianz zur Beschleunigung der Maßnahmen zur Senkung des Welthungers. Er verabschiedete einstimmig eine Erklärung, in der die internationale Gemeinschaft aufgerufen wird, ihre auf dem Gipfel von 1996 gemachte Zusage einzuhalten, die Zahl der Hunger leidenden Menschen auf der Welt bis zum Jahr 2015 um die Hälfte — also auf rund 400 Millionen — zu senken.

Der Internationale **Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)** stellt Entwicklungsfinanzierung zur Bekämpfung von Armut und Hunger im ländlichen Raum in den ärmsten Regionen der Welt bereit. Rund 900 Millionen Menschen — 75 Prozent der 1,2 Milliarden Menschen, die in bitterster Armut leben — leben in ländlichen Gebieten. Der IFAD räumt der ländlichen Armut daher besonderen Vorrang ein. Um sicherzustellen, dass die Entwicklungshilfe diejenigen erreicht, die sie am meisten benötigen, bezieht der IFAD die Armut leidende Landbevölkerung, sowohl Männer als auch Frauen, in ihre eigene Entwicklung mit ein. Die Einsätze vor Ort in 114 Ländern halten den Fonds in ständigem und direktem Kontakt mit den Armen im ländlichen Raum. Ihre Chancen und Probleme bilden das Rückgrat der Kenntnisse des Fonds über die konkreten Lebensverhältnisse in diesem Raum.

Die soziale Dimension der Arbeit des IFAD erstreckt sich auch auf die Organisation und Mobilisierung von Bauern- und Fischereiverbänden in Not leidenden Gemeinden. Mit Darlehen zur Finanzierung des grundlegenden Bedarfs an Saatgut, Düngemitteln, Geräten und Netzen, zum Ankauf der für die Lebensmittelverarbeitung erforderlichen Ausrüstung oder zur Gründung von Kleinstbetrieben konnten Millionen Frauen und Männer im ländlichen Raum über den Eigenbedarf hinaus produzieren und ihre Familien und Gemeinden aus der Armut herausführen. Seit 1977 finanzierte der IFAD 633 Projekte in 115 Ländern. Für jeden Dollar seiner für die Armen aufgewendeten Mittel mobilisierte der IFAD zwei Dollar von anderen Gebern und von den Empfängerregierungen, was zusammengenommen Projektausgaben von über 22,2 Milliarden US-Dollar ermöglichte.

IFAD hat über 250 Millionen einst ausgegrenzten armen Landbewohnern dazu verholfen, zu aktiven Teilnehmern ihrer Volkswirtschaften zu werden. Die Armen im ländlichen Raum sind, sobald sie einmal organisiert sind, verlässliche Rückzahler: ihre Rückzahlungsrate liegt bei 97 Prozent. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass auf der ganzen Welt Kleinkreditprogramme eingerichtet wurden.

Das **Welternährungsprogramm (WFP)** ist die größte Organisation für Nahrungsmittelhilfe auf der Welt und versorgte 2002 über 72 Millionen Menschen in aller Welt mit Nahrungsmittelhilfe. Mit der Versorgung von 110 Millionen Menschen erreichte die Nahrungsmittelhilfe 2003 einen Rekordwert. Das WFP kauft mehr Waren und

Dienstleistungen in Entwicklungsländern, um die Wirtschaft dieser Länder zu unterstützen, als jede andere Organisation der Vereinten Nationen.

In den letzten drei Jahrzehnten hat das Welternährungsprogramm rund 27,8 Milliarden US-Dollar im Kampf gegen den Hunger investiert und dafür mehr als 43 Millionen Tonnen Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt. Besondere Schwerpunkte bildeten dabei Notstandshilfe, Hilfe und Wiederaufbau, Entwicklungshilfe und Sondereinsätze. In Notfällen steht das Welternährungsprogramm in vorderster Reihe der Helfer und liefert Nahrungsmittelhilfe an die Opfer von Kriegen, internen Unruhen, Dürre, Ernteausfällen und Naturkatastrophen. Ist die Ursache des Notstandes vorbei, setzt das WFP die Nahrungsmittelhilfe zur Unterstützung der Gemeinden beim Wiederaufbau ein.

Für das Welternährungsprogramm ist die Nahrungsmittelhilfe eines der wirksamsten Gegenmittel gegen die Armut. Seine Entwicklungsprojekte konzentrieren sich auf Ernährung, Schulesen, Aufbau für die Zukunft, Linderung von Katastrophen und Unterstützung nachhaltiger Lebensgrundlagen und kamen 2002 rund 14 Millionen Menschen in 55 Ländern zugute. Das WFP transportiert mehr Nahrungsmittelhilfe als irgendeine andere internationale Organisation — 90 Prozent davon per Schiff.

„Nahrung für Arbeit“-Projekte tragen zur Selbstversorgung bei. Arbeiter werden mit Nahrungsmitteln für den Bau von Straßen und Häfen, von Krankenhäusern und Schulen und für den Aufbau von Kleinunternehmen oder die Wiederaufforstung von Wäldern bezahlt. Das WFP entlohnt Arbeiter mit Nahrungsmitteln für den Hausbau und bietet kostenloses Mittagessen an, um Kinder in die Schule zu locken und ihnen die Energie zum Lernen zu geben. Nahrungsmittel dienen auch als Anreiz für schwangere Mütter und Kinder im Vorschulalter, um Gesundheitsambulanzen zu besuchen.

„Nahrung für Wachstum“-Projekte sind für bedürftige Menschen in kritischen Phasen ihres Lebens bestimmt — Kleinkinder, Schulkinder, schwangere Frauen und ältere Menschen. Hier dient die Nahrungsmittelhilfe als Gesundheitsvorsorge. In Ländern wie Haiti, Pakistan, Marokko und Mosambik wird die Nahrungsmittelhilfe des WFP auch dafür verwendet, Mütter und Kinder in die Gesundheitsambulanzen, zum Alphabetisierungsunterricht und in Kurse für richtige Ernährung zu bringen.

Die Vereinten Nationen haben mit ihren Programmen immer wieder bewiesen, dass Hunger und Armut mit sozial wirksamen und sorgfältig geplanten Programmen, die an den längerfristigen Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung ansetzen, überwunden werden können. Das WFP bekennt sich zu dieser Hilfe. Es setzt sich auch besonders dafür ein, Frauen zu helfen, gleichberechtigten Zugang zu den Grunderfordernissen des Lebens zu finden. Nicht zuletzt wird Nahrungsmittelhilfe auch zur Bewältigung von Problemen eingesetzt, die sich aus HIV/Aids ergeben.

Das Welternährungsprogramm ist für die Finanzierung seiner humanitären Vorhaben und Entwicklungsprojekte gänzlich auf freiwillige Beitragsleistungen angewiesen. Obwohl es über keine unabhängige Finanzquelle verfügt, hat das Welternährungsprogramm den größten Haushalt aller maßgeblichen Organisationen und

Programme der Vereinten Nationen, die geringste Zahl an Mitarbeitern in seiner Zentrale und die niedrigsten Verwaltungskosten. Die wichtigsten Geldgeber des Programms sind die Regierungen, aber auch die Wirtschaft und Einzelpersonen leisten zunehmend wichtige Beiträge für seine Aufgaben. Das Welternährungsprogramm arbeitet mit mehr als 1.000 NGOs zusammen, deren Erfahrung an der Basis und deren technisches Wissen von unschätzbarem Wert bei der Beurteilung der Frage sind, auf welchem Weg die Nahrungsmittelhilfe an die richtigen Empfänger kommen soll.

Gesundheit

Seit immer mehr Menschen Zugang zu medizinischer Grundversorgung, Impfungen, reinem Trinkwasser und Kanalisation haben, leben die Menschen in den meisten Teilen der Welt heute länger, die Säuglingssterblichkeit ist gesunken und Krankheiten können sich nicht mehr ungehindert ausbreiten. Viele dieser Errungenschaften wurden — vor allem in den Entwicklungsländern — auch unter tatkräftiger Mithilfe der Vereinten Nationen erreicht, die Gesundheitsdienste unterstützten, lebenswichtige Arzneimittel bereitstellten, die Städte gesünder machten, medizinische Hilfe in Notsituationen leisteten und Infektionskrankheiten bekämpften.

Infektionskrankheiten stellen jedoch nach wie vor eine massive globale Bedrohung dar. Bis zu 45 Prozent der Todesfälle in Afrika und Südostasien des Jahres 1998 werden Infektionskrankheiten zugeschrieben, und in 48 Prozent der verfrühten Todesfälle (unter 45 Jahren) weltweit vermutet man Infektionen als Ursache. Maßgebliche Faktoren waren die wachsende Arzneimittelresistenz, die steigende Zahl von Fernreisen und das Auftauchen neuer Erkrankungen, wie das schwere akute Atemsyndrom (SARS). Doch die Ursachen und Lösungen für die meisten Infektionskrankheiten sind bekannt, und Krankheit und Tod könnten in den meisten Fällen zu vertretbaren Kosten verhütet werden. Zu den heute wichtigsten Infektionskrankheiten zählen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose. Der Übertragung dieser Krankheiten Einhalt zu gebieten und ihr Auftreten einzudämmen zählt zu den wichtigsten Millenniums-Entwicklungszielen.

Jahrzehntelang stand der Organisationsverbund der Vereinten Nationen im Kampf gegen Krankheit an vorderster Front, vor allem durch gesundheitspolitische Maßnahmen und Ansätze, die an den sozialen Aspekten der Gesundheitsprobleme anknüpften. Das **Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)** widmet sich der Gesundheit von Mutter und Kind und der **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)** befasst sich mit reproduktiver Gesundheit und Familienplanung. Die für die Koordination der weltweiten Maßnahmen gegen Krankheit zuständige Sonderorganisation ist die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)**, die ehrgeizige Ziele in ihrem Feldzug „Gesundheit für alle“ vorgegeben hat. Sie sorgt für Maßnahmen auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit, bildet Partnerschaften und fördert gesunde Lebensweisen und eine gesunde Umwelt.

Die WHO war die treibende Kraft hinter einigen historischen Errungenschaften, darunter die weltweite Ausrottung der Pocken im Jahr 1980 nach einem zehnjährigen

Feldzug. Ein anderer, gemeinsam mit ihren Partnern erreichter Erfolg war 1994 die Ausrottung der Kinderlähmung (Poliomyelitis) auf dem amerikanischen Kontinent — der erste Schritt hin in Richtung einer völlig poliofreien Welt bis zum Jahr 2005.

Eine weitere Errungenschaft war die Annahme eines bahnbrechenden öffentlichen Gesundheitsvertrages über die Einschränkung des Angebots und des Konsums von Zigaretten. Das Rahmenübereinkommen der WHO über Tabakkontrolle regelt die Besteuerung von Tabak, Maßnahmen zur Verhinderung und Behandlung des Rauchens, den illegalen Handel mit Tabakwaren, Zigarettenwerbung, Sponsoring und Förderungen durch Tabakkonzerne, sowie Produktregelungen. Das Übereinkommen wurde von den 192 Mitgliedstaaten der WHO einstimmig angenommen und im Juni 2003 zur Unterschrift aufgelegt. Das Übereinkommen ist ein wichtiger Teil der globalen Maßnahmen zur Reduzierung des epidemischen weltweiten Tabakgenusses. Im Jahre 2002 tötete das Rauchen 4,9 Millionen Menschen — ein drastischer Anstieg gegenüber den nur zwei Jahre früher vorgenommenen Schätzungen, als das wirkliche Ausmaß an Todesopfern bekannt wurde, den das Rauchen in den Entwicklungsländern fordert. Falls keine raschen Gegenmaßnahmen getroffen werden, ist damit zu rechnen, dass die Zahl der jährlich an den Folgen des Rauchens sterbenden Menschen Ende der 20er Jahre des neuen Jahrhunderts die 10-Millionen-Grenze übersteigen wird — 70 Prozent davon in den Entwicklungsländern.

Zwischen 1980 und 1995 gelang es UNICEF und WHO gemeinsam, die weltweite Impfquote gegen sechs tödliche Krankheiten — Kinderlähmung, Wundstarrkrampf, Masern, Keuchhusten, Diphtherie und Tuberkulose — von 5 auf 80 Prozent zu erhöhen, was annähernd 2,5 Millionen Kindern jährlich das Leben rettete. Eine vergleichbare Initiative ist die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung. Sie ergänzte die Impfkampagnen durch Impfungen gegen Hepatitis B, die jedes Jahr rund eine Million Menschenleben fordert, sowie gegen Haemophilus Influenza Typ B, die jährlich 900.000 Kindern unter fünf Jahren das Leben kostet. Die Globale Allianz, die 1999 mit Startkapital der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung gegründet wurde, ist ein Zusammenschluss von WHO, UNICEF, Weltbank, der Stiftung für die Vereinten Nationen und Partnern aus dem Privatsektor.

Die Guineawurm-Krankheit steht knapp vor ihrer Ausrottung und auch Lepra wird dank neuer und besserer Behandlungsmethoden bald der Vergangenheit angehören. Die Flussblindheit (Onchocerciasis) tritt in den 11 westafrikanischen Ländern, die von ihr betroffen waren, praktisch nicht mehr auf — ein Erfolg, der Millionen Menschen zugute kommt. Nun nimmt die WHO den Kampf gegen das volksgesundheitliche Problem Elephantiasis auf.

Im Bereich der ansteckenden Krankheiten hat sich die WHO folgende Prioritäten gesetzt: Reduzierung der Häufigkeit von Malaria und Tuberkulose durch weltweite Partnerschaften, Stärkung der Beobachtung, Überwachung und Reaktion auf weltweite Probleme im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten, Verringerung der Häufigkeit dieser Erkrankungen durch verstärkte und routinemäßige Prävention und

An der Schwelle zu einer poliofreien Welt

Als das weltweite Programm zur Ausrottung der Kinderlähmung 1988 eingeführt wurde, litten schätzungsweise rund 350.000 Menschen weltweit an Kinderlähmung und jeden Tag fielen 1.000 weitere Kinder in mehr als 125 Ländern und fünf Kontinenten dieser Krankheit zum Opfer. Nach einem konzertierten Feldzug zur Immunisierung von Millionen Kindern unter fünf Jahren im Rahmen landesweiter Impftage fiel diese Zahl 2003 auf 677 gemeldete Polio-Fälle, was einer Senkung um 99 Prozent entsprach.

Heute sind drei Millionen Menschen in den Entwicklungsländern, die der Krankheit zum Opfer gefallen wären, nicht gelähmt und können gehen, weil sie gegen Kinderlähmung geimpft wurden. Zehntausende Mitarbeiter der öffentlichen Gesundheitsfürsorge und Millionen Freiwillige wurden geschult und die Transport- und Kommunikationssysteme im Impfwesen wesentlich verbessert. Seit 1998 wurden nahezu zwei Milliarden Kinder weltweit geimpft, dank der Zusammenarbeit von mehr als 200 Ländern und 20 Millionen Freiwilligen, und einer Investition von drei Milliarden US-Dollar.

Dieser Erfolg ist einer einmaligen Partnerschaft unter maßgeblicher Beteiligung von WHO, UNICEF, der US-amerikanischen Centers for Disease Control and Prevention und Rotary International zuzuschreiben, wobei allein Rotary bis 2005 500 Millionen US-Dollar zum Feldzug beitragen wird. Gesundheitsministerien, Geberregierungen, Stiftungen, Firmen, bekannte Persönlichkeiten, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der ehemalige südafrikanische Staatspräsident Nelson Mandela, Philanthropen sowie Millionen Mitarbeiter der Gesundheitsdienste und Freiwillige — sie alle haben ihren Beitrag zu diesem Erfolg geleistet.

Heute tritt Polio nur mehr in sechs Ländern auf: Nigeria, Indien, Pakistan, Ägypten, Niger und Afghanistan. In einer Serie von Massenkampagnen im Jahr 2004 wurden 250 Millionen Kinder mehrfach geimpft, um diese Krankheit nunmehr zur Gänze auszurotten. Die Einsparungen im öffentlichen Gesundheitswesen durch die Ausrottung der Kinderlähmung werden nach Beendigung der Immunisierung auf 1,5 Milliarden US-Dollar jährlich geschätzt.

Kontrolle und Förderung neuer Erkenntnisse, Interventionsmethoden, Umsetzungsstrategien und Forschungskapazitäten zum Einsatz in den Entwicklungsländern.

Neben dem Kampf gegen Infektionskrankheiten setzt sich die WHO auch maßgeblich für die medizinische Grundversorgung, die Bereitstellung unentbehrlicher Medikamente, für gesündere Städte, gesunde Lebensweise und eine gesunde Umwelt ein. Auch bei der Bekämpfung von Notstandssituationen, wie dem Ausbruch von EBOLA-Fieber, spielt die WHO eine entscheidende Rolle.

Ein Motor der Gesundheitsforschung. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Gesundheitsforschung trägt die WHO Daten über aktuelle Bedingungen und Bedürfnisse, vor allem in den Entwicklungsländern, zusammen. Sie betreffen epidemiologische

Der Kampf der Vereinten Nationen gegen HIV/Aids

(www.unaids.org)

HIV/Aids ist zu einer Entwicklungskatastrophe von weltweiten Proportionen geworden. 2003 tötete diese Epidemie mehr als drei Millionen Menschen — durchschnittlich 8.000 Tote pro Tag. Im gleichen Jahr infizierten sich weitere fünf Millionen Menschen mit dem HIV Virus — das sind 10 Neuinfektionen pro Minute. Ende 2003 lebten rund 40 Millionen Menschen mit HIV/Aids, 2,5 Millionen davon waren unter 15 Jahre alt. Bis heute sind schätzungsweise 28 Millionen Menschen an dieser Krankheit verstorben.

In Afrika hat Aids bereits mehr als 11 Millionen Kinder zu Waisen gemacht — die Hälfte davon im Alter von 10-14 Jahren. In den am schwersten heimgesuchten Regionen geht die Lebenserwartung drastisch zurück. HIV/Aids breitet sich mit alarmierender Geschwindigkeit unter Frauen aus, die bereits jetzt die Hälfte aller weltweit Infizierten stellen. Die Epidemie breitet sich besonders rasch in Regionen aus, die bis jetzt größtenteils davon verschont geblieben waren — vor allem in Osteuropa und in ganz Asien, vom Ural bis zum Pazifischen Ozean.

Zur Bewältigung dieser weltweiten Bedrohung haben neun Organisationen der Vereinten Nationen beschlossen, ihre Ressourcen in eine Allianz einzubringen — in das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/Aids (UNAIDS) — den führenden Verfechter weltweiter Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung, zur Betreuung und Unterstützung, zur Verringerung des Risikos für den Einzelnen und die Gemeinschaft und zur Milderung der Auswirkungen der Epidemie. Finanziert wird das Programm aus freiwilligen Beiträgen von Regierungen, Stiftungen, Unternehmen, privaten Gruppen und Einzelpersonen. UNAIDS fungiert als Katalysator und Koordinator der Maßnahmen gegen Aids, nicht als direkt finanzierende oder ausführende Organisation. Sein Haushalt für 2003 betrug 95 Millionen US-Dollar.

Darüber hinaus hat der Generalsekretär einen Aufruf zur Bekämpfung der HIV/Aids-Epidemie erlassen, die er zu einem seiner höchstpersönlichen Anliegen erklärte. Er hat auch die Einrichtung eines Globalen Aids- und Gesundheitsfonds vorgeschlagen, der 2002 seine Arbeit aufnahm. Der Fonds soll einige der zusätzlichen Mittel aufbringen, die zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung dieser Krise erforderlich sind.

Zu den vorrangigen Aufgabengebieten von UNAIDS gehören Frauen (die 50% aller heute weltweit mit dem Aids-Virus lebenden Menschen stellen), Jugendliche (die Hälfte aller neu Infizierten weltweit sind Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren), besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, Mutter-Kind-Übertragungen, Fürsorgestandards, Entwicklung von Impfstoffen, sowie Sonderinitiativen für besonders schwer betroffene Regionen, vor allem in Afrika. UNAIDS bemüht sich auch um das Engagement führender Politiker, um die Förderung der Forschung und die Schaffung eines Klimas, in dem die von der Krankheit betroffenen Menschen mehr Unterstützung finden.

UNAIDS arbeitet Hand in Hand mit Regierungen, Unternehmen, den Medien, religiösen Organisationen, Bürgergruppen und Netzwerken von Menschen, die mit HIV/Aids leben. Die Mitarbeiter von UNAIDS und die Vertreter der beteiligten Organisationen sorgen in den Entwicklungsländern für die Verbreitung von Information, planen koordinierte Aktionen und treffen Entscheidungen in Bezug auf gemeinsam zu finanzierende Maßnahmen gegen Aids. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Bemühungen des Gastlandes um ein wirksames Vorgehen gegen die Epidemie zu unterstützen.

In letzter Zeit sind die Sterblichkeitsraten bei Aids in den Ländern mit hohem Einkommen kontinuierlich zurückgegangen, was größtenteils auf den breiten Zugang zu antiretroviralen Behandlungen zurückzuführen ist. Am Welt-Aids-Tag 2003 (1. Dezember) gaben UNAIDS und die WHO einen detaillierten Plan zur Ausbildung von Zehntausenden Gemeindefeldkräften in Entwicklungs- und Transformationsländern bekannt, die bis zum Jahr 2005 für die antiretrovirale Behandlung von drei Millionen HIV-Infizierten eingesetzt werden sollen.

An dem Gemeinsamen HIV/Aids-Programm nehmen UNICEF, WFP, UNDP, UNFPA, UNODC, ILO, UNESCO, WHO und die Weltbank teil. In ihrer Millenniums-Erklärung haben die führenden Politiker der Welt beschlossen, bis zum Jahr 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand zu bringen und die Krankheit allmählich zum Rückzug zu zwingen, und Kindern, die durch HIV/Aids zu Waisen wurden, besondere Hilfe zukommen zu lassen.

Forschung im tiefsten Regenwald ebenso wie die Verfolgung der Fortschritte in der Genforschung. Ihr Forschungsprogramm über Tropenkrankheiten untersucht die Resistenz des Malaria-Erregers gegen die gängigsten Medikamente und unterstützt die Entwicklung neuer Arzneimittel und Diagnosemethoden in Bezug auf infektiöse Tropenkrankheiten. Die Forschung hilft auch mit, die nationale und internationale Überwachung von Epidemien zu verbessern und Präventivstrategien für neue und neu auftretende Erkrankungen zu entwickeln, die die im Labor gewonnenen Erkenntnisse mit aktuellen Informationen aus den Verbreitungsgebieten zusammenführen.

Normsetzung. Die WHO legt internationale Normen für biologische und pharmazeutische Substanzen fest. Sie hat das Konzept der „unentbehrliche Arzneimittel“ (essential drugs) als Grundbestandteil der gesundheitlichen Basisversorgung entwickelt.

In Zusammenarbeit mit den Ländern ist die WHO bemüht, für die gerechte Versorgung mit sicheren und wirksamen Medikamenten zum niedrigstmöglichen Preis und mit größtmöglicher Wirkung zu sorgen. Zu diesem Zweck hat sie eine „Modellliste“ ausgearbeitet, in der rund 306 Arzneimittel und Impfstoffe aufgeführt werden, die zur Prävention oder Behandlung von über 80 Prozent aller Gesundheitsprobleme unentbehrlich sind. Nahezu 160 Länder haben die Liste ihren eigenen Bedürfnissen angepasst. Die WHO arbeitet auch gemeinsam mit Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und der Pharmaindustrie an der Entwicklung neuer unentbehrlicher Medikamente für vordringliche Gesundheitsprobleme in armen Ländern und Ländern mit mittlerem Einkommen und fördert die Fortsetzung der Herstellung etablierter lebenswichtiger Arzneimittel.

Dank des weltweiten Zugangs, den die Vereinten Nationen genießen, überwacht die WHO auf der ganzen Welt die Sammlung von Daten über Infektionskrankheiten. Sie erstellt vergleichbare Gesundheits- und Krankheitsstatistiken und legt internationale Normen für sichere Nahrungsmittel sowie für biologische und pharmazeutische Produkte fest. Sie nimmt auch eine einzigartige Bewertung der krebsfördernden Risiken von Schadstoffen vor und hat einen in aller Welt genutzten Leitfaden für die weltweite Kontrolle von HIV/Aids erstellt.

Malaria, SARS und Tuberkulose

Die Initiative zur Zurückdrängung der Malaria wurde 1998 unter der Schirmherrschaft der WHO mit dem erklärten Ziel ins Leben gerufen, die weltweite Bürde der Malaria bis zum Jahr 2010 zu halbieren. Die Gründungspartner dieser Initiative — UNDP, UNICEF, Weltbank und WHO — kamen überein, ihre Erfahrungen und Ressourcen in einer abgestimmten Aktion zur weltweiten Bekämpfung der Malaria, mit einem besonderen Schwergewicht auf Afrika, zu bündeln. Seit 1998 wurden die weltweiten Aufwendungen im Kampf gegen die Malaria auf rund 200 Millionen US-Dollar jährlich verdreifacht und für mehr als 30 afrikanische Länder, in denen die Malaria grassierte, wurden strategische Pläne ausgearbeitet. Entscheidende zusätzliche Mittel flossen dieser Aufgabe durch den neuen weltweiten Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria zu.

Für das schwere akute Atemsyndrom (SARS), die erste neue Krankheit des 21. Jahrhunderts gibt es noch keinen Impfstoff und keine Behandlung außer Isolierung und Quarantäne. Diese Krankheit hat zu schweren wirtschaftlichen Einbußen, vor allem im Fernen Osten, geführt und gezeigt, welch verheerende Gesundheitsschäden eine einfach übertragbare Krankheit im Zeitalter der Globalisierung anrichten kann. Im Juni 2003 rief die WHO eine öffentliche und private Initiative zur Bekämpfung von SARS ins Leben und schuf Einrichtungen zur Überwachung und epidemiologischen Kontrolle sowie öffentliche Gesundheitslaboratorien weltweit. Die globale Wirtschaft hat zugesagt, das erforderliche Anfangskapital mittels eines Sonderfonds aufzubringen. Mit Hilfe dieser Mittel kann sich die Welt auf künftig auftretende Krankheiten, aber auch auf mögliche Drohungen von Bio-Terroristen vorbereiten.

Der weltweite Plan zur Bekämpfung der Tuberkulose wurde im Jahr 2001 in Form eines fünfjährigen Aktionsplans der Weltweiten Stop-TB-Partnerschaft geschaffen, die von der WHO seit 1998 betreut wird. Heute arbeiten mehr als 250 Regierungen, Organisationen, Geberagenturen und Institutionen an der gemeinsamen Ausrottung der Tuberkulose. Dazu wurde eine eigene Gesundheitsinitiative unter dem Kürzel DOTS („Direkt beobachtete Behandlung, Kurz-Kurs“) geschaffen.

Der weltweite Plan sieht vor, die DOTS-Initiative auszuweiten und jedermann Zugang zu wirksamer Diagnose und Behandlung zu ermöglichen. Außerdem soll die Strategie angepasst werden, um auch die Herausforderungen von HIV/Aids und der Resistenz gegen TB-Medikamente annehmen zu können. Die Entwicklung besserer Diagnoseverfahren, neuer Medikamente und neuer Impfstoffe gehören ebenso zu dem Plan, wie die Stärkung der weltweiten TB-Partnerschaft, damit bewährte Kontrollstrategien weltweit angewendet werden können. Eine wirksame TB-Kontrolle wird bis zum Jahr 2005 rund 9,1 Milliarden US-Dollar kosten. Sollten die Ziele des weltweiten Plans erreicht werden, dann könnten bis zum Jahr 2005 rund 12,8 Millionen weitere Tuberkulosepatienten behandelt und 3,4 Millionen weitere Menschenleben gerettet werden.

Wohn- und Siedlungswesen

Im Jahr 1950 war New York die einzige Metropole mit einer Bevölkerung von mehr als 10 Millionen Menschen. Im Jahr 2000 gab es bereits 19 solcher „Mega-Städte“ — bis auf vier alle in den Entwicklungsländern. 1950 lebten nur 30 Prozent der Weltbevölkerung in der Stadt. Heute leben fast die Hälfte der 6,1 Milliarden Menschen auf unserem Planeten in Städten. Mehr als eine Milliarde Menschen lebt in Slums. In den Entwicklungsländern sind das 40 Prozent der Stadtbevölkerung.

Das **Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)** — das früher die Bezeichnung Zentrum für Wohn- und Siedlungswesen trug — ist innerhalb des Systems der Vereinten Nationen federführend für diesen Bereich. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen erteilte dem Programm den Auftrag, sozial und ökologisch nachhaltige Städte zu fördern, mit dem Ziel, angemessenen Wohnraum für alle Menschen bereit zu stellen. Dazu führt UN-Habitat 154 technische Programme und Projekte in 61 Ländern durch, größtenteils in den am wenigsten entwickelten Ländern. Sein Haushalt für die Jahre 2002-2003 belief sich auf 300 Millionen US-Dollar.

Auf der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) 1996 in Istanbul (Türkei) wurde die Habitat Agenda vereinbart — ein weltweiter Aktionsplan, in dem die Regierungen die Verpflichtung eingingen, angemessenen Wohnraum für alle und eine nachhaltige Stadtentwicklung anzustreben. UN-Habitat ist die für die Umsetzung der Agenda zuständige Zentrale: Das Zentrum überprüft die Fortschritte bei ihrer Durchführung auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene und beobachtet die weltweiten Trends und Bedingungen.

UN-Habitat leitet zwei weltweite Kampagnen: Die Weltkampagne für gute Stadtverwaltung und die Weltkampagne für sichere Nutzungs- und Besitzrechte:

- Die *Kampagne für gute Stadtverwaltung*. In vielen Städten haben mangelhafte Verwaltung und verfehlte Politik zu Umweltschädigung, vermehrter Armut, langsamerem Wirtschaftswachstum und sozialer Ausgrenzung geführt. Die Kampagne will die lokalen Kapazitäten für eine gute Stadtverwaltung stärken und damit effektive und effiziente Antworten auf städtische Probleme durch eine demokratisch gewählte und rechenschaftspflichtige Gebietskörperschaft fördern, die in Partnerschaft mit der Zivilbevölkerung agiert. Hauptziel dieser Kampagne ist die Beseitigung von Ausgrenzung: Wenn die Armut im städtischen Raum verringert werden soll, müssen ausgegrenzte Gruppen der städtischen Armen an Entscheidungen mitwirken können. Auch die Beteiligung der Frauen an den politischen Entscheidungen soll auf allen Ebenen gefördert werden.
- Die *Weltkampagne für sichere Nutzungs- und Besitzrechte*. Diese Kampagne soll die Verpflichtung der Regierungen, für „angemessenen Wohnraum für alle“ — eines der beiden Hauptthemen der Habitat-Agenda — zu sorgen, voranbringen. Sichere

Nutzungs- und Besitzrechte werden dabei als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Wohnraumstrategie und eine der wichtigsten Komponenten des Wohnrechts erkannt. Diese Kampagne soll an der Spitze einer Wohnraumbeschaffungsstrategie stehen, die die Rechte und Interessen der Armen fördert und dem Umstand Rechnung trägt, dass diese Unterkünfte zum größten Teil von den städtischen Armen selbst bereit gestellt werden. Die Kampagne soll auch die Rechte und Rolle der Frau in einer erfolgreichen Wohnraumpolitik fördern.

Auf verschiedene Weise befasst sich das Programm mit einer Reihe von Fragen und Sonderprojekten, bei deren Umsetzung geholfen wird: Gemeinsam mit der Weltbank engagiert sich das Programm in einer Initiative zur Verbesserung der Wohnbedingungen in den Slums unter dem Titel Städteallianz. Andere Vorhaben fördern eine effektive Wohnbaupolitik und entsprechende Strategien, setzen sich für das Wohnrecht ein, fördern nachhaltige Städte und urbane Umweltplanung und -verwaltung, sowie Bodenbewirtschaftung und Wiederaufbau in Ländern, die durch Krieg oder Naturkatastrophen zerstört wurden.

Aktivitäten von UN-Habitat kümmern sich um Wasserversorgung und Kanalisation, sowie um die Müllbeseitigung in Städten, um Ausbildung und die Schaffung von Kapazitäten für kommunale Führungskräfte, um die Einbeziehung der Frauenrechte und Anliegen der Gleichberechtigung in die Stadtplanung und -verwaltung, sowie um Hilfe bei der Bekämpfung der Kriminalität durch das *Programm für sicherere Städte*. Die Organisation hilft bei der Stärkung der Verbindungen zwischen Stadt und Land, bei der Entwicklung der Infrastruktur und dem Aufbau öffentlicher Dienstleistungen. Sie ist auch auf dem Gebiet der Forschung und der Überwachung der städtischen Wirtschaftsentwicklung tätig und befasst sich mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Minderung der Armut, der Finanzierung von Gemeindeaufgaben und Wohnbau, sowie mit städtischen Investitionen.

Weitere Habitat-Programme sind:

- Das Programm „*Beste Praktiken und lokale Führung*“ — ein weltumspannendes Netz von Regierungsstellen, Kommunalbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die bewährte Methoden für die Verbesserung des Lebensraums ermitteln und weitergeben und gewonnene Erfahrungen in die Politik und den Kapazitätsaufbau einbringen.
- Das Programm „*Nachhaltige Städte*“ — eine gemeinsame Initiative von UN-Habitat und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zum Aufbau von Kapazitäten für Planung und Management der städtischen Umwelt anhand partizipatorischer Methoden. Das Programm läuft in rund 45 Städten in aller Welt.
- Wasser in afrikanischen Städten — eine Habitat/UNEP-Initiative zur Unterstützung einer wirksamen Wasserbewirtschaftung und zum Schutz der Wasserressourcen vor städtischer Verschmutzung.

- Die Abteilung für *Risiko- und Katastrophenmanagement* hilft Regierungen, Gebietskörperschaften und Kommunalverwaltungen bei der Durchführung von Wiederaufbau- und Rehabilitationsmaßnahmen nach Katastrophen.
- *Lokale Agenda 21* — ein Programm, das dazu bestimmt ist, jene Bereiche der Agenda 21, die menschliche Siedlungen betreffen, durch die Förderung von Joint Ventures in ausgewählten Städten mittlerer Größe vor Ort praktisch umzusetzen. (Agenda 21 ist der weltweite Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung, der 1992 auf dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro verabschiedet wurde.)
- Das *Weltweite System für die Erforschung des städtischen Raums und städtische Statistik* (Global Urban Observatory and Statistics) überwacht die Umsetzung der Habitat-Agenda, entwickelt dazu stadtpolitische Indikatoren und schafft Kapazitäten vor Ort für die Auswahl, Sammlung, Verwaltung und Anwendung solcher Indikatoren und Statistiken in der Politikanalyse.

Bildung

Viel wurde in den vergangenen Jahrzehnten im Bildungswesen erreicht, vor allem ein beachtlicher Anstieg der Zahl der Schulkinder. Doch über 115 Millionen Kinder — fast 56 Prozent davon Mädchen in den Entwicklungsländern — haben keinen Zugang zur Grundschulziehung, und viele müssen die Ausbildung abbrechen, entweder weil die Familie zu arm ist, oder durch gesellschaftlichen Druck. Trotz umfangreicher Alphabetisierungsbemühungen können 862 Millionen Erwachsene weder schreiben noch lesen, zwei Drittel davon sind Frauen. Das Alphabetisierungsjahrzehnt der Vereinten Nationen (2003-2012) will größere Aufmerksamkeit auf diese brennende Frage lenken.

Untersuchungen haben auf den engen Zusammenhang zwischen dem Zugang zur Bildung und verbesserter sozialer Kenngrößen hingewiesen. Der Schulbesuch von Frauen hat einen besonderen Multiplikatoreffekt. Eine gebildete Frau wird zum Beispiel meist gesünder sein, weniger Kinder und mehr Chancen als andere haben, zum Haushaltseinkommen beizutragen. Ihre Kinder werden ihrerseits geringere Sterblichkeitsraten aufweisen, besser ernährt und insgesamt gesünder sein. Deshalb sind in Bildungsprogrammen vieler Organisationen der Vereinten Nationen Mädchen und Frauen die bevorzugte Zielgruppe.

Viele Einrichtungen der Vereinten Nationen finanzieren und entwickeln die verschiedensten Bildungsprogramme. Sie reichen vom traditionellen Grundschulunterricht bis zur technischen Ausbildung für die Entwicklung der Humanressourcen in der öffentlichen Verwaltung, der Landwirtschaft und im Gesundheitswesen, und zu öffentlichen Aufklärungskampagnen über HIV/Aids, Drogenmissbrauch, Menschenrechte, Familienplanung und viele andere Themen. Zum Beispiel gehen mehr als 20 Prozent der jährlichen Programmausgaben von **UNICEF** in die Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Bildung von Mädchen.

Die führende Organisation im Bildungsbereich ist die **Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)**: Gemeinsam mit

anderen Partnern arbeitet sie daran, dass alle Kinder Schulen besuchen, die kindergerecht sind und in denen ausgebildete Lehrer Unterricht von hoher Qualität erteilen.

Die UNESCO dient als Sekretariat für die ehrgeizigste gemeinsame Kampagne mehrerer UNO-Organisationen, die je durchgeführt wurde. Durch sie soll bis 2015 sichergestellt werden, dass alle Kinder der Welt eine qualitativ hoch stehende Grundschulbildung erhalten. Grundlage dafür ist der Rahmenaktionsplan, der im Jahr 2000 auf dem Weltbildungsforum in Dakar (Senegal) von mehr als 160 Staaten angenommen wurde. Dieses Ziel wurde von den führenden Politikern der Welt in ihrer Millenniumserklärung vom September 2000 bekräftigt.

Auf dem Forum in Dakar verpflichteten sich die Regierungen, Bildung von hoher Qualität für alle zu verwirklichen und dabei Mädchen und andere Gruppen wie Kinderarbeiter und kriegsgeschädigte Kinder besonders zu berücksichtigen. Geberländer und Institutionen sagten zu, dass keine Regierung aus Mangel an finanziellen Mitteln in ihren Bemühungen um Grundschulbildung scheitern müsse. Das Forum stützte sich auf die Ergebnisse der wichtigsten, umfassendsten und statistisch relevantesten Bestandsaufnahme des Bildungswesens, die je durchgeführt wurde — die zweijährige „Analyse Bildung für alle“, sowie auf sechs hochrangige Regionalkonferenzen.

Mit ihrem innovativen und interdisziplinären Projekt „Bildung für eine nachhaltige Zukunft“ hilft die UNESCO Mitgliedstaaten bei der Aufwertung und Neuorientierung ihrer innerstaatlichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten auf den Gebieten Umwelt, Bevölkerung und Entwicklung, einschließlich Gesundheitserziehung und Verhütung von Drogenmissbrauch und Aids.

Das UNESCO-Programm zur Förderung des lebenslangen Lernens für alle unterstützt und fördert nationale Projekte, durch die Bildungssysteme erneuert und alternative Strategien entwickelt werden sollen, die allen Menschen lebensbegleitendes Lernen zugänglich machen. Es soll außerdem die Reichweite der Grundschulbildung vergrößern und ihre Qualität heben, das Hochschulwesen auf der ganzen Welt reformieren und die Erwachsenenbildung und die Fortbildung fördern.

Rund 7.500 Schulen in 171 Ländern nehmen am UNESCO-Projekt der assoziierten Schulen teil. Dabei handelt es sich um ein internationales Netzwerk, über das Mittel und Wege gefunden werden sollen, wie Bildung verstärkt zum Erlernen des Zusammenlebens in einer Weltgemeinschaft eingesetzt werden kann. Etwa 5.000 UNESCO-Klubs in über 120 Ländern, denen hauptsächlich Lehrer und Schüler angehören, führen vielfältige Bildungs- und Kulturaktivitäten durch.

Forschung und Ausbildung

Eine ganze Reihe von Sonderorganisationen der Vereinten Nationen führt wissenschaftliche Arbeiten in Form von Forschung und Ausbildung durch. Diese Tätigkeit dient dem Zweck, die globalen Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, besser zu verstehen und die menschlichen Ressourcen heranzubilden, die für die technischen Aspekte der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gebraucht werden.

Aufgabe der **Universität der Vereinten Nationen (UNU)** ist es, durch Forschung und den Aufbau von Kompetenz zu den Bemühungen um eine Lösung der drängenden weltweiten Probleme beizutragen, die den Vereinten Nationen, ihren Völkern und Mitgliedstaaten Sorge bereiten. Die UNU, eine internationale Gemeinschaft von Wissenschaftlern, stellt eine Brücke zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen wissenschaftlichen Kreisen dar; sie ist eine Denkwerkstatt für das System der Vereinten Nationen, eine Institution zum Aufbau von Kompetenz, insbesondere in den Entwicklungsländern. Die UNU arbeitet mit über 30 Institutionen der Vereinten Nationen und mit mehr als 100 Forschungseinrichtungen auf der ganzen Welt zusammen.

Die wissenschaftliche Arbeit der UNU bezieht sich auf konkrete Fragen, die für die Vereinten Nationen von Bedeutung sind. Themenschwerpunkte sind derzeit fünf Bereiche: Frieden, Staats- und Verwaltungsführung, Entwicklung, Umwelt sowie Wissenschaft, Technik und Gesellschaft. Durchgeführt wird diese Arbeit im **UNU-Zentrum** in Tokio und in Forschungs- und Ausbildungszentren und -programme in verschiedenen Teilen der Welt. Zu diesen zählen:

- das *UNU-Lebensmittel- und Ernährungsprogramm für menschliche und soziale Entwicklung*, Ithaca, New York (Vereinigte Staaten) (1975), das dem Kapazitätsaufbau in den Bereichen Nahrungsmittel und Ernährung gewidmet ist;
- das *Geothermale Ausbildungsprogramm der UNU*, Reykjavik (Island) (1979), das sich mit geothermaler Forschung, Erkundung und Entwicklung befasst;
- das *Weltforschungsinstitut für Entwicklungsökonomie an der UNU (UNU/WIDER)*, Helsinki (Finnland) (gegründet 1985), das sich mit Entwicklungsökonomie befasst;
- das *UNU-Programm für Biotechnologie in Lateinamerika und in der Karibik*, Caracas (Venezuela) (1988), das sich mit Biotechnologie und der Gesellschaft befasst;
- das *UNU-Institut für neue Technologien*, Maastricht (Niederlande) (1990), das die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen neuer Technologien untersucht;
- das *UNU-Institut für natürliche Ressourcen in Afrika*, Accra (Ghana) (1990), das sich mit der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen beschäftigt;
- das *Internationale Institut für Software-Technologie an der UNU*, Macau (China) (1992) mit Tätigkeitsschwerpunkt Software-Technologien für die Entwicklung;
- das *UNU-Institut für höhere Studien*, Tokio (Japan) (1995), das an der ökologischen Neustrukturierung mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung arbeitet;
- die *Internationale Führungsakademie der UNU*, Amman (Jordanien) (1995), die sich mit der Entwicklung von Führungskompetenz beschäftigt;
- das *Internationale Informationsnetz der UNU für Wasser, Umwelt und Gesundheit*, Hamilton, Ontario (Kanada) (1996) für den Themenkomplex Wasser, Umwelt und Gesundheit;

- das *Ausbildungsprogramm der UNU für Fischereiwesen*, Reykjavik (Island) (1998) für Forschung und Entwicklung im Fischereiwesen;
- das *UNU-Programm für vergleichende regionale Integrationsstudien*, Brügge (Belgien) (2001) für die Entwicklung eines weltweiten Netzwerks für vergleichende regionale Integrationsstudien;
- das *UNU-Programm für Wissenschaft und Technologie für Nachhaltigkeit*, Kwangju (Republik Korea) (2001) für Wissenschaft und Technologie für ökologische Nachhaltigkeit;
- das *Regionale Umweltprogramm der UNU für die Pantanal-Ebene*, Staat Mato Grosso (Brasilien) (2002) arbeitet über das fragile Ökosystem in Feuchtgebieten;
- das *UNU-Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit*, Bonn (Deutschland) (2003).

Das **Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)** soll durch Ausbildung und Forschung die Arbeit der Vereinten Nationen effizienter machen. UNITAR führt Ausbildungsprogramme auf dem Gebiet der multilateralen Diplomatie und der internationalen Zusammenarbeit für Diplomaten durch die bei den Vereinten Nationen akkreditiert sind, sowie für nationale Beamte, die mit der Tätigkeit der Vereinten Nationen befasst sind. Außerdem werden zahlreiche Fortbildungsprogramme auf dem Gebiet der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung durchgeführt.

Jedes Jahr organisiert UNITAR rund 120 Aus- und Fortbildungsprogramme, Seminare und Arbeitskreise für mehr als 5.500 Teilnehmer aus fünf Kontinenten. Das Institut übernimmt auch ergebnisorientierte Forschungsaufträge über Ausbildungsprogramme und die Erstellung von Unterrichtsmaterial; dazu gehören Ausbildungspakete für das Fernstudium, Arbeitsbücher, Software und Videoübungsbänder. UNITAR wird zur Gänze aus freiwilligen Beiträgen finanziert.

Die **Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen (UNSC)** hat den Auftrag, die Führungs- und Managemententwicklungskompetenzen leitender Mitarbeiter im System der Vereinten Nationen zu stärken. Dafür gibt es drei Hauptprogramme: eines für Ausbildung und Lernen der Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen des UNO-Systems; ein zweites bietet Kompetenzverbesserung in den UNO-Organisationen bei der Weitergabe von Wissen, der Personalverwaltung und der effektiven Führung von Einsätzen. Das dritte Programm zielt auf die Förderung der Zusammenarbeit ab und stärkt das Bewusstsein für Leistung und Qualität, um die Managementkultur in allen Teilen des UNO-Systems zu stärken. Alle diese Aktivitäten sind letztlich darauf ausgerichtet, die Millenniums-Entwicklungsziele und die Reformagenda des Generalsekretärs zu unterstützen. Die Akademie wurde im Januar 2002 gegründet und bildet eine eigene Einheit im Organisationsverbund der Vereinten Nationen (siehe www.unssc.org).

Das **Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD)** befasst sich mit der Erforschung der sozialen Dimension aktueller Probleme, die die Entwicklung behindern. Das Institut, das sich in seiner Arbeit auf ein ausgedehntes Netz nationaler Forschungseinrichtungen stützt, erarbeitet in Zusammenarbeit mit Regierungen, Entwicklungsorganisationen, Basisorganisationen und Wissenschaftlern Konzepte der Entwicklungspolitik. Derzeitige Themenschwerpunkte sind unter anderem Sozialpolitik und Entwicklung; Demokratie, Staatsführung und Menschenrechte; die Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen; sowie Technologie und Gesellschaft.

Bevölkerung und Entwicklung

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen wird die Zahl der Weltbevölkerung trotz eines erwarteten Rückgangs der weltweiten Fruchtbarkeitsrate in den nächsten 50 Jahren drastisch zunehmen. Das rasche Bevölkerungswachstum bedeutet eine unerhörte Belastung für die Ressourcen und die Umwelt der Erde und führte dazu, dass die Entwicklungsbemühungen mit diesem Tempo oft nicht Schritt halten konnten. Die Vereinten Nationen befassen sich mit dem Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Entwicklung in vielerlei Hinsicht und legen dabei besondere Betonung auf die Förderung der Rechte und der Rechtsstellung der Frauen, die als Schlüssel zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt gesehen werden.

Im Laufe der Jahrzehnte führten die Vereinten Nationen operative Aktivitäten in vielen Entwicklungsländern durch. Verschiedene Stellen der Vereinten Nationen bemühten sich gemeinsam um die Einrichtung nationaler statistischer Ämter, die Durchführung von Volkszählungen, die Erstellung von Prognosen und die Verbreitung verlässlicher Daten. Mit ihrer Arbeit in Bezug auf Zahlen und Methoden, insbesondere ihren weithin anerkannten Schätzungen und Voraussagen für Bevölkerungsgrößen und -veränderungen, leisteten die Vereinten Nationen Pionierarbeit. Sie bewirkten eine erhebliche Steigerung der nationalen Vorausplanungskapazitäten, die Einbeziehung von Erkenntnissen der Bevölkerungspolitik in die Entwicklungsplanung und wirtschaftlich und sozial relevante Entscheidungen.

Die aus 47 Mitgliedstaaten bestehende **Kommission für Bevölkerung und Entwicklung** hat die Aufgabe, demografische Veränderungen und ihre Konsequenzen für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu studieren und den Wirtschafts- und Sozialrat diesbezüglich zu beraten. Sie soll vor allem über die Durchführung des *Aktionsprogramms* der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung von 1994 wachen.

Die **Abteilung Bevölkerungsfragen** der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen dient der Kommission als Sekretariat. Sie versorgt die internationale Gemeinschaft mit aktuellen und wissenschaftlich objektiven Bevölkerungs- und Entwicklungsdaten, untersucht Bevölkerungsgrößen, -trends, -schätzungen und -voraussagen sowie die Bevölkerungspolitik der Länder und den

Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Entwicklung. Die Abteilung unterhält wichtige Datenbanken, darunter die *Weltbevölkerungsprojektionen bis 2150* (World Population Projections to 2150) und der *Weltweite Überblick und Bestand über Bevölkerungspolitik* (Global Review and Inventory of Population Policies, GRIPP). Darüber hinaus koordiniert sie das *Informationsnetz für Bevölkerungsfragen* (POPIN), das die Verwendung des Internets zur weltweiten Verbreitung von Bevölkerungsdaten fördert.

Der **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)**, der federführend für die operativen Bevölkerungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen verantwortlich ist, hilft Entwicklungs- und Transformationsländern bei der Suche nach Lösungen für ihre Bevölkerungsprobleme. Er unterstützt die Staaten bei der Verbesserung ihrer Dienste für reproduktive Gesundheit und Familienplanung auf der Grundlage persönlicher Entscheidung und bei der Festlegung ihrer Bevölkerungspolitik im Interesse der angestrebten nachhaltigen Entwicklung. Der Fonds macht auf Bevölkerungsprobleme und mögliche Lösungen aufmerksam und hilft Regierungen bei der Bewältigung von Bevölkerungsfragen in der für das betreffende Land am besten geeigneten Weise.

Als größte international finanzierte Quelle von Hilfsgeldern für Bevölkerungsprojekte verwaltet der UNFPA ein Viertel der für diese Zwecke bestimmten Mittel. Er ist vor allem eine Finanzierungsorganisation für Bevölkerungsprojekte und -programme, die von Regierungen, UNO-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen umgesetzt werden.

Zu den Kernprogrammen des UNFPA zählen:

- *Reproduktive Gesundheit, einschließlich sicherer Mutterschaft, Familienplanung und sexueller Gesundheit der Frau.* Damit hilft UNFPA den Menschen, ihre gewünschte Familiengröße zu verwirklichen und ihr Leben freier zu planen; rettet Menschenleben, unterstützt den Kampf gegen HIV/Aids und trägt zu einem langsameren und ausgewogeneren Bevölkerungswachstum bei;
- *Bevölkerungs- und Entwicklungsstrategien* helfen den Ländern bei der Einbindung von Bevölkerungsfragen in die Gestaltung ihrer Politik und unterstützen sie bei der Ausarbeitung von Strategien zur Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bürger und bei der Entwicklung eigener Kapazitäten für Bevölkerungsprogramme;
- *Fürsprache* fördert die Gleichstellung der Frauen, trägt zur Aufrechterhaltung des politischen Engagements bei, verstärkt das Problembewusstsein und erhöht die Ressourcen für Bevölkerung und Entwicklung.

Weitere Sonderprogramme betreffen die Jugend, ältere Menschen, die Prävention von HIV/Aids, Notstandsgeburtshilfe, die Behandlung und Verhütung von Fistelbildungen sowie den Themenkreis Bevölkerung und Umwelt. Der UNFPA gewährt keinerlei Unterstützung für Abtreibungsdienste. Er versucht vielmehr, Abtreibungen zu verhindern, indem er einen besseren Zugang zur Familienplanung fördert.

Der UNFPA ist im Rahmen der Vereinten Nationen an führender Stelle für die Förderung des Aktionsprogramms zuständig, das von der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (Kairo 1994) verabschiedet und 1999 auf einer Sondertagung der Generalversammlung überprüft wurde. Das Programm dient nicht demografischen Zwecken, sondern geht vielmehr auf die Bedürfnisse der einzelnen Frau und des einzelnen Mannes ein. Es will Frauen verstärkt befähigen und ihnen durch besseren Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten und Erwerbsmöglichkeiten größere Wahlmöglichkeiten bieten.

Der Bevölkerungsfonds befasst sich auch mit den reproduktiven Gesundheitsfragen der Jugendlichen. Diesbezügliche Programme wollen Schwangerschaften im Teenager-Alter verhindern, Fistelbildungen vorbeugen und behandeln, HIV/Aids und andere durch Geschlechtsverkehr übertragene Krankheiten verhüten, Alternativen zur Abtreibung aufzeigen und den Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdiensten und Aufklärung verbessern.

Die freie Entscheidung der Eltern in Bezug auf die Anzahl ihrer Kinder und den zeitlichen Abstand zwischen den Geburten ist ein wesentlicher Bestandteil der reproduktiven Gesundheit und ein international anerkanntes Grundrecht. Die Zahl der Paare, die Familienplanung betreiben, ist in den letzten Jahren zwar spürbar gestiegen, doch haben noch immer 350 Millionen Paare weltweit keinen Zugang zum vollständigen Angebot von Familienplanungsmethoden.

Untersuchungen zeigen, dass sich heute weitere 120 Millionen Frauen einer zeitgemäßen Methode der Familienplanung bedienen würden, wenn sie besser informiert wären, sich die Dienste leisten könnten und entsprechende Beratung vorhanden wäre, und wenn sie dafür mehr Unterstützung beim Ehemann, in der Großfamilie und in der Gemeinde finden würden. Der UNFPA arbeitet mit Regierungen, dem Privatsektor und NGOs zusammen, um dem Bedarf der Menschen an Familienplanung nachzukommen.

Die Förderung der Frau

Die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau ist ein zentrales Anliegen der Vereinten Nationen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist nicht nur ein berechtigtes Ziel, sondern auch ein entscheidendes Mittel zur Erreichung aller anderen Entwicklungsziele. Bemühungen zur Überwindung der Armut und zur Verringerung des Hungers orientieren sich zunehmend an der entscheidenden Rolle der Frau in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die Förderung der Schulbildung für Mädchen ist notwendig, wenn das Ziel der Grundschulbildung für alle erreicht werden soll. Angesichts des Umstandes, dass fast 50 Prozent aller weltweit mit dem HIV Virus infizierten Menschen Frauen sind, erfordert der Kampf gegen HIV/Aids die volle Einbindung von Frauen und Mädchen. Die Vereinten Nationen unterstützen aktiv die Ermächtigung der Frauen und die Ausübung ihrer Menschenrechte durch die Verabschiedung weltweiter Normen, Standards und Politiken sowie durch ihre Entwicklungshilfe.

Die **Kommission für die Rechtsstellung der Frau** des Wirtschafts- und Sozialrates verfolgt die Fortschritte in Bezug auf die Gleichstellung der Frau in aller Welt und gibt Empfehlungen ab, wie die Rechte der Frauen in der Politik, der Wirtschaft und im sozialen und Bildungsbereich die erforderliche Aufmerksamkeit finden können. Sie arbeitet Verträge und andere Rechtsinstrumente aus, die auf die Verbesserung der Stellung der Frau de jure und in der Praxis abzielen. Die aus 45 Mitgliedern bestehende Kommission hat vier Weltkonferenzen über Frauenfragen und die Gleichstellung der Geschlechter vorbereitet, darunter die Vierte Weltfrauenkonferenz (Beijing, 1995), und sie überwacht die Umsetzung der von dieser Konferenz verabschiedeten Aktionsplattform sowie der Ergebnisse der 23. Sondertagung der Generalversammlung (2000).

Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) überwacht die Einhaltung des *Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*. Die Empfehlungen der im Ausschuss vertretenen 23 Experten haben zu einem besseren Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Frauen, ihrer politischen und bürgerlichen Rechte und der Mittel zu ihrer Durchsetzung beigetragen.

Die **Abteilung Frauenförderung** in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten unterstützt die Bemühungen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, um Fortschritte in der globalen Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die zentrale Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im gesamten System der Vereinten Nationen zu erzielen.

Die **Sonderberaterin des Generalsekretärs** für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung überwacht die Arbeit der Abteilung. Sie unterstützt auf hochrangiger Ebene zwischenstaatliche und Expertengremien, darunter auch den Sicherheitsrat, in wichtigen neuen Frauenfragen, wie etwa der Rolle der Frau für Frieden und Sicherheit. Sie spielt eine führende, katalytische Rolle innerhalb der Organisation in allen Gleichstellungsfragen und bemüht sich, diesen Fragen Eingang in alle programmatischen und operativen Aktivitäten zu verschaffen. Schließlich bietet sie dem System der Vereinten Nationen auch Politikberatung bei der Verwirklichung des 50/50 Gleichgewichts der Geschlechter und zur Verbesserung der Stellung der Frau an.

Die Sonderberaterin koordiniert interinstitutionelle Einrichtungen und Verfahren und führt den Vorsitz im Interinstitutionellen Netzwerk für Frauen- und Gleichstellungsfragen des Systems der Vereinten Nationen, das sich um die Stärkung der Umsetzung der Aktionsplattform und ihrer Folgemaßnahmen, sowie des *Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* bemüht.

Neben dem Sekretariat befassen sich alle Organisationen des Organisationsverbunds der Vereinten Nationen in ihrer Politik und ihren Programmen mit Frauen- und Gleichstellungsfragen. Frauen sind von maßgeblicher Bedeutung in der Arbeit

Die Weltfrauenkonferenzen

Konferenzen der Vereinten Nationen, die auf der Energie nationaler Frauenbewegungen aufbauen konnten, haben viel zum Verständnis, Interesse und Handeln zur Förderung der Frau weltweit beigetragen.

Drei Weltkonferenzen — in Mexiko Stadt (1975), Kopenhagen (1980) und Nairobi (1985) — haben das internationale Bewusstsein für die Anliegen der Frauen maßgeblich gestärkt und unschätzbar wertvolle Verbindungen zwischen den nationalen Frauenbewegungen und der internationalen Gemeinschaft geschaffen.

Auf der Vierten Weltfrauenkonferenz (Beijing, 1995) haben Vertreter von 189 Regierungen die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing verabschiedet, mit denen die Hürden beseitigt werden sollten, die der Teilnahme der Frauen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens noch im Wege stehen. Die Plattform hat 12 entscheidende Bereiche aufgezeigt:

- die anhaltende und zunehmende Last der Armut für die Frauen;
- der ungleiche Zugang zur Bildung und die unzureichenden Chancen auf diesem Gebiet;
- Ungleichheiten auf dem Gebiet der Gesundheit, unzureichende Gesundheitsfürsorge und ungleicher Zugang zur Gesundheitsfürsorge;
- Gewalt gegen Frauen;
- Auswirkungen von Konflikten auf Frauen;
- Ungleichheit in der Teilhabe der Frauen an der Festlegung wirtschaftlicher Strukturen und Politiken, sowie in der Produktion;
- Ungleichheit im Anteil an der Macht und der Entscheidungsfindung;
- ungenügende Einrichtungen zur Förderung des Fortschritts der Frauen;
- mangelndes Bewusstsein für die und Bekenntnis zu den international und national anerkannten Menschenrechten der Frauen;
- ungenügende Mobilisierung der Massenmedien zur Förderung des Beitrags der Frauen für die Gesellschaft;
- fehlende ausreichende Anerkennung und Unterstützung des Beitrags der Frauen zur Verwaltung natürlicher Ressourcen und zum Schutz der Umwelt;
- das Mädchen.

Auf der 23. Sondertagung der Generalversammlung im Jahr 2000 über Folgemaßnahmen für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Beijing sagten die Länder weitere Initiativen zu, so z.B. für die Stärkung der Gesetzgebung gegen jede Form häuslicher Gewalt und die Verabschiedung von Gesetzen und politischen Richtlinien zur Beseitigung schädlicher Praktiken, wie frühe und erzwungene Eheschließungen oder die Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane. Die Generalversammlung setzte Ziele für die freie, obligatorische Grundschulbildung für Mädchen und Buben und für die Verbesserung der Gesundheit der Frauen durch einen verstärkten Zugang zur Gesundheitsfürsorge und zu Präventionsprogrammen.

des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF). Bei einem Großteil der Aufgabenstellung des Bevölkerungsfonds UNFPA geht es um Gesundheits- und reproduktive Rechte der Frauen. Auch UNDP, UNESCO, WFP, ILO und andere Organisationen haben aktive Gleichstellungsprogramme und -zielsetzungen. Darüber hinaus gibt es zwei weitere Einrichtungen, die sich ausschließlich mit Frauenfragen befassen: UNIFEM und INSTRAW.

Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) ist ein freiwilliger Fonds, der innovative Programme zur Förderung der Menschenrechte der Frau, ihrer wirtschaftlichen und politischen Ermächtigung und der Gleichstellung der Geschlechter finanziell und technisch unterstützt. Die UNIFEM-Aktivitäten konzentrieren sich auf folgende drei Bereiche:

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Frauen als Unternehmerinnen und Produzentinnen
- Erhöhung des Anteils der Frauen in Regierungs-, Führungs- und Entscheidungsgremien
- Förderung der Menschenrechte der Frauen, um die Entwicklung gerechter zu machen.

Das **Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW)** betreibt unter Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken Forschung und Ausbildung zur Förderung der Frau und ihres Zugangs zur Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Förderung der Rechte des Kindes

11 Millionen Kinder sterben jedes Jahr, bevor sie ihren 5. Geburtstag erreichen, und Dutzende Millionen bleiben körperlich oder geistig behindert, weil ihnen die wesentlichen Voraussetzungen zu einem gesunden Überleben fehlen. Zahlreiche dieser Todesfälle werden durch Krankheiten hervorgerufen, die verhinderbar oder leicht zu behandeln gewesen wären. Andere müssen an den verheerenden Folgen von Armut, Unwissenheit, Diskriminierung und Gewalt sterben. Ihr Tod ist ein schwerer Verlust für ihre Familien, ihre Gemeinschaften, ihre Länder und für die Welt.

Aber auch nach der Kindheit stehen Jugendliche vor Gefahren, die ihr Leben und Wohlergehen bedrohen. Sie sind mehr gefährdet, weil ihnen oft Grundrechte vorenthalten werden, wie das Recht auf Bildung, auf Teilhabe und Schutz vor Gefahren.

Das **Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)** setzt sich für den Schutz der Rechte des Kindes ein. Es tritt als Anwalt für die volle Umsetzung des *Übereinkommens über die Rechte des Kindes* und des *Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau* ein. UNICEF will vor allem dafür sorgen, dass Kinder den bestmöglichen Start in ihr Leben bekommen. Gemeinsam mit den Regierungen, mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen und Nichtregierungs-

organisationen ist das Kinderhilfswerk für die Verbesserung der Gesundheit, der Ernährung und des Schutzes für alle Kinder tätig. In 158 Ländern und Territorien setzt sich UNICEF für nachhaltige und kostengünstige Programme ein und fördert die aktive Teilnahme der örtlichen Gemeinden an diesen Programmen.

Derzeit liegen die Prioritäten des Kinderhilfswerkes auf der Entwicklung in der frühen Kindheit, der Schulbildung für Mädchen, den Impfkampagnen, der Bekämpfung von HIV/Aids und dem Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Diskriminierung. Diese Ziele decken sich mit den Forderungen der Millenniums-Entwicklungsziele und den Zielsetzungen des Abschlussdokuments der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder (2002) „Eine kindergerechte Welt“.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen engagiert sich in allen Bereichen der Gesundheit des Kindes — von der Zeit vor der Geburt bis zur Jugend. UNICEF will sicherstellen, dass schwangere Frauen Zugang zu einer geeigneten pränatalen und Entbindungsfürsorge erhalten. Es stärkt die Fähigkeit der Familien, Kinderkrankheiten zu Hause zu bewältigen und bietet den Kommunen Rat bei der bestmöglichen Gesundheitsversorgung. Durch Aufklärungsmaßnahmen für Jugendliche wirkt UNICEF mit, die Gefahren von HIV/Aids zu senken und die Jugendlichen zu schützen. Besondere Anstrengungen werden unternommen, dass Kinder, die ihre an Aids erkrankten Eltern verloren haben, genauso umsorgt werden, wie ihre Eltern. Und es hilft Frauen und Kindern, die mit Aids infiziert sind, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

UNICEF ist auch weltweit im Bereich der Schutzimpfungen tätig — vom Ankauf und der Verteilung der Impfstoffe bis zur sicheren Schutzimpfung. Mehr als 100 Millionen Kinder sind jetzt gegen die meisten allgemeinen Kinderkrankheiten geimpft. Mit diesem Programm rettet UNICEF jedes Jahr 2,5 Millionen Menschenleben. UNICEF kauft 65 Prozent aller weltweit verfügbaren Impfstoffe und ist der Hauptlieferant von Impfstoffen für die Entwicklungsländer.

Mit seiner Unterstützung der verschiedensten Initiativen, die für die Bildung der Kinder vom Vorschulalter bis zu ihrem Heranwachsen als Jugendliche sorgen, mobilisiert UNICEF Lehrer, registriert Schulkinder, stellt Schuleinrichtungen zur Verfügung und organisiert Lehrpläne, wobei manchmal ganze Bildungssysteme von Grund auf erneuert werden. UNICEF sorgt dafür, dass Kinder eine Chance zum Spielen und Lernen haben, selbst in Zeiten von Konflikten, da Sport und Erholung genauso wichtig für die Entwicklung der Kinder sind. UNICEF setzt sich für die Registrierung der Kinder bei ihrer Geburt ein, um ihnen später den Zugang zu Gesundheitsfürsorge und Schulbildung zu erleichtern. Das Kinderhilfswerk tritt auch für eine geeignete Ernährung der schwangeren Mütter, sowie für das Stillen nach der Geburt ein. Es verbessert die Trinkwasserversorgung und Kanalisation in Kindergärten und Kinderhorten.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen hilft bei der Schaffung eines schützenden Umfeldes für die Jugend. Es setzt sich für ein gesetzliches Verbot der Kinderarbeit ein, verurteilt die Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane und

Die Sondertagung über Kinder

Vom 8. - 10. Mai 2002 nahmen mehr als 7.000 Delegierte an der wichtigsten internationalen Konferenz über Kinder seit mehr als 10 Jahren teil: der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Kinder. Die Sondertagung wurde einberufen, um den Fortschritt zu überprüfen, der seit dem Weltkindergipfel 1990 erreicht wurde, und um das weltweite Engagement für die Rechte der Kinder neu zu beleben. Die Sondertagung war ein Meilenstein, denn es war die erste Tagung der Generalversammlung, die ausschließlich den Kindern gewidmet war und die erste, die auch Kinder in den offiziellen Delegationen vertreten sah.

Die Sondertagung gipfelte in der offiziellen Annahme des Abschlussdokuments „Eine kindergerechte Welt“, das von rund 180 Staaten verabschiedet wurde. Die neue Agenda für und mit den Kindern der Welt enthält 21 konkrete Zielsetzungen für das nächste Jahrzehnt. Sie ist das Ergebnis eines mehr als zweijährigen Konsensbildungsprozesses, in dem sich die Staaten der Welt verpflichteten, die Lage der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. „Eine kindergerechte Welt“ legt vier entscheidende Prioritäten fest:

- die Förderung eines gesunden Lebens;
- die Bereitstellung von qualitativ hoch stehender Bildung für alle;
- den Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt;
- den Kampf gegen HIV/Aids.

In der Erklärung des Dokuments verpflichten sich die politischen Führer, die unvollendete Agenda des Weltkindergipfels von 1990 zur Gänze abzuarbeiten und weitere Ziele zu verwirklichen, insbesondere die Ziele der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. Die Erklärung bekräftigt die Verpflichtung der politischen Führer, die Rechte jedes Kindes zu fördern und zu schützen und bestätigt die im Übereinkommen über die Rechte des Kindes und seinem Fakultativprotokoll enthaltenen Rechtsnormen. Die gesamte Gesellschaft wird aufgerufen, sich einer weltweiten Bewegung zur Schaffung einer kindergerechten Welt anzuschließen, auf der Grundlage eines 10-Punkte-Programms, das auch im Mittelpunkt der UNICEF-Kampagne „Sag Ja zu den Kindern“ steht.

Der Aktionsplan legt drei notwendige Ergebnisse fest: den bestmöglichen Start ins Leben für die Kinder, Zugang zu einer Grundausbildung von hoher Qualität, einschließlich eines freien und obligatorischen Grundschulbesuchs, und umfassende Chancen für Kinder und Jugendliche zur Entwicklung ihrer individuellen Möglichkeiten. Mit Nachdruck werden auch die Unterstützung der Familien, die Beseitigung der Diskriminierung und die Bekämpfung der Armut gefordert.

Zahlreiche Akteure und Partner werden aufgerufen, eine wichtige Rolle in diesem Plan zu spielen, darunter die Kinder selbst, Eltern, Familien und andere Fürsorgeberechtigte, örtliche Kommunen, Parlamentarier, NGOs, der Privatsektor, religiöse, geistige, kulturelle und indigene Führer, die Massenmedien, regionale und internationale Organisationen, sowie Menschen, die mit Kindern arbeiten.

Um diese Ziele zu verwirklichen, ruft „Eine kindergerechte Welt“ zur Mobilisierung und Bereitstellung neuer Mittel auf nationaler wie internationaler

Ebene auf. Das Dokument unterstützt die Entwicklung lokaler Partnerschaften, sowie die Verfolgung weltweiter Ziele und Maßnahmen, wie die Bereitstellung von 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes der Industriestaaten für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA). Unterstützt wird weiter die 20/20-Initiative — ein Abkommen zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten, wonach 20 Prozent des Haushalts der Entwicklungsländer und 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe für grundlegende Sozialdienste aufgewendet werden sollen.

erschwert die sexuelle oder wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern. UNICEF entwickelt Aufklärungskampagnen über Landminen und hilft bei der Demobilisierung von Kindersoldaten. Außerdem bemüht sich das Hilfswerk um Familienzusammenführung, wenn Kinder bei Konflikten von ihren Eltern getrennt wurden, oder kümmert sich um Fürsorge und Schutz von Waisenkindern. Das Kinderhilfswerk hat auch das Konzept der „Tage der Ruhe“ entwickelt, bei dem sich feindliche Kräfte auf eine vorübergehende Feuereinstellung einigen, um die Durchführung von Schutzimpfungen für alle Kinder zu ermöglichen.

Soziale Integration

Es gibt mehrere soziale Gruppen, die nach Ansicht der Vereinten Nationen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Dazu zählen Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten und Urbevölkerungen. Für ihre Anliegen sind die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat und die Kommission für soziale Entwicklung zuständig. Die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen (DESA) führt konkrete Programme für diese Gruppen durch.

Die Vereinten Nationen waren maßgeblich an der Definition und Verteidigung der Menschenrechte schutzbedürftiger Gruppen beteiligt. Sie haben mitgeholfen, internationale Regeln, Normen und Maßnahmenempfehlungen für diese sozialen Gruppen zu entwickeln, und sind bestrebt, auf deren Anliegen durch Forschung und Datensammlung oder durch die Ausrufung besonderer Jahre und Dekaden aufmerksam zu machen und zu internationalen Maßnahmen anzuregen.

Familien

Familien sind die Keimzelle der Gesellschaft und haben in den vergangenen 50 Jahren große Veränderungen erlebt — durch den Wandel ihrer Struktur (hin zu kleineren Haushalten, spätere Heirat und Kindergeburten, höhere Scheidungsraten und alleinerziehende Elternteile), durch weltweite Migrationstrends, das Älterwerden der Bevölkerung, die HIV/Aids-Epidemie oder die Auswirkungen der Globalisierung. Diese dynamischen sozialen Kräfte haben sich nachhaltig auf die Familien ausgewirkt und ihre Fähigkeit zur Erfüllung bestimmter sozialer Aufgaben, wie der Sozialisation der Kinder und der Fürsorge für die jüngeren und älteren Mitglieder der Familie, entscheidend beeinflusst.

Mit der Ausrufung des Jahres 1994 zum Internationalen Jahr der Familie unter dem Motto „Familien: Ressourcen und Verantwortlichkeiten in einer Welt im Wandel“ half die Generalversammlung mit, das Thema Familie in den internationalen Entwicklungsdialog einzubringen. In der Folge entwickelten Regierungen nationale Aktionspläne für die Familie, richteten Familienministerien ein und verstärkten ihre Familiengesetzgebung. Die Generalversammlung berief 1994 auch eine Internationale Konferenz über die Familie in New York ein.

Die zwei wichtigsten Zielsetzungen des Familienprogramms der Vereinten Nationen sind die stärkere Betonung der Familie in der integrierten Entwicklungspolitik und deren Programme, sowie die erfolgreiche Begehung des 10. Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie (1994) auf allen Ebenen. Das Programm konzentriert sich auf folgende fünf Bereiche: Technologie und deren Auswirkungen auf die Familie; Kennzahlen und Statistiken über Familienwohlfahrt; neue Herangehensweisen für die Ausarbeitung von Familienpolitik; die Rolle der Eltern und der innerfamiliären Unterstützungssysteme; sowie HIV/Aids und die Folgen für die Familie.

Die Vereinten Nationen setzen sich auch dafür ein, dass der Internationale Tag der Familie am 15. Mai weltweit begangen wird. Dieser Tag wurde 1993 von der Generalversammlung ausgerufen und soll das Verständnis für Fragen der Familie vertiefen und entsprechende Aktionen zu fördern.

Jugend

Die Generalversammlung hat mehrere speziell der Jugend gewidmete Resolutionen und Kampagnen beschlossen, deren Programme und Informationsmaßnahmen vom Sekretariat begleitet wurden.

- 1965 verabschiedete die Generalversammlung die *Erklärung über die Förderung der Ideale des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung bei der Jugend*, in der die wichtige Rolle der Jugend in der heutigen Welt betont wurde.
- Zwei Jahrzehnte später rief die Generalversammlung das Jahr 1985 zum Internationalen Jahr der Jugend: Partizipation, Entwicklung und Frieden aus und verabschiedete Leitlinien für die zukünftige Planung sowie eine weltweite Langzeitstrategie für die Beschäftigung von Jugendlichen. Die Vereinten Nationen haben die Umsetzung der Leitlinien gefördert und Regierungen bei der Ausarbeitung von jugendpolitischen Maßnahmen und Jugendprogrammen unterstützt.
- 1995 verabschiedeten die Vereinten Nationen das *Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach*, eine internationale Strategie, die sich mit den Problemen junger Leute auseinandersetzt und verstärkt Gelegenheit zur aktiven Teilnahme der Jugend an der Gesellschaft geben soll. Darüber hinaus forderten sie die Abhaltung einer Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen, die regelmäßig unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zusammenzutreten soll. Die erste Tagung dieser Konferenz fand 1998 in Lissabon statt. Sie

verabschiedete die *Lissabonner Erklärung über Jugendpolitik und Jugendprogramme* und Empfehlungen für nationale, regionale und weltweite Initiativen.

- Auf Initiative der Generalversammlung hielt ein **Weltjugendforum** des Systems der Vereinten Nationen bis jetzt vier Tagungen ab, die sich mit der Förderung gemeinsamer Initiativen zu Jugendfragen befassten. Das Forum hat sich vor allem auf die Erweiterung der Kommunikationskanäle zwischen Jugend-NGOs und den mit Jugendfragen befassten Organen der Vereinten Nationen, sowie mit der Förderung gemeinsamer Initiativen der NGOs und des Systems der Vereinten Nationen konzentriert.
- Der Jugendfonds der Vereinten Nationen unterstützt Projekte zugunsten junger Leute. Er stellt Regierungen und NGOs Startkapital für innovative Aktionen im Jugendbereich zur Verfügung.
- Verschiedene Foren der Vereinten Nationen befassen sich auch mit den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung auf junge Menschen, vor allem im Bereich der Jugendpolitik.

In ihrer Millenniumserklärung haben die Staats- und Regierungschefs auf dem Millenniumsgipfel beschlossen, „Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine echte Chance geben, anständige und produktive Arbeit zu finden“. Auf Vorschlag des Generalsekretärs wurde im Jahre 2001 ein Jugendbeschäftigungsnetzwerk als gemeinsame Initiative der Vereinten Nationen, der ILO und der Weltbank ins Leben gerufen. Ein 12 Mitglieder umfassender, hochrangiger Ausschuss dieses Netzwerkes ist beratend tätig und hat Empfehlungen ausgesprochen, wie die auf dem Gipfel eingegangenen Verpflichtungen in praktische Maßnahmen umgesetzt werden können. (Weitere Informationen siehe: www.ilo.org/public/english/employment/strat/jen/index.htm)

Ältere Menschen

In den Jahren 2000 bis 2050 wird sich der Anteil der älteren Menschen (60 Jahre und darüber) weltweit voraussichtlich mehr als verdoppeln, nämlich von 10 auf 22 Prozent, und damit gleich hoch sein, wie der Anteil der Kinder (zwischen 0 und 14 Jahren). Als Folge dieses historischen demografischen Wandels — von hohen Geburts- und Todesraten zu niedrigen Geburts- und Todesraten — werden die Alten und die Jungen erstmals in der Geschichte den gleichen Anteil an der Weltbevölkerung haben.

In vielen Industriestaaten übersteigt die Anzahl der älteren Menschen bereits die Zahl der Kinder und die Geburtsraten sind unter das Niveau des vollen Ausgleichs gesunken. In einigen Ländern werden bis zum Jahr 2050 die älteren Menschen die Zahl der Kinder im Verhältnis von 2:1 übertreffen.

In den Entwicklungsländern wird nach vorliegenden Schätzungen der Anteil der älteren Menschen bis zum Jahr 2050 von 8 auf 21 Prozent ansteigen, während der Anteil der Kinder von 33 auf 20 Prozent zurückgehen dürfte. Noch zwingender ist der rasche

Fortschritt des Alterungsprozesses und die Tatsache, dass in weniger als drei Jahrzehnten drei Viertel der älteren Menschen der Welt in den Entwicklungsländern leben werden. Trotz zunehmender Verstädterung wird die Mehrheit der älteren Menschen in Entwicklungsländern weiterhin im ländlichen Raum leben.

Die Weltgemeinschaft hat die Notwendigkeit erkannt, den Prozess des globalen Älterwerdens in den größeren Rahmen der Entwicklung zu integrieren. Die Politik für ältere Menschen muss jetzt auf einen breiteren Lebensabschnitt und eine auf die gesamte Gesellschaft bezogene Perspektive ausgerichtet werden und dabei den jüngsten weltweiten Initiativen und richtungsweisenden Grundsätzen der großen Konferenzen der Vereinten Nationen Rechnung tragen. Vor allem aber muss erkannt werden, dass ältere Menschen wichtige Beiträge zur Entwicklung leisten können. Ihre Fähigkeit, Maßnahmen zur eigenen Besserstellung und zur Verbesserung ihrer Gesellschaft ergreifen zu können muss anerkannt und in die Politik und Programme auf allen Ebenen mit einbezogen werden.

Als Reaktion auf das Altern der Weltbevölkerung haben die Vereinten Nationen mehrere Initiativen gesetzt:

- Die Weltversammlung über das Altern (Wien, 1982) verabschiedete den *Internationalen Aktionsplan zur Frage des Alterns*. Der Plan empfiehlt Maßnahmen in Bereichen wie Beschäftigung und Einkommenssicherheit, Gesundheit und Ernährung, Wohnungswesen, Bildung und soziale Fürsorge. Er betrachtet die älteren Menschen als eine vielfältige und aktive Bevölkerungsgruppe mit weit reichenden Fähigkeiten und zeitweise speziellem medizinischem Betreuungsbedarf.
- Die *Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen*, 1991 von der Generalversammlung verabschiedet, legen universale Normen in Bezug auf die Stellung älterer Menschen in fünf Bereichen fest: Unabhängigkeit, Teilhabe, Betreuung, Selbstverwirklichung und Würde.
- 1992 — zehn Jahre nach der Verabschiedung des Aktionsplans — hielt die Generalversammlung eine Internationale Konferenz über das Altern ab, auf der sie die *Proklamation über das Altern* verabschiedete, die die Richtung für die weitere Umsetzung des Aktionsplans vorgibt. Darüber hinaus erklärte sie das Jahr 1999 zum Internationalen Jahr der älteren Menschen.
- 1999 trat die Generalversammlung zu einer Standortbestimmung bezüglich des Internationalen Jahres zusammen. 64 Länder ergriffen dabei das Wort und bekannten sich nachdrücklich zu den Zielen des Jahres und seines Themas „*Zu einer Gesellschaft für alle Altersgruppen*“.
- Die zweite Weltversammlung über das Altern fand 2002 in Madrid statt, um eine internationale Politik für das Altern im 21. Jahrhundert zu entwerfen. Sie verabschiedete einen neuen Aktionsplan über das Altern, in dem sich die Mitgliedstaaten verpflichten, Maßnahmen auf allen Ebenen in drei vorrangigen Bereichen zu ergreifen: ältere Menschen und Entwicklung; Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens im Alter; und Gewährleistung eines förderlichen und unterstützenden Umfeldes.

Indigene Fragen

Es gibt mehr als 370 Millionen indigene Menschen weltweit, von denen viele in Armut leben. Sie haben die kürzeste Lebenserwartung, die höchste Säuglingssterblichkeit, die schlechtesten Schul- und Abschlussergebnisse und die höchste Arbeitslosigkeit. Sie leben zumeist in überfüllten, armseligen Behausungen und leiden unter endemischen Gesundheitsproblemen aufgrund ihrer Umwelt. Eine Folge davon ist, dass sie sowohl in Gefängnissen als auch in den Armutsstatistiken in unverhältnismäßig hoher Zahl vorkommen.

Ende der 80er Jahre setzte eine Diskussion über die Schaffung eines permanenten hochrangigen Gremiums ein, das sich mit den weltweiten Fragen der indigenen Bevölkerungen — unter deren wirksamer Beteiligung — auseinandersetzen sollte. Der Wirtschafts- und Sozialrat schuf im Juli 2000 das **Ständige Forum für indigene Fragen** mit dem Mandat, indigene Fragen in Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Kultur und Bildung sowie die Gesundheit und die Menschenrechte zu erörtern. Das Forum wurde beauftragt, Expertenrat und Empfehlungen an den ECOSOC und über ihn auch an die Programme, Fonds und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen zu richten. Es soll das öffentliche Bewusstsein für diese Fragen anheben, die Integration und Koordination von Aktivitäten in Bezug auf indigene Fragen innerhalb des UNO-Systems fördern und Informationen über indigene Fragen ausarbeiten und verteilen.

Die an das Forum gestellten Erwartungen sind enorm. Die indigenen Völker und das Forum wollen klare und gezielte Empfehlungen, die von großer politischer Weisheit getragen sind und zu maßgeblichen politischen Schritten vor Ort führen. Das System der Vereinten Nationen ist aufgerufen, sich systematisch mit dem Forum zu befassen, das Forum zu Beiträgen einzuladen und auf seine Empfehlungen zu reagieren, um das Leben dieser Völker zu verbessern. Außerdem soll geprüft werden, wie indigene Fragen am besten im Zuge der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele verfolgt werden können. In vielen Ländern wird die Aufmerksamkeit für indigene Bevölkerungsgruppen unmittelbar dazu beitragen, die Zahl der in bitterster Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015 zu halbieren.

Dem Ständigen Forum für indigene Fragen gehören 16 Mitglieder an — acht werden von den Mitgliedstaaten nominiert und vom Wirtschafts- und Sozialrat gewählt, die anderen acht durch regionale Konsultationen indigener Bevölkerungsgruppen nominiert und vom Ratspräsidenten ernannt. Das Sekretariat des Ständigen Forums wurde Anfang 2003 in der Hauptabteilung der Vereinten Nationen für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten eingerichtet. Es arbeitet mit einer interinstitutionellen Unterstützungsgruppe zusammen, der UNO-Sonderorganisationen, -Fonds und -Programme angehören und die bei der Umsetzung der Empfehlungen des Forums hilft. Die zweite Tagung des Forums fand im Mai 2003 statt und zählte rund 1.000 Teilnehmer (siehe auch www.un.org/esa/socdev/pfi).

Personen mit Behinderungen

Personen mit Behinderungen werden oft an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Ihre Diskriminierung kann verschiedene Formen annehmen, von der Verweigerung von Bildungschancen bis zu subtileren Formen wie Ausgrenzung und Isolierung durch physische oder gesellschaftliche Barrieren. Doch auch die Gesellschaft leidet, da der Menschheit das enorme Potenzial von Menschen mit Behinderungen vorenthalten bleibt. Um die Einstellung gegenüber Behinderten zu ändern, bedarf es einer Änderung der Wertvorstellungen und einer größeren Einsicht auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Seit ihrer Gründung sind die Vereinten Nationen bestrebt, die Rechtsstellung der Behinderten zu fördern und deren Lebensumstände zu verbessern. Die Sorge der Vereinten Nationen um das Wohl und die Rechte der Behinderten beruht auf ihren Grundprinzipien, deren Grundlage die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Gleichheit aller Menschen sind.

In den siebziger Jahren fand das Konzept der Menschenrechte der Behinderten zunehmend internationale Anerkennung. 1971 verabschiedete die Generalversammlung die Erklärung über die *Rechte der geistig Zurückgebliebenen* und 1975 die *Erklärung über die Rechte der Behinderten*, die Normen für die Gleichbehandlung und den gleichen Zugang zu Dienstleistungen vorsieht.

Anlässlich des Internationalen Behindertenjahrs (1981) verabschiedete die Generalversammlung das *Weltaktionsprogramm für Behinderte*, das den politischen Rahmen für die Förderung der Behindertenrechte absteckt. Es fordert internationale Zusammenarbeit zur Förderung der Gleichberechtigung und der vollen Teilnahme der Behinderten am sozialen Leben und an der sozialen Entwicklung. 1992 erklärte die Generalversammlung den 3. Dezember zum Internationalen Tag der Behinderten.

Ein wichtiges Ergebnis der Behindertendekade der Vereinten Nationen (1983-1992) war die Verabschiedung der *Standardregeln für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte* durch die Generalversammlung. Diese Regeln dienen als Instrument der politischen Beschlussfassung und als Grundlage für die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

In den letzten Jahren hat die Generalversammlung ihr Bekenntnis zur Annahme und Umsetzung wirksamer öffentlicher Politiken und Programme für Behinderte bekräftigt und dabei das Schwergewicht auf die Zugänglichkeit von Einrichtungen, Beschäftigung, nachhaltige Lebensweisen, Sozialdienste und soziale Sicherheitsnetze gelegt. 2001 hat die Versammlung einen Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt, mit dem Auftrag, Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde der Behinderten zu beraten. Im Juni 2004 nahm der Ausschuss Verhandlungen über einen Entwurf eines Übereinkommens auf der Grundlage eines Textes seiner Arbeitsgruppe auf.

Es liegen immer mehr Informationen vor, die den Schluss nahe legen, dass Behindertenfragen im Zusammenhang mit der nationalen Entwicklung und im allgemeinen

Rahmen der Menschenrechte behandelt werden müssen. Die Vereinten Nationen bemühen sich gemeinsam mit Regierungen, NGOs, wissenschaftlichen Einrichtungen und Berufsverbänden, Aufklärung zu leisten und nationale Kapazitäten für einen auf den Menschenrechten beruhenden Umgang mit Behinderten aufzubauen.

Internationale Maßnahmen für Behinderte konzentrieren sich zunehmend auf Öffentlichkeitsarbeit, den Aufbau nationaler Kapazitäten für bessere Informationsdienste und auf die Schaffung von institutionellen Einrichtungen zur Förderung der Chancengleichheit. Die Vereinten Nationen setzen ihre Bemühungen fort, nationale Kapazitäten zur Einbindung der Behindertenperspektive in die zentralen Entwicklungs- und Menschenrechtsaktivitäten zu stärken (siehe www.un.org/esa/socdev/enable).

Die unzivile Gesellschaft: Kriminalität, illegale Drogen und Terrorismus

Die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, der illegale Drogenhandel und der Terrorismus haben sich zu sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kräften entwickelt, die fähig sind, verändernd in das Schicksal von Ländern und Regionen einzugreifen. Trends der jüngsten Zeit sind groß angelegte Bestechungen öffentlicher Bediensteter, die Zunahme „multinationaler Verbrecherkonsortien“ und der Menschenhandel. Terror zur Einschüchterung kleiner wie großer Bevölkerungsgruppen und die Sabotage der wirtschaftlichen Entwicklung stellen eine zusätzliche Bedrohung dar, gegen die nur mit wirksamer internationaler Zusammenarbeit vorgegangen werden kann. Die Vereinten Nationen befassen sich mit diesen Gefahren für die geordnete Staatsführung, die soziale Chancengleichheit und Gerechtigkeit für alle Bürger und koordinieren die internationale Reaktion.

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Wien spielt eine führende Rolle in den internationalen Maßnahmen gegen Drogenhandel und Drogenmissbrauch, organisierte Kriminalität und internationalen Terrorismus — die der Generalsekretär als „unzivile“ Elemente der Gesellschaft bezeichnet hat. Das Büro besteht aus dem Programm für Verbrechensverhütung, das sich auch mit dem Terrorismus und seiner Verhinderung befasst, und dem Drogenprogramm.

Drogenkontrolle

Über 200 Millionen Menschen weltweit missbrauchen Drogen. Drogenmissbrauch ist verantwortlich für Verdienstentgang, explodierende Kosten im Gesundheitswesen, zerbrochene Familien und schwindenden sozialen Zusammenhalt. Das Injizieren von Drogen beschleunigt die Verbreitung von HIV/Aids und Hepatitis in vielen Teilen der Welt.

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Drogen und dem Anstieg von Kriminalität und Gewalt. Drogenkartelle bringen Regierungen ins Wanken und

korrumpieren rechtmäßige Wirtschaftsunternehmen. Die Erlöse aus illegalen Drogengeschäften finanzieren einige der verheerendsten bewaffneten Konflikte.

Die finanziellen Auswirkungen sind ungeheuer. Horrende Summen werden für die Stärkung der Polizeikräfte und Justizsysteme sowie für Behandlungs- und Rehabilitationsprogramme ausgegeben. Auch die Gesellschaft zahlt einen hohen Preis: Gewalt auf der Straße, Bandenkriege, Angst, Niedergang der Städte und zerstörte Leben.

Die Vereinten Nationen setzen sich mit dem weltweiten Drogenproblem auf verschiedenen Ebenen auseinander. Die **Suchtstoffkommission**, eine Fachkommission des ECOSOC, ist das wichtigste zwischenstaatliche Organ für grundsatzpolitische Entscheidungen und die Koordination in Fragen der internationalen Drogenkontrolle. Die aus 53 Mitgliedstaaten bestehende Kommission analysiert das weltweite Problem des Drogenmissbrauchs und Drogenhandels und entwickelt Vorschläge zur Verstärkung der internationalen Drogenkontrolle. Sie überwacht die Durchführung der internationalen Suchtstoffübereinkommen und der von der Generalversammlung verabschiedeten Leitgrundsätze und Maßnahmen.

Die Kommission hat fünf Nebenorgane, die mit der Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Koordination in Afrika, Asien und dem Pazifik, Europa, Lateinamerika und der Karibik sowie im Nahen und Mittleren Osten befasst sind.

Der **Internationale Suchtstoffkontrollrat (INCB)** ist ein aus 13 Mitgliedern bestehendes unabhängiges Organ mit gerichtsähnlicher Funktion, das die Einhaltung der internationalen Suchtstoffübereinkommen durch die Regierungen überwacht und sie in ihren diesbezüglichen Bemühungen unterstützt. Der Rat will sicherstellen, dass Drogen für medizinische und wissenschaftliche Zwecke verfügbar sind und nicht in illegale Kanäle abgezweigt werden. Er setzt Grenzen für die von den Ländern für den medizinischen und wissenschaftlichen Gebrauch benötigten Suchtstoffmengen. Und er entsendet Inspektions- und technische Besuchsmissionen in Länder mit erheblichen Drogenproblemen.

Im Sinne mehrerer Übereinkommen, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geschlossen wurden, sind die Regierungen verpflichtet, die Herstellung und Verteilung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu kontrollieren, den Drogenmissbrauch und illegalen Drogenhandel zu bekämpfen und internationalen Organen über ihre Maßnahmen zu berichten. Dabei handelt es sich um folgende Übereinkommen:

- Das *Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe* (1961), das die Herstellung, die Verteilung, den Besitz, den Gebrauch und den Handel mit Suchtstoffen auf medizinische und wissenschaftliche Zwecke beschränkt und die Vertragsstaaten verpflichtet, in Bezug auf bestimmte Suchtstoffe wie Heroin besondere Maßnahmen zu treffen. Das *Protokoll* von 1972 zum Übereinkommen verweist auf die Notwendigkeit der Behandlung und Rehabilitation von Drogenabhängigen.
- Das *Übereinkommen über psychotrope Stoffe* (1971), mit dem ein internationales Kontrollsystem für psychotrope Stoffe eingerichtet wurde. Es reagiert auf die

Diversifizierung und Ausweitung des Drogenspektrums und schreibt Kontrollen für mehrere synthetische Drogen vor.

- Das *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Handel mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen* (1988), das umfassende Maßnahmen gegen den illegalen Drogenhandel vorsieht, so auch Bestimmungen gegen Geldwäsche und die Abzweigung von Vorläuferchemikalien. Dieses Übereinkommen steckt den wichtigsten Rahmen für die internationale Zusammenarbeit gegen den unerlaubten Suchtstoffverkehr ab: Es sieht die Ermittlung, das Einfrieren und die Beschlagnahme der aus dem illegalen Drogenhandel stammenden Erträge und Vermögenswerte vor, sowie die Auslieferung von Drogenhändlern und die Übertragung der Strafverfolgung. Die Vertragsstaaten verpflichten sich darin, die Nachfrage nach Suchtstoffen auszuschalten oder zu reduzieren.

UNODC ist federführend für alle Drogenkontrollaktivitäten der Vereinten Nationen zuständig. Es hilft mit, Entwicklungen entgegenzuwirken, die die Herstellung, den unerlaubten Handel und den Missbrauch von Suchtstoffen fördern könnten, unterstützt Regierungen bei der Einrichtung von Strukturen und Strategien zur Drogenbekämpfung, leistet dafür technische Hilfe, fördert die Umsetzung der Drogenkontrollübereinkommen und fungiert als weltweites Wissens- und Informationszentrum.

UNODC geht von verschiedenen Seiten an das weltweite Drogenproblem heran: Für seine Basisprojekte zur Verhütung von Drogenmissbrauch und zur Therapie und Rehabilitation sucht es die Mitwirkung von NGOs und der Zivilgesellschaft; es leistet alternative Entwicklungshilfe, um Bevölkerungsschichten, die vom unerlaubten Anbau von Suchtstoffpflanzen wirtschaftlich abhängig sind, andere Unterhaltungsmöglichkeiten anzubieten; es sorgt für bessere Ausbildung und bessere technische Methoden im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel, um den zuständigen Behörden ein effizienteres Arbeiten zu ermöglichen; und es hilft der Wirtschaft und den Nichtregierungsorganisationen durch entsprechende Unterstützung, Programme zur Senkung der Nachfrage nach Drogen zu entwickeln. Hier einige Beispiele:

- Das in Afghanistan, Laos, Myanmar, Bolivien, Kolumbien und Peru laufende *weltweite Programm zur Überwachung des unerlaubten Anbaus von Suchtstoffpflanzen* hilft den Ländern, sich anhand von Fernerkundung über Satelliten, Luftüberwachung und Beurteilung an Ort und Stelle ein umfassendes Bild von unerlaubten Kulturen und den Entwicklungen dieses Anbaus zu machen.
- Das *Programm für eine globale Bewertung des Drogenmissbrauchs* liefert genaue und aktuelle Statistiken über den unerlaubten Suchtstoffkonsum weltweit. Genaue Erkenntnisse über die Trends des Drogenmissbrauchs sind für die Festlegung der geeignetsten Strategien für die Prävention, Therapie und Rehabilitation unerlässlich.
- Das *Rechtshilfeprogramm* hilft den Staaten bei der Umsetzung der Drogenkontrollübereinkommen durch Beratung bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und die Ausbildung von Justizbeamten. Bisher wurden über 1.700 Mitarbeiter

in entsprechenden Schlüsselpositionen in einschlägigen Rechtsfragen geschult, und mehr als 140 Länder nutzten die Rechtshilfe.

Auf der Sondertagung der Generalversammlung 1998 gegen das Weltrogenproblem verpflichteten sich die Regierungen zur Zusammenarbeit, um ihre Strategien im Kampf gegen illegale Drogen auf einander abzustimmen und ihre Aktivitäten zur Eindämmung der unerlaubten Herstellung als auch des unerlaubten Gebrauchs von Suchtstoffen zu verstärken. Dazu zählen: Kampagnen zur Verringerung der Nachfrage nach Suchtstoffen, Programme zur Beschränkung der Verfügbarkeit von Substanzen, die in der Herstellung von Drogen Verwendung finden, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden der Länder, um wirksamer gegen den illegalen Drogenhandel vorgehen zu können, und entschlossenere Anstrengungen zur Vernichtung illegaler Anbauflächen.

Verbrechensverhütung

Die Kriminalität nimmt an Umfang, Intensität und Raffiniertheit zu. Sie bedroht die Sicherheit der Bürger auf der ganzen Welt und behindert die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Länder. Die Globalisierung hat der grenzüberschreitenden Kriminalität neue Wege eröffnet. Multinationale Verbrechersyndikate haben ihr Tätigkeitsfeld vom Drogen- und Waffenhandel auf Geldwäsche ausgedehnt. Menschenhändler dienen jedes Jahr als Schlepper für bis zu vier Millionen Migranten und verdienen damit brutto bis zu sieben Milliarden US-Dollar. Ein für seine Korruption bekanntes Land muss im Vergleich zu Ländern mit weniger Korruption mit Investitionseinbußen von fünf Prozent und dementsprechend mit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums um bis zu einem Prozent pro Jahr rechnen.

Die **Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege**, in der 40 Mitgliedstaaten vertreten sind, ist eine Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats. Sie ist zuständig für die Festlegung der internationalen Politik zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und die Koordination der diesbezüglichen Aktivitäten.

Mit seinem Programm für Verbrechensverhütung führt UNODC die Aufträge der Kommission aus und ist das für Verbrechensverhütung, Strafrechtspflege und Strafrechtsreform verantwortliche Organ der Vereinten Nationen. Besonderes Hauptaugenmerk gilt dem Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, die Korruption, den Terrorismus und den Menschenhandel. Die Strategie ruht dabei auf der internationalen Zusammenarbeit und der Unterstützung internationaler Bemühungen. UNODC tritt für eine Kultur der Integrität und der Achtung vor dem Gesetz ein und fördert die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität und Korruption.

UNODC unterstützt die Ausarbeitung neuer völkerrechtlicher Übereinkünfte über die weltweite Kriminalität. Dazu zählen das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seine drei Protokolle, die im September 2003 in Kraft traten, sowie das 2003 von der Generalversammlung verab-

schiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. UNODC bemüht sich jetzt um die Ratifikation dieses Übereinkommens und hilft den Staaten bei der Inkraftsetzung entsprechender Bestimmungen.

UNODC gewährt den Regierungen auch technische Unterstützung zur Modernisierung ihrer Strafrechtssysteme. In Zusammenarbeit mit dem Interregionalen Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNI-CRI) nahm UNODC 1999 drei Programme in Angriff, die wichtige und vorrangige Anliegen der internationalen Gemeinschaft zum Thema haben: das weltweite Programm gegen Korruption, das *weltweite Programm gegen den Menschenhandel* und die *weltweiten Studien über die organisierte Kriminalität*.

UNODC fördert und unterstützt die Anwendung von Regeln und Normen der Vereinten Nationen im Bereich der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege als Grundpfeiler humaner und wirksamer Strafrechtssysteme — die ihrerseits die Grundvoraussetzung für die Bekämpfung des nationalen und internationalen Verbrechens sind. Mehr als 100 Länder nahmen diese Normen in ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften und politischen Grundsätze auf, wodurch ein gemeinsames Fundament für den Kampf gegen die internationale Kriminalität geschaffen wurde, das die Menschenrechte und die Bedürfnisse des Einzelnen achtet.

Außerdem analysiert UNODC neue Trends in der Kriminalität und in der Justiz, entwickelt Datenbanken, gibt weltweite Übersichten heraus und sammelt und verbreitet Informationen. Das Büro führt länderspezifische Bedarfserhebungen durch und trifft Maßnahmen zur Frühwarnung — etwa in Bezug auf die Eskalation des Terrorismus.

Ein *weltweites Programm gegen Terrorismus* wurde im Oktober 2002 ins Leben gerufen. In seinem ersten Arbeitsjahr leistete das Programm mehr als 30 Ländern technische Hilfe für den Beitritt zu den 12 universellen Rechtsinstrumenten über die Verhinderung und Unterdrückung des internationalen Terrorismus und deren Umsetzung. Das Programm arbeitet mit regionalen und anderen internationalen Organisationen, wie der OSZE oder dem IWF, zusammen und steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, der durch die Sicherheitsratsresolution 1373 (2001) eingesetzt worden war. Das Programm koordiniert seine Arbeit mit dem Ausschuss und bezieht diesen, wo erforderlich, in seine Tätigkeit ein.

Das *weltweite Programm der Vereinten Nationen gegen Geldwäsche* unterstützt Regierungen bei ihrem Vorgehen gegen Straftäter, die Erträge aus kriminellen Aktivitäten über das internationale Finanzsystem reinwaschen. Schätzungen zufolge belaufen sich die jährlich durch solche „Geldwäschen“ fließenden Beträge auf rund 500 Milliarden US-Dollar. In enger Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen gegen die Geldwäsche stellt das Programm Regierungen, Strafverfolgungsbehörden und Kontrolleinrichtungen der Finanzbehörden Pläne gegen Geldwäsche zur Verfügung, macht Vorschläge zur Verbesserung der Banken- und Finanzpolitik und hilft nationalen Ermittlungsbehörden im Finanzbereich.

Das **Interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI)** ist der interregionale Forschungsarm des Verbrechenprogramms von UNODC. Es führt aktionsorientierte Forschungsarbeiten über Verbrechenverhütung und den Umgang mit Straftätern durch, fördert diesbezügliche Untersuchungen und trägt durch die Verbreitung von Forschungsergebnissen und Informationen zur Verbesserung der Politik im Bereich der Verbrechenverhütung und -bekämpfung bei.

Nach einem Beschluss der Generalversammlung findet alle fünf Jahre ein **Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger** statt, auf dem Informationen über grundsatzpolitische Fragen ausgetauscht und Impulse im Kampf gegen die Kriminalität gesetzt werden. Er ist ein Forum für Kriminologen, Strafrechtler und leitende Polizeibeamte sowie für Strafrechts- und Menschenrechtsexperten und Sachverständige für die Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft. Der 11. Kongress für Verbrechenverhütung findet im April 2005 in Bangkok statt und steht unter dem Generalthema „Synergien und Reaktionen: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege“.

Wissenschaft, Kultur und Kommunikation

Die Vereinten Nationen betrachten den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch sowie die Kommunikation als wesentliche Instrumente für die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Entwicklung. Neben ihrer wichtigen Arbeit im Bildungsbereich konzentriert sich die **Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)** in ihrer Arbeit auch auf drei andere Tätigkeitsfelder: die Wissenschaft im Dienst der Entwicklung, die kulturelle Entwicklung — Erbe und Kreativität, sowie Kommunikation, Information und Informatik.

Wissenschaft

Das Hauptprogramm, *Die Wissenschaften im Dienste der Entwicklung*, dient der Förderung und Verbreitung von Erkenntnissen der Physik sowie der Natur-, Sozial- und Humanwissenschaften. Zu den zwischenstaatlichen Programmen der UNESCO zählen: *Der Mensch und die Biosphäre*, das Programm der Zwischenstaatlichen Ozeanografischen Kommission, das *Umwelt- und Entwicklungsprojekt für Küstenregionen*, das Programm *Management der gesellschaftlichen Veränderungen*, das *Internationale Hydrologieprogramm* und das *Internationale Programm für geologische Korrelation*. Darüber hinaus hilft die UNESCO durch Aus- und Weiterbildung mit, die unausgewogene Vertretung von Wissenschaftlern und Technikern auszugleichen, die zu 90 Prozent in den industrialisierten Ländern konzentriert sind.

Angesichts der Fortschritte beim Klonen von Lebewesen verabschiedeten die UNESCO-Mitgliedstaaten 1997 die *Allgemeine Erklärung über das menschliche Genom und die Menschenrechte* — das erste internationale Dokument über die Ethik der Gen-

forschung. Die Erklärung enthält universelle ethische Normen für die Erforschung des menschlichen Erbguts und die damit verbundenen Verfahren, die die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung mit der Notwendigkeit verknüpfen, die Menschenrechte zu achten und die Menschheit vor möglichem Missbrauch zu schützen.

In den Sozial- und Humanwissenschaften fördert die UNESCO vorwiegend die Forschung auf dem Gebiet der Philosophie und der Sozialwissenschaften, die Lehre der Menschenrechte und der Demokratie, den Kampf gegen jede Form von Diskriminierung, der Verbesserung der Rechtsstellung der Frau sowie Maßnahmen zur Lösung von jugendspezifischen Problemen, zum Beispiel mit Aufklärung zur Aidsverhütung.

Kulturelle Entwicklung

Schwerpunkt der UNESCO-Aktivitäten im kulturellen Bereich ist der Schutz des kulturellen Erbes. Im *Übereinkommen von 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* haben sich 175 Staaten verpflichtet, gemeinsam für die Erhaltung von 730 Stätten von außergewöhnlichem Wert in 125 Ländern zu sorgen. Bei diesen Stätten handelt es sich um geschützte Städte, Denkmäler und Naturlandschaften, die in die *Liste des Welterbes* aufgenommen wurden und durch Vernachlässigung bedroht sind. Ein UNESCO-Übereinkommen von 1970 verbietet die unzulässige Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, und ein Übereinkommen von 1995 sieht die Rückgabe von gestohlenen oder rechtswidrig ausgeführten Kulturgütern an ihre Ursprungsländer vor.

Die UNESCO arbeitet auch an dem Entwurf für ein Übereinkommen zur Sicherstellung des „unantastbaren Erbes“, zu dem mündliche Überlieferungen, Gebräuche, Sprachen, Musik, Tanz, Rituale, Feste, traditionelle Medizin, die Kochkunst und alle Arten traditioneller Kenntnisse gehören. Beraten wird auch über die mögliche Ausarbeitung eines normativen Rechtsinstrumentes zur Ergänzung der *Allgemeinen Erklärung über kulturelle Vielfalt*, die im November 2001 verabschiedet wurde. Zu den kulturellen Aktivitäten der UNESCO zählen auch die Förderung der kulturellen Dimension der Entwicklung, die Ermutigung zu künstlerischem Schaffen und Kreativität, die Erhaltung der kulturellen Identität und mündlich überlieferter Traditionen und die Förderung der Bücher und des Lesens.

Kommunikation, Information und Informatik

Die UNESCO hat sich weltweit eine Führungsposition bei der Förderung der Pressefreiheit, der medialen Vielfalt und der Unabhängigkeit der Medien geschaffen. Mit ihrem Hauptprogramm in diesem Bereich fördert sie den freien Informationsfluss und die Kommunikationskapazitäten der Entwicklungsländer. Sie unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Anpassung ihrer Mediengesetze an demokratische Standards und bei der Verwirklichung der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlicher und privater Medien. Wenn die Pressefreiheit verletzt wird, interveniert der Generaldirektor der UNESCO auf diplomatischem Weg oder durch öffentliche Erklärungen.

Auf Initiative der UNESCO wurde der 3. Mai zum **Welttag der Pressefreiheit** erklärt.

Um die Kommunikationsinfrastruktur und die menschlichen Ressourcen in den Entwicklungsländern zu stärken, sorgt die UNESCO für Schulung und Fachberatung und hilft bei der Entwicklung nationaler und regionaler Medienprojekte, insbesondere durch ihr *Internationales Kommunikationsentwicklungsprogramm*.

Die UNESCO unterstützt Entwicklungsländer bei der Einrichtung ihrer eigenen Informatiksysteme und beim Zugang zum internationalen Informationsfluss, um die „digitale Kluft“ zu überbrücken. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Ausbildung, sowie auf der Herstellung von Computernetzen zwischen wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen und deren Anbindung an das Internet.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben ungeahnte Möglichkeiten für die Vervielfachung der Produktion, Verbreitung und Beschaffung von Informationen eröffnet und dem Grundsatz des „freien Informationsflusses“ eine völlig neue Dimension verliehen. Die UNESCO trachtet danach, dass so viele Menschen wie möglich von den Chancen dieser Technologien Gebrauch machen können. Sie befasst sich auch mit den sozialen und kulturellen Auswirkungen dieser Technologien und der Art und Weise, wie die Politik an die rechtlichen und ethischen Fragen des Cyberspace herangeht.

Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen hat sich dazu bekannt, sicherzustellen, dass „die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, für alle verfügbar sind“. In einer zunehmend globalen Wirtschaft können solche Technologien entscheidend zur Beschleunigung der Entwicklung, des Wirtschaftswachstums, der Produktivität und der Beseitigung der Armut beitragen.

Der Generalsekretär hat im November 2001 auf diese Herausforderung mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien reagiert, die den Auftrag hat, das Bewusstsein für diese Technologien, umfassende politische Richtlinien, die niemanden ausschließen, innovative technologische und Wirtschaftsmodelle zu fördern und gleichzeitig öffentlich/private Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft aufzubauen, die zur Verwirklichung der Entwicklungsziele durch den breiten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) beitragen.

Die Arbeitsgruppe ist eine globale Plattform, die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst aller Bürger, nicht nur weniger privilegierter, stellen will. Sie ist keine operative oder Finanzierungsagentur, sondern fungiert wie ein Katalysator und eine Schnittstelle, die strategisch richtungweisend wirkt, für eine kohärente Politik eintritt und als Fürsprecher für das gemeinsame Ziel einer auf globalen Informations- und Kommunikationstechnologien beruhenden Entwicklungsagenda auftritt.

Die Arbeitsgruppe hat weitere Untergruppen eingesetzt, die sich mit konkreten ICT/Entwicklungsthemen befassen: ICT-Politik und Regierungsführung, nationale und regionale E-Strategien, Entwicklung menschlicher Ressourcen und Kapazitätsaufbau, Zugang zu kostengünstigen Anschlüssen, sowie Wirtschaftsunternehmen und Unternehmertum. Außerdem wurden regionale Knoten für Afrika, Lateinamerika und die Karibik, Asien, die arabischen Staaten, Europa und Zentralasien geschaffen, die auf die jeweilige Region zugeschnittene Unterstützung zur Verfügung stellen und gleichzeitig Synergien zwischen vorhandenen regionalen Einrichtungen ausbauen.

Die schrittweise Schließung der digitalen Kluft erfordert quer durch verschiedene Bereiche gehende Bemühungen im öffentlichen wie im privaten Sektor, auf weltweiter, regionaler und lokaler Ebene. Bei der Fortsetzung ihrer Arbeit steht die Arbeitsgruppe vor der Herausforderung, die neue Wirtschaft produktiv und langfristig nachhaltig zu machen, sie weltweit zu verbreiten und dabei auf die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen in aller Welt einzugehen.

Nachhaltige Entwicklung

In den ersten Jahrzehnten der Vereinten Nationen standen Umweltsachen nur selten auf der internationalen Tagesordnung. Ihre diesbezügliche Arbeit betraf vor allem die Erforschung und Nutzung der natürlichen Ressourcen, wobei sichergestellt werden sollte, dass vor allem die Entwicklungsländer die Kontrolle über ihre natürlichen Ressourcen behalten. In den 60er Jahren wurden einige Übereinkommen über die Meeresverschmutzung, vor allem die Verunreinigung durch Öl, geschlossen. Als immer offensichtlicher wurde, dass die Schädigung der Umwelt weltweit zunimmt, zeigte sich die internationale Gemeinschaft seit den 70er Jahren zunehmend besorgt über die Auswirkungen der Entwicklung auf die Umwelt des Planeten und das Wohl der Menschen. Die Vereinten Nationen wurden zum Wortführer in Umweltbelangen und zum Vorkämpfer der „nachhaltigen Entwicklung“.

Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltzerstörung war erstmals 1972 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen in Stockholm Gegenstand internationaler Beratungen. Nach der Konferenz gründeten die Regierungen das **Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)**, das bis zum heutigen Tag die führende Umweltorganisation der Welt ist.

1973 richteten die Vereinten Nationen das **Büro für die Sudan-Sahel-Region (UNSO)** ein, um die Bemühungen gegen das Vordringen der Wüste in Westafrika voranzutreiben. Allerdings gab es nur geringfügige Fortschritte bei der Berücksichtigung von Umweltbelangen in den nationalen Wirtschaftsplanungen und politischen Entscheidungen. Die Umweltzerstörung ging weiter, und Probleme wie die globale Erwärmung, die Schädigung der Ozonschicht und die Wasserverschmutzung verschärften sich, während die Belastung der natürlichen Ressourcen immer stärker wurde.

In den achtziger Jahren kam es zu richtungweisenden Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten über Umweltfragen, die unter anderem zu den Übereinkommen über

den Schutz der Ozonschicht und über die Kontrolle der Verbringung toxischer Abfälle führten. Die 1983 von der Generalversammlung geschaffene Weltkommission für Umwelt und Entwicklung bewirkte ein neues Verständnis für die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer neuen Art von Entwicklung — einer Entwicklung, die das wirtschaftliche Wohl der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen sichert und gleichzeitig die Umweltressourcen schützt, von denen jede Entwicklung abhängt. In ihrem Bericht von 1987 an die Generalversammlung stellte die Kommission das Konzept der *nachhaltigen Entwicklung* als Alternative zu einer Entwicklung vor, die nur auf ungezügelmtem Wirtschaftswachstum beruht.

Nach Prüfung des Berichts forderte die Generalversammlung die Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung — den *Umweltgipfel*.

Heute ist man sich in buchstäblich allen Tätigkeitsbereichen der Vereinten Nationen der Notwendigkeit bewusst, die Umwelt zu schonen und zu schützen. Dynamische Partnerschaften zwischen der Organisation und Regierungen, den NGOs, der Wissenschaft und der Privatwirtschaft bringen neues Wissen und konkrete Taten für die Lösung der weltweiten Umweltprobleme. Die Vereinten Nationen stehen auf dem Standpunkt, dass der Umweltschutz in allen Aktivitäten zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung berücksichtigt werden muss. Entwicklung kann nicht erreicht werden, wenn die Umwelt nicht geschützt wird.

Agenda 21

Mit der Verabschiedung der *Agenda 21*, eines umfassenden globalen Aktionsplans für alle Bereiche der nachhaltigen Entwicklung, setzten die Regierungen auf dem Umweltgipfel 1992 einen historischen Schritt zur Absicherung der Zukunft des Planeten.

In der *Agenda 21* skizzierten die Regierungen einen Maßnahmenkatalog, der die Welt von ihrem derzeitigen, nicht nachhaltigem Modell des Wirtschaftswachstums abbringen und hin zu Aktivitäten führen soll, die die Umweltressourcen, von denen Wachstum und Entwicklung abhängen, schützen und erneuern. Diese Maßnahmen betreffen den Schutz der Atmosphäre, den Kampf gegen die Zerstörung der Wälder, die Bodenerosion und die Wüstenbildung, die Verhütung der Luft- und Wasserverschmutzung, die Beendigung des Raubbaues an den Fischbeständen und die Förderung der ordnungsgemäßen Entsorgung toxischer Abfälle.

In der *Agenda 21* werden auch umweltbelastende Entwicklungsaspekte angesprochen: Armut und Auslandsverschuldung in den Entwicklungsländern, nicht nachhaltige Produktionsverfahren und Konsumgewohnheiten, demografische Belastungen und die Struktur der Weltwirtschaft. Das Aktionsprogramm empfiehlt Möglichkeiten zur Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen — der Frauen, Gewerkschaften, Landwirte, Kinder und Jugendlichen, der indigenen Bevölkerungen, der Wissenschaft, der Gebietskörperschaften, der Wirtschaft, der Industrie und der Nichtregierungsorganisationen - zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Umweltgipfel

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) (Rio de Janeiro, 1992), dem so genannten Umweltgipfel, war man übereingekommen, dass Umweltschutz und soziale und wirtschaftliche Entwicklung von grundlegender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung sind, die auf den „Grundsätzen von Rio“ beruht. Um diese Form von Entwicklung zu erreichen verabschiedeten die führenden Politiker der Welt ein globales Aktionsprogramm: die *Agenda 21*.

In dieser *Agenda 21* legten die Regierungen die Umriss eines detaillierten Aktionsplanes fest, der die Welt weg von ihrem derzeitigen, nicht nachhaltigen Model des Wirtschaftswachstums und hin zu Aktivitäten führen soll, die die Umweltressourcen, von denen Wachstum und Entwicklung letztlich abhängen, schützen und erneuern. Der Plan empfahl auch Wege zur Stärkung jener Rolle, die von wichtigen Gruppen - Frauen, Gewerkschaften, Landwirte, Kinder und Jugendliche, indigene Bevölkerungsgruppen, Wissenschaft, Gebietskörperschaften, Wirtschaft, Industrie und Nichtregierungsorganisationen — bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung gespielt wird.

1997 hielt die Generalversammlung eine Sondertagung (Umweltgipfel + 5) über die Umsetzung der *Agenda 21* ab. Die Vorstellungen der Mitgliedstaaten darüber, wie die nachhaltige Entwicklung weltweit finanziert werden soll, gingen zwar weit auseinander, sie vertraten jedoch die Meinung, dass die praktische Umsetzung der *Agenda 21* dringender denn je sei. Im Schlussdokument der Tagung wurden diesbezügliche Maßnahmen empfohlen, darunter die Verabschiedung rechtlich bindender Zielvorgaben zur Verringerung der für den Klimawandel verantwortlichen Treibhausgase, energischere Anstrengungen im Hinblick auf eine umweltverträglichere Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Energie und eine intensivere Bekämpfung der Armut als Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung.

Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 2003) überprüfte ebenfalls die seit dem Umweltgipfel von Rio 1992 erzielten Fortschritte. In seiner „Johannesburger Erklärung über nachhaltige Entwicklung“ und einem 54 Seiten starken „Umsetzungsplan“ bekräftigte der Gipfel erneut die zentrale Bedeutung nachhaltiger Entwicklung und ebnete den Weg für die Bewältigung der vordringlichsten Herausforderungen.

Die Vereinten Nationen haben Maßnahmen ergriffen, um das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung in alle einschlägigen Politikbereiche und Programme zu integrieren. Einkommen schaffende Projekte berücksichtigen in zunehmender Zahl Umweltfolgen. Entwicklungshilfeprogramme werden immer stärker auf Frauen ausgerichtet, um ihrer zentralen Rolle als Produzentinnen von Waren, Dienstleistungen und Nahrungsmitteln und als Hüterinnen der Umwelt Rechnung zu tragen. Die moralische und soziale Forderung nach Minderung der Armut erhält größere Dringlichkeit, weil man eingesehen hat, dass Armutsbeseitigung und Umweltschutz Hand in Hand gehen.

Änderung des menschlichen Verhaltens

Die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung auf der ganzen Welt hängt weitgehend davon ab, inwieweit es gelingt, eine Änderung der Produktionsmethoden und des Konsumverhaltens zu bewirken — was wir produzieren, wie wir es produzieren und wie viel wir verbrauchen. Die Frage, wie dies, vor allem in den Industriestaaten, erreichbar sein könnte, wurde erstmals auf dem Umweltgipfel auf die internationale Agenda gesetzt. Seither hat die Kommission für Nachhaltige Entwicklung die Führung in einem Arbeitsprogramm übernommen, mit dem sie eine Verhaltensänderung beim einzelnen Konsumenten, den Haushalten, den Industriekonzernen, der Wirtschaft und den Regierungen bewirken will. Dazu hat die Kommission u.a. die Richtlinien der Vereinten Nationen für Konsumentenschutz um einen Abschnitt erweitert, in dem es um die Förderung eines nachhaltigen Konsumverhaltens geht.

2002 bekräftigte der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung die Wichtigkeit dieser Bemühungen. Er zeigte auf, dass eine Änderung von nicht nachhaltigem Konsum- und Produktionsverhalten eine entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Der Gipfel erneuerte sein Bekenntnis, Veränderungen in diese Richtung beschleunigen zu wollen. Dabei ergriffen die Industriestaaten die Führung und versprachen die Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender politischer Richtlinien, die Steigerung der ökologischen Effektivität, die Förderung sauberer Produktionsformen, die Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins für diese Fragen, und die stärkere Einbindung von Unternehmen in die Verantwortung für solche Maßnahmen. An der Diskussion über diese Fragen nahmen Wirtschaft und Industrie, Regierungen, Verbraucherschutzorganisationen, internationale Gremien, die Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen teil.

Geringerer Ressourcenverbrauch und weniger Verschwendung heißt einfach besser wirtschaften. Es spart Geld und bringt höhere Profite. Es schützt die Umwelt durch die Erhaltung natürlicher Ressourcen und schafft weniger Verschmutzung und erhält den Planeten damit besser für die Nutzung und das Wohlergehen künftiger Generationen.

Um für die Ziele der *Agenda 21* auf der ganzen Welt volle Unterstützung zu mobilisieren, hat die Generalversammlung 1992 die **Kommission für Nachhaltige Entwicklung** eingesetzt. Diese aus 53 Mitgliedern bestehende Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats überwacht die Umsetzung der *Agenda 21* und der anderen Vereinbarungen des Umweltgipfels, wie auch der Ergebnisse des Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung von 2002, und erstattet dem Rat darüber Bericht. Sie unterstützt und ermutigt einen aktiven und fortgesetzten Dialog zwischen Regierungen, der Zivilgesellschaft und anderen internationalen Organisationen zum Aufbau von Partnerschaften, um sich mit Kernfragen der nachhaltigen Entwicklung auseinander zu setzen und sorgt für die Koordination der Umwelt- und Entwicklungsvorhaben der Vereinten Nationen.

Die **Abteilung Nachhaltige Entwicklung** der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen stellt das Sekretariat für die

Kommission und überwacht die Fortschritte bei der Umsetzung der *Agenda 21*, des *Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21* und des Johannesburger Umsetzungsplans. Die Abteilung gibt auf Ersuchen politische Empfehlungen ab, leistet technische Hilfe beim Kapazitätsaufbau im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, erbringt analytische Dienstleistungen und stellt Informationen zur Verfügung,

Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung

Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung fand vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg, Südafrika statt, um eine Bestandsaufnahme der Errungenschaften, Herausforderungen und neu aufgetretenen Problemen seit dem Umweltgipfel von 1992 vorzunehmen. Er war ein „Umsetzungsgipfel“ und darauf angelegt, die Ziele, Versprechungen und Zusagen der Agenda 21 in konkrete, erreichbare Maßnahmen zu übertragen.

Der Gipfel führte sehr unterschiedliche Interessen zusammen. Mehr als 22.000 Delegierte nahmen daran teil, darunter 100 Staatschefs, mehr als 8.000 Vertreter von NGOs, Wirtschafts- und andere Interessengruppen, sowie 4.000 Medienvertreter. Zumindest ebenso viele Teilnehmer kamen zu den Parallelveranstaltungen.

Die Mitgliedstaaten einigten sich auf die *Johannesburger Erklärung über nachhaltige Entwicklung* und einen 54-seitigen *Umsetzungsplan*, der die vorrangigen Maßnahmen aufführte. Der Gipfel bekräftigte, dass die nachhaltige Entwicklung ein zentrales Element der internationalen Agenda ist, und er ebnete den Weg für praktische, nachhaltige Maßnahmen zur Bewältigung vieler der drängendsten Probleme der Welt. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung wurde erweitert und gestärkt, vor allem mit Blick auf die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen.

Zusagen für konkrete, mit Fristen versehene Ziele wurden abgegeben und neue Ziele in Bezug auf Kanalisation, die Verwendung und Erzeugung von Chemikalien, die Erhaltung und Wiederherstellung der Fischbestände und die Reduzierung der Verluste an Artenvielfalt gesetzt. Neue Fragen wurden eingehender behandelt, darunter nachhaltige Produktions- und Konsummuster, Energieversorgung und Bergbau. Die besonderen Bedürfnisse Afrikas und der kleinen Inselentwicklungsländer wurden speziell hervorgehoben. Ein einzigartiges und wichtiges Ergebnis des Gipfels war die Ergänzung der international vereinbarten Zusagen durch eine Reihe von freiwilligen Partnerschaftsinitiativen zur nachhaltigen Entwicklung.

Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung

Auf dem Umweltgipfel wurde vereinbart, dass die *Agenda 21* größtenteils durch den öffentlichen und den privaten Sektor der einzelnen Länder finanziert werden soll. Allerdings sollten auch neue zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden, um die Länder in ihren Bemühungen um die Einführung nachhaltiger Entwicklungsmethoden und um den Schutz der globalen Umwelt zu unterstützen.

Die 1991 ins Leben gerufene und 1994 umstrukturierte **Globale Umweltfazilität (GEF)** wurde zweimal mit der Zuweisung dieser Mittel beauftragt. 1994 dotierten 34 Nationen die GEF mit zwei Milliarden US-Dollar, 1998 zahlten 36 Nationen weitere 2,75 Milliarden US-Dollar ein. Und 2002 sagten 32 Länder Beiträge von fast drei Milliarden US-Dollar für die nächsten vier Jahre zu.

GEF-Projekte — die hauptsächlich von UNDP, UNEP und der Weltbank durchgeführt werden — dienen der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, befassen sich mit dem weltweiten Klimawandel, unterstützen die Sanierung internationaler Gewässer und sorgen für die schrittweise Beseitigung von Stoffen, die die Ozonschicht schädigen, bekämpfen die Verschlechterung der Böden durch das Vordringen der Wüstengebiete oder anhaltende Dürren und reduzieren, bzw. beseitigen die Herstellung und Verwendung von bestimmten nicht abbaubaren Schadstoffen.

Zurzeit finanziert die GEF nahezu 1.200 Projekte in 140 Entwicklungs- und Transformationsländern. Sie hat dafür 4,5 Milliarden US-Dollar bereitgestellt und weitere 13 Milliarden US-Dollar an Kofinanzierung bei den Empfängerländern, internationalen Entwicklungsorganisationen, der Privatindustrie und den Nichtregierungsorganisationen mobilisiert.

1991 wurde ein multilateraler Fonds eingerichtet, der den Entwicklungsländern bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aufgrund des Protokolls von Montreal helfen soll — jenes internationalen Vertrages, der das Auslaufen von Substanzen vorsieht, die die Ozonschicht schädigen. Seither hat der Fonds Hilfe im Wert von mehr als 1,5 Milliarden US-Dollar an 130 Entwicklungsländer zur Verfügung gestellt. Rund 4.000 Projekte des Fonds wurden von UNDP, UNEP, UNIDO und der Weltbank, sowie von mehreren bilateralen Regierungsstellen durchgeführt und ermöglichten den schrittweisen Verzicht auf insgesamt 180.000 Tonnen Ozon-schädigender Substanzen.

Maßnahmen zugunsten der Umwelt

Während sich das gesamte System der Vereinten Nationen auf verschiedenste Art für den Umweltschutz engagiert, liegt die Führung und Hauptverantwortung in diesem Bereich beim **Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)**. Das als Umweltgewissen des Systems der Vereinten Nationen gegründete UNEP beurteilt den Zustand der Umwelt auf unserem Planeten. Es gibt die Themen vor, die der internationalen Zusammenarbeit bedürfen, hilft bei der Ausarbeitung des internationalen Umweltrechts und sorgt dafür, dass Umweltbelange in den sozial- und wirtschaftspolitischen Grundsätzen und den Programmen des Systems der Vereinten Nationen berücksichtigt werden.

Unter dem Motto „Umwelt für Entwicklung“ leistet UNEP Hilfestellung bei Problemen, die von einem Land allein nicht gelöst werden können. Es bietet ein Forum für Konsensbildung und für die Aushandlung internationaler Vereinbarungen. In seinen Bemühungen um nachhaltige Entwicklung sucht es die Mitarbeit der

Wirtschaft und der Industrie, wissenschaftlicher und akademischer Kreise, von NGOs, Bürgerinitiativen und anderen.

Zu den Aufgaben von UNEP gehört auch die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen über die Umwelt. Forschungsarbeiten und das Zusammentragen von Umweltinformationen, von UNEP auf regionaler und globaler Ebene gefördert und koordiniert, haben eine ganze Reihe höchst aktueller Umweltberichte ergeben. Berichte wie der *Weltweite Umwelt-Ausblick 2002* haben in aller Welt das Bewusstsein für neu entstehende Umweltprobleme geweckt. Einige dieser Berichte haben auch zu internationalen Verhandlungen über Umweltübereinkommen geführt.

Durch sein weltumspannendes Netz von kooperierenden Zentren, wie das Netzwerk der *weltweiten und regionalen integrierten Daten* (GRID) und das *Welt-Erhaltungs- und Überwachungszentrum* erleichtert und koordiniert UNEP die Erfassung und Verbreitung bestmöglicher wissenschaftlicher Daten und Informationen auf globaler und regionaler Ebene. Für Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Mitglieder der Zivilgesellschaft steht auch ein Online-Zugang zu gezielten regionalen und sektoralen Umweltdaten (UNEP.net) zur Verfügung.

UNEP sorgt für den Schutz der Meere und fördert die umweltgerechte Nutzung der Meeresressourcen im Rahmen seines *regionalen Meeresprogramms*, das bereits in über 140 Ländern umgesetzt wird. Ziel dieses Programms ist der Schutz der gemeinsamen Meeres- und Wasserressourcen auf der Grundlage von 13 Übereinkommen oder Aktionsplänen — der jüngste davon für die Region des nordöstlichen Pazifik. Weitere regionale Vereinbarungen oder Aktionspläne, für die UNEP das Sekretariat stellt, gibt es für Ostafrika, West- und Zentralafrika, den Mittelmeerraum, die Karibik, die Ostasiatischen Meere und den Nordwestpazifik.

Küsten- und Meeresgebiete bedecken rund 70 Prozent der Erdoberfläche und sind von größter Bedeutung für das lebenserhaltende System des Planeten. Hauptverantwortlich für die Verunreinigung der Meere sind Schadstoffeinträge von Industrie, Bergbau, landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Kraftfahrzeugemissionen, die oft Tausende Kilometer entfernt aus dem Landesinneren stammen. Das 1995 unter UNEP-Schirmherrschaft abgeschlossene *Weltaktionsprogramm zum Schutz der Meeresumwelt gegen vom Festland ausgehende Tätigkeiten* gilt als Meilenstein der internationalen Bemühungen zum Schutz der Ozeane, Flussmündungen und Küstengewässern vor Verschmutzung durch Aktivitäten des Menschen auf dem Festland. Das Programm, das von einem Büro in Den Haag aus koordiniert wird, befasst sich mit der möglicherweise schwersten Gefahr für die marine Umwelt: der Einleitung von Chemikalien, Schadstoffen und Abwässer in das Meer.

Die in Paris angesiedelte **UNEP-Abteilung Technologie, Industrie und Wirtschaft** bemüht sich vor allem darum, Entscheidungsträger in Regierungen, Industrie und Wirtschaft dazu zu veranlassen, politische Grundsätze, Strategien und Praktiken zu verabschieden, die sauberer und sicherer sind, die natürliche Ressourcen effizienter

nutzen und die das Verschmutzungsrisiko für Mensch und Umwelt verringern. Die Abteilung fördert den Transfer von sichereren, saubereren und ökologisch tragfähigeren Technologien, vor allem im Bereich der städtischen Verwaltung und der Trinkwasserversorgung, hilft Ländern beim Aufbau von Kapazitäten für ein effizientes Management chemischer Substanzen und die Verbesserung der weltweiten chemischen Sicherheit, unterstützt die schrittweise Beseitigung ozonschädigender Stoffe in den Entwicklungs- und Transformationsländern, hilft den Entscheidungsträgern, bessere und von eingehender Information getragene Entscheidungen auf dem Energiesektor zu treffen, die ökologische und soziale Kosten mit berücksichtigen, und arbeitet mit Regierungen und der Privatwirtschaft daran, ökologische Erwägungen in ihre Wirtschaftstätigkeit, ihre Verfahren, Produkte und Dienstleistungen einzubinden.

UNEP Chemicals stellt Ländern Informationen über toxische Chemikalien zur Verfügung, hilft Ländern beim Aufbau eigener Kapazitäten für die sichere Produktion, Verwendung und Entsorgung von Chemikalien, und unterstützt internationale und regionale Maßnahmen zur Reduzierung oder gänzlichen Beseitigung chemischer Risiken.

Gemeinsam mit der FAO gab UNEP den Anstoß zu den Verhandlungen über das *Rotterdammer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel* (1998). Dank dieses Übereinkommens können Einfuhrländer entscheiden, welche Chemikalien eingeführt werden dürfen und welche abgewiesen werden, wenn ein fachgerechter Umgang mit diesen nicht gewährleistet werden kann. UNEP unterstützte auch den Abschluss des *Stockholmer Übereinkommens über schwer abbaubare organische Schadstoffe* (1991) — eines rechtsverbindlichen Vertrages, der die Freisetzung bestimmter Chemikalien reduziert oder beseitigt, die auf längere Zeit in der Umwelt bestehen bleiben, sich über große Flächen ausbreiten, sich im Fettgewebe lebender Organismen einnisten und für Mensch und Tier giftig sind. Dazu zählen hochtoxische Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Industriechemikalien und Abfallprodukte, die sehr beweglich sind und in der Nahrungskette weiter übertragen werden.

Im Laufe der Jahre diente UNEP als Katalysator von Verhandlungen über andere internationale Übereinkünfte, die die Grundlage für die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Einstellung weiterer Umweltzerstörung und die Beseitigung von Umweltschäden bilden. Das historische *Montrealer Protokoll* (1987) und seine späteren Änderungen sollen die Ozonschicht in der oberen Atmosphäre schützen. Das *Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung* (1989) hat die Gefahr der Verseuchung durch Giftmüll verringert.

Das *Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen* (1973) hat sich als weltweit anerkanntes Instrument zur Eindämmung des Handels mit wild lebenden Tieren und Pflanzen bewährt. UNEP hat afrikanischen Regierungen Hilfestellung bei der Ausarbeitung des *Übereinkommens von Lusaka über das*

gemeinsame Vorgehen gegen den unerlaubten Handel mit frei lebenden Tieren und Pflanzen (1994) geleistet. Das *Übereinkommen über biologische Vielfalt* (1992) und das *Cartagena Protokoll über biologische Sicherheit* (2000) zielen auf die Erhaltung und auf die nachhaltige und gerechte Nutzung der großen Vielfalt von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen ab. UNEP half auch bei den Verhandlungen und der Umsetzung der Übereinkommen über das Vorrücken der Wüstengebiete und den Klimawandel.

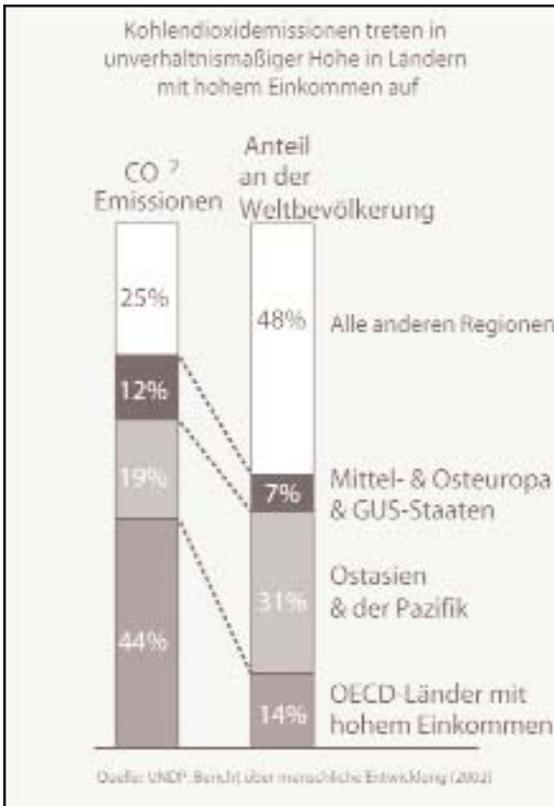
Klimawandel und globale Erwärmung

Nachhaltige Beweise lassen darauf schließen, dass die Tätigkeit des Menschen die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre erhöht und damit einen schrittweisen Temperaturanstieg auf der ganzen Welt verursacht. So wird etwa beim Verbrennen fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung oder bei Brandrodungen Kohlendioxid freigesetzt. Laut Prognose der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen wird die Temperatur bis 2100 weltweit um ca. 1,4 bis 5,8 Grad ansteigen. Diese vorhergesagte Änderung ist größer als jede in den letzten 10.000 Jahren stattgefundene Klimaänderung - und wird aller Voraussicht nach massive Auswirkungen auf die globale Umwelt haben.

Als Maßnahme gegen den globalen Temperaturanstieg wurde 1992 in Rio das *Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen* ausgearbeitet und unterzeichnet. In diesem Übereinkommen verpflichteten sich die Industriestaaten, ihren Ausstoß an Kohlendioxid und andere in die Atmosphäre abgegebene Treibhausgase bis zum Jahre 2000 auf das Niveau von 1990 abzusenken. Diese Länder, die zusammen 60 Prozent der jährlichen Kohlendioxidemissionen produzieren, stimmten auch zu, Technologien und Informationen an die Entwicklungsländer weiterzugeben, um ihnen zu helfen, den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Bis Mai 2004 hatten 189 Länder das Übereinkommen ratifiziert.

Die Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen über die Klimaänderung werden durch die **Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (IPCC)** unterstützt, die 1988 gemeinsam von UNEP und der WMO ins Leben gerufen wurde. Die Gruppe, die aus einem weltweiten Netz von 2.500 führenden Wissenschaftlern und Experten gebildet wird, betreibt wissenschaftliche Klimaforschung. 1989 führte ihre Erkenntnis, dass die menschlichen Aktivitäten möglicherweise Änderungen im Weltklima verursachen könnten, zur Aufnahme der Verhandlungen über die Klimarahmenkonvention. 2001 fand die Sachverständigengruppe mit Hilfe von neuen und leistungsfähigeren Computermodellen „neue und noch härtere Beweise dafür, dass die in den letzten 50 Jahren beobachtete Erderwärmung zum größten Teil auf Aktivitäten des Menschen zurückzuführen ist“.

Der von den IPCC-Wissenschaftlern 1995 vorgelegte Nachweis machte deutlich, dass die 1992 festgelegte Zielvorgabe — selbst wenn sie fristgerecht erreicht würde — die globale Erwärmung und die damit verbundenen Probleme nicht verhindern könne. Die Emissionen müssen weiter verringert werden. 1997 kamen die Staaten, die



das Übereinkommen ratifiziert hatten, in Kyoto (Japan) zusammen und einigten sich auf ein rechtlich bindendes *Protokoll*, das die Industriestaaten verpflichtet, ihre Gesamtemissionen von sechs Treibhausgasen zwischen 2008 und 2012 um 5,2 Prozent — ausgehend vom Emissionsniveau des Jahres 1990 — zu reduzieren. Das Protokoll schuf auch eine Reihe innovativer „Mechanismen“ zur Senkung der mit der Eindämmung der Emissionen verbundenen Kosten.

Ozonabbau. Die Ozonschicht ist eine dünne Gas-schicht in der oberen Atmosphäre (in ca. 12 bis 45 Kilometer Höhe), die die Oberfläche der Erde vor der schädlichen ultravioletten Strahlung der Sonne abschirmt.

Die Einwirkung erhöhter ultravioletter Strahlung kann Hautkrebs hervorrufen und unvorhersehbare Schäden an Pflanzen, Algen, der Nahrungskette und dem gesamten Ökosystem der Erde verursachen.

UNEP half mit, das historische *Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht* (1985) sowie das *Montrealer Protokoll* (1987) und seine *Änderungen* zustande zu bringen, die es nun auch verwaltet. In diesen Übereinkünften vereinbarten die Industriestaaten das Verbot der Herstellung und des Verkaufs von Chlorfluorkohlenwasserstoffen, einer chemischen Verbindung, die zum Abbau der Ozonschicht beiträgt. Die Entwicklungsländer müssen die Herstellung bis 2010 einstellen. Es wurden auch Zeitpläne vereinbart, nach denen andere Ozon abbauende Substanzen schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen sind.

2002 bestätigte eine von UNEP und der WMO in Auftrag gegebene Untersuchung über den Ozonabbau, die von über 250 Wissenschaftlern aus der ganzen Welt durchgeführt wurde, dass das Montrealer Protokoll greift. Laut dieser Untersuchung hat die Gesamtmenge der Ozon abbauenden Verbindungen im erdnahen Bereich der Atmosphäre 1994 ihren Höhepunkt erreicht und nimmt seither ab. Wären die im Protokoll vorgesehenen Maßnahmen nicht ergriffen worden, hätte die Ozonschicht

viel größeren Schaden genommen und der Ozonabbau wäre noch viele Jahrzehnte weitergegangen. Doch obwohl sich das Protokoll sehr bewährt und die Verwendung und Freisetzung ozonabbauender Stoffe eingedämmt wurde, setzen die bereits in die Atmosphäre entwichenen chemischen Substanzen ihr Zerstörungswerk fort, was bedeutet, dass die Ausdünnung der Ozonschicht noch Jahre lang weitergehen wird.

Wissenschaftler sagen voraus, dass sich die schützende Ozonhülle der Erde in absehbarer Zeit zu erholen beginnen und sie bis 2050 wieder intakt sein wird — vorausgesetzt, das Protokoll wird strikt eingehalten.

Kleine Inseln

Mehr als 40 kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und -territorien haben mit mehreren Nachteilen zu kämpfen, die sie besonders verwundbar machen: Ihre ökologische Anfälligkeit, ihre geringe Größe, ihre sehr geringe Ressourcenbasis und wirtschaftliche Isolierung haben es diesen Ländern verwehrt, an den Vorteilen der Globalisierung teilzuhaben, was sich als großes Hindernis bei ihrer sozio-ökonomischen Entwicklung erwiesen hat. Nachhaltige Entwicklung bedeutet für die Inselstaaten, wie auch für die internationale Gemeinschaft als Ganzes, eine besondere Herausforderung. Seit dem Umweltgipfel von 1992 wurden diese Inseln und Staaten als „Sonderfall, sowohl im Hinblick auf die Umwelt als auch der Entwicklung“ gesehen.

Auf der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Barbados, 1994) wurde ein Aktionsprogramm verabschiedet, das Grundsätze der Politik und Maßnahmen auf allen Ebenen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung für diese Staaten vorsah. 1999 zog die Generalversammlung auf einer Sondertagung eine Zwischenbilanz über die seit der Konferenz von Barbados gemachten Fortschritte und nannte einige Schwerpunktbereiche, in denen sie dringenden Handlungsbedarf sah. 2005 soll sich die internationale Gemeinschaft neuerlich mit dieser Frage auf einem internationalen Treffen in Mauritius befassen, von dem Empfehlungen für weitere praktische Maßnahmen erwartet werden.

Nachhaltige Forstwirtschaft

Seit der Verabschiedung einer nicht rechtsverbindlichen Grundsatzerklärung zu den Wäldern auf dem Umweltgipfel von 1992 hat es bemerkenswerte Fortschritte in der internationalen Forstpolitik gegeben. Zahlreiche Initiativen wurden sowohl innerhalb als auch außerhalb des UN-Systems in Gang gesetzt. Von 1995-2000 bildete die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung eingesetzte Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Wälder das wichtigste zwischenstaatliche Forum für die Entwicklung der Forstpolitik.

Im Oktober 2000 setzte der Wirtschafts- und Sozialrat das **Waldforum der Vereinten Nationen** ein, ein hochrangiges zwischenstaatliches Gremium, dem alle Mitgliedsstaaten angehören. Aufgabe dieses Forums ist die Förderung der Verwaltung, Erhaltung

und nachhaltigen Entwicklung der Wälder und die Stärkung langfristiger politischer Zusagen in diesem Bereich. Das Waldforum tritt einmal jährlich zusammen, um vorrangige Fragen zu erörtern und die Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionsvorschläge früherer zwischenstaatlicher Gremien zu überprüfen.

Auf Einladung des ECOSOC bildeten die Leiter der zuständigen internationalen Organisationen eine 14 Mitglieder zählende **Partnerschaft der Zusammenarbeit für die Wälder**, die sich um eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination bei der Unterstützung der Ziele des Waldforums der Vereinten Nationen und um die weltweite Umsetzung einer nachhaltigen Forstbewirtschaftung bemüht.

Wüstenbildung

Nach Schätzungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen ist ein Viertel der Landflächen der Erde in Gefahr, zur Wüste zu werden. Über 250 Millionen Menschen sind direkt betroffen und über eine Milliarde Menschen in mehr als 100 Ländern könnten ihre Existenzgrundlage verlieren, wenn Anbau- und Weideland weiter an Fruchtbarkeit verlieren. Dürre kann das Vordringen der Wüste begünstigen, doch die Hauptursache ist meist beim Menschen zu suchen — Überbewirtschaftung, Überweidung, Abholzung, unzureichende Bewässerung.

Mit diesem Problem setzt sich das *Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika* auseinander. Der Vertrag, dem 186 Länder beigetreten sind, bildet den Rahmen für alle Aktivitäten zur Bekämpfung der Wüstenbildung. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Erhöhung der Bodenproduktivität, der Bodensanierung, der Erhaltung und Bewirtschaftung von Landflächen und Wasserressourcen. Der Vertrag sucht die Mitarbeit der Bevölkerung und will ein „förderliches Umfeld“ schaffen, in dem die örtliche Bevölkerung selbst gegen die Verödung ankämpfen kann. Das Übereinkommen enthält Kriterien für die Ausarbeitung nationaler Aktionsprogramme durch die betroffenen Länder und überträgt Nichtregierungsorganisationen äußerst verantwortungsvolle Aufgaben bei der Ausarbeitung und Durchführung von Aktionsprogrammen.

Verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen helfen beim Kampf gegen die Wüstenbildung. UNDP finanziert solche Vorhaben über sein Zentrum für die Entwicklung der Trockengebieten in Nairobi, das bei der Ausarbeitung politischer Konzepte hilft, technische Beratung bereitstellt und Programme zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Bewirtschaftung von Trockengebieten unterstützt. Ein Sonderprogramm des IFAD hat 400 Millionen US-Dollar und weitere 350 Millionen US-Dollar an Kofinanzierung für Projekte in 25 afrikanischen Ländern mobilisiert, die von Wüstenbildung bedroht sind. Auch die Weltbank organisiert und finanziert Programme zum Schutz und zur nachhaltigen Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität sensibler Trockengebiete, während die FAO mit einer ganzen Reihe von praktischen Hilfsmaßnahmen für Regierungen die nachhaltige landwirtschaftliche

Entwicklung fördert. UNEP unterstützt regionale Aktionsprogramme, Datenanalyse, Kapazitätsaufbau und die öffentliche Aufklärung über das Problem.

Artenvielfalt, Umweltverschmutzung, Überfischung

Artenvielfalt. Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten ist für das Überleben des Menschen von außerordentlich großer Bedeutung. Der Schutz und die Erhaltung der zahlreichen Tier- und Pflanzenarten und ihres Lebensraums sind das Ziel des *Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt* (1992), das von 180 Staaten unterzeichnet wurde. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, die Artenvielfalt zu bewahren, ihre nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und für die faire und gerechte Verteilung der Vorteile zu sorgen, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben. Im Jahr 2000 wurde ein Protokoll über die sichere Nutzung genetisch veränderter Organismen verabschiedet.

Dem Schutz gefährdeter Arten gilt auch das von UNEP verwaltete *Übereinkommen von 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen*, dessen 162 Vertragsstaaten regelmäßig zusammentreten, um die Liste auf den letzten Stand zu bringen, auf der alle durch Handelsquoten oder Handelsverbot zu schützenden Pflanzen- und Tierarten oder deren Produkte (wie etwa Elfenbein) verzeichnet sind. Das 1979 in Bonn abgeschlossene *Übereinkommen über die Erhaltung wandernder, wild lebender Tierarten* (CMS) und eine Reihe damit zusammenhängender Abkommen richten sich auf die Erhaltung der zu Lande, auf dem Meer oder in der Luft lebenden wandernden Tierarten sowie auf den Schutz ihrer Lebensräume. Ende 2003 zählte das Übereinkommen 84 Vertragsstaaten.

Saurer Regen. Die bei industriellen Verarbeitungsprozessen freigesetzten Schwefeldioxidemissionen und der durch sie verursachte „saure Regen“ konnten dank des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung in weiten Teilen Europas und Nordamerikas spürbar reduziert werden. Das Übereinkommen, dem 48 Staaten beigetreten sind, wird von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa verwaltet.

Gefährliche Abfälle und Chemikalien. Zur Regelung der drei Millionen Tonnen Sondermüll, die Jahr für Jahr über Landesgrenzen hinweg transportiert werden, vereinbarten die Mitgliedstaaten 1989 das **Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung**, das von UNEP verwaltet wird. Dem Abkommen, dessen Bestimmungen durch das Verbot der Ausfuhr von gefährlichen Abfällen in Entwicklungsländer, die oft nicht über die erforderliche Technologie zur sicheren Entsorgung verfügen, ergänzt wurde, gehören 157 Vertragsstaaten an. 1999 verabschiedeten die Regierungen das Basler Protokoll über Haftung und Schadenersatz, das die finanzielle Haftung im Falle illegaler Entsorgung gefährlicher Abfälle oder deren Verschüttung bei Unfällen regelt.

Hochseefischfang. Das Überfischen und fast vollständige Ausfischen vieler Arten wirtschaftlich genutzter Fische sowie die immer häufiger auftretenden Vorfälle illegaler,

nicht geregelter und nicht berichteter Fischerei auf hoher See veranlassten die Regierungen, Maßnahmen für die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung von Fischbeständen zu fordern — vor allem für jene Fischarten, die im Ozean über weite Strecken hinweg oder zwischen den exklusiven Wirtschaftszonen mehrerer Länder wandern. Die 1995 unterzeichnete und im Dezember 2001 in Kraft getretene Vereinbarung der *Vereinten Nationen über gebietsübergreifende Fischbestände und weit wandernde Fischbestände* sieht Regelungen für die Erhaltung und Bewirtschaftung dieser Fischbestände vor, um ihr langfristiges Überleben zu sichern.

Schutz der Meeresumwelt

Die Weltmeere bedecken zwei Drittel der Erdoberfläche, und ihr Schutz wurde zu einem vorrangigen Anliegen der Vereinten Nationen. Die Tätigkeit des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, vor allem seine mannigfaltigen Bemühungen zum Schutz der Meeresumwelt, hat die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Ozeane und Meere gelenkt. Verantwortlich für Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Verhinderung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und zur Erhöhung der Sicherheit der internationalen Schifffahrt ist die **Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)**. Trotz der enormen Zunahme der Weltschifffahrt ging die Ölverschmutzung durch Schiffe in den achtziger Jahren um ca. 60 Prozent zurück, und in den vergangenen zwei Jahrzehnten konnte die Zahl der Ölverschmutzungen bei Schiffsunfällen weiter reduziert werden. Das ist teils verbesserten Methoden zur Kontrolle der Abfallentsorgung zu danken, teils der Verschärfung der Kontrolle durch Übereinkünfte.

Das bahnbrechende Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl wurde 1954 verabschiedet und 1959 in die Zuständigkeit der IMO übertragen. Ende der 60er Jahre gaben mehrere Aufsehen erregende Tankerunfälle den Anstoß zu weiteren Maßnahmen. Seither hat die IMO zahlreiche Bestimmungen zur Verhinderung von Unfällen auf See und der Ölverschmutzung, zur Minimierung der Folgen solcher Vorfälle und zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung ausgearbeitet — etwa auch gegen die Verklappung von Abfällen aus Aktivitäten auf dem Festland.

Die wichtigsten Verträge sind: Das *Internationale Übereinkommen über Maßnahmen auf Hoher See bei Ölverschmutzungs-Unfällen* (Interventionsübereinkommen), 1969, das *Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen* (LC), 1972 und das *Internationale Übereinkommen über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ölverschmutzung* (OPRC), 1990.

Die IMO befasst sich auch mit Umweltgefährdungen durch Routinevorgänge wie die Reinigung von Ladetanks und die Entsorgung von Abfällen aus Maschinenräumen, die mengenmäßig eine erheblich größere Bedrohung als Unfälle darstellen. Die wichtigsten Bestimmungen enthält das *Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe* in der Fassung des *Protokolls von 1978* (MARPOL 73/78), das nicht nur die Ölverschmutzung durch Unfälle und den routine-

mäßigen Betrieb, sondern auch die Verunreinigung durch Chemikalien, verpacktes Frachtgut, Schiffsabwässer und Schiffsmüll behandelt. Die 1992 verabschiedeten Änderungen des Übereinkommens schreiben vor, dass alle neuen Tanker mit einem doppelten Rumpf ausgestattet oder baulich so beschaffen sein müssen, dass sie im Fall einer Kollision oder Havarie einen vergleichbaren Schutz für die Ladung bieten.

Zwei IMO-Verträge — das *Internationale Übereinkommen von 1992 über die zivilrechtliche Haftung für Ölerschmutzungsschäden* (CLC) und das *Internationale Übereinkommen über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölerschmutzungsschäden* (FUND) — führten ein Entschädigungssystem für die durch Verschmutzung entstandene finanzielle Schäden ein. Die 1969 bzw. 1971 verabschiedeten und 1992 revidierten Verträge sehen eine wesentlich einfachere und schnellere Schadensersatzleistung vor.

Wetter, Klima und Wasser

Von der Wettervorhersage über die Erforschung des Klimawandels bis zur Warnung vor tropischen Stürmen — **die Weltorganisation für Meteorologie (WMO)** koordiniert die weltweiten wissenschaftlichen Bemühungen um verlässlichere Wetterinformationen und die Verbesserung anderer Dienste für öffentliche, private oder kommerzielle Zwecke — etwa auch für die Luft- und Schifffahrtsindustrie. Ihre Arbeit trägt zur Sicherheit von Menschen und Sachwerten, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und zum Schutz der Umwelt bei.

Innerhalb der Vereinten Nationen repräsentiert die WMO die Stimme der Wissenschaft in Bezug auf die Erdatmosphäre und das Weltklima. Die Organisation erleichtert die internationale Zusammenarbeit durch die Vernetzung von Stationen für meteorologische, hydrologische und andere Beobachtungen. Sie fördert den raschen Austausch meteorologischer Daten, die Standardisierung der meteorologischen Beobachtungen und die standardisierte Veröffentlichung von Beobachtungen und Statistiken. Sie fördert die Anwendung der Meteorologie in der Luftfahrt, der Schifffahrt, bei Wasserproblemen, in der Landwirtschaft und in anderen wetterabhängigen sozioökonomischen Aktivitäten, sie fördert die operative Hydrologie und ermutigt zur Forschung und fachlichen Weiterbildung.

Das Kernstück der WMO-Aktivitäten ist die *Welt-Wetter-Wacht*. Sie bietet minutengenaue Informationen über das weltweite Wetter durch Beobachtungssysteme und Fernmeldeverbindungen ihrer Mitgliedsstaaten, gestützt auf 16 Satelliten, 3.000 Flugzeuge, 10.000 Bodenbeobachtungsstationen, 7.300 Beobachtungsstationen auf Schiffen und 900 automatische Wetterstationen auf verankerten oder treibenden Bojen. Jeden Tag werden über Hochleistungsverbindungen Daten und Wetterkarten an drei internationale, 34 regionale und 187 nationale meteorologische Stationen übermittelt, die gemeinsam Wetteranalysen und -vorhersagen ausarbeiten. Dadurch können Schiffe und Flugzeuge, Forscher, die Medien und die Öffentlichkeit ständig mit aktuellen Wetterinformationen versorgt werden.

Über die WMO werden wetterbezogene internationale Normen, Kodes, Messungen und Meldungen vereinbart. Ein *Programm für tropische Wirbelstürme* hilft über 50 von Wirbelstürmen betroffenen Ländern, ihre Vorhersage- und Warnsysteme sowie ihre Katastrophenbereitschaft zu verbessern und damit die Zerstörungen und die Zahl der Opfer zu begrenzen. Mit seinem Programm zur *Verhütung und Milderung von Naturkatastrophen* sorgt die WMO für die Integration ihrer verschiedenen Programmvorhaben auf diesem Gebiet und koordiniert diese mit entsprechenden Maßnahmen anderer internationaler, regionaler und nationaler Organisationen, einschließlich von Einrichtungen des Zivilschutzes. Sie bietet auch wissenschaftliche und technische Unterstützung bei Katastrophenhilfeeinsätzen an.

Das *Weltklimaprogramm* erfasst und speichert Klimadaten und hilft den Regierungen damit bei der Planung ihrer Reaktion auf den Klimawandel. Diese Informationen können die wirtschaftliche und soziale Planung der Länder und ihr Verständnis für Klimaprozesse verbessern. Mit Hilfe dieser Informationen können auch Gefahren aufgezeigt und Regierungen vor bevorstehenden Klimaschwankungen (wie z.B. die ElNiño und LaNiña-Phänomene) und deren Auswirkungen bzw. vor natürlichen oder vom Menschen hervorgerufenen Klimaänderungen, die menschlichen Aktivitäten gefährden könnten, bereits mehrere Monate im voraus gewarnt werden. Zur Beurteilung aller verfügbaren Informationen über den Klimawandel richteten die WMO und UNEP 1988 die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen ein.

Das *Programm für atmosphärische Forschung* und Umwelt koordiniert Forschungsarbeiten über die Struktur und Zusammensetzung der Atmosphäre, die Physik und Chemie der Wolken, Wetteränderungen, tropische Meteorologie und Wettervorhersage. Es unterstützt Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Forschungsprojekten, bei der Verbreitung wissenschaftlicher Informationen und bei der Nutzung von Forschungsergebnissen in der Vorhersage und anderen Techniken. Hier ist vor allem die *Globale Atmosphärenwacht* zu nennen, deren rund 340 Stationen in 80 Ländern ein weltweites Netz zur Überwachung der Treibhausgaskonzentrationen, des Ozons, der Radionukliden und anderer Gas- und Teilchenspuren in der Atmosphäre bilden.

Wetterbedingte Ernteauffälle können in manchen Ländern bis zu 20 Prozent der Jahresproduktion betragen. Das *Programm für angewandte Meteorologie* unterstützt Länder bei der Nutzung der Meteorologie zum Schutz von Menschenleben und Sachwerten und für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Es soll die öffentlichen Wetterdienste verbessern, die Sicherheit im Schiffs- und Luftverkehr erhöhen, die Auswirkungen der Wüstenbildung mindern und Verbesserungen in der Landwirtschaft und in der Bewirtschaftung der Wasser-, Energie- und anderen Ressourcen bewirken. Zum Beispiel kann eine rechtzeitige meteorologische Beratung die Verluste durch Dürre, Schädlinge und Krankheiten in der Landwirtschaft erheblich verringern.

Das *Programm für Hydrologie und Wasserressourcen* hilft bei der Bewertung, Bewirtschaftung und Erhaltung der weltweiten Wasserressourcen. Es fördert die inter-

nationale Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Wasserressourcen und der Entwicklung hydrologischer Netze und Dienste, wozu auch die Datensammlung und -analyse, hydrologische Prognosen und Warnungen und die Bereitstellung meteorologischer und hydrologischer Daten für Planungszwecke zählen. Das Programm erleichtert zum Beispiel die Zusammenarbeit in Gewässerbecken, die zu mehreren Ländern gehören, und liefert spezielle Prognosen für hochwassergefährdete Gebiete. Damit trägt es dazu bei, Menschenleben zu retten und Vermögenswerte zu schützen.

Das *Weltraumprogramm* der WMO wurde geschaffen, um zur Entwicklung des weltweiten Beobachtungssystems des *Welt-Wetter-Wacht*-Programms und zu anderen WMO-Programmen und angeschlossenen Beobachtungssystemen beizutragen. Das Weltraumprogramm soll kontinuierlich bessere Daten, Produkte und Dienstleistungen liefern und diese besser zugänglich und in sinnvoller Weise weltweit nutzbar machen. Das *Bildungs- und Ausbildungsprogramm* regt den Austausch wissenschaftlicher Kenntnisse durch Kurse, Seminare und Konferenzen, die Entwicklung von Lehrplänen, die Einführung neuer Technologien und Unterrichtsmaterialien und die Unterstützung von Ausbildungszentren an. Mehrere Hundert Spezialisten aus aller Welt nehmen jedes Jahr an Fortbildungslehrgängen teil.

Das *Programm für technische Zusammenarbeit* hilft Entwicklungsländern beim Erwerb von technischen Fachkenntnissen und Geräten zur Aufwertung ihrer nationalen Wetter- und Hydrologiedienste. Es fördert den Technologietransfer sowie die Übertragung von meteorologischen und hydrologischen Fachkenntnissen und -informationen. Das *Regionalprogramm* unterstützt die Durchführung von Programmen und Aktivitäten mit regionalem Schwerpunkt durch acht Regional- und Subregionalbüros der WMO weltweit.

Natürliche Ressourcen und Energie

Seit langem helfen die Vereinten Nationen Ländern bei der Bewirtschaftung ihrer natürlichen Ressourcen. Schon 1952 erklärte die Generalversammlung, dass die Entwicklungsländer „das Recht haben, frei über die Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen zu entscheiden“, und dass sie diese Ressourcen zur Verwirklichung ihrer nationalen Entwicklungspläne im Sinne ihres nationalen Interesses verwenden müssen.

Ein Organ des Wirtschafts- und Sozialrats, der aus 24 von den Regierungen ernannten Experten bestehende **Ausschuss für Energie und natürliche Ressourcen im Dienst der Entwicklung**, erarbeitet gemeinsam mit der Kommission für nachhaltige Entwicklung politische und strategische Leitlinien für den ECOSOC und die Regierungen. Der Ausschuss besteht aus zwei Untergruppen zu je 12 Mitgliedern. Die **Untergruppe Energie** befasst sich mit Trends und Fragen der Energieentwicklung und koordiniert die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen im Energiebereich. Die **Untergruppe Wasserressourcen** prüft Fragen der integrierten Boden- und Wasserbewirtschaftung und koordiniert die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen in diesem Bereich.

Wasserressourcen. Seit langem schon befassen sich die Vereinten Nationen mit der weltweiten Krise, die durch die steigende weltweite Nachfrage nach Wasser zur Deckung des menschlichen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Bedarfs entstanden ist. Die Wasserkonferenz der Vereinten Nationen von 1977, die Internationale Konferenz von 1992 über Wasser und Umwelt, der Weltgipfel von 1992 und die Internationale Dekade für Trinkwasserversorgung und Kanalisation (1981-1990) waren alle diesem lebenswichtigen Gut gewidmet. Die Dekade verhalf rund 1,3 Milliarden Menschen in den Entwicklungsländern zu sauberem Trinkwasser. Das Internationale Jahr des Frischwassers (2003) verstärkte weltweit das öffentliche Bewusstsein für diese Frage, während der erste *Weltbericht der Vereinten Nationen zur Wasserentwicklung* (2003) Daten und Trends analysierte, die die Frischwasservorkommen der Welt betreffen.

Nach vorliegenden Schätzungen haben 1,1 Milliarden Menschen keine ausreichende Trinkwasserversorgung und 2,4 Milliarden keinen Zugang zur Abwasserentsorgung und Kanalisation. Bis 2050 dürfte jeder vierte Mensch in einem Land leben, das von chronischer oder häufig wiederkehrender Wasserknappheit betroffen ist. Wassermangel hat viele Ursachen, unter anderem unwirtschaftliche Nutzung, Verunreinigung durch Schadstoffe und exzessive Ausbeutung von Grundwasser. Es muss gehandelt werden, um eine bessere Bewirtschaftung der knappen Süßwasserreserven zu erreichen. Besonderes Schwergewicht muss dabei auf Angebot und Nachfrage sowie auf Quantität und Qualität gelegt werden.

Das System der Vereinten Nationen konzentriert sich in seiner Arbeit auf die nachhaltige Erschließung sensibler, begrenzter Süßwasserressourcen, die zunehmend durch Bevölkerungswachstum, Verschmutzung und erhöhte Nachfrage für landwirtschaftliche und industrielle Zwecke unter Druck geraten. Die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten verfügt zum Beispiel über ein beachtliches Programm für technische Zusammenarbeit bei der Erschließung von Wasserressourcen. Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung prüft Möglichkeiten des verbesserten Wasserzugangs durch Marktmechanismen, etwa auch durch Preisgestaltung, um sicherzustellen, dass sich auch die Armen Wasser leisten können.

Energie. Als treibende Kraft der Entwicklung ist Energie, in ausreichenden Vorräten, eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Fortschritt und die Beseitigung der Armut. Die ökologischen und gesundheitlichen Folgen der konventionellen Energieerzeugung und -verwendung sind jedoch zu einem ernstem Problem geworden. Die steigende Nachfrage nach Energie pro Kopf der Bevölkerung — verbunden mit dem Anstieg der Weltbevölkerung — führt zu einem Ausmaß an Energieverbrauch, der durch die gegenwärtigen Energiesysteme nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

Es gibt zwar Bemühungen in Richtung erneuerbare Energiequellen, die die Umwelt beträchtlich weniger belasten, aber die zusätzliche Nachfrage übersteigt noch immer das Angebot, das durch erneuerbare Energie auf den Markt gebracht werden kann. Es sind daher ernste Anstrengungen erforderlich, um die Effizienz der Energienutzung zu

verbessern und während des Übergangs zur nachhaltigen Entwicklung auf sauberere fossile Brennstoffe umzusteigen. Obwohl sich der weltweite Energieverbrauch bis 2060 voraussichtlich verdoppeln wird, werden besondere Bemühungen erforderlich sein, damit dieser Anstieg auch den zwei Milliarden Menschen zu gute kommt, die meist in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer leben und derzeit keinen Zugang zur modernen kommerziellen Energieversorgung haben.

Das System der Vereinten Nationen bemüht sich mit zahlreichen Aktivitäten, den Entwicklungsländern auf dem Energiesektor zu helfen — in Form von Aus- und Weiterbildung, Kapazitätsaufbau, Hilfe bei der Reform der Energiepolitik und Bereitstellung von Energiedienstleistungen. Diese Projekte sind vor allem dazu bestimmt, den Energiebedarf dieser Länder im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu decken.

Technische Zusammenarbeit. Die Vereinten Nationen unterhalten ein aktives Programm für technische Zusammenarbeit im Bereich der Wasser- und Energieversorgung, der Gewinnung von Bodenschätzen und der Unterstützung kleiner Inselentwicklungsländer. Zum Thema Wasser und Bodenschätze leistet die Organisation technische Hilfe und Beratungsdienste unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes, der Investitionsförderung, der Gesetzgebung und der nachhaltigen Entwicklung. Die technische Zusammenarbeit im Energiebereich ist auf den Zugang zu Energie, auf Reformen des Energiesektors, höhere Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Energieversorgung im ländlichen Raum, sauberere fossile Brennstoffe und den Energieeinsatz im Transport und Verkehr ausgerichtet.

Im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte führten die Vereinten Nationen und ihr Organisationsverbund Hunderte Projekte für technischen Zusammenarbeit und Vorinvestitionsprojekte auf den Gebieten Wasser, Energie und Bergbau im Gesamtwert von mehreren Hundert Millionen US-Dollar durch. Zusätzliche Mittel wurden von den Regierungen der Empfängerländer in Form von örtlichen Mitarbeitern und Einrichtungen und durch Übernahme der örtlichen Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Dank dieser Bemühungen unterstützen Hunderte Projekte vor Ort die Entwicklungsländer jedes Jahr bei der nachhaltigen Entwicklung ihrer natürlichen Ressourcen. Solche Projekte stärken die nationalen Kapazitäten und regen zu weiteren Investitionen an.

Nukleare Sicherheit

Heute erzeugen 441 Kernreaktoren fast 16 Prozent der weltweit benötigten elektrischen Energie. In neun Ländern stammen über 40 Prozent der erzeugten Energie aus Kernkraftwerken. In diesem Bereich fördert eine internationale Organisation aus dem Organisationsverbund der Vereinten Nationen, die **Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)**, die Entwicklung der sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die IAEO spielt eine prominente Rolle bei den internationalen Bemühungen, die den Einsatz der Nukleartechnologie für die nachhaltige Entwicklung sicherstellen sollen. In der laufenden Diskussion über Energiealternativen zur

Reduzierung der für die globale Erwärmung mitverantwortlichen Kohlendioxidemissionen verweist die IAE0 immer wieder auf die Vorteile der Kernkraft als einer Energiequelle, die frei von Treibhausgasen und anderen toxischen Gasemissionen ist.

Die IAE0 ist das zentrale zwischenstaatliche Forum der Welt für die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Nuklearbereich. Sie bietet den Rahmen für den Informationsaustausch und die Ausarbeitung von Richtlinien und Normen der nuklearen Sicherheit. Auf Ersuchen berät sie Regierungen, wie sie die Reaktorsicherheit verbessern und das Risiko von Störfällen ausschalten können.

Mit der Ausweitung der Kernkraftprogramme und der zunehmenden Sorge der Öffentlichkeit in Bezug auf Sicherheitsaspekte wuchs auch die Verantwortung der IAE0 im Bereich der nuklearen Sicherheit. Sie erarbeitet grundlegende Standards für den Strahlenschutz und gibt Vorschriften und Verhaltensmaßregeln zu konkreten Betriebsarten heraus, etwa über den sicheren Transport von radioaktivem Material. Auf der Grundlage des *Übereinkommens über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen* (1986) und des *Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen* (1986) leistet die IAE0 den Mitgliedstaaten Nothilfe bei Unfällen, bei denen Strahlung austritt. Die IAE0 fungiert darüber hinaus auch als Depositar anderer internationaler Verträge, darunter für das *Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial* (1987), das *Wiener Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für nukleare Schäden* (1963), das *Übereinkommen über nukleare Sicherheit* (1994) und das *Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle* (1997).

Im Rahmen ihrer technischen Zusammenarbeit leistet die IAE0 Hilfe bei Länderprojekten, stellt Sachverständige zur Verfügung und führt Ausbildungsprogramme in der Anwendung friedlicher Nukleartechnologien durch. Sie hilft damit den Ländern in kritischen Bereichen wie Wasser, Gesundheit, Ernährung, Medizin und Lebensmittelproduktion. Ein typisches Beispiel ist ihre Arbeit im Bereich der Variantenzüchtung, der fast 2.000 neue verwertbare Pflanzensorten zu verdanken sind, die mit Hilfe der Strahlentechnologie entwickelt wurden und zur Verbesserung der Lebensmittelproduktion beitragen. Ein weiteres Beispiel ist die Verwendung von Isotopen in der Hydrologie, mit deren Hilfe unterirdische Wasserläufe nachgewiesen werden können, oder bei der Bewirtschaftung von Böden und Oberflächengewässern, bei der Feststellung und Bekämpfung von Schadstoffen, oder der Prüfung der Dichtheit und Sicherheit von Staudämmen. Die Organisation leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zu gesundem Trinkwasser. Weitere Beispiele finden sich im Gesundheitsbereich: Für rund 80 Entwicklungsländer stellt die IAE0 Geräte für Strahlentherapie zur Verfügung und bildet medizinisches Personal zur sicheren Behandlung von Krebspatienten aus.

Über ihr *Internationales nukleares Informationssystem (INIS)* in Wien sammelt und verbreitet die IAE0 Informationen über praktisch jeden Aspekt der nuklearen Wissenschaft und Technik. Mit der UNESCO betreibt sie das Internationale Zentrum

für theoretische Physik in Triest (Italien) und drei Laboratorien. Mit der FAO erforscht die IAEA Anwendungen der Kernenergie in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft, und mit der WHO den Einsatz von Strahlung in der Medizin und Biologie. Das Meeresumweltlaboratorium der IAEA in Monaco führt gemeinsam mit UNEP und der UNESCO weltweite Untersuchungen der Meeresverschmutzung durch.

Der **Wissenschaftliche Ausschuss der Vereinten Nationen für die Auswirkungen der radioaktiven Strahlung (UNSCEAR)**, ein eigenes, 1955 eingesetztes Gremium, beurteilt Ausmaß und Auswirkungen ionisierender Strahlung und legt darüber Berichte vor. Für Regierungen und Organisationen weltweit bilden diese Schätzungen die wissenschaftliche Grundlage für die Bewertung des Strahlungsrisikos, die Festlegung von Sicherheitsnormen für den Strahlenschutz und die Regelungen für die Verwendung radioaktiver Quellen.

Kapitel 4

Menschenrechte



MENSCHENRECHTE

Eine der großen Leistungen der Vereinten Nationen war die Schaffung einer umfangreichen Sammlung menschenrechtlicher Regelungen — eines weltweit gültigen Kodex international geschützter Menschenrechte, zu dem sich alle Nationen bekennen und nach dessen Verwirklichung alle Völker streben können. Die Organisation hat nicht nur eine breite Palette international anerkannter Rechte, einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte sowie politischer und bürgerlicher Rechte, definiert, sondern auch Mechanismen eingerichtet, die diese Rechte fördern und schützen und die Regierungen bei der Wahrnehmung ihrer diesbezüglichen Verantwortung unterstützen.

Die Grundlagen dieses Regelwerks sind die Charta der Vereinten Nationen und die von der Generalversammlung 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Seither haben die Vereinten Nationen die Menschenrechte schrittweise erweitert und durch konkrete Normen für Frauen, Kinder, behinderte Menschen, Minderheiten, Wanderarbeiter und andere schutzbedürftige Gruppen ergänzt, die nun rechtlich vor Diskriminierungen geschützt werden, wie sie in vielen Gesellschaften lange Zeit üblich waren.

Die Rechte wurden durch bahnbrechende Beschlüsse der Generalversammlung immer wieder ergänzt, bis sie in ihrer heutigen Universalität und Unteilbarkeit fest verankert waren und sich ihre enge Verflechtung mit Entwicklung und Demokratie weltweit durchgesetzt hatte. Aufklärungskampagnen machen die Weltöffentlichkeit auf ihre unveräußerlichen Rechte aufmerksam, während zahlreiche einzelstaatliche Justiz- und Strafrechtssysteme mit Hilfe von Ausbildungsprogrammen und technischer Beratung der Vereinten Nationen gestärkt wurden. Der Apparat der Vereinten Nationen, mit dem die Einhaltung der Menschenrechtsübereinkommen überwacht wird, genießt in seiner Geschlossenheit hohes Ansehen bei den Mitgliedstaaten.

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte ist bemüht, die Arbeit der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung aller Menschenrechte für alle Menschen weltweit zu verstärken und zu koordinieren. Der Generalsekretär machte die Menschenrechte zum zentralen Thema, das alle Aktivitäten der Organisation in sämtlichen Schlüsselbereichen — Frieden und Sicherheit, Entwicklung, humanitäre Hilfe, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten — zu einem harmonischen Ganzen vereinigt. Praktisch jedes Organ, jede Sonderorganisation der Vereinten Nationen befasst sich in irgendeiner Weise mit dem Schutz der Menschenrechte.

Menschenrechtsinstrumente

Auf der Konferenz von San Francisco im Jahre 1945, auf der die Vereinten Nationen gegründet wurden, schlossen sich rund 40 Nichtregierungsorganisationen, die

Frauen, Gewerkschaften, Volksgruppenverbände und religiöse Gemeinschaften vertraten, der von mehreren Delegationen, meist aus kleineren Ländern, erhobenen Forderung an, die Menschenrechte in konkretere Formulierungen zu kleiden als die, die von anderen Staaten vorgeschlagen worden waren. Dieses entschlossene Drängen führte zur Aufnahme einiger Menschenrechtsbestimmungen in die **Charta der Vereinten Nationen**, die zur Grundlage für die Kodifizierung des Völkerrechts in der Zeit nach 1945 wurden.

In der Präambel der Charta wird ausdrücklich der „Glaube an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein,“ bekräftigt. Artikel 1 nennt als eine der wichtigsten Aufgaben der Vereinten Nationen, „die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“. Andere Bestimmungen verpflichten die Staaten, gemeinsam mit den Vereinten Nationen auf die universelle Achtung der Menschenrechte hinzuwirken.

Die Internationale Menschenrechtscharta

Drei Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen legte die Generalversammlung den Grundstein zum modernen Recht auf dem Gebiete der Menschenrechte: Sie verkündete die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** „als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“. Der Tag der Verkündung, der 10. Dezember 1948, wird heute weltweit als **Internationaler Tag der Menschenrechte** gefeiert. In den 30 Artikeln der Erklärung sind die grundlegenden bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte niedergelegt, die allen Menschen in jedem Land zustehen.

Den Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung kommt nach vielen Völkerrechtsexperten das Gewicht des internationalen Gewohnheitsrechts zu, da sie weithin akzeptiert sind und als Maßstab für das Verhalten der Staaten dienen. Viele neue Staaten haben die Allgemeine Erklärung bei Erreichung der Unabhängigkeit in ihren Grundgesetzen oder Verfassungen zitiert oder überhaupt ihre Bestimmungen übernommen.

Die umfassendsten rechtsverbindlichen Menschenrechtsübereinkommen, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ausgehandelt wurden, sind die beiden Internationalen Pakte — über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bzw. über bürgerliche und politische Rechte. Diese Rechtsinstrumente, die 1966 von der Generalversammlung verabschiedet wurden, gehen über die Allgemeine Erklärung hinaus und gießen deren Bestimmungen in die Form rechtsverbindlicher Verpflichtungen. Außerdem setzen sie Organe zur Überwachung der Einhaltung durch die Vertragsstaaten ein.

Die Allgemeine Erklärung bildet zusammen mit den Internationalen Menschenrechtspakten und den Fakultativprotokollen zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte die **Internationale Menschenrechtscharta**.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* trat 1976 in Kraft und wurde von 148 Vertragsstaaten ratifiziert. Der Pakt fördert und schützt folgende Menschenrechte:

- das Recht auf Arbeit unter gerechten und günstigen Bedingungen
- das Recht auf soziale Sicherheit, auf einen angemessenen Lebensstandard und auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit
- das Recht auf Bildung und auf Teilhabe an den Vorteilen der kulturellen Freiheit und den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts

Der Pakt besagt, dass die Ausübung dieser Rechte durch keinerlei Diskriminierung eingeschränkt werden darf. 1985 wurde der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte durch den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) eingesetzt, um die Durchführung der Bestimmungen des Paktes durch die Vertragsstaaten zu überwachen. Das aus 18 Mitgliedern bestehende Expertengremium prüft die aufgrund bestimmter Verfahren vorgelegten Berichte und erörtert sie mit Vertretern der betreffenden Regierung. Nach dieser Überprüfung richtet der Ausschuss Empfehlungen an die Staaten. In allgemein gehaltenen Kommentaren hebt der Ausschuss Sinn und Bedeutung bestimmter Menschenrechte oder damit zusammenhängender Fragen hervor und schlägt Maßnahmen vor, die von den Vertragsstaaten zur Umsetzung der Bestimmungen des Paktes ergriffen werden sollten.

Bürgerliche und politische Rechte

Der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und sein erstes Fakultativprotokoll* traten 1976 in Kraft. Der Pakt wurde von 151, das Protokoll von 104 Staaten ratifiziert.

- Der Pakt befasst sich mit Rechten wie der Freizügigkeit, der Gleichheit vor dem Gesetz, dem Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und dem Recht, als unschuldig zu gelten, solange die Schuld nicht nachgewiesen ist, dem Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, auf friedliche Versammlung, Vereinigungsfreiheit, Mitgestaltung öffentlicher Angelegenheiten und Teilnahme an Wahlen und auf Schutz der Minderheitenrechte.
- Er untersagt, Menschen willkürlich ihres Lebens zu berauben, Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Sklaverei und Zwangsarbeit, willkürliche Festnahme und Haft, willkürliche Eingriffe in das Privatleben, Kriegspropaganda und das Eintreten für rassistisch oder religiös motivierten Hass.

Der Pakt hat zwei Protokolle. Das *Erste Fakultativprotokoll* (1966) begründet ein Beschwerderecht für Privatpersonen, die bestimmten Zulassungskriterien entsprechen.

Festlegung universaler Rechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist der Grundpfeiler des umfangreichen Rechtsbestandes an Menschenrechten, die im Laufe der Jahrzehnte entwickelt wurden.

Ihre Artikel 1 und 2 besagen, dass „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sind und Anspruch auf die in der Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten haben, „ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“.

In den Artikeln 3 bis 21 sind die bürgerlichen und politischen Rechte aufgeführt, auf die jeder Mensch Anspruch hat, nämlich

- das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit,
- Freiheit von Sklaverei und Leibeigenschaft
- Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe,
- das Recht, als rechtsfähig anerkannt zu werden, das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf, Freiheit von willkürlicher Festnahme, Haft oder Ausweisung, das Recht auf ein faires und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, das Recht, als unschuldig zu gelten, solange eine Schuld nicht nachgewiesen ist,
- Freiheit von willkürlichen Eingriffen in das Privatleben, die Familie, die Wohnung und den Schriftverkehr, Freiheit von Beeinträchtigungen der Ehre und des Rufes, das Recht auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen,
- Bewegungsfreiheit, das Recht, Asyl zu suchen, das Recht auf eine Staatsangehörigkeit,
- das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen, das Recht, Eigentum zu besitzen,
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung,
- das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen,
- das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, und auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern.

Die Artikel 22 bis 27 enthalten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, auf die jeder Mensch Anspruch hat, nämlich

- das Recht auf soziale Sicherheit,
- das Recht auf Arbeit, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Recht, Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten,

- das Recht auf Erholung und Freizeit,
- das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl gewährleistet,
- das Recht auf Bildung,
- das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.

In den abschließenden Artikeln 28 bis 30 ist festgehalten, dass jede Person Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung hat, in der die in der Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können, dass jede Person bei der Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen werden darf, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen, und dass jede Person Pflichten gegenüber der Gemeinschaft hat, in der sie lebt.

Das *Zweite Fakultativprotokoll* (1989), das von 50 Staaten ratifiziert wurde, hat die Abschaffung der Todesstrafe zum Gegenstand.

Der Pakt richtete einen aus 18 Mitgliedern bestehenden **Menschenrechtsausschuss** ein, der die periodisch vorgelegten Berichte der Vertragsstaaten über die von ihnen in Durchführung der Bestimmungen des Paktes ergriffenen Maßnahmen prüft. Im Fall von Vertragsstaaten des Ersten Fakultativprotokolls befasst sich der Ausschuss auch mit Individualbeschwerden über Verletzungen der im Pakt enthaltenen Rechte. Die Prüfung der Individualbeschwerden erfolgt in geschlossenen Sitzungen, die Beschwerdebriefe und sonstigen Unterlagen werden vertraulich behandelt. Die Erkenntnisse des Ausschusses hingegen werden veröffentlicht und in seinem Jahresbericht an die Generalversammlung aufgenommen.

Weitere Übereinkommen

Die Allgemeine Erklärung diente als Ausgangspunkt für etwa 80 weitere Übereinkommen und Erklärungen, die von den Vereinten Nationen zu den verschiedensten Themen verabschiedet wurden. Sieben dieser Übereinkommen sehen Maßnahmen für die Überwachung der Einhaltung ihrer Bestimmungen durch die Vertragsstaaten vor. Mit ihrem Beitritt zu diesen Verträgen stimmen die Staaten zu, ihre Menschenrechtsgesetzgebung und -praxis von unabhängigen Expertengremien überprüfen zu lassen:

- Die *Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes* (1948), eine direkte Reaktion auf die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs, definiert das Verbrechen des Völkermordes als die Verübung gewisser Handlungen mit der Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe zu vernichten, und erlegt den Staaten die Verpflichtung auf, die mutmaßlichen Täter vor Gericht zu stellen. Die Konvention wurde von 135 Staaten ratifiziert.

- Das *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge* (1951) legt die Rechte der Flüchtlinge fest, insbesondere ihr Recht, nicht gegen ihren Willen in Länder zurückgeschickt zu werden, in denen sie gefährdet wären, und trifft Vorsorge für verschiedene Aspekte ihres täglichen Lebens, einschließlich ihres Rechts auf Arbeit, Bildung, öffentliche Unterstützung und soziale Sicherheit sowie ihres Rechts auf Reiseausweise. Das Abkommen hat 142 Vertragsstaaten. Das *Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge* (1967) stellt sicher, dass das Abkommen, das ursprünglich für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs gedacht war, weltweit Anwendung findet. Das Protokoll hat 141 Vertragsstaaten. Insgesamt sind 145 Staaten einem oder beiden dieser Verträge beigetreten.
- Das *Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung* (1966) ist mit seinen 169 Vertragsstaaten einer der Verträge, die von den meisten Staaten ratifiziert wurden. Davon ausgehend, dass jede Politik einer auf Rassenunterschiede gegründeten Überlegenheit ungerechtfertigt, wissenschaftlich falsch, moralisch verwerflich und rechtlich zu verurteilen ist, definiert das Übereinkommen den Begriff „Rassendiskriminierung“ und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Rassendiskriminierung in Gesetz und Praxis auszumerzen. Mit dem Übereinkommen wurde ein Überwachungsorgan, der **Ausschuss über die Beseitigung der Rassendiskriminierung**, geschaffen, der die Berichte der Vertragsstaaten prüft — sowie Beschwerden von Privatpersonen über Verstöße gegen das Übereinkommen, sofern der betroffene Vertragsstaat dieses nicht verpflichtende Verfahren aus dem Übereinkommen akzeptiert hat.
- Das *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (1979), das von 175 Staaten ratifiziert wurde, sichert den Frauen Gleichheit vor dem Gesetz zu und enthält konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen im politischen und öffentlichen Leben, in Bezug auf die Staatsangehörigkeit, in der Bildung, am Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen sowie in Bezug auf Eheschließung und Familie. Zur Überwachung seiner Durchführung und zur Prüfung der Berichte der Vertragsstaaten wurde mit dem Übereinkommen der **Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** ins Leben gerufen. Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen (1999), dem 59 Vertragsstaaten angehören, räumt Privatpersonen das Recht ein, bei Verletzungen des Übereinkommens vor dem Ausschuss Beschwerde zu erheben.
- Das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* (1984), das von 134 Staaten ratifiziert wurde, definiert den Begriff „Folter“ als ein Verbrechen nach dem Völkerrecht und erlegt den Vertragsstaaten die Verpflichtung auf, Folterungen zu verhindern und die Täter zu bestrafen. Weder kann ein außergewöhnlicher Umstand irgendeiner Art als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden, noch kann sich ein Folterer zu seiner Verteidigung auf Befehlsnotstand berufen. Das mit dem Übereinkommen eingesetzte Überprüfungsorgan, der **Ausschuss gegen**

Folter, prüft die Berichte der Vertragsstaaten und kann Ermittlungen gegen ein Land einleiten, wenn Grund zur Annahme besteht, dass dort systematische Folterungen stattfinden.

- Das *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (1989) anerkennt die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und vereinigt Schutzmaßnahmen für Kinder aus allen Bereichen der Menschenrechte zu einem umfassenden Kodex. Das Übereinkommen garantiert nachdrücklich ihre Nichtdiskriminierung und verfügt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Besonderes Augenmerk gilt Kindern, die Flüchtlinge sind, Behinderungen haben oder einer Minderheit angehören. Die Vertragsstaaten haben das Überleben der Kinder, ihre Entwicklung, ihren Schutz und ihre Teilhabe zu gewährleisten. Mit ihren 192 Vertragsstaaten ist die Konvention das von den meisten Staaten ratifizierte Übereinkommen. Der mit dem Übereinkommen eingerichtete **Ausschuss für die Rechte des Kindes** überwacht die Umsetzung und prüft die von den Vertragsstaaten vorgelegten Berichte.
- Das *Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen* (1990) definiert Grundrechte, Grundsätze und Maßnahmen zum Schutz der — sowohl legalen als auch illegalen — Wanderarbeiter während des gesamten Migrationsprozesses. Das Übereinkommen ist am 1. Juli 2003 in Kraft getreten und hat 24 Vertragsstaaten. Das erste Treffen seines Überwachungsorgans, des Ausschusses für Wanderarbeiter, fand im März 2004 statt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und andere Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen gaben auch den Anstoß zu mehreren regionalen Vereinbarungen wie der *Europäischen Menschenrechtskonvention*, der *Amerikanischen Menschenrechtskonvention* und der *Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker*.

Weitere Normen

Ferner haben die Vereinten Nationen eine Vielzahl anderer Normen und Regeln zum Menschenrechtsschutz verabschiedet. Diese „Erklärungen“, „Verhaltenskodizes“, „Grundsätze“ usw. sind keine Verträge, denen Staaten beitreten können, haben aber dennoch erhebliches Gewicht, nicht zuletzt deshalb, weil sie von den Staaten mit großer Sorgfalt formuliert und mit Konsens angenommen wurden. Zu den wichtigsten zählen:

- Die *Erklärung über die Beseitigung jeder Form von Intoleranz und Diskriminierung auf Grund der Religion oder der Überzeugung* (1981). Sie bekräftigt das Recht aller Menschen auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und das Recht, nicht wegen der Religion oder anderer Überzeugungen diskriminiert zu werden.
- Die *Erklärung über das Recht auf Entwicklung* (1986) verkündet dieses Recht als ein „unveräußerliches Menschenrecht,“ aufgrund dessen jede Person Anspruch darauf hat, „die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Entwicklung, in

Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen

Die Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen für Menschenrechte stehen an vorderster Front im Schutz der Menschenrechte: Sie ermitteln bei Verletzungen und intervenieren in konkreten Einzelfällen und dringlichen Situationen in so genannten „Sonderverfahren“. Menschenrechtsexperten sind unabhängig. Sie sind in ihrer persönlichen Eigenschaft (und nicht als Staatenvertreter) für höchstens sechs Jahre tätig und erhalten kein Entgelt. Die Zahl solcher Experten hat im Lauf der Jahre ständig zugenommen. Derzeit laufen mehr als 30 solcher Sonderverfahren.

Bei der Ausarbeitung ihrer Berichte an die Menschenrechtskommission und die Generalversammlung setzen diese Experten alle verfügbaren Ressourcen ein, einschließlich Beschwerden von Privatpersonen und Mitteilungen von NGOs. Sie können auch ein Dringlichkeitsverfahren anwenden, das ihnen die Möglichkeit gibt, auf höchster Regierungsebene zu intervenieren. Ihre Ermittlungen finden hauptsächlich vor Ort statt. Sie treffen dort mit Behörden als auch mit den Opfern zusammen und sammeln Beweismaterial. Ihre Berichte werden veröffentlicht, wodurch Verletzungen publik und die Regierungen zu einem verantwortungsbewussten Vorgehen ermutigt werden.

Die Experten prüfen, überwachen und veröffentlichen Berichte über die Menschenrechtslage in dem jeweiligen Land oder über die Häufung von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt.

- **Sonderberichterstatter für einzelne Länder, unabhängige Experten und Sonderbeauftragte** berichten derzeit über Afghanistan, Burundi, die Demokratische Republik Kongo, Haiti, Irak, Kambodscha, Kuba, Liberia, Myanmar, die besetzten palästinensischen Gebiete und Somalia. Darüber hinaus wurde der Generalsekretär beauftragt, Berichte über Osttimor, das Kosovo, die besetzten arabischen Gebiete und Zypern auszuarbeiten.
- **Sonderberichterstatter, Sonderbeauftragte und Arbeitsgruppen mit themenspezifischen Mandaten** berichten derzeit über erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden von Personen, standrechtliche Hinrichtungen, Folter, willkürliche Haft, Rassendiskriminierung, Gewalt gegen Frauen, Kinderhandel, religiöse Intoleranz, Binnenvertriebene, Migranten, Menschenrechtsverteidiger, freie Meinungsäußerung, Unabhängigkeit der Richterschaft, Restitution und Opferentschädigung, Söldner, Strukturpassung und Auslandsverschuldung, extreme Armut, die nachteiligen Auswirkungen des illegalen Transports und der Endlagerung von toxischen und gefährlichen Produkten und Abfällen, sowie über die Rechte auf Entwicklung, Bildung, Nahrung, Wohnung und Gesundheit.

der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll verwirklicht werden können, mitzugestalten, zu ihr beizutragen und an ihr teilzuhaben“. Hinzugefügt wird, dass „die Gleichheit der Chancen auf Entwicklung ein Vorrecht sowohl der Nationen als auch des einzelnen Menschen ist“.

- Die *Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören* (1992). Sie verkündet das Recht der Minderheiten, ihre eigene Kultur zu pflegen, sich zu ihrer eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben, sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen und jedes Land einschließlich ihres eigenen zu verlassen und in ihr Land zurückzukehren. Die Erklärung fordert die Staaten auf, Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte zu treffen.
- Die *Erklärung über die Rechte von Menschenrechtsverteidigern* (1998). Sie soll bewirken, dass die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten auf der ganzen Welt anerkannt, gefördert und geschützt wird und begründet das Recht jedes Menschen, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen auf nationaler und internationaler Ebene für den Schutz der Menschenrechte einzusetzen und an friedlichen Aktionen gegen Menschenrechtsverletzungen teilzunehmen. Die Staaten werden aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsaktivisten vor Gewalt, Bedrohung, Vergeltung, Druck oder jeder anderen Willkürhandlung zu schützen.

Weitere wichtige Normen ohne vertraglichen Charakter sind unter anderem die *Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen* (1957), die *Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Richterschaft* (1985), der *Grundsatzkatalog für den Schutz aller irgendeiner Form von Haft oder Strafgefängenschaft unterworfenen Personen* (1988) und die *Erklärung über den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen* (1992).

Einrichtungen im Menschenrechtsbereich

Die Menschenrechtskommission

Das wichtigste Organ der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte ist die **Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen**, die 1946 eingerichtet wurde. Die Kommission erstellt grundsatzpolitische Leitlinien, untersucht Menschenrechtsprobleme, entwickelt und kodifiziert neue internationale Normen und überwacht die Einhaltung der Menschenrechte weltweit. Als das wichtigste Richtlinien gebende zwischenstaatliche Organ der Vereinten Nationen im Menschenrechtsbereich ist die Kommission befugt, die Menschenrechtsslage an jeglichem Ort der Welt zu erörtern und Informationen von Staaten, NGOs und aus anderen Quellen zu prüfen.

Die Kommission bietet Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen und NGOs ein Forum, in dem diese Menschenrechtsanliegen zur Sprache bringen können. Die Kommission besteht aus 53 Mitgliedstaaten, die für jeweils drei Jahre gewählt werden. Sie tritt einmaljährlich in Genf zu einer sechswöchigen Tagung zusammen. Dabei haben Staaten und NGOs Gelegenheit, Informationen über Situationen vorzulegen, die sie für Besorgnis erregend halten; oft machen die betroffenen Staaten von ihrem Recht auf Erwidern Gebrauch. Je nach Ergebnis der Prüfung solcher Situationen werden

Ermittlungsteams oder Experten bestellt, Besuche vor Ort durchgeführt oder Erörterungen mit Regierungen aufgenommen; es kann Hilfe angeboten werden, oder es werden festgestellte Verletzungen verurteilt.

Wird eine bestimmte Lage als ausreichend ernst angesehen, kann die Kommission eine Untersuchung entweder durch eine Gruppe unabhängiger Experten (Arbeitsgruppe) oder eine Einzelperson (Sonderberichterstatler/Sonderbeauftragter) anordnen. Anhand der von den Experten gewonnenen Erkenntnisse fordert die Kommission sodann die betreffende Regierung zu den notwendigen Abhilfemaßnahmen auf.

1947 schuf die Menschenrechtskommission die **Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte** (früher Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten). Dieses Gremium von 26 Experten, die ihre Funktion nicht als Vertreter ihrer Regierungen sondern in persönlicher Eigenschaft wahrnehmen, tritt einmal jährlich zusammen. Ursprünglich befasste sich die Unterkommission mit Fragen der Diskriminierung und des Minderheitenschutzes, doch im Laufe der Jahre kamen viele andere Menschenrechtsfragen hinzu. Die Unterkommission hat zahlreiche Studien veranlasst, insbesondere über die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, und sie richtet Empfehlungen zum Thema Menschenrechte an die Menschenrechtskommission. NGOs nehmen an der Arbeit der Unterkommission teil.

Die Unterkommission hat drei wichtige Arbeitsgruppen: für indigene Bevölkerungsgruppen, für moderne Formen der Sklaverei und für Minderheiten.

Der Hohe Kommissar für Menschenrechte

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte trägt die Hauptverantwortung für die Tätigkeit der Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte. Der für eine Amtszeit von jeweils vier Jahren bestellte Hohe Kommissar ist mit zahlreichen Aufgaben betraut: Er fördert und schützt die Durchsetzung der Menschenrechte für alle, ermutigt zur internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf die Menschenrechte, initiiert und koordiniert Maßnahmen zugunsten der Menschenrechte innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, hilft mit bei der Ausarbeitung neuer Menschenrechtsnormen und setzt sich für die Ratifikation der Menschenrechtsübereinkommen ein. Ferner hat er im Fall schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte tätig zu werden und Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Verstöße zu ergreifen.

Am 25. Februar 2004 billigte die Generalversammlung die Ernennung von Louise Arbour (Kanada) zur derzeitigen Hohen Kommissarin für Menschenrechte. Frau Arbour war zuvor Chefanklägerin der Internationalen Straferichtshöfe der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda von Oktober 1996 bis September 1999 — einer Zeit besonders intensiver Arbeit für die beiden Gerichte. Ihre vierjährige Amtszeit als Hohe Kommissarin begann am 1. Juli 2004 nach ihrem Ausscheiden aus dem Obersten Gerichtshof von Kanada im Monat davor. Ihr Amtsvorgänger, Sergio Vieira de Mello (Brasilien) war am 19. August 2003 als Leiter der UNO-Mission im Irak bei einem

Die Weltkonferenz über Menschenrechte

Die zweite Weltkonferenz über Menschenrechte (Wien, 1993) bekräftigte die Universalität und die zentrale Rolle der Menschenrechte.

Auf der Konferenz wurden in vielen Bereichen Spannungen sichtbar — etwa in der Frage der staatlichen Souveränität, der Universalität, der Rolle der NGOs sowie der Unparteilichkeit und Nichtselektivität bei der Anwendung internationaler Menschenrechtsstandards. Dennoch stellten die 171 Teilnehmerstaaten in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien fest, dass die Menschenrechte „zu einem legitimen Anliegen der internationalen Gemeinschaft geworden sind“ und dass „alle Menschenrechte universal und unteilbar sind, einander bedingen und eng miteinander verknüpft sind“.

In der Erklärung heißt es, dass „die Staaten bei aller Berücksichtigung der Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Hintergründe und unabhängig von ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ordnung die Pflicht haben, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen“.

„Demokratie, Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bedingen und stärken einander“, stellt die Erklärung fest und bekräftigt sowohl das Recht auf Entwicklung als ein universales Recht wie den untrennbaren Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Entwicklung.

Terroranschlag auf das Büro der Vereinten Nationen in Bagdad ums Leben gekommen. In der Zwischenzeit führte Bertrand Ramcharan (Guyana) interimistisch die Geschäfte des Hohen Kommissars für Menschenrechte.

Die Hohe Kommissarin untersteht dem Generalsekretär und dessen Weisungen. Sie erstattet der Menschenrechtskommission und — über den ECOSOC — der Generalversammlung Bericht über ihre Tätigkeit. In Wahrnehmung ihres Auftrags, für die Achtung der Menschenrechte zu sorgen und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, sucht sie den Dialog mit den Regierungen. Innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bemüht sie sich um die Stärkung und Straffung der Menschenrechtseinrichtungen, um sie effizienter und durchschlagskräftiger zu machen.

Das **Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte** (OHCHR) ist die zentrale Anlaufstelle für die Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen und dient als Sekretariat der Menschenrechtskommission, der Vertragsorgane (Expertenausschüsse zur Überwachung der Einhaltung der Verträge) und anderer Menschenrechtseinrichtungen der Vereinten Nationen. Es wird in Form von Beratung und technischer Hilfe in Menschenrechtsfragen auch selbst vor Ort aktiv. Neben seinem ordentlichen Haushalt verfügt es zur Finanzierung einiger seiner Aktivitäten über freiwillige Beiträge und Treuhandfonds.

Der Hohe Kommissar sorgt durch konkrete Maßnahmen für die Institutionalisierung der Zusammenarbeit und die Koordination mit anderen mit Menschenrechtsfragen befassten Organen der Vereinten Nationen wie dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und den Freiwilligen der Vereinten Nationen (UNV). Darüber hinaus steht das Amt in Fragen von Frieden und Sicherheit in enger Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungen des Sekretariats der Vereinten Nationen. Das Amt ist auch im Ständigen interinstitutionellen Ausschuss vertreten, der die internationalen Maßnahmen in humanitären Notsituationen koordiniert.

Bildung und Information. Für die Vereinten Nationen ist Bildung ein grundlegendes Menschenrecht und eines der wirksamsten Instrumente zur Förderung der Menschenrechte. Menschenrechtserziehung im formalen oder informellen Rahmen fördert eine weltweite Menschenrechtskultur durch innovative Lehrmethoden, die Verbreitung von Wissen und die Herbeiführung von Verhaltensänderungen.

Die **Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung** (1995-2004) soll das Bewusstsein für die Menschenrechte weltweit heben und eine weltumspannende Menschenrechtskultur begründen. Sie hat bereits bewirkt, dass die Menschenrechtserziehung in etwa 40 Ländern gefördert wird, unter anderem durch Aufnahme in die regulären Unterrichtspläne. Mehrere Länder haben nationale Aktionspläne eingeführt und nationale Institutionen in diese Bemühungen eingebunden.

Eine der wichtigsten Quellen für Informationen zu den Menschenrechten ist die OHCHR-Internetseite www.unhchr.ch.

Förderung und Schutz der Menschenrechte

Rolle und Umfang der Arbeit der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte nehmen unaufhörlich zu, doch ihr zentraler Auftrag bleibt derselbe: dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenwürde der „Völker der Vereinten Nationen“, in deren Namen die Charta verfasst wurde, voll geachtet wird. Über ihre internationalen Einrichtungen sind die Vereinten Nationen dabei an vielen Fronten aktiv:

- **Als Gewissen der Welt** — Die Vereinten Nationen haben bei der Ausarbeitung internationaler Normen für angemessenes Verhalten der Nationen das Tempo vorgegeben und die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft ständig auf Menschenrechtspraktiken gelenkt, die geeignet sind, diese Normen zu unterlaufen. Die Generalversammlung verabschiedet Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen, durch die die Universalität dieser Rechte unterstrichen wird.
- **Als Gesetzgeber** — In einem noch nie da gewesenen Ausmaß wurde Völkerrecht kodifiziert. Die Menschenrechte der Frauen, Kinder, Gefangenen und Häftlinge und der geistig Behinderten sowie Menschenrechtsverletzungen wie Völkermord,

Rassendiskriminierung und Folter, um nur einige zu nennen, sind heute ein wichtiger Gegenstand des Völkerrechts, das sich einst fast ausschließlich auf die zwischenstaatlichen Beziehungen bezog.

- **Als Hüter** — Die Vereinten Nationen achten aufmerksam darauf, dass Menschenrechte nicht nur abstrakt definiert, sondern auch in die Praxis umgesetzt werden. Die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte bzw. über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) zählen zu den ersten Verträgen, die internationale Organe ermächtigen, darüber zu wachen, dass die Staaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Vertragsorgane, Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen der Menschenrechtskommission verfügen alle über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der internationalen Normen und stellen Ermittlungen an, wenn Verstöße gemeldet werden. Ihre Entscheidungen in konkreten Fällen haben großes moralisches Gewicht, das zu ignorieren nur die wenigsten Staaten bereit sind.
- **Als Nervenzentrum** — Das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte nimmt Mitteilungen von Gruppen und Privatpersonen über Verletzungen ihrer Menschenrechte entgegen. Jährlich treffen mehr als 100.000 solcher Beschwerden ein. OHCHR leitet diese Mitteilungen entsprechend den in den einschlägigen Übereinkommen und Resolutionen festgelegten Durchführungsverfahren an die zuständigen Organe und Einrichtungen der Vereinten Nationen weiter. Ersuchen um dringende Intervention können OHCHR per Fax (+41-22-917-9022) oder per E-Mail (*tb-petitions@ohchr.org*) zugeleitet werden.
- **Als Verteidiger** — Erhält ein Berichterstatter oder der Vorsitzende einer Arbeitsgruppe davon Kenntnis, dass eine schwere Menschenrechtsverletzung unmittelbar bevorsteht — etwa Folterung oder eine außergerichtliche Hinrichtung — richtet er eine dringende Mitteilung an den betreffenden Staat mit dem Ersuchen um Klarstellung und mit der Aufforderung, die Rechte des mutmaßlichen Opfers zu gewährleisten.
- **Als Forscher** — Die von den Vereinten Nationen zu Menschenrechtsfragen zusammengetragenen Informationen sind unerlässlich für die Weiterentwicklung und Anwendung des Rechtsbestandes auf dem Gebiet der Menschenrechte. So bildeten etwa mehrere Länderstudien die Grundlage für ein in Ausarbeitung befindliches Rechtsinstrument zum Schutz der Rechte indigener Völker. OHCHR erarbeitet auf Ersuchen von UNO-Organen Studien und Berichte zu Menschenrechtsfragen und empfiehlt Grundsatzentscheidungen, Praktiken und neue Institutionen, die die Achtung der Menschenrechte stärken können.
- **Als Berufsorgan** — Gemäß dem Ersten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, dem Übereinkommen gegen Folter und dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau können Privat-

personen Beschwerden gegen Staaten einbringen, die das Beschwerdeverfahren akzeptiert haben, sobald alle innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Außerdem befasst sich die Menschenrechtskommission jedes Jahr mit zahlreichen Beschwerden, die von NGOs oder Privatpersonen erhoben werden.

- **Als Ermittler** — Die Menschenrechtskommission hat Vorkehrungen für die Überwachung und Berichterstattung über bestimmte Arten von Missbrauch und Menschenrechtsverletzungen in einem bestimmten Land eingerichtet. Diese politisch heikle, humanitäre und manchmal gefährliche Aufgabe hat sie den **Sonderberichterstattem, Sonderbeauftragten** und **Arbeitsgruppen** übertragen. Sie sammeln Fakten, halten Kontakt zu örtlichen Gruppen und Regierungsbehörden, begeben sich an Ort und Stelle, sofern die Regierungen dies gestatten, und geben Empfehlungen ab, wie den Menschenrechten mehr Achtung verschafft werden kann.
- **Als diskrete Diplomaten** — Der Generalsekretär und die Hohe Kommissarin für Menschenrechte tragen Mitgliedstaaten vertraulich Besorgnisse bezüglich der Menschenrechte vor, etwa zu Fragen der Freilassung von Gefangenen oder der Umwandlung von Todesurteilen. Die Menschenrechtskommission kann den Generalsekretär ersuchen, selbst zu intervenieren oder einen Experten zur Prüfung einer Menschenrechtssituation zu entsenden, um eklatante Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Der Generalsekretär kann solche Bemühungen auch im Wege der stillen Diplomatie in Ausübung seiner Guten Dienste unternehmen. Auf diese Weise kann er die gerechtfertigte Besorgnis der Vereinten Nationen zum Ausdruck bringen und mithelfen, Verstöße gegen die Menschenrechte zu verhindern.

Das Recht auf Entwicklung

Der Grundsatz der Chancengleichheit bei der Entwicklung ist tief in der Charta der Vereinten Nationen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verwurzelt. Die von der Generalversammlung 1986 angenommene *Erklärung über das Recht auf Entwicklung* war ein Wendepunkt in den Bemühungen, denn sie proklamierte das Recht auf Entwicklung als unverzichtbares Menschenrecht, das jedermann und allen Völkern den Anspruch darauf zuspricht, an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung teilzunehmen, ihren Beitrag dazu zu leisten und deren Früchte zu genießen.

In der Wiener Erklärung der Zweiten Weltkonferenz über Menschenrechte von 1993 räumten die Staaten dem Recht auf Entwicklung hohe Priorität ein. Auf das Recht auf Entwicklung wird auch in den Ergebnissen anderer großer Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen, insbesondere in der Millenniumserklärung, verwiesen. 1998 schuf die Menschenrechtskommission zwei Einrichtungen zur Behandlung dieser Frage: eine Arbeitsgruppe zur Überwachung der Fortschritte, zur Analyse der Hindernisse und zur Ausarbeitung einer Strategie für die Umsetzung des Rechts auf

Programm für technische Zusammenarbeit

Da die Menschenrechte am besten dann geschützt werden können, wenn sie in der örtlichen Kultur verwurzelt sind, bemühen sich die Vereinten Nationen verstärkt darum, die Menschenrechte auf nationaler und lokaler Ebene zu fördern und zu schützen. Internationale Menschenrechtsnormen können sich nur durchsetzen, wenn sie Teil des innerstaatlichen Rechts sind und von den nationalen Institutionen unterstützt werden.

Noch immer erschweren viele landesspezifische Hindernisse die universelle Ausübung der Menschenrechte. Manche Mitgliedstaaten verfügen nicht über die erforderliche Infrastruktur, um die Rechte ihrer Bürger wirksam zu fördern und zu schützen. Das gilt vor allem für Länder, die versuchen, nach einem erbitterten Bürgerkrieg zur Normalität zurückzufinden.

Die Vereinten Nationen haben deshalb ihre Beratungsdienste für Regierungen erweitert und ihre Programme für technische Zusammenarbeit zur Förderung der Demokratie, der Entwicklung und der Menschenrechte sowie zur Stärkung der Fähigkeiten der Länder, diese Rechte in Gesetz und Praxis zu verankern, weiter ausgebaut.

Das vom Amt des Hohen Kommissars überwachte Programm für technische Zusammenarbeit im Menschenrechtsbereich führt jedes Jahr rund 50 Projekte in etwa 30 Ländern durch, größtenteils in Entwicklungs- und Transformationsländern. Das Programm verfügt über einen Jahreshaushalt von rund neun Millionen US-Dollar und wird hauptsächlich aus freiwilligen Beiträgen finanziert, die sich im Jahre 2002 auf 7,6 Millionen US-Dollar beliefen.

Das Programm orientiert sich an den nationalen Entwicklungszielen und der von den Vereinten Nationen koordinierten Hilfe zur Erreichung dieser Ziele. Es ermutigt zur Ratifikation und unterstützt die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsinstrumente. Der Schwerpunkt liegt dabei auf folgenden vier Bereichen: Justizverwaltung, Menschenrechtserziehung, einzelstaatliche Institutionen und nationale Aktionspläne. Besondere Aufmerksamkeit wird den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, dem Recht auf Entwicklung, dem Rassismus, den Rechten der indigenen Bevölkerungen, dem Frauen- und Kinderhandel, der Gleichstellung und den Menschenrechten der Frau, sowie den Rechten des Kindes geschenkt.

Da OHCHR nicht in allen Ländern vertreten sein kann, hat das Amt regionale Strategien für die Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, den Austausch von Erfahrungen und die Entwicklung gemeinsamer grundsatzpolitischer Richtlinien und Programme ausgearbeitet. Die regionalen Vertretungen des Amtes dienen als Anlaufstellen, die auf den Handlungsbedarf auf Länderebene reagieren.

Neben einzelstaatlichen und regionalen Projekten unterstützt das Amt auch die Umsetzung des Reformprogramms des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, das in den Menschenrechten eine Querschnittsaufgabe für alle Aktivitäten des UNO-Systems sieht. OHCHR unterstützt diese Integration von Menschenrechtsstandards und schaltet sich aktiv in den Aufbau von Kapazitäten ein. Es fördert einen menschenrechtlichen Ansatz bei den Analysen und Planungen, sowie bei der Ausarbeitung grundsatzpolitischer Richtlinien und Methoden.

Entwicklung, sowie einen unabhängigen Experten für das Recht auf Entwicklung, der über den laufenden Stand der Fortschritte bei der Umsetzung des Rechts auf Entwicklung berichtet.

Arbeitsrechte

Die **Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) ist die Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in deren Aufgabenbereich die Festlegung und der Schutz der Arbeitsrechte fallen. Die dreiseitige — aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände bestehende — **Internationale Arbeitskonferenz**, hat rund 185 Übereinkommen und 194 Empfehlungen über alle Bereiche des Arbeitslebens verabschiedet, die zusammen ein umfassendes System internationaler Arbeitsnormen bilden. Die Empfehlungen dienen als Leitlinien für Politik, Gesetzgebung und Praxis, die Übereinkommen schaffen rechtsverbindliche Verpflichtungen für jene Staaten, die diese Übereinkommen ratifizieren.

Die Übereinkommen und Empfehlungen regeln Fragen der Arbeitsverwaltung, der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der Beschäftigungspolitik, der Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit, sowie der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Andere sorgen für die Einhaltung grundlegender Menschenrechte am Arbeitsplatz und behandeln Fragen wie die Beschäftigung von Frauen und Kindern oder eigene Kategorien wie Wanderarbeiter und Behinderte.

Das Überwachungsverfahren der ILO, durch das gewährleistet werden soll, dass ihre Übereinkommen in den Gesetzen verankert und in der Praxis beachtet werden, beruht auf der objektiven Bewertung durch unabhängige Experten und der Prüfung einzelner Fälle durch die dreiseitigen Organe der ILO. Es gibt auch ein Sonderverfahren zur Untersuchung von Beschwerden über Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit.

Der ILO sind viele richtungsweisende Übereinkommen zu verdanken:

- *über Zwangsarbeit* (1930): verbietet jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- *über die Vereinigungsfreiheit und das Vereinigungsrecht* (1948): begründet das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ohne vorherige Genehmigung Organisationen zu bilden oder solchen beizutreten, und enthält Garantien in Bezug auf die unbehinderte Funktionsweise solcher Organisationen
- *über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen* (1949): bietet Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Schutz für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und enthält Maßnahmen zur Förderung von Kollektivvertragsverhandlungen
- *über gleiches Entgelt* (1951): fordert gleichen Lohn und gleiche Bezüge für gleichwertige Arbeit
- *über Diskriminierung* (1958): fordert nationale Politiken zur Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung und zur Beseitigung von

Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, politischen Überzeugung, Abstammung oder sozialen Herkunft

- *über das Mindestalter* (1973): soll die Kinderarbeit abschaffen, legt als Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern das Alter bei Beendigung der Pflichtschule fest
- *über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit* (1999): verbietet die Kindersklaverei, -schuldknechtschaft, -prostitution und -pornografie, gefährliche Arbeit für Kinder und die Zwangsrekrutierung von Kindern in bewaffneten Konflikten

Außerdem hat die Generalversammlung eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Wanderarbeiter beschlossen.

Der Kampf gegen Diskriminierung

Apartheid

Einer der großen Erfolge, die zeigen, wie die Vereinten Nationen großen Ungerechtigkeiten in der Welt ein Ende setzen können, war ihre Rolle bei der Abschaffung der Apartheid in Südafrika. Praktisch seit ihrer Gründung haben sich die Vereinten Nationen im Kampf gegen die Apartheid — ein von der südafrikanischen Regierung eingeführtes System der institutionalisierten Rassentrennung und Rassendiskriminierung — engagiert.

Als 1994 der neu gewählte Präsident Südafrikas, Nelson Mandela, in der Generalversammlung sprach, merkte er an, dass zum ersten Mal in den 49 Jahren ihrer Existenz ein südafrikanischer Staatschef, der der afrikanischen Mehrheit angehört, in der Versammlung das Wort ergreift. Er begrüßte die Bezwingung der Apartheid und sagte: „Dieser historische Wandel ist nicht zuletzt den engagierten Bemühungen zu verdanken, die die Vereinten Nationen im Kampf gegen das Apartheid-Verbrechen gegen die Menschlichkeit unternommen haben.“

Die Apartheid war von den Vereinten Nationen 1966 als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt worden. Die Vereinten Nationen stellten damals fest, dass die Apartheidpolitik mit der Charta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unvereinbar sei. So blieb die Apartheidpolitik von 1948 bis zu ihrem Ende 1994 auf der Tagesordnung der Generalversammlung:

- In den fünfziger Jahren forderte die Generalversammlung die südafrikanische Regierung unter Hinweis auf die Grundsätze der Charta immer wieder auf, die Apartheid abzuschaffen.
- 1962 setzte die Generalversammlung den *Sonderausschuss der Vereinten Nationen gegen Apartheid* mit dem Auftrag ein, die Rassenpolitik Südafrikas laufend zu verfolgen. Der Sonderausschuss wurde zur Schaltstelle der internationalen Bemühungen um ein umfassendes Aktionsprogramm gegen die Apartheid.

- 1963 verhängte der Sicherheitsrat ein freiwilliges Waffenembargo gegen Südafrika.
- Von 1970 bis 1974 verweigerte die Generalversammlung die Annahme der Beglaubigungsschreiben Südafrikas zu ihren ordentlichen Jahrestagungen und schloss damit die Delegation Südafrikas von ihrer Arbeit aus. Danach nahm Südafrika bis zum Ende der Apartheid 1994 nicht mehr an den Beratungen der Generalversammlung teil.
- 1971 forderte die Generalversammlung einen Sportboykott gegen Südafrika, der einen nachhaltigen Eindruck in der öffentlichen Meinung in Südafrika und im Ausland hinterließ.
- 1973 verabschiedete die Generalversammlung das *Internationale Übereinkommen über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid*.
- 1977 wandelte der Sicherheitsrat das freiwillige Waffenembargo in ein verpflichtendes um, nachdem er festgestellt hatte, dass die Aggressionen des Landes gegen seine Nachbarn und seine potenzielle Kernwaffenfähigkeit eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellten. Noch nie zuvor hatte der Sicherheitsrat eine derartige Maßnahme gegen einen Mitgliedstaat ergriffen.
- 1985 verabschiedete die Generalversammlung das Internationale Übereinkommen gegen Apartheid im Sport.
- Als die südafrikanische Regierung 1985 den Notstand ausrief und die Repression verschärfte, rief der Sicherheitsrat erstmals die Regierungen auf, nach Kapitel VII der Charta spürbare wirtschaftliche Maßnahmen gegen Südafrika zu ergreifen.

Der Übergang vom Apartheid-Regime zur nichtrassischen Demokratie wurde, mit voller Unterstützung durch die Vereinten Nationen, durch einen 1990 geschlossenen Nationalen Friedensvertrag zwischen der Regierung und den wichtigsten politischen Parteien ermöglicht. 1992 betonte der Sicherheitsrat in zwei Resolutionen die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, den Übergang zu unterstützen.

Zur Stärkung der durch den Friedensvertrag geschaffenen Strukturen entsandte der Sicherheitsrat 1992 die Beobachtermission der **Vereinten Nationen in Südafrika (UNOMSA)**. Die Mission beobachtete die Wahlen des Jahres 1994, die eine nicht-rassische, demokratische Regierung an die Macht brachten. Mit der Amtseinführung der neuen Regierung und der Verabschiedung der ersten nichtrassischen, demokratischen Verfassung ging das Apartheid-System zu Ende.

Rassismus

1963 verabschiedete die Generalversammlung die *Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*. In der Erklärung wird die fundamentale Gleichheit aller Menschen bekräftigt und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe oder ihrer ethnischen Herkunft als Verletzung der in

der Allgemeinen Erklärung verkündeten Menschenrechte und als Hindernis für freundschaftliche und friedliche Beziehungen zwischen den Nationen und Völkern bezeichnet.

Zwei Jahre später nahm die Generalversammlung das *Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung* an, das die Vertragsstaaten verpflichtet, im Bereich der Gesetzgebung, der Justiz, der Verwaltung und in anderen Bereichen Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung der Rassendiskriminierung zu ergreifen.

1993 rief die Generalversammlung die **Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung (1993-2003)** aus und forderte alle Staaten auf, Maßnahmen gegen neue Formen des Rassismus zu ergreifen, insbesondere durch Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Aufklärung und Information.

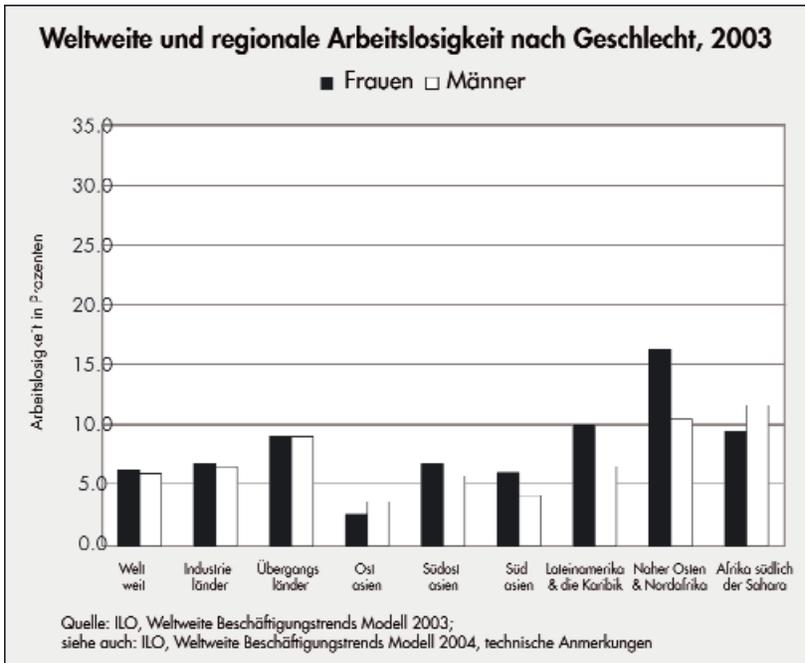
Ebenfalls 1993 ernannte die Menschenrechtskommission einen Sonderberichterstatter über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz. Sein Auftrag war, weltweit Vorfälle neuer Formen von Rassismus und Rassendiskriminierung, jede Form von Diskriminierung gegen Schwarze, Araber und Muslime, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und damit zusammenhängende Intoleranz zu untersuchen und staatliche Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu prüfen.

Wie von der Generalversammlung beschlossen, fand 2001 die dritte **Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz** in Südafrika statt. Sie beriet über praktische Maßnahmen gegen den Rassismus, darunter auch über Verhütungs-, Aufklärungs- und Schutzmaßnahmen, und verabschiedete die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban. Davor hatten Weltkonferenzen gegen Rassismus 1978 und 1983 in Genf stattgefunden.

Die Rechte der Frauen

Seit ihrer Gründung 1945 beschäftigen sich die Vereinten Nationen mit der Gleichberechtigung der Frauen. Die Organisation hat eine führende Rolle im Kampf um die weltweite Förderung und den Schutz der Menschenrechte der Frau gespielt und sich um den gleichberechtigten Zugang der Frau zum öffentlichen Leben und zu Chancengleichheit in allen Aspekten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bemüht.

Die **Kommission für die Rechtsstellung der Frau** hat internationale Leitlinien und völkerrechtliche Normen für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung der Frau ausgearbeitet — vor allem das Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Fakultativprotokoll zu diesem Übereinkommen von 1999. Sie hat auch die von der Generalversammlung 1993 angenommene Erklärung über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ausgearbeitet. Darin wird Gewalt gegen Frauen als körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, die in der Familie oder in der Gemeinschaft vorkommt oder vom Staat ausgeübt oder geduldet wird, definiert.



Der **Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau**, ein Gremium, dem 23 unabhängige Experten angehören und das von der Abteilung Frauenförderung im Sekretariat der Vereinten Nationen unterstützt wird, überwacht die Umsetzung des Übereinkommens. Dazu überprüft der Ausschuss im Rahmen der Bestimmungen des Fakultativprotokolls Mitteilungen von Privatpersonen und führt Untersuchungen durch. (Zur Frage der Frauenrechte, siehe auch www.un.org/womenwatch.)

Die Rechte der Kinder

Jedes Jahr sterben Millionen Kinder an Mangelernährung und Krankheiten. Zahllose weitere werden Opfer von Kriegen und extremen Formen der Ausbeutung und des Missbrauchs, etwa von sexueller Ausbeutung. Das **Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)**, die einzige Organisation der Vereinten Nationen mit dem Auftrag, für die Rechte der Kinder einzutreten, bemüht sich, alle Länder der Welt auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes einzuschwören, in dem universale ethische Grundsätze und völkerrechtliche Verhaltensnormen im Umgang mit Kindern festgeschrieben sind.

Im Jahr 2000 verabschiedete die Generalversammlung zwei Fakultativprotokolle zum Übereinkommen: eines untersagt die Rekrutierung von Kindern unter 18 Jahren in die Streitkräfte und ihre Teilnahme an Kampfhandlungen, das zweite verschärft

Verbote und Strafen im Zusammenhang mit Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie.

Der mit dem Übereinkommen eingerichtete **Ausschuss für die Rechte des Kindes** tritt regelmäßig zusammen, um die Fortschritte der Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu überprüfen. In seinen Vorschlägen und Empfehlungen an die Regierungen und die Generalversammlung zeigt der Ausschuss Möglichkeiten auf, wie die im Übereinkommen verankerten Rechte der Kinder durchgesetzt werden können.

Bezüglich des Problems der Kinderarbeit haben sich die Vereinten Nationen zum Ziel gesetzt, arbeitende Kinder vor Ausbeutung und gefährlichen Arbeitsbedingungen zu schützen, die sie in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung behindern könnten. Sie wollen vor allem dafür sorgen, dass Kinder wenigstens ein Mindestmaß an Bildung, Ernährung und Gesundheitsbetreuung erhalten, und Kinderarbeit auf längere Sicht schrittweise beseitigt wird.

- Das Internationale Programm für die Beseitigung der Kinderarbeit, eine Initiative der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**, bemüht sich durch technische Zusammenarbeit um Aufklärung und Mobilisierung von Maßnahmen. Seine direkten Interventionen dienen hauptsächlich der Verhinderung von Kinderarbeit, der Suche nach Alternativen — etwa nach angemessener Arbeit für die Eltern von Kinderarbeitern — sowie der Rehabilitation, der Bildung und der Berufsausbildung von Kindern.
- UNICEF unterstützt Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsprogramme für Kinder, die unter sehr gefährlichen Bedingungen arbeiten — ob als Sexsklaven oder Hauspersonal — und tritt nachdrücklich gegen die Verletzung ihrer Rechte auf.
- Die Generalversammlung hat die Regierungen eindringlich aufgefordert, sich mit dem Problem der Straßenkinder auseinander zu setzen, die zunehmend in kriminelle Handlungen, Drogenmissbrauch, Gewalt und Prostitution verstrickt oder von diesen betroffen sind.
- Die Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte hat Maßnahmen gegen die Rekrutierung oder Zwangseinziehung von Kindern in die Streitkräfte gefordert. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten bemüht sich um den Schutz von Kindern im Zuge von Konflikten.
- Die Menschenrechtskommission hat einen Sonderberichterstatter über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie eingesetzt.

Die Rechte von Minderheiten

Fast eine Milliarde Menschen gehören weltweit Minderheiten an. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass viele Minderheiten häufig diskriminiert und vom Gemeinschaftsleben ausgeschlossen werden und oft gewaltsamen Konflikten zum Opfer fallen.

Es liegt im wohl verstandenen Interesse der Gesellschaft, die rechtmäßigen Hoffnungen der nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten zu erfüllen — nicht nur, um kulturelle Unterschiede zu schützen und zu integrieren, sondern auch als Mittel zur Stärkung der Stabilität der Gesellschaft.

Die Vereinten Nationen haben den Minderheitenrechten von allem Anfang an einen hohen Stellenwert in ihrer Menschenrechtsagenda eingeräumt. Der Schutz der Menschenrechte der Angehörigen von Minderheiten ist besonders in Artikel 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte garantiert, sowie in den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung und Teilhabe, die zum grundlegenden Bestand der Menschenrechtsnormen der Vereinten Nationen zählen.

Mit der Verabschiedung der *Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören*, gab die Generalversammlung der Menschenrechtsagenda der Vereinten Nationen 1992 neue Impulse. 1995 genehmigte die Menschenrechtskommission die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Minderheiten in ihrer Unterkommission. Die Arbeitsgruppe ist das einzige Forum, zu dem Minderheitenvertreter Zugang haben. Sie will den Minderheiten die Möglichkeit geben, ihre Stimme in einer Sitzung der Vereinten Nationen zu erheben und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Sie können auch Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lage einbringen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Lösungen für Minderheitenprobleme anzubieten und praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Förderung und des Schutzes der Minderheitenrechte zu empfehlen.

Indigene Völker

Die Vereinten Nationen befassen sich in zunehmendem Maße mit den Anliegen von indigenen Bevölkerungen, die als eine der weltweit am stärksten benachteiligten Gruppen angesehen werden. Indigene Völker werden auch als Urbevölkerung oder Stammesvölker, Aborigines, oder autochthone Völker bezeichnet. Es gibt mindestens 5.000 indigene Gruppen, denen 300 Millionen Menschen in über 70 Ländern auf allen fünf Erdteilen angehören. Viele werden von den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, ausgegrenzt, ausgebeutet, zwangsassimiliert und, wenn sie die Achtung ihrer Rechte einfordern, unterdrückt, gefoltert und ermordet. Aus Furcht vor Verfolgung werden sie oft zu Flüchtlingen und müssen zuweilen ihre Identität verleugnen und dabei ihre Sprache und ihre traditionellen Bräuche aufgeben.

1982 richtete die Unterkommission der Menschenrechtskommission eine Arbeitsgruppe für indigene Bevölkerungsgruppen ein. Die Gruppe verfolgt Entwicklungen in Bezug auf die Rechte indigener Völker und fördert internationale Normen hinsichtlich ihrer Rechte. Die Gruppe hat den Entwurf einer *Erklärung über die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen* verfasst, der derzeit von der Kommission geprüft wird.

Im Jahr 2000 schuf der ECOSOC als Nebenorgan das Ständige Forum für indigene Fragen. Es besteht aus 16 Experten, die zu gleichen Teilen Regierungen und indigene Be-

völkerungsgruppen vertreten. Das Forum soll den ECOSOC beraten, an der Koordination der Aktivitäten der Vereinten Nationen mitwirken und Anliegen der Urbevölkerungen in Bezug auf Entwicklung, Kultur, Umwelt, Gesundheit und Menschenrechte erörtern. Im Mai 2002 trat das Forum zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Der Umweltgipfel 1992 hörte die gemeinsame Stimme der indigenen Völker, als diese ihre Sorge über die zunehmende Schädigung ihres Landes und der Umwelt zum Ausdruck brachten. UNDP, UNICEF, IFAD, UNESCO, die Weltbank und WHO betreiben Programme für spezifische indigene Bevölkerungsgruppen, die sich für Verbesserungen im Gesundheitsbereich, für Alphabetisierung und im Kampf gegen die Umweltschädigung in ihren angestammten Gebieten einsetzen.

Zum Abschluss des Internationalen Jahres der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt (1993) verkündete die Generalversammlung die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt (1995-2004), die Gelegenheit geben soll, Partnerschaften zur Verbesserung der Lebensbedingungen der indigenen Völker zu bilden.

Personen mit Behinderungen

Über 600 Millionen Menschen — das sind fast 10 Prozent der Weltbevölkerung, von denen geschätzte 80 Prozent in den Entwicklungsländern leben — leiden in irgendeiner Form an einer körperlichen, geistigen oder sensorischen Behinderung.

Behinderte werden oft an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Ihre Diskriminierung kann verschiedene Formen annehmen und von der Verweigerung von Bildungschancen bis zu subtileren Formen wie Ausgrenzung und Isolierung durch physische oder gesellschaftliche Barrieren reichen. Doch auch die Gesellschaft leidet, da der Menschheit das enorme Potenzial von Menschen mit Behinderungen vorenthalten bleibt. Um die Einstellung gegenüber Behinderten zu ändern, bedarf es einer Änderung der Wertvorstellungen und einer größeren Einsicht auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Seit ihrer Gründung sind die Vereinten Nationen bestrebt, die Rechtsstellung der Behinderten zu fördern und ihre Lebensumstände zu verbessern. Die Sorge der Vereinten Nationen um das Wohl und die Rechte der Behinderten beruht auf ihren Grundprinzipien der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Gleichheit aller Menschen.

In den siebziger Jahren fand das Konzept der Menschenrechte der Behinderten zunehmend internationale Anerkennung. 1971 verabschiedete die Generalversammlung die *Erklärung über die Rechte der geistig Zurückgebliebenen* und 1975 die *Erklärung über die Rechte der Behinderten*, die Normen für die Gleichbehandlung und den gleichen Zugang zu Dienstleistungen vorsieht, die ihre soziale Eingliederung beschleunigen.

Anlässlich des **Internationalen Jahres der Behinderten** (1981) verabschiedete die Generalversammlung das *Weltaktionsprogramm für Behinderte*, das den politischen Rahmen für die Förderung der Behindertenrechte absteckt und zwei Ziele für die

internationale Zusammenarbeit vorgibt: Gleichberechtigung und volle Teilnahme der Behinderten am sozialen Leben und an der sozialen Entwicklung.

Ein wichtiges Ergebnis der **Behindertendekade der Vereinten Nationen** (1983-1992) war 1993 die Verabschiedung der *Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte* durch die Generalversammlung. Die Bestimmungen sollen als Instrument der politischen Beschlussfassung und als Grundlage für die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit dienen.

1991 verabschiedete die Generalversammlung ein neues Regelwerk für den Schutz geistig Behinderter — die *Grundsätze für den Schutz von psychisch Kranken und die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung*.

1994 billigte die Generalversammlung eine Langzeitstrategie zur Förderung der Umsetzung des *Weltaktionsprogramms* mit dem erklärten Ziel, „eine Gesellschaft für alle“ zu schaffen. Zugang, Beschäftigung sowie Sozialdienste und ein soziales Netz sollen laut Beschluss der Generalversammlung von 1997 vorrangige politische Themen sein.

2003 beschloss die Generalversammlung, mit der Ausarbeitung eines „Umfassenden und vollständigen internationalen Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Rechte und Würde von Behinderten“ zu beginnen. Damit will sie ihren Teil zur Erreichung des Ziels der vollen Anteilnahme und Gleichberechtigung der Behinderten im sozialen Leben und in der Entwicklung beitragen.

Aktivitäten der Vereinten Nationen. Es liegen immer mehr Informationen vor, die den Schluss nahe legen, dass Behindertenfragen im Zusammenhang mit der nationalen Entwicklung und im allgemeinen Rahmen der Menschenrechte behandelt werden müssen. Die Vereinten Nationen bemühen sich gemeinsam mit Regierungen, NGOs, wissenschaftlichen Einrichtungen und Berufsverbänden, Aufklärung zu leisten und nationale Kapazitäten für einen menschenrechtlichen Ansatz im Umgang mit Behinderten aufzubauen.

Die zunehmende öffentliche Unterstützung für Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen zeigt, dass bessere Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit und institutionelle Mechanismen notwendig sind, um die Chancengleichheit von Behinderten zu fördern. Die Vereinten Nationen unterstützen Länder nun verstärkt beim Aufbau ihrer nationalen Kapazitäten, um die Einbindung der Maßnahmen zugunsten der Behinderten in ihre Entwicklungspläne zu fördern. (Für nähere Informationen siehe www.ub.org/esa/socdev/disabled und www.unhchr.ch/disability/index.htm.)

Wanderarbeiter

Angesichts der zunehmenden grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen von Menschen auf der Suche nach Arbeit wurde ein neues Menschenrechtsübereinkommen angenommen, das die Diskriminierung von Wanderarbeitern verringern soll. Nach zehnjährigen Verhandlungen verabschiedete die Generalversammlung 1990 das

Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen. Das Übereinkommen:

- nennt die Rechte aller legalen wie illegalen Wanderarbeiter und ihrer Familien;
- erklärt die kollektive Ausweisung von Wanderarbeitern sowie die Vernichtung ihrer Personaldokumente, Arbeitsgenehmigungen oder Reisepässe für rechtswidrig;
- begründet den Anspruch der Wanderarbeiter auf dieselbe Entlohnung, dieselben Sozialleistungen und dieselbe medizinische Versorgung, wie sie Staatsangehörigen zustehen, auf Beitritt oder Teilnahme an Gewerkschaften und, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, auf Transfer ihres Einkommens, ihrer Ersparnisse und ihres persönlichen Eigentums;
- verleiht den Kindern von Wanderarbeitern das Recht auf Registrierung ihrer Geburt und Staatsangehörigkeit und auf Zugang zu Bildung.

Das Übereinkommen trat am 1. Juli 2003 in Kraft. Der **Ausschuss für Wanderarbeiter**, der zur Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten eingesetzt wurde, hielt im März 2004 seine erste Tagung ab.

Rechtspflege

Die Vereinten Nationen bekennen sich auch zu einem verbesserten Schutz der Menschenrechte im Justizwesen. Wann immer staatliche Behörden gegen Personen ermitteln oder Personen verhaftet, inhaftiert, angeklagt, vor Gericht gestellt oder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, muss stets gewährleistet sein, dass die Anwendung des Rechts unter angemessener Berücksichtigung des Menschenrechtsschutzes erfolgt.

Die Vereinten Nationen haben als Richtschnur für die nationale Gesetzgebung Normen und Verhaltensregeln zu folgenden Themen entwickelt: Behandlung von Strafgefangenen, Jugendschutz in Haftanstalten, Gebrauch von Schusswaffen durch die Polizei, Verhalten von Ermittlungsbeamten, die Rolle der Rechtsanwälte und Staatsanwälte und die Unabhängigkeit der Richterschaft. Viele dieser Normen wurden von der Kommission der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und vom Zentrum für internationale Verbrechensverhütung ausgearbeitet.

Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte unterhält ein Programm für technische Hilfe zur Menschenrechtsschulung für Gesetzgeber, Richter, Rechtsanwälte, Ermittlungsbeamte, Strafvollzugsbeamte und Militär-angehörige.

Zukünftige Prioritäten

Trotz aller Anstrengungen der Vereinten Nationen kommt es immer wieder zu massiven und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen. Fünf Jahrzehnte nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte machen nach wie vor

Verstöße gegen die gesamte Skala der Menschenrechte Schlagzeilen in aller Welt. Dieser Umstand lässt sich zumindest zum Teil dadurch erklären, dass jetzt ein höheres Bewusstsein für die Menschenrechte besteht und Probleme wie Kindesmissbrauch, Gewalt gegen Frauen und Misshandlungen, die noch vor kurzem nach traditionellen Standards als annehmbares Verhalten galten, verstärkt überwacht werden.

Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sind strenger denn je und bilden immer öfter Teil des Kampfes um soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Demokratie. In seinem Reformprogramm für die Vereinten Nationen erklärte Generalsekretär Kofi Annan die Menschenrechte zum zukünftigen Leitmotiv für die vielfältige Arbeit der Vereinten Nationen. Er unterstrich damit, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte in Zukunft in allen grundsatzpolitischen Entscheidungen und allen Programmen der Organisation eine zentrale Rolle spielen werden. Und das ist auch geschehen. Das entschlossene Vorgehen der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die verstärkte Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Partnern der Vereinten Nationen sind ein greifbarer Ausdruck der Stärkung des Systems der Vereinten Nationen im Kampf um die Menschenrechte.

Kapitel 5

Humanitäre Maßnahmen



HUMANITÄRE MASSNAHMEN

Seit ihren ersten humanitären Hilfsmaßnahmen, die sie im Anschluss an die Zerstörungen und Massenvertreibungen im Zweiten Weltkrieg in Europa koordinierten, sind die Vereinten Nationen für die internationale Gemeinschaft die erste Ansprechstation, wenn es um das Eingreifen bei Naturkatastrophen und von Menschen ausgelösten Katastrophen geht, deren Folgenbewältigung die Kapazität der einzelstaatlichen Regierungen übersteigt. Heute spielt die Organisation eine führende Rolle bei der Bereitstellung von Nothilfe und langfristigen Hilfsmaßnahmen. Die Vereinten Nationen fungieren als Katalysator für die Hilfsmaßnahmen von Staaten und Hilfsorganisationen und sie vertreten die Anliegen von Menschen in Notsituationen.

Konflikte und Naturkatastrophen vertreiben weiterhin Menschen aus Haus und Hof. Im Jahre 2002 wurden rund 5,8 Millionen Menschen innerhalb ihres eigenen Landes vertrieben und weitere 14,8 Millionen mussten über die internationalen Landesgrenzen fliehen.

Rund 50.000 Menschen verloren bei Naturkatastrophen, die größtenteils wetterbedingt waren, ihr Leben. Die wirtschaftlichen Verluste im Gefolge dieser Ereignisse überstiegen 2003 rund 60 Milliarden US-Dollar. Nach UNDP-Berichten wurden diese Katastrophen zu 94 Prozent durch Wirbelstürme, Überschwemmungen, Erdbeben und Dürre ausgelöst. Hitzewellen und Waldbrände haben ebenfalls zu großem menschlichen Leid beigetragen. Nach einem im Februar 2004 von UNDP veröffentlichten Bericht* lebten 98,2 Prozent der bei Naturkatastrophen ums Leben gekommenen Menschen in Entwicklungsländern — ein deutlicher Hinweis darauf, wie Armut, Druck des Bevölkerungswachstums und die Verschlechterung der Umweltbedingungen Zerstörung und menschliches Leid verschärfen.

Angesichts neuer Konflikte und der eskalierenden menschlichen und finanziellen Kosten von Naturkatastrophen kämpfen die Vereinten Nationen nun an zwei Fronten. Einerseits geht es um Soforthilfe für die Opfer, in erster Linie über die operativen Organisationen der Vereinten Nationen, andererseits um die Entwicklung wirksamerer Strategien, um Notsituationen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Im Katastrophenfall bemühen sich die Vereinten Nationen und ihre Organisationen um die rasche Bereitstellung humanitärer Hilfe. Allein im Jahr 2002 hat das Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten durch 24 interinstitutionelle Beitragsappelle mehr als 4,2 Milliarden US-Dollar zur Unterstützung von 35 Millionen Menschen in 18 Ländern und Regionen aufgebracht. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen gewährt mehr als 20 Millionen Menschen — Flüchtlingen und in wachsendem Ausmaß auch Binnenvertriebenen —

* „Senkung der Katastrophenrisiken: Eine Herausforderung für die Entwicklung“, Büro für Krisenverhütung und Wiederaufbau, UNDP, 2004.

Jahr für Jahr internationalen Schutz und Hilfe. 2003 lieferte das Welternährungsprogramm Lebensmittel für 110 Millionen Menschen, darunter an die meisten Flüchtlinge und Binnenvertriebenen.

Die Katastrophenvorbeugung zielt darauf ab, die Anfälligkeit von Gesellschaften für Katastrophen zu verringern und gegen ihre anthropogenen Ursachen vorzugehen. Für kurzfristige Präventivmaßnahmen sind Frühwarndienste von ausschlaggebender Bedeutung, und Organisationen der Vereinten Nationen verstärken laufend ihre Einsatzmöglichkeiten auf diesem Gebiet: Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation warnt vor drohenden Hungersnöten, während die Weltorganisation für Meteorologie einen Warndienst für tropische Wirbelstürme und Dürrekatastrophen unterhält. Ebenso wichtig ist es, für derartige Ereignisse gewappnet zu sein, weshalb das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen katastrophenanfällige Länder bei der Planung für Notfälle und anderen Bereitschaftsmaßnahmen unterstützt.

Die Konfliktverhütung umfasst strategische Maßnahmen wie vorbeugende Diplomatie, vorbeugende Abrüstung und die Förderung der Menschenrechte. In jüngster Zeit haben verschiedene Krisen in dramatischer Weise den Zusammenhang zwischen kriegerischen Ereignissen, Menschenrechtsverletzungen und Flüchtlingsströmen unter Beweis gestellt. Längerfristige Vorbeugungsstrategien befassen sich umfassend mit den eigentlichen Ursachen von Konflikten. Sie fördern Sicherheit, Wirtschaftswachstum, gute Staatsführung und die Achtung der Menschenrechte — all dies stellt den besten Schutz gegen Katastrophen dar, unabhängig davon, ob es sich um Naturereignisse oder, wie dies in zunehmendem Maße der Fall ist, um von Menschen hervorgerufene Katastrophen handelt.

Koordination der humanitären Maßnahmen

Im letzten Jahrzehnt hat die Zahl und Heftigkeit von Bürgerkriegen dramatisch zugenommen. Diese haben da, wo ein kompliziertes politisches und militärisches Umfeld bestand, umfangreiche humanitäre Krisen ausgelöst, mit hohen Verlusten an Menschenleben, Massenvertreibungen und schweren Schäden an Gesellschaftssystemen. Um gegen solche „komplexen Notsituationen“ vorgehen zu können, haben die Vereinten Nationen ihre Kapazität zu schnellem, wirksamem Eingreifen ausgebaut.

1991 setzte die Generalversammlung den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss für die Koordination der internationalen Hilfsmaßnahmen bei humanitären Krisen ein. Der **Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen** fungiert hierbei als Anlaufstelle und ist der zentrale Politikberater, Koordinator und Interessenvertreter des Organisationsverbundes der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit humanitären Notständen. Er leitet das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), das die Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen bei humanitären Krisen, die die Möglichkeiten oder den Zuständigkeitsbereich einzelner Organisationen übersteigen, koordiniert.

Nothilfemaßnahmen

Notsituationen und Katastrophen erfordern die sofortige Bereitstellung menschlicher, finanzieller und logistischer Ressourcen. OCHA hat Mechanismen entwickelt, die dies ermöglichen.

Eine rund um die Uhr zur Verfügung stehende Katastrophenbereitschaft überwacht die Situationen vor Ort, um Naturkatastrophen, ökologische Notfälle oder Industrieunfälle feststellen und Hilfeleistungen der internationalen Gemeinschaft koordinieren zu können.

Die Katastropheneinschätzungs- und Koordinierungsteams der Vereinten Nationen ermöglichen ein rasches Eingreifen bei komplexen Notsituationen. Die aus speziell ausgebildeten nationalen Notstandsexperten sowie aus OCHA-Mitarbeitern bestehenden Teams können innerhalb weniger Stunden vor Ort zum Einsatz kommen, um die Behörden bei der Einschätzung der Lage und der Koordinierung der Hilfe zu unterstützen.

Bei Eintreten eines Notfalls koordiniert OCHA die Mobilisierung und den Einsatz von militärischen und zivilen Schutzleistungen — speziell ausgebildetes Personal und Nothilfeausrüstung, die von einzelnen Ländern und internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. OCHA unterhält ein Zentralregister der Katastrophenmanagement-Kapazitäten, die für internationale Hilfsleistungen zur Verfügung stehen. In einem Lagerhaus in Brindisi (Italien) werden Hilfsgüter bereitgehalten, die im Bedarfsfall sofort in das Krisengebiet geflogen werden können.

Darüber hinaus wurden in vielen katastrophenanfälligen Entwicklungsländern Katastrophenmanagement-Teams der Vereinten Nationen eingerichtet, die aus den Vertretern der UN-Organisationen im jeweiligen Land bestehen und vom Residierenden Koordinator (üblicherweise ein Vertreter des UNDP) geleitet werden. Diese Teams treffen Vorkehrungen, um im Falle einer drohenden Katastrophe die erforderlichen Hilfsmaßnahmen koordinieren zu können.

In Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und NGOs haben die Vereinten Nationen in mehr als 70 Ländern bei der Entwicklung von Programmen zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall geholfen.

Viele Akteure — Regierungen, NGOs, Organisationen der Vereinten Nationen — sind bemüht, gleichzeitig auf komplexe Notsituationen zu reagieren. OCHA arbeitet mit ihnen zusammen, um sicherzustellen, dass alle Bemühungen in einen kohärenten Zusammenhang gestellt werden und jeder Einzelne seinen Beitrag zum Gesamteinsatz rasch und wirksam leisten kann.

Bei Ausbruch einer Krisensituation koordiniert OCHA die internationalen Reaktionen. Es berät sich mit dem Landesteam der Vereinten Nationen im betroffenen Land und hält an seinem Amtssitz Konsultationen mit den verschiedenen Organisationen ab, um sich auf vorrangige Hilfsmaßnahmen zu einigen. OCHA unterstützt in der Folge die Koordination dieser Maßnahmen im betroffenen Land.

Koordination der Nothilfe

Im Ständigen interinstitutionellen Ausschuss sind alle wichtigen humanitären Organisationen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen vertreten. Unter dem Vorsitz des Nothilfekordinators der Vereinten Nationen überwacht dieses Organ die internationalen Reaktionen im Katastrophenfall. Dem Ausschuss gehören folgende Institutionen an:

- der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, der humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene bereitstellt (verfügbare Mittel im Jahr 2003: 1,15 Milliarden US-Dollar)
- das Welternährungsprogramm, das Lebensmittelhilfe für die Opfer von Not-situationen bereitstellt (Ausgaben für Hilfsmaßnahmen 2003: 4,3 Milliarden US-Dollar)
- das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, das speziell Kindern und Frauen Beistand leistet (Ausgaben für humanitäre Zwecke im Jahr 2002: 243,3 Millionen US-Dollar)
- die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die den Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Produktion unterstützt (Haushalt für Hilfsmaßnahmen in den Jahren 2004-2005: 749 Millionen US-Dollar)
- die Weltgesundheitsorganisation, die Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens erbringt (veranschlagte Mittel für die Jahre 2004-2005: 71,4 Millionen US-Dollar)
- das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das finanzielle Mittel für Hilfsleistungen zur Verfügung stellt und die humanitäre Hilfe für von Krisen betroffene Länder koordiniert
- der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, der Projekte zur Erhaltung der reproduktiven Gesundheit von Menschen in Krisengebieten unterstützt
- die Weltbank, die Projekte im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung nach Notfällen und dem Wiederaufbau nach Konflikten unterstützt
- das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das sich durch Rechtsberatung und die Präsenz vor Ort für den Schutz der Menschenrechte einsetzt
- wichtige zwischenstaatliche humanitäre Organisationen wie die Internationale Organisation für Migration, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften
- der Beauftragte des Generalsekretärs für Binnenvertriebene
- drei internationale Konsortien von Nichtregierungsorganisationen — InterAction, der Internationale Rat freiwilliger Hilfsorganisationen und der Lenkungs-ausschuss für humanitäre Reaktionen

Andere Organisationen können fallweise den Beratungen beigezogen werden.

Insbesondere koordiniert OCHA Maßnahmen der Organisationen der Vereinten Nationen zur Bedarfsfeststellung vor Ort, trägt durch konsolidierte interinstitutionelle Beitragsappelle zur Bereitstellung von Ressourcen bei, organisiert Geberkonferenzen und Anschlussmaßnahmen, überwacht laufend, in welchem Maße den Beitragsappellen Folge geleistet wird, und veröffentlicht Lageberichte, um die Geber und andere Beteiligte auf dem Laufenden zu halten. Seit 1992 haben die interinstitutionellen Appelle zu Beitragsleistungen mehr als 14 Milliarden US-Dollar für Notsituationen erbracht.

OCHA arbeitet mit seinen Partnern unter den humanitären Hilfsorganisationen zusammen, um Einvernehmen über Strategien zu erzielen und konkrete humanitäre Fragen, die sich aus ihrer praktischen Erfahrung vor Ort ergeben, aufzuzeigen. Es versucht, dafür zu sorgen, dass wesentliche humanitäre Fragen, darunter auch jene, für die keine humanitäre Organisation zuständig ist, wie etwa die Not von Binnenvertriebenen, gelöst werden.

Mit seiner Lobbyarbeit für humanitäre Fragen verleiht OCHA den stummen Krisenopfern eine Stimme und stellt sicher, dass die Ansichten und Anliegen der humanitären Hilfsorganisationen bei den Gesamtmaßnahmen für Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung ihren Niederschlag finden. OCHA setzt sich für die stärkere Beachtung von humanitären Normen und Grundsätzen ein und macht auf spezielle Fragen aufmerksam, wie den Zugang zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen, die humanitären Auswirkungen von Sanktionen, Antipersonenminen und die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen.

Der **Zentrale Umlage-Nothilfefonds** von OCHA dient zur Bereitstellung von liquiden Mitteln für die Sofortreaktionen in Notsituationen. Er stellt den humanitären Organisationen als Überbrückungshilfe Geldmittel bis zum Eintreffen von Spendengeldern zur Verfügung. Die Organisationen, die diese Geldmittel in Anspruch nehmen, müssen die Darlehen innerhalb eines Jahres zurückzahlen. Seit 1992 wurde der Fonds mehr als 160 Mal in Anspruch genommen, wobei eine Gesamtsumme von mehr als 288 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt wurde.

OCHA unterhält auch ReliefWeb, die führende humanitäre Internetseite der Welt, über die die neuesten Informationen über Notsituationen weltweit abgefragt werden können (siehe www.reliefweb.int).

Bereitstellung von Schutz und Hilfe

Vier Organisationen der Vereinten Nationen — UNHCR, WFP, UNICEF und UNDP — spielen bei der Bereitstellung von Schutz und Hilfe bei humanitären Krisen eine wesentliche Rolle.

Die Mehrheit der Flüchtlinge und Vertriebenen sind Frauen und Kinder. In akuten Notsituationen arbeitet das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) mit anderen Hilfsorganisationen zusammen, um lebenswichtige Leistungen wie Wasserversorgung und Kanalisation wieder herzustellen, Schulen zu errichten, Impfaktionen

Schutz für Kinder im Krieg

In über 30 Ländern werden mehr als 300.000 Jugendliche unter 18 Jahren rücksichtslos als Soldaten ausgebeutet — in manchen Fällen sind diese Jungen und Mädchen nicht älter als sieben oder acht Jahre. In den letzten zehn Jahren kamen zwei Millionen Kinder im Zuge von Kriegen oder bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen ums Leben und sechs Millionen erlitten schwerste Verletzungen oder wurden verstümmelt. Zahllose andere Kinder, die durch Krieg zu Waisen oder von ihren Eltern getrennt wurden, wurden durch den Kampf um das nackte Überleben traumatisiert.

Um dieser Tragödie entgegenzuwirken, hat der Sicherheitsrat stärkere Bemühungen gefordert, um dem Einsatz von Kindern als Soldaten ein Ende zu bereiten und Kinder in bewaffneten Konflikten zu schützen. Zum Mandat der friedenserhaltenden Einsätze gehört jetzt auch der Schutz von Kindern, und einigen friedenssichernden Missionen — wie jene in Sierra Leone, der Demokratischen Republik Kongo oder in Côte d'Ivoire — gehören jetzt auch zivile Spezialisten für den Bereich des Kinderschutzes an.

Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten, Olara Otunnu, arbeitet seit 1997 daran, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit in steigendem Maße auf die Auswirkungen von kriegerischen Auseinandersetzungen auf Kinder zu lenken und die politische Unterstützung der Regierungen und der Zivilgesellschaft zum Schutze von Kindern zu mobilisieren. Er ist einer der führenden Befürworter grundlegender Schutzmaßnahmen. Dazu gehört die stärkere Überwachung und bessere Berichterstattung über Verletzungen der Kinderrechte in bewaffneten Konflikten, die Einbindung des Wohls der Kinder in Friedensprogramme und die ausdrückliche Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern im Rahmen von Konfliktnachsorgeprogrammen.

Auf seinen Reisen durch Kriegsgebiete hat sich Otunnu um wichtige Zusagen von Regierungen und Rebellengruppen bemüht, für den Schutz und das Wohl der Kinder während der Konflikte und in der Zeit danach zu sorgen. Auch UNICEF arbeitet seit Langem mit Regierungen und Aufständischenbewegungen zusammen, um die Entlassung von Kindersoldaten zu bewirken, für ihre Wiedervereinigung mit ihren Familien zu sorgen und sich für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft einzusetzen.

durchzuführen und die Versorgung von entwurzelten Menschen mit Medikamenten und anderen notwendigen Gütern sicherzustellen.

UNICEF nimmt immer wieder auf Regierungen und Krieg führende Parteien Einfluss, damit diese wirksamere Schutzmaßnahmen für Kinder ergreifen. Zu seinen Programmen in den Konfliktzonen zählen auch Verhandlungen über Feuereinstellungen, etwa um Impfkationen für Kinder durchführen zu können. In diesem Zusammenhang hat das Hilfswerk mit dem Konzept „Kinder als Bereiche des Friedens“ und der Einführung von „Tagen der Ruhe“ und der Schaffung von „Friedenskorridoren“ in Kriegsgebieten Pionierarbeit geleistet. Sonderprogramme helfen den durch Krieg traumatisierten Kindern und unterstützen unbegleitete Kinder bei der

Kinder im Krieg: Rechtsnormen und Standards

Im Laufe der Jahre ist eine Gruppe von Rechtsnormen und Standards für den Schutz von Kindern in Konflikten entstanden. Dazu zählen:

- Das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, das die Einberufung, Anwerbung oder den Einsatz von Kindern unter 15 Jahren in Feindseligkeiten zu einem Kriegsverbrechen erklärt.
- Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das eine Altersgrenze von 18 Jahren für die obligatorische Einberufung und die direkte Teilnahme an Feindseligkeiten festlegt und die Vertragsstaaten auffordert, das Mindestalter für die freiwillige Meldung zum Militärdienst auf mindestens 16 Jahre anzuheben.
- Vier Sicherheitsratsresolutionen — 1261 (1999), 1314 (2000), 1379 (2001) und 1469 (2003) — befassen sich mit dem Schutz von Kindern in Konflikten.
- Das ILO-Übereinkommen 182 definiert Kindersoldaten als eine der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und legt 18 als Mindestalter für die zwangsweise oder obligatorische Einberufung zum Militärdienst fest.
- Die Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle legen fest, dass Kindern besondere Achtung zu teil werden soll, dass sie gegen jede Form von Angriffen während eines Konflikts geschützt werden sollen und dass sie „die erforderliche Fürsorge und Hilfe“ erhalten sollen.

Weitere völkerrechtliche Instrumente, die den Schutz von Kindern vorsehen, sind das Übereinkommen von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, und die Afrika-Charta über die Rechte und das Wohl des Kindes — der erste regionale Vertrag, der 18 als Mindestalter für die Einberufung zum Militärdienst und für die Teilnahme an Kampfhandlungen festlegt.

Zusammenführung mit ihren Eltern oder anderen Angehörigen. Im Jahr 2002 stellte UNICEF in 51 Ländern humanitäre Hilfe zur Verfügung.

Das **Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)** ist für die Koordination von Vorsorge-, Vorbeugungs- und Bereitschaftsmaßnahmen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen zuständig. Bei Eintritt einer Notsituation sorgen die Residierenden Koordinatoren des UNDP für die Abstimmung der auf nationaler Ebene zu treffenden Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen. Regierungen treten immer wieder mit der Bitte an das UNDP heran, ihnen bei der Erstellung von Wiederaufbauprogrammen und der bestmöglichen Verwendung von Spendengeldern behilflich zu sein.

UNDP und die humanitären Hilfsorganisationen arbeiten zusammen, um den Anliegen der langfristigen Entwicklung in ihren Nothilfeinsätzen Rechnung zu tragen. UNDP unterstützt auch Programme für die Demobilisierung ehemaliger kriegsführender Soldaten, für umfangreiche Minenräumung, die Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie die Wiederherstellung von funktionsfähigen Regierungseinrichtungen.

Um für den möglichst zielgerichteten Einsatz der bereitgestellten Mittel zu sorgen, wird jedes Projekt in Absprache mit Vertretern der örtlichen Verwaltung und der Regierung durchgeführt. UNDP bietet ganzen Dorfgemeinschaften rasche Hilfe an und hilft bei der Schaffung der sozialen und wirtschaftlichen Fundamente für einen dauerhaften Frieden, für die Entwicklung und für die Minderung der Armut. Dieser Ansatz der Hilfe an der Basis hat es bisher möglich gemacht, dringend erforderliche und nachhaltig wirksame Hilfe für Hunderttausende Opfer von Kriegen oder bürgerkriegsähnlichen Ereignissen bereitzustellen. Den Ausbildungsprogrammen, Krediten und Infrastrukturprojekten des UNDP verdankt eine Vielzahl von Gemeinwesen, die von kriegerischen Ereignissen schwer getroffen wurden, eine Verbesserung ihres Lebensstandards.

In Notsituationen stellt das **Welternährungsprogramm (WFP)** rasche und effiziente Hilfe für Millionen Menschen bereit, die Opfer von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Krisen wurden, unter ihnen auch Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Ein Großteil der WFP-Mittel wird für derartige Hilfsleistungen verwendet. Vor 10 Jahren kamen zwei von drei Tonnen der vom WFP zur Verfügung gestellten Lebensmittelhilfe noch der Hilfe zur Selbsthilfe zugute, heute hat sich das Bild gewandelt: 80 Prozent der Hilfsgüter des WFP gehen an Opfer von Katastrophen, die vom Menschen verursacht wurden.

Durch kurz- und langfristige Nothilfeinsätze hat das WFP 2002 58 Millionen Menschen geholfen, darunter Binnenvertriebenen, Flüchtlingen, AIDS-Waisen und Opfern von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Dürren. Das Hilfswerk ist verantwortlich für die Mobilisierung von Lebensmitteln und Hilfgeldern für alle groß angelegten Ausspeisungsprogramme für Flüchtlinge, die vom UNHCR verwaltet werden.

Das WFP beteiligt sich in zunehmendem Maße an Projekten, die sich auf Nahrungsmittelhilfe zur Unterstützung der Demobilisierung ehemaliger kriegsführender Soldaten und auf Minenräumung in ehemaligen Kriegsgebieten konzentrieren. Nach kriegerischen Auseinandersetzungen oder Naturkatastrophen tritt das WFP mit Hilfs- und Wiederaufbauprogrammen auf den Plan, die auf die Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur abzielen.

Die Mehrzahl der von Naturkatastrophen betroffenen Menschen lebt in ländlichen Gebieten. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** ist federführend im Bereich der Frühwarnung vor drohender Nahrungsmittelknappheit und der Bewertung von Problemen in der Nahrungsmittelversorgung weltweit.

Das *Weltweite Informations- und Frühwarnsystem* der FAO stellt laufend aktualisierte Daten über die globale Nahrungsmittelsituation zur Verfügung. Gleichzeitig wird auch die Lebensmittelversorgung in jenen Ländern erfasst, die aufgrund von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Konflikten von einer möglichen Lebensmittelverknappung bedroht sind.

Anhand von Evaluierungen, die in Zusammenarbeit mit dem WFP vorgenommen werden, erstellen und genehmigen FAO und WFP gemeinsam Nothilfeinsätze zur Gewährung von Nahrungsmittelhilfe. Die FAO leistet Beiträge zur Bewältigung landwirtschaftlicher Probleme beim Wiederaufbau der Nahrungsmittelproduktion und technische Beratung in landwirtschaftlichen Notsituationen. Ihr Dienst für besondere Hilfsmaßnahmen unterstützt vor allem Landwirte, die von Katastrophen betroffen sind.

Die Hilfsprogramme der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** konzentrieren sich auf die Erfassung der Gesundheitsbedürfnisse der Menschen in Notsituationen und Katastrophen, stellen Gesundheitsinformationen zur Verfügung und helfen bei der entsprechenden Koordination und Planung. Ihre Nothilfeprogramme betreffen etwa die Überwachung der Ernährungssituation und epidemiologischer Entwicklungen, die Bekämpfung von epidemischen Erkrankungen (einschließlich HIV/Aids), die Durchführung von Impfaktionen, die Bereitstellung von Medikamenten und medizinischen Geräten sowie die reproduktive und geistige Gesundheit. Die Organisation setzt sich insbesondere für die Ausrottung der Kinderlähmung und die Eindämmung von Malaria in von Notfällen betroffenen Ländern ein.

Internationaler Schutz und Beistand für Flüchtlinge

Mit Ende 2003 bot das **Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)** etwa 17,1 Millionen Menschen, die vor Kriegen oder Verfolgung geflohen waren, internationalen Schutz und Beistand. Ein Jahr zuvor unterstützte das Amt noch rund 20,6 Millionen Menschen — davon waren 10,4 Millionen Flüchtlinge, 5,8 Millionen Binnenflüchtlinge, 2,4 Millionen Heimkehrer, eine Million Asylwerber und 951.000 Staatenlose und andere. So wie sich die Art der Kriege in den vergangenen Jahrzehnten geändert und sich immer mehr auf interne Konflikte anstatt zwischenstaatlicher Kriege verlagert hat, ist die Zahl der Binnenflüchtlinge dramatisch angestiegen. Sie bilden heute die zweitgrößte Gruppe, mit der sich UNHCR zu befassen hat.

UNHCR war die führende humanitäre Organisation während einiger der größten kriegsrischen Auseinandersetzungen in der Nachkriegszeit: auf dem Balkan, wo es zu den massivsten Flüchtlingsströmen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg kam, im Gefolge des Golfkriegs, im Zwischenseengebiet Afrikas, bei den massiven Vertreibungen in Kosovo und Osttimor und, in jüngster Zeit, in Westafrika oder bei den Repatriierungsmaßnahmen in Afghanistan.

Als Flüchtling gelten Personen, die ihre Heimatländer aus begründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder

Schutz der UNO-Mitarbeiter und humanitärer Helfer

In den letzten Jahren haben sich die Angriffe auf Mitarbeiter der Vereinten Nationen und auf Vertreter anderer humanitärer Organisationen dramatisch erhöht. Dutzende wurden getötet, als Geiseln genommen oder im Zuge ihrer Arbeit in Konfliktzonen gefangen genommen. UNO-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden Opfer bewaffneter Raubüberfälle, Angriffe und Vergewaltigungen.

Seit 1992 kamen 196 Zivilisten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei heimtückischen Anschlägen ums Leben, weitere 18 starben bei Flugzeugunfällen. Weltweit wurden 240 Mitarbeiter der Vereinten Nationen als Geiseln genommen oder entführt. 34 Personen befinden sich in Haft oder werden zum Teil seit mehr als 20 Jahren vermisst. In diesen Fällen war es den Vereinten Nationen nicht möglich, ihre Schutzfunktion zu erfüllen.

Allein im Jahr 2003 kamen bis zum Redaktionsschluss für diese Zahlen am 30. Juni weitere fünf Personen ums Leben. Im selben Zeitraum gab es 258 Anschläge auf Mitarbeiter der Vereinten Nationen oder der NGOs und rund 270 gewaltsame Angriffe auf UNO-Stützpunkte, mehr als 550 Diebstähle in Amtssitzgebäuden oder Wohnungen von Mitarbeitern und 168 persönliche Bedrohungen und Einschüchterungsversuche. Mitarbeiter der Vereinten Nationen, die ihre Arbeit in gefährlichen Gegenden verrichten, werden häufig Opfer von Straßekriminalität.

„Die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen wird weiterhin in alarmierender Häufigkeit gefährdet“, berichtete der Generalsekretär im September 2003. „Angesichts ihrer hohen Visibilität als Vertreter der internationalen Gemeinschaft sehen sich die UNO-Mitarbeiter einem beträchtlichen Risiko ausgesetzt, zur Zielscheibe unterschiedlichster Gruppen und zahlreicher Einzelpersonen zu werden.“

Das wurde in schrecklicher Weise am 19. August 2003 demonstriert, als das Amtsgebäude der Vereinten Nationen in Bagdad einem verheerenden Bombenanschlag zum Opfer fiel, bei dem 22 Menschen getötet und 150 verletzt wurden. Es war dies der bisher vorsätzlichste und verheerendste Anschlag auf zivile Mitarbeiter der Vereinten Nationen in der fast 60-jährigen Geschichte der Organisation. Unter den Toten befand sich auch der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Sergio Vieira de Mello, der die Leitung der UNO-Mission im Irak übernommen hatte.

Das Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal aus dem Jahr 1994 verpflichtet die Regierungen von Staaten, in denen Personal der Vereinten Nationen tätig ist, für dessen Schutz Sorge zu tragen und vorbeugende Maßnahmen gegen Mordanschläge und Entführung zu ergreifen. Bedauerlicherweise wurden bisher von den oben genannten 196 Mordanschlägen erst 24 Täter gefasst. Nur sehr wenige Länder haben umfassende Untersuchungen über die Anschläge oder Drohungen gegen internationale und lokale Mitarbeiter der Vereinten Nationen oder der mit der UNO zusammenarbeitenden Organisationen durchgeführt oder Täter zur Verantwortung gezogen.

Die oben angeführten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf zivile Mitarbeiter. Die 1.934 Friedenssoldaten der Vereinten Nationen, die seit 1948 ums Leben gekommen sind — darunter allein 68 in den ersten 6 Monaten des Jahres 2004 — sind darin nicht eingerechnet.

der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verlassen und nicht mehr in diese zurückkehren können oder wollen.

Die Rechtsstellung der Flüchtlinge ist in zwei internationalen Verträgen geregelt, im *Übereinkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge* und im dazugehörigen *Protokoll von 1967*, die ihre Rechte und Pflichten definieren. Bis Ende 2003 waren 145 Staaten einem oder beiden dieser Übereinkünfte beigetreten.

Die wichtigste Aufgabe von UNHCR ist der internationale Schutz — also die Gewährleistung der Achtung der menschlichen Grundrechte der Flüchtlinge einschließlich ihrer Möglichkeit, Asyl zu suchen sowie die Garantie, dass Personen nicht zur Rückkehr in ein Land gezwungen werden, in dem sie begründete Furcht vor Verfolgung haben. Zu weiteren Hilfestellungen gehören:

- Hilfe im Fall schwerer Notsituationen, die zu großen Flüchtlingsströmen führen,
- laufende Programme in den Bereichen Ausbildung, Gesundheit und Unterkunft,
- Unterstützung bei der Förderung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit von Flüchtlingen und ihrer Integration in den Aufnahmeländern,
- freiwillige Rückkehr,
- Neuansiedlung in Drittländern im Fall von Flüchtlingen, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können und deren Schutz im Erstasyland nicht gewährleistet ist.

Nach seinem Mandat hat UNHCR zwar für Schutz und Beistand für Flüchtlinge zu sorgen, doch ist die Organisation immer häufiger dazu aufgerufen, breitere Bevölkerungsgruppen, die in einer flüchtlingsähnlichen Situation leben, zu unterstützen. Dazu gehören Binnenvertriebene, ehemalige Flüchtlinge, die nach ihrer Rückkehr in die Heimat der Beobachtung und Unterstützung durch UNHCR bedürfen, Staatenlose und Menschen, die vorübergehenden Schutz außerhalb ihrer Heimat gefunden haben, aber nicht vollen Flüchtlingsstatus genießen. Heute sind nur noch etwas mehr als die Hälfte der von UNHCR betreuten Personen Flüchtlinge im engeren Sinn.

Asylsuchende sind Personen, die ihre Herkunftsländer verlassen und sich um die Anerkennung als Flüchtlinge in einem anderen Land beworben haben und deren Fall noch nicht abgeschlossen ist. Gegenwärtig unterstützt UNHCR etwa eine Millionen derartiger Fälle. Die größte Zahl der Asylsuchenden lebt in den Industrieländern.

Die meisten Flüchtlinge möchten, wenn die Umstände dies gestatten, so bald wie möglich in ihre Heimat zurückkehren. Ende 2002 unterstützte UNHCR 2,4 Millionen Rückkehrer. Im Laufe des Jahres verhalf der Hohe Flüchtlingskommissar rund 3,6 Millionen Flüchtlingen und anderen Gruppen zur Heimkehr. Dazu zählten an die zwei Millionen Afghanen aus dem benachbarten Pakistan und Iran und weitere 750.000 Personen, die innerhalb Afghanistans entwurzelt waren. Es gab auch eine beträchtliche Zahl von Heimkehrern in Angola (90.000), Sierra Leone (76.000), Burundi (54.000) und Bosnien und Herzegowina (42.000).

Flüchtlinge im eigenen Land

Binnenvertriebene sind Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimstätten zu verlassen, um sich vor Kriegen, allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen in Sicherheit zu bringen, dabei aber keine internationalen Grenzen überschreiten. Bürgerkriege haben auf der ganzen Welt zahllose Menschen zu Binnenvertriebenen gemacht. Heute wird ihre Zahl auf 20 bis 25 Millionen geschätzt, ist also höher als die der Flüchtlinge.

Flüchtlinge finden üblicherweise in einem anderen Land Sicherheit, Nahrung und Zuflucht. Ihr Schutz ist in einer Reihe gut ausgebildeter völkerrechtlicher Normen und Übereinkommen verankert, und sie werden von UNHCR und anderen Organisationen unterstützt. Für Binnenvertriebene ist die Situation häufig wesentlich unsicherer. Sie können in internen Konflikten zwischen die Fronten geraten und den Krieg führenden Parteien auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sein. Ihre Versorgung mit Hilfe wird dadurch oft gefährlich oder sogar unmöglich.

Die Verantwortung für Binnenvertriebene liegt in erster Linie bei den jeweiligen Regierungen, die aber in manchen Fällen nicht in der Lage — oder nicht bereit — sind, diese Verantwortung zu übernehmen. Ihr Schicksal liegt in den Händen der Regierung, die in ihnen vielleicht „Staatsfeinde“ sieht. Es gibt keine einschlägigen internationalen Übereinkommen für den Schutz der Binnenvertriebenen und bis vor kurzem zögerten potenzielle Spender, in interne Konflikte einzugreifen, um diesen Menschen zu helfen.

Binnenvertriebene haben ähnliche Bedürfnisse wie Flüchtlinge: Sie benötigen unmittelbaren Schutz und Hilfe sowie langfristige Lösungen für ihre Probleme, wie etwa die Rückkehr oder die Neuansiedlung.

Da es auf diesem Gebiet keine ausdrücklich zuständige internationale Organisation gibt, kommt der wirksamen Koordination von Maßnahmen für Binnenvertriebene besonders große Bedeutung zu. Die Arbeit auf diesem Gebiet wird vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, UNHCR, OCHA, dem Beauftragten des Generalsekretärs für Binnenvertriebene und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte gemeinsam wahrgenommen.

Der Beauftragte des Generalsekretärs, Francis M. Deng, hat Leitgrundsätze für Binnenvertriebene herausgegeben, die den Status dieser Menschen definieren, einen Überblick über die umfassenden völkerrechtlichen Normen zum Schutz der Grundrechte des Menschen geben und die Verantwortung der Staaten festlegen. Diese Leitgrundsätze werden von immer mehr Staaten übernommen.

UNHCR ist aufgefordert, schätzungsweise 5,8 Millionen Binnenvertriebene in aller Welt zu unterstützen. Das Hilfswerk ist — etwa im ehemaligen Jugoslawien, in Timor-Leste, Kolumbien, Tschetschenien und seit Kurzem auch in Afghanistan — immer häufiger dazu übergegangen, allen entwurzelten Personen aufgrund ihrer humanitären Bedürfnisse und nicht nur aufgrund ihres Flüchtlingsstatus Beistand zu leisten.

Trotz dieser Bemühungen erhalten viele Binnenvertriebene nach wie vor keine humanitäre Hilfe und keinen Schutz, was zeigt, wie selektiv, unausgewogen und in vielen Fällen unzureichend nationale Stellen und die internationale Gemeinschaft reagieren und wie notwendig es ist, wirksamere Wege zu finden, um den Binnenvertriebenen zu helfen.

Die plötzliche Rückkehr einer großen Zahl von Menschen kann allerdings nicht gefestigte wirtschaftliche und soziale Infrastrukturen rasch überfordern. Um sicherzustellen, dass Rückkehrer wieder ein eigenes Leben aufbauen können, arbeitet UNHCR mit einer Reihe von Organisationen zusammen, um ihre Wiedereingliederung zu erleichtern. Dafür muss Bedürftigen Nothilfe gewährt, müssen Entwicklungsprogramme für zerstörte Gebiete erstellt und Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen getroffen werden.

Die Zusammenhänge zwischen Frieden, Stabilität, Sicherheit, Achtung der Menschenrechte und nachhaltiger Entwicklung werden bei der Suche nach dauerhaften Lösungen des Flüchtlingsproblems in zunehmendem Maße als entscheidend angesehen.

Palästinaflüchtlinge

Das **Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten** (UNRWA) stellt Palästinaflüchtlingen seit 1950 Leistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Nothilfe und Soziales zur Verfügung. Das Hilfswerk wurde von der Generalversammlung ins Leben gerufen, um den rund 750.000 Palästinaflüchtlingen Nothilfe zu gewähren, die im Gefolge des arabisch-israelischen Konflikts 1948 ihre Heimstätten und ihre Lebensgrundlage verloren hatten. Bis zum Jahr 2003 erbrachte die UNRWA lebenswichtige Leistungen für mehr als vier Millionen registrierte Palästinaflüchtlinge in Jordanien, im Libanon, in Syrien, im Westjordanland und im Gazastreifen.

Der humanitären Rolle der UNRWA kommt durch die wiederholten Konflikte im Nahen Osten wie dem Bürgerkrieg im Libanon und dem Palästinenseraufstand (*Intifada*) von 1987 und dem zweiten Aufstand seit September 2000 immer größere Bedeutung zu.

Der Schulunterricht stellt den größten Aufgabenbereich der UNRWA dar, für den die Hälfte des ordentlichen Haushalts und zwei Drittel des Mitarbeiterstabs eingesetzt werden. Im Schuljahr 2002/2003 wurden mehr als 490.900 Schüler in 656 Grund- und Sekundarschulen betreut und in den acht UNRWA-Berufsschulen waren mehr als 5.100 Auszubildende eingeschrieben.

In den 122 Gesundheitszentren der Organisation wurden 2002 9,4 Millionen Patienten behandelt. Dienstleistungen im Bereich der Hygiene- und Sanitäreinrichtungen wurden für 1,3 Millionen Flüchtlinge in 59 Flüchtlingslagern erbracht.

Etwa 229.000 Menschen erhielten 2002 Notstandsunterstützung, um einen Mindeststandard an Ernährung und Wohnraum sicherzustellen. Programme zur Bekämpfung der

Menschen auf der Flucht
Zahl der Personen unter der Obhut von UNHCR*

Insgesamt:	17.1 million
nach Regionen:	
Afrika	4.3 million
Asien	6.2 million
Europa	4.3 million
Lateinamerika and Karibik	1.3 million
Nordamerika	962 thousand
Ozeanien	74 thousand

In diesen Zahlen sind die etwa vier Millionen von UNRWA betreuten Palästinenser nicht enthalten. Palästinenser, die nicht unter die Zuständigkeit von UNRWA fallen, etwa jene in Irak oder in Libyen, stehen hingegen unter der Obhut von UNHCR. Ende 2002 betrug ihre Anzahl 428.700.

* Flüchtlinge, Asylsuchende, Rückkehrer, Vertriebene und andere Personen
(Stand 1. Januar 2004). Quelle: UNHCR

Armut förderten die wirtschaftliche Eigenständigkeit. Einkommensförderungsprogramme im Westjordanland und im Gazastreifen vergaben an Klein- und Kleinstbetriebe mehr als 54.900 Kredite in einer Gesamthöhe von 66,2 Millionen US-Dollar.

Die UNRWA arbeitet eng mit der Palästinenserbehörde zusammen. Gemäß den Vereinbarungen zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation aus dem Jahr 1993 und nach Einrichtung der Palästinenserbehörde im Westjordanland und im Gazastreifen führte die UNRWA ihr *Programm zur Umsetzung des Friedens* ein, um sicherzustellen, dass der Friedensprozess auch auf lokaler Ebene Früchte trägt. Das Programm trug dazu bei, die Infrastruktur zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und bessere sozioökonomische Bedingungen in allen von der UNRWA betreuten Flüchtlingsgemeinschaften herzustellen. Bis Ende 2002 hatte das Programm mehr als 297,8 Millionen US-Dollar an Beiträgen und Spendenzusagen für seine Projekte erhalten.

Für die internationale Gemeinschaft ist die UNRWA ein stabilisierender Faktor im Nahen Osten. Die Flüchtlinge selbst sehen in den Programmen der UNRWA ein Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Lösung des Problems der Palästinaflüchtlinge.

Kapitel 6

Völkerrecht



VÖLKERRECHT

Zu den Leistungen der Vereinten Nationen mit den am weitesten reichenden Auswirkungen gehört die Ausarbeitung von Instrumenten des Völkerrechts — Übereinkommen, Verträge und Normen —, die wesentlich zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie des Friedens und der Sicherheit in der Welt beitragen. Viele der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen entstandenen Verträge bilden die Rechtsgrundlage für die Beziehungen zwischen den Staaten. Auch wenn die Arbeit der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet oft nicht gebührend beachtet wird, hat sie tagtäglich und in allen Teilen der Welt Auswirkungen auf das Leben der Menschen.

Die Charta der Vereinten Nationen fordert die Organisation ausdrücklich dazu auf, zur Beilegung internationaler Konflikte durch friedliche Mittel, einschließlich Schiedspruch und gerichtlicher Entscheidungen (Art. 33), beizutragen und die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung zu begünstigen (Art. 13). Im Lauf der Jahre haben die Vereinten Nationen mehr als 500 multilaterale Übereinkommen über eine Vielzahl gemeinsamer Anliegen der Staaten in die Wege geleitet, die für jene Staaten, welche sie ratifizieren, rechtsverbindlich sind.

Auf vielen Gebieten haben die Vereinten Nationen im Bereich des Rechts Pionierarbeit geleistet, wann immer Probleme von internationaler Dimension auftraten. So standen sie in der vordersten Linie bei der Ausarbeitung von Rechtsnormen für den Umweltschutz, die Regelung der Wanderarbeit, die Eindämmung des Drogenhandels und den Kampf gegen den Terrorismus. Diese Arbeit wird fortgesetzt und das Völkerrecht nimmt einen immer höheren Stellenwert auf vielfältigen Gebieten ein, wie im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts.

Gerichtliche Beilegung von Streitigkeiten

Das oberste Organ der Vereinten Nationen für die Beilegung von Streitigkeiten ist der **Internationale Gerichtshof** (IGH), der 1946 gegründet wurde. Bis Ende 2003 hat er 78 Urteile in Streitigkeiten gefällt, die ihm von den Staaten vorgelegt wurden. Im selben Zeitraum hat er 24 Rechtsgutachten auf Antrag von dazu ermächtigten Organisationen der Vereinten Nationen verabschiedet. Die meisten Fälle wurden vom Gerichtshof in Plenarsitzungen abgehandelt, doch wurden seit 1981 sechs Fälle auf Ersuchen der Streitparteien gesonderten Kammern zugeleitet (siehe auch Internetseite des Internationalen Gerichtshofes www.icj-cij.org).

Der Internationale Gerichtshof hat in einer Vielzahl von internationalen Streitfällen über wirtschaftliche Rechte, Durchfahrtsrechte, Nichtanwendung von Gewalt, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten, diplomatische Beziehungen, Geiselnahme, Asylrecht und Staatsangehörigkeit sein Urteil gesprochen. Mit derartigen Streitfällen wird er von Staaten befasst, die eine unparteiische Lösung ihrer Meinungsverschiedenheiten auf der Grundlage des Völkerrechts anstreben.

Durch die friedliche Beilegung von Streitigkeiten über Staatsgrenzen auf dem Festland, Grenzen auf See und über Hoheitsgebiete ist es dem Gerichtshof in vielen Fällen gelungen, eine Eskalation von Konflikten zu verhindern.

In einem typischen Fall, in dem es um Gebietsansprüche ging, konnte der Gerichtshof 2002 einen Souveränitätsstreit zwischen Kamerun und Nigeria über die, für ihren Ölreichtum bekannte Halbinsel Bakassi sowie ihren Streit über den gesamten Grenzverlauf zwischen ihren Staaten zu Land und zur See beilegen. Davor regelte der Gerichtshof noch im gleichen Jahr den Souveränitätsstreit zwischen Indonesien und Malaysia über zwei Inseln in der Celebessee und sprach diese Malaysia zu. 2001 beendete der Gerichtshof einen Streit über den Verlauf der See- und Landgrenze zwischen Katar und Bahrain, der die Beziehungen der beiden Länder schwer belastet hatte.

1999 konnte der Gerichtshof einen äußerst heiklen Grenzkonflikt zwischen Botswana und Namibia durch eine von beiden Staaten akzeptierte Entscheidung beilegen. 1992 legte der Gerichtshof eine Streitigkeit bei, die zwischen El Salvador und Honduras nahezu ein Jahrhundert lang bestanden und 1969 zu einem kurzen aber blutigen Krieg geführt hatte. Ein weiterer Streitfall wurde dem Gerichtshof gemeinsam von Libyen und Tschad vorgelegt. Der Gerichtshof entschied 1994, dass die Teilung des Landes in einem Vertrag zwischen Libyen und Frankreich aus dem Jahr 1955 geregelt worden sei, worauf Libyen seine Truppen aus einem Gebiet entlang seiner südlichen Grenze zum Tschad zurückzog.

Verschiedene Fälle wurden dem Gerichtshof im Zusammenhang mit Konflikten oder politischen Unruhen unterbreitet. 1980 brachten die Vereinigten Staaten den Fall der Besetzung ihrer Botschaft in Teheran und der Geiselnahme ihres Personals vor den Gerichtshof. Der IGH ordnete die Freilassung der Geiseln, die Rückgabe des Botschaftsgebäudes und die Zahlung einer Wiedergutmachung durch den Iran an. Aber bevor der Gerichtshof noch die Höhe der Wiedergutmachung festlegen konnte, wurde die Klage aufgrund einer Einigung zwischen den beiden Ländern zurückgezogen. 1989 forderte der Iran die Verurteilung und die Verpflichtung der Vereinigten Staaten zur Zahlung von Schadenersatz. Der Fall wurde 1996 durch eine Einigung zwischen den beiden Parteien über eine Schadenersatzzahlung beendet.

1986 kam der Gerichtshof im Fall einer Klage Nicaraguas gegen die Vereinigten Staaten zu dem Schluss, dass die Vereinigten Staaten durch die Unterstützung der „Contras“ in Nicaragua und die Verlegung von Minen vor einigen Häfen Nicaraguas ihre völkerrechtliche Verpflichtung zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates, zur Nichtanwendung von Gewalt gegen einen anderen Staat und zur Wahrung der Souveränität eines anderen Staates verletzt hatten. Nach Ansicht des Gerichts ließen sich die amerikanischen Maßnahmen nicht durch das Argument der kollektiven Selbstverteidigung rechtfertigen. Dementsprechend entschied der Gerichtshof, dass die Vereinigten Staaten Reparationszahlungen zu leisten hätten. 1991 ersuchte Nicaragua jedoch um Einstellung des Verfahrens, noch ehe die Höhe der Wiedergutmachung festgelegt worden war.

1992 brachte Libyen zwei Fälle — gegen das Vereinigte Königreich bzw. die Vereinigten Staaten — vor den Internationalen Gerichtshof. Dabei ging es um die Interpretation oder Anwendung des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt im Zusammenhang mit dem Absturz des Pan-American-Flugs Nr. 103 bei Lockerbie (Schottland) im Jahr 1988. Diese Fälle wurden im September 2003 im Rahmen einer umfassenderen Einigung zwischen den Parteien zurückgezogen.

1993 brachte Bosnien und Herzegowina beim Gerichtshof eine Klage gegen die Bundesrepublik Jugoslawien bezüglich der Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ein. Der Gerichtshof forderte die Streitparteien auf, die Verübung weiterer Verbrechen des Völkermordes und eine weitere Eskalation des Konflikts zu verhindern. Der Fall ist noch immer beim Gerichtshof anhängig.

1996 wies der Gerichtshof Einwände seitens der Vereinigten Staaten gegen seine Zuständigkeit in Fall der Zerstörung iranischer Ölplattformen durch US-Kriegsschiffe zurück und erklärte im November 2003, dass das amerikanische Vorgehen nicht für den Schutz ihrer nationalen Sicherheitsinteressen notwendig gewesen sei. Da diese Maßnahmen jedoch keinen Bruch ihrer Verpflichtung zur Achtung der Freiheit des Handels dargestellt hätten, könne der Schadenersatzforderung des Iran nicht stattgegeben werden. Ebenso wurde eine Gegenforderung der Vereinigten Staaten verworfen.

Die Staaten haben auch wiederholt Fragen wirtschaftlicher Rechte vor den Gerichtshof gebracht. Während eines Streitfalles über Fischereirechte zwischen Kanada und der Europäischen Union brachte Spanien 1995 eine Klage gegen Kanada wegen der Aufbringung eines spanischen Fischkutters auf hoher See ein. Vor kurzem erhob Liechtenstein Klage gegen Deutschland wegen der Beschlagnahme von Eigentum während des Zweiten Weltkriegs.

Ein Fall über Ansprüche auf Umweltschutz wurde von Ungarn und der Slowakei vor den Internationalen Gerichtshof gebracht. Er betraf eine Streitfrage über die Gültigkeit eines 1997 von den beiden Ländern abgeschlossenen Vertrages über die Errichtung einer Staustufe an der Donau. Der Gerichtshof befand 1997, dass beide Staaten Rechtspflichten verletzt haben und rief sie zur Durchführung des Vertrages auf.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Zahl der vor den Gerichtshof gebrachten Rechtsstreite beträchtlich zugenommen. Während in den 70er Jahren höchstens ein bis zwei Fälle gleichzeitig vor dem Gerichtshof anhängig waren, stieg diese Zahl zwischen 1990 und 1997 auf 9 bis 13 an. Seither sind mehr als 20 Verfahren gleichzeitig anhängig, Ende 2003 waren es sogar 22 Fälle und einer davon wird derzeit verhandelt.

Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs betrafen unter anderem die Aufnahme von Mitgliedern in die Vereinten Nationen, die Entschädigung für im Dienste der Vereinten Nationen erlittene Verletzungen, den territorialen Status der Westsahara, die Kosten bestimmter Friedenssicherungseinsätze und, vor kurzem, auch den Status von Menschenrechtsberichterstatern der Vereinten Nationen. Zwei Gutachten aus dem Jahr

1996, die auf Ersuchen der Generalversammlung und der Weltgesundheitsorganisation abgegeben wurden, betrafen die Rechtmäßigkeit der Androhung des Einsatzes oder des tatsächlichen Einsatzes von Nuklearwaffen.

In einem vom Sicherheitsrat angeforderten Gutachten stellte der Gerichtshof 1971 fest, dass die fortgesetzte Präsenz Südafrikas in Namibia illegal sei und Südafrika sich aus der Verwaltung Namibias zurückziehen und die Besetzung des Landes beenden müsse. Dadurch wurde der Weg zur Unabhängigkeit Namibias frei.

Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts

Die **Völkerrechtskommission** wurde 1947 von der Generalversammlung eingesetzt, um die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts und seine Kodifizierung zu fördern. Die Kommission, die einmal jährlich zusammentritt, besteht aus 34 von der Generalversammlung auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern, welche in ihrer Gesamtheit die wichtigsten Rechtssysteme der Welt repräsentieren und ihr Amt in ihrer persönlichen Eigenschaft als Experten und nicht als Vertreter ihrer jeweiligen Regierungen ausüben. Das Tätigkeitsfeld der Kommission umfasst die verschiedensten Themen des Völkerrechts zur Regelung der Beziehungen zwischen Staaten.

Zum Großteil befasst sich die Kommission mit der Ausarbeitung von Entwürfen zu Themen des Völkerrechts, die von der Kommission selbst ausgewählt oder ihr von der Generalversammlung zugewiesen werden. Sobald die Kommission die Arbeit zu einem Thema abgeschlossen hat, beruft die Generalversammlung meist eine internationale Bevollmächtigtenkonferenz ein, um den Entwurf in ein Übereinkommen aufzunehmen, das anschließend den Staaten zum Beitritt offen steht; dadurch werden diese Staaten formell an die Bestimmungen des Übereinkommens gebunden. Manche Übereinkommen stellen die Rechtsgrundlage für die Regelung der Beziehungen zwischen Staaten dar. Beispiele dafür sind:

- das von der Generalversammlung 1977 verabschiedete *Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Flussgebiete*, welches die gerechte und angemessene Nutzung gemeinsamer Wasserwege von zwei oder mehreren Staaten regelt,
- das *Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen*, das bei einer Konferenz in Wien 1978 angenommen wurde,
- das *Übereinkommen über die Staatennachfolge in Bezug auf Vermögen, Archive und Schulden von Staaten*, das bei einer Konferenz in Wien 1978 angenommen wurde,
- das 1948 von der Generalversammlung angenommene *Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten*,

- das *Übereinkommen über das Recht der Verträge*, das bei einer Konferenz in Wien 1969 angenommen wurde,
- das *Übereinkommen über diplomatische Beziehungen* (1961) und das *Übereinkommen über konsularische Beziehungen* (1963), die beide bei Konferenzen in Wien angenommen wurden.

Die Kommission nahm 1999 den Entwurf zu einer Erklärung an, durch die verhindert werden soll, dass Menschen in Situationen wie der Abspaltung eines Gebietes oder der Auflösung eines Staates staatenlos werden. Die Frage der Haftung von Staaten war ein wichtiges Thema, das von der Kommission seit ihrer ersten Tagung 1949 geprüft wurde. 2001 wurde diese Arbeit mit der Annahme eines Entwurfes von Artikeln über die „Haftung von Staaten für international verwerfliche Handlungen“ beendet. Ebenfalls im Jahr 2001 stellte die Kommission den Text von Artikeln über die Verhinderung von grenzüberschreitenden Schäden durch gefährliche Aktivitäten fertig. Derzeit befasst sich die Kommission mit der internationalen Haftung für schädliche Folgen, einschließlich grenzüberschreitender Schäden, von Vorgangsweisen, die nicht durch das Völkerrecht verboten sind.

Außerdem befasst sich die Kommission derzeit mit einseitigen Handlungen von Staaten, dem Recht auf diplomatischen Schutz, Vorbehalten gegen Vertragsbestimmungen, der Haftung internationaler Organisationen, der Nutzung gemeinsamer Naturvorkommen mehrerer Staaten, der Zersplitterung des Völkerrechts und der Schwierigkeiten, die sich aus der Vielfalt und Erweiterung völkerrechtlicher Regelungen ergeben (siehe auch die Internetseite der Kommission unter www.un.org/law/ilc/index.htm).

Internationales Handelsrecht

Die **Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)** erleichtert den Welthandel durch die Ausarbeitung von Übereinkommen, Mustergesetzen und Regeln sowie Rechtsleitfäden zur Harmonisierung des internationalen Handelsrechts. Die 1966 von der Generalversammlung geschaffene Kommission, die sich aus Vertretern von 60 Staaten zusammensetzt, vereinigt in sich Repräsentanten der verschiedenen geographischen Regionen und der führenden Wirtschafts- und Rechtssysteme der Welt. UNCITRAL ist mittlerweile zur zentralen Institution des Systems der Vereinten Nationen für Themen des internationalen Handelsrechts geworden. Die Unterabteilung Internationales Handelsrecht des Bereichs Rechtsangelegenheiten der Vereinten Nationen fungiert als ihr Sekretariat.

Im Laufe ihrer 38-jährigen Geschichte hat die Kommission eine Reihe von weithin anerkannten Texten verfasst, die in verschiedenen Bereichen des Rechts als richtungweisend gelten. Dazu gehören die *UNCITRAL-Schiedsgerichtsregeln* (1976), die *UNCITRAL-Schlichtungsregeln* (1980), das *Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf* (1980), das *UNCITRAL-Mustergesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit* (1985), das *UNCITRAL-Mustergesetz*

über die öffentliche Auftragsvergabe für Güter, Bau- und Dienstleistungen (1994), die UNCITRAL-Hinweise zur Gestaltung von Schiedsverfahren (1996) und das Mustergesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr (1996).

Weitere wichtige Dokumente sind das Übereinkommen über die Verjährungsfrist beim internationalen Warenkauf (1974), das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Güterbeförderung zur See (Regeln von Hamburg), das Übereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Wechsel (1988), der UNCITRAL-Rechtsleitfaden für die Abfassung internationaler Verträge über den Bau von Industrieanlagen (1988), das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Haftung der Betreiber von Güterumschlagstellen im internationalen Handel (1991), der UNCITRAL-Rechtsleitfaden für internationale Gegengeschäfte (1992), das Übereinkommen der Vereinten Nationen über unabhängige Garantien und Stand-by Letters of Credit (1995) und das UNCITRAL-Mustergesetz über grenzüberschreitende Insolvenzen (1997).

Zu den neuen Texten zählen unter anderem der UNCITRAL-Rechtsleitfaden über privat finanzierte Infrastrukturprojekte (2000), das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Abtretung von Forderungen im internationalen Handel (2001), das UNCITRAL-Mustergesetz über elektronische Unterschriften ((2001) und das UNCITRAL-Mustergesetz über internationale Handelsschlichtung (2002).

Zum derzeitigen Arbeitsprogramm der Kommission gehören die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Mustergesetz zur Ergänzung des UNCITRAL-Rechtsleitfadens für privat finanzierte Infrastrukturprojekte, die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Rechtsprechung im Zusammenhang mit UNCITRAL-Texten (CLOUT), der Entwurf eines Rechtsleitfadens für das Insolvenzrecht, der Entwurf eines Übereinkommens über die Güterbeförderung zur See und der Entwurf eines Rechtsleitfadens für Mobiliarsicherheiten. Außerdem werden die Arbeiten an einem internationalen Übereinkommen über elektronische Vertragsschließung und an der Beseitigung möglicher rechtlicher Hindernisse in bestehenden internationalen handelsrechtlichen Verträgen für den E-Handel fortgesetzt.

UNCITRAL setzt auch die Beratungen über das Schriftlichkeitserfordernis fort, das u.a. im UNCITRAL-Mustergesetz über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (1985) und im Übereinkommen über die Anerkennung und Durchsetzung ausländischer Schiedsgerichtsentscheidungen festgelegt ist. Zur Diskussion steht weiter auch eine neue Bestimmung über die Anerkennung und Durchsetzung interimistischer Schutzmaßnahmen zur Novellierung von Artikel 17 des UNCITRAL-Mustergesetzes über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit.

Umweltrecht

Die Vereinten Nationen spielen eine bahnbrechende Rolle in der Entwicklung des internationalen Umweltrechts und haben zur Ausarbeitung wichtiger Vertragswerke beigetragen, die weltweite Fortschritte im Umweltschutz bewirkten. Viele dieser Verträge werden vom **Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)** verwaltet.

- Das *Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel* (1971), verpflichtet die Vertragsstaaten zum schonenden Umgang mit allen Feuchtgebieten in ihrem Hoheitsbereich. Das Übereinkommen wurde auf Betreiben der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) abgeschlossen.
- Das *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* (1972) verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz einmaliger Natur- und Kulturlandschaften und wurde ebenfalls von der UNESCO gefördert.
- Das *Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten wilden Tier- und Pflanzenarten* (1973) kontrolliert den internationalen Handel mit einzelnen wilden Tier- und Pflanzengattungen oder deren Produkten durch die Festlegung von Ein- und Ausfuhrquoten oder gänzliche Verbote, um das Überleben dieser Arten zu sichern.
- Das *Bonner Übereinkommen über die Erhaltung wild lebender wandernder Tierarten* (1979) und eine Reihe unter diesem Rahmenabkommen abgeschlossener Vereinbarungen zielen auf die Erhaltung der zu Lande, zu Wasser oder in der Luft lebenden wandernden Tierarten und deren Lebensräume ab.
- Das *Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Konvention über den sauren Regen)* (1979) und seine unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) ausgehandelten Protokolle zielen auf die Bekämpfung und Senkung der Luftverschmutzung in Europa und Nordamerika ab.
- Das *Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen* (1982) regelt umfassend zahlreiche Meeresfragen, darunter auch die Schifffahrtsrechte, den Schutz der Küsten und der marinen Umwelt, die Rechte auf lebende und nicht lebende Ressourcen sowie die wissenschaftliche Meeresforschung.
- Das *Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht* (1985) sowie das Protokoll von Montreal (1987) und dessen Änderungen zielen darauf ab, die Schädigung der Ozonschicht in der Atmosphäre, welche das Leben von der schädlichen UV-Strahlung der Sonne abschirmt, zu reduzieren.
- Das *Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung* (1989) und seine Änderungen verpflichten die Vertragsstaaten, die grenzüberschreitende Verbringung und unkontrollierte Endlagerung gefährlicher Abfallstoffe zu reduzieren, die Menge und Toxizität von gefährlichen Abfällen möglichst gering zu halten und für ihre umweltverträgliche Behandlung in größtmöglicher Nähe zu ihrem Entstehungsort zu sorgen. Die Vertragsstaaten nahmen 1999 ein *Protokoll über Haftung und Entschädigung für Schäden im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle* an.

- Der *Multilaterale Fonds für die Umsetzung des Protokolls von Montreal* (1991) wurde zur Unterstützung der Entwicklungsländer geschaffen, die Vertragsstaaten des Protokolls von Montreal sind und deren Pro-Kopf-Verbrauch und -Produktion von Ozon abbauenden Substanzen unter 0,3 kg liegt — die so genannten Artikel 5 Länder —, um diesen bei der Einhaltung der Kontrollmaßnahmen zu helfen. Beiträge zum Multilateralen Fonds von den Nicht-Artikel 5 Ländern werden nach der Tabelle der Beiträge zum Haushalt der Vereinten Nationen festgelegt.
- Das *Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee* (ASCOBANS) wurde unter der Schirmherrschaft des Übereinkommens über wild lebende wandernde Tierarten abgeschlossen, um die enge Zusammenarbeit der Vertragsparteien für einen günstigen Erhaltungsstatus für Kleinwale zu fördern. Die Vertragsparteien verpflichten sich in dem Abkommen, für Lebensraumerhaltung und -bewirtschaftung, für Untersuchungen und Forschung, Abbau der Umweltverschmutzung und Information der Öffentlichkeit Sorge zu tragen.
- Das *Übereinkommen über die biologische Vielfalt* (1992) soll die biologische Vielfalt erhalten und die nachhaltige Nutzung ihrer Komponenten und die gerechte Verteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen erwachsenden Vorteile fördern. Das *Protokoll von Cartagena über biologische Sicherheit* (2000) setzt sich für den Schutz der Artenvielfalt vor möglichen Gefahren durch lebende, genetisch veränderte Organismen (LMOs) ein, die aus der modernen Biologie gewonnen werden können. Ein Informationsverfahren soll sicherstellen, dass Länder schriftlich und zeitgerecht die erforderlichen Informationen erhalten, um auf dieser Grundlage Entscheidungen treffen zu können, bevor sie dem ersten Import von LMOs zustimmen, die in ihrer Umwelt bewusst ausgesetzt werden sollen.
- Das *Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen* (1992) verpflichtet die Vertragsstaaten zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die zu globaler Erwärmung und anderen Problemen in der Atmosphäre führen. Sein *Protokoll von Kyoto* (1997) verschärft die internationalen Maßnahmen, die gegen den Klimawandel ergriffen werden sollen und verpflichtet die Industriestaaten zur Erreichung rechtsverbindlicher Ziele zur Emissionssenkung in den Jahren 2008-2012. Das Protokoll sieht auch verschiedene Mechanismen vor, die den Industriestaaten eine gewisse Flexibilität bei der Erreichung und Messung ihrer Reduktionen des Treibhausgasausstoßes einräumen.
- Das *Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika* (1994) soll die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die Wüstenbildung und die Milderung der Auswirkungen von Dürrekatastrophen fördern.

- Das *Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale im Schwarzen Meer, im Mittelmeer und in den anschließenden Gebieten des Atlantik* (1996) bemüht sich um den Abbau der Gefahren für Kleinwale im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Es sieht die Einhaltung eines detaillierten Erhaltungsplanes für Kleinwale durch die Vertragsstaaten vor, darunter ein gesetzliches Verbot des vorsätzlichen Fangs von Kleinwalen, Maßnahmen zur Reduzierung des zufälligen Beifangs sowie die Schaffung von Schutzzonen.
- Das *Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel* (1998) verpflichtet die Exporteure gefährlicher Chemikalien oder Pestizide, den Einfuhrstaat über die potenzielle Gefährlichkeit der betreffenden Substanz für Gesundheit und Umwelt zu informieren.
- Das *Stockholmer Übereinkommen über schwer abbaubare organische Schadstoffe* (2001) will die Freisetzung bestimmter, hoch giftiger Pflanzenschutzmittel, Industriechemikalien und deren Nebenprodukte, wie DDT, PCBs und Dioxin, die außerordentlich mobil sind und sich in der Ernährungskette ablagern, reduzieren oder ganz unterbinden.
- Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ entwickelt im Rahmen der Natur- und Sozialwissenschaften die Grundlagen für die nachhaltige Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie für die Verbesserung der Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt weltweit. Das Programm regt interdisziplinäre Forschung, Versuche und Ausbildung auf dem Gebiet der Verwaltung von Naturvorkommen an.

Die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) hat sich für Übereinkommen eingesetzt, die zur Verringerung der Meeresverschmutzung beitragen. Eine Reihe von regionalen Meeresprogrammen hilft den Regierungen, gemeinsame Meeres- und Wasserressourcen zu schützen. Entsprechende Vorkehrungen wurden in Übereinkommen und Protokollen unter der Schirmherrschaft von UNEP für 13 Regionen getroffen.

Seerecht

Das *Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen* gilt als eines der umfassendsten Instrumente des Völkerrechts. Seine 320 Artikel und 9 Anhänge enthalten ein komplettes Rechtswerk für die Ozeane und Meere der Welt, das alle Aktivitäten auf den Meeren und für die Nutzung ihrer Ressourcen regelt: Navigation und Überflugrechte, die Erforschung und Ausbeutung der Mineralvorkommen, Erhaltung und Verschmutzung, Fischerei und Schifffahrt. Das Übereinkommen geht von der grundlegenden Erkenntnis aus, dass alle Probleme der Meere in einem engen Zusammenhang stehen und ganz-

heitlich bewältigt werden müssen. Es umfasst in einem Dokument die Kodifizierung der traditionellen Regeln für die Nutzung der Ozeane und die Entwicklung neuer Regeln für neue Problemstellungen. Es ist in seiner Art einmalig und wird oft als „Verfassung für die Ozeane“ bezeichnet.

Es wird heute allgemein anerkannt, dass alle Handlungen im Bereich der Meere und des Seerechts mit den Bestimmungen des Übereinkommens in Einklang stehen müssen. Diese rechtliche Legitimität beruht auf der fast universellen Anerkennung des Übereinkommens mit seinen mehr als 140 Vertragsstaaten und zahlreichen weiteren Staaten im Beitritts- oder Ratifikationsstadium. Fast alle Staaten der Welt anerkennen seine Bestimmungen und halten sie ein.

2002 wurde der 20. Jahrestag der Auflage zur Unterzeichnung des Übereinkommens mit einer zweitägigen Plenartagung der Generalversammlung begangen.

Das Übereinkommen behandelt alle Aspekte der Meeresumwelt und ihrer Nutzung — Navigation, Überflug, Erforschung und Ausbeutung der Meeresressourcen, Schutz und Verschmutzung, Fischereiwesen und Schifffahrt. Seine 320 Artikel und 9 Anhänge stellen Richtlinien für das Verhalten von Staaten auf den Ozeanen der Welt dar; es definiert Meereszonen, enthält Regeln für die Festlegung von Seegrenzen, überträgt Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten und bietet ein Instrumentarium zur Beilegung von Streitigkeiten.

Die Auswirkungen des Übereinkommens

Die Staaten haben durch nationale und internationale Rechtsvorschriften und entsprechende Entscheidungen die Autorität des Übereinkommens als herausragendes einschlägiges internationales Rechtsinstrument wiederholt bestätigt. Dies hat zur nahezu universellen Anerkennung der 12-Seemeilen-Zone als Grenze der Hoheitsgewässer sowie der Rechtshoheit von Küstenstaaten über die Ressourcen einer „ausschließlichen Wirtschaftszone“ bis zu einer Grenze von 200 Seemeilen und über die Ressourcen des Festlandssockels über die Grenzen dieser Zone hinaus geführt. Das Übereinkommen hat auch die Rechtslage hinsichtlich der Schifffahrt geklärt — durch die Anerkennung des Begriffs der friedlichen Durchfahrt durch Hoheitsgewässer ebenso wie durch die Regelung der Transitdurchfahrt durch Meerengen, die von der internationalen Schifffahrt genutzt werden.

Die nahezu weltweite Anerkennung des Übereinkommens wurde 1994 durch die Annahme der *Vereinbarung über die Durchführung von Teil XI des Seerechtsübereinkommens* durch die Generalversammlung gefördert. Die Vereinbarung beseitigte bestimmte Hindernisse, die vor allem Industrienationen davon abgehalten hatten, dem Übereinkommen beizutreten.

Das Übereinkommen verdankt seine Anerkennung auch seinen Auswirkungen auf die Kontrolle der Küstenstaaten über die Meeresforschung, der Vermeidung von Meeresverschmutzung und des Zugangs von Binnenstaaten zum Meer und gilt heute

als Rahmenwerk und Grundlage für alle weiteren Instrumente, durch die Rechte und Pflichten auf See näher definiert werden sollen, eine Tatsache, die sich zum Beispiel in der Annahme des *Abkommens über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände* von 1995 gezeigt hat.

Dieses Abkommen setzt Normen für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände fest, die innerhalb der **exklusiven Wirtschaftszone** der Küstenstaaten verbleiben sowie jener, die darüber hinaus und anschließend an diese Zone bestehen. Es legt fest, dass die Bewirtschaftung dieser Fischbestände nach allen Regeln der Vorsorge und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erfolgen hat. Es enthält rechtliche Bestimmungen, wonach die Staaten zur Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit dieser Bestände und zur Förderung der bestmöglichen Nutzung der Fischvorkommen innerhalb wie außerhalb der exklusiven Wirtschaftszone zusammenarbeiten sollen.

Organe des Übereinkommens

Das Übereinkommen hat drei besondere Organe zur Behandlung verschiedener Aspekte des Seerechts geschaffen:

Mithilfe der **Internationalen Meeresbodenbehörde** organisieren und überwachen die Vertragsstaaten Tätigkeiten mit Blick auf die im Tiefseeboden lagernden Mineralvorkommen im internationalen Meeresboden außerhalb der Grenzen nationaler Hoheitsgebiete. Die Behörde wurde 1994 geschaffen und hat ihren Sitz in Kingston (Jamaika). 2002 hat die Behörde den so genannten „Bergbaukodex“ angenommen, der die Erforschung und Ausbeutung der Manganerzknoten und anderer Bodenschätze „auf dem Meeresboden und im Tiefseeboden darunter außerhalb der Grenzen einzelstaatlicher Jurisdiktion“ regelt.

Nach der Annahme des Kodex, der Standardbestimmungen für Schürfverträge enthält, wurden 2001 die ersten 15-jährigen Verträge für den Abbau von Erzknoten aus dem Tiefseeboden mit den registrierten Pionierinvestoren unterzeichnet: Dazu zählten das Staatsunternehmen Yuzhmorgeologiya (Russische Föderation), die Gemeinsame Interozeanische Metallorganisation (ein Konsortium, dem Bulgarien, Kuba, Polen, die Russische Föderation, die Slowakei und die Tschechische Republik angehören), die Republik Korea, den Chinesischen Forschungs- und Entwicklungsverband für Ozeanische Mineralvorkommen (COMRA), dem Französischen Institut für die Erforschung der Meere (IFREMER/Association française pour l'étude et la recherche des nodules (AFERNOD), der Entwicklungsgesellschaft für Tiefsee-Ressourcen (DORD-Japan) und dem Ministerium für Meeresentwicklung, Indien.

Pionierinvestoren sind staatliche oder multinationale Konsortien, die noch vor der Annahme des Seerechtsübereinkommens Erschließungsmaßnahmen durchgeführt und wirtschaftlich lohnende Erzknotenlager in dem Gebiet gefunden haben und jetzt gegenüber anderen Bewerbern — mit Ausnahme des Unternehmens der Meeres-

bodenbehörde selbst — bei der Erteilung von Schürfrechten bevorzugt behandelt werden. Das Unternehmen führt die im Seerechtsübereinkommen aufgezählten Aktivitäten auf dem Meeresboden im Auftrag der Meeresbodenbehörde durch und sorgt auch für den Abtransport, die Verarbeitung und Vermarktung der dort gewonnenen Mineralvorkommen.

Der **Internationale Seegerichtshof**, der seit 1996 arbeitet, wurde zur Beilegung von Streitigkeiten geschaffen, die sich aus der Auslegung oder Anwendung des Übereinkommens ergeben. Er besteht aus 21 Richtern, die von den Vertragsstaaten gewählt werden, und hat seinen Sitz in der deutschen Hafenstadt Hamburg. Der Gerichtshof erhielt seinen ersten Fall im November 2001. Seither wurden 11 Fälle vorgelegt. Bei den meisten geht es um die rasche Freigabe von Schiffen und deren Besatzung, die unter Verletzung des Übereinkommens festgenommen worden sein sollen. In einigen Fällen ging es auch um die Erhaltung von lebenden Ressourcen, wie den südlichen Blauflossenthunfisch-Beständen — so z.B. in der Klage *Neuseeland gegen Japan* und *Australien gegen Japan*, und um die Schwertfischbestände im südöstlichen Pazifik in einem Fall zwischen Chile und der Europäischen Gemeinschaft. Ein weiterer Fall betraf die Verhinderung von Umweltverschmutzung durch eine geplante Fabrik zur Wiederaufbereitung nuklearer Brennstäbe in neue MOX-Brennstäbe in der Klage *Irland gegen das Vereinigte Königreich*.

Die **Kommission zur Begrenzung des Festlandssockels** soll die Umsetzung des Seerechtsübereinkommens hinsichtlich der äußeren Begrenzung des Festlandssockels außerhalb der 200-Meilen-Zone der Küstengewässer erleichtern. Nach dem Übereinkommen legt ein Küstenstaat die äußere Grenze des Festlandssockels auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission dort fest, wo er über die 200-Meilen-Zone hinausreicht.

Die Kommission hielt 1997 ihre erste Tagung am Sitz der Vereinten Nationen ab. Ihre 21 Mitglieder werden von den Vertragsstaaten gewählt und sind in ihrer persönlichen Eigenschaft tätig. Sie sind Experten auf den Gebieten der Geologie, Geophysik, Hydrografie und Geodäsie. Die Kommission erhielt ihren ersten Antrag eines Vertragsstaates im Dezember 2001 von der Russischen Föderation.

Tagungen der Vertragsparteien

Das Übereinkommen sieht zwar keine regelmäßige Konferenz der Vertragsstaaten vor, aber die vom Generalsekretär einberufenen Jahrestagungen der Vertragsstaaten bilden ein geeignetes Forum zur Erörterung von Themen von besonderem Interesse. Daneben werden auf diesen Tagungen administrative Angelegenheiten wie die Wahl der Mitglieder des Gerichtshofs und der Kommission, Haushaltsfragen und andere Verwaltungsangelegenheiten behandelt.

Die Überwachung von Angelegenheiten der Ozeane und des Seerechts obliegt der Generalversammlung. Diese hat jedoch im Jahr 2000 einen allen Mitgliedstaaten offen stehenden, informellen Beratungsprozess eingerichtet, um die jährliche Über-

prüfung der Entwicklungen zu erleichtern. Der jährlich einberufene Beratungsprozess soll der Generalversammlung Vorschläge zu verschiedenen Themen unterbreiten und vor allem Bereiche festlegen, in denen eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Organisationen angezeigt ist. Dies gilt besonders für die Bereiche der Navigationssicherheit und des Schutzes gefährdeter mariner Ökosysteme. Der Beratungsprozess, der ursprünglich für drei Jahre geplant war, wurde im Hinblick auf seine positiven Resultate um weitere drei Jahre verlängert.

Humanitäres Völkerrecht

Das humanitäre Völkerrecht umfasst die Grundsätze und Bestimmungen über Mittel und Methoden der Kriegsführung und den humanitären Schutz der Zivilbevölkerung, kranker und verwundeter Soldaten und Kriegsgefangener. Die wichtigsten Instrumente in diesem Bereich sind unter anderem die *Genfer Übereinkommen zum Schutz von Kriegsoffern* (1949) und die beiden *Zusatzprotokolle* von 1977, die unter der Schirmherrschaft des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz abgeschlossen wurden.

In den letzten Jahren haben die Vereinten Nationen eine Führungsrolle bei den Bemühungen zur Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts übernommen. Der Sicherheitsrat beteiligt sich stärker als bisher an Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, zur Förderung der Menschenrechte und zum Schutz von Kindern im Krieg. Er hat darüber hinaus zwei internationale Strafgerichtshöfe — für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda — sowie Gerichtshöfe für Timor-Leste, Sierra Leone und Kambodscha ins Leben gerufen, die nicht nur dafür gesorgt haben, dass Verantwortliche für Verbrechen zur Rechenschaft gezogen wurden, sondern auch maßgebliche Beiträge zur Stärkung und vermehrten Beachtung des humanitären Völkerrechts geleistet haben. Die „Verbrechenstatbestände“ in Bezug auf Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von der Vorbereitungscommission für den Internationalen Strafgerichtshof ausgearbeitet wurden, bilden einen weiteren greifbaren Beitrag für das Verständnis des humanitären Völkerrechts.

Als politisches Forum der Vereinten Nationen hat die Generalversammlung bei der Ausarbeitung einer Reihe von Rechtsinstrumenten mitgewirkt. Dazu gehören das *Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes* (1948), das *Übereinkommen über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsfristen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit* (1968), das *Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können* (1980) und seine vier *Protokolle* sowie die *Grundsätze für die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung, Festnahme, Auslieferung und Bestrafung von Personen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben* (1973).

Die Internationalen Strafgerichtshöfe

Massive Verletzungen des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda veranlassten den Sicherheitsrat, zwei internationale Gerichtshöfe einzurichten, um die Verantwortlichen für solche Taten strafrechtlich zu verfolgen. Beide Strafgerichtshöfe wurden gemäß Kapitel VII der Charta eingerichtet, welche Zwangsmaßnahmen vorsieht, und Nebenorgane des Sicherheitsrates sind.

- Der 1993 eingerichtete **Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien** besteht aus vier Kammern (drei Kammern erster Instanz und eine Berufungskammer), einem Ankläger und der Kanzlei. Gemäß seinem Statut ist er für vier Arten von Straftaten zuständig: schwere Verstöße gegen die Genfer Übereinkommen, Verletzungen des Kriegsrechts oder des Völkergewohnheitsrechts, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das Gericht hat einen Sitz in Den Haag (Niederlande).
- Der 1994 eingerichtete **Internationale Strafgerichtshof für Ruanda** besteht aus drei Kammern erster Instanz, einer Berufungskammer, einem Ankläger und einer Kanzlei. 1998 sprach der Gerichtshof die erste jemals von einem internationalen Gerichtshof erfolgte Verurteilung wegen Völkermordes aus. Sitz des Gerichtshofes ist Arusha (Tansania), das Büro des Anklägers befindet sich in Kigali (Ruanda).

Die beiden Gerichtshöfe haben eine gemeinsame Berufungskammer und hatten ursprünglich auch einen gemeinsamen Ankläger. Sie führen eine Reihe von Prozessen und haben gegen mehr als 150 mutmaßliche Kriegsverbrecher Anklage erhoben. Im August 2003 beschloss der Sicherheitsrat, dass jeder Gerichtshof seinen eigenen Ankläger haben sollte.

Der **Sondergerichtshof für Sierra Leone** wurde im Januar 2002 aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Regierung Sierra Leones und den Vereinten Nationen als unabhängiges Gericht eingerichtet. Der Gerichtshof soll Personen strafrechtlich verfolgen, die die größte Verantwortung für die seit 30. November 1996 auf dem Staatsgebiet Sierra Leones begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen nach den einschlägigen Gesetzen Sierra Leones tragen. Der Gerichtshof hat seinen Sitz in Freetown, Sierra Leone. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ernennt den Ankläger und den Leiter der Gerichtskanzlei. Der Generalsekretär und die Regierung Sierra Leones ernennen jeweils Richter für die Verhandlungs- und Berufungskammern des Gerichts.

Internationaler Terrorismus

Die Vereinten Nationen setzen sich seit Langem auf rechtlicher und politischer Ebene mit dem Problem des Terrorismus auseinander.

Auf rechtlicher Ebene haben die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen — wie die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) — ein Netz internationaler Übereinkommen geschaffen, die die grundlegenden Rechtsinstrumente gegen den Terrorismus darstellen. Diese sind:

- das *Übereinkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen* (angenommen in Tokio 1963),
- das *Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen* (Den Haag, 1970),
- das *Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt* (Montreal, 1971),
- das *Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten* (New York, 1973),
- das *Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial* (Wien, 1980),
- das *Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen* (Montreal, 1988),
- das *Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt* (Rom, 1988),
- das *Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden* (Rom, 1988),
- das *Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zweck des Aufspürens* (Montreal, 1991).

Die Generalversammlung hat vier Übereinkommen verabschiedet:

- Das *Übereinkommen gegen Geiselnahme* (1979), in dem die Vertragsstaaten übereinkommen, Geiselnahmen mit angemessenen Strafen zu ahnden. Außerdem wird vereinbart, dass die Vertragsstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet bestimmte Aktivitäten verbieten, Informationen austauschen und dafür sorgen, dass Straf- oder Auslieferungsverfahren stattfinden können. Wenn ein Vertragsstaat eine der Geiselnahme verdächtige Person nicht ausliefert, ist er verpflichtet, den Fall seinen eigenen zuständigen Behörden zum Zweck der Strafverfolgung zu übergeben.
- Das *Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal* (1994), welches die Generalversammlung 1993 gefordert hatte, nachdem Personal der Vereinten Nationen bei zahlreichen Angriffen verletzt und getötet worden war. Wenn ein Vertragsstaat eine der Geiselnahme verdächtige Person nicht ausliefert, ist er verpflichtet, den Fall seinen eigenen zuständigen Behörden zum Zweck der Strafverfolgung zu übergeben.

Der Internationale Strafgerichtshof

(www.icc-cpi.int/php/index.php)

Der Plan, einen ständigen Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schaffen, wurde von den Vereinten Nationen erstmals im Zusammenhang mit der Annahme des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 erwogen. Viele Jahre lang verhinderten Meinungsverschiedenheiten eine weitere Entwicklung. Im Jahr 1992 beauftragte die Generalversammlung die Völkerrechtskommission mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfs für den Gerichtshof. Die Massaker in Kambodscha, im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda unterstrichen die Dringlichkeit dieses Vorhabens.

Das *Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs* (www.un.org/law/icc) wurde am 17. Juli 1998 auf einer Bevollmächtigtenkonferenz in Rom angenommen. Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen haben. Der Gerichtshof wird auch für das Verbrechen der Aggression zuständig sein, sobald Einigung über eine Definition dieses Verbrechens erzielt werden kann. Das Statut trat am 1. Juli 2002 in Kraft. Mit Dezember 2003 zählte es 92 Vertragsstaaten.

Der Gerichtshof hat 18 Richter, die von den Vertragsstaaten für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt werden. Dabei darf jedes Land nicht mehr als einen Richter stellen. Die Richter wurden im Februar 2003 gewählt und traten im März ihr Amt an. Präsident des Strafgerichtshofes ist Richter Philippe Kirsch (Kanada); als Ankläger wurde Luis Moreno Ocampo (Argentinien) bestellt. Kanzleileiter ist Bruno Cathala (Frankreich).

Der Internationale Strafgerichtshof hat seinen Sitz in Den Haag (Niederlande). Der Haushalt für das erste Finanzjahr (September 2002 - Dezember 2003) betrug 30,893.500 Euro.

- Das *Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge* (1997) hat das Ziel, Personen, die wegen terroristischer Bombenanschläge gesucht werden, daran zu hindern, Unterschlupf zu finden. Jeder Vertragsstaat wird dazu verpflichtet, solche Personen strafrechtlich zu verfolgen, sofern er sie nicht an einen anderen Staat ausliefert, wenn dieser ein Auslieferungsbegehren gestellt hat.
- Das *Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus* (1999) verpflichtet die Vertragsstaaten, Personen, denen die Finanzierung terroristischer Aktivitäten vorgeworfen wird, entweder selbst strafrechtlich zu verfolgen oder auszuliefern. Von den Banken werden Maßnahmen zur Feststellung verdächtiger Transaktionen verlangt.

Ein von der Generalversammlung 1996 eingesetzter Ausschuss arbeitet an einem Übereinkommen zur Bekämpfung von Akten des Nuklearterrorismus und an einem umfassenden Übereinkommen gegen den internationalen Terrorismus.

Auf politischer Ebene hat die Generalversammlung 1994 die Erklärung über Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus und 1996 die Zusatzklärung zu der Erklärung von 1994 angenommen, in denen alle terroristischen Akte und Praktiken als verbrecherisch und durch nichts zu rechtfertigen verurteilt wurden, gleichgültig wo und durch wen sie begangen werden. Die Generalversammlung forderte die Staaten auch dringlich auf, im nationalen und internationalen Bereich Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus zu ergreifen.

Andere Rechtsfragen

Die Generalversammlung hat auch Rechtsinstrumente zu anderen Fragen angenommen. Dazu gehören das *Internationale Übereinkommen gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern* (1989), der *Grundsatzkatalog für den Schutz aller, jedweder Form von Haft oder Strafgefängenschaft unterworfenen Personen* (1988) und die *Erklärung über die Verstärkung der Wirksamkeit des Grundsatzes der Unterlassung einer Androhung oder Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen* (1987).

Die Generalversammlung hat ferner zahlreiche internationale Rechtsinstrumente auf Empfehlung ihres 1974 eingesetzten **Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen** angenommen. Dazu gehören die *Musterregeln der Vereinten Nationen für Vergleichsverfahren bei Streitigkeiten zwischen Staaten* (1995), die *Erklärung über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Abmachungen oder Einrichtungen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit* (1994), die *Erklärung über die Tatsachenermittlung durch die Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit* (1991), die *Erklärung über die Verhütung und Beseitigung von Streitigkeiten und Situationen, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedrohen können, über die Rolle der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet* (1988) und die *Erklärung über die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten* (1982).

Gemäß Artikel 102 der Charta sind die Mitgliedstaaten angehalten, bei den Vereinten Nationen alle von ihnen geschlossenen internationalen Verträge und Übereinkünfte registrieren zu lassen. Für die Registrierung, Hinterlegung und Veröffentlichung von Verträgen und Übereinkommen ist der Bereich Rechtsangelegenheiten im Sekretariat der Vereinten Nationen verantwortlich. Er gibt die „Vertragsreihe der Vereinten Nationen“ (*United Nations Treaty Series*) heraus, die den Wortlaut von mehr als 50.000 Verträgen und dazu gehörende Informationen enthält, und den Band „Multilaterale Verträge, die beim Generalsekretär hinterlegt wurden“ (*Multilateral Treaties Deposited with the Secretary-General*), der mehr als 500 wichtige Verträge umfasst, die von Mitgliedstaaten hinterlegt wurden (siehe <http://untreaty.un.org>).

Kapitel 7

Entkolonialisierung



ENTKOLONIALISIERUNG

Seit ihrer Gründung im Jahr 1945 sind mehr als 80 Nationen, deren Völker einst von einer Kolonialmacht beherrscht wurden, den Vereinten Nationen als souveräne, unabhängige Staaten beigetreten. Viele andere Gebiete haben durch den politischen Zusammenschluss mit anderen unabhängigen Staaten oder die Eingliederung in andere Staaten das Selbstbestimmungsrecht erlangt. Die Vereinten Nationen haben bei diesen historischen Veränderungen insofern eine entscheidende Rolle gespielt, als sie das Streben abhängiger Völker nach Selbstbestimmung unterstützten und Ziele und Normen zu ihrer beschleunigten Entlassung in die Unabhängigkeit festlegten. Die Vereinten Nationen überwachten auch Wahlen, die zur Unabhängigkeit führten — in Togoland (1956 und 1968), West-Samoa (1961), Namibia (1989) und zuletzt die Volksbefragung in Timor-Leste (vormals Osttimor).

Die Entkolonialisierungsbemühungen der Vereinten Nationen leiten sich aus dem in der Charta festgeschriebenen Grundsatz „der gleichen Rechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker“ sowie aus drei spezifischen Kapiteln der Charta — XI, XII und XIII — ab, die den Interessen von abhängigen Völkern gewidmet sind. Seit 1960 wird die diesbezügliche Arbeit der Vereinten Nationen auch durch die *Erklärung der Generalversammlung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker* — die sogenannte Entkolonialisierungserklärung — bestimmt, in der die Mitgliedstaaten die Notwendigkeit einer raschen Beendigung des Kolonialismus verkündeten. Die Organisation lässt sich auch von der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1960 leiten, die für Gebiete ohne Selbstregierung drei Wege zur vollen Autonomie vorsieht.

Trotz des großen Fortschritts im Bereich der Entkolonialisierung leben heute noch immer etwa zwei Millionen Menschen unter Kolonialherrschaft, und die Vereinten Nationen sind weiterhin bemüht, diese verbleibenden Gebiete ohne Selbstregierung bei der Erreichung ihrer Selbstbestimmung oder Unabhängigkeit zu unterstützen.

Das internationale Treuhandsystem

Auf der Grundlage von Kapitel XII der Charta errichteten die Vereinten Nationen das Internationale Treuhandsystem, das der Überwachung von Treuhandgebieten diente, die ihm durch einzelne Vereinbarungen mit den jeweiligen Verwaltungsmächten unterstellt wurden.

Das System bezog sich auf: (a) die durch den Völkerbund nach dem Ersten Weltkrieg errichteten Mandatsgebiete, (b) die als Ergebnis des Zweiten Weltkriegs von „Feindstaaten“ abgetrennte Gebiete und (c) die Gebiete, die dem Treuhandsystem von den Verwaltungsmächten freiwillig unterstellt wurden. Ziel dieses Systems war die Förderung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts dieser Gebiete und ihre Entwicklung in Richtung Selbstverwaltung und Selbstbestimmung.

Der **Treuhandrat** wurde gemäß Kapitel XIII der Charta eingerichtet, um die Verwaltung der Treuhandgebiete zu überwachen und sicherzustellen, dass die für ihre Verwaltung zuständigen Regierungen entsprechende Schritte unternehmen, um sie auf die Verwirklichung der in der Charta festgelegten Ziele vorzubereiten.

In den ersten Jahren nach Gründung der Vereinten Nationen wurden 11 Treuhandgebiete dem Treuhandsystem unterstellt. Alle diese Gebiete wurden inzwischen entweder unabhängige Staaten oder assoziierten sich freiwillig mit einem anderen Staat.

Beim letzten einschlägigen Fall handelte es sich um das Treuhandgebiet der Pazifikinseln (Palau), das von den Vereinigten Staaten verwaltet worden war. Nachdem sich das Gebiet in einer Volksbefragung 1993 für die freie Assoziierung mit den Vereinigten Staaten ausgesprochen hatte, beendete der Sicherheitsrat 1994 das Treuhandabkommen der Vereinten Nationen für dieses Gebiet. Palau wurde 1994 unabhängig und im selben Jahr das 185. Mitglied der Vereinten Nationen. Da nun keine Treuhandgebiete mehr bestanden, hat das Treuhandsystem seine historisch bedeutungsvolle Aufgabe erfolgreich beendet.

Gebiete ohne Selbstregierung

Die Charta befasst sich auch mit der Frage anderer Gebiete ohne Selbstregierung, die nicht dem Treuhandsystem unterstellt wurden.

Kapitel XI der Charta — die Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung — besagt, dass sich Mitglieder der Vereinten Nationen, die die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten tragen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, zu dem Grundsatz bekennen, „dass die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben“, und als „heiligen Auftrag“ die Verpflichtung übernehmen, das Wohl dieser Einwohner zu fördern.

Zu diesem Zweck verpflichten sich die Verwaltungsmächte, neben dem politischen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungsmäßigen Fortschritt dieser Völker auch ihre Selbstregierung zu fördern und sie bei der fortschreitenden Entwicklung von demokratischen politischen Einrichtungen zu unterstützen. Die Verwaltungsmächte sind verpflichtet, den Generalsekretär laufend über den Stand der wirtschaftlichen, sozialen und bildungsmäßigen Situation in diesen Gebieten zu informieren.

1946 legten acht Mitgliedstaaten — Australien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Neuseeland, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten — eine Liste der von ihnen verwalteten Gebiete vor, die sie als Gebiete ohne Selbstregierung ansahen. Insgesamt wurden 72 Gebiete angeführt, von denen acht vor 1959 unabhängig wurden. 1963 billigte die Generalversammlung eine revidierte Liste von 64 Hoheitsgebieten, auf die die Erklärung über Entkolonialisierung aus dem Jahr 1960 anwendbar war. 1990 hatten 53 Hoheitsgebiete die Selbstregierung erreicht. Mit Stand von 2003 gab es noch 16 Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung

Gebiete im Geltungsbereich der Entkolonialisierungserklärung (Stand 2003)

HOHEITSGEBIET

VERWALTUNGSMACHT

Afrika:

Westsahara¹

Asien und Pazifik:

Amerikanisch-Samoa

Vereinigte Staaten

Guam

Vereinigte Staaten

Neukaledonien²

Frankreich

Pitcairn

Vereinigtes Königreich

Tokelau

Neuseeland

Atlantik, Karibik und Mittelmeer:

Anguilla

Vereinigtes Königreich

Bermuda

Vereinigtes Königreich

Britische Jungferninseln

Vereinigtes Königreich

Cayman Islands

Vereinigtes Königreich

Falklandinseln (Malvinas)

Vereinigtes Königreich

Gibraltar

Vereinigtes Königreich

Montserrat

Vereinigtes Königreich

St. Helena

Vereinigtes Königreich

Turks und Caicos Inseln

Vereinigtes Königreich

Amerikanische Jungferninseln

Vereinigte Staaten

¹ Am 26. Februar 1976 informierte Spanien den Generalsekretär, dass es mit diesem Datum seine Präsenz im Hoheitsgebiet Sahara beendet habe und es daher für erforderlich befände, festzuhalten, dass sich Spanien angesichts der Beendigung seiner Beteiligung an der für das Hoheitsgebiet eingerichteten temporären Verwaltung fürderhin jeglicher internationaler Verpflichtungen im Zusammenhang mit dessen Verwaltung als entbunden erachte. Im Jahr 1990 bestätigte die Generalversammlung erneut, dass es sich bei der Westsahara-Frage um ein Entkolonialisierungsproblem handle, das von der Bevölkerung von Westsahara einer endgültigen Lösung zuzuführen sei.

² Am 2. Dezember 1986 stellte die Generalversammlung fest, dass Neukaledonien ein Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung ist.

(siehe Tabelle). Die Verwaltungsmächte sind gegenwärtig Frankreich, Neuseeland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

Die Forderung der Völker der Hoheitsgebiete nach Selbstregierung und die Ansicht der internationalen Gemeinschaft, dass die Grundsätze der Charta nicht rasch genug verwirklicht würden, veranlassten die Generalversammlung am 14. Dezember 1960, die *Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker* (Resolution 1514) (XV) zu verabschieden.

In der Erklärung heisst es, dass die Unterwerfung von Völkern unter Fremdherrschaft, Beherrschung und Ausbeutung einer Verweigerung der grundlegenden Menschenrechte gleichkomme, der Charta der Vereinten Nationen widerspreche und ein Hindernis auf dem Weg zur Förderung des Weltfriedens und der internationalen Zusammenarbeit darstelle. Sie stellt außerdem fest, dass „in den Treuhandgebieten und Hoheitsgebieten ohne Selbstregierung und allen anderen Gebieten, die noch nicht die Unabhängigkeit erlangt haben, vorbehaltlos und dem frei zum Ausdruck gebrachten Wunsch und Willen der Völker entsprechend sowie ohne Unterschied der Rasse, des Religionsbekenntnisses oder der Hautfarbe, sofort Schritte zu unternehmen sind, um alle Machtbefugnis an die Völker dieser Gebiete zu übertragen, um ihnen die vollständige Unabhängigkeit und Freiheit zu ermöglichen“.

Ebenfalls im Jahr 1960 verabschiedete die Generalversammlung die Resolution 1541 (XV), in der die drei rechtlich möglichen politischen Optionen zur Erlangung der vollen Selbstregierung definiert werden: die freie Assoziierung mit einem unabhängigen Staat, die Integration in einen unabhängigen Staat oder die Unabhängigkeit (*siehe Liste der Gebiete, die in unabhängigen Staaten aufgingen oder eine Assoziation mit einem unabhängigen Staat eingingen, im Dritten Teil*).

1961 richtete die Generalversammlung einen Sonderausschuss ein, der die Aufgabe hat, den Stand der Durchführung der Erklärung zu überprüfen und Empfehlungen zu ihrer Umsetzung abzugeben. Der volle Titel dieses üblicherweise als Sonderausschuss der 24 oder Entkolonialisierungsausschuss bezeichneten Ausschusses lautet: Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker.

Der Sonderausschuss tritt einmal jährlich zusammen, führt Anhörungen von Beschwerdeführern und Vertretern der Gebiete durch, entsendet Besuchsmissionen in die Gebiete und organisiert alljährlich Seminare über die politische, soziale, wirtschaftliche und bildungsmäßige Lage in den Gebieten.

In den Jahren nach Annahme der Erklärung erreichten rund 60 frühere Kolonien mit insgesamt mehr als 80 Millionen Einwohnern die Selbstbestimmung durch die Erklärung ihrer Unabhängigkeit und traten den Vereinten Nationen als souveräne Mitgliedstaaten bei (*siehe Tabelle im Dritten Teil*).

Die Generalversammlung appellierte wiederholt an die Verwaltungsmächte, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Völker in den Hoheitsgebieten ohne Selbstregierung in die Lage zu versetzen, ihr Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit uneingeschränkt auszuüben. Sie ruft die Verwaltungsmächte immer wieder auf, sich vollständig aus den noch bestehenden Militärstützpunkten in diesen Gebieten zurückzuziehen und sicherzustellen, dass ausländische wirtschaftliche oder andere Interessen die Verwirklichung der Erklärung nicht behindern.

Neuseeland arbeitet mit dem Sonderausschuss in Bezug auf Tokelau weiterhin zusammen. Frankreich begann nach der Unterzeichnung eines Abkommens über die Zukunft von Neukaledonien 1999 mit dem Sonderausschuss zusammenzuarbeiten. In den letzten Jahren haben zwei Verwaltungsmächte an der Arbeit des Sonderausschusses nicht teilgenommen: Die Vereinigten Staaten führen ins Treffen, dass sie sich ihrer Rolle als Verwaltungsmacht bewusst seien und auch weiterhin allen ihren in der Charta festgelegten Pflichten nachkommen würden. Das Vereinigte Königreich hält seinerseits fest, dass die meisten seiner ehemaligen Verwaltungsgebiete die Unabhängigkeit gewählt, einige wenige Gebiete hingegen die weitere Assoziation mit dem Vereinigten Königreich vorgezogen hätten.

2003 fand das jährliche Entkolonialisierungsseminar erstmals in einem Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung statt. Das Vereinigte Königreich hatte sein Einverständnis für die Abhaltung des Seminars in Anguilla gegeben und einen ranghohen Vertreter zu der Veranstaltung entsandt.

Zum Abschluss der **Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus (1991-2000)** rief die Generalversammlung eine **Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus (2001-2010)** aus und forderte die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zur Verwirklichung der vollständigen Entkolonialisierung zu verdoppeln.

In Bezug auf einige Hoheitsgebiete wie Westsahara betraute die Generalversammlung den Generalsekretär mit Sonderaufgaben, durch die der Entkolonialisierungsprozess im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den Zielsetzungen der Erklärung erleichtert werden soll.

Namibia

Die Vereinten Nationen trugen wesentlich dazu bei, dass Namibia 1990 die Unabhängigkeit erlangte. Dieses Beispiel zeigt deutlich, welche komplexen Anstrengungen erforderlich sind, um einen friedlichen Übergang in eine neue Staatsform zu gewährleisten.

Unter seiner früheren Bezeichnung Südwestafrika war Namibia bereits ein afrikanisches Hoheitsgebiet unter dem Mandatssystem des Völkerbunds. 1946 ersuchte die Generalversammlung Südafrika, dieses Hoheitsgebiet im Rahmen des Treuhandsystems zu verwalten. Südafrika lehnte dies ab und informierte die Vereinten Nationen 1949, dass es keine weiteren Informationen über das Hoheitsgebiet zur Verfügung stellen

würde, und zwar unter Berufung auf die Tatsache, dass das Mandat seit der Auflösung des Völkerbundes nicht mehr bestehe.

1966 beendete die Generalversammlung das Mandat mit der Begründung, dass Südafrika seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, und unterstellte das Hoheitsgebiet dem Rat der Vereinten Nationen für Südwestafrika, der 1968 in Namibiarat umbenannt wurde.

1976 forderte der Sicherheitsrat Südafrika auf, Wahlen in dem Gebiet unter der Aufsicht der Vereinten Nationen zu gestatten. Die Generalversammlung erklärte, dass die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) als einzige Vertretung des namibischen Volkes in die Unabhängigkeitsverhandlungen einbezogen werden müsse.

1978 unterbreiteten Kanada, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten dem Sicherheitsrat einen Lösungsvorschlag, der Wahlen zu einer verfassunggebenden Versammlung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen vorsah. Der Sicherheitsrat bestätigte die Empfehlungen des Generalsekretärs zur Umsetzung dieses Vorschlags, beauftragte ihn mit der Bestellung eines Sonderbeauftragten für Namibia und richtete die **Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (UNTAG)** ein.

Jahrelange Verhandlungen mit dem Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten sowie Vermittlungsbemühungen der Vereinigten Staaten führten 1988 zu Vereinbarungen über die Erreichung des Friedens im südlichen Afrika. Südafrika erklärte sich darin zur Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär bereit, um die Unabhängigkeit Namibias im Wege von Wahlen zu erreichen.

Die Maßnahmen, die letztendlich zur Unabhängigkeit Namibias führten, begannen im April 1989. Die UNTAG überwachte und kontrollierte den gesamten Ablauf der Wahlen, die von den Behörden Namibias durchgeführt wurden. Sie überwachte auch den Waffenstillstand zwischen der SWAPO und Südafrika sowie die Demobilisierung aller militärischen Kräfte und sie sorgte für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen und überwachte die örtlichen Polizeikräfte.

Aus den Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung ging die SWAPO als Sieger hervor. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Martti Ahtisaari, erklärte die Wahlen für „frei und fair“. Nach den Wahlen zog Südafrika seine restlichen Truppen aus Namibia ab. Die verfassunggebende Versammlung arbeitete eine neue Verfassung aus, die im Februar 1990 angenommen wurde, und wählte den SWAPO-Führer Sam Nujoma zum neuen Präsidenten für eine fünfjährige Amtszeit. Im März wurde Namibia unabhängig und der erste Präsident Namibias legte seinen Amtseid vor dem Generalsekretär ab. Im April trat der neue Staat den Vereinten Nationen bei.

Timor-Leste

Eine Erfolgsgeschichte der Vereinten Nationen aus jüngerer Zeit ist der Prozess, der zur Unabhängigkeit von Timor-Leste — dem ehemaligen Osttimor — führte. Ein groß

angelegter Einsatz der Vereinten Nationen überwachte den Übergang des Gebiets in die Unabhängigkeit, nachdem sich die Bevölkerung Osttimors in einer von den Vereinten Nationen 1999 durchgeführten Volksbefragung für die Unabhängigkeit entschieden hatte.

Die Insel Timor liegt nördlich von Australien im südlichen Mittelteil der Inselkette, die Indonesien bildet. Der westliche Teil der Insel war einstmals eine holländische Kolonie und wurde Teil Indonesiens, als dieses Land unabhängig wurde. Osttimor war eine portugiesische Kolonie.

1960 setzte die Generalversammlung Osttimor auf die Liste der Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung. In Anerkennung des Rechts seiner Kolonien auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit wollte Portugal 1974 eine provisorische Regierung und eine Volksvertretung einsetzen, die den Status von Osttimor bestimmen sollte. Aber 1975 brach zwischen den neu gebildeten politischen Parteien ein Bürgerkrieg aus. Portugal zog sich mit der Begründung zurück, dass es die Lage nicht unter Kontrolle bringen könne. Eine osttimorische Gruppierung erklärte Osttimor zu einem eigenen unabhängigen Staat, während eine andere seine Unabhängigkeit und Integration mit Indonesien ausrief.

Im Dezember 1975 landeten indonesische Truppen in Osttimor und es kam zur Bildung einer „provisorischen Regierung“. Portugal brach seine Beziehungen mit Indonesien ab und brachte die Angelegenheit vor den Sicherheitsrat. Der Rat und die Generalversammlung forderten Indonesien auf, seine Truppen zurückzuziehen, und appellierten an alle Staaten, die Gebietshoheit von Osttimor und das Recht seines Volkes auf Selbstbestimmung gemäß der Entkolonialisierungserklärung anzuerkennen.

1976 hielt die „provisorische Regierung“ Wahlen zu einer Volksvertretung ab, die sich dann für eine Integration mit Indonesien aussprach. Als Indonesien ein entsprechendes Gesetz verabschiedete, leistete die Unabhängigkeitsbewegung bewaffneten Widerstand und leitete eine internationale Oppositionskampagne ein. Portugal vertrat weiterhin die Ansicht, dass die Osttimorer ihr Recht auf Selbstbestimmung nicht ausgeübt hätten, während Indonesien darauf beharrte, dass der Entkolonialisierungsprozess in Osttimor abgeschlossen sei und seine Bevölkerung die Selbstregierung durch Integration mit Indonesien gewählt habe. Die Vereinten Nationen erkannten weder die Legitimität der Volksvertretung noch die Annexion durch Indonesien an und betrachteten Portugal nach wie vor als rechtmäßige Verwaltungsmacht.

Auf Wunsch der Generalversammlung nahm der Generalsekretär 1983 Gespräche mit Indonesien und Portugal auf, um eine gerechte und umfassende Lösung herbeizuführen. Seine Guten Dienste sowie die seines 1997 ernannten Persönlichen Beauftragten führten im Mai 1999 zu Vereinbarungen, die den Weg für eine Volksbefragung ebneten, in der sich das Volk Osttimors zwischen einem autonomen Status innerhalb Indonesiens oder dem Übergang zur Unabhängigkeit unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen entscheiden sollte.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen organisierte die **Mission der Vereinten Nationen in Osttimor (UNAMET)** die Registrierung der Stimmberechtigten und führte die Abstimmung vom 30. August durch, bei der sich 78,5 Prozent der 450.000 eingetragenen Stimmberechtigten gegen eine Autonomie innerhalb Indonesiens aussprachen. Als das Abstimmungsergebnis verkündet wurde, entfesselten Milizen, die gegen die Unabhängigkeit opponierten, einen systematischen Feldzug der Zerstörung und Gewalt, in dessen Verlauf viele Menschen ums Leben kamen und mehr als 200.000 Osttimorer aus ihrem Land — vor allem nach Westtimor — flüchteten. Die Vereinten Nationen mussten einen Großteil ihrer Mitarbeiter evakuieren, 86 internationale Beobachter verblieben allerdings im Hauptquartier in der Hauptstadt Dili, in dem auch etwa 1.000 Osttimorer Zuflucht gesucht hatten.

Nach intensiven Verhandlungen, an denen auch eine vom Sicherheitsrat nach Jakarta und Dili entsandte hochrangige Mission teilnahm, stimmte Indonesien der Stationierung einer von den Vereinten Nationen autorisierten multilateralen Truppe zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit zu. Unter Berufung auf Kapitel VII der Charta genehmigte der Sicherheitsrat im September 1999 die Entsendung der **Internationalen Truppe in Osttimor (INTERFET)**, die mithilfe, die Ordnung wiederherzustellen.

Im Oktober 1999 richtete der Sicherheitsrat die **Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET)** ein und übertrug ihr die Befugnis, bis zur Erlangung der Unabhängigkeit die gesamte gesetzgebende und vollziehende Gewalt auszuüben. Sergio Vieira de Mello wurde zum Leiter der UNTAET und Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Osttimor ernannt. Im Februar 2000 übernahm der militärische Arm von UNTAET mit rund 8.800 Soldaten und 1.600 Zivilpolizisten die Aufgabe der Erhaltung von Frieden und Sicherheit. UNTAET setzte auch eine Zivilverwaltung im gesamten Territorium ein, half beim Aufbau von Sozialdiensten, beim Wiederaufbau des Landes und der Schaffung der erforderlichen Kapazitäten für die Staatswerdung Osttimors.

Am 30. August 2001 gingen mehr als 91 Prozent der registrierten Wähler Osttimors zur Wahl und wählten eine verfassungsgebende Versammlung, die mit der Ausarbeitung und Verabschiedung einer neuen Verfassung und der Schaffung der Rahmenbedingungen für künftige Wahlen und des Übergangs zur vollen Unabhängigkeit betraut wurde. Am 22. März 2002 trat die erste Verfassung des Hoheitsgebietes in Kraft. Am 14. April wurde Xanana Gusmao mit 82,7 Prozent der abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt.

Die zwei Voraussetzungen für die Übergabe der Macht waren damit erfüllt und Osttimor erlangte am 20. Mai 2002 seine Unabhängigkeit. Die verfassungsgebende Versammlung ging in das nationale Parlament über und das neue Land nahm den Namen Timor-Leste an. Am 27. September wurde Timor-Leste der 191. Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen haben Timor-Leste auch nach seiner Unabhängigkeit weiter geholfen. Dazu richtete der Sicherheitsrat am 17. Mai 2002 die **Unterstützungsmission**

der Vereinten Nationen in Osttimor (UNMISET) ein. Die Mission hatte den Auftrag, den neuen Staat bei der Entwicklung wichtiger Verwaltungsstrukturen zu helfen, die für seine Lebensfähigkeit und politische Stabilität von entscheidender Bedeutung sind. Sie sorgte für Sicherheit und Polizeigewalt, half beim Aufbau der eigenen Polizeikräfte des Landes und leistete einen Beitrag zur Wahrung seiner inneren und äußeren Sicherheit.

Westсахара

Seit 1963 befassen sich die Vereinten Nationen mit einem nach wie vor bestehenden Konflikt über Westсахара — ein Gebiet an der Nordwestküste Afrikas, das an Marokko, Mauretanien und Algerien grenzt.

Westсахара wurde 1884 eine spanische Kolonie. 1963 erhoben sowohl Marokko als auch Mauretanien Anspruch auf das Gebiet. In einem von der Generalversammlung 1975 eingeholten Gutachten wies der Internationale Gerichtshof sowohl den Gebietsanspruch von Marokko als auch jenen Mauretaniens zurück.

Seit dem Rückzug Spaniens im Jahr 1976 und den nachfolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Marokko, das das Gebiet „reintegriert“ hatte, und der von Algerien unterstützten Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro (Frente POLISARIO) bemühen sich die Vereinten Nationen um eine Beilegung des Konflikts. *(siehe Fußnote in der Auflistung der Gebiete ohne Selbstregierung).*

Die Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) forderte 1979 eine Volksabstimmung, um der Bevölkerung des Gebiets die Möglichkeit zu geben, ihr Recht auf Selbstbestimmung auszuüben. Bis 1982 hatten 26 Mitglieder der OAU die von der POLISARIO 1976 ausgerufene Demokratische Arabische Republik Sahara (SADR) anerkannt. Als die SADR 1984 am OAU-Gipfel teilnehmen durfte, zog sich Marokko aus dieser Organisation zurück.

Die Generalversammlung bestätigte 1983 und 1984, dass der Bevölkerung des Gebiets das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit eingeräumt werden müsse und dass die Parteien einen Waffenstillstand aushandeln sollten, um eine Volksabstimmung abhalten zu können.

Eine gemeinsame Mission der Guten Dienste des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der OAU führte 1988 zu einem Lösungsvorschlag, der einen Waffenstillstand und eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit oder den Zusammenschluss mit Marokko vorsah. Dieser Vorschlag wurde von beiden Parteien angenommen und im Juni 1990 billigte der Sicherheitsrat einen Bericht des Generalsekretärs, der diesen Vorschlag enthielt.

In seiner Resolution 690 schuf der Sicherheitsrat am 29. April 1991 die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westсахара (MINURSO) mit dem Auftrag, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Organisation und Durchführung der Volksabstimmung über die Selbstbestimmung des Volkes der Westсахара zur Seite zu stehen. Alle Sahrauis über 18 Jahre, die in der von Spanien

1974 durchgeführten Volkszählung erfasst worden waren, sollten stimmberechtigt sein, unabhängig davon, ob sie in Westsahara ansässig waren oder nicht. Eine Identifizierungskommission sollte die Volkszählung auf den neuesten Stand bringen und die Stimmberechtigten ermitteln. Außerhalb des Gebiets lebende Flüchtlinge sollten mit Hilfe des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen ermittelt werden.

Neben dem Büro des Sonderbeauftragten gehörten zivile und militärische Einheiten sowie Sicherheitskräfte zur MINURSO. Am 6. September 1991 trat der Waffenstillstand in Kraft. Er wird seitdem von Militärbeobachtern der MINURSO überwacht und es gab bisher keine wesentlichen Verletzungen der Waffenruhe.

Beide Parteien beteuerten zwar wiederholt ihr Vertrauen in die Vereinten Nationen und bekannten sich zu dem Plan, hatten aber nach wie vor unterschiedliche Auffassungen, vor allem in Bezug auf die Kriterien für die Stimmberechtigung bei der Volksabstimmung.

Der Generalsekretär hatte diese Kriterien 1991 in einem Bericht an den Sicherheitsrat festgelegt. Marokko akzeptierte diese Kriterien zwar, hielt sie aber für zu restriktiv. Die POLISARIO vertrat den Standpunkt, dass ursprünglich vereinbart worden sei, nur jenen Sahrauis ein Stimmrecht zuzugestehen, die in der Volkszählung von 1974 erfasst worden waren, und dass die Kriterien die Zahl der Wahlberechtigten über diesen Personenkreis hinaus in unzulässiger Weise erweitern und möglicherweise auch auf Personen ausdehnen würden, die keine Sahrauis aus dem Gebiet seien.

Im August 1994 begann die Identifizierungskommission auf der Grundlage eines vom Generalsekretär vorgeschlagenen Kompromisses mit der Wählerfeststellung. Dieser Vorgang wurde im Verlauf der 90er Jahre aber immer wieder blockiert. Trotz ihres Einverständnisses mit der Durchführung der Wähleridentifizierung, blieben beide Parteien hinsichtlich der Zusammensetzung der Wahlbehörde bei ihrer ursprünglichen Haltung. Die POLISARIO bestand weiter darauf, dass nach dem Lösungsplan nur jene Personen an der Volksabstimmung teilnehmen könnten, die von der spanischen Volkszählung 1974 erfasst worden waren. Marokko vertrat die gegensätzliche Ansicht, dass Tausende weitere Sahrauis gleichermaßen als Wähler qualifiziert seien, nämlich jene, die sich zum Zeitpunkt der Volkszählung zwar in dem Gebiet aufgehalten hätten, aber nicht gezählt worden seien; jene, die in den letzten Jahren nach Marokko geflohen seien; sowie jene, die aus Regionen stammen, die ehemals Teil des Gebietes Westsahara waren, aber von Spanien in den 50er und 60er Jahren an Marokko abgetreten worden seien.

1997 vermittelte der Persönliche Gesandte des Generalsekretärs für die Westsahara, James A. Baker III., einen Kompromiss, das Abkommen von Houston. Der Identifizierungsvorgang wurde im Dezember 1999 abgeschlossen und die Identifizierungskommission veröffentlichte eine provisorische Wählerliste, auf der rund 86.000 Wahlberechtigte verzeichnet waren. Personen, denen das Wahlrecht

nicht zugesprochen wurde, konnten dagegen Einspruch erheben. Bis Ende 2000 lagen insgesamt 131.038 Einsprüche vor.

Trotz mehrfacher Konsultationsrunden zwischen den Parteien und Nachbarländern, die in den Jahren 2000 und 2001 unter der Schirmherrschaft des Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs stattfanden, blieben die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien über die Umsetzung des Lösungsplans unverändert bestehen.

Am 30. Juli 2002 ersuchte der Sicherheitsrat des Persönlichen Gesandten, seine Bemühungen um eine politische Lösung in Richtung Selbstbestimmung fortzusetzen. Sein Vorschlag wurde den Parteien und Nachbarländern während eines Besuches der Region im Januar 2003 unterbreitet. Beide Parteien lehnten einzelne Aspekte des Friedensplans ab. Am 6. Juli 2003 teilte die POLISARIO jedoch dem Generalsekretär in einem Schreiben mit, dass sie den Friedensplan annehme. Marokko sollte seine Antwort auf den Plan 2004 vorlegen.

Am 31. Juli 2003 unterstützte der Sicherheitsrat den Plan einstimmig in seiner Resolution 1495 und bezeichnete ihn als optimale politische Lösung auf der Grundlage der Einigung zwischen den beiden Parteien. Im August ernannte der Generalsekretär Alvaro de Soto als seinen Sonderbeauftragten für Westsahara. Im September ließ die POLISARIO 243 marokkanische Kriegsgefangene frei. Zwei Monate später wurden 300 weitere Kriegsgefangene freigelassen. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt noch immer 613 Marokkaner in Kriegsgefangenschaft der POLISARIO.

Im November und Dezember 2003 reiste de Soto in die Region zu Konsultationen mit den Parteien und zur Erörterung der Lage von rund 165.000 Westsaharaflüchtlingen, die fast drei Jahrzehnte in Wüstenlagern im westlichen Algerien zugebracht haben. Dabei wurde auch über die Wiederaufnahme persönlicher Kontakte der Flüchtlinge mit ihren Angehörigen jenseits der Grenze gesprochen. Familienbesuche zwischen Sahrauis, die in dem Gebiet der Westsahara leben, und den Flüchtlingen in den Lagern begannen am 5. März 2004.

Am 15. April 2004 übergab Marokko seine endgültige Antwort zu dem Friedensplan bei einem Treffen mit dem Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs, die sich für eine Verhandlungslösung auf der Grundlage einer „Autonomie innerhalb marokkanischer Souveränität“ aussprach. In seinem anschließenden Bericht an den Sicherheitsrat stellte der Generalsekretär fest, dass die „die Souveränitätsfrage natürlich das grundlegende Problem ist, das die Parteien in all diesen Jahren entzweit hat“. „Marokko akzeptiert den Lösungsplan nicht, dem es seit vielen Jahren zugestimmt hatte ... und es akzeptiert jetzt auch bestimmte Elemente des Friedensplans nicht“, betonte der Generalsekretär.

Nach Ansicht des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten müsse der Sicherheitsrat jetzt entscheiden, ob er „das Mandat der MINURSO beenden und die Frage der Westsahara an die Generalversammlung zurück verweisen will und damit einräumen muss, dass ... die Vereinten Nationen das Problem Westsahara nicht lösen

können, ohne von einer oder beiden Parteien etwas zu verlangen, was diese freiwillig nicht tun wollen — oder aber, noch einmal zu versuchen, die Parteien zur Annahme und Umsetzung des Friedensplans zu bewegen”.

Am 29. April bekräftigte der Sicherheitsrat nochmals seine Unterstützung für den Friedensplan, in dem er „eine optimale politische Lösung auf der Grundlage der Einigung zwischen den beiden Parteien” sah, und forderte die Parteien und Staaten der Region auf, mit dem Generalsekretär und seinem Persönlichen Gesandten uneingeschränkt zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig verlängerte der Rat das Einsatzmandat der MINURSO bis Ende Oktober 2004.

TEIL DREI

Anhang



DIE MITGLIEDSTAATEN DER VEREINTEN NATIONEN

(Stand: Dezember 2003)

Mitgliedstaat	Aufnahmedatum	Beitrags- schlüssel 2004 (in Prozent)	Bevölkerung (Schätzung)
Afghanistan	19. November 1946	0,002	22.083.000
Ägypten ^(a)	24. Oktober 1945	0,120	67.886.000
Albanien	14. Dezember 1955	0,005	3.122.000
Algerien	8. Oktober 1962	0,076	30.836.000
Andorra	28. Juli 1993	0,005	66.000
Angola	1. Dezember 1976	0,001	12.768.000
Antigua und Barbuda	11. November 1981	0,003	77.000
Äquatorialguineaa	12. November 1968	0,002	468.000
Argentinien	24. Oktober 1945	0,956	36.224.000
Armenien	2. March 1992	0,002	3.458.000
Aserbaidtschan	2. March 1992	0,005	8.114.000
Äthiopien	13. November 1945	0,004	65.374.000
Australien	1. November 1945	1,592	19.387.000
Bahamas	18. September 1973	0,013	307.000
Bahrain	21. September 1971	0,030	651.000
Bangladesch	17. September 1974	0,010	140.880.000
Barbados	9. Dezember 1966	0,010	268.000
Belarus ^(b)	24. Oktober 1945	0,018	9.973.000
Belgien	27. Dezember 1945	1,069	10.273.000
Belize	25. September 1981	0,001	257.000
Benin	20. September 1960	0,002	6.417.000
Bhutan	21. September 1971	0,001	2.699.000
Bolivien	14. November 1945	0,009	8.274.000
Bosnien und Herzegowina	22. Mai 1992	0,003	4.067.000
Botswana	17. Oktober 1966	0,012	1.680.000
Brasilien	24. Oktober 1945	1,523	172.386.000
Brunei Darussalam	21. September 1984	0,034	344.000
Bulgarien	14. Dezember 1955	0,017	8.033.000
Burkina Faso	20. September 1960	0,002	12.259.000
Burundi	18. September 1962	0,001	6.412.000
Chile	24. Oktober 1945	0,223	15.402.000
China	24. Oktober 1945	2,053	1.285.229.000

Mitgliedstaat	Aufnahmedatum	Beitrags- schlüssel 2004 (in Prozent)	Bevölkerung (Schätzung)
Costa Rica	2. November 1945	0,030	3.873.000
Côte d'Ivoire	20. September 1960	0,010	16.939.000
Dänemark	24. Oktober 1945	0,718	5.337.000
Demokratische Republik Kongo ^(e)	20. September 1960	0,003	49.785.000
Demokratische Volksrepublik Korea	17. September 1991	0,010	22.409.000
Deutschland	18. September 1973	8,662	82.357.000
Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ^(d)	8. April 1993	0,006	2.035.000
Dominica	18. Dezember 1978	0,001	71.000
Dominikanische Republik	24. Oktober 1945	0,035	8.528.000
Dschibuti	20. September 1977	0,001	681.000
Ecuador	21. Dezember 1945	0,019	12.156.000
Eritrea	28. Mai 1993	0,001	3.847.000
Estland	17. September 1991	0,012	1.353.000
Fidschi	13. Oktober 1970	0,004	822.000
Finland	14. Dezember 1955	0,533	5.188.000
Föderierte Staaten von Mikronesien	17. September 1991	0,001	107.000
Frankreich	24. Oktober 1945	6,030	59.191.000
Gabun	20. September 1960	0,009	1.237.000
Gambia	21. September 1965	0,001	1.420.000
Georgien	31. Juli 1992	0,003	5.224.000
Ghana	8. März 1957	0,004	20.028.000
Grenada	17. September 1974	0,001	101.000
Griechenland	25. Oktober 1945	0,530	10.020.000
Guatemala	21. November 1945	0,030	11.683.000
Guinea	12. Dezember 1958	0,003	8.242.000
Guinea-Bissau	17. September 1974	0,001	1.407.000
Guyana	20. September 1966	0,001	762.000
Haiti	24. Oktober 1945	0,003	8.132.000
Honduras	17. Dezember 1945	0,005	6.619.000
Indien	30. Oktober 1945	0,421	1.017.544.000
Indonesien ^(e)	28. September 1950	0,142	214.840.000

Mitgliedstaat	Aufnahmedatum	Beitrags- schlüssel 2004 (in Prozent)	Bevölkerung (Schätzung)
Iran (Islamische Republik)	24. Oktober 1945	0,157	64.530.000
Iraq	21. Dezember 1945	0,016	23.860.000
Irland	14. Dezember 1955	0,350	3.917.000
Island	19. November 1946	0,034	285.000
Israel	11. Mai 1949	0,467	6.445.000
Italien	14. Dezember 1955	4,885	57.948.000
Jamaika	18. September 1962	0,008	2.621.000
Japan	18. Dezember 1956	19,468	127.130.000
Jemen	30. September 1947	0,006	18.863.000
Jordanien	14. Dezember 1955	0,011	5.183.000
Kambodscha	14. Dezember 1955	0,002	13.311.000
Kamerun	20. September 1960	0,008	15.429.000
Kanada	9. November 1945	2,813	30.007.000
Kap Verde	16. September 1975	0,001	445.000
Kasachstan	2. März 1992	0,025	14.831.000
Katar	21. September 1971	0,064	598.000
Kenia	16. Dezember 1963	0,009	31.065.000
Kirgisien	2. März 1992	0,001	4.955.000
Kiribati	14. September 1999	0,001	85.000
Kulumbien	5. November 1945	0,155	43.071.000
Komoren	12. November 1975	0,001	726.000
Kongo	20. September 1960	0,001	3.542.000
Kroatien	22. Mai 1992	0,037	4.445.000
Kuba	24. Oktober 1945	0,043	11.230.000
Kuwait	14. Mai 1963	0,162	2.275.000
Laotische Volksdemokratische Republik	14. Dezember 1955	0,001	5.403.000
Lesotho	17. Oktober 1966	0,001	2.189.000
Lettland	17. September 1991	0,015	3.539.000
Libanon	24. Oktober 1945	0,024	3.537.000
Liberia	2. November 1945	0,001	3.099.000
Libysch-Arabisch- Dschamahirija	14. Dezember 1955	0,132	5.299.000
Liechtenstein	18. September 1990	0,005	33.000
Litauen	17. September 1991	0,024	3.484.000

Mitgliedstaat	Aufnahmedatum	Beitrags- schlüssel 2004 (in Prozent)	Bevölkerung (Schätzung)
Luxemburg	24. Oktober 1945	0,077	441.000
Madagaskar	20. September 1960	0,003	16.439.000
Malawi	1. Dezember 1964	0,001	11.140.000
Malaysia ⁽⁶⁾	17. September 1957	0,203	23.492.000
Malediven	21. September 1965	0,001	276.000
Mali	28. September 1960	0,002	10.400.000
Malta	1. Dezember 1964	0,014	395.000
Marokko	12. November 1956	0,047	29.170.000
Marshall-Inseln	17. September 1991	0,001	57.000
Mauretania	27. Oktober 1961	0,001	2.724.000
Mauritius	24. April 1968	0,011	1.200.000
Mexico	7. November 1945	1,883	101.754.000
Monaco	28. Mai 1993	0,003	34.000
Mongolai	27. Oktober 1961	0,001	2.442.000
Mozambik	16. September 1975	0,001	17.656.000
Myanmar	19. April 1948	0,010	48.205.000
Namibia	23. April 1990	0,006	1.930.000
Nauru	14. September 1999	0,001	12.000
Nepal	14. Dezember 1955	0,004	23.152.000
Neuseeland	24. Oktober 1945	0,221	3.850.000
Nicaragua	24. Oktober 1945	0,001	5.205.000
Niederlande	10. Dezember 1945	1,690	16.044.000
Niger	20. September 1960	0,001	11.134.000
Nigeria	7. Oktober 1960	0,042	117.823.000
Norwegen	27. November 1945	0,679	4.513.000
Oman	7. Oktober 1971	0,070	2.478.000
Österreich	14. Dezember 1955	0,859	8.066.000
Pakistan	30. September 1947	0,055	142.280.000
Palau	15. Dezember 1994	0,001	20.000
Panama	13. November 1945	0,019	2.897.000
Papua Neuguinea	10. Oktober 1975	0,003	5.460.000
Paraguay	24. Oktober 1945	0,012	5.604.000
Peru	31. Oktober 1945	0,092	26.347.000
Philippinen	24. Oktober 1945	0,095	77.151.000
Polen	24. Oktober 1945	0,461	38.641.000

Mitgliedstaat	Aufnahmedatum	Beitrags- schlüssel 2004 (in Prozent)	Bevölkerung (Schätzung)
Portugal	14. Dezember 1955	0,470	10.024.000
Republik Korea	17. September 1991	1,796	47.343.000
Republik Moldau	2. März 1992	0,001	4.276.000
Ruanda	18. September 1962	0,001	8.066.000
Rumänien	14. Dezember 1955	0,060	22.408.000
Russische Föderation ^(a)	24. Oktober 1945	1,100	144.400.000
Salomonen	19. September 1978	0,001	450.000
Sambia	1. Dezember 1964	0,002	10.570.000
Samoa	15. Dezember 1976	0,001	175.000
San Marino	2. März 1992	0,003	27.000
Sao Tomé und Príncipe	16. September 1975	0,001	153.000
Saudi-Arabien	24. Oktober 1945	0,713	22.829.000
Schweden	19. November 1946	1,998	8.860.000
Schweiz	10. September 2002	1,197	7.231.000
Senegal	28. September 1960	0,005	9.803.000
Serbien and Montenegro ^(b)	24. Oktober 1945	0,019	10.651.000
Seychellen	21. September 1976	0,002	81.000
Sierra Leone	27. September 1961	0,001	4.573.000
Simbabwe	25. August 1980	0,007	12.960.000
Singapur	21. September 1965	0,388	4.131.000
Slowakei	19. Januar 1993	0,051	5.380.000
Slowenien	22. Mai 1992	0,082	1.948.000
Somalia	20. September 1960	0,001	9.088.000
Spain	14. Dezember 1955	2,520	40.847.000
Sri Lanka	14. Dezember 1955	0,017	18.700.000
St. Christopher and Nevis	23. September 1983	0,001	46.000
St. Lucia	18. September 1979	0,002	158.000
St. Vincent und die Grenadinen	16. September 1980	0,001	109.000
Südafrika	7. November 1945	0,292	44.328.000
Sudan	12. November 1956	0,008	31.627.000
Surinam	4. Dezember 1975	0,001	429.000
Swasiland	24. September 1968	0,002	1.058.000
Arabische Republik Syrien ^(c)	24. Oktober 1945	0,038	16.720.000
Tadschikistan	2. März 1992	0,001	6.293.000

Mitgliedstaat	Aufnahmedatum	Beitrags- schlüssel 2004 (in Prozent)	Bevölkerung (Schätzung)
Thailand	16. Dezember 1946	0,209	62.968.000
Timor-Leste	27. September 2002	0,001	711.000
Togo	20. September 1960	0,001	4.686.000
Tonga	14. September 1999	0,001	101.000
Trinidad und Tobago	18. September 1962	0,022	1.294.000
Tschad	20. September 1960	0,001	8.322.000
Tschechische Republik	19. Januar 1993	0,183	10.224.000
Tunesien	12. November 1956	0,032	9.674.000
Türkei	24. Oktober 1945	0,372	68.610.000
Turkmenistan	2. März 1992	0,005	4.720.000
Tuvalu	5. September 2000	0,001	10.000
Uganda	25. Oktober 1962	0,006	22.788.000
Ukraine	24. Oktober 1945	0,039	48.416.000
Ungarn	14. Dezember 1955	0,126	9.968.000
Uruguay	18. Dezember 1945	0,048	3.361.000
Usbekistan	2. März 1992	0,014	25.068.000
Vanuatu	15. September 1981	0,001	202.000
Venezuela	15. November 1945	0,171	24.632.000
Vereinigte Arabische Emirate	9. Dezember 1971	0,235	2.879.000
Vereinigte Republik Tansania ^④	14. Dezember 1961	0,006	34.569.000
Vereinigte Staaten von Amerika	24. Oktober 1945	22,000	284.797.000
Vereinigtes Königreich	24. Oktober 1945	6,127	58.789.000
Vietnam	20. September 1977	0,021	79.197.000
Zentralafrikanische Republic	20. September 1960	0,001	3.770.000
Zypern	20. September 1960	0,039	690.000

States which are not Members of the United Nations but which participate in certain of its activities, shall be called upon to contribute towards the expenses of the Organization on the basis of the following percentage rates:

<u>Heiliger Stuhl</u>	0,001
-----------------------	-------

- ^a Ägypten und Syrien gehörten am 24. Oktober 1945 zu den Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen. Auf Grund einer Volksabstimmung am 21. Februar 1958 schlossen sich Ägypten und Syrien zur Vereinigten Arabischen Republik zusammen, welche die Mitgliedschaft als ein Staat fortsetzte. Nachdem Syrien wieder ein unabhängiger Staat geworden war, nahm es am 13. Oktober 1961 auch seine separate Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen wieder auf. Die Vereinigte Arabische Republik wurde am 2. September 1971 in Arabische Republik Ägypten umbenannt.
- ^b Weißrussland informierte die Vereinten Nationen am 19. September 1991, dass die offizielle Landesbezeichnung nunmehr Belarus lautet.
- ^c Die Republik Zaire informierte die Vereinten Nationen, dass die offizielle Landesbezeichnung mit Wirkung vom 17. Mai 1997 Demokratische Republik Kongo lautet.
- ^d Die Generalversammlung beschloss am 8. April 1993 die Aufnahme des Staates mit der provisorischen Bezeichnung „die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ als Mitglied in die Vereinten Nationen. Diese vorläufige Bezeichnung wird in den Vereinten Nationen bis zur Beilegung der über den Namen des neuen Staates entstandenen Meinungsverschiedenheit verwendet.
- ^e Mit Schreiben vom 20. Januar 1965 gab Indonesien seinen Beschluss bekannt, „sich zu diesem Zeitpunkt und unter den gegenwärtigen Umständen“ aus den Vereinten Nationen zurückzuziehen. Am 19. September 1966 erklärte Indonesien telegrafisch, es wolle „die volle Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen wieder aufnehmen und sich wieder an deren Tätigkeiten beteiligen“. Die Generalversammlung nahm diesen Entschluss am 28. September 1966 zur Kenntnis, und ihr Präsident lud die Vertreter Indonesiens ein, ihre Sitze in der Generalversammlung wieder einzunehmen.
- ^f Am 17. September 1957 wurde der Malaiische Bund Mitglied der Vereinten Nationen. Im Anschluss an die Aufnahme von Singapur, Sabah (Nord-Borneo) und Sarawak in den Bund wurde dieser am 16. September 1963 in Malaysia umbenannt. Singapur wurde am 9. August 1965 unabhängig und trat am 21. September 1965 den Vereinten Nationen bei.
- ^g Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gehörte am 24. Oktober 1945 zu den Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen. In einem mit 24. Dezember 1991 datierten Schreiben informierte Boris Jelzin, der Präsident der Russischen Föderation, den Generalsekretär, dass die Mitgliedschaft der Sowjetunion im Sicherheitsrat und allen anderen Organen der Vereinten Nationen mit Unterstützung der 11 Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten durch die Russische Föderation fortgesetzt wird.
- ^h Am 12. Februar 2003 teilte die Bundesrepublik Jugoslawien den Vereinten Nationen mit, dass sie mit Wirkung vom 4. Februar 2003 ihren Namen in Serbien und Montenegro geändert hat.
- ⁱ Ägypten und Syrien gehörten am 24. Oktober 1945 zu den Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen. Auf Grund einer Volksabstimmung am 21. Februar 1958 schlossen sich Ägypten und Syrien zur Vereinigten Arabischen Republik zusammen, welche die Mitgliedschaft als ein Staat fortsetzte. Nachdem Syrien wieder ein unabhängiger Staat geworden war, nahm es am 13. Oktober 1961 auch seine separate Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen wieder auf.
- ^j Tanganjika war seit 14. Dezember 1961 Mitglied der Vereinten Nationen, Sansibar seit 16. Dezember 1963. Nach Ratifikation der Vereinigungsurkunde am 26. April 1964 bildeten Tanganjika und Sansibar die Vereinigte Republik von Tanganjika und Sansibar und setzten ihre Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen als ein Staat fort. Die Republik wurde am 1. November 1964 in Vereinigte Republik Tansania umbenannt.

MITGLIEDERZUWACHS DER VEREINTEN NATIONEN

Jahr	Anzahl	Mitgliedstaaten
1945	Original 51	Ägypten, Äthiopien, Argentinien, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Irak, Iran, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Südafrika, Arabische Republik Syrien, Tschechoslowakei, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Uruguay, Venezuela
1946	55	Afghanistan, Island, Schweden, Thailand
1947	57	Jemen ¹ , Pakistan
1948	58	Myanmar
1949	59	Israel
1950	60	Indonesien
1955	76	Albanien, Bulgarien, Finnland, Irland, Italien, Jordanien, Kambodscha, Laotische Volksdemokratische Republik, Libysch-Arabische Dschamahirija, Nepal, Österreich, Portugal, Rumänien, Spanien, Sri Lanka, Ungarn
1956	80	Japan, Marokko, Sudan, Tunesien
1957	82	Ghana, Malaysia
1958	82 ²	Guinea
1960	99	Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Kamerun, Kongo, Madagaskar, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Somalia, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Zypern
1961	104 ³	Mauretanien, Mongolei, Sierra Leone, Vereinigte Republik Tansania
1962	110	Algerien, Burundi, Jamaika, Ruanda, Trinidad und Tobago, Uganda
1963	112	Kenia, Kuwait
1964	115	Malawi, Malta, Sambia
1965	117 ⁴	Gambia, Malediven, Singapur
1966	122 ⁵	Barbados, Botswana, Guyana, Lesotho

Jahr	Anzahl	Mitgliedstaaten
1967	123	Demokratischer Jemen ¹
1968	126	Äquatorialguinea, Mauritius, Swasiland
1970	127	Fiji
1971	132	Bahrain, Bhutan, Oman, Qatar, United Arab Emirates
1973	135	Bahamas, Federal Republic of Germany ⁶ , German Democratic Republic,
1974	138	Bangladesch, Grenada, Guinea-Bissau
1975	144	Kap Verde, Komoren, Mosambik, Papua-Neuguinea, Sao Tomé und Príncipe, Surinam
1976	147	Angola, Samoa, Seychellen
1977	149	Dschibuti, Vietnam
1978	151	Dominica, Salomonen
1979	152	St. Lucia
1980	154	St. Vincent und die Grenadinen, Simbabwe
1981	157	Antigua und Barbuda, Belize, Vanuatu
1983	158	St. Christopher und Nevis
1984	159	Brunei Darussalam
1990	159 ^{1,6}	Liechtenstein, Namibia
1991	166	Demokratische Volksrepublik Korea, Estland, Föderierte Staaten von Mikronesien, Lettland, Litauen, Marshall-Inseln, Republik Korea
1992	179	Armenien, Aserbaidshan, Bosnien und Herzegowina ⁷ , Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Kroatien ⁷ , Republik Moldau, San Marino, Slowenien ⁷ , Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
1993	184	Andorra, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien ⁷ , Eritrea, Monaco, Slowakische Republik, Tschechische Republik
1994	185	Palau
1999	188	Kiribati, Nauru, Tonga
2000	189	Tuvalu, Serbien und Montenegro ⁷
2002	191	Schweiz, Timor-Leste

¹ Jemen wurde am 30. September 1947 Mitglied der Vereinten Nationen, der Demokratische Jemen am 14. Dezember 1967. Am 22. Mai 1990 vereinigten sich die beiden Länder und sind seither als ein einziges Land unter dem Namen Jemen vertreten.

² Die Gesamtzahl blieb unverändert, da Syrien und Ägypten seit 21. Januar 1958 ihre Mitgliedschaft als ein Staat (Vereinigte Arabische Republik) fortsetzten.

³ Syrien wurde erneut Mitglied als unabhängiger Staat.

⁴ Indonesien legte seine Mitgliedschaft am 20. Januar 1965 zurück.

⁵ Indonesien wurde am 28. September 1966 erneut Mitglied.

⁶ Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik wurden am 18. September 1973 Mitglieder der Vereinten Nationen. Durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 haben sich die beiden deutschen Staaten vereinigt und bilden einen souveränen Staat.

⁷ Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien war eines der Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen, da sie die Charta am 26. Juni 1945 unterzeichnet und am 19. Oktober 1945 ratifiziert hatte. Nach den Staatsgründungen von Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien, der Republik Slowenien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien und deren Aufnahme als neue Mitglieder in die Vereinten Nationen löste sich die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien auf. Die Republik Bosnien und Herzegowina, die Republik Kroatien und die Republik Slowenien wurden am 22. Mai 1992 als Mitglieder in die Vereinten Nationen aufgenommen. Am 8. April 1993 beschloss die Generalversammlung, den Staat mit der provisorischen Bezeichnung „die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ als Mitglied der Vereinten Nationen aufzunehmen und diese vorläufige Bezeichnung in den Vereinten Nationen bis zur Beilegung der über den Namen des neuen Staates entstandenen Meinungsverschiedenheit zu verwenden. Die Bundesrepublik Jugoslawien wurde am 1. November 2000 als Mitglied der Vereinten Nationen aufgenommen. Am 12. Februar 2003 teilte die Bundesrepublik Jugoslawien den Vereinten Nationen mit, dass sie mit Wirkung vom 4. Februar 2004 ihren Namen in Serbien und Montenegro geändert hat.

⁸ Die Tschechoslowakei war am 24. Oktober 1945 ein Gründungsmitglied der Vereinten Nationen. In einem mit 10. Dezember 1992 datierten Schreiben informierte der Ständige Vertreter des Landes den Generalsekretär darüber, dass die Tschechische und Slowakische Föderative Republik mit 31. Dezember 1992 zu existieren aufhören werde und sich die Tschechische Republik und die Slowakische Republik als Nachfolgestaaten für die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen bewerben würden. Nach Erhalt der Beitrittsanträge empfahl der Sicherheitsrat am 8. Januar 1993 der Generalversammlung die Aufnahme der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik in die Vereinten Nationen. Die beiden Länder wurden am 19. Januar 1993 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.

FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZE, EINST UND JETZT

(Stand: Juli 2004)

UNTSO*

Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (Jerusalem)

Mai 1948

UNMOGIP*

Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan

Januar 1949

UNEF I

Erste Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen (Gaza)

November 1956 - Juni 1967

UNOGIL

Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Libanon

Juni - Dezember 1958

ONUC

Operation der Vereinten Nationen in Kongo

Juli 1960 - Juni 1964

UNSF

Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen in West-Neuguinea (West-Irian)

Oktober 1962 - April 1963

UNYOM

Beobachtermission der Vereinten Nationen in Jemen

Juli 1963 - September 1964

UNFICYP*

Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern

März 1964

DOMREP

Mission des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in der Dominikanischen Republik

Mai 1965 - Oktober 1966

UNIPOM

Beobachtermission der Vereinten Nationen für Indien und Pakistan
September 1965 - März 1966

UNEF II

Zweite Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen (Suez-Kanal und später Halbinsel Sinai)
Oktober 1973 - Juli 1979

UNDOF*

Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (Syrische Golanhöhen)
Mai 1974

UNIFIL*

Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon
März 1978

UNGOMAP

Mission der Guten Dienste der Vereinten Nationen in Afghanistan und Pakistan
Mai 1988 - März 1990

UNIMOG

Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für Irak und Iran
August 1988 - Februar 1991

UNAVEM I

Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola I
Januar 1989 - Juni 1991

UNTAG

Unterstützungsgruppe der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (Namibia und Angola)
April 1989 - März 1990

ONUCA

Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Mittelamerika
November 1989 - Januar 1992

UNIKOM*

Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait
April 1991

UNAVEM II

Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola II
Juni 1991 - Februar 1995

ONUSAL

Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador
Juli 1991 - April 1995

MINURSO*

Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
April 1991

UNAMIC

Vorausmission der Vereinten Nationen in Kambodscha
Oktober 1991 - März 1992

UNPROFOR

Schutztruppe der Vereinten Nationen (ehemaliges Jugoslawien)
Februar 1992 - Dezember 1995

UNTAC

Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha
März 1992 - September 1993

UNOSOM I

Einsatz der Vereinten Nationen in Somalia I
April 1992 - März 1993

ONUMOZ

Einsatz der Vereinten Nationen in Mosambik
Dezember 1992 - Dezember 1994

UNOSOM II

Einsatz der Vereinten Nationen in Somalia II
März 1993 - März 1995

UNOMUR

Beobachtermission der Vereinten Nationen für Uganda und Ruanda
Juni 1993 - September 1994

UNOMIG*

Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
August 1993

UNOMIL

Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia
September 1993 - September 1997

UNMIH

Mission der Vereinten Nationen in Haiti
September 1993 - Juni 1996

UNAMIR

Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda
Oktober 1993 - März 1996

UNASOG

Beobachtergruppe der Vereinten Nationen im Aouzoustreifen (Tschad/Libyen)
Mai - Juni 1994

UNMOT

Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan
Dezember 1994 - Mai 2000

UNAVEM III

Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III
Februar 1995 - Juni 1997

UNCRO

Vertrauensbildender Einsatz der Vereinten Nationen in Kroatien
März 1995 - Januar 1996

UNPREDEP

Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (ehemalige jugoslawische Republik
Mazedonien)
März 1995 - Februar 1999

UNMIBH

Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina
Dezember 1995 - Dezember 2002

UNTAES

Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und
Westserbien (Kroatien)
Januar 1996 - Januar 1998

UNMOP

Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka
Februar 1996 - Dezember 2002

UNSMIH

Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
Juli 1996 - Juli 1997

MINUGUA

Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala
Januar - Mai 1997

MONUA

Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola
Juli 1997 - Februar 1999

UNTMIH

Übergangsmission der Vereinten Nationen in Haiti
August - November 1997

MIPONUH

Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti
Dezember 1997 - März 2000

UNPSG

Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen (Kroatien)
Januar - Oktober 1998

MINURCA

Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik
April 1998 - Februar 2000

UNOMSIL

Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
Juli 1998 - Oktober 1999

UNMIK*

Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
Juni 1999

UNAMSIL*

Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
Oktober 1999

UNTAET

Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor
Oktober 1999 - Mai 2002

MONUC*

Beobachtermission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
Dezember 1999

UNMEE*

Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea
Juli 2000

UNMISET*

Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor
Mai 2002

UNMIL*

Mission der Vereinten Nationen in Liberia
September 2003

MINUSTAH*

Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
April 2004

ONUB*

Einsatz der Vereinten Nationen in Burundi
Mai 2004

*laufender Friedenssicherungseinsatz (Stand: Juli 2004).

ENTKOLONIALISIERUNG

Treuhandgebiete und Gebiete ohne Selbstregierung, die seit der Annahme der Entkolonialisierungserklärung von 1960* die Unabhängigkeit erlangt haben*

State or entity	Datum der Aufnahme in die Vereinten Nationen
Afrika	
Algerien	8. Oktober 1962
Angola	1. Dezember 1976
Äquatorialguinea	12. November 1968
Botswana	17. Oktober 1966
Burundi	18. September 1962
Dschibuti	20. September 1977
Gambia	21. September 1965
Guinea-Bissau	17. September 1974
Kap Verde	16. September 1975
Kenia	16. Dezember 1963
Komoren	12. November 1975
Lesotho	17. Oktober 1966
Malawi	1. Dezember 1964
Mauritius	24. April 1968
Mosambik	16. September 1975
Namibia	23. April 1990
Ruanda	18. September 1962
Sambia	1. Dezember 1964
Sao Tomé und Príncipe	26. September 1975
Seychellen	21. September 1976
Sierra Leone	27. September 1961
Simbabwe	18. April 1980
Swasiland	24. September 1968
Uganda	25. Oktober 1962
Vereinigte Republik Tansania ¹	14. Dezember 1961

* Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1960.

State or entity	Date of admission to the United Nations
Asia	
Brunei Darussalam	21. September 1984
Demokratischer Jemen	14. Dezember 1967
Oman	21. September 1965
Singapur	27. September 2002
Timor-Leste	
Karibik	
Antigua und Barbuda	11. November 1981
Bahamas	18. September 1973
Barbados	9. Dezember 1966
Belize	25. September 1981
Dominica	18. Dezember 1978
Grenada	17. Dezember 1974
Guyana	20. September 1966
Jamaika	18. September 1962
St. Christopher und Nevis	23. September 1983
St. Lucia	18. September 1979
St. Vincent und die Grenadinen	16. September 1980
Suriname ²	4. Dezember 1975
Trinidad und Tobago	18. September 1962
Europa	
Malta	1. Dezember 1964
Pacific	
Föderierte Staaten von Mikronesien	17. September 1991
Fidschi	13. Oktober 1970
Kiribati	14. September 1999
Marshall-Inseln	17. September 1991
Nauru	14. September 1999
Palau	15. Dezember 1994
Papua-Neuguinea	10. Oktober 1975
Salomonen	19. September 1978
Samoa	15. Dezember 1976
Tuvalu	5. September 2000
Vanuatu	15. September 1981

¹ Das ehemalige Treuhandgebiet Tanganjika, das im Dezember 1961 unabhängig wurde, und das ehemalige Protektorat Sansibar, das im Dezember 1963 die Unabhängigkeit erlangte, vereinigten sich im April 1964 zu einem einzigen Staat.

² Nachdem in den Beziehungen zwischen den Niederlanden, Surinam und den Niederländischen Antillen verfassungsrechtliche Änderungen eingetreten waren, akzeptierte die Generalversammlung in Resolution 945 (X) die Einstellung der Übermittlung von Informationen über Suriname.

ENTKOLONIALISIERUNG

Abhängige Gebiete, die seit der Erklärung von 1960* in unabhängigen Staaten aufgingen oder eine Assoziation mit einem unabhängigen Staat eingingen

Gebiet	Anmerkung
Kamerun unter britischer Verwaltung	Der nördliche Teil des Treuhandgebiets schloss sich am 1. Juni 1961 der Föderation Nigeria, der südliche Teil am 1. Oktober 1961 der Republik Kamerun an
Cook Islands	Seit August 1965 unter voller Selbstverwaltung in freier Assoziation mit Neuseeland
Ifni	Im Juni 1969 an Marokko zurückgegeben
Niue	Seit August 1974 unter voller Selbstverwaltung in freier Assoziation mit Neuseeland
Nord-Borneo	Nord-Borneo und Sarawak schlossen sich 1963 der Föderation Malaya an und bildeten mit dieser die Föderation Malaysia
São Joao Batistade de Ajuda	Im August 1961 mit Dahomey (heute Benin) zu einem Staat vereinigt
Sarawak	Sarawak und Nord-Borneo schlossen sich 1963 der Föderation Malaya an und bildeten mit dieser die Föderation Malaysia
West-Neuguinea (West-Irian)	1963 mit Indonesien vereinigt
Cocos (Keeling) Islands	1984 in Australien aufgegangen

* Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1960.

ENTKOLONIALISIERUNG

Treuhandgebiete, die ihre Selbstbestimmung erlangt haben

Togoland (unter britischer Verwaltung)

1957 mit der Goldküste (Kolonie und Protektorat), einem vom Vereinigten Königreich verwalteten Gebiet ohne Selbstregierung, zu Ghana vereinigt

Somaliland (unter italienischer Verwaltung)

1960 mit dem britischen Protektorat Somaliland zu Somalia vereinigt

Togoland (unter französischer Verwaltung)

Wurde 1960 unter der Bezeichnung Togo unabhängig

Cameroons (unter französischer Verwaltung)

Wurde 1960 unter der Bezeichnung Kamerun unabhängig

Cameroons (unter britischer Verwaltung)

Der nördliche Teil des Treuhandgebiets schloss sich am 1. Juni 1961 der Föderation Nigeria, der südliche Teil am 1. Oktober 1961 der Republik Kamerun an.

Tanganyika (unter britischer Verwaltung)

Became independent in 1961 (in 1964, Tanganyika and the former Protectorate of Zanzibar, which had become independent in 1963, united as a single state under the name of the United Republic of Tanzania)

Ruanda-Urundi (unter belgischer Verwaltung)

Teilte sich 1962 durch Volksentscheid in die zwei souveränen Staaten Ruanda und Burundi auf

Western Samoa (unter neuseeländischer Verwaltung)

Wurde 1962 unter der Bezeichnung Samoa unabhängig

Nauru (von Australien im Namen Australiens, Neuseelands und des Vereinigten Königreichs verwaltet)

Wurde 1968 unabhängig

New Guinea (unter australischer Verwaltung)

Vereinigte sich 1975 mit dem unter australischer Verwaltung stehenden Gebiet ohne Selbstregierung Papua zum unabhängigen Staat Papua-Neuguinea

Treuhandgebiet Pazifikinseln:

- (a) **Föderierte Staaten von Mikronesien**
Erlangen 1990 die volle Selbstregierung in freier Assoziation mit den Vereinigten Staaten
- (b) **Republik Marshall-Inseln**
Erlangte 1990 die volle Selbstregierung in freier Assoziation mit den Vereinigten Staaten
- (c) **Gemeinschaft der nördlichen Marianen-Inseln**
Erlangte 1990 die volle Selbstregierung als Außengebiet der Vereinigten Staaten
- (d) **Palau**
Erlangte 1994 die volle Selbstregierung in freier Assoziation mit den Vereinigten Staaten

DER HAUSHALT DER VEREINTEN NATIONEN

Für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 betrug der 2003 verabschiedete ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen (d. h. ohne alle Büros und Programme und ohne die Sonderorganisationen und sonstigen mit den Vereinten Nationen verbundenen Organisationen) 3.160,860.300 US-Dollar, die sich wie folgt auf die 13 Hauptausgabenkategorien aufteilen (in US-Dollar):

1.	Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	593.884.900
2.	Politische Angelegenheiten	349.252.200
3.	Internationale Rechtspflege und Völkerrecht	70.245.400
4.	Internationale Entwicklungszusammenarbeit	336.495.300
5.	Regionale Entwicklungszusammenarbeit	388.613.700
6.	Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten	170.670.500
7.	Öffentlichkeitsarbeit	155.969.900
8.	Gemeinsame Unterstützungsdienste	516.168.900
9.	Interne Aufsicht	23.227.200
10.	Gemeinsam finanzierte Tätigkeiten und Sonderausgaben	102.445.300
11.	Ausgaben betreffend das Anlagevermögen	58.651.300
12.	Personalabgabe*	382.270.700
13.	Entwicklungskonto	13.065.000

Die wichtigste Quelle für die Finanzierung des ordentlichen Haushalts sind die Beiträge der Mitgliedstaaten, die nach einem Beitragsschlüssel veranlagt werden, der von der Generalversammlung auf Empfehlung des 18-köpfigen Beitragsausschusses festgesetzt wird. Das wichtigste Kriterium, auf dem der Beitragsschlüssel beruht, ist die tatsächliche Zahlungsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Versammlung hat eine Obergrenze von 22 Prozent des Haushalts für den Beitrag eines einzelnen Landes und eine Untergrenze von 0,001 Prozent festgelegt. (Zum Beitragsschlüssel siehe Seiten 343-348)

Die Einnahmen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005, abgesehen von den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten, wurden nach ersten Schätzungen auf insgesamt 415.291.800 US-Dollar veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

1.	Einnahmen aus der Personalabgabe*	318.911.500
2.	Allgemeine Einnahmen	37.178.000
3.	Dienstleistungen an die Öffentlichkeit	5.209.400

* Um die Nettogehälter aller Bediensteten der Vereinten Nationen unabhängig von ihrer nationalen Steuerpflicht auf eine gerechte Basis zu stellen, behält die Organisation einen als „Personalabgabe“

bezeichneten Betrag von den Gehältern ein. Die Höhe des Abzugs entspricht etwa dem von US-Staatsangehörigen bezahlten Betrag an Bundes-, Staats- und Kommunalsteuern zum Standardsatz. Diese von den Vereinten Nationen unter dem Titel der Personalabgabe einbehaltene Geldsumme wird anschließend dem Heimatstaat des Bediensteten auf seinen an die Vereinten Nationen zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag gutgeschrieben.

Die meisten Regierungen verzichten auf eine weitere Besteuerung ihrer bei den Vereinten Nationen beschäftigten Staatsangehörigen. Eine der großen Ausnahmen sind die Vereinigten Staaten, deren Staatsangehörige, die im Sekretariat beschäftigt sind, dieselben Steuern zu entrichten haben wie alle anderen US-Staatsangehörigen. Um diese Bediensteten in die Lage zu versetzen, ihre Steuern zu bezahlen, erstatten die Vereinten Nationen ihren Angestellten mit amerikanischer Staatsbürgerschaft den Teil ihrer Personalabgabe, der dem von den Steuerbehörden vorgeschriebenen Steuerbetrag entspricht. Dieser Betrag wird dann von den Bediensteten an diese Behörden abgeführt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass amerikanische Staatsangehörige nicht zweimal besteuert werden.

Der ordentliche Programmbudget, auf den sich die Personalabgabe bezieht, deckt die Kosten der Programme, der Programmunterstützung und den Verwaltungsaufwand der Organisation am Amtssitz und auf der ganzen Welt.

BESONDERE GEDENKANLÄSSE DER VEREINTEN NATIONEN

INTERNATIONALE DEKADEN UND JAHRE

1994-2004	Internationale Dekade der indigenen Bevölkerungsgruppen der Welt
1995-2004	Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung
1997-2006	Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut
2001-2010	Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika
2001-2010	Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus
2001-2010	Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt
2005-2014	Dekade der Vereinten Nationen zur Aufklärung über nachhaltige Entwicklung
2005-2015	Internationale Aktionsdekade „Wasser zum Leben“ (ab 22. März 2005)
2004	Internationales Jahr des Gedenkens an den Kampf gegen Sklaverei und für deren Abschaffung
2005	Internationales Jahr der Kleinstkredite
2005	Internationales des Sports und des Sportunterrichts
2006	Internationales Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung

JÄHRLICH BEGANGENE TAGE UND WOCHEN

8. März	Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden
21. März	Internationaler Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung
Beginnend mit 21. März	Woche der Solidarität mit den gegen Rassismus und Rassendiskriminierung kämpfenden Völkern
22. März	Weltwassertag
7. April 2004	Internationaler Tag des Gedenkens an den Völkermord in Ruanda von 1994 (zehn Jahre danach)

3. Mai	Welttag der Pressefreiheit
15. Mai	Internationaler Tag der Familie
21. Mai	Welttag der kulturellen Vielfalt im Dialog und der Entwicklung
22. Mai	Internationaler Tag der biologischen Vielfalt
Beginnend mit 25. Mai	Woche der Solidarität mit den Völkern der Gebiete ohne Selbstregierung
29. Mai	Internationaler Tag der Friedenssoldaten der Vereinten Nationen
4. Juni	Internationaler Tag der Kinder, die unschuldig zu Aggressionsoffern geworden sind
5. Juni	Welt-Umwelttag
17. Juni	Welttag für die Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre
20. Juni	Weltflüchtlingstag
23. Juni	Tag des Öffentlichen Dienstes der Vereinten Nationen
26. Juni	Internationaler Tag gegen Drogenmissbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr
26. Juni	Internationaler Tag zur Unterstützung der Opfer der Folter
Erster Samstag im Juli	Internationaler Tag der Genossenschaften
11. Juli	Weltbevölkerungstag
9. August	Internationaler Tag der indigenen Bevölkerungsgruppen der Welt
12. August	Internationaler Tag der Jugend
16. September	Internationaler Tag für die Erhaltung der Ozonschicht
21. September	Internationaler Friedenstag
1. Oktober	Internationaler Tag der älteren Menschen
Erster Montag im Oktober	Welttag des Wohn- und Siedlungswesens
Zweiter Mittwoch im Oktober	International Day for Natural Disaster Reduction

4.-10. Oktober	World Space Week
16. Oktober	World Food Day
17. Oktober	International Day for the Eradication of Poverty
24. Oktober	United Nations Day
24.-30. Oktober	Disarmament Week
6. November	International Day for Preventing the Exploitation of the Environment in War and Armed Conflict
16. November	International Day for Tolerance
20. November	Africa Industrialization Day
21. November	World Television Day
25. November	International Day for the Elimination of Violence against Women
29. November	International Day of Solidarity with the Palestinian People
1. Dezember	World AIDS Day
2. Dezember	International Day for the Abolition of Slavery
3. Dezember	International Day of Disabled Persons
10. Dezember	Human Rights Day
11. Dezember	International Mountain Day
18. Dezember	International Migrants Day

WEITERE INTERNATIONALE TAGE

Andere internationale Tage, die im ganzen System der Vereinten Nationen begangen werden:

21. Februar	Internationaler Tag der Muttersprache
23. März	Welttag der Meteorologie
7. April	Weltgesundheitstag
23. April	Welttag des Buches und des Urheberrechts
17. Mai	Weltfernmeldetag
31. Mai	Weltnichtrauchertag

23. August	Internationaler Tag des Gedenkens an den Sklavenhandel und seine Abschaffung
8. September	Internationaler Alphabetisierungstag
Letzte Woche im September	Weltschiffahrtstag
5. Oktober	Welttag der Lehrer
9. Oktober	Weltposttag
10. Oktober	Welttag der geistigen Gesundheit
24. Oktober	Welttag der Information über Entwicklungsfragen
20. November (variiert)	Weltkindertag
5. Dezember	Internationaler Tag der Freiwilligen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung
7. Dezember	Tag der Internationalen Zivilluftfahrt

INFORMATIONSZENTREN, -DIENSTE UND -BÜROS DER VEREINTEN NATIONEN

AFRIKA

Accra

United Nations Information Centre, Gamel Abdul Nassar/Liberia Roads
(P.O. Box 2339), Accra, Ghana
Tel.: (233-21) 665-511
Fax: (233-21) 665-578
E-mail: info@unicar.org.gh
Zuständig für Ghana und Sierra Leone

Addis Ababa

United Nations Information Service, Economic Commission for Africa
(P.O. Box 3001), Addis Ababa, Äthiopien
Tel.: (251-1) 515-826
Fax: (251-1) 510-365
E-mail: ecainfo@uneca.org
Zuständig für Äthiopien und die Wirtschaftskommission für Afrika

Algier

United Nations Information Centre, 9A, rue Emile Payen, Hydra
(Boîte postale 823), Algier, Algerien
Tel.: (213-21) 48-08-71
Fax: (213-21) 69-23-15
E-mail: unic.dz@undp.org (Internet: www.unic.org.dz)
Zuständig für Algerien

Antananarivo

United Nations Information Centre, 22 rue Rainitovo, Antananarivo, Madagaskar
Tel.: (261-20) 22-241-15/22-375-06
Fax: (261-20) 22-375-06
E-mail: unic.ant@dts.mg (Internet: www.onu.dts.mg)
Zuständig für Madagaskar

Brazzaville

United Nations Information Centre, Avenue Foch, Case Ortf 15
(P.O. Box 13210 or 1018), Brazzaville, Kongo
Tel.: (242) 81-44-47/81-46-81/61-20-68
Fax: (242) 81-27-44
E-mail: prosper.mihindou@undp.org
Zuständig für Kongo

Bujumbura

United Nations Information Centre, 117, Avenue de la Révolution
(P.O. Box 2160), Bujumbura, Burundi
Tel.: (257) 225-018/228-569
Fax: (257) 241-798
E-mail: unicbuj@cbinf.com
Zuständig für Burundi

Dakar

United Nations Information Centre, Rues de Thann x Dagorne
(P.O. Box 154) Dakar, Senegal
Tel.: (221) 889-11-89
Fax: (221) 822-14-06
E-mail: cinu.dakar@sento.sn (Internet: cinu-dakar.org)
Services to: Senegal, Cape Verde, Gambia, Guinea-Bissau, Côte d'Ivoire,
Mauritania, Guinea

Daressalaam

United Nations Information Centre, Marogoro Road/Sokoine Drive,
Old Boma Building, Ground Floor (P.O. Box 9224), Daressalam
Tel.: (255-22) 212-6055 (NIO); (255-22) 211-9510 (UNIC)
Fax: (255-22) 211-2923
E-mail: unic.urt@raha.com (Internet: unic.undp.org)
Zuständig für die Vereinigte Republik Tansania

Harare

United Nations Information Centre, Sanders House, 2nd Floor,
corner First Street/Jason Moyo Avenue
(P.O. Box 4408), Harare, Simbabwe
Tel.: (263-4) 777-060
Fax: (263-4) 750-476
E-mail: unic@samara.co.zw (Internet: www.samara.co.zw/unic)
Zuständig für Simbabwe

Kairo

United Nations Information Centre, 1, Osoris St. Garden City
(P.O. Box 262), Kairo, Ägypten
Tel.: (20-2) 790-0022
Fax: (20-2) 795-3705
E-mail: info@unic-eg.org (Internet: www.unic-eg.org)
Zuständig für Ägypten und Saudi-Arabien

Khartum

United Nations Information Centre, United Nations Compound, Gamma'a Ave
(P.O. Box 1992), Khartum, Republik Sudan
Tel.: (249-11) 773-772/121/123
Fax: (249-11) 773-128, 783-764
E-mail: unic.sd@undp.org
Zuständig für den Sudan und Somalia

Kinshasa

United Nations Information Centre, Immeuble Losonia, Boulevard du 30 Juin
(P.O. Box 7248), Kinshasa, Demokratische Republik Kongo
Tel.: (243) 884-5537 (Acting Director)
Fax: (243) 884-3675
E-mail : unic.kinshasa@undp.org
Zuständig für die Demokratische Republik Kongo

Lagos

United Nations Information Centre, 17 Kingsway Road, Ikoyi
(P.O. Box 1068), Lagos, Nigeria
Tel.: (234-1) 269-4886
Fax: (234-1) 269-1934
E-mail: uniclag@unicnig.org (Internet: unicnig.org)
Zuständig für Nigeria

Lomé

United Nations Information Centre, 107 Boulevard du 13 Janvier
(P.O. Box 911) Lomé, Togo
Tel.: (228) 221-2306
Fax: (228) 221-2306 (same as telephone no.)
E-mail: cinutogo@bibway.com
Zuständig für Benin und Togo

Lusaka

United Nations Information Centre, Revenue House, Ground floor, Cairo Road
(P.O. Box 32905), Lusaka 10101, Republik Sambia
Tel.: (260-1) 228-487, 228-488,
Fax: (260-1) 222-958
E-mail: unic@zamtel.zm
Zuständig für Sambia, Botswana, Malawi und Swasiland

Maseru

United Nations Information Centre, UN Road, UN House
(P.O. Box 301), Maseru 100, Lesotho
Tel.: (266-22) 312-496
Fax: (266-22) 310-042 (UNDP)
E-mail: unic.maseru@undp.org
Zuständig für Lesotho

Monrovia

United Nations Information Centre, UNDP-Simpson Building,
(P.O.Box 0274), Mamba Point, Monrovia, Liberia; GCS P.O. Box 1608,
New York, NY 10163
Tel.: (231) 226-194/195/211
Fax: (231) 205-407-280 (UNIC direct line)
E-mail: registry.lr@undp.org
Zuständig für Liberia

Nairobi

United Nations Information Centre, United Nations Office, Gigiri
(P.O. Box 30552), Nairobi, Kenya
Tel.: (254-20) 623-292/3
Fax: (254-20) 624-349
E-mail: Nairobi.UNIC@unon.org (Internet: www.unic.nairobi.org)
Zuständig für Kenia, die Seychellen und Uganda

Ouagadougou

United Nations Information Centre, 14 Avenue Georges Konseiga, Secteur No. 4
(P.O. Box 135), Ouagadougou 01, Burkina Faso
Tel.: (226) 30-60-76/33-65-03
Fax: (226) 31-13-22
E-mail: cinu.oui@fasonet.bf (Internet: www.cinu-burkina.org)
Zuständig für Burkina Faso, Tschad, Mali und Niger

Pretoria

United Nations Information Centre, Metro Park Building, 351 Schoeman Street
(P.O. Box 12677), Pretoria, Südafrika
Tel.: (27-12) 338-5077, 338-5078
Fax: (27-12) 320-1122
E-mail: unic@un.org.za
Zuständig für Südafrika

Rabat

United Nations Information Centre, 6 Angle avenue Tarik Ibnov Ziyad and Ruet
(P.O. Box 601), Rabat, Marokko
Tel.: (212-37) 76-86-33
Fax: (212-37) 76-86-77
E-mail: unicmor@unicmor.ma (Internet: www.cinu.org.ma)
Zuständig für Marokko

Tripoli

United Nations Information Centre, Muzzafar Al Aftas St., Hay El-Andalous (2)
(P.O. Box 286), Tripolis, Libysch-Arabische Dschamahirija
Tel.: (218-21) 477-7885
Fax: (218-21) 477-7343
E-mail: tripoli@un.org
Zuständig für die Libysch-Arabische Dschamahirija

Tunis

United Nations Information Centre, 61 Boulevard Bab-Benat
(P.O. Box 863), Tunis, Tunesien
Tel.: (216-71) 560-203
Fax: (216-71) 568-811
E-mail: onutunis@planet.net (Internet: www.onu.org.tn)
Zuständig für Tunesien

Windhuk

United Nations Information Centre, 372 Paratus Building, Independence Avenue
(Private Bag 13351), Windhuk, Namibia
Tel.: (264) 61-233034/5
Fax: (264) 61-233036
E-mail: unic@un.na
Zuständig für Namibia

Yaoundé

United Nations Information Centre, Immeuble Tchinda, Rue 2044, derrière camp
SIC TSINGA
(P.O. Box 836), Yaoundé, Republik Kamerun
Tel.: (237) 221-23-67
Fax: (237) 221-23-68
E-mail: unic.cm@undp.org (Internet: www.un.cm/cinu)
Zuständig für Kamerun, Gabun und die Zentralafrikanische Republik

AMERIKANISCHER KONTINENT

Asunción

United Nations Information Centre, Avda. Mariscal López esq. Saraví,
Edificio Naciones Unidas
(Casilla de Correo 1107), Asunción, Paraguay
Tel.: (595-21) 614-443
Fax: (595-21) 611-988
E-mail: unic.py@undp.org
Zuständig für Paraguay

Buenos Aires

United Nations Information Centre, Junín 1940, 1er piso, 1113
Buenos Aires, Argentinien
Tel.: (54-11) 4803-7671/7672/0738
Fax: (54-11) 4804-7545
E-mail: buenosaires@unic.org (Internet: www.unic.org.ar)
Zuständig für Argentinien und Uruguay

La Paz

United Nations Information Centre, Calle 14 esq. S. Bustamante,
Edificio Metrobol 11, Calacoto
(P.O. Box 9072), La Paz, Bolivien
Tel.: (591-2) 279-5544 Ext.511/2
Fax: (591-2) 279-5820
E-mail: unicbol@un.org.bo (Internet: www.nu.org.bo/cinu)
Zuständig für Bolivien

Lima

United Nations Information Centre, Lord Cochrane 130, San Isidro (L-27)
(P.O. Box 14 0199), Lima, Peru
Tel.: (511) 441-8745, 422-4149, 422-0879
Fax: (511) 441-8735
E-mail: informes@uniclima.org.pe (Internet: www.uniclimate.org.pe)
Zuständig für Peru

Managua

United Nations Information Centre, Palacio de la Cultura (Betrieb vorübergehend
eingestellt)
(P.O. Box 3260), Managua, Nicaragua
Tel.: (505-2) 66-42-53,
Fax: (505-2) 22-23-62
E-mail: cedoc@sdmic.org.ni
Zuständig für Nicaragua

Mexico City

United Nations Information Centre, Presidente Masaryk 29-2do. piso
11570 México, D.F.
Tel.: (52) 55-52-63-9700
Fax: (52) 55-52-03-8638
E-mail: infounic@un.org.mx (Internet: www.nacionesunidas.org.mx)
Zuständig für Mexico, Kuba und die Dominikanische Republik

Panama City

United Nations Information Centre, Calle Gerardo Ortega y Ave. Samuel Lewis,
Banco Central Hispano Building, 1st floor (P.O. Box 6-9083 El Dorado),
Panamá, Republik Panama
Tel.: (507) 223-0557
Fax: (507) 223-2198
E-mail: cimup@cciglobal.net.pa (Internet: www.cimup.org)
Zuständig für Panama

Port of Spain

United Nations Information Centre, Bretton Hall, 2nd Floor, 16 Victoria Avenue
(P.O. Box 130), Port of Spain, Trinidad, West Indies
Tel.: (868) 623-4813, 623-8438
Fax: (868) 623-4332
E-mail: unicpos@unicpos.org.tt (Internet: www.unicpos.org.tt)
Zuständig für Trinidad und Tobago, Antigua und Barbuda, die Bahamas, Barbados,
Belize, Dominica, St. Christopher und Nevis, Grenada, Guyana, Jamaika, St. Lucia,
die Niederländischen Antillen, St. Vincent und die Grenadinen und Suriname

Rio de Janeiro

United Nations Information Centre, Palácio Itamaraty, Av. Marechal Floriano 196,
20080-002 Rio de Janeiro, RJ Brasilien
Tel.: (55-21) 2253-2211
Fax: (55-21) 2233-5753
E-mail: infounic@unicrio.org.br (Internet: www.unicrio.org.br)
Zuständig für Brasilien

San Salvador

United Nations Information Centre (Betrieb vorübergehend eingestellt)
Edificio Escalón, 2o. Piso, Paseo General Escalón y 87 Avenida Norte, Colonia
Escalón (P.O. Box 2157), San Salvador, El Salvador
Tel.: (503) 279-1925 (UNDP)
Fax: (503) 279-1929 (UNDP)
Zuständig für El Salvador

Bogotá

United Nations Information Centre, Calle 100 No. 8A-55, Piso 10
(P.O. Box 058964), Bogotá 2, Kolumbien
Tel.: (57-1) 257-6044/257-6244
Fax: (57-1) 257-7936
E-mail: cinucol@columsat.net.co (Internet: www.onucolombia.org)
Zuständig für Kolumbien, Ecuador und Venezuela

Santiago

United Nations Information Service, Edificio Naciones Unidas, Comisión Económica para América Latina y el Caribe, Avenida Dag Hammarskjöld Casilla 179-D, Santiago, Chile
Tel.: (56-2) 210-2000
Fax: (56-2) 208-0252 (ECLAC)
E-mail: dpisantiago@eclac.cl (Internet: www.eclac.org/prensa)
Zuständig für Chile und die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik

Washington, D.C.

United Nations Information Centre, 1775 K Street, N.W., Suite 400
Washington, D.C. 20006, United States
Tel.: (202) 331-8670 ext. 104
Fax: (202) 331-9191
E-mail: unicdc@unicwash.org (Internet: www.unicwash.org)
Zuständig für die Vereinigten Staaten von Amerika

ASIEN UND DER PAZIFIK

Bangkok

United Nations Information Service, United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (ESCAP), United Nations Building Rajdamnern Noq, Avenue Bangkok 10200, Thailand
Tel.: 66 (0) 2-288-1866
Fax: 66 (0) 2-288-1052
E-mail: unisbkk.unescap@un.org (Internet: www.unescap.org/unis)
Zuständig für Thailand, Kambodscha, die Laotische Volksdemokratische Republik, Malaysia, Singapur, die Sozialistische Republik Vietnam, Hongkong und die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik

Beirut

United Nations Information Center, United Nations Economic and Social Commission for Western Asia (ESCWA), Riad El Solh Square (P.O. Box No.11-8575-4656), Beirut, Libanon

Tel.: (961-1) 981-301/311/401

Fax: (961-1) 97-04-24 (UNIC)

E-mail: unic.beirut@un.org (Internet: www.escwa.org.lb)

Zuständig für Jordanien, den Libanon, Kuwait, die Syrische Arabische Republik und die Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien

Colombo

United Nations Information Centre, 202-204 Bauddhaloka Mawatha (P.O. Box 1505), Colombo 7, Sri Lanka

Tel.: (94-1) 580-691

Fax: (94-1) 581-116 (UNDP)

E-mail: anusha.atukorale@undp.org

Zuständig für Sri Lanka

Dhaka

United Nations Information Centre, IDB Bhaban (14th floor) Begum Rokeya Sharani, Sher-e-Bangla Nagar, (P.O. Box 3658), Dhaka 1000, Bangladesch

Tel.: (880-2) 8117-868

Fax: (880-2) 8112-343

E-mail: unic.dhaka@undp.org or info.unic@undp.org

(Internet: www.unicdhaka.org)

Zuständig für Bangladesch

Islamabad

United Nations Information Centre, House No. 26, 88th Street, G-6/3 (P.O. Box 1107), Islamabad, Pakistan

Tel.: (92-51) 2270-610/2281-012/2123-976

Fax: (92-51) 271-856

E-mail: unic@isb.comsats.net.pk (Internet: www.un.org.pk/unic/unic.htm)

Zuständig für Pakistan

Jakarta

United Nations Information Centre, Gedung Surya, 14th floor, Jl. M.H. Thamrin Kavling 9, Jakarta, Indonesien

Tel.: (62-21) 3983-1014

Fax: (62-21) 380-0274

E-mail: unicjak@cbn.net.id

Zuständig für Indonesien

Kabul

United Nations Information Centre (temporarily inactive)
Shah Mahmoud Ghazi Watt (P.O. Box 5), Kabul, Afghanistan
Tel.: 24437/22684
Zuständig für Afghanistan

Kathmandu

United Nations Information Centre, (P.O. Box 107) Pulchowk,
Patan, Kathmandu, Nepal
Tel.: (977-1) 524-366 (Director); (977-1) 523-200 ext. 1600
Fax: (977-1) 543-723; (977-1) 523-911/986 (UNDP)
E-mail: registry.np@undp.org
Zuständig für Nepal

Manama

United Nations Information Centre, United Nations House, Bldg. 69 Road 1901,
Segaya (P.O. Box 26004), Manama 319, Bahrain
Tel.: (973) 311-676/311 600 (UN House)
Fax: (973) 311-692
E-mail: unic.bahrain@undp.org
Zuständig für Bahrain, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate

Manila

United Nations Information Centre, NEDA Building, 106 Amorsolo Street, Legaspi
Village, Makati City (P.O. Box 7285 ADC (DAPO) Pasay City)
Metro Manila, Philippinen
Tel.: (63-2) 892-0611 through 25, Exts. 255-258
Fax: (63-2) 816-3011, 817-8539
E-mail: infocentre@unicmanila.org
Zuständig für die Philippinen, Papua-Neuguinea und die Salomonen

Neu Delhi

United Nations Information Centre, 55 Lodi Estate, Neu Delhi-110003, India
Tel.: (91-11) 2462-88-77
Fax: (91-11) 2462-0293
E-mail: feodor@giasdl01.vsnl.net.in (Internet: www.unic.org.in)
Zuständig für India und Bhutan

Sana'a

United Nations Information Centre, Handhal Street, 5, Al-Boniya Area
(P.O. Box 237), Sana'a, Republik Jemen
Tel.: (967-1) 274-000/041
Fax: (967-1) 274-043
E-mail: unicyem@y.net.ye
Zuständig für Jemen

Sydney

United Nations Information Centre, 46-48 York Street, 5th Floor
(GPO Box 4045), Sydney, NSW, 2001 Australien
Tel.: (61-2) 9262-5111
Fax: (61-2) 9262-5886
E-mail: unic@un.org.au (Internet: www.un.org.au)
Zuständig für Australien, Fidschi, Kiribati, Nauru, Neuseeland, Tonga, Tuvalu,
Vanuatu und Westsamoa

Tehran

United Nations Information Centre, 185 Ghaem Magham Farahani Ave,
Tehran 15868 (P.O. Box 15875-4557, Tehran), Islamische Republik Iran
Tel.: (98-21) 873-1534
Fax: (98-21) 204-4523
E-mail: unic@unic.un.org.ir (Internet: www.unic-ir.org)
Zuständig für Iran

Tokio

United Nations Information Centre, UNU Building, 8th Floor,
53-70, Jingumae 5-chome, Shibuya-ku, Tokyo 150, Japan
Tel.: (81-3) 5467-4451
Fax: (81-3) 5467-4455
E-mail: unic@untokyo.jp (Internet: www.unic.or.jp)
Zuständig für Japan

Yangon

United Nations Information Centre, 6 Natmauk Road, Yangon, Myanmar
Tel.: (95-1) 292-637
Fax: (95-1) 544-531
E-mail: unic.myanmar@undp.org
Zuständig für Myanmar

EUROPA

Ankara

United Nations Information Centre, 2 Cadde No. 11, (P.K. 407)
06610 Cankaya, Ankara, Türkei
Tel.: (90-312) 454-1051/2/3
Fax: (90-312) 496-14 99
E-mail: unic@un.org.tr (Internet: www.un.org.tr/unic.html)
Zuständig für Türkei

Athen

UNIC Athen wurde am 31. Dezember 2003 geschlossen. Informationsdienste für Griechenland werden jetzt vom Regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen in Brüssel wahrgenommen.

Bonn

UNIC Bonn wurde am 31. Dezember 2003 geschlossen. Informationsdienste für Deutschland werden jetzt vom Regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen in Brüssel wahrgenommen.

Brüssel

Regional United Nations Information Centre
Résidence Palace, 155, rue de la Loi
1040 Brussels, Belgien
Tel.: (32-2) 289-2890
Fax: (32-2) 502-4061
E-mail: unic@unbenelux.org (Internet: www.unbenelux.org)
Zuständig für Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Heiliger Stuhl, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marina, Schweden, Spanien, das Vereinigte Königreich, Zypern und die Europäische Gemeinschaft.

Bukarest

United Nations Information Centre, c/o UN House,
48A Primaverii Blvd. 011975 1, (P.O.Box 1-701), Bukarest, Rumänien
Tel.: (40-21) 201-78-77/78/79
Fax: (40-21) 201-78-80
E-mail: unic@undp.ro
Zuständig für Rumänien

Genf

United Nations Information Service, UN Office at Geneva, Palais des Nations,
1211 Genf 10, Schweiz
Tel.: (41-22) 917-2300
Fax: (41-22) 917-0030 (Director)
E-mail: presse_geneve@unog.ch (Internet: www.unog.ch/frames/unis/unis1.htm)
Zuständig für die Schweiz und Bulgarien

Kopenhagen

UNIC Kopenhagen wurde am 31. Dezember 2003 geschlossen. Informationsdienste für Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden werden jetzt vom Regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen in Brüssel wahrgenommen.

Lissabon

UNIC Lissabon wurde am 31. Dezember 2003 geschlossen. Informationsdienste für Portugal werden jetzt vom Regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen in Brüssel wahrgenommen.

London

UNIC London wurde am 31. Dezember 2003 geschlossen. Informationsdienste für das Vereinigte Königreich und Irland werden jetzt vom Regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen in Brüssel wahrgenommen.

Madrid

UNIC Madrid wurde am 31. Dezember 2003 geschlossen. Informationsdienste für Spanien werden jetzt vom Regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen in Brüssel wahrgenommen.

Moskau

United Nations Information Centre, 4/16 Glazovsky Pereulok,
Moskau 121002, Russische Föderation
Tel.: (7-095) 241-2894, (7-095) 241-2537
Fax: (7-095) 230-2138
E-mail: dpi-moscow@unic.ru (Internet: www.unic.ru)
Zuständig für die Russische Föderation

Paris

UNIC Paris wurde am 31. Dezember 2003 geschlossen. Informationsdienste für Frankreich werden jetzt vom Regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen in Brüssel wahrgenommen.

Prag

United Nations Information Centre, nam. Kinskych 6, 15000 Prag 5,
Tschechische Republik
Tel.: (420) 257-199-831/32
Fax: (420) 257-31-6761
E-mail: unicprg@terminal.cz (Internet: www.unicprague.cz)
Zuständig für Tschechische Republik

Rome

UNIC Rom wurde am 31. Dezember 2003 geschlossen. Informationsdienste für Italien, Malta, San Marino und den Heiligen Stuhl werden jetzt vom Regionalen Informationszentrum der Vereinten Nationen in Brüssel wahrgenommen.

Warschau

United Nations Information Centre, Al. Niepodleglosci 186, 00-608 Warschau (P.O. Box 1, 02-514 Warschau 12), Polen
Tel.: (48-22) 825-5784
Fax: (48-22) 825-7706
E-mail: unic.pl@undp.org (Internet: www.unic.un.org.pl)
Zuständig für Polen

Vienna

United Nations Information Service, Internationales Zentrum Wien
Wagramer Straße 5, A-1220 Wien
(Büro der Vereinten Nationen in Wien, Postfach 500, A-1400 Wien), Österreich
Tel.: (43-1) 26060-4666
Fax: (43-1) 26060-5899
E-mail: unis@unisvienna.org (Internet: www.unis.unvienna.org)
Zuständig für Österreich, Ungarn und die Slowakei

BÜROS IN DER GEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER STAATEN UND IN ERITREA

Almaty

United Nations Office, 67 Tole Bi, 480091 Almaty, Kasachstan
Tel.: (7-3272) 582-643/695-327
Fax: (7-3272) 582-645
E-mail: Vladimir.polyakov@undp.org oder registry.kz@undp.org
Zuständig für Kasachstan

Asmara

United Nations Office, Andinet Street, Zone 4 Admin. 07
Airport Road, (near Expo), Asmara, Eritrea
Tel.: (291-1) 15-18-86
Fax: (291-1) 15-11-66
E-mail: Michael.araia@undp.org
Zuständig für Eritrea

Baku

United Nations Office, 3 UN 50th Anniversary, Baku 1001, Aserbaidtschan
Tel.: (99412) 98-98-88/92-19-39
Fax: (99412) 98-32-35
E-mail: dpi@un-az.org (Internet: www.un-az.org/dpi)
Zuständig für Aserbaidtschan

Eriwan

United Nations Office, 14 Karl Libknekht Street, 1st floor
375010 Eriwan, Armenien
Tel.: (374-1) 560-212, 580-032
Fax: (374-1) 561-406
E-Mail: dpi@undpi.am (Internet: www.undpi.am)

Kiev

United Nations Office, 1 Klovisky Uzviz, 1, Kiev 252021, Ukraine
Tel.: (380-44) 253-9363
Fax: (380-44) 253-2607
E-Mail: registry@un.kiev.ua (Internet: www.un.kiev.ua)
Zuständig für die Ukraine

Minsk

United Nations Office, 17 Kirov Street, 6th Floor 220050 Minsk, Belarus
Tel.: (375-17) 227-38-17
Fax: (375-17) 226-03-40
E-mail: dpi_unit@undp.org (Internet: www.un.minsk.by/dpi/dpi_r.html)
Zuständig für Belarus

Taschkent

United Nations Office, 4 Taras Shevchenko St., Tashkent 700029, Usbekistan
Tel.: (998-71) 133-0977, 139-4835
Fax: (998-71) 133-6965
E-Mail: registry.uz@undp.org (Internet: www.undp.uz)
Zuständig für Usbekistan

Tiflis

United Nations Office, Eristavi St. 9, Tbilisi 380079, Republik Georgien

Tel.: (995-32) 9985-5825-1126/28/29/31 DW 132

Fax: (995-32) 2502-71/72

E-Mail: registry-ge@undp.org

Zuständig für Georgien

Yerevan

United Nations Office, 14 Karl Libknekht Street, 1st floor,

375010 Yerevan, Armenien

Tel.: (374-1) 560-212/580-032

Fax: (374-1) 561-406

E-mail: dpi@undpi.am (Internet: www.undpi.am)

Zuständig für Armenien

ZUR VERTIEFUNG

Nachstehend ist eine Auswahl von Publikationen und Produkten der Vereinten Nationen aufgeführt, die bei der Organisation teils kostenlos, teils gegen Kostenersatz bestellt werden können. Die Buchstaben in Klammer am Ende jedes Eintrags geben an, wo das betreffende Druckwerk erhältlich ist (*siehe Bestelladressen, Seite 390*).

Periodische Druckschriften

UN Chronicle. UN/DPI. E/F. Jahresabonnement: 20 US-\$ (a)

Vierteljährlich erscheinendes Magazin über die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen

Africa Recovery. UN/DPI. E/F. Jahresabonnement: 20 US-\$ (a)

Vierteljährlich erscheinendes Magazin über die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen

Development Update. UN/DPI. Kostenlos

Sechsmal jährlich erscheinender Newsletter mit Informationen über aktuelle Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen

Allgemeines

Charta der Vereinten Nationen. UN/DPI. DPI/511. ISBN 92-1-002025-1. E/A/C/F/R/S. 3,00 US-\$

Yearbook of the United Nations. 1.554 S. Best. Nr. E.03.1.1. ISBN: 92-1-100857-3. E. 150,00 US-\$ (a)

Das ausführlichste Referenzwerk über alle Aspekte der Arbeit des Systems der Vereinten Nationen. Das jährlich erscheinende Jahrbuch beschreibt detailliert die UNO-Aktivitäten des betreffenden Kalenderjahres.

Discovering the United Nations. UN/DPI. DPI/2006. E. 5,00 US-\$ (a)

Dieses speziell für Kinder geschriebene Büchlein unterrichtet über die Vereinten Nationen in Form von Fragen und Antworten, Tätigkeitsvorschlägen und Quizspielen.

Understanding the United Nations. The Official Guidebook. UN/DPI. 80 S.

Best. Nr. E.97.I.8. ISBN: 92-1-100536-1. E. 14,95 US-\$ (a)

Ein Fotorundgang durch die Vereinten Nationen am Hauptsitz und in aller Welt
Image and Reality: Questions and Answers about the United Nations. UN/DPI. 1999. 50 S. DPI/2003. Best. Nr. E.99.I.7. ISBN: 92-1-100801-8. E/C/F/S. 5,00 US-\$ (a)

Gibt einfache Antworten auf die häufigsten Fragen über die Vereinten Nationen

„We the Peoples.” The Role of the United Nations in the 21st Century, von Generalsekretär Kofi Annan. 2000. 80 S. Best. Nr. 00.I.16. ISBN: 9211008441. E/F. 10,00 US-\$ (a)

Beschreibt die Herausforderungen, vor denen die Weltgemeinschaft steht, und skizziert eine Vision für die Vereinten Nationen im neuen Jahrhundert

The United Nations in Our Daily Lives. 1998. 116 S. Best. Nr. E.98.I.11. ISBN: 92-1-1-100654-6. E/F. 5,00 US-\$ (a)

Zeigt in Form einer für ein allgemeines Publikum bestimmten Geschichte, wie die Vereinten Nationen das Leben aller Menschen berühren und wie wichtig ihre Programme für uns alle sind

Colouring Book: The United Nations in our Daily Lives. 11999. 64 S. Best. Nr. E/F.GV.99.0.9. ISBN: 92-1-000134-6. 7,50 US\$ (a)

Kinder in die Arbeit der Vereinten Nationen. Ihrer Sonderorganisationen und Programme ein und beschreibt, welche Rolle sie im Leben aller Menschen spielen. Das Malbuch stellt Szenen aus den beschriebenen Aktivitäten dar, die von den Kindern ausgemalt werden können. Das vorliegende Buch ist die englische/französische Version des Malbuches

Jahresberichte

World Economic and Social Survey: Trends and Policies in the World Economy. Vereinte Nationen. E/F/S. 55 US-\$ (a)

Fundierte Analyse aktueller Trends und grundsatzpolitischer Positionen in der Weltwirtschaft samt Kommentar. Herausgegeben von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

Trade and Development Report. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen. E/F. 45 US-\$ (a)

Spannende Lektüre für all jene, die Antworten auf einige der drängendsten politischen Herausforderungen unserer im Wandel befindlichen Weltwirtschaft suchen

World Investment Report. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen. E. 49 US-\$ (a)

Die aktuellste und umfassendste Informationsquelle und Analyse betreffend ausländische Direktinvestitionen

The Least Developed Countries Report. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen. E/F. 45 US-\$ (a)

Die ausführlichste und verlässlichste Quelle sozioökonomischer Analysen und Informationen über die 48 am wenigsten entwickelten Länder der Welt

Human Development Report. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen. E/F/S/A/R. 22,95 US-\$ (auch auf CD-ROM erhältlich: 22,95 US-\$) (a)

Dieser ausführliche Leitfaden durch die weltweite menschliche Entwicklung enthält als Denkanstöße Analysen wichtiger Fragen, aktualisierte Indikatoren der menschlichen Entwicklung, anhand deren der Stand der menschlichen Entwicklung in über 175 Ländern verglichen wird, sowie Pläne, die mithelfen sollen, die Entwicklungsprioritäten zu verändern

The State of the World's Children. UNICEF E/F/S/A und andere Sprachen. 12,95 US-\$
Kostenlose Zusammenfassung bei UNICEF erhältlich (a)

Lenkt die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit auf das Los der Kinder und drängt auf Maßnahmen zur Förderung ihres Wohls

The State of the World Population. Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen. E/F/S/A und andere Sprachen. 12,50 US-\$ (a)

Jahresbericht über Bevölkerungsfragen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung in der Welt

World Health Report. Weltgesundheitsorganisation. Genf. E/F/S/A/C/R. (b)

Beschreibt Trends im Gesundheitswesen aus der Sicht von Experten, beurteilt die weltweite Situation und prognostiziert die zu erwartenden Entwicklungen in Bezug auf Gesundheitsverhältnisse, Krankheiten und Instrumente zu ihrer positiven Beeinflussung

World Development Report. World Bank/Oxford University Press. 25,95 US-\$. E/F/S. (c)

Dieser von der Weltbank erstellte Bericht behandelt wichtige Entwicklungsfragen, mit denen sich die politischen Entscheidungsträger auf der ganzen Welt auseinandersetzen müssen. Enthält ausgewählte Indikatoren für die Entwicklung in aller Welt

World Economic Outlook. Internationaler Währungsfonds. E/F/S/A. (d)

Untersuchung über die Weltwirtschaft, die zweimal jährlich (Mai und Oktober) herausgegeben wird

Frieden und Sicherheit

The Blue Helmets. UN/DPI. 1996. 820 S. DPI/1800. Best. Nr. E.96.I.14.
ISBN: 92-1-100611-2. E/F. 29,95 US-\$ (a)

Ein Überblick über die friedenssichernden Aktivitäten der Vereinten Nationen mit einem ausführlichen Bericht über die friedenssichernden Einsätze von ihren Anfängen 1948 bis Anfang 1996

UN Peacekeeping: 50 Years (1948-1998). UN/DPI. 1998. 88 S. DPI/2004. E/F/S.

Eine Übersicht über fünf Jahrzehnte Friedenssicherungseinsätze

United Nations Disarmament Yearbook. E. 55 US-\$ (a)

Jährlich erscheinende Publikation, in der die wichtigsten Entwicklungen und Verhandlungen des Jahres in allen Bereichen der Abrüstung besprochen werden

Wirtschaft und Soziales

The World's Women 2000: Trends and Statistics. 2000. 200 S. Best. Nr. E. 00.XVII.14. ISBN: 92-1-161428-7. E/F/S. \$16.95. (a)

Eine einzigartige Sammlung aktuellster Daten über die Fortschritte in Frauenfragen auf der ganzen Welt in sechs Bereichen: Gesundheit, Menschenrechte und politische Entscheidungsfindung sowie Familien

Global Environment Outlook 2002. 2002. UNEP/Earthscan Publications Ltd. 416 S. Best. Nr.: E.02.III.D.19. ISBN: 9280720872. 37,50 US-\$ (a)

Umfassende Übersicht und Analyse der Umweltbedingungen auf der ganzen Welt, verfasst vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen

The World Conferences — Developing Priorities for the 21st Century. UN/DPI. 1997. 112 S. Best. Nr. E.97.I.5. ISBN: 92-1-100631-7. E/F/S. 12,00 US-\$ (a)

Überblick über die Empfehlungen und im Gange befindlichen Nachfolgeaktivitäten der Konferenzen über Kinder, Menschenrechte, soziale Entwicklung, Kriminalität, Umwelt, Frauen, Bevölkerung, Ernährung, Wohn- und Siedlungswesen, kleine Inseln, Handel und Naturkatastrophen

World Labour Report 2000. Income security and social protection in a changing world. Internationales Arbeitsamt. 2000. 321 S. ISBN: 92-2-110831-7. E/F/S. 34,95 US-\$. (e)

Befasst sich mit dem sich wandelnden Umfeld, in dem Frauen und Männer versuchen, für ein gesichertes Einkommen für sich und ihre Familien zu sorgen

Everybody Counts, Every Drop Matters. UN/DPI. 2003. 128 S. DPI/2332, Best. Nr. E.04.I.3. ISBN: 92-1-100931-6. E. 15 US\$. (a)

Dieses Arbeitsbuch für Schulen informiert über die Wasservorräte der Welt und wie diese erhalten werden können. Biographien und Quellenangaben sollen eine eingehendere Befassung mit dem Thema ermöglichen. For further research are also provided

Menschenrechte

Human Rights Today: a United Nations Priority. UN/DPI. 1998. 74 S. Best. Nr. E.98.I.22. ISBN: 92-1-100796-6. E/F/S.

Beschreibt die Tätigkeit der Vereinten Nationen in diesem Bereich, durch die sie die Menschenrechte für alle sicherstellen wollen, und die Arbeitsprogramme der verschiedenen zwischenstaatlichen Menschenrechtseinrichtungen

Human Rights: A Compilation of International Instruments. 950 S. Best. Nr. 94.XIV.1. ISBN: 92-1-154099-2. E/F/S. 55,00 US-\$. (a)

Diese zweibändige Publikation ist ein ausführlicher Katalog der universalen und regionalen Menschenrechtsübereinkommen

BESTELLADRESSEN

- (a) Für Nordamerika, Lateinamerika und die Karibik sowie Asien und den Pazifik: United Nations Publications, Room DC2-853, 2 UN Plaza New York, NY 10017, USA
Tel.: (1-212) 963-8302, Gebührenfrei 1-800-253-9646 (nur Nordamerika)
Fax: (1-212) 963-3489
E-Mail: publications@un.org. Internet: www.un.org/publications
- Für Europa, Afrika und den Nahen Osten:
United Nations Publications, Verkaufsbüro und Buchhandlung
CH-1211, Genf 10, Schweiz
Tel.: (41-22) 917-2614
Fax: (41-22) 917-0027
E-Mail: unpubli@unog.ch. Internet: www.un.org/publications
- (b) Weltgesundheitsorganisation (WHO):
Vertrieb und Verkauf
20 Avenue Appia, CH-1211 Genf 27, Schweiz
Tel.: (41-22) 791-2476
Fax: (41-22) 791-4857
E-Mail: publications@who.ch
- (c) Weltbank:
The World Bank, P.O. Box 960, Herndon, VA 20172-0960, USA
Tel.: (1-703) 661-1580 oder (1-800) 645-7247
Fax (1-703) 661-1501
E-Mail: books@worldbank.org
- (d) International Monetary Fund (IMF)
Publication Services, Catalog Orders
700 19th Street, NW, Washington, D.C. 20431, USA
Tel.: (1 202) 623 7430
Fax: (1 202) 623 7201
E-mail: pubweb@imf.org

- (e) Internationales Arbeitsamt (ILO):
ILO Publications, 4 route des Morillons, CH-1211 Genf 22, Schweiz
Tel.: (41-22) 799-7301
Fax: (41-22) 798-358
E-mail: pubvente@ilo.org

Buchhandlungen der Vereinten Nationen

United Nations, Concourse Level, First Ave. & 42nd St., New York, NY 10017
Tel.: (1-212) 963-7680, 1-800-553-3210 (USA und Kanada)
Fax: (1-212) 963-4910
E-Mail: bookshop@un.org

Vereinte Nationen, Palais des Nations, Door 40 und Door 6
CH-1211 Genf 10, Schweiz
Tel.: (41-22) 917-2613/14
Fax: (41-22) 917-0027
E-Mail: unipubli@unog.ch

STICHWORTVERZEICHNIS

A

- Abrüstung, 141-153
- Abkommen, bilateral, 146
 - Abrüstungseinrichtungen, 142
 - Berichterstattung über Rüstung, Registrierung, 151
 - Chemische und biologische Waffen, 148
 - Information und Aufklärung, 153
 - Kernwaffen, 143
 - Kleinwaffen und leichte Waffen, 149-50
 - Konventionelle Waffen, 149-153
 - Vertrauensbildung und Transparenz, 149-53
 - Landminen, 150-51
 - Massenvernichtungswaffen, 143-49
 - Regionale Ansätze, 152
 - Übereinkommen, multilateral, 144
 - Wettrüsten im Weltraum, Verhütung des -, 152
- Abrüstungskommission der Vereinten Nationen, 29, 142
- Abrüstungskonferenz, 143
- Agenda 21, 213, 240-43
- AIDS, 19, 21, 44, 46-47, 93-94, 162-63, 168-69, 170, 172, 196, 199, 200-201, 205, 208-210, 213-214, 218-19, 223, 224-26, 231, 287, 299
- Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/Aids (UNAIDS), 170, 208-09
- Alphabetisierung, 157, 285
- Ältere Menschen, 204, 225, 227-28
- Altern, 196, 228
- Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), 30, 292-93, 295, 302
- Amt für interne Aufsichtsdienste (OIOS), 24
- Apartheid, 279-80
- Arbeit, 56, 182-83
- Armut, 38, 43-44, 47-48, 51, 57, 61, 67, 94, 161, 163, 165, 167-68, 170-71, 180, 183, 195, 197, 200, 202-04, 211-12, 219, 229, 291, 304
- Artenvielfalt, Umweltverschmutzung und Überfischung, 251, 314
- Ausbildung und Forschung, 54, 216
- Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, 54, 216
- Ausländische Direktinvestitionen, 175-76
- Ausschuss der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums, 154
- Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit (Erster Ausschuss), 8, 142
- Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss), 8
- Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, 29, 117
- Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, 220, 268, 282
- Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, 268
- Ausschuss für die Rechte des Kindes, 269, 283
- Ausschuss für Energie und natürliche Ressourcen im Dienste der Entwicklung, 255

Ausschuss für Entwicklungspolitik, 164
 Ausschuss für soziale, humanitäre und
 kulturelle Fragen (Dritter Ausschuss),
 8, 197
 Ausschuss für Verwaltungs- und Haus-
 haltsfragen (Fünfter Ausschuss), 8, 21
 Ausschuss für Welternährungssicherheit,
 202
 Ausschuss für wirtschaftliche, soziale
 und kulturelle Rechte, 265
 Ausschuss gegen Folter, 268

B

Behinderte, 285-86. *Siehe* auch Personen
 mit Behinderungen
 Beirat für Abrüstungsfragen, 143
 Beitragsausschuss, 22
 Beobachtergruppe der Vereinten
 Nationen in Mittelamerika
 (ONUCA), 113, 352
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen in Bougainville
 (UNOMB), 88, 135
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen für die Verifikation des
 Wahlprozesses in Nicaragua
 (ONUVEN), 113
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen für Irak und Kuwait
 (UNIKOM), 128, 352
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen in Angola (MONUA), 92,
 355
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen in El Salvador (ONUSAL),
 113, 353
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen in Georgien (UNOMIG),
 137, 353
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen in Prevlaka (UNMOP),
 139, 354
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen in Sierra Leone
 (UNOMSIL), 110, 355
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen in Südafrika (UNOMSA),
 380
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen in Tadschikistan
 (UNMOT), 134, 354
 Beobachtermission der Vereinten
 Nationen zur Verifikation des Re-
 ferendums in Eritrea (UNOVER), 111
 Beobachtertruppe der Vereinten
 Nationen für die Truppenentflechtung
 (UNDOF), 84, 117, 352
 Beratender Ausschuss für Verwaltungs-
 und Haushaltsfragen, 21
 Bereich Rechtsangelegenheiten (OLA),
 25
 Bericht über die menschliche
 Entwicklung, 44
 Berichte über den Zustand der Umwelt,
 244
 Bevölkerung, 11, 13, 19, 43, 87, 100,
 103, 118, 126, 143, 163, 195-96,
 199, 217-19, 225
 Bevölkerung und Entwicklung, 196,
 217-19
 Bevölkerungsfonds der Vereinten
 Nationen, 57-58, 89, 195-96, 201,
 213-14, 219, 221-22, 229, 236, 265,
 267-68, 274, 283, 287, 313. *Siehe*
 UNFPA Bildung
 Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung, 206
 Binnenentwicklungsländer, 35-36, 167
 Binnenvertriebene, Hilfe für-, 93-94,
 301-03

Biologische Vielfalt, 201, 247, 251, 314
 Biologische Waffen, 29, 144, 148
 BONUCA, 88, 101-02
 Bretton-Woods-Konferenz. *Siehe* Weltbankgruppe
 Büro der Vereinten Nationen für die Sudan-Sahel-Region (UNSO), 239
 Büro der Vereinten Nationen für Welt-
 raumfragen, 156
 Büro der Vereinten Nationen für
 Drogen- und Verbrechens-
 bekämpfung (UNODC), 42, 231
 Büro der Vereinten Nationen in Genf
 (UNOG), 24
 Büro der Vereinten Nationen in Nairobi
 (UNON), 24
 Büro der Vereinten Nationen in Wien
 (UNOV), 24, 381
 Büro der Vereinten Nationen zur
 Friedenskonsolidierung in der
 Zentralafrikanischen Republik
 (BONUCA), 8, 101-02
 Büro der Vereinten Nationen zur
 Friedenskonsolidierung in
 Tadschikistan (UNTOP), 88
 Büro der Vereinten Nationen zur
 Unterstützung der Friedens-
 konsolidierung in Guinea-Bissau
 (UNOGBIS), 88, 105
 Büro des Hohen Flüchtlingskommissars
 der Vereinten Nationen. *Siehe*
 UNHCR
 Büro des Hohen Beauftragten für die am
 wenigsten entwickelten Länder,
 Binnenentwicklungsländer und
 kleinen Inselentwicklungsländer, 35-
 36
 Büro des Hohen Kommissars der
 Vereinten Nationen für
 Menschenrechte. *Siehe* OHCHR

Büro des Sicherheitskoordinators der
 Vereinten Nationen (UNSECO-
 ORD), 34

C

Charta der Vereinten Nationen, 4-7
 Änderungen, 4
 Präambel, 4, 4
 Ziele und Grundsätze, 5
 CEB, 23
 Chemiewaffen, 141
 CTBTO, Vorbereitungskommission, 69,
 70, 147

D

Dag-Hammarskjöld-Bibliothek, 33
 Darlehen für die Entwicklung, 61, 166
 DDA, 29
 DESA, 31-32
 DGACM, 32
 DM, 34
 DPA, 28-29
 DPI, 32-34
 DPKO, 30
 Drogenkontrolle, 42, 135, 131-32

E

ECA, 36
 ECE, 37
 ECLAC, 37, 375
 ECOMOG, 109-10
 ECOSOC, 12-13

ECOWAS, 93, 103-07, 109. *Siehe*
Wirtschaftsgemeinschaft der west-
afrikanischen Staaten
Einsatz der Vereinten Nationen in
Burundi (ONUB), 84,98
Einsatz der Vereinten Nationen in Côte
d'Ivoire (UNOCI), 84, 105
Embargos, 77, 144
Energie, 44,163, 172, 192, 221, 241,
254-57. *Siehe* natürliche Ressourcen
und Energie
Entkolonialisierung, 8,78, 327-28, 357-60
Erklärung über die Gewährung der
Unabhängigkeit an koloniale
Länder und Völker, 330
Gebiete im Geltungsbereich der
Entkolonialisierungserklärung, 329
Sonderausschuss, 330
Entschuldungsinitiative für hoch ver-
schuldete arme Länder, 171, 173
Entwicklungsförderung, weltweite, 168-69
Entwicklungsfinanzierung, 167, 203
Internationale Konferenz über --,
166, 196
Entwicklungsfonds der Vereinten
Nationen für die Frau (UNIFEM),
44, 222
Entwicklungsgemeinschaft des südlichen
Afrika (SADC), 93
Überwachungsgruppe (ECOMOG),
109-10
Entwicklungshilfe-Programmrahmen der
Vereinten Nationen, 169
Entwicklungsprogramm der Vereinten
Nationen. *Siehe* UNDP
Ernährungs- und Landwirtschafts-
organisation der Vereinten Nationen.
Siehe FAO
ESCAP, 38, 375
ESCWA, 38, 376

F

Familie, 225-26, 266, 268, 284
Familienplanung, 45-46, 195, 205, 213,
218-19
FAO, 13, 49, 57, 126, 174, 179-80, 194,
199, 202, 298-99
Fernmeldewesen. *Siehe* auch
Kommunikation 184, 187-89
Fischbestände, 243, 252, 317
Fischerei, 179-80, 252, 315
Flüchtlinge, 46-47, 56, 94-95, 106-07,
124, 268-69, 292-294, 298-301,
302-04, 336-37
Folter, 100, 265, 268-70, 275
Forschung, 50, 54-56, 143, 152, 154,
164, 183, 208-09, 212, 214-16, 222,
225, 237, 253-54, 314-15
Forschungsinstitut der Vereinten
Nationen für soziale Entwicklung, 55
Fortbildungsakademie der Vereinten
Nationen, 216. *Siehe* auch UNSSC
Frauen. *Siehe* auch Mädchen
Förderung der --, 219-22
Weltkonferenzen, 221
Freiwillige der Vereinten Nationen
(UNV), 45, 207
Friedensdurchsetzung, 86
Genehmigung von Militäraktionen, 87
Sanktionen, 86-87
Friedensmaßnahmen der Vereinten
Nationen auf dem amerikanischen
Kontinent, 113-15
El Salvador, 113
Guatemala, 114
Haiti, 114-15
Kolumbien, 115
Mittelamerika, 113
Nicaragua, 113

Friedensmaßnahmen der Vereinten Nationen in Afrika, 91-113
 Afrika — Eine Priorität der Vereinten Nationen, 93
 Angola, 92
 Äthiopien und Eritrea, 111-13
 Burundi, 96-98
 Côte d'Ivoire, 103-05
 Demokratische Republik Kongo, 98-101
 Guinea-Bissau, 108-09
 Kamerun-Nigeria, Grenzstreit, 102
 Liberia, 105-08
 Ruanda, 94-95
 Sierra Leone, 109-111
 Streitfälle, 102-03
 südliches Afrika, 91
 Westafrika, 102-03
 Zentralafrikanische Republik, 101-02

Friedensmaßnahmen der Vereinten Nationen in Asien und im Pazifik, 116-135
 Afghanistan, 120-27
 Bougainville/Papua-Neuguinea, 135
 Indien und Pakistan, 132-33
 Irak, 127-32
 Kambodscha, 134-35
 Libanon, 117
 Naher Osten, 116-20
 Naher Osten, „Fahrplan“, 120
 Nahost-Friedenskonferenz, 117
 Tadschikistan, 134

Friedensmaßnahmen der Vereinten Nationen in Europa, 136-41
 Balkan, 138-41
 Georgien, 137
 Kosovo, 139-40
 Zypern, 136-37

Friedensnobelpreis, 46, 48, 56
 Friedensschaffung, 79-91

Friedenskonsolidierung durch
 Entwicklung, 90-91
 Karte der laufenden Friedensmissionen, 89
 Politische und Friedenskonsolidierungsmissionen, laufende-, 88-89
 Übergangsverwalter, 90
 Wahlhilfe, 89-90

Friedenssicherung, 81-86
 derzeitige Einsätze, 84
 Karte der laufenden Einsätze, 85
 Wer befiehlt die Einsätze? 83

Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP), 136-37

G

Geberländer, 36, 122, 214
 Gebiete ohne Selbstregierung, 327-28, 335, 357
 Gefährdete Arten, 251
 Gefährdete Gruppen, 107
 Gefährliche Abfälle, 251
 Geistiges Eigentum, 66-67, 191-92
 Geldwäsche, 233-35
 Generalsekretär, 16-21
 frühere Generalsekretäre, 18
 und Afrika, 18
 und der Globale Pakt, 19
 und Friedenseinsätze, 19
 und HIV/AIDS, 21
 und Reform, 17-18

Generalversammlung, 6-9
 Aufgaben und Befugnisse, 7
 Hauptausschüsse, 8
 Tagungen, 8-9

Genforschung, 209
 Gesundheit, 205-10
 Gesundheitsfürsorge, 131, 169, 201, 207, 221, 223

Gleichstellungsfragen, 32, 220. *Siehe*
auch Mädchen, Frauen
Globale Allianz für Impfstoffe und
Immunisierung, 206
Globale Erwärmung, 239, 247, 258. *Siehe*
auch Klimawandel und globale
Erwärmung
Globale Umweltfazilität, 169, 244
Globaler Bericht über menschliches
Siedlungswesen, 52
Globaler Pakt, 19
Globales Seenotruf- und Sicherheits-
system, 186
Globalisierung, 21, 38, 53, 68, 165, 178,
181, 187-95, 210, 249
Eine positive Kraft für alle, 162
Global und regional integrierte Daten
(GRID), 245
GRID, 245
Gruppe der Vereinten Nationen für
Entwicklung, 164

H

Habitat Agenda, 51, 211, 213
Handel und Entwicklung, 176-79
Konferenz der Vereinten Nationen
über Handel und Entwicklung
(UNCTAD), 40, 176-78
Hauptabteilung Abrüstungsfragen
(DDA), 29
Hauptabteilung Friedenssicherungs-
einsätze (DPKO), 30
Hauptabteilung Generalversammlung
und Konferenzmanagement
(DGACM), 32
Hauptabteilung Management (DM), 34
Hauptabteilung Politische
Angelegenheiten (DPA), 28-29

Hauptabteilung Presse und Information
(DPI), 32-34
Hauptabteilung Wirtschaftliche und
Soziale Angelegenheiten (DESA),
31-32
Haushalt der Vereinten Nationen, 21-23
Hilfsmission der Vereinten Nationen für
Afghanistan (UNAMA), 88, 124-25
Hilfsmission der Vereinten Nationen für
Irak (UNAMI), 88, 130-31
Hilfsmission der Vereinten Nationen für
Ruanda (UNAMIR), 94-95
Hilfswerk der Vereinten Nationen für
Palästinaflüchtlinge im Nahen
Osten. *Siehe* UNRWA
Hoher Flüchtlingskommissar der
Vereinten Nationen. *Siehe* UNHCR
Hoher Kommissar der Vereinten
Nationen für Menschenrechte,
50-51, 272-74
Humanitäre Hilfe, Maßnahmen und
humanitärer Schutz, 291-92
Humanitäre Hilfskräfte, Schutz der
Mitarbeiter der Vereinten Nationen
und der-, 300
Humanitäre Maßnahmen, Koordination
der-, 292-95
Hunger, 48, 57, 67, 134, 200, 202-04

I

IAEO, 11, 23, 68-69, 128-30, 145, 147-
48, 257-59
IBRD. *Siehe* Weltbankgruppe
ICAO, 63, 184-85, 321
ICSID. *Siehe* Weltbankgruppe
ICTR, 39-40
ICTY, 39
IDA. *Siehe* Weltbankgruppe

- IFAD, 67-68, 167-68, 280-82, 203, 250, 285
- IFC. *Siehe* Weltbankgruppe
- IFC, 61-62, 172, 174
- IGH, 14-15
Zuständigkeit, 15
Mitglieder, 15-16
- ILO, 13, 56-57, 170, 182-84, 194, 278-79, 283, 297
- Immunisierung, 206-07
- IMO, 63-64, 185-87, 252-53, 315
- INCB, 232
- Indigene Bevölkerungsgruppen, 67, 229, 241, 272, 284, 285
- Industrielle Entwicklung (UNIDO), 68, 181-82
- Infektionskrankheiten, 149, 205-07, 209
- Informatik, 236-37
- Information. *Siehe* Kommunikation und Information
Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnologien, 238
- Informationszentren, -dienste und -büros, 268-83
- Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR), 55-56, 143
- INSTRAW, 53, 222
- Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL), 84, 117-18
- Internationale Arbeitskonferenz, 182-83, 278
- Internationale Arbeitsorganisation. *Siehe* ILO
- Internationale Atomenergie-Organisation. *Siehe* IAEO
- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD). *Siehe* Weltbankgruppe
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). *Siehe* Weltbankgruppe
- Internationale Fernmeldeunion (ITU), 64-65, 187-89
- Internationale Finanz-Corporation (IFC), 61-62, 172, 174
- Internationale Friedenskonferenz, 3
- Internationale Gerichtshöfe, 320
- Internationale Meeresbodenbehörde, 317-18
- Internationale Menschenrechtscharta, 264
- Internationale Polizeieinsatztruppe der Vereinten Nationen, 139
- Internationale Seeschiffahrtsakademie, 64
- Internationale Seeschiffahrts-Organisation. *Siehe* IMO
- Internationale Tage, Wochen, Jahre und Dekaden, 364-67
- Internationale zivile Unterstützungsmission in Haiti (MICAH), 114
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. *Siehe* (ICAO)
- Internationale Zivilmission in Haiti (MICIVIH), 114
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung. *Siehe* IFAD
- Internationaler Gerichtshof. *Siehe* IGH
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 265
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 265
- Internationaler Seegerichtshof, 318
- Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), 39
- Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR), 39-40
- Internationaler Strafgerichtshof, 322

Internationaler Währungsfonds. *Siehe* IWF
 Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW), 53, 222
 Internationales Handelsrecht, 311-12. *Siehe* auch UNCITRAL
 Internationales Handelszentrum UNC-TAD/WTO, 40, 176-78
 Internationales Institut für Arbeitsfragen, 183-84
 Internationales Institut für Seeschiff-fahrtsrecht, 64
 Internationales Suchtstoff-Kontrollamt (INCB), 232
 Internationales Treuhandsystem, 327-28
 Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID). *Siehe* Weltbankgruppe
 Internet, 155, 187, 191-92, 238
 Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI), 54, 235-36
 Intervention, 80, 96, 101, 275
 IPCC, 247
 ITC, 41-42, 178-79
 ITU, 64-65, 187-89
 IWF, 59-60, 172-74, 235

J

Jammu und Kaschmir, 132-33
 Jugend, 218, 226-27

K

Katastrophen, 51, 201, 204, 213, 291-93, 298-99, 302

Kinder, 47-48, 121, 124, 126, 161, 165, 200, 204, 207-08, 213-14, 219, 223-25, 227, 240-41, 263, 269, 274, 282-83, 296-97
 -- im Krieg, 297
 Schutz der Rechte der --, 222
 Sondertagung über --, 224
 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. *Siehe* UNICEF
 Kyoto-Protokoll, 200, 314
 Kleine Inselentwicklungsländer, 196
 Kleinkredite, 171
 Kleinwaffen, 29, 79, 142, 149, 153, 295
 Klima. *Siehe* Wetter, Klima und Wasser
 Klimawandel und globale Erwärmung, 239, 247, 258
 Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, 247-49
 Zwischenstaatliche Sachverständigen gruppe über Klimaänderungen, 247
 Kohlendioxid-Ausstoß, 248
 Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL), 311-12
 Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, 13, 217
 Kommission für die Rechtsstellung der Frau, 13, 220, 281
 Kommission für nachhaltige Entwicklung, 13, 242, 249, 255-56
 Kommission für soziale Entwicklung, 13, 197, 225
 Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, 13, 234
 Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, 13, 194
 Kommission zur Begrenzung des Festlandssockels, 318

Kommunikation, 65, 184, 187-89, 237
 Kommunikation und Information, 236-37
 Konferenz der Vereinten Nationen über
 Umwelt und Entwicklung (UNCED)
 (Rio de Janeiro, 1992), 196, 240-41.
Siehe auch Agenda 21
 Konferenzen seit 1990, (wichtige), 196
 Konfliktverhütung, 78-79, 91
 Konsum und Produktion, 241
 Koordination der Entwicklungsarbeit,
 163-65
 Kredite, 59, 168, 171-72, 181, 304
 Stabilitätskredite, 172
 Kulturelle Entwicklung, 191, 236-37

L

Lage der Kinder der Welt, 48
 Lage der Städte der Welt, 52
 Länder, am wenigsten entwickelte,
 (LCDs) --, 164, 167
 Landminen, 29, 30, 91, 127, 142, 150-
 52, 225
 Landwirtschaftliche Entwicklung, 67-68,
 179-81, 203
 LDCs. *Siehe* Länder, am wenigsten
 entwickelte
 Luftfahrt, internationale --, 184-85, 253
 Lufttransporte, 184-85

M

Mädchen, 47, 124, 126, 169, 200, 213-
 14, 219, 221, 296
 Malaria, SARS und Tuberkulose, 210
 Meeresumwelt, Schutz der--, 63, 245,
 252
 Menschenrechte, 261-
 Allgemeine Erklärung der --, 266-67

Apartheid, 279-80
 Förderung und Schutz der --, 274-87
 Frauen, 281-82
 Hoher Kommissar der Vereinten
 Nationen für --, 272-74
 Indigene Bevölkerungsgruppen, 284-
 85
 Justizverwaltung, 277
 Kinder, 282-83
 Minderheiten, 283-84
 Personen mit Behinderungen, 230-31
 Programme zur technischen
 Zusammenarbeit, 277
 Rassismus, 280-81
 Recht auf Arbeit, 278-79
 Recht auf Entwicklung, 276-79
 Rolle der Vereinten Nationen, 274-76
 Sonderberichterstatte und
 Arbeitsgruppen, 270
 Wanderarbeiter, 286-87
 Weltkonferenz über --, 273
 Menschenrechtsausschuss, 267
 Menschenrechtskommission, 13, 50-51,
 271-73
 Menschenrechtseinrichtungen, 50, 273
 Menschliche Siedlungen, 51-52, 211-
 213
 Meteorologie. *Siehe* WMO
 MICAH, 114
 MICIVIH, 114
 MIGA. *Siehe* Weltbankgruppe
 Militärbeobachtergruppe der Vereinten
 Nationen in Indien und Pakistan
 (UNMOGIP), 84, 133, 351
 Millenniumsbericht, 20-21
 Millenniums-Entwicklungsziele, 43, 161,
 193-94, 201, 216, 223, 229
 Millenniumserklärung, 18, 93, 162, 195,
 200, 214, 227
 Millenniumsgipfel, 161-62, 200, 227

Minderheiten, 283-84
 MINUGUA, 88, 114
 MINURCA, 101
 MINURSO, 84, 335-38
 MINUSTAH, 84, 115
 Mission der Vereinten Nationen für das
 Referendum in Westsahara (MIN-
 URSO). *Siehe* MINURSO
 Mission der Vereinten Nationen in
 Äthiopien und Eritrea (UNMEE).
 Siehe UNMEE
 Mission der Vereinten Nationen in
 Bosnien und Herzegowina
 (UNMIBH). *Siehe* UNMIBH
 Mission der Vereinten Nationen in der
 Demokratischen Republik Kongo
 (MONUC). *Siehe* MONUC
 Mission der Vereinten Nationen in
 Liberia (UNMIL). *Siehe* UNMIL
 Mission der Vereinten Nationen in
 Sierra Leone (UNAMSIL). *Siehe*
 UNAMSIL
 Mission der Vereinten Nationen in der
 Zentralafrikanischen Republik
 (MINURCA). *Siehe* MINURCA
 MONUA, 92, 355
 MONUC, 84, 96, 99-101
 Multilaterale Investitions-Garantie-
 Agentur (MIGA), 62, 172, 174
 Mitglieder der Vereinten Nationen, 4
 Müttergesundheit, 161, 205
 Müttersterblichkeit, 46, 124, 200

N

Nachhaltige Entwicklung, 13, 31, 36, 40,
 51, 165, 168, 176, 196, 200, 213,
 239-44, 249, 251, 255

Änderung des menschlichen
 Verhaltens, 242
 Finanzierung, 243-44
 Weltgipfel über --, 243
 Nachhaltige Forstbewirtschaftung, 249-
 50
 Natürliche Ressourcen, 13, 39, 215, 245,
 255
 Natürliche Ressourcen und Energie, 44,
 163, 172, 192, 221, 241, 254-57
 NGOs. *Siehe* Nichtregierungs-
 organisationen
 NEPAD, 19, 170
 Neue Partnerschaft für die Entwicklung
 Afrikas (NEPAD), 19, 170
 Neue Technologien, 215
 Nichtregierungsorganisationen, 13, 14,
 20, 32-33, 51, 54-44, 58, 169, 171,
 224, 227, 245, 271, 273, 300
 Normen, 20, 37, 80, 142, 162, 163, 164,
 183-87, 191, 209, 219, 225, 228,
 230, 235, 237, 254, 258, 269, 271,
 274-75, 281, 284-85, 297, 302
 Nothilfe Koordinator, 30, 31, 105, 292
 Nukleare Sicherheit, 257-59

O

OCHA. *Siehe* Amt für die Koordinierung
 humanitärer Angelegenheiten
 ODA. *Siehe* Öffentliche
 Entwicklungshilfe
 Öffentliche Entwicklungshilfe, 167, 225
 Öffentliche Verwaltung, 13, 93, 193-94
 Öffentlichkeitsarbeit, 22, 29, 32-33, 105,
 231, 286, 362
 OHCHR, 50, 272

OHRLLS. *Siehe* Büro des Hohen
 Beauftragten für die am wenigsten
 entwickelten Länder, Binnenent-
 wicklungsländer und kleinen
 Inselentwicklungsländer,
 Öl für Lebensmittel-Programm, 129-30
 OIOS, 24
 OLA, 25
 ONUB, 84,98
 ONUCA, 113, 352
 ONUSAL, 113, 353
 ONUVEN, 113
 OPCW. *Siehe* Organisation für das
 Verbot chemischer Waffen
 Organisation der Vereinten Nationen für
 Bildung, Wissenschaft und Kultur.
Siehe UNESCO
 Organisation der Vereinten Nationen für
 industrielle Entwicklung. *Siehe*
 UNIDO
 Organisation der Vereinten Nationen
 zur Überwachung des Waffen-
 stillstands (UNTSO), 84, 116
 Organisation des Südwest-
 afrikanischen Volkes (SWAPO), 333
 Organisation des Vertrags über das
 umfassende Verbot von Nuklear-
 versuchen (CTBTO),
 Vorbereitungskommission für die --,
 69, 70, 147
 Organisation für das Verbot chemischer
 Waffen (OPCW), 70, 148
 Osttimor, 17, 22, 76, 84, 87, 88, 89, 90,
 270, 299, 327, 332-35
 Ozean, 252
 Ozonschicht, 66, 239, 240, 244, 246,
 248, 249, 313
 Schädigung der--, 239, 247, 258.
Siehe auch Klimawandel und globale
 Erwärmung

P

Palästinaflüchtlinge, 49-50, 116, 303
 Hilfe für --, 49
 Partnerschaften, 33, 51, 53, 54, 189,
 194, 200, 205, 206, 225, 238, 240,
 242, 285
 Personen mit Behinderungen, 285-86
 Polio, 207
 Politisches Büro der Vereinten Nationen
 für Somalia (UNPOS), 88
 Postdienste, 65, 189-90
 Präventiveinsätze, 78, 79
 Pressefreiheit, 58, 237-38
 Privatsektor, 20, 48, 51, 64, 157, 172,
 189, 191, 200, 206, 219, 224
 Programm- und Koordinierungs-
 ausschuss, 13, 21, 34
 Programm der Vereinten Nationen für
 menschliche Siedlungen, 51-52

R

Rassendiskriminierung, 268, 275, 279-80
 Rassismus, 277, 280-81
 Rechte des Kindes, 47, 222-225, 269,
 282, 283, 297
 Rechtsausschuss (Sechster Ausschuss), 8
 Rechtsberater, 25, 28
 Rechtspflege, 22, 54, 140, 235, 287
 Regionalkommissionen, 36-39
 Register für konventionelle Waffen, 151
 Reproduktive Gesundheit, 45, 46, 218
 Ressourcen. *Siehe* Natürliche Ressourcen
 und Energie

S

- SADC. *Siehe* Südliches Afrika
- Sanktionen, 10, 11, 77, 80, 86-87, 92, 94, 121, 124, 128-30
- SARS. *Siehe* Malaria, SARS und Tuberkulose
- Satelliten, 153, 185, 189, 233, 253
- Saurer Regen, 251
- Schifffahrt, 185-87, 252, 315-16
- Schweres akutes Atmungssyndrom (SARS). *Siehe* Malaria, SARS und Tuberkulose
- Schutztruppe der Vereinten Nationen (UNPROFOR), 138
- Seerecht, 315-16
- Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, 25, 313, 315-19
- Sekretariat, 6, 16, 23-25, 34, 50, 56, 69, 95
- Sicherheitsrat, 9-12, 75-77
Aufgaben und Befugnisse, 10-11
- Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen, 323
- Sonderausschuss für Entkolonialisierung. *Siehe* Entkolonialisierung
- Sonderberichterstatte, 50, 51, 270, 272, 275, 281, 283
- Sonderbeauftragte, 78, 92, 102, 106, 107, 110, 131, 270
- Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für das afrikanische Zwischenseengebiet, 88
- Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für Westafrika, 88, 102
- Sonderkommission der Vereinten Nationen (UNSCOM), 11, 128-29
- Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für den Nahen Osten, 120
- Sonderorganisationen, 6, 12-14, 18, 23, 34, 56-72
- Soziale Entwicklung,
Weltgipfel über --, 198
Überblick, 195-98
- Soziale Integration, 225
- Sozio-ökonomische Entwicklung in Afrika, eine Priorität der Vereinten Nationen, 170
- Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH), 84, 115
- Städte, 52, 205, 207, 211-12, 232, 237
- Stadtentwicklung, 51, 211
- Ständiger Schiedsgerichtshof, 3
- Ständiges Forum für indigene Fragen, 13, 32, 229, 284
- Standards, 63, 141, 186, 219, 237, 258, 297. *Siehe* auch Normen
- Statistik, 37-39, 192, 193, 213
- Statistische Kommission, 13, 192
- Stipendienprogramm für Abrüstungsstudien, 55
- Streitbeilegung, (Internationale), gerichtliche Beilegung, 307-10
- Suchtstoffkommission, 13, 232
- Südliches Afrika (SADC), 93, 99
- Süd-Süd-Zusammenarbeit, 194
- Schwer verschuldete arme Länder, 172-73
SWAPO, 333
- System der Vereinten Nationen, 12, 19, 23, 26-27, 43, 45, 48, 170, 198, 215, 216, 220, 229, 244, 256, 257
Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, 23

T

Technische Hilfe, 37, 38, 50, 62, 64, 65, 111, 112, 168, 170, 174, 190, 192, 194, 233, 235, 243, 257
Technische Zusammenarbeit, 40, 41, 58, 69, 154, 176, 178, 183, 185, 255-58, 277, 293
Terrorismus, 11, 42, 54, 75, 82, 121, 122, 231, 234-35, 307, 320-22
Timor-Leste, 22, 76, 89, 90, 169, 302, 319, 327, 323-35, 346, 349, 358
Toxische Chemikalien, 246
Transformationsländer, 40, 41, 52, 167, 181
Treibhausgase, 241, 247
Treuhandrat, 6, 14, 328
Tuberkulose. *Siehe* Malaria, SARS und Tuberkulose

U

Übereinkommen, Verträge, Vereinbarungen. *Siehe* unter dem betreffenden Thema
Überfischung, 251. *Siehe* auch Artenvielfalt, Umweltverschmutzung und Überfischung
Übergangshilfsgruppe der Vereinten Nationen (UNTAG), 332
Übergangsverwalter, 87-88. *Siehe* auch Friedenskonsolidierung
Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK), 332
Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC), 11, 129, 130

Umwelt, 37, 38, 39, 58, 66, 71, 155, 157, 162-63, 168, 180, 181, 184, 196, 200, 205, 214, 215, 216, 217, 218, 241, 242-47, 254, 256, 285, 314, 315
Umweltgipfel, 240-43, 249, 256, 285
Umweltprogramm der Vereinten Nationen. *Siehe* UNEP
Umweltrecht, 312-15
Umweltverschmutzung, 172, 251, 314, 318
UNAIDS, 19, 21, 44, 46-47, 93-94, 162-63, 168-69, 170, 172, 196, 199, 200-201, 205, 208-210, 213-214, 218-19, 223, 224-26, 231, 287, 299. *Siehe* auch AIDS
UNAMA, 88, 124-25
UNAMI, 88, 130-31
UNAMIR, 94-95
UNAMSIL, 84, 110-11
UNCED, 196, 241
UNCITRAL, 311-12
UNCTAD, 40-41, 175-78, 194
UNDOF, 84, 117, 352
UNDP, 12, 23, 43-46, 90, 109, 115, 123-24, 168-70, 174, 194, 199, 209-10, 222, 244, 285, 291, 295, 297-98
Unentbehrliche Medikamente, 207, 209
UNEP, 43, 212, 239, 244-47, 251, 254, 259, 312, 315
UNESCO, 13, 23, 57-58, 126, 170, 194, 209, 213-14, 222, 237-38, 258-59, 274, 285, 313
UNFICYP, 84, 136-37
UNFPA, 13, 45-46, 205, 209, 218-19, 222
UN-HABITAT, 51-52
UNHCR, 23, 46-47, 91, 108, 126, 139-40, 274, 298-99, 301-304. *Siehe* auch Büro des Hohen Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen

UNICEF, 13, 23, 47-48, 91, 126, 170,
 205-07, 210, 213, 222-25, 274, 282-
 83, 285, 295-97
 UNICRI, 54, 235-36
 UNIDIR, 55-56, 143
 UNIDO, 68, 181-82
 UNIFEM, 44, 222
 UNIFIL, 84, 117-18
 UNIKOM, 128, 352
 UNISPACE Konferenzen, 157
 UNITAR, 54, 216
 Universität der Vereinten Nationen.
Siehe UNU
 UNMEE, 76, 84, 112
 UNMIBH, 139
 UNMIK, 332
 UNMIL, 76, 84, 107-08
 UNMOGIP, 84, 133, 351
 UNMOP, 139, 354
 UNMOT, 134, 354
 UNMOVIC, 11, 129, 130
 UNOCI, 84, 105
 UNODC, 42, 126, 209, 231, 233-35
 UNOG, 24
 UNOGBIS, 88, 105
 UNOMB, 88, 135
 UNOMIG, 137, 353
 UNOMSA, 380
 UNOMSIL, 110, 355
 UNON, 24
 UNOPS, 52
 UNOV, 24, 381
 UNOVER, 111
 UNPOS, 88
 UNPROFOR, 138
 UNRISD, 55, 217
 UNRWA, 49-50, 116, 202-04
 UNSCO, 88
 UNSCOM, 11, 128-29
 UNSECOORD, 34

UNSO, 239
 UNSSC, 216
 UNTAET, 334
 UNTAG, 332
 Unterkommission für die Verhütung von
 Diskriminierung und den Schutz von
 Minderheiten, 272
 Unterkommission für die Förderung und
 den Schutz der Menschenrechte,
 272, 283
 UNTOP, 88
 UNTSO, 84, 116
 UNU, 52-53, 215, 216, 378
 UNV, 44, 45, 274
 Unzivile Gesellschaft, 231
 UPU, 65, 189-90

V

Verbrechenverhütung, 42-43, 54, 231,
 234-36, 287
 Vereinte Nationen
 Amtssprachen, 6, 16
 Ziele und Grundsätze, 5
 Charta. *Siehe* Charta der Vereinten
 Nationen
 Haushalt, 21-23
 Informationszentren, -dienste und -
 büros, 268-83
 Mitgliedschaft, 6
 Reform, 11, 17, 20, 111, 193
 Struktur, 6
 Tag der --, 3, 364
 Verifikationsmission der Vereinten
 Nationen in Guatemala
 (MINUGUA), 88, 114
 Verschuldung, 19, 165, 166
 Verträge, Übereinkommen und
 Vereinbarungen. *Siehe* unter dem
 betreffenden Thema

Vertragsregistrierung, 25
 Vertriebene, 294, 304. *Siehe auch*
 Flüchtlinge
 Verwaltungsausschuss für Koordination,
 23
 Veto, 9
 Völkerbund, 3, 327
 Völkermord, 39, 77, 80, 95, 96, 98, 274,
 319, 320, 322
 Völkerrecht, 307-23
 Entwicklung und Kodifizierung,
 310-11
 Überblick, 307
 Terrorismus (internationaler), 320-23
 Völkerrechtskommission, 25, 310, 322
 Vorbeugende Diplomatie, 78-79, 292.
Siehe auch Friedensschaffung und
 Friedenskonsolidierung

W

Wahlhilfe, 29, 45, 86, 89-90. *Siehe auch*
 Friedenskonsolidierung
 Wälder, 240, 249, 250. *Siehe auch*
 nachhaltige Forstbewirtschaftung
 Wanderarbeiter, 286-87
 Wasser. *Siehe* Wetter, Klima und Wasser
 Wasserressourcen, 66, 201, 212, 245,
 250, 254-55, 315
 Weltbankgruppe, 60, 168, 172
 Internationale Bank für
 Wiederaufbau und Entwicklung
 (IBRD), 61-62, 169
 Internationale Entwicklungs-
 organisation (IDA), 61, 171, 201
 Internationale Finanzkorporation
 (IFC), 61-62, 172, 174
 Internationales Zentrum zur
 Beilegung von Investitionsstreitig-
 keiten (ICSID), 62-63
 Multilaterale Investitions-Garantie-
 Agentur (MIGA), 62, 172, 174
 Weltbildungsforum, 196, 214
 Weltentwicklungsbericht, 60
 Welternährungsgipfel, 196, 202, 203
 Welternährungsprogramm. *Siehe* WFP
 Weltfrauenkonferenz, 53, 196, 220, 221
 Weltgesundheitsorganisation. *Siehe*
 WHO
 Weltgipfel für Soziale Entwicklung, 196-
 98
 Welthandelsorganisation, 41, 71-72, 166,
 177
 Weltinvestitionsbericht, 41, 175, 176
 Weltkommission für Umwelt und
 Entwicklung, 240
 Weltkonferenz über Menschenrechte,
 196, 273, 276
 Weltorganisation für geistiges Eigentum.
Siehe WIPO
 Weltorganisation für Meteorologie. *Siehe*
 WMO
 Weltorganisation für Tourismus, 71
 Weltpostkongress, 65
 Weltpostverein. *Siehe* UPU
 Weltraum, friedliche Nutzung des-
 153-58
 Büro der Vereinten Nationen für
 Weltraumfragen, 156
 Rechtsinstrumente, 154-56
 Weltraumausschuss und seine
 Unterausschüsse, 154
 Weltraumkonferenzen, 157
 Weltraumtechnik, 154, 156-57
 Weltschiffahrtsuniversität, 64, 187
 Weltweites Informations- und
 Frühwarnsystem, 202, 299

Weltweites Programm zur Ausrottung der Kinderlähmung, 207
 Welt-Wetter-Wacht, 253, 255
 Weltwirtschaftsbericht, 60
 Wetter, Klima und Wasser, 253-55
 WFP, 48-49, 123, 203-04, 209, 222, 295, 298-99
 WHO, 58-59, 205, 294, 299, 310
 WIPO, 66-67, 191-92
 Wirtschaftliche Entwicklung, 38, 40, 86, 165, 234, 241, 243, 288
 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 13, 264-65, 275
 Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), 93, 103-07, 109
 Wirtschafts- und Finanzausschuss (Zweiter Ausschuss), 8
 Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP), 38, 375
 Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA), 38, 376
 Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), 12-13
 Aufgaben und Befugnisse, 12
 Neben- und Hilfsorgane, 13
 Tagungen, 12
 Wirtschaftskommission für Afrika (ECA), 36
 Wirtschaftskommission für Europa (ECE), 37
 Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC), 37, 375
 Wissenschaft, 36, 57-58, 154, 213
 Wissenschaft und Technologie im Dienst der Entwicklung, 194
 WMO, 65-66, 253-55, 292

Wohn- und Siedlungswesen, 13, 24, 51, 196, 211-13
 WTO. *Siehe* Weltorganisation für Tourismus oder Welthandelsorganisation
 Wüstenbildung, 201, 240, 250-51, 254, 314

Z

Zentraler Umlage-Nothilfefonds, 295
 Zentrum der Vereinten Nationen für Menschenrechte. *Siehe* OHCHR
 Zentrum für internationale Verbrechensverhütung, 287
 Zivilgesellschaft, 166, 171, 176, 199, 200, 209, 212, 217, 233, 234, 238, 242, 245, 296
 Zivilluftfahrt, 63, 184, 185, 309, 321
 Zwanzig/Zwanzig-Formel (20/20-Formel), 225
 Zwischenstaatliche Sachverständigen-
 gruppe über Klimaänderungen (IPCC), 247